Inhaltsverzeichnis

Echte und unechte Papstbriefe 2 (310—401)	1
Miltiades (310 — 314)	1
Sylvester (314 — 335)	10
Marcus (336)	42
Julius I. (337 — 352)	45
Liberius (253 — 366)	04
Felix II. (354 — 355)	33
Damasus I. (366 — 384)	38
Siricius (384 — 398)	07
Anastasius I. (398 – 401)	54

Titel Werk: Echte und unechte Papstbriefe 2 (310—401) Autor: Papstbriefe Identifier: ??? Tag: Briefe Time: 4. Jhd.

Titel Version: Echte und unechte Papstbriefe 2 (310—401) (BKV) Sprache: deutsch Bibliographie: Echte und unechte Papstbriefe 2 (310—401) In: Die Briefe der Päpste und die an sie gerichteten Schreiben. Band 2:Melchiades bis Anastasius I. (vom Jahre 310—401). Zusammengesetzt, übersetz, mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Severin Wenzlowski (Bibliothek der Kirchenväter, 1. Serie, Band 35), Kempten 1876. Unter der Mitarbeit von: Frans-Joris Fabri

Echte und unechte Papstbriefe 2 (310—401)

Miltiades (310 - 314)

Vorwort

S. 7

XXXII. Der heilige Melchiades (Miltiades, v. 2. Juli 310 — † 10. [11.?] Jan. 314).

S. 8 S. 9 Mit dem Papste Melchiades treten wir in das zweite Zeitalter der Kirche Jesu Christi, da es der göttlichen Vorsehung, welche die Herzen der Könige wie Wasserbäche leitet, gefiel, auf den Thron des die Welt beherrschenden Römerreiches Männer zu berufen, welche nach dreihundertiährigem blutigem, aber fruchtlosem Vernichtungskampfe gegen das Reich Christi sich und ihre Völker unter das sanfte Joch Desjenigen beugten, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden. Wie mit einem Zauberschlage treten, kurze Unterbrechungen abgerechnet, an die Stelle grausamer und ungerechter Verfolgungsedicte von nun an Gesetze der römischen Kaiser,

¹Sein Fest feiert die Kirche am 10. Dec.

welche nach und nach der Kirche ihre volle Existenz- und Rechtsfreiheit verleihen, ja ste mit Ehren und Privilegien auszeichnen. Das erste derselben ist ein von dem Kaiser Maxentius und dem prätorischen Präfecten²an den Papst Melchiades im J.311 gerichtetes Schreiben, in welchem Jene die Rückerstattung der geraubten Kirchengüter anordnen. Hierauf folgten zwei Constitutionen des Licinius und Constantinus, S. 10 von denen die erste gleichfalls verloren gegangen, die zweite uns von Eusebius (H. E. X. 5.) erhalten ist und hier wegen ihrer großen Bedeutung vollständig aufgenommen zu werden verdient; ebenso eine Constitution des Kaisers Constantinus an den africanischen Proconsul Paulinus. Ferner haben wir ein Schreiben Constantins an Melchiades in Angelegenheit des donatistischen Schismas und die Entscheidung über dieselbe auf der vom Papste zu Rom gehaltenen Synode. — Als unechte, resp. unsichere Documente sind aufzuführen: ein pseudoisidorisches Schreiben, ³aus welchem Gratian vier Decrete citirt, ferner zwei im Pontificalbuche dem Melchiades zugetheilte Decrete, von denen eines in Ps.-Is. Brief enthalten ist, und ein einzelnes bei Gratian. S. 11

1. Kaiserliche Constitution des Constantinus und Licinius⁴

Constantinus und Licinius gestatten den Christen und allen Übrigen volle Religionsfreiheit und verordnen die Rückerstattung der christlichen gottesdienstlichen und sonstigen den Kirchen gehörigen Gebäude.

Wir haben zwar schon oft, indem wir erwägten, daß die Religionsfreiheit nicht verweigert werden dürfe, sondern es eines Jeden Erkenntniß und Willen überlassen werden müsse, nach seiner Art und Weise Gott zu dienen,⁵ einem S. 12 Jeden befohlen, auch zu Gunsten der Christen,⁶ den Glauben ihrer Häresie und ihrer Religion zu bewahren. Weil aber in jenem Rescripte, in welchem ihnen diese Freiheit eingeräumt wurde, viele und verschiedene Häresien deutlich empfohlen⁷ zu sein schienen, geschah es vielleicht, daß Einige nach

²Praefectus praetorio hieß jener höchste Beamte, welcher an Stelle der früheren Cäsaren seit Constantin über einen Theil des römischen Reiches gesetzt war, deren es vier gab.

³Das häufig als zweites pseudoisidorisches Schreiben des Melchiades angeführte "de primitiva ecclesia et synodo Nicaena" lasse ich, weil es Pseudoisidor doch gewiß für Papst Silvester compilirte, unten folgen; die Verwechslung aber erklärt sich leicht aus der unmittelbaren Folge desselben auf den Brief des Melchiades.

⁴Eusebius führt diese zu Mailand im J. 313 erlassene Constitution mit den Worten ein: "Fügen wir nun die kaiserlichen Constitutionen des Constantinus und Licinius an, die aus der römischen in die griechische Sprache übersetzt sind."

⁵Τὰ θεῖα πράγματα τημελεῖν eig. die göttlichen Angelegenheiten zu besorgen.

^{6,} Έκαστον κεκελεύκαμεν, τοῖς τε Χριστιανοῖς, ... τὴν πίστιν φυλάττειν ist bei Valesius und Lämmer übersetzt: sancimus ut, tum coeteri omnes tum Christiani fidem ac observantiam retinerent; ich betrachte das τοῖς τε Χριστιανοῖς für einen Zwischensatz, so daß der Sinn wäre: wir haben Allen Religionsfreiheit gegeben, damit auch die Christen daraus Nutzen ziehen.

⁷Προστεθεῖσθαι eig. hinzugefügt; der Sinn wäre: durch diese allgemeine Religionsfreiheit, durch die Hinzu-

kurzer Zeit von dieser Observanz abwichen. Da nun wir. ich Constantinus, der Augustus, und ich Licinius, der Augustus, glücklich in Mailand angekommen sind und Alles, was das öffentliche Wohl befördern könnte, sorgfältig erforschten, haben wir unter Anderem, was in vielen Beziehungen Allen zu nützen schien, oder vielmehr vor Allem das anzuordnen für gut befunden, worin die Ehrfurcht und Verehrung gegen das göttliche Wesen enthalten wäre, d. i., daß wir den Christen und Allen die freie Wahl lassen, jener Religion zu folgen, welcher immer sie wollen, damit jenes göttliche und himmlische Wesen, wie immer es sei, uns und Allen, welche unter unserer Herrschaft leben, gnädig sein könne. Diesen unseren Willen nun haben wir mit gesunder und richtigster Absicht festgesetzt, damit durchaus Keinem die Freiheit benommen sei, dem christlichen Cultus oder Glauben zu folgen oder ihn zu wählen, und es Jedem freistehe, sich für jene Religion zu entschließen, welche er selbst für sich am angemessensten findet, auf daß uns das göttliche Wesen in Allem seine stete Sorge und Wohlgeneigtheit zuwenden könne. Es war nun geziemend, zu er- S. 13 klären, daß uns Dieß so gefalle, damit nach gänzlicher Beseitigung der Häresien, welche in unserem früheren bezüglich der Christen an deine Heiligkeit gerichteten Schreiben enthalten waren, auch alles Das aufgehoben werde, was verkehrt und unserer Milde fremd zu sein erschien, und von nun an Jeder, welcher sich entschlossen hat, die Religion der Christen zu beobachten, dieselbe frei und einfach ohne irgend eine Belästigung beobachten könne. Dieß haben wir deiner Sorgfalt vollständigst mitzutheilen für gut befunden, damit du wissest, daß wir den Christen volle und unbeschränkte Freiheit verliehen haben, ihre Religion zu beobachten. Nachdem aber Dieß ihnen von uns gewährt worden, erkennt deine Heiligkeit, daß auch den Anderen die Freiheit gegeben sei, ihrem Cultus und Glauben zu folgen, welchem sie wollen. Daß Dieß die Ruhe unserer Tage befördere, ist offenbar, daß nemlich Jeder die Freiheit habe zu erwählen und zu beobachten jene Gottesverehrung, welche immer er will. Das aber haben wir gethan, damit es nicht den Anschein habe, als geschehe irgend einem Cultus oder irgend einer Religion von uns ein Eintrag. Aber auch Dieß beschließen wir noch ferner zu Gunsten der Christen, daß die Orte derselben, an welchen sie früher sich zu versammeln⁸ pflegten, und über welche in dem früheren an deine Heiligkeit gerichteten Schreiben eine andere Norm in früherer Zeit festgesetzt war, daß dieselben Jene, welche sie entweder von unserem Fiscus oder von Jemand Anderem gekauft haben, ohne Geld und ohne irgend eine Rückforderung des ausserdem hinzugefügten Schadenersatzes den Christen ohne Säumen und Umschweife zurückerstatten; und daß Diejenigen, welche diese Orte etwa zum Geschenke erhalten haben, dieselben allsogleich den Christen zurückgeben, in der Weise, daß Diejenigen, welche, mögen sie nun jene Orte entweder gekauft oder zum Geschenke erhalten haben, von unserer Wohlgeneigtheit Etwas beanspruchen, sich an den Präfecten, der in der Provinz Recht S. 14 spricht, wenden mögen,

fügung der verschiedenen Häresien zur wahren Religion schien dieser Unrecht geschehen, jene aber empfohlen zu sein.

⁸Zum Gottesdienste.

damit auch für sie durch unsere Güte Vorsorge getroffen werde. Daß nun alles Dieß jenen Bestimmungen gemäß der Körperschaft der Christen ohne irgend einen Aufschub übergeben werde, wird durch deine eifrige Sorge geschehen müssen. Nachdem ferner die Christen bekanntermaßen nicht nur jene Orte, an welchen sie sich zu versammeln pflegten, sondern auch andere besessen haben, welche nicht einem Einzelnen derselben, sondern dem Rechtes ihrer Körperschaft nemlich der Christen eigenthümlich waren, so wirst du auch alle diese nach dem vorher gegebenen Gesetz ohne irgend ein Bedenken den Christen zurückerstatten lassen, das ist ihrer Körperschaft und jeder ihrer Versammlungen, natürlich unter Beobachtung der oben erwähnten Bestimmung, daß Diejenigen, welche sie ohne Entgelt, wie wir vorher sagten, zurückgeben, ihre Entschädigung von un serer Wohlgeneigtheit hoffen dürfen. In allem Diesen mögest du für die oben genannte Körperschaft der Christen allen nur möglichen Eifer anwenden, damit unser Befehl auf das schnellste erfüllt werde, auf daß auch hierin durch unsere Milde für die öffentliche und gemeinsame Ruhe gesorgt werde. Denn durch diese Anordnung bleibt, wie schon gesagt, die göttliche Sorgfalt, welche wir schon in vielen Angelegenheiten erfahren haben, immerdar und zuversichtlich über uns. Damit aber die Bestimmung dieser unserer Gesetzgebung und Wohlgeneigtheit zur Kenntniß Aller ge bracht werden kann, als Schutz deiner Anordnung⁹ist es nothwendig, dieses von uns Niedergeschriebene allenthalben vorzulegen und zur Kenntniß Aller zu bringen, damit die gesetzliche Bestimmung dieser unserer Wohlgeneigtheit Niemand verborgen bleiben könne. 10 S. 15

2. Andere Constitution des Constantinus (und Licinius)

Abschrift einer anderen kaiserlichen Constitution, welche er abermals erließ,¹¹ um anzuzeigen, daß dieses Geschenk einzig der katholischen Kirche verliehen wurde.

⁹So übersetzte ich die Worte προταχθένα τοῦ σου προστάγματος , welche in der Ausg. des Valesius fehlen, von Lämmer zwar in den Text, aber nicht in die Uebersetzung aufgenommen wurden.

Nachdem nun die ganze Konstitution vorliegt, die offenbar als Brief abgefaßt ist, darf ich vielleicht meine Vermuthung bezüglich des ungenannten Adressaten aussprechen, daß nemlich dieser kein Anderer als Papst Melchiades gewesen; begründen möchte ich meine Ansicht damit, daß die Kaiser sich darüber gleichsam entschuldigen, daß sie in dem früheren Schreiben Häresie und Wahrheit gleichgestellt hatten; sowie eine etwaige Klage hierüber gewiß von kirchlicher Seite, in erster Linie vom Papste vorgebracht wurde, so entschuldigen sich nun auch bei diesem die Kaiser; ferner wird dem Adressaten am Schlüsse des Schreibens gesagt, er müsse zur Rechtfertigung seiner Forderung bezüglich der Herausgabe der Kirchengüter den kaiserlichen Befehl überall bekannt geben; dieser Satz gewinnt doch erst dann an Bedeutung, wenn ich als Adressaten mir den Papst denke, dem man hierin zumuthen konnte, er fordere aus eigener Initiative die Wiederherstellung des alten Besitzrechtes, während der executirende Staatsbeamte eine solche Anschauung gewiß nicht zuläßt; dazu kommt die Analogie mit dem Briefe gleichen Inhaltes des K. Maxentius an P. Melchiades, an den sicher zuerst die Kaiser jene christenfreundlichen Anordnungen mittheilten, zu denen sie durch Bitten und Vorstellungen des Papstes bewogen wurden.

¹¹Diese Ueberschrift, die in der Ausg. Lämmers im Sing. abgefaßt erscheint, also von Constantin allein redend, ist bei Valesius im Plural, so daß auch diese Constitution von Const. und Licinius herkommen würde.

Sei gegrüßt, Paulinus,¹² du uns Theuerster! Es ist unserer Güte eigen, daß wir Dasjenige, was fremdem Rechte zusteht, nicht nur frei von jeder Störung wissen, sondern auch wiedererstatten wollen, theuerster Paulinus! Deßhalb verordnen wir, daß du sogleich nach Empfang dieses Schrei bens, wenn Etwas von dem Eigenthume der katholischen Kirche der Christen in allen Städten oder anderen Orten S. 16 jetzt von den Bürgern¹³ oder von wem immer im Besitz genommen wäre, Dieß alsbald jenen Kirchen zurückerstatten lassest, nachdem wir beschlossen haben,daß Alles, was jene Kirchen vorher besessen haben, in ihr Recht zurückgegeben werde. Da nun deine Heiligkeit erkennt, daß dieß der bestimmteste Ausdruck unseres Willens ist, so beeile dich, daß Alles, es mögen Gärten oder Häuser oder was immer dem Rechte derselben Eigenthümliches sein, ihnen so schnell als möglich zurückgegeben werde, damit wir erfahren, daß du dieser unserer Anordnung auf das Sorgfältigste entsprochen habest. Lebe wohl, theuerster und geliebtester Paulinus!

3. Einladungsschreiben des Constantinus, in welchem er den Bischöfen die Abhaltung einer Synode in Rom wegen der Vereinigung und Eintracht der Kirchen befiehlt.

Einleitung Wenn es auf den ersten Anblick scheint, als habe K. Constantinus sich bier als Herr der Bischöfe und der Kirche benommen, so ergiebt sich bei näherer Kenntnißnahme der Thatsachen ein ganz anderes Resultat. Vor Allem wurde der Kaiser zu diesem Schritte durch das uncorrecte Vorgehen der Donatisten gedrängt; diese nemlich, welche den Bischof Cäcilianus von Carthago nicht anerkannten, weil er vom Bischöfe Felix von Aptunga, einem angeblichen Traditor, ordinirt wurde, hatten sich durch den Proconsul Paulinus (Anulinus) von Africa wiederholt und ungestüm an den Kaiser behufs Untersuchung dieser Angelegenheit gewendet; ¹⁴ S. 17 der Kaiser, welcher Nichts sehnlicher wünschte, als daß überall Friede herrsche, und es sehr unliebsam aufnahm, daß derselbe durch Bischöfe gestört wurde, trat nun ein; weil er aber, wie Augustinus ¹⁵ sagt, "nicht wagte, in einer Angelegenheit eines Bischofes zu entscheiden, übertrug er die Untersuchung und Entscheidung derselben den Bischöfen; so erscheint denn der Kaiser nicht als Herr und Richter der Bischöfe und inneren Angelegenheiten der Kirche, sondern als der von den (schismatischen) Bischöfen angerufene Friedensvermittler. Wie lästig und peinlich ihm diese Interpellation

Diese Lesart hat Lämmer durchgehends adoptirt, während die allgemeine, auch bei Routh 1. c. IV. p. 276
 u. 278 Anulinus ist; derselbe aber war Proconsul von Africa.

¹³Nach der Leseart πολιτῶν, die Lämmer adoptirt; in der Übersetzung decurio aber ist die Leseart πολιτευτῶν beibehalten.

¹⁴Optatus Milevit. I. 1. adv. Parmenion.; zur Sache selbst will ich nur in Kürze bemerken, daß 1) angenommen, Felix wäre wirklich ein Traditor gewesen, doch die Ordination des Cäcilian giltig war, weil der sündhafte Zustand des Ministers die Wirkung des Sacramentes nicht irritirt; 2) war Felix kein Traditor, wie nachher durch genaue Untersuchung festgestellt wurde; 3) hatten die donatistischen Bischöfe am wenigsten Ursache, auf Andere mit Steinen zu werfen, die auf ihrer Synode von Cirta im J. 305 sich selbst einander als Traditoren bekannten und ohne Weiteres absolvirten; vgl. Hefele I. S. 196 u. 145.

¹⁵Ep. 105. n. 8.

gewesen, möge der Satz in dem Antwortschreiben an die zu Arles versammelten Bischöfe beweisen: "Sie (die Donatisten) fordern von mir ein irdisches Gericht, da ich doch selbst Christi Gericht erwarte;" ¹⁶auch das nun folgende Schreiben wird Dieß zeigen. Dasselbe, dem J. 313 angehörig, hat uns Eusebius (H. E. X. 5.) aufbewahrt und war, wie die zwei vorhergehenden, ursprünglich in lateinischer Sprache abgefaßt.

Text. Constantinus Augustus an Miltiades, den Bischof von Rom, und an Marcus. ¹⁷

Nachdem (schon) mehrere derlei Schreiben von dem vortrefflichsten Paulinus, Proconsul Africas, an mich über-S. 18 sendet wurden, in welchen berichtet wird, daß Cäcilianus, der Bischof der carthaginiensischen Stadt, von Einigen seiner Collegen in Africa in vielen Puncten angeklagt wird, mir aber Dieß überaus widrig erscheint, daß in jenen Provinzen, welche die göttliche Vorsehung aus freier Wahl meiner Heiligkeit unterworfen hat, und die stark bevölkert sind, das Volk, gleichsam in zwei Parteien gespalten, bei dem Schlechteren verharrt und auch unter den Bischöfen Zwietracht herrscht, habe ich beschlossen, daß Cäcilianus selbst mit zehn Bischöfen aus der Zahl seiner Ankläger und mit zehn anderen, welche er selbst für seinen Proceß als nothwendig erachtet, nach Rom abschiffe, damit er daselbst in euerer Gegenwart, sowie auch vor Reticius, Maternus und Marinus, 18 eueren Collegen, welchen ich deßhalb befohlen habe, nach Rom zu eilen, gehört werden könne, wie ihr es dem heiligsten Gesetze gemäß erkennet. Damit ihr aber über alles Dieß die vollständigste Kenntniß erlangen könnet, habe ich die Copien der von Paulinus an mich gesandten Schriften im Anschlüsse an meine Schreiben eueren vorerwähnten Collegen überschickt. Nach deren Lesung wird euere Unparteilichkeit ¹⁹prüfen, auf welche Weise der obengenannte Streit auf das sorgfältigste untersucht und nach dem Rechte zu beenden sei. Denn es ist euerer Sorge nicht unbekannt, daß ich gegen die rechtmäßige ²⁰ katholische Kirche eine so große Verehrung hege, daß ich wünsche, ihr möget durchaus kein Schisma oder Zwiespalt an irgend einem Orte zurücklassen. Die Macht²¹des größten Gottes beschütze euch, Theuerster, viele Jahre! S. 19

4. Urtheilsspruch des Melchiades über Cäcilian auf der röm. Synode 313

Einleitung Die vom Kaiser veranlaßte Synode begann unter dem Vorsitze des Papstes Melchiades im Paläste der Kaiserin Fausta im Lateran am 2. October 313 und dauerte drei

¹⁶Opt. M. I. c.

¹⁷Dieser Marcus ist höchst wahrscheinlich der Nachfolger des P. Sylvester.

¹⁸Diese gallischen Bischöfe berief der Kaiser zur Synode mit Rücksicht auf die Bitte der Donatisten: "Wir bitten, daß uns deine Heiligkeit Richter von Gallien geben lasse, weil Gallien von diesem Frevel und Zwiespalt unberührt ist."

¹⁹Στερδότης eig. Unbeugsamkeit.

²⁰Ενθέσμος, Valestus und Lämmer übersetzten es mit sanctissima.

²¹θειότης eig. Gottheit.

Tage; als nach den zwei ersten Tagen die Donatisten keine Zeugen für ihre Anklagen gegen Cäcilian beibringen konnten, wurde am dritten Tage Cäcilian für unschuldig erklärt, Donatus von Casa Nigra auf sein eigenes Geständniß hin, daß er wiedergetauft und gefallenen Bischöfen die Hände (zur Reconciliation) aufgelegt habe, verurtheilt. Gegen die übrigen Bischöfe seiner Partei wurde kein Urtheil ausgesprochen, vielmehr erklärt: wenn sie zur Einheit der Kirche zurückkehren wollen, sollten sie in ihren Würden verbleiben, so daß in jeder Stadt, wo ein cäcilianischer und donatistischer Bischof gewesen sei, der Ältere (der Weihe nach) die Gemeinde behalte, der Andere aber einer anderen Gemeinde vorgesetzt werden solle. Dieses Urtheil wurde vom Papste bestätiget, der zuletzt sein Votum abgab, von welchem uns Optatus²² folgende Worte erhalten hat:

Text. Da es erwiesen ist, daß Cäcilianus von denen, welche mit Donatus gekommen sind, nach seiner Aussage²³nicht beschuldigt wird, und es ferner erwiesen ist, daß er auch von Donatus in keinem Puncte überführt wurde, erkläre ich, daß er wieder vollständig in der kirchlichen Gemeinschaft zu behalten sei. S. 20

Unechte Schreiben

Einleitung Als unechte, resp. unsichere Documente sind aufzuführen: ein pseudoisidorisches Schreiben, ²⁴aus welchem Gratian vier Decrete citirt, ferner zwei im Pontificalbuche dem Melchiades zugetheilte Decrete, von denen eines in Ps.-Is. Brief enthalten ist, und ein einzelnes bei Gratian.

1. Pseudoisidorischer Brief an Marinus und die übrigen Bischöfe Spaniens Den geliebtesten Brüdern Marinus, Benedictus, Leontius und den übrigen Bischöfen Spaniens und jener Gegenden (sendet seinen Gruß) Melciades.

Der Apostel befiehlt uns, den Juden und Heiden kein Ärgerniß zu geben; aber auch den Gläubigen selbst dürfen wir kein Ärgerniß geben; darum seid einander nicht feindlich, sondern traget Einer die Last des Anderen, (e. 1.) "Zuerst prüfet Alles sorgfältig, damit ihr mit Gerechtigkeit und Wahrheit entscheidet; verurtheilet Niemanden vor einer wahrhaften und gerechten Untersuchung; richtet Nie» wanden nach willkürlichem Argwohne, fondern prüfet zuerst, und dann fället ein liebevolles Urtheil; und waS ihr nicht wollet, daß es euch geschehe, wollet nicht einem An- S. 21 deren thun., 25 Sonst ist euer Urltheil

²²L. c. vers. fin. cf. ep. August. 43 u. brevicul. collat. Carthag. diei III. c. XII.; Mansi II. p. 436, Hefele I. S. 199.

²³Weil diese Zeugen, welche Donatus mitgebracht hatte, gegen Cäcilian nichts Schlimmes zu wissen erklärten und von Jenem gar nicht vorgeführt wurden.

²⁴Das häufig als zweites pseudoisidorisches Schreiben des Melchiades angeführte "de primitiva ecclesia et synodo Nicaena" lasse ich, weil es Pseudoisidor doch gewiß für Papst Silvester compilirte, unten folgen; die Verwechslung aber erklärt sich leicht aus der unmittelbaren Folge desselben auf den Brief des Melchiades.
²⁵1Isid. Hisp. synonym. lib. II. n. 85.)

ungiltig. Die Bischöfe hat Gott seinem Gerichte vorbehalten, (c. 2.) dieses Gericht aber dem heiligen Petrus übergeben, so daß vor dessen Stuhl alle wichtigeren Angelegenheiten der Bischöfe zu bringen sind. (c. 3.) Daher möge jeder Angeklagte an diesen heil. Stuhl appelliren. (c. 4.) Der Ungläubige ist geistiger Weise todt und kann gegen Lebende d. i. Gläubige keine Klage erbeben; wer Schaden stiftet, ist nicht weise, (c. 5.) "Bezüglich der Frage, über welche ihr Aufklärung wünschet, welches das größere Sacrament sei, die Händeauflegung der Bischöfe oder die Taufe, wisset, daß beide ein großes Sacrament sind; und sowie das eine von den Oberen, nemlich von den Bischöfen gespendet wird, weil es von den Niederen nicht vollzogen werden kann, so soll es auch in größerer Ehrerbietung stehen; doch sind diese zwei Sacramente so verbunden, daß sie, ausser es tritt der Tod inzwischen, durchaus nicht getrennt werden können, und kann das Eine ohne das Andere nicht gehörig vollendet werden."26Denn das Eine kann zwar bei eintretendem Tode ohne das Andere das Heil wirken, nicht aber das andere. "Der hei-lige Geist, welcher über das Taufwasser in heilbringender Ergießung herabgestiegen ist, theilt in der (Tauf-) Quelle die Fülle (der Gnade) zur Unschuld mit, in der Firmung spendet er einen Zuwachs der Gnade. Weil wir während des ganzen Lebens, so lange wir auf dieser Welt weilen, zwischen unsichtbaren Feinden und Gefahren einherschreiten müssen, werden wir in der Taufe zum Leben wiedergeboren, nach der Taufe gestärkt (gefirmt) zum Kampfe. In der Taufe werden wir abgewaschen, nach der Taufe gestärkt, und wenn auch den (sogleich) Dahinscheidenden die Gnaden der S. 22 Wiedergeburt genügen, so ist doch denen, die am Leben bleiben, die Hülfe der Stärkung (Firmung) nothwendig. Die Wiedergeburt rettet die, welche alsbald in den Frieden des seligen Lebens aufgenommen werden sollen; die Firmung aber rüstet und befähiget Jene, welche zu den Kämpfen und dem Streite dieser Welt erhalten werden sollen. Wer aber nach der Taufe mit der (in derselben) erlangten Unschuld unbefleckt zum Tode kommt, wird durch den Tod gefirmt, weil er nach dem Tode nicht mehr sündigen kann., 27 (https://bkv.unifr.ch/works/267/versions/288/scans/a0c. 6.) So kam auch nach dem Tode und der Auferstehung Christi der hl. Geist über die Apostel, weil sie, wie Christus sagte, jetzt noch nicht Alles tragen konnten; dieser lehrte sie alle Wahrheit und machte sie aus furchtsamen und bis zur Verleugnung ihres Meisters gefallenen Schülern zu muthigen und bis zum Martyrium standhaften Bekennern. So also lehrt und stärkt auch uns der hl. Geist. (c. 7.) "Am Sonntage und Donnerstage darf Niemand Fasten halten, damit zwischen dem Fasten der Christen und Heiden und der wahrhaft Gläubigen und der Ungläubigen und Häretiker ein wahrer und kein falscher Unterschied

²⁶2. Decret. cf. D. V. c. 3. de consecr. (gleich dem folg. Decret aus Eusebii Gallicani hom. in Pentec. v. Bibl. mag. Patr. Colon. Agripp. 1618 T. V. P. I. p. 572.)

²⁷3. Decret. cf. D. V. c. 2. de consecr.

bestehe;"²⁸ denn es steht geschrieben:²⁹ "Was hat Christus mit Belial, oder was hat der Gläubige mit dem Ungläubigen zu thun?", und: "Ziehet nicht an demselben Joche mit den Ungläubigen." Folgt über das treue Festhalten an der Lehre Christi und über das geistige, himmlische Leben in Christus Coloss. 2. 8-23 S. 23 u. 3, 1—17; über das Verfahren gegen Irrende II. Thess.3, 13—15 und Segenswunsch Röm. 15, 5.

2. Einzelne Dekrete

- a) Im Pontificalbuche. Dieser verordnete, daß die consecrirten Opfergaben von der Consecration des Bischofs an die Kirchen geschickt werden sollen, was als Ferment erklärt wird. ³⁰
- **b) Bei Gratian.** Das große Concil hat allgemein beschlossen, daß sich Niemand aus eigener vermessener Willkür bei einer anderen Kirche begraben lassen dürfe als bei jener, welcher er in Folge der von seinen Vorfahren geleisteten kirchlichen Abgabe untersteht, ausser er wäre Krankheits halber verhindert und in eine andere Gegend in irgend einer Angelegenheit fortgegangen. Überdieß wisse jener Vorsteher (einer Kirche), S. 24 der dagegen zu handeln wagte, daß er dem kirchlichen Banne (der Excommunication) unterworfen sei. ³¹ S. 25

II. Cor. 6, 15. 14.

³⁰Der Ausdruck fermentum an dieser Stelle gab vielen Gelehrten Anlaß zu verschiedenen Erklärungen, welche Binterim, Denkw. IV. 3. S. 554 ff. anführt, der zuletzt seine Ansicht begründet und dahin abgibt: 1) daß es wirklich consecrirte, nicht etwa nur gesegnete Opfergaben, 2) daß sie ungesäuert waren und nur deßhalb (im figürl. Sinne) fermentum genannt wurden, weil sie nach dem I. Ordo Rom. n. 22 bei den Worten: Pax Domini sit semper vobiscum in den hl. Kelch gelegt, so mit dem Opfer- und Abendmahlskelche vermischt und daher ein wahres fermentum waren, indem sie die Kirchen, denen sie der Papst zuschickte, mit der Hauptkirche und mit dem Haupte in einem und demselben Sacramente vereinigten; Alle waren dadurch ein Brot und ein Leib, wie Alle an einem Brode Theil nehmen; cf. Thomasius op. t. VII. p. 54. Es ist mir ganz wahrscheinlich, daß diese Anordnung von Melchiades stamme; gewiß ist sie älter als Innocenz I.

31 C. XIII. qu. 2, c. 7; dieses Decret, welches weder Coustant noch Mansi erwähnen, läßt sich gar nicht nachweisen; demselben geht bei Gratian ein Canon (15.) der Synode von Tribur a. 695 voran, welcher anordnet, Jeder müsse sich bei der Kirche begraben lassen, welcher er den Zehent entrichtet hat. — Zwei fernere von Gratian unter Melchiades' Namen citirte Decrete sind dem Schreiben de primitiva ecclesia etc. entnommen und werden unten aufgeführt werden.

²⁸4. Decret. cf. D. III. c. 14. de consecr. (lib. pontif.); dieses Decret ist entschieden falsch, indem erstens das sonntägliche Fasten gewiß nie existirte, also nicht verboten zu werden brauchte; zweitens das Fasten am Donnerstage, wenn auch nicht üblich, so doch nie kirchlich verboten,ja während der Quadragesimalfasten auch an diesem Tage allgemein beobachtet und von Mönchen und sonstigen Asceten gerühmt wird, daß sie ein 6tägiges Fasten, also auch am Donnerstage, gehalten haben.

Verlorengegangene Schreiben

- 1. Der Brief des Kaisers Maxentius an den Papst der Brief v. J. 311. wahrscheinlich auf Bitten des Papstes von Maxentius gegeben, über die Rückerstattung der der Kirche geraubten Orte; denselben erwähnt Augustinus³²also: "Auf der Collatio zu Carthago (im J. 411) wurden die Acten vorgelesen, in welchen es hieß, daß Melchiades die Diatonen (Strato und Cassianus) mit dem Schreiben des Kaifers Maxentius und dem des prätorischen Präfecten an den Stadtpräfecten gesandt habe, damit sie das zurückerhalten mögen, was zur Zeit der Verfolgung ihnen geraubt worden, und was der genannte Kaiser den Christen zurückzuerstatten befahl; "bald darauf bezeichnete er das, was zurückgegeben werden sollte, näher als "die kirchlichen Orte." S. 26
- **2. Der erste Constitution der Kaiser Constantinus und Licinius** Der Brief v. J. 312, gleichfalls über die Rückgabe der kirchlichen Güter und zugleich ein Toleranzedict für alle möglichen Religionen und Confessionen, dessen in der zweiten, oben angeführten Constitution öfter Erwähnung geschieht. S. 27

Sylvester (314 — 335)

Vorwort

S. 28

XXXIII. Der heilige Sylvester (v. 31. Jan. 314 — † 31. Dec. 335.)³³ S. 28 S. 29

Obwohl das Pontificat Sylvesters nicht nur eines der längsten gewesen ist, sondern auch eines der wichtigsten und an epochemachenden Ereignissen fruchtbarsten, besitzen wir dennöch keine echten Schreiben dieses Papstes; nur zwei Briefe der Synode von Arles v. J. 314 an ihn sind uns erhalten. — Desto größer ist die Zahl der ihm unterschobenen Documente, welche zu ganz verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Personen fabricirt wurden, nemlich 6 auf das Concil von Nicäa bezügliche Schreiben, ein Brief des Papstes an die Bischöfe Galliens, eines an die Kirche von Trier, das Edict des Kaisers Constantin an Sylvester d. i. die sog. Schenkungsurkunde, Bruchstücke aus einem Bündnisse zwischen dem Kaiser und Papste einerseits und dem Könige der Armenier Tiridates und dem Bischofe Gregorius Illuminator andererseits, endlich ausser den Gratian aus den verschiedenen apokryphen Schriften entnommenen 16 Decreten noch sieben einzelne Decrete. S. 30

³²Brev. collat. Carth. diei tert. c. 18. n. 34. et lib. ad Donatist. p. collat. c. 13.

³³Sein Gedächtnißtag ist der 31. Dec.

1. Erster Brief der Synode von Arles an Sylvester

Einleitung Die vom Kaiser Constantinus in Folge der unaufhörlichen Interpellationen von Seite der Donatisten auf dem 1. August 314 berufene Synode zu Arles, welche zwar nicht eine ökumenische (Augustinus nennt sie ep. 43. c. 7. n. 19, ein plenarium ecclesiae universae concilium) aber wegen Anwesenheit von Bischöfen aus allen Theilen des Abendlandes eine abendländische Generalsynode genannt werden kann, hatte wohl zunächst die nochmalige Untersuchung gegen Felix von Aptunga, welchen die Donatisten noch immer für einen Traditor erklärten, zu pflegen, wie überhaupt die donatistischen Streitigkeiten zu entscheiden; aber sie wollte auch in anderen Punkten den Bedürfnissen der Kirche zu Hilfe kommen, namentlich den Streit über die Osterfeier beilegen, die Ketzertauffrage entscheiden und verschiedene Disciplinargesetze aufstellen; nach Beendigung ihrer Ver- S. 31 handlungen richtete sie an den Papst, der übrigens auf derselben durch die Priester Claudianus und Vitus und die Diakonen Eugenius und Cyriacus repräsentirt war, zwei³⁴Schreiben; in dem ersten berichtete sie zunächst über die Erledigung der donatistischen Angelegenheit (wozu sie eben berufen war) und fügte hierauf, nicht, wie Hefele³⁵bemerkt, von den übrigen Beschlüssen eine kurze Übersicht, sondern nur die (nach der jetzigen Eintheilung) ersten acht derselben, diese aber fast wörtlich hinzu. Offenbar später³⁶ folgte das zweite Schreiben an den Papst, worin sich die versammelten Väter nur im Eingänge und im 1.Canon mit kurzen Worten an ihn wenden und sogleich alle Canones, ohne der Donatisten mehr zu erwähnen, anführen.

³⁴Gegen die Behauptung Quesnells, welcher auch Mansi beitrat (cf. II. p. 470), daß das zweite Schreiben mit den vollständigen Canones der Synode ein von späterer Hand verfaßtes Breviarium der Synodalacten sei, welche auch das demselben angehängte Personenverzeichniß als Unterschriften der Synode verfertiget habe, beweisen die Ballerini, daß es zwei verschiedene, echte Schreiben der Synode selbst seien,jenes Personenverzeichniß keine Unterschriften und zwar nicht vom Concil selbst, aber bald darauf vor der Constituirung jener fünf Provinzen verfaßt worden sei; v. Opera S. Leon. M. ed. Baller. t. II. p. 851 u. 1018.

³⁵ Conc. I. S. 204.

³⁶Deßhalb verkehrte ich auch die Ordnung, in welcher Coustant unsere zwei Briefe aufführt.

```
Gruss.<sup>37</sup> Dem geliebtesten Papste Sylvester (wünschen) Ma- S. 32 rinus, <sup>38</sup> Acratius<sup>39</sup>, Na-
talis<sup>40</sup>, Theodorus<sup>41</sup>, Proterius, <sup>42</sup> Vocius, <sup>43</sup> Verus, <sup>44</sup> Probatius, <sup>45</sup> Cäcilianus, <sup>46</sup> Faustinus, <sup>47</sup>
Surgentius, <sup>48</sup> Gregorius, <sup>49</sup> Reticius, <sup>50</sup> Ambitausus, <sup>51</sup> Termatius, <sup>52</sup> Merocles, <sup>53</sup> Pardes,
<sup>54</sup> Adelfius, <sup>55</sup> Hibernius, <sup>56</sup> Fortunatus, <sup>57</sup> Aristasius, <sup>58</sup> Lampadius, <sup>59</sup> Vitalis <sup>60</sup> und Mater-
<sup>37</sup>Der Text ist aus Routh. Relig. sacr. IV. p. 303 mit Berücksichtigung der von Nolte (Tübing. Quartalschr.
  1867 S. 52) dazu gegebenen Varianten genommen.
<sup>38</sup>Bisch. v. Arles, der auf der Synode den Vorsitz führte.
<sup>39</sup>Auch Agröcius oder Agreicius. B. v. Trier.
<sup>40</sup>Priest., statt des Bisch. v. Ursoli (heut. Roussillon zw. Vienne u. Valence).
<sup>41</sup>B. v. Aquileia.
<sup>42</sup>B. v.Capua.
<sup>43</sup>B. v. Lyon.
<sup>44</sup>B. v. Vienne.
     v. Probatianus, Pr., statt d. B. v. Tarragona.
<sup>46</sup>B. v. Carthago.
<sup>47</sup>Pr., st. d. B. v. Orange.
<sup>48</sup>B. v. Pocoseltis oder Proculsiltis im proconsul. Africa.
<sup>49</sup>B. v. Porto Romano.
<sup>50</sup>B. v. Autun.
     o. Imbittausius. B. v. Rheims.
52
     o. Terminatius, Pr., st. d. B. v. Baza (jetzt Baza-Guadix).
<sup>53</sup>B. v. Mailand.
<sup>54</sup>B.v. Arpi o.Sarpi in Apulien.
<sup>55</sup>B. v. Lincoln.
     o. EburiuS. B. v. York.
<sup>57</sup>B. v. Cäsarea in Mauretanien.
     o. Anastasius, B. v. Benevent im proc. Afr.
<sup>59</sup>B. v. Udine im pr. Afr.
<sup>60</sup>Vitalis, B. v. Veri im Innern d. pr. Afr.
```

nius, ⁶¹Liberius, ⁶²Gregorius, ⁶³Crescens, ⁶⁴Avitianus, ⁶⁵ Dafnus, ⁶⁶Orientalis, ⁶⁷ Quintasius Victor, ⁶⁸Victor ⁶⁹Epictetus, ⁷⁰ ewiges Heil im Herrn. S. 33 Durch das Band der gemeinsamen Liebe und die Einheit (unserer) Mutter, der katholischen Kirche, (wie) mit einer Kette verbunden, grüßen wir, die wir nach dem Willen des höchstfrommen Kaisers uns in Arles versammelten, von da aus dich, glorreichster Papst, mit verdienter Ehrfurcht.

Text Wir hatten hier lästige, unserem Gesetze und unserer Lehre verderbliche und zügellose Menschen⁷¹zu ertragen; diese aber hat sowohl die uns zur Seite stehende Auctorität Gottes ⁷²wie auch die Lehre und Regel der Wahrheit derart geschlagen, daß sie weder ir-

```
61
```

o. Maternianus, B. v. Cöln.

```
<sup>62</sup>B. v. Merida in Span.
<sup>63</sup>Unbekannt.
<sup>64</sup>Diakon d. B. Pardus v. Argi
<sup>65</sup>
```

o. Avidanus, B. v. Rouen.

```
<sup>66</sup>B. v. Vaison.
```

o. Orantalis, B. v. Bourdeaux.

68

o. Quintasius (allein) B. v. Cagliari.

⁶⁹B. v. Utica bei Carthago (Grässe in Orbis latinus nennt Utica = Biserta St. in Mauritanien.)

⁷⁰B. v. Civitavecchia; im Ganzen 33 Personen, so daß 32 Bischöfe, resp. deren Stellvertreter sind, weil der Diacon Crescens neben seinem Bischöfe genannt ist; dieselbe Zahl (33) hat auch das oben erwähnte Personenverzeichniß, aber von den hier Angegebenen sind darin sechs ausgelassen: Natalis, Probatius, Faustinus, Tecmatius, der eine Gregorius und Crescens, also die Nicht-Bischöfe; dagegen sind aufgeführt die 6 Bischofe: Chrestus v. Syracus (das an ihn vom Kaiser Constantin gerichtete Einladungsschreiben nach Arles ist noch erhalten), Horesius v. Massilia, Mamertinus v.Toulouse, Restitutus v. London, Faustus v. Tuburbum (majus et minus; 2 Städte im Innern d. gr. Afr.) und Victor v. Legisvolumini in Numidien. — Höchst unglaublich klingt wohl die hie und da gemachte Angabe, daß in Arles 600 Bischöfe gewesen seien oder, wie Baronius meinte, 200; vgl. Hefele I. S. 201.

⁷¹Die Donatisten.

⁷²Die Bischöfe betrachteten sich demnach nicht als Abgesandte und Bevollmächtigte des Kaisers, sondern als mit Gottes und der Kirche Auctorität Ausgerüstete; sehr schön und treffend hat das Verhältniß des Kaisers zur Synode dargestellt "München über -das erste Concil von Arles", Zeitschr. für Philos. und kath. Theologie, Köln 1834, Hft. 9 S. 90 ff.

gend Etwas mehr zu reden, noch irgend eine Klage mehr vorzubringen oder zu beweisen im Stande waren; so sind sie durch Gottes und der Mutter, der Kirche, Urtheil theils verurtheilt theils zurückgewiesen worden. O daß doch auch du, geliebtester Bruder, dich gewürdiget hättest, 73 diesem so großen Schauspiele beizuwohnen! Gewiß wäre, glauben wir, gegen Jene ein strengeres Urtheil⁷⁴ gefällt und unserer Versammlung, wenn auch du zugleich mit uns gerichtet hättest, größere Freude zu Theil s 34>geworden. Aber (du kamst nicht,) weil⁷⁵du jene Theile (der Kirche) nicht verlassen konntest, in denen auch heute die Apostel den Sitz innehaben ⁷⁶ und mit ihrem Blute unaufhörlich die Herrlichkeit Gottes bezeugen. Wir aber, theuerster Bruder, hielten es für nothwendig, nicht bloß über das zu verbandeln, wozu wir eingeladen worden waren; sondern wir beschloßen, auch für uns selbst zu sorgen, und weil sich in den verschiedenen Provinzen, aus welchen wir gekommen sind, auch Verschiedenes ereignet, was wir berücksichtigen zu müssen glauben. Wir beschloßen demnach unter dem Beistande des heiligen Geistes und seiner Engel, auch allen denen, welche unseren Entscheid von der gegenwärtigen Ruhe mitzutheilen.⁷⁷ Auch wurde beschlossen, daß (unsere Entscheidungen) vorher vorzüglich durch dich, der du mit höherer Gewalt betraut bist, 78 Allen bekannt gegeben S. 35 werden. Den Inhalt unserer Beschlüsse aber haben wir dem Schreiben unserer Wenigkeit beigefügt. Vor Allem nun mußten wir im Interesse unseres ⁷⁹Lebens und Vortheiles darüber verhandeln, daß, weil Einer für Viele gestorben und auferstanden ist, auch von Allen diese⁸⁰Zeit mit frommem Geiste so beobachtet werde, damit in der Feier einer so erhabenen Andacht keine Theilungen und Verschiedenheiten entstehen können.

 $[\]frac{73}{73}$ tanti fecisses.

⁷⁴Das mildere Urtheil der Synode ist uns zwar nicht unmittelbar aus den Acten der Synode, aber aus denen des carthaginiensischen Religionsgespräches (colatio) v. J. 411 bekannt und lautete: wenn sich ein donatistischer Bischof mit der Kirche vereinige, so solle er fortan mit dem anderen (kath.) Bischöfe in der bischöflichen Jurisdiction abwechseln; sterbe einer von beiden, so solle ohne Weiteres der andere der alleinige Nachfolger sein; wenn aber eine Gemeinde nicht zwei Bischöfe haben wolle, sollen Beide resigniren und ein neuer gewählt werden.

⁷⁵Das quodam der Handschrift hielt Coustant für überflüssig. Nolte I. c. erklärt es = tu jam; allein ich glaube, es hat einen ganz andern Sinn: vorher sagten sie: utinam . . . interesse tanti fecisse! Darin lag vielleicht ein indirecter Vorwurf, als ob der Papst vielleicht aus Geringschätzung der Sache nicht gekommen wäre; nun erklären die Bischöfe: nicht deßhalb etwa, sondern weil du deinen Sitz nicht verlassen konntest, kamst du nicht.

 $^{^{76} {\}rm In}$ ihren Nachfolgern, welche sich der Macht und des Schutzes der Apostel erfreuen.

Diese Stelle ist nicht mit Sicherheit zu übersetzen möglich, weil sie offenbar lückenhaft ist, sie lautet: Placuit
 angelis ejus, ut et his, qui singulos quos movebat judicareproferremus de quiete presenti.

⁷⁸Nach der von Nolte aufgestellten Leseart: qui majores dioeceseos (sc. gubernacula) tenes, wo das major nicht den größeren Umfang der Diöcese, sondern die größere bischöfliche Auctorität, also den Primat des römischen Bischofes andeutet.

⁷⁹Nemlich geistigen Lebens, das durch Uneinigkeit gestört wird.

⁸⁰Dem Andenken an den Tod und die Auferstehung des Herrn geweihte.

Beschlüsse Beschlüsse 81

- 1. Wir beschließen, daß das Pascha des Herrn auf dem ganzen Erdkreise an einem Tage gehalten werde.
- 2. Bezüglich Derjenigen auch, welche an was immer für Orten zu Dienern (des Altares) ordinirt wurden, daß sie an diesen Orten selbst verbleiben sollen.
- 3. Ferner wurde bezüglich Jener, welche die Waffen im Frieden wegwerfen, entschieden, sie von der Gemeinschaft auszuschließen.
- 4. Über die Wagenlenker des Circus, welche gläubig sind, wurde beschlossen, sie, solange sie (dieses Geschäft) treiben, von der Gemeinschaft zu trennen.
- 5. Bezüglich Jener, welche krank sind und den Glauben annehmen wollen, entschied man, ihnen die Hand aufzulegen.
- 6. Bezüglich der Statthalter aber, welche gläubig sind und sich bis zur Statthalterschaft emporschwingen, wurde beschlossen, daß sie zwar bei ihrer Beförderung kirchliche Gememschaftsschrelben erhalten sollen, doch so, daß für sie, S. 36 wo immer sie ihres Amtes walten, von den Bischöfen dieses Ortes Sorge getragen werde und sie erst dann, wenn sie gegen die Disciplin (der Kirche) zu handeln begonnen hätten, von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.
 - 7. Dasselbe gilt von den städtischen Behörden.
- 8. Wegen der Africaner, welche ihr eigenes Gesetz der Wiedertaufe haben, wurde entschieden, daß, wenn ein Häretiker zur Kirche kommt, man ihn das Symbolum ausfrage, und daß ihm, wenn man erkennt, daß er auf den Vater und Sohn und hl. Geist getauft ist, bloß die Hand aufgelegt werde. So er aber auf die Frage um das Symbolum nicht mit dieser Dreieinigkeit antwortet, so soll er mit Recht getauft werden u. s. w. Dann ließ er⁸²(https://bkv.unifr.ch/works/267/versions/288/scans/a0der Sache) überdrüssig ⁸³ Alle zu ihren Sitzen zurückkehren. Amen.

2. Zweiter Brief der Synode von Arles an Sylvester⁸⁴

Dem heiligsten Herrn Bruder Silvester — Marinus und die Versammlung der Bischöfe, welche in der Stadt Arles versammelt waren. Was wir in gemeinschaftlicher Berathschlagung beschlossen haben, theilen wir deiner Liebden mit, auf daß Alle wissen, was sie in Zukunft beobachten sollen.⁸⁵

⁸¹Die nun folgenden Beschlüsse der Synode werden im. 2. Briefe erklärt.

⁸² Kaiser Constantin.

⁸³Der ewigen Interpellationen der Donatisten nemlich.

⁸⁴Nach Hefele I. S. 205, resp. Collect. concil. Gall. ed. Maurin. 1769. t. I. et unic.

⁸⁵Die Titel der Canones ließ ich der Kürze halber aus.

- 1. Can. Zuerst bezüglich der Beobachtung des Pascha des Herrn (bestimmten wir), daß dasselbe an einem Tage S. 37 und zu derselben Zeit auf dem ganzen Erdkreise von uns beobachtet (gefeiert) werde und du der Gewohnheit gemäß (hierüber) an Alle Briefe richten mögest.⁸⁶
- 2. Can. In Betreff derer, welche an was immer für Orten zu Dienern (des Altares) ordinirt worden sind, daß sie an diesen Orten verbleiben sollen⁸⁷
- 3. Can. Bezüglich Derjenigen, welche die Waffen im Frieden wegwerfen, ist bestimmt, sie von der Gemeinschaft auszuschließen.⁸⁸
- 4. Can. Über die (Wagen- und Pferde-) Lenker, welche Gläubige sind, wurde entschieden, sie, so lange sie lenken, von der Gemeinschaft zu entfernen.⁸⁹
- 5. Can. Bezüglich der Schauspieler; auch diese werden, so wurde beschlossen, so lange sie (dieses Geschäft) ausüben, von der Gemeinschaft getrennt. S. 38
- 6. Can. In Betreff derer, welche in der Krankheit den Glauben annehmen wollen, wurde verordnet, daß denselben die Hand aufzulegen sei. 90
- 7. Can. Bezüglich der Statthalter, welche sich als Gläubige zur Statthalterschaft emporschwingen, wurde entschieden, daß sie, wenn sie dazu befördert worden sind, kirchliche Gemeinschaftsbriefe erhalten, doch so, daß, an welchen Orten sie immer ihr Amt verwalten mögen, vom Bischof desselben Ortes für sie Sorge getragen werde, und sie erst dann, wenn sie gegen die (kirchliche) Disciplin zu handeln beginnen, von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Dasselbe gilt von den städtischen Beamten. ⁹¹ S. 39

⁸⁶Hiemit suchte die Synode mit Beseitigung der übrigen die römische Osterberechnung zur allein herrschenden zu machen.

⁸⁷Dieser Canon und der folg. 21. bestimmen, daß jeder an oder für einen Ort Ordinirte auch an diesem verbleiben solle, jener für die niederen Kirchendiener, dieser für die Priester und Diakonen; ob damit nur das Uebertreten von einer Diöcese in eine andere oder auch das von einer Kirche zur anderen innerhalb derselben Diöcese, wie München in der cit. Zeitschrift Hft. 26 S. 61 meint, verboten wurde, ist ungewiß.

⁸⁸Unter den viererlei Erklärungen, welche dieser Canon erwähnt, empfiehlt sich nach Hefele wegen ihrer Einfachheit die zuerst von Aubespine gegebene, wonach die Synode das Verlassen des Kriegsdienstes jetzt im Frieden, d. h. wo die Kirche unter meinem christenfreundlichen Fürsten Frieden habe, verbietet, während früher unter den heidnischen Kaisern die Christen gegen den Kriegsdienst wegen des damit verbundenen Götzendienstes gerechte religiöse Bedenken haben konnten.

⁸⁹Dieser Canon verbietet den Gläubigen, als Wettrenner im Circus aufzutreten, sowie der folgende, Schauspieler zu werden.

⁹⁰Unter dem "Hand auflegen, verstehen Einige eine Ceremonie zur bloßen Aufnahme in das Katechumenat, Andere, auch München I. c., und wie ich glaube, mit mehr Grund, die Ertheilung der hl. Firmung.

⁹¹Hier nimmt die Synode von Arles Rückficht auf den 56. Canon der Synode von Moira v. J. 306, welcher bestimmte, daß ein Christ, wenn er ein öffentliches Amt übernehme, auf die, Dauer seiner Functionen sich der Kirche zu enthalten habe, weil die öffentlichen Amter stets in Berührung mit dem Heidenthume brachten. In Folge der seitdem wesentlich veränderten Verhältnisse konnte und mußte auch eine Änderung der kirchlichen Gesetzgebung eintreten; jetzt, wo der Kaiser gläubig war und den Christen immer mehr Aem-

- 8. Can. In Bezug auf die Africaner, welche ihr eigenes Gesetz der Wiedertaufe haben, ward beschlossen, daß, wenn Einer von der Häresie zur Kirche kommt, man ihn um das Symbolum frage; und ersieht man, daß er auf den Vater und den Sohn und den hl. Geist getauft ist, so soll ihm bloß die Hand aufgelegt werden, damit er den hl. Geist empfange. Gibt er aber auf die Frage nicht diese Dreieinigkeit zur Antwort, so soll er getauft werden. ⁹²
- 9. Can. Bezüglich Derjenigen, welche Bekenner-Briefe beibringen, wurde bestimmt, daß sie nach Tilgung jener Briefe andere Gemeinschaftsbriefe erhalten sollen.⁹³
- 10. Can. In Betreff Jener, welche ihre Gattinen als ehebrecherisch erkennen, und die selbst im jugendlichen Alter stehen, und denen es verboten ist, (eine Andere) zu heirathen, wurde beschlossen, ihnen so eindringlich als möglich zu rathen, daß sie nicht bei Lebzeiten ihrer Frauen, seien diese auch ehebrecherisch, andere heirathen. ⁹⁴ S. 40
- 11. Can. Über gläubige Mädchen, welche sich mit Heiden verehelichen, wurde verordnet, daß sie eine Zeit lang von der Gemeinschaft getrennt werden⁹⁵
- 12. Can. Wuchertreibende Kleriker betreffend wurde bestimmt, sie nach dem göttlichen Gesetze von der Gemeinschaft auszuschließen. 96

ter anvertraut wurden, brauchte man einen christlichen Statthalter nicht mehr von der Kirche fernzuhalten; die Statthalter wurden im Interesse der Unparteilichkeit regelmäßig nicht in der Heimat angestellt; wurde nun ein Gläubiger auf diesen Posten erhoben, so bekam er von seinem bisherigen Bischofe ein Empfehlungsschreiben an den Bischof jener Gegend, wohin er als Statthalter geschickt wurde; hier stand er unter der Sorge d. i. Aufsicht des Bischofes, damit er in Ausübung seines verantworllichen und hohen Amtes kein Unrecht begehe; erst wenn er sich Verletzungen der kirchlichen Ordnung zu Schulden kommen ließ, soll er ausgeschlossen werden. Dasselbe, heißt es am Schlüsse, was von den kaiserlichen Statthaltern, soll auch von den städtischen Behörden gelten.

- ⁹²Hiemit schloß sich die Synode im Gegensatz gegen Agrippinus und Cyprian an die vom Papste Stephan gegebene oder vielmehr bestätigte Verordnung bezüglich der Ketzertaufe an, wobei es wieder zweifelhaft bleibt, ob die Händeauflegung zur Buße ober auch zur Firmung habe eintreten müssen; statt Afris haben mehrere Codices die Leseart Arianis; zur Zeit unserer Synode aber gab es noch keine Arianer; diese Verwechslung gehört also einer späteren Zeit an.
- ⁹³Der Sinn dieses Canons, welcher eine Wiederholung des 25. von Elvira ist, wird von Hefele so angegeben: wenn ein Christ, der eine Reise machen will, dem Bischofe das Concept eines Empfehlungsschreibens vorlegt, worin der Betreffende als Confessor bezeichnet ist, so soll dieses beseitigt und ein gewöhnliches Empfehlungsschreiben ausgefertigt werben, weil, wie es im Canon von Elvira heißt, unter der Gloriole dieses Titels schon so viele Einfältige belästigt wurden; vgl. Hefele I. S. 165.
- ⁹⁴Im Gegensatze zum damaligen bürgerlichen Rechte, welches dem unschuldigen Theile die Wiederveiheirathung gestattete, verbot die Kirche auch diesem eine zweite Ehe, mit dem Unterschiede, daß Dieß dem Manne einfach nur verboten, der Frau aber (cf. can. 9 9. von Elvira) bei Strafe beständiger Excommunication verboten war, analog dem bürgerlichen Gesetze, welches dem Manne mehr Freiheit einräumte; erst im J. 449 wurden Weib und Mann von der Kirche auch in dieser Beziehung gleichgestellt.
- ⁹⁵Eine den Zeitverhälltnissen entsprechende Ökonomie, da die Ehen mit Heiden zwar ungerne gesehen wurden, aber dennoch nicht g\u00e4nzlich verboten werden konnten, ob copiam puellarum, wie der 15. Can. von Elvira sagt.
- ⁹⁶Hiermit wurde den Klerikern nicht nur die Forderung von übermäßigen Procenten, sondern überhaupt

- 13. Can. Bezüglich Derjenigen, welche die heiligen Bücher oder Gefäße ausgeliefert oder die Namen der Brüder angegeben haben sollen, verordneten wir, daß, wer immer von ihnen aus den öffentlichen Urkunden, nicht nach einer bloßen (Privat-)Anklage (als solcher, als Traditor) erfunden wurde, abgesetzt werde. Denn wenn sie Einige ordinirt haben und die von ihnen Ordinirten tüchtig waren, so soll diesen die Ordination nicht schaden. Weil es auch Viele giebt, die im Widersprüche mit der kirchlichen Regel glauben, sie müßten durch erkaufte Zeugen zur Klageführung zugelassen werden, so sollen Diese durchaus nicht angenommen werden, wenn sie nicht, wie schon gesagt, (ihre Klage) aus den öffentlichen Acten bewiesen haben.⁹⁷
- 14. Can. Diejenigen, welche ihre Brüder fälschlich anklagen, sind, wie bestimmt wurde, bis ans Lebensende auszuschließen. S. 41
- 15. Can. In Betreff der Diakonen, welche, wie wir erfuhren, an vielen Orten opfern, wurde verordnet, daß Dieß durchaus nicht geschehen dürfe. 98
- 16. Can. Bezüglich Solcher, welche um ihres Vergehens willen von der Gemeinschaft geschieden werden, wurde verfügt, daß sie an eben denselben Orten, wo sie ausgeschlossen wurden, auch ihre Aufnahme erlangen.
 - 17. Can. Kein Bischof darf einen anderen Bischof belästigen. 99
- 18. Can. Hinsichtlich der Stadt-Diakonen (verordnen wir), daß sich dieselben nicht so viel anmassen, sondern den Priestern die Ehre lassen und ohne Wissen derselben nicht Solches thun. ¹⁰⁰ S. 42

jedes Zinsnehmen verboten. Den Kirchenvätern galt jeder Zinsnehmer als Dieb; vgl. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte I. S. 31 ff.

⁹⁷Dieser Canon ist aus Anlaß des donatistischen Schisma gemacht; er bestimmt: 1) der als Traditor angezeigte Kleriker darf nur dann abgesetzt werden, wenn sein Verbrechen durch die öffentlichen Acten, welche die römischen Beamten in den einzelnen Fällen der Execution des kaiserlichen Edictes (v. Diocletian) ab fassen mußten, erwiesen war; 2) hätte aber auch ein als Traditor überwiesener Bischof Andere ordinirt, so ist diese Ordination, falls ihr sonst kein Hinderniß entgegen steht, giltig; der Schluß des Canons trifft speciell die Donatisten, welche durch Bestechung einen Beamten erkauften, daß er eine falsche Auslieferungsbestä tigung auf den Namen Felix v. Aptunga lautend verfertigte.

⁹⁸Gegen Binterim, welcher unter offerre das Darreichen der Eucharistie an die Gläubigen verstand, welche Bedeutung es allerdings manchmal hat, erklärt es Hefele im eigentl. Sinne von "opfern"; in der diocletianischen Verfolgung scheinen sich manche Diaconen, zumal wenn kein Bischof oder Priester vorhanden war, das Recht angemaßt zu haben, die hl. Opferhandlung zu vollziehen.

⁹⁹Sei es entweder dadurch, daß er sich verschiedene Amtshandlungen in einer fremden Diöcese erlaubte, insbesondere Kleriker für dieselbe weihte, oder daß er sich längere Zeit dort aufhielt und predigte, um den etwa minder geschickten und gelehrten Ortsbischof in Schatten zu stellen und vielleicht zu verdrängen.

¹⁰⁰Dieser etwas unklar gehaltene Canon scheint den besonders in Städten (vorzüglich in Rom) herrschenden Hochmuth der Diaconen zu rügen, welche sich zwischen die Priester setzten oder stellten, und sie zu ermahnen, daß sie auch die ihrer Weihe zustehenden Functionen nur mit Vorwissen der Priester verrichten dürfen.

- 19. Can. In Betreff der fremden Bischöfe, welche in die Stadt zu kommen pflegen, wurde verordnet, daß man dieselben opfern lassen solle. 101
- 20. Can. Bezüglich Solcher, welche sich anmassen, daß sie allein Bischöfe ordiniren dürfen, wurde bestimmt, daß Dieß Keiner wage, ausser mit Zuziehung von sieben anderen Bischöfen. Wenn er aber nicht sieben (zusammenbringen) kann, so wage er es nicht, mit weniger als dreien zu ordiniren.
- 21. Can. In Beziehung der Priester und Diakonen, welche ihre Orte, in welchen sie ordinirt wurden, zu verlassen pflegen und an andere Örte übersiedeln, wurde angeordnet, daß sie an jenen Orten dienen sollen, für welche sie bestimmt wurden. Wenn sie nach Verlaffung ihrer Orte an einen andern Ort übersiedeln wollen, so sollen sie abgesetzt werden.
- 22. Can. Bezüglich Derjenigen, welche (von der Kirche) abfallen und sich niemals der Kirche vorstellen und nicht einmal Buße zu thun verlangen, wurde bestimmt, daß ihnen, wenn sie in der Krankheit die Communion (das hl. Abendmahl) begehren, die Communion nicht gegeben werden dürfe, ausser wenn sie genesen sind und würdige Früchte der Buße gebracht haben. ¹⁰³ S. 43

Unechte Schreiben

Einleitung Aufgrund der Bedeutung von Sylvester sind zahlreiche unechte Dokumente erhalten.

1. Schreiben der nicänischen Synode an den Papst Silvester. ¹⁰⁴ Dem seligsten, mit aller Ehrfurcht zu verehrenden Papste der Stadt Rom, Silvester. (senden) Osius, Bischof der Stadt Corduba der spanischen Provinz, Macarius, Bischof der Stadt Jerusalem, Victor und Vincentius, Priester der Stadt Rom, ordinirt nach deinem Befehle, und die übrigen 318 Bischöfe Gruß im Herrn.

Inhalt: Dieselben übersenden nach hergebrachter Sitte die Beschlüsse des nicänischen Concils, aus dem Griechischen übersetzt, an den Papst, mit der Bitte, er wolle in Rom alle Bischöfe seiner apostolischen Stadt versammeln und die Entscheidungen der nicänischen Synode bestätigen; er möge S. 44 für das ganze Concil beten. Abschickungstag 24. Juni 325, Ankunftstag des Briefes 20. Oct. 325 unter den Consuln Paulinus und Julianus.

¹⁰¹Damit wollte einer zu schroffen Ausführung des 17. Canons vorgebeugt werden.

¹⁰²S. den 2. Can.

¹⁰³Daraus, daß solchen Sündern, die sich erst am Krankenbette bekehrten, die hl. Communion verweigert wurde, folgt keineswegs, daß sie auch die sacramentale Lossprechung nicht erhielten; zu Anfang des nächsten Jahrh. unter P. Innocenz I. finden wir diese Strenge schon gemildert, indem ihnen auch die hl. Communion gespendet wurde.

¹⁰⁴Coustant App. p. 53, Mansi II. p. 719.

2. Antwortschreiben des Bischofes Silvester an die nicänische Synode. Silvester, Bischof des apostolischen Stuhles und der heiligen Kirche der verehrungswürdigen katholischen Religion der Stadt Rom, (entbietet) denBrüdern und Mitbischöfen, welche zu dem Nicänischen Concil versammelt sind Gruß im Herrn.

Inhalt: Der Papst bestätigt die nicänische Trinitätslehre durch seine und seiner Schüler Unterschrift, verwirft den falschen Ostercyclus des Victorinus¹⁰⁶ und approbirt die Disciplinarvorschriften der Synode; Bitte um das Gebet der 318 Bischöfe. Abgeschickt am 28. Okt. 325, angekommen am 10. Febr. 326, als Constantin das siebente Mal und Constantius (sein Sohn) das vierte Mal¹⁰⁷ Consuln waren.

3. Schreiben des Bischofes Silvester an das Nicänische Concil gerichtet durch den Priester Abundantius und den Diakon Abun- S. 45 dius unter den Consuln Paulinus und Julianus am 20. Sept. ¹⁰⁸

Den seligsten heiligen Brüdern und Mitbischöfen und den Mitpriestern, welche im nicänischen Concile versammelt sind, (sendet), der Bischof Silvester, Vorsteher der apostolischen und katholischen Stadt Rom, Gruß im Herrn.

Inhalt: Der Papst macht Mittheilung von einer römischen Diöcesan-Synode, auf welcher der Bischof Victorinus und der Diakon Hippolyt, welche sich an die Manichäer angeschlossen, sowie Jobianus und Calixtus, welche in ihrem Übermuthe sagten, Pascha werde nicht an seinem Tage und Monate, sondern am 22. April gehalten, verurtheilt und excommunicirt worden seien; ebenso sei gegen Photinus, Sabellius und Arius das Anathem ausgesprochen worden; Bestätigung der nicänischen Beschlüsse. Gegeben am 27. Dec..

4. Acten des (angeblich 3.) Concils, welches der heil. Papst Silvester in Anwesenheit des Kaisers Constantinus zu Rom in den domitianischen Bädern mit 275 Bischöfen feierte, die von dem hl. Silvester berufen zur Synode gekommen waren. ¹⁰⁹ S. 46 Inhalt: 1. Can.

¹⁰⁵Coust. App. p. 54, Mansi II. p. 720.

¹⁰⁶ Coustant glaubte, daß damit Victorinus (eig. Victorius) von Aquitanien gemeint sei, der um die Mitte des 5. Jahrh, lebte und schrieb; Döllinger (Hippolyt 2c. S. 246) aber sagt wohl richtiger, daß man an einen römischen Häretiker (Patripassianer) denken müsse, der zur Zeit des P. Callistus und des Hippolyt lebte und wohl den Ostercanon des Letzteren (den damals üblichen), wahrscheinlich auch die kirchliche Trinitätslehre bestritt.

¹⁰⁷Chronologisch falsch; denn im J. 326 war Constantius das erste Mal Consul.

¹⁰⁸Nur bei Mansi II. p. 721.

¹⁰⁹ Coustant App. p. 55, Mansi II. p. 1082; die Unechtheit dieses Stückes ergibt sich, selbst wenn man mit Baronius und Vinius zugeben wollte, daß die Worte "praesente Constantino" irriger Weise aus dem Texte in die Ueberschrift gekommen seien (gewiß war Constantin damals nicht in Rom), aus dem Inhalte der Canones; auch ist gar nicht anzunehmen, daß ein so zahlreiches Concil so ganz unbekannt und unerwähnt geblieben wäre.

Silvester bestätigt die Beschlüsse des in Anwesenheit des Kaisers Constantinus gefeierten Nicänischen Concils und belegt die Übertreter derselben mit dem Banne.

- 2. Can. Alle Bischöfe sollen Ostern vom 14. bis 21. Nisan feiern, besonders den inneliegenden Sonntag. ¹¹⁰
- 3. Can. Jeder dem Concil beiwohnende Bischof soll die Acten desselben unterzeichnen, bei seiner Rückkehr verkünden, damit so die Ordnung bewahrt werde.¹¹¹
- 4. Can. Kein Kleriker darf ein weltliches Gericht betreten noch vor ein solches gezogen werden. 112
- 5. Can. Um Priester werden zu können, müsse man 1 Jahr Ostiarius, 20 Jahre Lector, 10 Jahre Exorcist, 5 Jahre Acolyth, 5 Jahre Subdiakon, 5 Jahre Diakon gewesen sein; hat Jemand 6 Jahre würdig im Priesterthume zugebracht und wird er zum Bischofe erwählt, so kann er, nicht zur Befriedigung des Ehrgeizes, sondern in Anerkennung seiner Verdienste dazu erhoben werden ¹¹³
- 6. Can. Kein Bischof darf einem Neubekehrten irgend einen Ordo ertheilen, überhaupt Niemanden ohne Zuziehung der ganzen Kirchen weihen. S. 47
- **5. Das angebliche zweite römische Concil** Das angebliche zweite römische Concil mit dem Constitutum (oder Canon) des Silvester.¹¹⁴

¹¹⁰Eine ganz unvernünftige, dem nicänischen Concilsbeschlusse gerade entgegengesetzte Bestimmung.

Dieser Canon hat die mit dem Texte disharmonirende Überschrift: daß alle 3 Jahre Synoden zu halten seien; nun ist es widersinnig, daß der Papst auf demselben Concil, auf welchem er die nicänischen Canones bestätiget, einen derselben, welcher die zweimalige Abhaltung von Synoden im Jahre den Bischöfen vorschreibt, aufheben sollte.

¹¹²Das privilegium fori war damals noch unbekannt.

¹¹³Eine geradezu unsinnige Verordnung, daß man erst 46jähngem Kirchendienste Priester werben könne.

len d. can. R. I. S. 412) u. A. angeben, von einer und derselben Hand (Coustant vermuthet für das 4. Stück wegen der Verschiedenheit des Styles und einiger Abweichungen des Inhaltes einen anderen Verfasser) um die Mitte (nach Maassen I. c. bald nach dem Anfange) des 6. Jahrh, zugleich mit den Acta synodi Synuessensis, Gesta Liberii, Gesta de Sixti purgatione et Polychronii Jerusolimitani episcopi, accusatione zur Unterstützung und Vertheidigung der synodus palmaris, welche den mehrerer Verbrechen fälschlich angeklagten Papst Symmachus freisprach (501 oder 503), verfaßt worden und zwar wahrsch. von einem in Rom lebenden Longobarden, wie aus dem schlechten Latein und daraus, daß die älteste Handschrift eine longobardische ist, vermuthet wird; Blascus (Commentar. De collect. Isidori mercat. in Galland, de vet. Can. Coll. II. p. 11 nota 1) sagt, der Verfasser dieser Stücke wollte überhaupt alle Kleriker vor Anklagen schützen, und vermuthet, daß er für die Cardinaldiakonen ein besonderes Interesse gehabt habe. Sind aber auch alle diese Documente entschieden falsch, so ist doch die Sache selbst wahr, daß die Synode von Nicäa ihre Beschlüsse dem P. Sylvester zur Bestätigung vorgelegt habe; vgl. Hefele I. S. 441.

a) Excerpte aus den Synodalacten des hl. Papstes Silvester¹¹⁵ oder kurzer Epilog zum **folgenden Concil.** ¹¹⁶ Zu den Zeiten des hl. Papstes Silvester und des höchstfrommen Kaisers Constantinus wurde das große Concil zu Nicäa gehalten, wo sich auf die Berufung des Papstes S. 48 318 katholische Bischöfe versammelten, welche die reine, unverfälschte Lehre darlegten und den Arius, Photinus und Sabellius und deren Anhänger verdammten. Zu derselben Zeit am 19. (20.) Juni. als das nicänische Concil versammelt war, berief der schon genannte Papst auf den Rath des Kaisers Constantinus 277 117 Bischöfe nach Rom und verurtheilte nochmals sowohl den Calistus als den Arius, Photinus und Sabellius und verordnete, daß Niemand den Priester¹¹⁸ Arius, auch wenn er sich bekehrt, aufnehme, wenn nicht der Bischof des Ortes ihn aufnimmt und mit dem hl. Chrisma durch die Auflegung der bischöflichen Hände mit der Gnade des hl. Geistes, welche von Häretikern nicht gegeben werden kann, stärkt, (c. 1.) Auch wurde mit allgemeiner Übereinstimmung beschlossen, daß "kein Laie einen Kleriker anzuklagen wagen dürfe, " 119 sowie daß "der Priester nicht gegen den Bischof, der Diakon nicht gegen den Priester, der Sübdiakon nicht gegen den Diakon, der Akolyth nicht gegen den Sübdiakon, der Exorcist nicht gegen den Akolythen, der Lector nicht gegen den Exorcisten, der Ostiarius nicht gegen den Lector irgend eine Klage vorbringen dürfe; "120, der Bischof solle nur auf 72 Zeugen hin verurtheilt, der oberste Bischof aber von Niemandem gerichtet werden, weil geschrieben steht (Matth. 10, 24): ""Der Schüler ist nicht über den Meister.," (c. 2.) Ein Cardinalpriester¹²¹wird nur mit 44 Zeugen verurtheilt werden, ein Cardinal- S. 49 diakon der Stadt Rom nur mit 36 122 (a0Zeugen), ein Subdiakon, Akolyth, Exorcist, Lector, Ostiarius darf, wie geschrieben steht, nur auf 7¹²³ Zeugen hin verurtheilt werden, (c. 3.) Zeugen und Kläger aber müssen ohne irgend eine entehrende Makel sein, "124 Frauen und Kinder haben und ganz rechtgläubig sein. 125 (https://bkv.unifr.ch/works/267/versions/288/scans/a0c. 4.) Das Zeugniß eines

 ¹¹⁵Hinschius Decret. Ps.-ls. p. 449, Mansi II. p. 615; sind von Pseudoisidor wohl größtentheils aus dem sog.
 2. röm. Concil (oder Constitutum) Silvesters, aber auch aus anderen apokryphen Documenten desselben compilirt.

¹¹⁶Dieser Titel, welcher von Gratian stammt, ist nicht ganz entsprechend, weil in den Excerpten Manches enthalten ist, was das 2. Concil nicht hat, und umgelehrt.

¹¹⁷Die Zahl der angeblich versammelten Bischöfe ist in den Handschriften sehr verschieden: 267, 284 u. s. w.

¹¹⁸Nach einer and. Leseart: daß kein Priester den Arius.

¹¹⁹1. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 2. (lib.pontif.)

^{1202.} Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 10. (conc. Rom. II. c. III.); daselbst aber ist die Ordnung umgekehrt, aufsteigend und beginnt: Ein Kleriker gegen einen Exorcisten, ein Exorcist gegen einen Akolythen u. s. w. kann weder eine Klage noch Zeugniß ablegen.

¹²¹Im Orig. ist einfach: "Priester", sowie später "Diakon".

¹²²In ewigen Handschriften, auch in der von Monte Casino (cf. Biblioth. Casin. I. p. 14.) steht 26, im Cod. 707 der Wien. Hofbiblioth. 32.

¹²³N. a. Hdschr. 6, der Wien. Cod. hat 4.

¹²⁴3. Decret. cf. C. II. qu. 4, c. 2. (Conc. Rom. II. c. III.)

¹²⁵Reifferscheid führt in seiner Biblioth. Patr. Iatinorum italica I. S. 335 (Wien, Gerold 1865—72) aus einer vaticanischen Handschrift des 9.—10. Jahrh, (und nach ihm Maassen, Gesch. d. Quell. d. K. R. I. S. 414)

Klerikers gegen einen Laien darf Niemand annehmen; denn "kein Kleriker oder Diakon oder Priester betrete wegen irgend einer Angelegenheit den Gerichtshof, noch wage er es, vor einem weltlichen ¹²⁶ Richter seine Sache zu verhandeln. ¹²⁷ "Wenn ein Kleriker mit einer Klage gegen einen (anderen) Kleriker den Gerichtshof betritt, so sei er im Banne., 128 (c. 5.) "Ferner hat er auf allgemeinen Rath der Synode S. 50 verordnet, daß man das Opfer des Altares nicht auf einem seidenen noch auf einem gefärbten Tuche feiern dürfe, sondern auf einem reinen vom Bischöfe consecrirten Linnen, das von natürlichem Flachs gemacht und gewebt ist, gleichwie der Leib unseres Herrn Jesu Christi in einem reinen linnenen Tuche begraben wurde." 129 (c. 6.) Wer aber in kirchliche Dienste treten und vorrücken will, muß früher Ostiarius, dann Lector, hernach Exorcist sein, so lange es der Bischof bestimmt, hierauf 5 Jahre Akolyth, 5 Jahre Subdiakon, 5 Jahre Wächter der Märtyrer, 5 Jahre Diakon, 3 Jahre¹³⁰ Priester und wohl bewährt sein, auch von den ausser (der Kirche) Stehenden ein gutes Zeugniß haben, der Mann e i n e r Frau sein, die aber den Segen des Priesters empfangen hat, und dann mag er, wenn er bewährt ist und Klerus und Volk für ihn stimmen, zum Bischöfe consecrirt werden. (c. 7.) Verbot und Strafe der Feindseligkeiten gegen Bischöfe. (c. 8.) Ebenso verordnete er auf der Synode, daß "kein Priester Messe zu lesen wage, ausser an den vom Bischöfe geweihten Orten, wenn er fernerhin des Priesterstandes theilhaft bleiben wolle., 131 (c. 9.) Auch hat er viele von anderen Bischöfen excommunicirte oder von den Tyrannen vertriebene Bischöfe wieder eingesetzt "angeordnet, daß ein überseeischer (Africaner) bei uns durchaus nicht zu den geistlichen Weihegraden zugelassen werden dürfe, wenn er nicht durch die Unterschriften von 5 Bischöfen dazu bestimmt ist." ¹³² (c. 10.)

b) Canon oder Constitutum des romischen Bischofs Sylvester, wie der Weihegrad und die Religion zu bewahren sei, zur Zeit des Kaisers Constantinus. ¹³³ Cap. 1. Zu derselben Zeit, als Constantinus, welcher S. 51 von Sylvester getauft und (hiebei) vom Aussatze befreit wurde, aus Dank hiefür Christum öffentlich pries, berief Sylvester in Übereinkunft

ein Decret Sylvesters an, das, obwohl sein Hauptinhalt mit dem oben angeführten 1. und 3. Decrete übereinstimmt, doch seiner interessanten Varianten wegen hier stehen mag: "Capitel des P. Sylvester, als er auf der Synode mit Constantinus Augustus und zugleich 176 Bischöfe. 270 Priester, 40 Diakonen und mit ihnen zugleich das ganze römische Volk versammelt war. Sie beschloßen, daß kein Laie einen Kleriker anzuklagen wagen dürfe, ausser unter tauglichen Zeugen . . ., die gerecht, fromm, gottesfürchtig sind und Christus bekennen; nicht ungebildet, die verheirathete Söhne und Enkel und verheirathete Töchter haben."Die noch folgenden Worte sind so corrupt, daß sie keinen ganzen Satz mehr geben.

¹²⁶Judex cinctus von dem cinguIum, welches Soldaten und kaiserliche Beamte trugen.

¹²⁷4. Decret. cf. C. XI. qu. l, c. 33. (conc. Rom. II. c. XIV.)

¹²⁸5. Decret. cf. C. XI. qu. 1, c. 10. (conc. Rom. II. c. XVI.)

¹²⁹6. Decret. cf. D. I. c. 46. de consecr. (lib. pontif.), bei Gratian auch dem P. Eusebius zugeschrieben.

¹³⁰Cod. Casin. cit. : 6 Jahre.

¹³¹7. Decret. cf. D. I. c. 15. de consecr. (lib. pontif. in vit. Siricii c. 2.)

¹³²8. Decret. cf. D. XCVIII. c. 1. (lib. pontif. in vit. Anastasii I. c. 2.)

¹³³Coustant App. p. 43, Mansi II. p. 619.

mit Constantinus und dessen Mutter eine allgemeine Synode nach Rom in die Domitianischen, jetzt Trajanischen Bäder. Daselbst versammelte er 284¹³⁴ Bischöfe, welchen der Kaiser Wägen und Getreide anwies; überdieß 57 Bischöfe aus Ägypten, 142¹³⁵ Priester von Rom, 6 Diakonen, 6 Subdiakonen, 45 Akolythen, 32 Exorcisten, 90 Lectoren von Rom, 14 kirchliche Notare; Laie war Keiner anwesend. (Folgen die Namen der Bischöfe.) Nur die Bischöfe saßen, die Priester aber und die übrigen Kleriker standen hinter den Bischöfen. Zugegen war auch Calpurnius, früher Heide, nachher Christ und Stadtpräfect.

Cap. II. Untersuchung und Verurtheilung der Irrthümer des Calistus, Victorinus und Jovianus; ¹³⁶ Calistus hat (wird zuerst gesagt) mit Sabellius gelehrt, daß es nur e i n e göttliche Person gebe, indem er den Vater und Sohn und hl. Geist nicht gleichstellte, und hat (so heißt es hierauf im Widersprüche mit dem Vorigen) die Dreifaltigkeit gespalten; Victorinus ¹³⁷ aber hat nach seinem Gutdünken gelehrt und falsche Ostercyclen aufgestellt. So sprach der Papst in Gegenwart Aller über Hippolyt, Victorinus und Calistus den Bann aus.

C a p. III. Das oben im Epilogus als 2. und 3. Decret Citirte.

Cap. IV. Die kirchlichen Einkünfte sollen in 4 Theile vertheilt werden, von denen ein Theil dem Bischöfe zukommt, von dem zweiten soll die eine Hälfte für Reparaturen der S. 52 Kirche, die andere für die Priester verwendet werden, die zwei übrigen Theile find für die übrigen Geistlichen und für die Fremden¹³⁸bestimmt.¹³⁹Der Nachlaß der Geistlichen soll, wenn diese keine Verwandten haben, der Kirche zukommen und in die angegebenen vier Theile geschieden werden.

Cap. V. Kein Priester darf das Chrisma bereiten.

Cap. VI. In den Pfarrkirchen sollen nicht mehr als 2 Diakonen angestellt sein, in Rom aber sind 7 Cardinaldiakonen.

C a p. VII. "Vom Subdiacon bis zum Lector sollen Alle dem Cardinal-Diakon der Stadt Rom unterworfen sein und ihm nur in der Kirche Ehre erweisen; dem Bischofe aber sollen die Priester, Diakonen, Subdiakonen, Akolythen, Exorcisten, Lectoren überall, sei es öffentlich oder innerhalb der Kirche, Ehrfurcht bezeigen, als dem Bischofe." ¹⁴⁰

¹³⁴ Auch 230, 274.

¹³⁵ Auch 162, 152, 44.

¹³⁶Statt Jovianus (oder Jobinianus), dessen nicht weiter erwähnt wird, soll wohl Hippolyt stehen.

¹³⁷ Ueber Victorinus s. oben Anm. 3 zu dem unter Nr. 2 angeführten Schreiben des Papstes an die Synode v.

¹³⁸Darunter waren gewiß auch die einheimischen Armen mit einbegriffen.

¹³⁹Eine ähnliche Vertheilung des Kirchenvermögens in 4 Theile ordnete auch Simplicius und andere Päpste an.

^{1409.} Decret. cf. D. XCIII. c. 5, wo es aber heißt: dem Bischofe soll der Priester, dem Priester der Diakon u. s. w., dem Lector der Ostiarius, dem Ostiarius der Abt, dem Abt der Mönch überall bezeigen.

Cap. VIII. Den Subdiaconen wird das Heirathen verboten. 141

Cap, IX. Kein Lector oder Ostiarius berühre Gefäße, "kein Akolyth reiche eine von dem Priester schon geweihte Sache einem Anderen, ausser er trage Etwas. was ihm der Priester auferlegt, das durch dessen Mund gesegnet ist." ¹⁴² S. 53

Cap. X. Kein Bischof soll eine Jungfrau vor dem 72. Jahre zur Braut Christi weihen; erst, wenn sie 72 Jahre alt, durch die Bewahrung der Keuschheit sich erprobt, kann sie durch die Salbung des Scheitels und Verhüllung des Hauptes eine Braut Christi werden¹⁴³ Hierauf wird berichtet, daß die Bischöfe unterschrieben haben und zuletzt der Stadtpräfect Calpurnius; es unterschrieb auch der Kaiser mit seiner Mutter Helena. Nach einem Gebete (oder einer Rede) des Papstes gieng man aus einander.

[Cap. XI. Nonnen sollen vor dem 25. Jahre nicht eingekleidet werden, damit kein Ärgerniß entstehe, sondern damit der hl. Geist nach Entfernung aller diabolischen Gluth ein reines Gefäß finde.]¹⁴⁴

Zweite Verhandlung. Am anderen Tage versammelten sich alle Priester der Stadt Rom und die Diakonen und alle 284 Bischöfe an demselben Orte. Sylvester theilte (die Stadt) in 7 Regionen und übergab sie den Diakonen, deren Namen genannt werden, und von denen er zwei auf Wunsch des Volkes und Clerus erst ordinirte; hierauf verordnete er:

Kap. XI. Wer Bischof werden will, muß 30 Jahre Lector sein, 1 Tag Exorcist, 10 Jahre Akolyth, 5 Jahre Subdiakon, hierauf nach einer Prüfung durch 30 Priester 7 Jahre lang Diakon, 3 Jahre Priester; dann mag er, wenn er vom Volke und Klerus seiner Heiligkeit wegen zum S. 54 Bischöfe verlangt wird. dazu consecrirt werden. Auf die Aufforderung des Papstes an die Bischöfe, frei zu sagen, was ihnen hiegegen als gerecht zu bemerken scheine, erwiderten sie: Die Gerechtigkeit wird siegen und die Heiligkeit weicht nicht von dir; wir werden deine Aussprüche nicht richten; hierauf fordert der Papst, daß sie seine Anordnungen durch ihre Unterschriften bestätigen.

10. Decret. cf. D. XXIV. c. 1, wo steht: Kein Akolyth und Subdiakon einem Andern (denn ein Anderes ist Minister, ein Anderes der Assistirende) u. s. w.

¹⁴¹Concil v. Elvira can. 33: "onmibus clericis in minierio positis."

¹⁴³Klingt sehr unwahrscheinlich; die Concilien bestimmten hiefür das 25. oder 40. Jahr.

¹⁴⁴Dieses Stück steht bei Mansi II. p. 627 aus einer jüngeren Lucenser Handschrift mitgetheilt und wäre ein offenbarer Widerspruch mit dem unmittelbar Vorhergehenden.

¹⁴⁵Abweichend von den Acten des sog. 3. Concils (s. oben) und dem Pontificalbuche, welches sagt: Ostiarius 10 Jahre, Lector 30 Jahre, Exorcist 30 Tage, Akolyth 5 Jahre, Subdiakon 3 Jahre, Martyrercustos 5 Jahre, Diakon 7 Jahre, Priester drei Jahre.

Cap. XII. Niemand lege Einem eine Buße auf, ausser einem 40jährigen, der es verlangt; die Taufe aber spendet Allen predigend.

Cap. XIII. Keiner, der nicht beim Eintritte in den Ehestand den "himmlischen Schleier"vom Priester empfangen hat, darf in den Klerus aufgenommen werden. 146

Cap. XIV. S. oben das 4. Decret.

Cap. XV. Niemand darf irgend einen Kleriker öffentlich ausfragen, ausser in der Kirche.

Cap. XVI. S. oben das 5. Decret.

Cap. XVII. "Niemand soll einen sündigenden Kleriker mit Prügel strafen: kein Priester, kein Diakon, kein Bischof lasse einen Kleriker oder Diener der Kirche zum Prügel führen. Wenn es aber der Fall des Klerikers so fordert, so werde er auf drei Tage seines Amtes entsetzt und kehre dann reumüthig zur Kirche, der Mutter, zurück." S. 55

Cap. XVIII. Kein Diakon soll einen Priester wegen eines schändlichen Verbrechens anklagen.

Cap. XIX. Kein Priester darf vom Tage seines Priesterthumes an eine Ehe schließen. Thut er es dennoch, so soll er auf 2 Jahre¹⁴⁸ deponirt werden.

Cap. XX. "Niemand kann den ersten Stuhl richten, weil alle Stühle von dem ersten Stuhle in Gerechtigkeit geleitet werden wollen; weder vom Kaiser, noch vom ganzen Klerus, noch vom Volke kann der Richter gerichtet werden." ¹⁴⁹Es unterschrieben 284 Bischöfe und 42 Priester, 7 Diakonen, der Kaiser Constantin und dessen Mutter Helena. Diesen Canon hat Silvester fixirt und in Rom und an alle Bischöfe vertheilt am 30. Mai, als der Kaiser Constantin das 3. Mal und Priscus Consuln waren. ¹⁵⁰

11. Decret. cf. D. XLV. c. 2.

¹⁴⁸Andere Lesart: 10 Jahre.

12. Decret. cf. C. IX. qu. 3, c. 13., wo es Innocenz l. zugeschrieben ist, andere SammIer aber citiren Sylvester.

¹⁴⁶Solche Eheleute, welche bei Eingehung der Ehe vom Priester nicht den Schleier (= benedictio nuptiarum, bei welcher velatio stattfand) erhielten, was bei der 2. Ehe, bei Geschwächten der Fall war, durften in den Klerus nicht aufgenommen werden.

¹⁵⁰D. i. im J. 324; dadurch verräth der Impostor seine Unkenntniß der Geschichte; er will diese Synode zugleich mit der von Nicäa abgehalten angeben, läßt deren Beschlüsse von ihr bestätigen, sie aber schon schließen, bevor die nicänische noch begonnen hat.

6. Pseudoisidorisches Schreiben über die Uranfänge der Kirche und die Synode von

Niemandem, der die hl. Schriften liest, ist es unbekannt, daß im Anfange der entstehenden Kirche Alle, die ein Herz und eine Seele waren, ihre Äcker und Besitzungen ver- S. 56 kauften, von deren Erlös ein Jeder erhielt, so viel er bedürfte. 152 Die Apostel, denen der Herr aufgetragen hatte: "Gehet in die ganze Welt, 153 u. s. w. und es daher bekannt war, daß sie aus Judäa sich über die ganze Erde zerstreuen werden, und die voraus sahen, daß die Kirche unter den Heiden sein werde, erwarben deßhalb dort keine Besitzungen, sondern nur deren Erlös zur Unterstützung der Nothleidenden. Als sich aber trotz aller Stürme und des Widerstandes der Welt die Kirche immer mehr ausbreitete, kam es so weit, daß nicht nur die Völker, sondern auch die römischen Kaiser, welche fast den ganzen Erdkreis beherrschten, Christi Glauben annahmen und sich taufen ließen. (c. 1.) Unter diesen hat als der erste Constantinus, ein höchst frommer Mann, den Glauben öffentlich angenommen und in seinem ganzen Reiche nicht nur gestattet, daß alle seine Unterthanen Christen werden, sondern daß sie sich auch Kirchen erbauen und Besitzungen erwerben können. Derselbe beschenkte auch auf das reichlichste die römische Kirche, ließ daselbst einen Tempel bauen und verließ die bisherige Residenz der römischen Kaiser, welche er dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern überließ, (c. 2.) Derselbe, als er der in Nicäa versammelten Synode präsidirte und die an ihn von Einzelnen gebrachten Klagen vernahm, sagte: Ihr könnt von Niemanden gerichtet werden, weil ihr dem Gerichte Gottes vorbehalten seid; denn ihr heisset Götter, deßhalb könnt ihr nicht von Menschen gerichtet werden. (c. 3.) Von jener Zeit an haben gottesfürchtige Männer nicht nur ihre Besitzungen und Güter, sondern auch sich selbst dem Herrn geweiht, indem sie auf ihren Grundstücken Basiliken zu Ehren der hl. Märtyrer erbauten, in den Städten unzählige Klöster, in denen sich eine Schaar von Dienern Gottes versammelte."154Deßhalb haben hernach die Könige und Obrigkeiten auch selbst S. 57 überall zur Unterstützung der Armen, zur Erbauung von Kirchen und zum Unterhalte der Diener Gottes Geschenke gemacht, damit diese, nach der Mahnung des Apostels, dem Gebete und der Danksagung sich widmen können für alle Menschen und für die Obrigkeiten, damit Alle ein ruhiges und friedliches Leben führen können. (c. 4.) Keiner, der sich dem Dienste Gottes weihet, darf Dieß um schnöden Gewinnes willen thun oder sich in weltliche Angelegenheiten verwickeln, (c. 5.) "Die früher erwähnte Synode verordnete, daß fernerhin kein Kleriker Besitzungen pachten und sich in weltliche Händel mischen dürfe, ausser der Sorge für Waisen und Wittwen oder wenn ihm etwa der Bischof der Stadt die Besorgung des kirchlichen Besitzes überträgt, wie es klar ist, daß anders sind die weltlichen Geschäfte, anders die kirchlichen, (c. 6.) Lebte Moyses nicht

¹⁵¹Hinschius p. 247; ist das schon bei P. Melchiades erwähnte, in vielen Handschriften irriger Weise diesem zugewiesene Schreiben.

¹⁵²Apostelgesch. 4, 32. 34. 35.

¹⁵³Marc. 16, 15.

¹⁵⁴5. Decret. Melchiad. cf. C. XII. qu. 1, 15. (constit. Constant. apocr.).

in der Welt, obwohl er häufig in das (hl.) Zelt ein- und ausgieng, er, der innen von der Betrachtung hingerissen, aussen mit den Geschäften der Schwachen belastet war?, ¹⁵⁵Nach seinem Beispiele sollen die Priester der Kirche nach ihren äusserlichen Geschäften und Sorgen für die Untergebenen nach innen zur Betrachtung der (göttlichen) Gebote zurückkehren. "So sah auch Jacob die Engel auf- und niedersteigen, weil nemlich die Vorsteher der Kirche nicht nur in der Betrachtung Gottes nach dem verlangen, was oben ist, sondern auch, indem sie sich der Glieder derselben erbarmen, herabsteigen. So handelnd bewahren die Priester sich und tragen die Lasten der Untergebenen. "¹⁵⁶Dann sind sie so, wie der Apostel sagt, ¹⁵⁷ und gebrauchen die Welt, als brauchten sie dieselbe nicht, und freuen sich, als freuten sie sich nicht. S. 58

7. Schreiben des Papstes an die Bischöfe Galliens über die Privilegien des Bischofes v. Vienne. Silvester, der Papst, an alle Bischöfe Galliens und der 7 Provinzen.

Der 1. Theil, ist völlig gleichlautend mit dem 1. Cap. des 1. Briefes des P. Zosimus an die gallischen Bischöfe, nur wird das Recht, allen übrigen Bischöfen Galliens Empfehlungsschreiben zu geben (wenn sie nach Rom reisen), statt dem Metropoliten von Arles hier dem Bischofe Paschasius von Vienne und seinen Nachfolgern verliehen. Im 2. Theile werden die 7 dem Vienner Metropoliten unterstehenden Provinzen ¹⁵⁸aufgezählt: 1. Vienne. 2. u. 3. Narbonne (1. u. 2.), 4. Aquitanien (1.) oder Bourges, 5. Aquitanien (2.) oder Bordeaux. 6. Guyenne, 7. Ebrodunum. ¹⁵⁹

8. Schreiben des Papstes an Agritius, Bischof von Trier. ¹⁶⁰ Einleitung. In der zwischen 1050 und 1070 verfaßten Lebensbeschreibung des hl. Agricius ¹⁶¹ wird erzählt, daß der Cäsar Constantius (Chlorus), welcher zu Trier seine Residenz hatte, den ihm aus einer hochadeligen Frau dieser Stadt, S. 59 Namens Helena, geborenen Sohn Constantinus als Cäsar in Gallien zurückließ. Als diese, die Mutter des späteren Alleinherrschers und Kaisers Constantinus, mit Gottes Hilfe in Jerusalem das heilige Kreuz auffand, bat sie den Papst Sylvester, er möge sich ihrer Vaterstadt Trier erbarmen und ihr einen geeigneten Lehrer und Bischof geben; der Papst habe nun den antiochenischen Patriarchen Agricius dazu erwählt, der hierauf mit vielen und kostbaren Reliquien von der Kaiserin beschenkt sich

^{1556.} Decret. Melchiad. cf. D. LXXXVIII. c. 1. (c. 3. conc. Calced. a. 451. et Gregor. M. 1.I. ep. 25.)

¹⁵⁶Fortsetzung des 6. Decr. Melch.

¹⁵⁷I. Cor. 7, 31. 30.

¹⁵⁸Im (echten) Briefe des P. Zosimus werden den Metropoliten von Arles bloß die Provinzen v. Vienne und die beiden von Narbonne unterworfen.

¹⁵⁹Dasselbe Schreiben erscheint in der Handschrift von Lorsch an Retitius. Bischof von Autun gerichtet. Cf. Coustant App. p. 37 und Maassen l. c. p. 249.

¹⁶⁰Monumenta Germaniae Pertz, Script. t. VIII. p.152 und Acta Sanctor. Bolland Jan. t. I. p. 774 in vita S. Afritii

¹⁶¹Den wir bereits bei der Synode von Arles kennen lernten.

dahin begab und vom Papste Sylvester mit großen Privilegien ausgestattet wurde; hierauf führt der Biograph unseren Brief an.

Inhalt: Sylvester bestätiget den dem Bischöfe von Trier über die übrigen Bischöfe Galliens und Germaniens, nemlich Eucharius, Valerius und Maternus, von dem Apostelfürsten Petrus verliehenen Primat zu Ehren der erlauchten Frau Helena, welche ihre Vaterstadt auch durch den aus Judäa übertragenen Apostel Mathias zugleich mit dem Rocke und einem Nagel des Herrn, einem Zahne des hl. Petrus, den Sandalen des hl. Apostels Andreas, dem Haupte des Papstes Cornelius und vielen anderen Reliquien so großartig auszeichnete. Wer dieses Privilegium wissentlich mißachtet, verfällt dem Banne. 162

9. Brief des Kaisers Constantinus an den Papst Silvester (Die sog. Schenkungsurkunde oder goldene Bulle Constantins.)¹⁶³

Über Ort und Zeit der Entstehung dieses Documentes S. 60 wie über Einleitung. 164 seinen Verfasser und dessen Tendenz sind die schiedensten Hypothesen aufgetaucht, zu deren Beurtheilung eine kurze Geschichte des Documentes dienen möge. Die für spätere Zeiten so wichtig gewordene Thatsache, daß der erste christliche Kaiser, anstatt Rom zu seinem Sitze zu wählen, sich eine neue Residenz am Bosporus erbaute, wodurch in der alten Weltstadt der Glanz des Pontificates immer reicher sich entfalten konnte, ungehindert von der kaiserlichen Majestät, hat zu den berühmten Constantin-Sagen, darunter auch unserer Urkunde Anlaß gegeben. Die erste Spur derselben glaubte man¹⁶⁵ in einem Briefe des P. Hadrian I. an Carl den Gr. v. J. 777 aufgefunden zu haben; allein Cenni¹⁶⁶hat schlagend nachgewiesen, daß P. Hadrian I. diese erdichtete Urkunde gar nicht kannte; auch keiner seiner nächsten Nachfolger, auch nicht Nicolaus 1., der in seinen Briefen an Kaiser Michael III. so sehr die Würde seines Stuhles und die ihm von den christlichen Kaisern erwiesenen Ehren hervorgehoben hat, kannte sie. Zuerst begegnet uns das fragliche Document in einem s. g. Colbertinischen Codex (3368) einer gallischen Canonensammlung, welcher vor Pseudoisidor entstanden und sicher fränkischen Ursprungs ist; aber auch in

¹⁶²Über die Gesch. des hl. Rockes s. Kirchenlericon IX. S. 382, wo auch die einschläqige Literatur verzeichnet ist.

¹⁶³Hinschius p. 249, Mansi II. p. 603.

¹⁶⁴Vgl. Hergenröther, Kathol. Kirche und christl. Staat . 361 ff., Gfrörer, Gregorius VII. Bd. V. S. 897 ff., Biener de collect. canon. eccl. graec. p. 72 sqq.

¹⁶⁵Auch Döllinger (Papstfabeln des Mittelalters S. 76) behauptet es auf Grund eines in einem Briefe Hadrians v. J. 777 ähnlich lautenden Satzes; dagegen erwidert Hergenröther (Kath. Kirche und christl. Staat S. 362) mit Recht, daß Hadrian, hätte er iene Schenkungsurkunde gekannt und sich darauf gestützt, möglich im weiteren Verlaufe hätte sagen können, daß die Güter des hl. Stuhles in Italien ihm von verschiedenen Kaisern, Patriciern und gottesfürchtigen Männern geschenkt worden, wovon noch im Ärchly des Lateran mehrere Urkunden vorhanden seien.

¹⁶⁶Monumenta dominationis pontificiae sive Codex Carolinus, Romae 1760, t. I. p. 305.

diese wurde es erst später eingefügt. Dem Frankenreiche gehören auch die drei Autoren an, die zuerst im 9. Jahrh, dieses Stück anführen: Äneas, B. von Paris (um 868), Ado von Vienne († 875) S. 61 und Hincmar von Rheims († 882). Im ganzen 10. Jahrh. findet sich, wenn wir von Luitprand und von einer nicht unverdächtigen Schenkungsurkunde Otto's III. v. 999¹⁶⁷ absehen, keine Spur unserer Urkunde. Erst im 11. Jahrh. führte der aus Lothringen gebürtige Bruno, Bisch. von Toul. als Papst Leo IX. zuerst in seinem Briefe an Michael Cärularius längere Stellen aus unserem Documente an, dessen Echtheit er nicht bezweifelte. Dagegen bedient stch Gregor VII., der so oft sich darauf hätte stützen können, desselben nirgends. Nachdem unsere Urkunde zuerst in fränkische Canonensammlungen, die oben erwähnte, bald darauf in die pseudoisidorische aufgenommen und so allmählig bekannter wurde, nabmen sie auch Anselm von Lucca und der Cardinal Deusdedit in ihre Rechtssammlungen auf. Weit größeres Ansehen aber erhielt dasselbe im 12. Jahrh., seit Gratian's Schüler es dessen Decrete einverleibten, und wurden bald größere, bald kleinere Theile desselben nach Bedürfniß zur Entscheidung von Streitigkeiten angeführt. Bald wurde das Document auch von den Griechen verwerthet, so zuerst von Theodor Balsamon, der bei der angeblichen Gleichstellung von Alt- und Neurom die Ehre und Macht des byzantinischen Klerus dadurch stützen zu können glaubte, wie das nachher auch Matthäus Blastares that, der eine andere (vielleicht auch kürzere) Recension vor sich hatte. Die Griechen, welche es kennen lernten, ließen es als echt gelten. Ebenso setzten die Wendländischen Häretiker die Echtheit voraus, auch diejenigen, welche die völlige Armuth des Klerus forderten, die Waldenser, die Begharden u. s. w.; sie behaupteten in der Regel Konstantin habe geirrt, als er die Kirche mit irdischem Besitze ausstattete. Auch die späteren Vertreter der weltlichen Gewalt beanstandeten noch lange nicht die Authentie des Actenstückes; sie machten nur verschiedene Einwände gegen die Rechtsgiltigkeit und Verbindlichkeit desselben. Auffallender Weise beriefen sich hingegen die Päpste des Mittelalters selten und da nur oberflächlich auf dasselbe S. 62 und bringen ganz andere Belege für die Machtäusserungen des apostolischen Stuhles bei. Seit dem 15. Jahrh. wurde in Italien unter den Augen der Päpste die Supposition der Schenkungsurkunde erörtert, besonders seit Laurentius Valla. Trotzdem aber fanden sich noch bis in's 17. Jahrh. Vertheidiger genug; noch um 1570 zählte der berühmteFranz Burfatus 22 Canonisten und 73 Juristen namentlich auf, die alle in der Annahme der Echtheit einig seien; seit Baronius aber, der in seinen Annalen an verschiedenen Stellen die Fälschung der Urkunde nachwies, nahm ihre Zahl immer mehr ab, und endlich war die Supposition völlig unbestritten.

Autor und Tendenz der Fälschung Umsomehr suchte man jetzt den Vater und die Tendenz des Schriftstückes zu eruiren. Natalis Alexander¹⁶⁸zählt folgende Hypothesen auf: 1) Die des Varonius, welcher meinte, unsere Urkunde sei von den Griechen verfaßt worden

¹⁶⁷S. Gfrörer, Gregor VII. Bd. 5. S. 894.

¹⁶⁸Histor. eccl. t. IV. p. 322. (Paris 1730).

zum Beweise, daß der kirchliche Primat von den Kaisern, nicht von Christus eingesetzt worden sei; allein gibt man auch zu, daß in unserem Documente Silvester als der vom Kaiser erklärte Primas und Papst erscheint, so ist doch die Hypothese des Baronius schon deßhalb unhaltbar, wel in demselben die griechischen Patriarchen ausdrücklich dem Papste unterworfen werden, was in eine Parteitendenzschrift schismatischer Griechen gewiß nicht paßt. 2) Die des Johannes Morinus, welcher den in dem oben erwähnten Schreiben Otto's III. bezeichneten "Diakon Johann mit den verstümmelten Fingern" als Autor der Schenkungsacte annimmt, und weil ein solcher sonst nirgends erscheint, will Morinus denselben in jenem Diakon Johannes erkennen, der im J. 963 vom P. Johann XII. aus Rache für die Vertreibung vom päpstlichen Stuhle durch Otto I. als ergebener Agent desselben an Zunge, Nase und zwei Fingern verstümmelt wurde; aber unsere Urkunde war schon mehr als 100 Jahren bekannt und stand schon 850 in S. 63 Pseudoisidors Sammlung. 169 3) Die ganz unbegründete Vermuthung des Bischofes Petrus de Marca, welcher die Fälschung dem römischen Papste im Einverständnisse mit Pipin zuschreibt, und zwar hätten diese dadurch den Ansprüchen der griechischen Kaiser auf die von Pipin eroberten und dem Papste geschenkten Länder begegnen wollen. 4) Am Schlüsse fügt Natalis seine eigene Ansicht an, indem er Pseudoisidor für den Vater des fraglichen Schriftstückes erklärt; aber auch dieser Meinung können wir natürlich nicht beitreten. Wir müssen wohl darauf verzichten, den Verfasser unseres Documentes zu constatiren und uns damit begnügen, erklären zu können, daß dasselbe wohl nicht lange vor Pseudo-Isidor höchst wahrscheinlich dort, wo es zuerst bekannt und benutzt wurde, entstanden sei, also im Frankenreiche. Dem Verfasser lag als Materiale Wahres und Erdichtetes vor; denn es ist gewiß, daß "seit dem zweiten Dritttheil des 4. Jahrh. und aus Anlaß der Bekehrung Constantins zum Christenthume ein Kirchenstaat emporkeimte, sofern theils Constantin selbst, ¹⁷⁰theils in Folge der Gesetze, welche er oder seine nächsten Nachfolger zu Gunsten des Christenthumes erließen, Tausende reicher Eigenthümer ausgedehnte Latifundien an Petri Stuhl vergabten, welche nach und nach zu mehr oder minder geschlossenen Ganzen anschwollen; erdichtet dagegen ist, daß Constantin eine Schenkungsurkunde ausfertigte, welche Rom und Italien oder gar die Herrschaft über das gesammte Abendland dem Stuhle Petri zusprach. Die Volkssage liebt es überall, das große Messer zu füh- S. 64 ren, insbesondere aber Erscheinungen, welche die Frucht allgemeiner Verhältnisse sind, an bestimmte Persönlichkeiten, die auf die fraglichen Verhältnisse einwirkten, anzuknüpfen. Die sog. goldene Bulle Constantins aber ist allen Anzeichen nach ursprünglich aus der Volkssage herausgewachsen."¹⁷¹

¹⁶⁹Gfrörer a.a.O. S. 900 sagt über diesen Diakon Johann Folgendes: "Das ist meines Erachtens ein Geschöpf der Phantasie. Der erste fränkische Höfling, der von der Urkunde hörte, wird, denke ich, gesagt haben: Der Pfaffe Hans, der das Ding zusammen schmierte, hätte wohl verdient, daß man ihm die Schreibfinger seiner Hand abhieb. Das wurde dann buchstäblich genommen und aus dem unbekannten Verfasser ein Diakon Hannes mit den Stumpffingern gemacht."

¹⁷⁰Cf. Eusebius H. E. X. 5. 7 und vita Constantini I. 42, III. 24—42. 48, 55, 56 etc.

¹⁷¹ Gfrörer a. a. O. S. 998.

Die thatsächlichen Schenkungen und Privilegiumsverleihungen Constantins an die Kirche und ihre Diener schmückte der Impostor größtentheils mit den in den apokryphen Acten des P.Sylvester¹⁷²niedergelegten Legenden und mit den Ideen seiner Zeit in roher Form und grellen Übertreibungen aus. Eine bestimmte Absicht getraue ich mir demselben nicht unterzuschieben, wenn man sie nicht etwa in dem Bestreben der damaligen Zeit finden will, für alles Bestehende oder in der Entwicklung Begriffene alte Documente zu finden oder zu erfinden; und gerade diese unsere Schenküngsurkunde möchte ich keine glückliche Erfindung nennen; denn für das Accidentelle, Materielle, für die unerhört und unsinnig große weltliche Macht, die dem Papste zugetheilt wird und den Stempel der Lüge oder Übertreibung an der Stirne trägt, 173 ist das Wesentliche, Geistliche, der göttliche Primat des Papstes preisgegeben und dem kaiserlichen Machtspruche zu verdanken. Die von Gfrörer 174 beliebte Hypothese, daß unser Document von einem dem Könige Carl dem Kahlen ergebenen fränkischen Bischöfe gemacht sei, um gegen den S. 65 Kaiser Ludwig II., welcher sämmtliches Kirchengut einzuziehen und seinen Thron in Rom selbst aufzurichten strebte, zu opponiren, ist chronologisch unhaltbar. Döllinger (I. c. S. 69 ff.) läßt unsere Urkunde von einem römischen Kleriker zwischen den Jahren 750 und 774 in der Absicht fabriciren, um den Anspruch der Päpste auf ganz Italien als einen rechtmäßigen, schon von dem ersten christlichen Kaiser gewollten zu documentiren; dagegen kann man wohl mit Recht entgegnen, daß das Document, wenn es auf Anstiften der Päpste gefälscht worden wäre, bezüglich der geistlichen Macht gewiß ganz anders hätte lauten müssen, daß es ferner unbegreiflich wäre, ein falsches Document zu seinen Gunsten zu erdichten und dasselbe dann nicht zu benutzen; Döllinger selbst gesteht, daß seit Hadrian I. kein Papst mehr sich darauf berief bis zu Leo IX., also bis 1053; wie will man es endlich erklären, daß ein angeblich in Rom verfertigtes Document in Italien so lange unbekannt und unbenutzt geblieben, dagegen im Frankenreiche seit der Hälfte des 9. Jahrh. allgemein verbreitet war?

Das Document selbst, welches in mehreren griechischen und lateinischen Recensionen existirt und hier nach Pseudo-Isidor übersetzt erscheint, theilt sich in zwei Abschnitte, deren erster, eine Art Prolog, die Taufe Constantins durch den P. Sylvester in Rom und das Glaubensbekenntniß desselben erzählt, der zweite aber die eigentliche Schenkung enthält.

¹⁷²Dieselben sind viel älter, reichen wahrscheinlich bis in's 5. Jahrh. zurück und werden vom P. Gelasius I. in seinem Decrete "de libris recipiendis" erwähnt und von ihnen gesagt, daß sie in vielen Kirchen, auch in Rom gelesen werden; Hadrian I. schickte sie als authentisch an Carl den Gr.; sie sind aber jeden falls von späterer Hand in die jetzige Form verunstaltet und verfälscht worden.

¹⁷³Welcher nur einigermaßen mit der Geschichte Bekannte hätte es glauben sollen, daß Constantin der Große, welcher die gallische Präfectur seinem Sohne Constantin und die italienische seinem Sohne Constans übergab, den Papst zum Herrscher Italiens oder gar des Occidentes gemacht habe?

¹⁷⁴A. a. O. S. 899.

1. Im Namen der heil. und untheilbaren Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, der Kaiser Cäsar Flavius Constantinus, in Christus Jesus, Einem derselben heil. Dreifaltigkeit, dem Erlöser, unserem Herrn und Gott, gläubig, milde, groß, wohlthätig, (Herr) der Alemannen, Gothen, Sarmaten, Germanen, Britanen, Hunnen, fromm, glücklich, S. 66 Sieger und Triumphator, immer erlaucht, an den heiligsten und seligsten Vater der Väter Silvester, Bischof von Rom und Papst und allen seinen Nachfolgern, welche auf dem Stuhle des hl. Petrus bis an's Ende der Welt sitzen werden, sowie an alle ehrwürdigsten und von Gott geliebten katholischen, durch diese unsere kaiserliche Verordnung der hochheiligen römischen Kirche auf dem ganzen Erdkreise unterworfenen Bischöfe für jetzt und in Zukunft: Gnade, Friede, Liebe, Freude. Langmuth, Erbarmen von Gott dem allmächtigen Vater und Jesus Christus, seinem Sohne, und dem heil. Geiste (sei) mit euch Allen.

Was unser Erlöser und Herr Jesus Christus durch unseren Vater, den höchsten Pontifex Silvester, zu thun sich würdigte, wollen wir allen Völkern verkündigen. Zuerst unseren Glauben, in welchem wir von unserem Vater Silvester unterrichtet wurden; von dem Götzendienste und allem Pompe des Satans haben wir uns losgesagt und uns zu dem Glauben an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde, alles Sichtbaren und Unsichtbaren, und an Jesus Christus, seinen einzigen Sohn unsern Herrn, durch welchen Alles geschaffen ist, und an den hl. Geist, den Herrn und Lebendigmacher aller Creatur, gewendet. (c. 1.) Nähere Auseinandersetzung des Trinitäts- und Incarnationsgeheimnisses nach der Lehre des Papstes, (c. 2.) Deßhalb fordern wir alle Völker auf, mit uns denselben Gott zu ehren und anzubeten, (c. 3.) Gott, der sich meiner erbarmte, sandte mir seine Apostel, um mich zum Lichte der Wahrheit zu führen. Da ich von einem starken Aussatze befallen bei den Ärzten vergebens Hilfe suchte, erklärten die capitolinischen Priester, daß ich durch ein Bad in dem noch warmen Blute getödteter Kinder geheilt werden könne; schon war Alles bereit, aber die Thränen der Mütter schreckten mich von dieser Unthat zurück. In der darauf- S. 67 folgenden Nacht erscheinen mir die hl. Apostel Petrus und Paulus und sagen mir. sie seien von ihrem Herrn und Gott Jesus Christus geschickt worden, um mir, weil ich den Verfolgungen ein Ende machte, ein Mittel zu meiner Wiedergenesung anzurathen; gehe, sagten sie, zu dem Bischofe Silvester, der sich bei dem Berge Soractes verborgen hält, er wird dir einen Teich zeigen, in welchem du, wenn du dreimal dich untergetaucht haben wirst, vom Aussatze gänzlich befreit werden wirst; als Dank dafür verordne, daß im ganzen Reiche alle Kirchen wieder hergestellt werden; dich selbst aber reinige von allem Götzendienste und bete den allein wahren und lebendigen Gott an. Vom Schlafe erwachend begab ich mich sogleich zu Silvester, unserem erhabenen Vater und Lehrer, erzählte ihm Alles und fragte ihn, was Petrus und Paulus für Götter wären, worauf er mir antwortete, es wären nicht Götter, sondern Apostel unseres Herrn Jesu Christi. Hierauf fragte ich wieder, ob er ein Bild der Apostel habe, um sie daraus kennen zu lernen; als er dasselbe durch einen Diakon herbei bringen ließ, erklärte ich vor allen meinen Begleitern, daß es Dieselben seien, welche ich im Schlafe gesehen hatte. Alsbald schrieb mir der Papst Silvester eine Zeit der Buße in unserem Lateranensischen Palaste vor, damit ich durch Wachen, Fasten, Thränen und Gebet für meine Sünden Verzeihung erlange. Nach der Händeauflegung der Kleriker kam ich Zum Bischofe selbst, welcher mich, nachdem ich dem Satan und allem seinem Pompe und Werken und allen Götzen widersagt und den Glauben an Gott und Jesus Christus bekannt hatte, in dreimaliger Untertauchung mit dem Wasser des Heiles reinigte. (c. 4.)

Alsdann wurde ich mit weissen Kleidern angethan und gefirmt; ich erkannte nun den einen wahren Gott und daß alle Götter der Heiden Dämonen seien und das Werk von Menschenhänden; auch lernte ich die wunderbare und herrliche Gewalt, welche Petrus vom Herrn erhalten, kennen, daß, was er lösen oder binden werde auf Erden, auch gelöset oder gebunden sei im Himmel. S. 68 Deßhalb "haben wir es für nützlich erachtet zugleich mit unseren Satrapen und dem ganzen Senate, den Optimaten und dem ganzen römischen, unserer Herrschaft unterworfenen Volke, daß, sowie ein Stellvertreter des Sohnes Gottes auf Erden bestellt wurde, so auch die Bischöfe, welch die Stelle des Apostelfürsten vertreten, mehr Gewalt als unsere irdische Gewalt ist, von uns und unserem Reich übertragen erhalten, indem wir uns den Apostelfürsten und seine Stellvertreter zu kräftigen Patronen bei Gott erwählen, und sowie unsere Gewalt eine irdische kaiserliche ist, so wollen wir auch die heilige römische Kirche in Ehrfurcht verehren und mehr als unsere Herrschaft und als unseren irdischen Thron den hochheiligen Sitz des seligen Petrus glorreich erhöhen, indem wir ihm die Macht und den Rang der Ehre und die Kraft und kaiserliche Ehrenbezeigung verleihen und verordnen, daß er den Vorrang habe sowohl über die vier Hauptsitze von Antiochien, Alexandrien, Constantinopel und Jerusalem, als auch über alle Kirchen Gottes auf der ganzen Erde. Der jeweilige Bischof dieser hochheiligen, römischen Kirche soll erhaben und der Erste sein unter allen Priestern der ganzen Welt, und Alles, was in Betreff der Gottesverehrnng und zur Befestigung des christlichen Glaubens anzuordnen ist, soll nach seinem Urtheile angeordnet werden., ¹⁷⁵Denn es ist gerecht, daß das heil. Gesetz dort seine oberste Herrschaft habe, wo der Gesetzgeber, unser Erlöser wollte, daß der selige Petrus die apostolische Cathedra innehabe, wo derselbe durch die Kreuzigung seinen Meister und Herrn nachahmte, daß dort die Heiden ihre Nacken beugen um Christi willen, wo ihr Lehrer, der hl. Apostel Paulus, mit Darreichung seines Nackens den Martertod erlitten hat, und dort demüthig im Dienste des himmlischen Königes dienen, wo sie (bisher) stolz der Herrschaft eines irdischen Königs dienten. Alle mögen wissen, daß wir innerhalb unseres lateranensischen Palastes unserem S. 69 Herrn und Erlöser Jesus Chris-

175

tus eine Kirche mit einem Baptisterium von Grund erbaut und daß wir nach der Zwölfzahl der Apostel von dem Fundamente 12 mit Erde gefüllte Körbe auf unseren eigenen Schultern davon getragen haben; dieselbe soll als die erste und Hauptkirche auf der ganzen Erde verehrt werden. Daselbst haben wir die heil. Leiber der Apostelfürsten Petrus und Paulus und das Kreuz, in kostbare Edelsteine und Gold eingehüllt, aufbewahrt und "haben wir diesen Kirchen zur Erhaltung der Lichter¹⁷⁶ Güter und verschiedene Besitzungen übergeben und durch unseren kaiserlichen Befehl im Osten und Westen, im Norden und Süden, in Judäa, Griechenland, Asien, Thracien, Africa und Italien und auf den verschiedenen Inseln ihnen überlassen, so zwar, daß Alles nach dem Auftrag unseres seligsten Vaters, des Bischofes Silvester und seiner Nachfolger angeordnet wird."¹⁷⁷

- 3. Mit uns mögen Alle allüberall sich erfreuen und Gott Dank sagen, daß er sich würdigte, uns durch seine hl. Apostel heimzusuchen, zum Empfange der hl. Taufe zu leiten und die Gesundheit des Körpers zu verleihen; dafür überlassen wir denselben hl. Aposteln, meinen seligsten Herrn Petrus und Paulus, und durch sie ¹⁷⁸ "dem seligsten Silvester, unserem Vater, dem obersten Bischofe und allgemeinen Papste der Stadt Rom, und allen seinen Nachfolgern, welche bis zum Ende der Welt den Stuhl des seligen Apostels Petrus einnehmen werden, und übergeben nun unseren lateranensischen Kaiserpalast, welcher alle Paläste der ganzen Erde überragt, dann das Diadem, die Krone unseres Hauptes nemlich und zugleich das Phrygium,¹⁷⁹ sowie auch das Schultertuch, nem- S. 70 lich das Lorum,¹⁸⁰ welches den kaiserlichen Nacken zu umgeben pflegt, aber auch den Purpurmantel und das scharlachrothe Unterkleid und alle kaiserlichen Gewänder, auch die kaiserliche Auszeichnung der Vorreiter, die kaiserlichen Scepter und alle Banner und Fahnen und die verschiedenen kaiserlichen Verzierungen und den ganzen Aufzug der kaiserlichen Hoheit und die Ehre unserer Macht.¹⁸¹
- 4. Die ebrwürdigsten Männer, die Kleriker, welche in den verschiedenen Weihestufen derselben hochheiligen römischen Kirche dienen, sollen jene Ehre, Auszeichnung, Macht und Vorrang genießen, mit welchem unser hochansehnlicher Senat geschmückt ist d. i.

¹⁷⁶D. i. der Lampen und Kerzen in den Kirchen und an den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus.

¹⁷⁷Fortsetzung des 13. Decret.

¹⁷⁸Das Folgende von hier an ist wieder im Decrete enthalten.

¹⁷⁹Phrygium ist die königliche oder kaiserliche Mitra oder Tiara von Seide, mit kostbaren Edelsteinen und goldgestickten Bildern verziert, in welcher Arbeit sich die Phrygier auszeichneten; bei Mansi steht die einer Marginalglosse in einem pseudo- isidorischen Codex entnommene Note: phrygium factum ex pennis pavonum; das ist jedoch (cf. Boëtici Eponis glossemata in Constantinum dictum, in Bibliotheca max. Pontificia Romae, 1698 t. V. p. 821) eine sarkastische Bemerkung (vielleicht einess Häretikers oder Schismatikers), als ob die mit dem Phrygium Ausgezeichneten wie ein Pfau einherstolzirten.

¹⁸⁰D. i. das Pallium, ursprünglich gleichfalls ein besonderes Abzeichen der kaiserlichen und consularischen Würde, welches zuerst nur die Päpste trugen; cf. Du Cange, Glossarium latin. t. IV. p. 150.

¹⁸¹Der Papst solle bei öffentlichen Aufzügen denselben Pomp entfalten wie der Kaiser.

die Patricier und Consuln und die übrigen kaiserlichen Würdenträger. Sowie die kaiserliche Dienerschaft, sollen die Kleriker der hl. römischen Kirche geschmückt sein. Gleichwie die kaiserliche Macht mit den verschiedenen Ämtern der Kammerdiener, der Thürhüter und Wächter (umgeben ist), so wollen wir auch (damit) die hl. römische Kirche auszeichnen und verordnen, damit die höchste bischöfliche Würde hervorleuchte, ferner, daß die Kleriker dieser hl. römischen Kirche auf mit weissen Sätteln ¹⁸² und Decken ge- S. 71 schmückten Pferden reiten; sowie ferner unser Senat Schuhe mit weissem Pelzwerke oder Tuche ¹⁸³ trägt, (so sollen solche auch den Klerikern zukommen,) damit das Himmlische und Irdische zur Ehre Gottes geziert sei. Vor Allem aber gestatten wir unserem heiligsten Vater Silvester, dem Bischofe der Stadt Rom und Papste, und allen seinen Nachfolgern für ewige Zeiten, den seligsten Bischöfen, welche zur Ehre und dem Ruhme Christi unseres Gottes dieser großen katholischen und apostolischen Kirche Gottes (vorstehen werden), kraft unseres Indictes, ¹⁸⁴ daß, wenn er Einen nach eigenem Entschlüsse in den Stand oder in die Zahl der Kleriker aufnehmen will, Keiner aus Allen übermüthig (dagegen) handle. ¹⁸⁵

5. Deßhalb haben wir auch verordnet, daß unser ehrwürdige Vater Silvester, der höchste Bischof, und alle S. 72 seine Amtsnachfolger das Diadem oder die Krone, welche wir ihm von unserem Haupte verliehen haben, von reinstem Golde und kostbaren Edelsteinen haben und auf ihrem Haupte zur Verherrlichung Gottes und des hl. Petrus tragen sollen. Der seligste Papst aber gab es nicht zu, da er über der Krone des geistlichen Standes, ¹⁸⁶welche er zu Ehren des hl. Petrus trägt, eine goldene Krone haben solle, weßhalb wir ein weiß-

¹⁸²Mappulis et linteaminibus id est cndidissimo colore; daß hier unter mappulae nicht wie gewöhnlich die manipulae (Manipeln) zu verstehen seien, sondern strata equorum, Pferdesättel oder Decken, ergibt der Context; über die mappulae, welche Anfangs nur die römischen Kleriker trugen, entstand ein Streit und Briefwechsel zwischen dem P. Gregor dem Großen und dem Bischofe Johannes von Ravenna, dessen Kleriker auch die mappulae trugen; Gregor verstand darunter wohl die Manipeln; was Johannes darunter verstand, ist nicht so klar, weil er sagt; seine Kleriker hätten sich derselben besonders bei Aufzügen zu Ehren des Papstes oder seines Geschäftsträgers bedient; cf. Du Cange, Glossar. lat. t. IV. p. 268 u. Gregor. M. ep. 57.

¹⁸³Calciamentis utitur cum udonibus id est candido linteamine inlustrari; die Senatoren trugen theils zur Auszeichnung theils aus Bedürfniß solche Schuhe, die nicht nur wegen ihrer weissen Farbe prächtig, sondern auch bequem, weich und warm, weil mit Ziegenhaaren belegt waren, damit sie bei ihren langen Sitzungen nicht an der Gesundheit Schaden leiden; aus eben diesen zwei Gründen werden solche Schuhe den Geistlichen gegeben, theils zur Auszeichnung theils wegen ihrer langen und beschwerlichen Amtsverrichtungen in der Kirche.

¹⁸⁴= Edictes.

¹⁸⁵Nach dem griech. Texte des Balsamon heißt es: "daß, wenn Einer aus dem Senate freiwillig, weil es ihm so beliebt, Kleriker werden und in die Zahl der hl. Kleriker aufgenommen werden will, ihn Keiner von Allen daran zu hindern wage,äls ob sich Dieß für die Senatoren nicht schickte.

¹⁸⁶D. i. die s. Tonsur des hl. Petrus, bei welcher die Mittelfläche des Kopfes abgeschoren und ringsum nur ein Kranz von Haaren blieb.

glänzendes Phrygium, die glänzende Auferstehung des Herrn sinnbildend, 187 auf seinen hochheilligen Scheitel setzten und ihm, da wir den Zügel seines Pferdes hielten, aus Verehrung für den hl. Petrus, den Dienst eines Sattelknechtes¹⁸⁸ erwiesen, mit der Bestimmung, da sich dieses Phrygiums alle seine Nachfolger bei Auszügen nach Art unserer kaiserlichen Macht bedienen sollen. Deßhalb, damit die hohepriesterliche Würde nicht gering, sondern mehr geehrt erscheine als die Würde und Glorie des irdischen Kaiserthums, übergeben und überlassen wir dem oft genannten seligsten Bischofe und allgemeinen Papst Silvester sowohl, wie schon gesagt, unsern Palast als auch die Stadt Rom und alle Provinzen Italiens und ¹⁸⁹der S. 73 westlichen Länder, die Orte und Städte und stellen sie aus festem kaiserlichen Entschlüsse durch diese unsere höchste¹⁹⁰Anordnung und pragmatische ¹⁹¹ Constitution unter seine und seiner Nachfolger Gewalt und Botmäßigkeit und übergeben sie für immer in das Recht der hl. römischen Kirche. Daher erschien es uns angemessen, unser Kaisertuum und unsere Herrschergewalt nach dem Osten zu verlegen und in Bizanz, als dem besten Orte, eine Stadt unter unserem Namen zu erbauen und daselbst unser Kaiserthum einzusetzen, weil es nicht recht ist, daß, wo die Herrschaft der Priester und das Haupt der christlichen Religion von dem himmlischen Herrscher eingesetzt ist, dort ein irdischer Kaiser seine Macht habe.

6. Alles Dieses aber, was wir durch dieses unser kaiserlliches Gesetz und durch andere höchste Verordnungen festgesetzt und bestätiget haben, muß, so verordnen wir, unversehrt und unverändert bis an's Ende der Welt bleiben. Deßhalb beschwören wir vor dem lebendigen Gott. der uns zu herrschen befohlen hat, und vor seinem schrecklichen Gerichte, durch dieses unser kaiserliches Constitut alle unsere Nachfolger, die Kaiser und alle Optimaten, Satrapen, auch den hochansehnlichen Senat und das ganze Volk, welches auf dem ganzen Erdkreise jetzt und in Zukunft unserer Herrschaft unterworfen ist, daß es

¹⁸⁷Wegen der Herrlichkeit der Auferstehung nannten Griechen dieselbe "das Fest der Lichter", und Eusebius erzählt, daß Constantin zuerst verordnete, daß in der Auferstehungsnacht die ganze Stadt beleuchtet werde

¹⁸⁸Officium stratoris, dessen Amt es war, die Pferde zu besorgen und dem Herrn beim Besteigen des Pferdes den Züge! oder Steigbügel zu halten; diese Ehrenbezeigung erwies zuerst Pipin dem P. Stephan III., als Dieser im J. 754 zu ihm in's Frankenreich kam.

¹⁸⁹Im Original steht seu; ganz überflüssiger Weise macht Döllinger mit diesem Worte (I. c. S. 73) soviel Aufhebens, als ob durch eine spätere nochmalige Fälschung der Fälschung das ursprüngliche o der in ein und verwandelt worden wäre; der erste Fälscher hätte mit dem "oder die westlichen Gegenden"den geographischen Begriff "Italien"näher bestimmen und auch Istrien, Corsica und Sardinien hinzugenommen wissen wollen; denn für's Erste ist diese Erklärung sehr gezwungen, für's Zweite hat seu und vel sehr häufig die Bedeutung "und"; gleich einige Zeilen weiter müssen wir ein vel mit "und" übersetzen, wo es heißte ejus vel successorium ipsius etc.

¹⁹⁰Divalis eig. göttlich nach heidnisch-römischem Gebrauche.

¹⁹¹Pragmatisch wird die Constitution genannt, weil ste nach reiflicher Ueberlegung in Übereinstimmung mit allen Ständen des ganzen Reiches gegeben wurde.

Keinem derselben irgendwie erlaubt sei, das, was wir durch kaiserliches Gesetz der hochheiligen römischen Kirche verliehen haben, zu widerrufen, umzustoßen oder in Etwas zu verändern. Wenn aber Je- S. 74 mand, was wir nicht glauben, hierin als Übertreter oder Verächter sich zeigte, so sei er der ewigen Verdammniß überantwortet, wisse, daß er die hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus im gegenwärtigen und zukünftigen Leben zu Feind habe, und schmachte im tiefsten höllischen Feuer mit dem Teufel und allen Gottlosen. Diese unsere kaiserliche Anordnung haben wir eigenhändig bestätiget, auf den ehrwüdigen Leib des seligen Apostelfürsten Petrus niedergelegt und nachdem wir demselben Apostel gelobten, daß wir Alles unverbrüchlich bewahren und auch allen unseren Nachfolgern unverbrüchlich zu halten befehlen, übergaben wir unserem Vater Silvester, dem höchsten Bischofe und allgemeinen Papste, und allen seinen Nachfolgern nach dem Willen unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi das, was sie ewig und glücklich besitzen sollen. Die kaiserliche Unterschrift: Gott erhalte euch viele Jahre, heiligste und seligste Väter. Gegeben zu Rom am 30. März, als die erlauchten Männer unser Herr Flavius Constantinus Augustus das viertemal und Gallicanus Consuln waren. ¹⁹²

10. Liebes- und Eintrachts-Bündniß zwischen dem großen Kaiser Constantinus und dem heil. Papst Silvester und dem Könige von Armenien, Tiridates, und dem (Bischofe) der Armenier, Gregorius Illuminator. ¹⁹³ Inhalt:

1. Durch den Willen und die Macht der heiligen we- S. 75 sensgleichen Dreifaltigkeit bezeugen wir, Constantinus. König der Könige, unüberwindlicher Kaiser vom Aufgange bis zum Niedergange der Sonne, und Silvester, Nachfolger der Apostelfürsten Petrus und Paulus, mit der Schlüsselgewalt über alle christlichen Nationen ausgerüstet, durch diese Tafeln, daß nach dem Rufe des hl. Geistes der große König der Armenier Johannes Tiridates und der Märtyrer und eifrige Bekenner Christi Gregorius, der Erleuchter des Ostens und Nordens, unsere vielgeliebten Brüder in Christo, hieher gekommen seien, um diese Stadt, die Herrscherin über den Westen und Osten, das Erbe der hl. Apostelfürsten, sowie deren Nachfolger, den ehrwürdigen Papst, und den glorreichen, neulich zum Christenthume bekehrten Kaiser und die mächtigste Kaiserin Helena zu sehen. Unter dem Jubel des ganzen Reiches giengen wir diesen so erhabenen Männern mit einem sehr vornehmen Gefolge entgegen und begrüßten uns gegenseitig; hernach huldigten wir unserem unsterblichen Könige Jesus Christus, begaben uns in die Kirche der heil. Apostel, verehrten ihre heil. Reliquien und priesen Christus, der sie verherrlichte.

¹⁹²Diese Angabe ist ganz falsch; denn als Constantin das viertemal Consul war, hatte er nicht den Gallicanus, sondern Licinius zum Mitconsul; ferner ist es gewiß, daß Constantin nicht schon in dem durch diese Angabe bezeichneten Jahre 315, sondern erst viel später, erst am Ende seines Lebens 337 zu Nikomedia die Taufe empfieng.

¹⁹³Mansi II. p. 461. Dieses, ohne Zweifel von den Armeniern aus Ruhmsucht erdichtete und überall verbreitete Document ist nur mehr in Fragmenten bekannt.

- 2. Mit dem Willen Gottes unter Vermittlung der Gottesgebärerin, der hl. Apostel und aller Heiligen schloßen wir vor dem glorreichen Zeichen des Kreuzes Christi folgendes immerwährende Freundschaftsbündniß untereinander und bestätigten es mit dem fruchtbaren und kostbaren Blute Dlesu Christi: daß wir dieselbe Treue und Liebe und Eintracht einander schulden, wie Jenem, der unser Bruder geworden ist, Christus, indem wir einander vertheidigen und bereit sind, für einander zu sterben, Freund und Feind sei uns gemeinschaftlich, Keiner darf gegen den Andern das Schwert ziehen, und wer es thut, in dessen Herz kehre das Schwert zurück; dieses Bündniß währe ewig, und wer es bricht, den treffe der Fluch des Cain und Judas und der Christusmörderischen Priester.
- 3. Wir aber, Silvester, oberster Bischof von Rom und S. 76 der ganzen Welt, wollen, nachdem unser Sohn, der Kaiser Constantinus, den König und das Volk der Armenier so sehr verherrlicht hat, auch unseren Mitbischof Gregorius erheben.
- 4. Deßhalb legten wir im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit segnend auf sein ehrwürdiges Haupt die rechte Hand des hl. Apostel Petrus und das hl. Linnen Jesu Christi, setzten ihn zum obersten Patriarchen aller Armenier ein und bestimmen, daß in Zukunft der Patriarch Armeniens den Patriarch von Georgien ordinire und für die unter anderen Nationen zerstreuten Armenier Bischöfe einsetzen könne; Albanien wird dem Patriarchen unterworfen, und der vom Könige Albaniens Ernannte soll vom Bischofe Armeniens consecrirt werden. Ausserdem, wenn die drei Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem einen neuen Patriarchen wählen werden, sollen sie Dieß unter Zustimmung und Mitwirkung des armenischen Bischofes thun und der neu erwählte Patriarch soll das Glaubensbekenntniß statt uns dem armenischen Bischofe ablegen, weil wir ihn, der in der Mitte Asiens ist, zu unserem Vicarius einsetzen.
- 5. Deßhalb übergeben wir dem Bischofe Armeniens Gewalt, zu lösen und zu binden im Himmel und auf Erden, wen immer er nach den apostolischen Canonen will die er segnet, sollen von Christus, den Aposteln und von uns selbst gesegnet sein, die von ihm Ausgeschlossenen bleiben ausgeschlossen, bis sie sich zur Buße bekehren.
- 11. Das sog. erste römische Concil unter Silvester im J. 315. 194 (Religionsgespräch zwischen Bischöfen und Rabbinern.) In den apokryphen Acten des hl. Silvester wird auch S. 77 eines zu Rom im J. 315 vor dem Kaiser Constantin gehaltenen Concils erwähnt, auf welchem 75 Bischöfe aus verschiedenen Gegenden und 12 von dem Hohenpriester Isachar erwählte Rabbiner eine Religions-Disputation gehalten, diese aber durch die hl. Schrift und durch Wunder wiberlegt worden seien. Anlaß dazu hätte der Umstand gegeben, daß die Kaiserin Helena, damals noch heidnisch, von Juden beinahe zur Annahme des Judenthumes überredet war. Diese Erzählung aber richtet sich selbst; denn nur Eines zu erwähnen,

¹⁹⁴Mansi II. p. 551.

ist es geradezu unmöglich, daß ein jüdischer Hoherpriester Isachar zu einer Synode und Disputation Rabbiner absandte, da es seit der Zerstörung Jerusalems keinen Hohenpriester mehr gab.

12. Einzelne Decrete

- a) Im Pontificalbuche.¹⁹⁵ Ausser den schon angeführten Decreten sind im Pontificalbuche dem Papste Silvester noch folgende zwei zugeschrieben:
- 1. Silvester verordnete, daß der Priester den Getauften, wenn er aus dem Wasser gehoben ist, mit dem Chrisma bestreiche, aus Anlaß des Vorbeiganges des Todes. ¹⁹⁶
- 2. Er verordnete auch, daß die Diakonen sich in der S. 78 Kirche der Dalmatiken bedienen sollen und deren linke (Seite oder Schulter) mit einem halblinnenen Tuche¹⁹⁷bedeckt werde.
- **b) Bei Gratian.** 1. Bezüglich eines der Simonie Angeklagten hielten wir es vor Allem nothwendig, schriftlich zu verhindern, daß er Messe lesen dürfe, bis wir im Stande sind, die Wahrheit zu erkennen.¹⁹⁸
- 2. Durch das gegenwärtige Decret¹⁹⁹ verordnen wir, daß (Angeklagte) vor Allem väterlich²⁰⁰ vorgeladen und durch 7 Tage erwartet werden, ohne ihnen irgend ein kirchliches Recht zu versagen. Dieser Frist gebe man noch 7 Tage hinzu mit dem Verbote des Eintrittes in die Kirche und der Theilnahme an allen hl. Officien. Hierauf füge man noch zwei Tage hinzu, nach welchen sie vom Frieden der Gemeinschaft der Kirche ausgeschieden sein sollen; warte dann abermals zwei weitere Tage auf sie; worauf nach einem Tage noch, nachdem alles Warten vergeblich ist, der Schuldige mit dem Anathem belegt werden soll.²⁰¹
 - 3. Keinem Könige noch sonst Jemand sei es erlaubt, ein Kloster in sein eigenes Recht²⁰² zu

¹⁹⁵Mansi II. p. 444.

¹⁹⁶Wohl mit Anspielung auf den Vorbeigang des Würgengels in Aegypten an den mit dem Lammblute bestrichenen Thüren der Juden. Zu diesem Decrete bemerkt Vinius nach Hugo von St. Victor bei Mansi I. c. p. 458, daß unter dieser Salbung mit Chrisma nicht die der Firmung auf der Stirne, sondern die bei der feierlichen Taufe auf dem Scheitel vorzunehmende gemeint ist, und schließt daraus, daß früher den Priestern jede Salbung mit dem Chrisma untersagt war.

¹⁹⁷Palla limostina.; limostina ist ein Gewebe, wo der Grundfaden Linnen, der Eintrag oder Einschlag Wolle ist; cf. Du Cange, Glossar. lat. IV. p. 124; was unter palla linostima zu verstehen sei, darüber sind die Gelehrten nicht einig, deren verschiedene Ansichten Anastasius in vita Silvestri anführt; Du Cange (1. c. V. p. 35) hält es für die Stola.

¹⁹⁸C. II. qu. 5, c. 14. (Gregor M. ep. 13. 1. VI.)

¹⁹⁹Bei Mansi II. p. 463: Wir verordnen und bestimmen im J. 324 durch das gegenwärtige Decret.

²⁰⁰Nach einer anderen Lesart: persönlich.

²⁰¹C. V. qu. 2, c. 2. (Quelle unbekannt).

²⁰²Recht - jus fehlt im Orig.

überliefern,²⁰³ ausser S. 79 an ein anderes Kloster, noch zu vertauschen, ausser mit einem anderen Kloster noch durch irgend einen Handel zu verkaufen. Wäre es geschehen, so soll es ungiltig sein ²⁰⁴das Kloster selbst aber in den früheren Stand zurück versetzt werden.²⁰⁵

- 4. Will Jemand sein Kloster zur Verbesserung an einen anderen Ort bringen, so geschehe es mit Zuratheziehung des Bischofes und seiner Brüder, an dem früheren Orte lasse einen Priester für den Kirchendienst zurück.²⁰⁶
- c) Bei Burchard.²⁰⁷ Wenn Jemand seine (geistliche) Tochter oder Schwester aus der Taufe oder Firmung geheirathet hat, sollen sie getrennt werden und 5 Jahre Buße thun. S. 80

Verlorengegangene Schriften

- 1. Antwortschreiben des Papstes an Alexander, den Bischof von Alexandrien. Nachdem um das J. 319 Alexander wegen des sich erhebenden Arianismus eine Synode in Alexandrien gehalten, auf derselben den Arius und seine damaligen Anhängerl (11 Priester und Diakonen) ausgeschlossen hatte, berichtet er hierüber in einem encyklischen Schreiben an alle katholischen Bischöfe; dasselbe hat uns Sokrates (H. E.1. I. c. 6) aufbewahrt; daß auch P. Silvester ein solches erhielt, bestätigt P. Liberius im Briefe an den Kaiser Constantinus. Gewiß ist es nun, daß P. Silvester diesen Brief beantwortet und daß er überhaupt bezüglich des Arianismus und anläßlich des Concils von Nicäa viele Briefe erhalten und geschrieben hat, von denen wir leider gar Nichts mehr besitzen. S. 81
- 2. Verantwortung des Papstes vor dem Kaiser Constantin. In den Acten des römischen Concils vom J. 378 wird berichtet, daß sich die versammelten Bischöfe an die Kaiser Gratianus und Valentinianus wandten, damit sie die Vertheidigung des von den Anhängern des Afterpapstes Urficinus schwer verleumdeten rechtmäßigen Papstes Damasus anhören mögen, und begründen ihre Bitte damit, daß auch P. Sylvester, als er von den Gottesräubern angeklagt wurde, seine Sache bei Kaiser Constantin vertheidiget habe. Coustant (p. 348) meint nun, dabei sei nicht an eine Klage der Dontisten zu denken; denn als Traditor sei Sylvester zugleich mit Marcellinus, Marcellus und Melchiades von den Donatisten erst im

²⁰³Hierauf folgt im Orig.: oder zu vertauschen ober durch sonst eine Täuschung zu verkaufen. Das hat das göttliche und apostolische und canonische Gesetz unter der Strafe des Anathems verordnet.

²⁰⁴Im Orig. folgt: Der aber, welcher es erhalten hat, soll den Preis verlieren und der Verkäufer mit dem Preise zugleich das Kloster.

²⁰⁵C. XVI. qu. 7, c. 40. (Capit. reg. Francor. 1. V. c. 386); Dieses Capltular war gegen den eigenmächtigen Verkauf der Klöster gerichtet, welche damals häufig in den Händen von Laienäbten, von diesen an andere Personen, selbst an Weiber übergeben oder verkauft wurden zur Beziehung der Einkünfte des Abtes.

²⁰⁶C. XVI. qu. 7, c. 41., wo es nur in 3 älteren Druckausgaben dem P. Silvester, meistens aber dem Bonifacius zugeschrieben erscheint; es ist das c. 6. poenitent. Theodori.

²⁰⁷Mansi II. p. 463: Aus den Anhängen zu Burchard in einem Lucenser Codex.

J. 411 beschuldigt worden, und hätten sie ihn bei Lebzeiten dieses Verbrechens angeklagt, so hätte er sich leicht aus den Acten beim Kaiser vertheidigen können; allein wer die unermüdliche Anklage- und Appellationswuth, möchte ich sagen, der Donatisten von einer Synode zur andern, zum Präfecten, zum Kaiser bedenkt, wird nicht für unmöglich halten, daß auch hier eine Klage der Donatisten zu Grunde lag. Sonst kann man eben gar Nichts angeben.

3. Bücher oder Schriften des Papstes Sylvester gegen die Juden. In dem von Angelo Mai edirten Werke des Leontius gegen die Monophysiten wird unter anderen Aussprüchen der hl. Kirchenväter und Lehrer auch folgender Satz aus den (Schriften) Sylvesters, Bischofs von Rom, gegen die Juden angeführt: ²⁰⁸ S. 82

Von den zwei in Einem und demselben vereinigten Naturen verfiel zwar die eine der Schmach, die andere aber erwies sich über alles Leiden erhaben.

Hiezu bemerkt Card. Mai: "Beachten wir das verlorengegangene und ganz unbekannte Werk des hl. Papstes Sylvester; mit Recht also zählte ihn Leontius (de sectis act. IV. 4.) unter die Lehrer und Väter der Kirche. "— Jedenfalls findet hierin die oben erwähnte angebliche Disputation mit den Juden ihre Erklärung.

In dem gleichfalls von ihm edirten Spicilegium Romanum (tom. III. p. 700) gibt Mai nachträglich zu obigem Fragmente den Titel: "Aus der Entgegnung gegen die Juden" und bringt aus einem arabischen Codex folgendes Bruchstück:

Sylvester, einer von den ersten Bischöfen Roms, sagt in der Disputation mit den Juden über unseren Erlöser Jesus Christus:

Wenn Jemand am Mittage, bei Sonnenschein, einen Baum fällen wollte, würde da nicht die Axt den Baum treffen, da er ganz von der Sonne umkleidet ist? Gewiß, sagt Noë. ²⁰⁹ Hierauf fügte Silvester hinzu: Ist es möglich, daß die Sonne getroffen oder gefällt wird, da sie doch die Axt und den Baum gänzlich umgiebt ? So also ist in Christus, der Leib zwar der Baum, die Axt das Leiden, die Sonne die Gottheit. Es litt also Christus, ohne daß die Gottheit wegen des Leidens irgend eine Verminderung erlitten hätte.

Marcus (336)

Vorwort

S. 7

²⁰⁸Maii Script. vet. nova collect. t. VII. p. 134.

²⁰⁹Name Eines von den disputirenden Juden.

XXXIV. Der heilige Marcus. (v. 18. Januar 336 — † 7. Oct. 336). ²¹⁰ S. 84 S. 85

Unechte Schriften

Dem Papste Marcus dichtete Pseudoisidor ein Antwortschreiben auf einen, gleichfalls von ihm compilirten Brief des Athanasius an; die ihm im Pontificalbuche zugeschriebene Verordnung ist mindestens zweifelhaft.

1. Erste pseudoisidorischer Brief des Athanasius an Marcus²¹¹ Schreiben des Athanasius, Bischofes von Alexandrien, und aller Bischöfe Ägyptens an den Papst Marcus, damit er ihnen die echten Exemplare der nicänischen Synode verschicke, weil ihre Acten jenes Concils die Arianer verbrannt hatten. ²¹²

Dem hl. Herrn und durch seine oberste aposto- S. 86 lische Würde verehrungswürdigen Marcus, (Bischofe) des heil. römischen und apostolischen Stuhles und Papste der ganzen Kirche, Athanasius und alle Bischöfe Ägyptens.

Mittheilung über die von den Arianern verübten Gewaltthätigkeiten und Verwüstungen, wie dieselben selbst die Kirchen plünderten, die hl. Gefäße und Bücher zertrümmerten und verbrannten, so auch die Acten der nicänischen Synode. Athanasius bittet daher im Namen Aller, der Papst möge ihnen ein vollständiges Exemplar dieser Acten senden, da er, der dem Concile als Diakon mit seinem Bischofe Alexander beiwohnte, wisse, daß dem Papste Sylvester durch dessen Bevollmächtigte, die Priester Victor Vincentius, die 70 Capitel desselben überschickt worden seien. "In unserer Gegenwart (fährt Athanasius fort) sind auft der erwähnten Synode 80 Capitel behandelt worden, und zwar wurden 40 von den Griechen in griechischer Sprache herausgegeben und ebenso 40 von den Lateinern in lateinscher Sprache; aber die auf dem Concile versammelten und vom hl. Geiste erfüllten 318 Väter, vorzüglich aber der schon genannte Alexander und die Bevollmächtigten des apostolischen Stuhles glaubten, daß man 10 Capitel mit den anderen vereinigen und an passenden Orten einschalten solle und so nach der Zahl der 70 Jünger oder aller Sprachen der ganzen Erde auch 70 Capitel dieses so großen un so ausgezeichneten Concils wären, welche den ganzen christlichen Erdkreis belehren sollten. Weil nun diese 70 Capitel des nicänischen Concils, welche ich von der erwähnten Synode im Auftrage meines Herrn Alexander und nach dem Beschlusse aller Bischöfe hieher brachte, verbrannt worden sind,

²¹⁰Sein Andenken begeht die Kirche am 7. Oct.

²¹¹Derselbe ist seinem Hauptinhalte nach aus einer irrigen, in einigen Gegenden des Orients entstandenen Tradition compilirt, welche dem Concil von Nicäa 80 Canones zuschrieb und auch in den Sammlungen aufführte. Seit dem 16. Jahrh. sind wir im Besitze dieser angeblichen nicänischen Canones, da der Jesuit Johannes Romanus bei dem Patriarchen Alexandriens einen arabischen Codex mit 80 nicänischen Canonen fand und eine Copie hievon nach Rom brachte; vgl. Hefele I. S. 361 ff.; jene Tradition aber schöpfte Pseudoisidor aus Cassiod. hist. tripart. VI. 22.

²¹²Auch überschrieben: Brief des Bischofs Athanasius an den Papst Marcus über seine Mühsale.

wünschen wir, sie von der Auctorität eueres heil. Stuhles durch die gegenwärtigen Gesandten zu erhalten."²¹³ S. 87 Da der apostolische Stuhl von jeher allen Hilfsbedürftigen beistand, so hoffen Dieß auch wir, die wir mit allen uns Anvertrauten euch stets gehorsam sein wollen.

2. Zweiter pseudoisidorischer Brief des Papstes an Athanasius Antwort-Schreiben des Papstes Marcus, des Nachfolgers Sylvesters, bezüglich der Sendung der nicänischen Concils-Capiteln an Anastasius und alle Bischöfe Ägyptens.

Den ehrwürdigen Herrn Brüdern Athanasius und allen Bischöfen Ägyptens Marcus, Bischof des hl. römischen und apostolischen Stuhles und der ganzen Kirche.

Der Papst versichert die Bischöfe seiner Theilnahme an ihren Leiden, erfreut sich aber an ihrer Festigkeit und ermuntert sie zur Ausdauer. Bezüglich der nicänischen Concilscapitel befragte der Papst zuerst Diejenigen, welche demselben beiwohnten, und nachdem sie die Aussagen des Athanasius bestätigten, erhob er aus dem Archive jene unversehrt aufbewahrten 70 Capitel und ließ eine ganz genaue und authentische Abschrift derselben anfertigen, die er ihnen hiemit überschickt. (c. 1.) Stets blieb der römische und apostolische Stuhl vor aller Irrlehre befreit nach dem Worte des Herrn bei Luc. 22, 31. (c. 2.) Wehe aber jenen Lehrern, welche von der durch Christus verkündigten Wahrheit abweichen oder sie vernachlässigen; Ermahnung zur sorgfältigen Erforschung aller Irrlehren und Irrlehrer und zu deren Bekämpfung.

3. Einzelne Decrete.

a.) Im Pontificalbuche. Er (Marcus) verordnete, daß der Bischof von Ostia, S. 88 welcher den Bischof der Stadt (Rom) consecrirt, dabei das Pallium trage, und daß von diesem Bischofe jener der Stadt Rom consecrirt werden solle.²¹⁴

²¹³Cf. D. XVI. c. 12., wo jedoch die erste Hälfte des Originals der zweiten nachgesetzt ist.

²¹⁴ Coustant hält dieses Decret für unecht; allein es ist keich Grund vorhanden, dasselbe unbedingt zu reprobiren. Denn erstens kennt schon der hl. Augustinus dieses Ordinationsrecht des Bischofs von Ostia als ein altes (Brevic. Collat. cum Doat. n. 29.), was auch Coustant bekennt; aber auch das Pallium ist nicht erst seit oder kurz vor dem P. Symmachus gebräuchlich gewesen, wie Coustant deßhalb meint, weil es erst in echten Documenten dieses Papstes erwähnt wird; von gewisser Seite wird freilich behauptet, daß das Pallium dem Papste vom Kaiser gegeben worden sei, und beruft man sich hiezu auf die Constantinische Schenkungsurkunde; allein wir haben dagegen das Zeugniß eines alten Kirchenschriftstellers, welcher in einer Predigt über die Epiphanie, die man auch wohl dem Kirchenhistoriker Eusebius zugeschrieben hat, über den Ursprung und die Bedeutung des Palliums sagt: "Nichts ist altehrwürdiger als jenes priesterliche Kleid unseres (d. i. des alexandrinischen) Archipräsul, welches an die Stelle des aus Byssus und Gold gewebten Ephod getreten ist, und mit welchem zum Zeichen der vollsten Gewalt zuerst Linus bekleidet worden ist, der, wie wir aus alten Schriftstellern entnehmen, diesem Kleide Bedeutung und Namen gegeben und es als Pallium bezeichnet hat."Dieses sowie andere Zeugnisse für den uralten Gebrauch des

b) In dem Werke des Hieronymus Donatus²¹⁵ "über den Ausgang des hl. Geistes, gegen das griechische Schisma, welches Angelo Mai²¹⁶ edirte, wird gesagt, daß Papst S. 89 Marcus habe verordnet, daß das nicänische Symbolum in der Messe mit lauter Stimme nach dem Evangelium gesungen werde.

Ich registrire diese Notiz, ohne ihr, weil so später Zeit angehörig, ein besonderes Gewicht beizulegen.

Julius I. (337 - 352)

Vorwort

S. 7

XXXV. Der heilige Julius I. (v. 6. Februar 337 — † 12. April 352.) ²¹⁷ S. 92 S. 93

Aus dem langen und sturmbewegten Pontificate des Papstes Julius sind uns leider nur sehr wenige echte Documente erhalten; wir besitzen nur zwei Briefe des Papstes, von denen einer an die Eusebianer, der andere an die Kirchen von Alexandrien gerichtet ist; aufgenommen sind auch drei Briefe an ihn, nemlich das Glaubens-Bekenntniß des Bischofes Marcellus von Ancyra, das Schreiben der Synode von Sardika und der Bischöfe Valens und Ursacius. Unmöglich ist es zu glauben, daß Julius nur diese Briefe geschrieben habe, selbst wenn man noch die uns zwar bekannten aber verlorengegangenen dazu nimmt; es wird Dieß um so gewisser, wenn man beachtet, daß die uns erhaltenen Schreiben die dogmatischen Fragen der damaligen Zeit, vor Allem also den Arianismus gar nicht berühren, und doch muß angenommen werden, daß Papst Julius auch dogmatische Briefe verfaßte, schon deßhalb, weil ihm sonst die Apolinaristen und Monophysiten nicht so viele und umfangreiche, rein dogmatische Briefe hätten unterschieben können; Leontius zählt sieben solcher unterschobener Briefe; hier sind fünf derselben, die bisher bekannt gewordenen, aufgenommen. Pseudoisidor stellte sich bei Julius mit den erdichteten Acten einer römischen Synode und drei Briefen ein; endlich sind nebst den von Gratian aus Pseudoisidor entlehnten Excerpten S. 94 in verschiedenen Sammlungen 14 einzelne Decrete unter Julius' Namen aufgeführt. Zwischen den echten und unechten Schreiben in der Mitte steht ein kurzer Brief des Osius und Protogenes an Julius, welcher von Jenen zwar verfaßt, aber nicht abgesandt wurde. S. 95

Palliums s. Philipps, Kirchenrecht V. Bd. S. 626 ff.

²¹⁵Hieronymus Donatus, geb. in Venedig c. 1457, bekleidete hohe Staatswürden und zeichnete sich ebenso durch seine allseitige Gelehrsamkeit aus; er verfaßte auch ein Werk "de primatu romanae sedis," welches sein Sohn Philipp, Bischof in Creta, P. Leo X. übersandte.

²¹⁶Script. vet. n. Coll. VII. (2. Abth.) p. 58.

²¹⁷Sein Gedächtnißtag ist der 12. April.

1. Brief des Papstes Julius an die Eusebianer.

Einleitung. Die Eusebianer ²¹⁸ hatten den mareotischen Priester Pistus, den schon Alexander, der Vorgänger des hl. Athanasius auf dem alexandrinischen Pätriarchalsitze, im J. 320 abgesetzt hatte in Übereinstimmung mit dem übrigen Klerus, und den auch im J. 325 die Synode von Nicäa verurtheilte, dennoch im J. 339 als arianischen Bischof von Alexandrien gegen Athanasius eingesetzt. Hierauf sandten sie den Priester Makarius und die Diakonen Martyrius und Hesychius S. 96 mit einem gegen Athanasius gehässigen Briefe an Papst Julius, damit dieser den Pistus als rechtmäßigen Bischof von Alexandrien gegen Athanasius anerkennen möge. Dieser Brief ist nach Athanasius von Eusebius, nach Julius' Ansicht von jenem und einigen anderen Mitarbeitern verfaßt. Da indessen auch die Gesandten des Athanasius in Rom angekommen waren, floh Makarius, aus Furcht von ihnen überwiesen zu werden. Die zwei Diakonen der Arianer aber, die in einer Zusammenkunft mit den Gesandten des Athanasius diese nicht widerlegen konnten, verlangten die Berufung einer Synode. Diesem Wunsche willfahrte auch der Papst und berief den Athanasius selbst nach Rom, der auch alsbald daselbst ankam. Nun forderte Julius in einem durch die Priester Philoxenus und Elpidius überbrachten Schreiben auch die Eusebianer auf, am bestimmten Tag auf der von ihnen verlangten Synode zu erscheinen. Diese aber hielten die päpstlichen Gesandten über die für den Zusammentritt der Synode bestimmte Zeit zurück und entließen sie dann mit einem Schreiben an Julius.

In diesem Briefe, soweit sein Inhalt aus der Antwort des Julius erhellt, warfen sie dem Papste vor, daß er sie schimpflich behandle, (num. 2.) indem er sie, da sie über ihre Entscheidungen Rechenschaft geben wollten, zu seiner Synode berufe, da doch (n. 3.) die Auctorität jeder Synode gewahrt bleiben müsse und dem Richter eine Unbilde zugefügt werde, wenn sein Urtheil von einem Andern geprüft wird. Hiezu berufen sie sich (n. 5.) auf das zu den Zeiten des Novatus oder Novatianus und des Paulus von Samosata Geschehene, wo, wie auch sie es wollen, die Orientalen dem Urtheile der Occidentalen über Novatus und Novatianus und die Occidentalen dem der Orientalen über Paulus von Samosata beitraten. Überdieß, fügten sie hinzu, sei das Ansehen der Bischöfe gleich und dürfe dasselbe nicht nach der Größe der Städte bemessen werden. Ihre Weigerung, nach Rom zu kommen, beschönigten sie (n. 6.) mit der Kürze der ihnen dazu bestimmten Frist und mit der wegen des Perserkrieges für die Orientalen mißlichen Lage. Auch S. 97 das (n. 8.) verdrieße sie, daß Julius allein, seinen Brief an Eusebius und dessen wenige Gefährten, nicht an sie gerichtet habe. Am meisten aber verargten sie (n. 16.) dem Papste, daß er den Athana-

²¹⁸So wurden nemlich die Arianer oder genauer eine gemäßigte zahlreiche Mittelpartei derselben auch genannt nach Eusebius, Bischof von Nikomedien, der von Beginn ein durch die Gunst des Kaisers mächtiger Beschützer des Arius und Arianismus gewesen ist, und nach dem berühmten Kirchenhistoriker Eusebius, Bischof von Cäsarea, der, wenngleich der orthodoxen Lehre näher, doch häufig auf Seite der gemäßigten Arianer stand.

sius und Marcellus. "einen Lästerer Christi." in seine Gemeinschaft aufgenommen habe, warfen ihm (n. 9. u. 20.) Parteilichkeit vor, indem sie sagten: "Du ersehnst mehr die Gemeinschaft mit Marcellus und Athanasius als unsere." Die wenigen Ehrenbezeigungen, die sie (n. 1.) in ihrem Briefe dem Papste schandenhalber erweisen, verschwinden gegen die so vielen Schmähungen, mit denen sie ihn wie einen Friedensstörer überhäufen.

Diesen Brief der Eusebianer hielt Julius aus Besorgniß, daß Alle über eine solche Frechheit erzürnt würden, so lange bei sich zurück, als noch einige Hoffnung war, daß wenigstens Einzelne der Eusebianer nach Rom kommen könnten. Dann aber, als er diese Hoffnung ganz aufgeben mußte, eröffnete er in der an dem Versammlungsorte des Priesters Vito berufenen Synode jenen Brief, den er im Namen der aus mehr als 50 Bischöfen bestehenden Versammlung mit diesem seinem ersten Schreiben beantwortete. Da Athanasius (etwa im Mai des J.) 340 nach Rom kam, in diesem Briefe aber (n. 13.) erwähnt wird, daß er auf Ankunft seiner Gegner in Rom schon 18 Monate vergeblich warte, so dürfte der Brief um den Monat September des J. 341 verfaßt sein; ²¹⁹ adressirt ist er an Dieselben, welche von Antiochien aus den oben angegebenen Brief au Julius geschickt hatten. Eusebius aber, der bald nach dieser Synode von Antiochia und der Absendung jenes auf derselben abgefaßten Briefes starb, erlebte nicht mehr die Ankunft des päpstlichen Schreibens. Wir verdanken S. 98 dasselbe dem hl. Athanasius, in dessen Werken²²⁰es enthalten ist.

1. Der Papst drückt sein Erstaunen aus über den erbitterten Ton, mit welchem sie sein liebevolles und aufrichtiges Schreiben beantwortet und schildert das Ärgerniß, das Alle daran genommen. Julius dem Danius,²²¹ Flacillus,²²² Narcissus, ²²³ Eusebius,²²⁴ Maris,²²⁵ Macedonius,²²⁶Theodorus²²⁷ und deren Genossen, welche von Antiochien an uns geschrieben haben, den geliebte Brüdern Gruß im Herrn!

Ich las eueren von meinen Priestern Elpidius und Miloxenus mir überbrachten Brief und staunte, daß ihr mein doch liebevolles und aufrichtiges Schreiben in erbitterter und unge-

²¹⁹Vgl. Hefele I S. 499 u. 495, welcher in der 2. Auflage die Angabe der ersten (d. J. 342) auf Grund der neu aufgefundenen Festbriefe des hl. Athanasius corrigirte.

²²⁰Apologia contra Arianos c. 21—35.

²²¹Die Mauriner wollen unter Diesem den Theognius, Bischof von Nicäa, verstehen, welchen Athanasius auch Diognius, Hilarius auch Diognitus nennt, der nach Eusebius der vorzüglichste Parteiführer der Eusebianer war und insbesondere deren Documente und Briefe verfaßte; Coustant aber erhebt dagegen das Bedenken, daß im Contexte unseres Briefes der Bischof von Nicäa Diognius genannt wird; es dürfte also denn doch, wie früher allgemein angenommen wurde, mit dem Namen Danius der Bischof von Cäsarea in Cappadocien Dianäus gemeint sein.

²²²Auch Plaketos genannt, Bisch. v. Antiochien.

²²³Bisch. v. Irenopolis in Cilicien.

²²⁴Bisch. v. Nikomedien.

²²⁵Bisch. v. Chalcedon.

²²⁶Bisch. v. Mopsuestia in Cilicien.

²²⁷Bisch. v. Heraklea in Thracien.

ziemender Weise beantwortet habt. Der Hoch-S. 99 müth und die Anmaßung der Schreibenden verrieth sich durch den Brief; das aber ist fern vom christlichen Glauben. Denn es geziemte sich wohl, das, was mit Liebe geschrieben war, mit gleicher Liebe und nicht mit Erbitterung zu beantworten. Oder ist das nicht ein Beweis von Liebe, daß ich Priester sandte, die mit den Leidenden mitleiden und die, welche geschrieben hatten, aufmuntern sollten, zu kommen, auf daß endlich Alles so bald als möglich geschlichtet und geordnet werden könne, unsere Brüder nicht länger mehr beunruhigt werden und auch euch Niemand beschuldige? Aber ich weiß nicht, warum es euch beliebte, derart aufgeregt zu werden, daß ihr mich zu dem Verdachte veranlaßt, selbs das, was ihr, um mich zu ehren, zu sagen den Anschein hattet, gewissermaßen mit Verstellung und zum Hohne gesagt zu haben. Die Priester nemlich, die abgesandt waren, und die mit freudigem Herzen hätten zurückkehren sollen, kamen im Gegentheil betrübt zurück über das, was sie dort sich ereignen gesehen hatten. Ich aber, nachdem ich eueren Brief gelesen hatte, behielt ihn nach langer Überlegung bei mir zurück, in der Hoffnung. daß wenigstens Einige von euch kommen würden und es keines Briefes bedürfen werde, und damit jener nicht, wenn er offenkundig würde, Viele hier betrüben möchte. Nachdem es aber, da Niemand kam, nothwendig wurde, ihn zu veröffentlichen, gestehe ich euch, daß Alle von Staunen ergriffen kaum glauben konnten, daß derlei Dinge von euch geschrieben worden seien; denn vielmehr Erbitterung als Liebe trug jener Brief zur Schau. Sollte vielleicht der, welcher den Brief verfaßte, so geschrieben haben, um sich mit seiner Beredsamkeit zu prahlen, so ist das wahrlich die Sache Anderer. ²²⁸Denn in kirchlichen Angelegenheiten ist nicht der Ruhm der Beredsamkeit zu suchen, sondern die apostolischen Satzungen, und darnach zu streben, daß auch nicht Einer von den S. 100 Kleinen, die in der Kirche sind, ein Ärgerniß nehme. Denn es ist nach einem kirchlichen Ausspruche²²⁹ besser, mit einem Mühlsteine am Halse behangen und so in's Meer versenkt zu werden, als auch nur Einen aus den Kleinen zu ärgern. Wenn es schon einigen durch gegenseitige Feindschaft Erbitterten (denn daß Alle dieselbe Gesinnung haben, will il nicht sagen) beliebte, einen solchen Brief zu schreiben, so ziemte es sich, entweder gar nicht zu zürnen oder daß die Sonne nicht untergehe über den Zorn;²³⁰ soweit wenigstens, sollte er nicht kommen, daß er auch schriftlich dargethan wurde.

2. Ihre Klagen sind ungegründet; denn die Acten einer Synode können durch eine spätere Synode geprüft werden; überdieß verlangten ihre Gesandten selb st die Berufung einer Synode. Was ist denn geschehen, das einer Klage werth wäre, oder über welche Worte meines Schreibens mußtet ihr in Zorn gerathen? Etwa, weil wir euch aufgefordert haben, zui einer Synode zu kommen? Das hättet ihr ja vielmehr mit Freuden aufnehmen sollen. Denn Solche, welche zu den von ihnen verhandelten oder, wie sie selbst sagen, be-

²²⁸Oder auch: so ist das wahrlich bei anderen Angelegenheiten anwendbar.

²²⁹Matth. 18. 6.

²³⁰Ephes. 4, 26.

urtheilten Angelegenheiten Vertrauen haben, nehmen es nicht übel, wenn ihr Urtheil von Anderen geprüft wird, sondern sind sicher, daß das, was sie selbst gerecht geurtheilt haben, niemals Unrecht werden kann. Deßhalb haben die auf der großen Synode von Nicäa versammelten Bischöfe, nicht ohne Gottes Rathschluß, gestattet, ²³¹ daß die Acten einer S. 101 früheren Synode auf einer anderen Synode untersucht werden können, damit sowohl die, welche richten, das bevorstehende zweite Gericht vor Augen haben und die Sache mit aller Vorsicht erwägen, als auch damit die, welche gerichtet werden, glauben, daß sie nicht aus Haß oder Feindseligkeit der früheren Richter, sondern nach Recht und Willigkeit gerichtet worden seien. Wenn ihr nun nicht wolltet, daß eine solche, in der That alte, auf der großen Synode erwähnte und beschriebene Gewohnheit bei euch gelten solle, so wäre eine solche Weigerung ungeziemend. Denn eine Sitte, die sich einmal in der Kirche eingebürgert hat und von Synoden bestätiget ist, darf keineswegs von Wenigen abgeschafft werden. Ohnedieß erscheinen sie hierüber mit Unrecht erzürnt. Denn die, welche von euch Eusebia- S. 102 nern mit dem Briefe gesandt wurden, nemlich der Priester Makarius und die Diakonen Martyrius und Hesychius haben bei ihrer Ankunft, da sie den hieher gekommenen Priestern des Athanasius nicht Stand halten konnten, sondern in allen Punkten widerlegt und überwiesen wurden, dann von uns verlangt, daß eine Synode angesagt, auch Briefe an den Bischof Athanasius nach Alexandrien und an die Eusebianer geschickt werden sollen, damit in Gegenwart Aller ein gerechtes Urtheil gefällt werden könne; dann würden sie, wie sie versprachen, alle gegen Athanasius vorgebrachten Verbrechen beweisen. Denn öffentlich sind Martyrius und Hesychius von uns überwiesen worden, und da die Priester des Athanasius, des Bischofs von Alexandria, mit Zuversicht ihnen entgegentraten, wurden Martyrius und seine Genossen, damit ich die Wahrheit sage, in allen Puncten widerlegt,

²³¹ Auf diese Stelle beriefen fich die Vertheidiger der unechten nicänischen Canones, indem sie sagen, in den 20 angenommenen Canones stehe dieser Beschluß nicht, also müsse es noch andere Canones geben; allein hier ist nur gesagt, daß die Väter des nicänischen Concils die wiederholte Untersuchung einer Angelegen heit durch eine zweite Synode gestatteten; daß Dieß durch einen eigenen Canon geschehen sei, ist nicht gesagt; es geschah thatsächlich dadurch, daß sie die arianische Sache, die schon auf der alexandrinischen Synode entschieden war, nochmals verhandelten. Die andere Möglichkeit, welche Hefele (I. S. 370) aufstellt, daß P. Julius die Canonen von Sardica mit den nicänischen verwechselte, geht wohl nicht an, da unser Brief im J. 341 geschrieben, die Synode v. Sardica im J. 344 gehalten wurde. Eher kann man meinen, daß P. Julius den 5. Canon des nicänischen Concils angezogen habe, welcher also lautet: "Was die von der Gemeinschaft Ausgeschlossenen betrifft, so soll der von den Bischöfen der Provinz gefällte Spruch in Kraft bleiben, gemäß dem Canon, welcher besagt: Wer von den Einen ausgeschlossen ist, soll von den Anderen nicht wieder zugelassen werden. Doch soll untersucht werden, ob sie nicht durch die Engherzigkeit oder Streitsucht oder sonstige Gehässigkeit des Bischofs ausgeschlossen wurden. Und damit diese geziemende Untersuchung stattfinde, schien es am Platz, daß in jeder Provinz jährlich zweimal Synoden gehalten werden, damit durch die allgemeine Versammlung aller Bischöfe der Provinz dergleichen Untersuchungen angestellt werden und Jeder erkenne, daß die erweislich Ungehorsamen gegen den Bischof mit Recht ausgeschlossen seien, bis es etwa der Versammlung der Bischöfe gefalle, ein milderes Urtheil über sie auszusprechen u. s. w.

und so ist es geschehen, daß sie gezwungen waren, eine Synode zu verlangen. Wenn also, gesetzt Martyrius und Hesychius hätten keine Synode verlangt, ich Ursache gewesen wäre, daß die, welche geschrieben hatten, sich einer Mühe und Beschwerde unterziehen sollten²³²unserer Brüder wegen, die über erlittenes Unrecht sich beklagten, auch in diesem Falle wäre die Aufforderung²³³ billig und recht gewesen, da sie kirchlich ²³⁴und Gott angenehm ist. Nun aber da dieselben, welche ihr Eusebianer selbst für vertrauenswürdig gehalten habt, uns gebeten haben, daß eine Synode berufen werde, so ziemte es sich, daß die Berufenen nicht unwillig werden, sondern vielmehr freudig entgegenkommen. Deßhalb ist auch der Unwille derer, welche Dieß mit erzürntem Gemüthe aufzunehmen scheinen, verwegen; die Weigerung aber derer, die (ohnehin) nicht kommen wollten, erscheint unehrenhaft und verdächtig. Tadelt Jemand S. 103 das, was er billigt, wenn er selbst es thut, sobald er es einen Andern thun sieht?

3. Nicht er, sondern die Arianer verachten die Auctorität der Synoden. Denn wenn, wie ihr schreibt, jede Synode ein unerchütterliches Ansehen hat und dem Richter ein Schimpf gefügt wird, wenn sein Urtheil von einem Anderen geprüft wird, so erwäget, Geliebte, wer denn die sind, welche eine Synode entehren und die früher von Anderen gefällten Urtheile aufheben. Und damit ich nicht durch Aufzählung der Handlungen Einzelner Manche zu belästigen scheine, so genügt das zuletzt Geschehene, da es schrecklich zu hören ist, zum Beweise des Übrigen, das von mir übergangen wird. Die Arianer, von Alexander, seligen Andenkens, einst Bischof von Alexandrien, wegen ihrer Gottlosigkeit ausgestoßen, wurden nicht nur von den einzelnen Städten vertrieben, sondern auch gleichfalls von Allen, die zur großen nicänischen Synode versammelt waren, mit dem Banne belegt. Denn nicht leicht war ihre Frevelthat: nicht gegen einen Menschen, sondern gegen unsern Herrn Jesus Christus selbst, den Sohn des lebendigen Gottes, hatten sie gesündiget. Dennoch sollen die, welche vom ganzen Erdkreis verstoßen waren und bei der gesammten Kirche als ehrlos gelten, jetzt wieder aufgenommen worden sein, was auch euch, wenn ihr es höret, nach meiner Ansicht mit Unwillen erfüllen muß. Wer also sind es, die einer Synode Schmach zufügen? Sind es nicht die, welche das Urtheil von dreihundert Bischöfen verachten und die Gottlosigkeit der Frömmigkeit vorziehen? Denn die Irrlehre der Ariomaniter (Arianer) ist von allen Bischöfen überall überwiesen und verurtheilt worden; die Bischöfe Athanasius und Marcellus aber haben Mehrere, die für sie reden und schreiben. Denn von Marcellus wurde uns bezeugt, daß er auf der nicänischen Synode den Arianern entgegengetreten sei. Von Athanasius aber wurde bezeugt, S. 104

²³²Dadurch, daß sie meiner Aufforderung, zur Synode zu kommen, Folge leisten.

²³³Zur Synode zu erscheinen.

²³⁴Den kirchlichen Gewohnheiten und Satzungen entsprechend

daß er weder in Tyrus überführt wurde ²³⁵noch in der Mareotis, ²³⁶wo die Beweise gegen ihn beigebracht worde sein sollen, zugegen war. Ihr wisset aber, Geliebte, daß, was nur von einer Partei allein verhandelt wird, keine Bedeutung hat, sondern verdächtig ist. Doch haben wir, obgleich so verfahren wurde, der genaueren Untersuchung wegen, ohne Vorurtheil, weder gegen euch noch gegen die, welche zu Gunsten Jener geschrieben hatten, die, welche uns den Brief gesandt, ermahnt, hieber zu kommen, damit, da doch Mehrere für Jene geschrieben haben, auf einer Synode Alles geprüft werde, auf daß nicht der Unschuldige verurtheilt noch der Schuldige für schuldlos gehalten werde. Nicht also von uns werden Synoden gering geachtet, sondern von denen, die in verwegener und so leichtfertiger Weise die von Allen verurtheilten Arianer auch gegen den Ausspruch de Richter wieder aufgenommen haben. Von diesen sind zwar schon die meisten aufgelöst und bei Christus; aber die noch Lebenden nehmen es übel auf, daß ihr Urtheil Einige umstoßen.

4. Die Eusebianer stellten den von der nicänischen Synode verurtheilten Pistus zum Bischof von Alexandrien auf. Daß sich aber Dieß so verhalte, entnehmen wir aus dem, S. 105 was in Alexandrien geschehen ist. Denn ein gewisser Carpones, von Alexander wegen der arianischen Irrlebre vertrieben, und zugleich einige derselben Irrlehre wegen Verjagte kamen von einem gewissen Gregorius gesandt hieher. Dasselbe²³⁷erfuhren wir auch von dem Priester Makarius und den Diakonen Martyrius und Hesychius. Denn bevor die Priester des Athanasius kamen, baten uns Jene, an einen gewissen Pistus in Alexandrien zu schreiben zu derselben Zeit, wo auch Athanasius, der Bischof von Alexandrien, lebte. Diesen Pistus erklärten die später ankommenden Priester des Athanasius für einen Arianer, der einst von Bischof Alexander und der nicäischen Synode vertrieben wurde, jetzt aber von einem gewissen Secundus²³⁸ordinirt worden sei, den die große Synode als einen Arianer abgesetzt hatte. Dieß aber leugneten weder Martyrius und seine Gefährten, noch stellten sie in Abrede, daß Pistus von Secundus ordinirt worden sei. Erwäget demnach, wer mit Recht zu beschuldigen ist, wir, die wir uns nicht überreden ließen, Pistus, dem Arianer, zu schreiben, oder die, welche uns riethen, die große Synode zu verachten und den

²³⁵Auf der arianischen Synode in Tyrus im J. 335 wurde Athanasius zwar mehrerer Verbrechen beschuldigt, die er aber sämmtlich als erfunden bewies; trotzdem verurtheilten die Arianer den Athanasius und sprachen zuerst den Bann, später die Absetzung über ihn aus; vgl. Hefele I. S. 461 ff.

²³⁶Nach der Mareotis, einer Landschaft in Ägypten, der Heimat des Priesters Ischyras, der den Athanasius beschuldigte, ihm seinen Kelch zerbrochen und seinen Altar umgestürzt zu haben, wurden von der Synode zu Tyrus Deputirte abgesandt, um an Ort und Stelle den Thatbestand zu untersuchen, die aber wegen ihrer Parteilichkeit von Athanasius zurückgewiesen und nicht anerkannt wurden; vgl. Hefele a. a. O. S. 407 u. n. 10 dieses Briefes.

²³⁷D. h., daß die Arianer die Auctorität des nicänischen Concils verachten.

²³⁸Secundus, Bischof von Ptolemais in Libyen, wurde schon auf dem ersten gegen die Arianer versammelten Concil der ägyptischen Bischöfe um das Jahr 320, dann auch auf dem zu Nicäa excommunizirt.

Gottlosen, gleich als wären sie gottesfürchtig, zu schreiben? Denn der Priester Makarius selbst, der mit Martyrius von Eusebius gesandt wurde, ist, sobald er hörte, daß die Priester des Athanasius ankommen, während wir erwarteten, er werde sich zugleich mit Martyrius und Hesychius vor uns einfinden, obgleich krank, Nachts entflohen; so daß wir daraus mit Recht schloßen, daß er deßhalb weggegangen sei. weil er sich schämte, wegen des Pistus widerlegt zu werden, da es nicht möglich ist, daß die von dem Arianer Secundus S. 106 ertheilte Weihe in der katholischen Kirche gelten könne. Denn Dieß wäre in der That für die Synode und die Bischöfe, welche auf ihr zusammenkommen, schimpflich, wenn das, was sie mit so viel Eifer und Gewissenhaftigkeit gleichsam in Gottes Gegenwart verhandelt haben, als werthlos abgeschafft würde.

5. Ihr Eifer für die Achtung gegen Synodalbeschlüsse ist daher ein falscher. Wenn also, wie ihr schreibt, nach dem Beispiele dessen, was in der Angelegenheit des Novatus²³⁹(https://bkv.unifr.ch/works/267/versions/288/scans/a0eig. Novatianus) und Paulus von Samosata geschehen ist,²⁴⁰ die Bestimmungen von Synoden in Kraft bleiben müssen, war es um so mehr S. 107 in der Ordnung, daß die Beschlüsse von dreihundert Bischöfen nicht ungiltig werden, ziemte es sich, daß eine allgemeine Synode nicht von Wenigen verachtet werde. Denn die Arianer sind Häretiker wie Jene, und gleiche Decrete sind gegen Diese wie gegen Jene erlassen worden. Nach solchen Wagnissen, wer hat die Flamme der Zwietracht angefacht? Denn daß wir es gethan haben, warft ihr uns in euerem Schreiben vor. Haben wir die Zwietracht veranlaßt, die wir mitleidend mit den leidenden Brüdern Alles nach den Satzungen gemacht haben, oder Diejenigen, die streitsüchtig und gegen die Satzungen die Beschlüsse von dreihundert verletzt und in Allem die Synode verachtet haben? Denn nicht bloß wurden die Arianer aufgenommen, sondern auch Bischöfe waren

²³⁹In den Schriften aller Orientalen ist statt Novatianus constant Novatus gesetzt, was auch hier Julius entweder aus Versehen ober ihnen sich accommodirend beibehalten hat.

²⁴⁰Papst Julius gebraucht, ohne auf das Meritorische einzugehen, das von den Eusebianern gegen ihn Angeordnete als Waffe gegen sie und zieht daraus ihnen gegenüber den Schluß, daß deßhalb vor Allem sie selbst die Beschlüsse der Synode von Nicäa hätten beobachten sollen. Übrigens ist auch die Thatsache, auf welche sich die Eufebianer gegen den Papst beriefen, nicht wahr. Denn nach dem Zeugnisse des Eusebius selbst wurde nich bloß in Rom, sondern "auf dem ganzen Erdkreise"von den Provincialbischöfen gesondert berathen, was gegen Novatianus zu thun sei, und Dieser von Allen (als unrechtmäßiger und schismatischer Papst) verworfen. Dasselbe gilt bezüglich des Paulus von Samosata; denn als Dieser, obwohl auf der Synode zu Antioch verurtheilt, vom Bischofstuhle nicht weichen wollte, wandten sich die Bischöfe an den Kaiser Aurelianus, der entschied, dem gebübre das (bischöfliche) Haus, dem es die italienischen Bischöfe und der römische Bischof zuerkennen, was Eusebius als ein gan richtiges Urtheil erklärte. Daß nun Diese ohne vorhergegangene Untersuchung der antiochenischen Synodalbeschlüsse Paulus verurtheilt und Domnus als dessen rechtmäßigen Nachfolger erklärt haben, ist unmöglich anzunehmen, da sie über ihr Urtheil dem heidnischen Kaiser Rechenschaft geben mußten.

gesonnen, von einem Orte zum andern zu uebersiedeln. ²⁴¹Wenn ihr nun in Wahrheit die Ehre der Bischöfe für gleich und dieselbe erachtet und ihre Würde, wie ihr schreibt, nicht nach der Größe der Städte bemesset, so sollte der, dem eine kleine Stadt anvertraut war, in derselben bleiben und nicht, nachdem er die ihm anvertraute verschmäht hat, in eine andere, ihm nicht übergebene übersiedeln, so daß er die ihm von Gott verliehene Ehre verachtete, an der eitlen von Menschen gespendeten aber sich erfreute.

6. Die Kürze der Zeit ist ein leerer Vorwand. So also, Geliebteste, hättet ihr hieher kommen sollen, euch sträuben, damit die Angelegenheit zu Ende gefühhrt werden konnte; denn Dieß fordert die Vernunft. Aber vielleicht gestattete euch Dieß nicht die festgesetzte Zeit; denn euerem Briefe habet ihr euch beklagt, daß wir einen kur- S. 108 zen Termin zur Berufung der Synode bestimmt hätten. Aber auch das, Geliebte, ist nur ein Vorwand. Denn wenn jener Tag²⁴²sie schon auf der Reise überrascht hätte, dann könnten sie mit Recht klagen, daß die bestimmte Frist zu kurz gewesen sei. Wenn aber die, welche (überhaupt) nich gesonnen waren zu kommen, auch noch die Priester bis zum Monat Jänner zurückgehalten haben, so ist das eine Ausrede Solcher, die ihrer Sache nicht trauen. Sie wären gekommen, wie ich vorher sagte, wenn sie guter Hoffnung gewesen wären, ohne Rücksicht auf die Länge der Reise, noch achtend die bestimmte Zeit, sondern auf die Gerechtigkeit und Billigkeit ihrer Sache bauend.

7. Eine ebenso eitle Ausrede ist die wegen der Lage des Orients. Aber vielleicht sind sied er Zeitverhältnisse wegen nicht gekommen; denn auch das habt ihr uns wieder schriftlich bedeutet, daß wir, aus Rücksicht der gegenwärtigen Lage²⁴³der Orientalen, euch nicht hätten auffordern sollen, zu kommen. Wenn ihr also wegen solcher Zeitverhältnisse nicht die Reise unternommen habet, wie ihr saget, so ziemte sich für euch von Anfang mit Rücksicht auf diese Zeit nicht Urheber eines Schisma, (so vieler) Trauer und Thränen in den Kirchen zu sein.²⁴⁴ Die aber, die Solches verübten, S. 109 bewiesen, daß nicht die Zeitverhältnisse die Ursache davon ²⁴⁵seien, sondern ihr vorausgefaßter Plan, nicht zu kommen.

²⁴¹Dieser Tadel ist namentlich gegen Eusebius gerichtet, der zuerst das Bisthum von Berytus mit dem von Nikömedien vertauschte, später auch dieß aufgab und den Bischofstuhl von Constantinopel bestieg. Dieser Wechsel der Kirchen aber war von dem nicänischen Concil im 15. Canon strenge verboten.

²⁴²Der für den Beginn der Synode anberaumt war.

²⁴³Die hier nicht n\u00e4her beschriebene Lage bezeichnet Athanasius in einem seiner Briefe n\u00e4her dahin, da\u00ed der damals ausgebrochene Perserkrieg den Eusebianern als Vorwand ihrer Weigerung dienen mu\u00edte.

²⁴⁴Dadurch weist der Papst auf die unrechtmäßige Ernennung des Cappadociers Gregorius zum alexandrinischen Bischofe hin, welche die Eusebianer beim Kaiser durchgesetzt hatten. Welch blutige Gräuelthaten bei Einführung dieses schismatischen Bischofes in Alexandrien verübt wurden, beschreibt Athanasius in seinem enzyclischen Briefe an die Bischöfe. — Während jener schon gnannte Pistus neben Athanasius den Gottesdienst für die Arianer besorgen sollte, wurde Gregorius an die Stelle des von ihnen abgesetzten Athanasius ernannt.

²⁴⁵Des Nichterscheinens.

8. Der Vorwurf, daß Julius allein geschrieben habe und nur den Eusebianern; auch Diese allein haben an ihn allein geschrieben und theilt er hiemit ihnen nicht seine ausschließliche, sndern die allen italienischen und hierortigen Bischöfen gemeinsame Ansicht mit. Ich staune aber auch über jenen Theil eueres Briefes, in dem ihr euch beschwert habet, daß ich allein, (nur) an Eusebius und seine Genossen und nicht an euch alle geschrieben habe. Denn vielmehr Spitzfindigkeit ist bei den Beschwerdeführern zu finden, als Wahrheit. Denn ich, der ich die Briefe gegen Athanasius nicht anderswoher, als von Martyrius und Hesychius erhalten hatte, mußte denen antworten, die gegen Jenen geschrieben hatten. Es sollten daher entweder nicht die Eusebianer allein ohne euch alle schreiben oder ihr, an die ich nicht geschrieben habe, es nicht übel nehmen, daß denen geantwortet wurde, die geschrieben haben. Denn wenn es sich geziemte, daß der Brief an euch alle geschickt werde, so müßtet auch ihr zugleich mit Jenen geschrieben haben. Nun aber das, was passend war, berücksichtigend, schrieben wir Jenen, die uns benachrichtigt und den Brief an uns geschickt hatten. Wenn auch das euch erregte, daß ich allein geschrieben habe, so müsset ihr folgerichtig auch darüber unwillig sein, daß Jene mir allein geschrieben haben. Aber auch hierin ist eine zwar schöne, aber nicht billige Ausrede, Geliebte! Dennoch ist es nothwendig, euch bekannt zu machen, daß Dieß, wenngleich ich allein geschrieben habe, deßhalb nicht meine alleinige Ansicht S. 110 ist, sondern die gemeinsame aller Bischöfe, die in Italien sind, und derer, welche in diesen Theilen leben. Ich für meinen Theil wollte nicht Alle zum Schreiben auffordern, damit dieß Vielen nicht lästig und beschwerlich werde. Dessen ungeachtet sind zur bestimmten Zeit die Bischöfe zusammengekommen und derselben Meinung gewesen, die ich neuerdings euch in diesem Schreiben mittheile. Deßhalb, Geliebte, erkennet, wenn auch ich allein schreibe, doch Dieß als die Meinung Aller an. Und das nun genüge zum Beweise, daß Einige von euch nicht vernünftige, sondern ungerechte und verdächtige Entschuldigungen vorbringen.

9. Athanasius und Marcellus wurden mit Recht in die Gemeinschaft aufgenommen, da die Aussagen für sie mehr Glauben verdienen, als jene gegen sie. Daß wir aber nicht unbedacht und ungerecht unser Mitbischöfe Athanasius und Marcellus in die Gemeinschaft aufgenommen haben, ist, obgleich schon aus dem bereits Gesagten klar genug, dennoch der Mühe werth, euch mit wenigen Worten zu beweisen. Gegen Athanasius haben zuerst die Eusebianer und Genossen geschrieben, jetzt habt auch ihr geschrieben. Für Athanasius aber haben die meisten Bischöfe aus Ägypten und anderen Provinzen geschrieben. Zunächst ist nun zu bemerken, daß euere Briefe gegen ihn einander widersprechen und der erste mit dem zweiten keineswegs übereinstimmt, sondern in vielen Punkten der erste von dem zweiten widerlegt und der zweite von dem ersten der Unwahrheit geziehen werde. Wenn aber Briefe mit einander nicht übereinstimmen, so ist dem, was darin gesagt wird, kein Glauben zu schenken. Wenn ihr demnach fordert, daß man eueren Briefen Glauben schenke, so ist es angemessen, auch denen, welche für ihn (Athanasius) geschrieben

haben, den Glauben nicht zu versagen, besonders da ihr über Vorfälle schreibet, die sich weit von euch ereignet haben; Jene S. 111 aber, da sie an den Orten selbst waren, ²⁴⁶wo sie sowohl den Mann selbst als auch das dort Geschehene gesehen haben, schreiben als Zeugen der Unbescholtenheit seines Lebens und bebaupten, daß er in allen Puncten verleumdet worden sei. Und wiederum hieß es, ein gewisser Bischof Arsenius²⁴⁷sei von Athanasius ermordet worden; wir aber hörten, daß derselbe lebe, ja sogar sein Freund sei.

10. Das in der Mareotis Geschehene ist, weil nur von Seite der Ankläger eingeleitet, schon an und für sich ungiltig. Jener also (Athanasius) behauptete, daß die in der Mareotis zusammengebrachten Schriftstücke nur in Gegenwart der einen von den Parteien verfertiget worden seien. Denn daß daselbst weder der Priester Makarius²⁴⁸der angeklagt wurde, zugegen war, noch sein Bischof Athanasius S. 112 selbst, haben wir nicht bloß aus dessen Worten, sondern auch aus den Untersuchungsacten selbst, welche uns Marthyrius und Hesychius überbrachten, ersehen. Denn beim Lesen derselben erfuhren wir, daß zwar der Kläger Ischyras dort gewesen sei, keineswegs aber Makarius und der Bischof Athanasius, ja daß den Priestern des Athanasius, die verlangten, es möge ihnen erlaubt werden, zugegen zu sein, Dieß verweigert wurde. Es sollte aber, Geliebteste, wenn nur jenes Gericht wahrheitsgemäß gehalten worden wäre, nicht nur der Kläger, sondern auch der Angeklagte zugegen sein. Denn sowie in Thyrus Makarius, der Angeklagte, zugegen war und Ischyras, der Kläger, und daselbst Nichts bewiesen wurde, so sollte auch in der Mareotis nicht der Kläger allein, sondern auch der Angeklagte Zutritt haben, damit er gegenwärtig entweder überführt werde oder, wenn nicht überwiesen, die Verleumdung offen an den Tag legen könne. Da Dieß aber nicht geschehen ist, sondern der Kläger allein mit denen, welche Athanasius zurückwies, sich dahin begeben hatte, so erscheinen jene Acten in der That verdächtig. Es beklagte sich auch er (Athanasius) selbst, daß die, welche in die Mareotis giengen, obwohl er sich dagegen verwahrte, dahin sich begeben haben; denn er sagte,

²⁴⁶Julius beruft sich hier den Eusebianern gegenüber auf das Zeugniß des mareotischen Klerus, der den Athanasius auf seinen Visitationsreisen durch die Mareotis begleitete und kennen lernte.

²⁴⁷Die Arianer beschuldigten unter Anderem den Athanasius auch, daß er den Arsenius, Bischof von Hypsele, ermordet und der Leiche eine Hand abgehauen habe, um mit ihr Zauberei zu treiben; Dieser aber, der sich lange, um jene Anklage glaublich zu machen, versteckt gehalten hatte, wurde später von Athanasius entdeckt und der ariamschen Synode von Tyrus, welche jene Anklage erneuerte, vorgeführt.

²⁴⁸In der Mareotls hatte sich ein Laie, Namens Ischyras, für einen Geistlichen ausgegeben und priesterliche Funktionen verrichtet. Der von Athanasius, zu dessen Sprengel die Mareotis gehörte, deßhalb dahin gesandte Priester Makarius traf den Ischyras krank und konnte nur dessen Vater ersuchen, daß er künftig seinen Sohn von solchem Frevel abhalte. Daraus fabrizirten die mit den Arianern verbündeten Meletianer die Beschuldigung, Makarius sei (wohl auf Befehl des Athanasius) in die Kirche des Ischyras eingedrungen und habe daselbst den Altar zertrümmert, den Kelch zerbrochen und die heiligen Bücher verbrannt. Als nun für diese Anklage die Synode von Tyrus Beweise in der Mareotis sammeln wollte, wurde dem Makarius nicht gestattet, mit den Untersuchungs-Commissären dahin zu gehen, sondern er wurde in Tyrus gefangen gehalten. S. Hefele I. S. 458.

daß Theogius, Maris, Theodorus, Ursacius, Valens und Macedonius, die ihm verdächtig waren, dorthin geschickt worden seien.

11. Die Falschheit der mareotischen Acten wir durch mehrere Zeugnisse dargethan.

Dieses aber bewies er nicht bloß mit seinen Worten, S. 113 sondern auch aus dem Briefe Alexander's, 249 einstens Bischofs von Thessalonich. Er überbrachte nemlich dessen Schreiben an Dionysius, der auf jener Synode Comes²⁵⁰war, in welchem er bedeutete, daß gegen Athanasius eine offenbare Verschwörung angezettelt sei. Aber auch eine authentische Schrift des Klägers Ischyras brachte er bei, welche ganz von dessen Hand verfaßt war, in welcher er, Gott den Allmächtigen zum Zeugen anrufend, erklärte, daß weder ein Kelch zerbrochen noch ein Altar zerstört worden sei, sondern daß er von Einigen angestiftet wurde, diese Klage zu erdichten. Als aber die mareotischen Priester angekommen waren, behaupteten sie, daß Ischyras weder ein Priester der katholischen Kirche sei, noch daß Makarius einen solchen Frevel verübt habe, dessen Jener ihn beschuldigte. Die Priester aber und Diakonen, welche hieher gekommen sind, haben nicht Weniges, ja sehr Vieles über die Unschuld des Bischofs Athanasius bezeugt, versichernd, daß Nichts von dem, was ihm vorgeworfen wurde, wahr sei, sondern daß eine Verschwörung gegen ihn angezettelt sei. Ja auch die Bischöfe Ägyptens und Libyens bezeugten alle in ihren Briefen, daß sowohl seine Ordination rechtmäßig und nach den Kirchlichen Vorschriften gewesen sei, als auch daß Alles, was von euch gegen ihn vorgebracht wurde, falsch sei: daß nemlich weder ein Mord begangen, noch Jemand seinetwegen erschlagen, noch ein Kelch zerbrochen worden, sondern daß Alles erlogen sei. S. 114

12. Der Inhalt der mareotischen Acten selbst beweist deren Falschheit. Ja selbst aus den Untersuchungsacten, welche in Mareotis in Gegenwart nur einer von den Parteien aufgenommen wurden, bewies der Bischof Athanasius, daß ein Katechumenus, den man befragte, gesagt habe, er sei innen mit Ischyras gewesen, als nach ihrer Aussage Makarius, der Priester des Athanasius, eingedrungen sei; von Anderen, die ebenfalls befragt wurden, habe der Eine gesagt, daß Ischyras in einer kleinen Zelle, ein Anderer, daß er nahe an der Thüre krank gelegen sei, als Makarius dahin kam. Nach diesen seinen Worten bemerken wir folgerichtig: Wie konnte es geschehen, daß der, welcher in der Nähe der Thüre krank darniederlag, damals stand, die Liturgie feierte und das Opfer darbrachte? Oder wie

²⁴⁹Alexander war einer von den wenigen unparteiischen M\u00e4nnern auf der Synode zu Tyrus, dessen Warnungsschreiben vor den L\u00fcgen der Eusebianer, das er w\u00e4hrend der Synode an Dionysius sandte, hier erw\u00e4hnt wird.

²⁵⁰Dionysius war in Stellvertretung des Kaisers Protector der Synode, d. h. zunächst Behüter der äusseren Ordnung auf derselben, wurde aber von den Arianern zu ihrem Zwecke, der Vernichtung des Athanasius, mißbraucht.

konnten schon die Opfergaben dargebracht sein, da innen Katechumenen²⁵¹waren? Denn wenn innen Katechumenen sich befanden, war noch nicht die Zeit zum Opfern gekommen. Daß, wie erwähnt, sagte der Bischof Athanasius und bewies es aus den Acten selbst, während die, welche mit ihm waren, versicherten, daß Ischyras weder je in der katholischen Kirche ein Priester gewesen sei noch bei kirchlicher Versammlungen das Amt eines Priesters bekleidet habe. Ja selbst, als Alexander, da Dieß die große Synode (von Nicäa) aus (besonderer) Nachsicht gestattete, die, welche dem meletianischen Schisma angehörten, aufnahm, behaupteten sie, daß Ischyras von Meletius in der Zahl seiner Priester gar nicht genannt worden sei, was der stärkste Beweis dafür ist, da er auch nicht einmal einer von den Meletianischen Priestern sei; denn wäre er es gewesen, so wäre er ihnen gewiß beigezählt worden. Ausserdem erwies Athanasius aus jenen , S. 115 Acten auch andere Lügen des Ischyras, der auch bezüglich der Klage, durch welche er anzeigte, daß die (heiligen) Bücher, als Makarius nach ihrer Angabe eingedrungen, verbrannt worden seien, von den Zeugen, welche er selbst vorführte, der Unwahrheit geziehen wurde.

13. Die Unschuld des Athanasius erhellet auch aus der Bereitwilligkeit, mit welcher er nach Rom gekommen, sowie aus der Zuversicht, mit der er durch 18 Monate daselbst seine Gegner erwartete. Da nun Solches erzählt wurde, so viele Zeugen auf seiner Seite standen und er selbst so viele Beweise seiner Unschuld beibrachte, was, bitte ich, sollten wir thun? Oder was Anderes forderte die kirchliche Satzung, als daß wir einen solchen Mann nicht verurtheilten, sondern vielmehr aufnahmen und für einen (wahren) Bischof hielten, wie wir ihn auch dafür gehalten haben? Denn über Dieß alles verblieb er hier ein Jahr und sechs Monate, die Ankunft von euch oder denen, welche Hieher sich begeben wollen, erwartend, und beschämte so durch seine Gegenwart Alle, da er gewiß nicht erschienen wäre, wenn er auf seine Sache nicht vertraut hätte. Denn nicht aus eigenem Antrieb, sondern gerufen und nach Erhalt unseres Schreibens kam er hieher, wie wir auch euch geschrieben haben. Dennoch, obgleich wir so gehandelt, habt ihr uns beschuldigt, als ob wir gegen die Canonen gehandelt hätten.

14. Sie hätten durch die gesetzwidrige Einsetzung des Gregorius in Alexandrien alles Recht verletzt, und es seien bei dessen Einführung unerhörte Greuel und Gewaltthaten verübt worden. Erwäget denn, wer gegen die Canonen gehandelt hat: die wir nach so vielen Beweisen der Unschuld jenen S. 116 Mann aufgenommen haben, oder die, welche 36 Tagreisen entfernt in Antiochien einen Fremdling zum Bischöfe ernannt und von einer Schaar Soldaten begleitet nach Alexandrien geschickt haben? was nicht einmal da geschehen ist, als jener (Athanasius) nach Gallien in die Verbannung geschickt wurde; denn damals hätte es geschehen sollen, wenn er wirklich überwiesen worden wäre; wenigstens

²⁵¹Den Katechumenen war es nur gestattet, den Gebeten und der Predigt beizuwohnen; vor Beginn der eigentlichen Opferhandlung wurden sie entlassen.

fand er bei seiner Rückkehr eine freie und ihn erwartende Kirche. ²⁵² Aber jetzt weiß ich nicht, auf welche Art Dieß²⁵³geschen ist. Denn für's Erste durften, wenn ich die Wahrheit sagen soll, nachdem wir schon Briefe zur Berufung einer Synode ausgeschickt hatten, nicht Einige dem Urtheile der Synode vorgreifen. Dann war es nicht in der Ordnung, eine solch Neuerung gegen die Kirche einzuführen. Denn welcher kirchliche Canon oder welche apostolische Tradition gestatt es, daß einer in Frieden lebenden Kirche, und wo so viel Bischöfe mit Athanasius, dem Bischofe von Alexandrien übereinstimmten, Gregorius gesandt wurde, ein Fremdling der dort nicht getauft, den Meisten unbekannt, auch nicht S. 117 von den Priestern oder Bischöfen oder vom Volke begehrt wurde; sondern daß er in Antiochien geweiht, nach Alexandrien aber nicht mit den Priestern oder Diakonen der Stadt, nicht mit den Bischöfen Ägyptens, sondern mit Soldaten geführt wurde? Das nemlich berichteten nicht ohne Beschwerde die, welche hieher gekommen sind. Denn gesetzt luch, Athanasius wäre nach der Synode schuldig befunden worden, es ziemte sich doch nicht, so gegen alles Recht und Herkommen und gegen den kirchlichen Canon, irgend einen Beliebigen zu ordiniren; sondern in der Kirche selbst, aus dem Priesterstande selbst, aus dem Klerus selbst sollte von den Bischöfen jener Provinz die Wahl vorgenommen und nicht die apostolischen Canonen²⁵⁴verletzt werden. Denn wenn gegen Einen aus euch so Etwas begangen worden wäre, hättet ihr nicht geschrieen, nicht die Bestrafung der Frevler an den Canonen gefordert? Gewiß, Geliebte, das sagen wir wie vor Gottes Angesicht. Dieß ist nicht gottesfürchtig, nicht gesetzmäßig, nicht kirchlich. Denn das, was Gregorius bei seinem Einzuge verübt haben soll, beweist den Hergang seiner Ordination. Denn in

²⁵²Athanasius wurde gegen Ende des J. 335 von Kaiser Constantinus auf die Anklage der Eusebianer, daß er die jährl. Getreidezufuhr aus Alexandrien nach Constantinopel verhindere, nach Trier in Gallien verbannt; da Dieß mehr aus politischen Gründen, im Augenblicke des Zornes, um vielleicht durch Entfernung des Athanasius den kirchlichen Frieden herzustellen, geschah, nicht aber nach einer förmlichen Untersuchung und Beru theilung, wurde auch Athanasius auf seiner Reise in's Exil nicht so scharf bewacht, wie sich auch der zu Trier residirende Sohn des Kaisers, Constantinus der Jüngere, seiner liebreich annahm. Nach dem Tode des Constantinus (nach 2 Jahren und 4 Monaten) konnte Athanasius Trier verlassen, und da Kaiser Constantinus die öfteren Bitten der Eusebianer, daß an Stelle des Athanasius ein anderer Bischof bestellt werde, immer abwies, kam Jener die freie, ihn mit unendlichem Jubel, festlicher als je einen Kaiser empfangende (wie Gregor v. Nazianz sagt) Kirche gegen Ende (23. Nov.) des J. 338 zurück; vgl. Hefele I. S. 404.

²⁵³Die Einsetzung des Gregorius.

²⁵⁴Daß dadurch die den Aposteln fälschlich zugeschriebenen "Canones der Aposteläls echt erklärt werden, ist schon deßhalb unmöglich, weil diese solche Vorschriften, über deren Verletzung Julius hier klagt, gar nicht enthalten; vielmehr meint der Papst mit dem Ausdrucke "apostolische Canonen", wie früher oben, die apostolische Tradition, die in der Kirche seit den Aposteln herrschende, also apostolische Observanz bei der Wahl von Bischöfen, wie diese schon der hl. Cyprianus beschreibt, wenn er sagt, "daß in Africa und fast durch alle Provinzen es so gehalten werde, daß zur rechtmäßigen Vornahme einer Wahl zu jener Volksgemeinde, für die ein Vorsteher gewählt wird, alle benachbarten Bischöfe derselben Provinz zusammenkommen und der Bischof in Gegenwart des Volkes, welches den Lebenswandel der Einzelnen am besten kennt, gewählt wird."

diesen friedlichen Zeiten erlitt, wie die, welche von Alexandrien kamen, erzählten, und wie auch die Bischöfe in ihren Briefen berichteten, die Kirche eine Feuersbrunst, wurden Jungfrauen entblößt, Mönche S. 118 mit Füßen getreten, Priester und Viele aus dem Volke zerfleischt und ihnen Gewalt angethan, Bischöfe in's Gefängniß geworfen, Viele hin und her geschleift, die heiligen Geheimnisse, wegen deren Verletzung sie den Priester Makarius anklagten, wurden von Heiden verwüstet und zu Boden geworfen, damit Einige die Wahl des Gregorius billigen sollten. Solche Ereignisse aber beweism, wer die Canones verletzt. Denn wäre seine Wahl rechtmäßig gewesen, so hätte er keineswegs gegen alles Recht die zum Gehorsam gezwungen, welche sich mit Recht seiner Herrschaft entzogen. Trotzdem, nach solchen Frevelthaten, schreibt ihr, daß damals in Alexandrien und in (ganz) Ägypten großer Friede geherrscht habe, ausser es wäre etwa das Geschäft des Friedens verwechselt²⁵⁵und ihr nennt so Etwas Frieden.

15. Julius tadelt das Verfahren der Eusebianer mit dem Priester Makarius und anderes in der Mareotis Geschehene. Das auch glaubte ich euch mittheilen zu müssen, daß nemlich Athanasius versichert habe, Makarius sei in Tyrus unter einer Militärwache geblieben und bloß sein Ankläger mit denen, welche in die Mareotis reisten, weggegangen; auch sei den Priestern, welche um Erlaubniß baten, der Untersuchung beiwohnen zu dürfen, Dieß verweigert, die Frage aber über den Kelch und Altar vor dem Präfect und seiner Cohorte in Gegenwart von Heiden und Juden gestellt worden. Unglaublich schien Dieß Anfangs, wenn es nicht aus den Acten selbst bewiesen worden wäre. Was uns in Staunen versetzte, über das werdet, glaube ich, auch ihr Geliebte euch verwundern, daß nemlich eine Untersuchung über das Blut und den Leib Christi, welcher die Priester, obgleichs sie die Verwalter der Geheimnisse sind, nicht beiwohnen dürfen, bei einem auswärtigen Richter, in Gegenwart von S. 119 Katechumenen und, was noch schimpflicher ist, bei Heiden und Juden, die doch als Feinde des Christenthums bekannt sind, gepflogen wurde. Denn wenn überhaupt ein Verbrechen begangen worden ist, so mußte diese Angelegenheit in der Kirche von den Geistlichen nach den Gesetzen geprüft werden, und nicht von Heiden, die das Wort²⁵⁶verabscheuen und die Wahrheit nicht kennen. Welch' große und schwere Schandthat aber Dieß sei, glaube ich, werdet ihr und Alle erkennen. Dieß nun bezüglich des Athanasius.

16. Marcellus wurde nach Ablegung eines orthdoxen Glaubensbekenntnisses aufgenommen. Was aber den Marcellus betrifft, beeilte ich mich, nachdem ihr über ihn als einen Lästerer Christi geschrieen habet, euch bekannt zu geben, daß er, hier angekommen, behauptet habe, Alles sei unwahr, was ihr über ihn geschrieben habet. "Da wir trotzdem dennoch von ihm verlangten, sich über seinen Glauben zu erklären, antwortete er aus sich

²⁵⁵Mit dem des Krieges.

²⁵⁶D. i. den Sohn Gottes.

selbst mit solcher Zuversicht, daß es bei uns ausgemacht war, daß er nichts von der Wahrheit Abweichendes billige. Denn er bekannte, daß er über unseren Herrn und Erlöser Jesus Christus ebenso gläubig denke wie die katholische Kirche, und daß er nicht erst jetzt, sondern seit jeher so gedacht habe. Das bezeugten auch unsere Priester, die bei der nicänischen Synode anwesend waren, und bestätigten seinen rechtmäßigen Glauben; denn damals sowie jetzt sei er gegen die Irrlehre der Ariauer gesinnt gewesen. Deßhalb ist es gerecht, auch euch ermahnt zu haben, daß Keiner eine solche Irrlehre annehme, vielmehr verabscheue, als von der gesunden Lehre abweichend. Da also Jener recht dachte und ein Zeugniß seiner Rechtgläubigkeit erhielt, was,bitte ich euch, sollten wir auch bezüglich seiner machen, als daß S. 120 wir ihn für einen Bischof hielten, wie wir ihn auch dafür gehalten haben und aus der Gemeinschaft nicht ausschloßen?

17. Ermahnung zur Besserung und Herstellung des kirchlichen Friedens. Dieß nun schreibe ich nicht in der Absicht, um deren Sache zu vertreten, sondern um euch zu überzeugen, daß wir nach Recht und Gesetz jene Männer aufgenommen haben und ihr unnöthigen Zwiespalt erzeuget. Es ist aber billig, daß ihr euch bemühet und auf alle Weise darnach trachtet, daß sowohl das gegen die Canonen Geschehenes verbessert werde als auch die Kirchen Frieden haben, damit so der Friede des Herrn, der uns gegeben worden ist, verbleibe und die Kirchen nicht gespalten werden und auch ihr nicht als Urheber eines Schisma beschuldigt werdet. Denn ich bekenne euch: Das, was geschehen ist, hat nicht den Schein des Friedens, sondern des Schisma.

18. Alle, die nach Rom kommen, erzählen die von Arianern allenthalben an Kirchen und kirchlichen Personen verübten Gräuel und Gewaltthaten. Denn nicht nur die Bischöfe Athanasius und Marcellus kamen hieher und beklagten sich über das ihnen zugefügtes Unrecht, sondern auch sehr viele andere Bischöfe aus Thracien, Cölesyrien, Phönicien und Palästina und zugleich nicht wenige Priester theils von Alexandrien, theils von anderen Gegenden kamen zu der hieher berufenen Synode, die vor allen versammelten Bischöfen nebst Anderem, was sie berichteten, überdieß laut klagten, daß die Kirchen Gewalt und Unbilden erlitten, und versicherten, daß in ihren und anderen Kirchen Dasselbe wie in Alexandrien geschehen sei, nicht bloß durch ihr Wort, sondern durch die Thatsachen selbst. Auch die aus Ägypten und Libyen erst jüngst wieder mit Briefen ankommenden Priester bezeugten nicht obne Klagen S. 121 Seufzer, daß sehr viele Bischöfe und Priester, die zur.Synode kommen wollten, daran gehindert worden seien. Denn sie sagten, daß seit der Flucht des Athanasius bis auf die Gegenwart Bischöfe, noch dazu Bekenner, mit Ruthen zerfleischt, andere im Kerker festgehalten werden, auch chon bejahrte Vorsteher, die schon viele Jahre im Bischofsamte zugebracht, an öffentliche Amter ausgeliefert²⁵⁷ und fast

²⁵⁷D. h. gegen alles Gesetz, das kirchliche Personen und Angelegenheiten nur vor das Gericht der Kirche zu ziehen vorschreibt, überantwortet ihr sie öffentlichen oder Staatsbehörden (bei denen damals noch sehr

alle Geistliche und Gläubige der katholischen Kirche Nachstellungen und Verfolgungen erleiden. Einige Bischöfe und Brüder, sagten sie, seien verwiesen worden, aus keiner anderen Ursache, als daß sie auch gegen ihren Willen gezwungen wären mit Gregorius und den mit ihm verbündeten Arianern Gemeinschaft zu halten. Zu Ancyra aber in Galatien ist nicht Weniges, sondern Dasselbe wie in Alexandrien verübt worden, wie wir sowohl von Anderen, als auch von dem Bischofe Marcellus hörten, der Dieß mit seinem Zeugnisse bekräftigte. Überdieß wurden so viele und so schwere Verbrechen Einzelner von euch, deren Namen ich Verschweige, von den hieher Gekommenen angezeigt, die niederzuschreiben ich mich nicht traue, da vielleicht auch ihr es von Anderen gehört habet. Das war denn auch der vorzüglichste Grund, warum ich euch schrieb und aufforderte zu kommen, damit ihr Dieß öffentlich höret und Alles verbessert und geheilt werden könne. Deßhalb sollten auch die, welche gerufen waren, bereitwilliger entgegenkommen und nicht sich sträuben, damit sie nicht, wenn sie nicht kommen, schon bezüglich dessen, was vorgebracht wurde, verdächtig scheinen, als ob sie die von ihnen geschriebenen Sachen nicht beweisen könnten.

19. Abermalige Aufforderung zur Umkehr. Da nun Dieß so berichtet wurde und die Kirchen von S. 122 so schweren Übeln bedrängt und ihnen Nachstellungen bereitet werden, wie die, welche Dieß erzählten, versicherten, welche sind es, so die Flamme der Zwietracht angezündet haben? Sind wir es, die wir das bedauern und die gequälten Brüder bemitleiden, oder sind es die, welche Solches begangen haben? Denn ich staune, daß, obwohl eine solche und so große Verwirrung in den einzelnen Kirchen war (die Jene veranlaßte, hieher zu eilen), ihr doch schreibet, es herrsche Eintracht in den Kirchen. Das aber gereicht nie zur Erbauung, sondern zum Verderben der Kirche; und die an Solchem sich erfreuen, sind nicht Söhne des Friedens, sondern der der Zwietracht. Wir aber haben nicht einen Gott der Zwietracht, sondern des Friedens. ²⁵⁸Deßhalb, wie Gott und der Vater unseres Herrn Jesus Christus, mir dessen Zeuge ist, aus Sorge für eueren Ruf und weil ich auch wünsche, daß die Kirchen nicht im Unfrieden leben, sondern so bleiben, wie es von den Aposteln angeordnet ist, glaubte ich euch Dieses schreiben zu müssen, daß ihr jetzt endlich die beschämet, welche durch ihren gegenseitigen Haß die Kirchen so verunstalten. Denn ich hörte, daß nur einige Wenige von allem Diesem die Urheber seien. Bemühet euch, daß ihr aus mitleidigem Herzen das verbessert, wie ich früher sagte, was gegen das Gesetz verbrochen wurde, damit, wenn etwa Unrechtes vorausgegangen ist, Dieß durch eueren Eifer geheilt werde.

20. Athanasius und Marcellus sind ohne Parteilichkeit aufgenommen worden. Schreibt mir aber nicht: Du hast lieber die Gemeinschaft des Marcellus und Athanasius aufgenommen als unsere; denn das wäre ein Zeichen nicht des Friedens, sondern der

viele Heiden augestellt waren).

²⁵⁸I. Cor. 14, 33.

Feindschaft und des Bruderhasses. Deßhalb habe ich das Vorhergehende geschrieben, damit ihr versichert seid, S. 123 daß Diese nicht ungerecht von uns aufgenommen wurden, und daß ihr diesem Streite ein Ende macht. Denn wenn Jene nach euerer Hieherkunft überwiesen worden wären und nicht triftige Gründe zu ihrer Vertheidigung vorgebracht hätten, dann hättet ihr mit vollem Rechte so schreiben können. Da wir nun aber, wie ich früher sagte, nach der Vorschrift der Canonen und nicht ungerechter Weise mit ihnen Gemeinschaft halten, so beschwöre ich euch bei Christus, laßt doch nicht die Glieder Christi zerreissen, noch vertrauet auf Vorurtheile, sondern achtet den Frieden des Herrn höher. Denn das wäre nicht billig und recht, wegen der niedrigen Gesinnung Weniger Solche, die nicht überführt sind, zu verstoßen und so den (heiligen) Geist zu betrüben.

21. Halten sie Jene für schuldig, so mögen sie kommen und es öffentlich beweisen.

Wenn ihr glaubt, daß gegen Jene Etwas bewiesen und sie öffentlich überführt werden können, so mögen die, welche das thun wollen, kommen. Denn sie versprachen, daß sie bereit seien, das, was sie uns angezeigt haben, klar zu widerlegen. Benachrichtiget uns daher, Geliebte, hierüber, Damit wir sowohl Jenen als auch den Bischöfen, die bereit sind wieder zu kommen, schreiben, auf daß in Gegenwart Aller die Schuldigen überführt werden und fernerhin keine Verwirrung mehr in den Kirchen entstehe. Denn es genügt das bisher Geschehene; es ist genug an dem, daß in Gegenwart von Bischöfen Bischöfe verbannt wurden; hierüber ist keine weitläufigere Erklärung abzugeben, damit nicht Jene, die damals zugegen waren, belästiget erscheinen. Denn soll man die Wahrheit sagen, so ziemte es sich nicht, bis zu solchen Gewaltthaten zu schreiten, noch bis zu einem solchen Grade die Feindschaft zu steigern. Gesetzt, Athanasius und Marcellus wären, wie ihr schreibt, (mit Recht) von ihren Sitzen vertrieben worden, aber was soll man über die andern Bischöfe und Priester sagen, die aus verschiedenen Orten, wie ich früher erwähnte, hieher gekommen? Denn S. 124 auch diese bezeugten, daß sie vertrieben worden seien und solche Drangsale erlitten hätten.

22. Der Papst beklagt, daß sie (die Arianer) nicht im Geiste der evangelischen Milde, sondern wie die weltlichen Gerichte mit übermäßiger Strenge gerichtet, erinnert sie an die von Petrus und Paulus hierüber gegebenen Vorschriften und ermahnt sie nochmals, um des Friedens der Kirche und der Ehre Gottes willen von solchen Gewaltthaten abzustehen. Geliebte, nicht mehr werden die Gerichte der Kirche nach dem Evangelium,²⁵⁹ sondern²⁶⁰ dazu gehalten, um mit Exil und Tod zu bestrafen. Denn wenn überhaupt,

²⁵⁹Das eine mit Milde gepaarte Strenge vorschreibt.

²⁶⁰Nach Art der weltlichen Gerichte, die nur zur Bestrafung ohne Schonung gehalten werden; oder wie man es auch nach dem oben Gesagten erklären kann: Ihr haltet Gericht nur deßhalb, um die schon vorher bestimmten Strafen des Exils und Todes mit einem Schein von Recht verhängen zu können, ohne die Schuld durch Beweise, wenigstens wahre Beweise erwies en zu haben.

wie ihr sagt, Jene Etwas verschuldet hatten, so sollte das Gericht nach dem kirchlichen Canon und nicht auf diese Weise gehalten werden. Ihr solltet an uns alle geschrieben haben, damit so von Allen, was recht ist, beschlossen werden konnte; denn Bischöfe waren es, die dadurch litten, auch waren es keine gewöhnlichen Kirchen, die bedrängt wurden, sondern solche, welche die Apostel selbst regiert hatten. Warum aber wurde uns besonders bezüglich der alexandrinischen²⁶¹Kirche S. 125 Nichts geschrieben? Oder wisset ihr nicht, daß es Gewohnheit ist, daß zuerst uns geschrieben und von hier aus, was recht ist, entschieden werde? Wahrlich, wenn ein solcher Verdacht auf den Bischof jener Stadt fiel, so mußte an die hiesige Kirche geschrieben werden.²⁶²Nun aber wollen Jene, ohne uns den Sachverhalt angegeben zu haben, nachdem sie gethan hatten, was ihnen beliebte, daß wir, denen jene Verbrechen nicht bekannt sind, ihnen zuletzt beistimmen sollen. So lauten durchaus nicht die Anordnungen des Paulus, 263 Solches überlieferten uns nicht die Väter; sondern das ist eine unbekannte Weise, eine neue Einrichtung. Ich beschwöre euch, nehmet das mit gutem Willen auf; denn was ich schreibe, dient zum öffentlichen Besten. Denn was wir vom hl. Apostel Petrus empfangen haben, das erkläre ich euch; ich würde es aber nicht schreiben, weil ich glaube, daß es ohnehin Allen bekannt sei, wenn uns nicht jene Vorfälle bestürzt hätten. Bischöfe werden ergriffen und von ihren Sitzen vertrieben, andere von anderwärts an ihre S. 126 Stelle gesetzt, wieder andere mit Nachstellungen verfolgt, so daß die Gläubigen über die ihnen Entrissenen trauern und Eindringlinge aufzunehmen gezwungen werden, daß sie die, welche sie wünschen, nicht erlangen, die sie aber nicht wollen, gezwungen annehmen. Ich bitte euch, daß fernerin Solches nicht geschehe; vielmehr schreibet gegen die, welch so Etwas unternehmen, damit nicht deßhalb die Kirchen beunruhiget werden, kein Bischof oder Priester Schmach leide oder Jemand, wie uns angezeigt wurde, gegen seine Ueberzeugung handeln muß, damit wir nicht die Heiden zum Spotte reizen und vor Allem Gott nicht erzürnen. Den ein Jeder von uns wird am Tage des Gerichtes von seinen in diesem Leben vollbrachten Thaten Rechenschaft ablegen. Daß doch Alle nach Gott gesinnt

²⁶¹Die alexandrinische Kirche, die wegen ihrer Gründung durch den hl. Ev. Marcus, den Schüler des hl. Petrus, von jeher in hohem Ansehen stand, und besondere Vorrechte vor anderen Kirchen hatte, wurde auf dem Concil v. Nicäa (Can. 6.) in diesen Vorrechten und ihrer Oberhoheit bestätiget, so daß ihre Angelegenbeiten nicht von anderen Kirchen, sondern nur von der römischen Kirche geprüft und entschieden werden konnten; über "gewöhnliche"Kirchen steht ein entscheidendes Urtheil eher den Metropoliten oder später Patriarchen) zu.

²⁶²Diese Worte hatte jedenfalls Sokrates vor Augen, wenn (H.E. II. 17) erzählt, Papst Julius habe an die zu Antiochia versammelten Bischöfe geschrieben: "sie hätten ihn gegen die Canones nicht zur Synode berufen, da es durch die kirchliche Regel verboten sei, daß ohne den Ausspruch des römischen Bischofes von den Kirchen Etwas entschieden werde; Ähnliches sagt Sozomenus H. E. III. 10; Valesius bemerkt hiezu, Dieß sei in Julius' Briefe nirgends enthalten; allerdings nicht wörtlich, aber dem Sinne nach; vgl. Hefele I. S. 443.

²⁶³Julius weiset hiemit auf den Vorgang, den der Apostel Paulus bei der Verurtheilung des Blutschänders zu Corinth vorschrieb (I. Corinth. 5, 3-5): "Ich... habe... beschlossen: Im Namen unsers Herrn Jesu Christi, während ihr und mein Geist versammelt seid... einen Solchen dem Satan zu übergeben u. s. w."

wären, damit auch die Kirchen, nachdem sie ihren Bischöfen wiedergegeben sind, sich immerfort erfreuen mögen in Christus Jesus, unserem Herrn, durch welchen Ehre sei dem Vater in Ewigkeit Amen. Lebet wohl, wünsche ich in Christus, theuerste und geliebteste Brüder!

2. Brief des Bischofs Marcellus von Ancyra an Julius 341 (Schreiben des Marcellus, welchen die Synode wegen Häresie abgesetzt hatte.)

Einleitung. Marcellus, um 314 Bischof von Anchra, hatte sich durch die entschiedene Vertheidigung der Wesensgleichhheit des Sohnes Gottes mit dem Vater auf dem Concil in Nicäa den Haß der Arianer und Eusebianer zugezogen, nachdem dieselben schon unter Anderen den hl. Athanasius auf der Synode von Tyrus im J. 335 für abgesetzt erklärt hatten, dachten sie Dasselbe auch dem Marcellus zu, um so mehr, als er stets gegen Arius und für Athanasius sich erklärt hatte. Sie fanden sogar für ihren Plan einen Anhaltspunkt in der von Marcellus gegen den Arianer Asterius S. 127 verfaßten Gegenschrift, in welcher nicht bloß ungenaue, sondern auch solche Ausdrücke vorkamen, welche eine Anklage auf sabellianische Häresie ermöglichten. Dieses Buch "von der Unterwerfung des Herrn Christus" (so betitelt mit Bezug auf I. Cor. 15, 24-28) wurde von den Eusebianern schon zu Jerusalem untersucht und auf der gleich darauf erfolgenden Synode zu Constantinopel (335) dazu benützt, ihn häretischer Lehrsätze anzuklagen: daß der Sohn Gottes einen Anfang genommen und sein Reich wieder ein Ende haben werde; es wurde seine Absetzung ausgesprochen und Eusebius von Cäsarea beauftragt, die Lehre des Marcellus zu widerlegen, was dieser auch in den 3 Büchern "gegen Marcellusünd in den 3 "von der kirchlichen Theologie"that. Gelang es den Eusebianern auch nicht, für ihre Absetzungsdecrete die orthodoxen Bischöfe zu gewinnen, welche dieselben schon deßhalb nicht anerkennen konnten, weil sie von Synoden erlassen waren, denen über jene Bischöfe keine Jurisdiction zustand, so brachten sie es doch dahin, daß Marcellus, gleich dem hl. Athanasius, vom Kaiser, welchen sie geschickter Weise zugleich durch politische Klagen gegen ihre Feinde zu erbittern wußten, in's Exil geschickt wurde. Als nach dem Tode Constantin's (337) Beide in ihre Diözesen zurückkehrten, wandten sich die Eusebianer mit ihren Klagen gegen Jene an den Papst Julius; an ihn aber appellirten auch Diese und giengen (340) persönlich nach Rom. Der weitere Vorgang ist aus dem obigen Schreiben des P. Julius und dessen Einleitung bekannt; es ist kein Grund zur Bestreitung der Annahme, daß dieser unser Brief eben jenes Glaubensbekenntniß sei, auf welches Julius sich in seinem Schreiben an die Eusebianer beruft; hieraus ergiebt sich auch das Abfassungsjahr des Schreibens; wir verdanken dasselbe dem hl. Epiphanius, welcher es in seinem Werke de haeresibus c. 72. n. 2. anführt. Über die Orthodoxie des Marcellus herrschten unter den Vätern schon zu dessen Lebzeiten verschiedene Urtheile; P. Julius sprach ihn frei, auf der Synode von Sardica wurde er als für unschuldig abgesetzt erklärt; als später sein Schüler Pho- S. 128 tinus von

Sirmium offen Häresie lehrte, wurde auch er von Vielen als Häretiker angesehen, und nach Hilarius hätte ihm schon vor d. J. 349 der hl. Athanasius die Kirchengemeischaft gekündet; später aber scheint er ein neues Glaubensbekenntniß verfaßt und dem hl. Athanasius zugeschickt zu haben, weil dieser (372) die Gemeinschaft mit ihm wieder aufnahm, so daß Marcellus höchst wahrscheinlich im Frieden mit der Kirche starb (374). Wie Hefele sagt, ist es schwer über Marcellus ein entscheidendes Urtheil zu fällen, da sein einziges Werk verloren gegangen und nur abgerissene Theile desselben in den Gegenschriften des Eusebius erhalten und auch diese nicht frei von Entstellungen und Verdrehungen, manchmal wohl auch mit Worten des Eusebius verwechselt worden sind. Hefele schließt sich dem von Theodor Zahn in dessen Schrift "Marcellus von Ancyra" (Gotha 1867) aufgestellten Urtheile an, wonach Marcelllus eine wichtige Erscheinung in der Geschichte der Theologie sowohl als in der Entwicklung des Dogmas war und an dem Hauptinhalte des Glaubens festhaltend dessen Formulirung nicht für maßgebend erachten zu müssen glaubte. Schon das sardicensische Concil warf den Eusebianern vor, daß sie das, was Marcellus nur untersuchend ausgesagt hatte, verleumderisch als Behanptung hingestellt haben.

1. Marcellus übergibt vor seiner Abreise aus Rom dem Papste sein Glaubensbekenntniß zu S. 129 seiner Rechtfertigung und zur Widerlegung seiner Widersacher. Dem seligsten Amtsgenossen Julius (entbietet) Marcellus (seinen) Gruß im Herrn.

Nachdem Einige von denen, welche wegen Irrgläubigkeit schon früher 265 verurtheilt waren, die (auch) ich (später) auf der Synode zu Nicäa widerlegte, gegen mich Dir, Gotteffürchtiger, zu schreiben wagten, als ob ich nicht recht nach (der Lehre) der Kirche (über den Glauben) dächte, sich bemühten, ihr Verbrechen auf mich zu übertragen, hielt ich es deßhalb für nothwendig, nach meiner Ankunft in Rom Dich zu erinnern, daß du Jene, welche gegen mich schrieben, hieher rufest und sie während der persönlichen Verhandlung darüber in beiden Puncten überführt werden, sowohl das, was sie gegen mich geschrieben, sich als lügenhaft erweise, als auch daß sie auch jetzt noch bei ihrem heren Irrthume beharren und Böses ersonnen gegen die Kirchen Gottes, wie gegen uns, deren Vorsteher. Nachdem sie aber beschlossen haben, nicht zu kommen, obgleich du Priester an sie absandtest und ich ein Jahr und drei volle Monate in Rom zugebracht habe, hielt ich es, im Begriffe hier abzureisen, für nothwendig, dir ein schriftliches Bekenntniß meines Glaubens, welches ich mit voller Aufrichtigkeit eigenhändig geschrieben habe, zu übergeben, wie ihn (den Glauben) lernte, in ihm aus den göttlichen Schriften unterrichtet worden bin, und dich an das von ihnen mit böser Absicht Gesagte zu erinnern, damit du wissest, mit welchen auf Täuschung ihrer Zuhörer berechneten Worten sie die Wahrheit zu verhüllen

²⁶⁴Hefele I. S. 475; vgl. Schwane, Dogmengesch. der patristischen Zeit S. 176—1 92; Kuhn, Dogmatik II. S. 340.

²⁶⁵Auf der großen vom Bischöfe Alexander im J. 320 (oder 321) nach Alexandrien berufenen Synode von nahezu 100 Bischöfen Ägyptens und Libyens.

trachten.

- 2. Die Lehre der Gegner. Sie sagen nemlich, daß der Sohn des allmächtigen S. 130 Gottes, unser Herr Jesus Christus, nicht das eigentliche und wahrhafte Wort sei, sondern daß ein anderes Wort und eine andere Weisheit und Kraft dessen (des Vaters) sei; dieser von ihm Gezeugte sei (von ihm) Wort, Weisheit und Kraft (nur) genannt worden; und da sie also denken, sagen sie, daß es eine andere vom Vater verschiedene Wesen heit²⁶⁶sei. Überdieß geben sie dadurch, daß sie schreiben, der Vater sei vor dem Sohne vorhanden, deutlich zu kennen, daß dieser nicht wahrhaft Sohn aus Gott sei; aber wenn sie auch sagen "aus Gott,ßo sagen sie so, wie (sie es sagen) bezüglich alles (Übrigen). Überdieß wagen sie auch zu sagen, daß es (einen Moment) gab, wo er nicht war, daß er ein Geschöpf und gemacht sei, und trennen ihn so vom Vater. Daß daher Jene, die Solches sagen, von der katholischen Kirche ferne sind, bin ich überzeugt.
- **3. Glaubensbekenntniß des Marcellus.** Ich aber, der hl. Schrift folgend, glaube, daß ein Gott ist, und daß dessen eingeborener Sohn der Logos ist, welcher immer mit dem Vater ist und nie einen Anfang seines Seins gehabt hat, welcher wahrhaft aus Got ist, nicht erschaffen, nicht gemacht, sondern immer seiend, immer mit Gott und dem Vater zugleich herrschend, "dessen Reiches nach dem Zeugnisse des Apostels²⁶⁷ kein Ende sein wird." Dieser (ist) der Sohn, Dieser die Kraft, Dieser die Weisheit, Dieser der eigene und wahrhafte Logos Gottes unser Herr Jesus Christus, die untheilbare Kraft Gottes, S. 131 durch welchen alles Geschaffene geschaffen ist, wie es das Evangelium bezeugt mit den Worten: 268 "Jm Anfange war der Logos, und der Logos war bei Gott, und Gott war der Logos. Alles ist durch ihn gemacht und ohne ihn ist Nichts gemacht worden." Dieser ist der Logos, von welchem der Evangelist Lukas bezeugt: 269 "Wie uns Diejenigen überlieferten, welche vom Anfange an Augenzeugen und Diener des Logos waren; "von welchem auch David sagte: 270 "Meinem Herzen entströmte ein guter Logos. SSo lehrt uns auch unser Herr Jesus Christus, wenn er im Evangelium sagt: ²⁷¹ "Ich bin vom Vater ausgegangen und komme." Diessr ist es, welcher am Ende der Tage zu unserem Heile herabkam und geboren aus der Jungfrau Maria den Menschen annahm.

²⁶⁶Υπόστασις ist hier von Marcellus wie von dem nicänischen Concil als gleichbedeutend mit οὐσία gebraucht, welche Bedeutung es auch bei den weltlichen Gelehrten allgemein hatte.

²⁶⁷Luk. 1. 33; darnach war Marcellus auch Einer M denen, welche das Lukasevangelium dem hl. Apostel Panlus zuschrieben, deren der hl. Hieronymus 1. de script. eccl. c. 17 erwähnt. Alsbald aber citirt Marcellus ausdrücklich aus Lukas.

²⁶⁸Joh. 1, 1 ff.

²⁶⁹Luk.1, 2.

²⁷⁰Ps. 44 (45). 2.

²⁷¹Joh. 16, 26.

4. Fortsetzung. Ich glaube also an den allmächtigen Gott und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, geboren aus dem hl. Geiste und Maria der Jungfrau, unter Pontius Pilatus gekreuziget und begraben, am dritten Tage auferstanden von den Todten, aufgefahren in die Himmel und sitzend zur Rechten des Vaters, von wo er kommt zu richten die Lebenden und die Todten. Und an den heil. Geist, eine heil. Kirche, Nachlaß der Sünden, Auferstehung des Fleisches, ein ewiges Leben. Daß die Gottheit des Vaters und des Sohnes untheilbar sei, haben wir aus der hl. Schrift gelernt; denn wenn Jemand den Sohn, das ist den Logos des allmächtigen Gottes trennt, ²⁷²so muß er entweder glauben, daß es zwei Götter gibt, was doch offenbar von der göttlichen Lehre abweicht, oder er muß bekennen, daß der Logos nicht Gott ist, was ebenso deutlich von dem rechten Glauben abweicht, weil das Evangelium sagt: "Und S. 132 Gott war der Logos.," Ich aber habe bestimmt gelernt, daß der Sohn die untheilbare und unzertrennliche Kraft des Vaters ist; denn der Heiland, unser Herr Jesus Christus selbst sagt: ²⁷³ In mir ist der Vater und ich (bin) in dem Vater," und: "Ich und der Vater sind Eins, ²⁷⁴und: "Wer mich gesehen hat, hat den Vater gesehen."²⁷⁵

5. Marcellus übergibt dieses Glaubensbekenntniß dem Papste mit der Bitte, es seinem Briefe an die Bischöfe anzufügen. Diesen Glauben, welchen ich aus der hl. Schrift angenommen und von meinen Vorfahren in Gott gelernt habe, verkündige ich ebenso in der Kirche Gottes, wie ich ihn jetzt dir niedergeschrieben habe. eine Abschrift davon bei mir behaltend. Ich bitte dich, die Abschrift desselben, dem Briefe an die Bischöfe beizufügen, damit nicht Einige von Denen, welche uns nicht genau kennen, getäuscht werden, indem sie dem von Jenen²⁷⁶Geschriebenen Glauben schenken. Lebet wohl!

3. Schreiben der Synode von Sardika an den Papst Julius 344

Einleitung. Um die der Synode gestellte Aufgabe, welche in unserem Schreiben selbst angegeben ist, desto sicherer zu erreichen, wurde für sie gerade die durch ihre Lage im Centrum des ganzen römischen Reiches zu einer zahlreichen Versamm- S. 133 lung besonders geeignete Stadt Sardika²⁷⁷ausersehen: es kamen auch wirklich 97 orthodoxe, meistens

²⁷²Vom Vater.

²⁷³Joh. 14, 10.

²⁷⁴Joh. 10, 30.

²⁷⁵Joh 14, 9.

²⁷⁶Von den Arianern nemlich oder insbesondere von Eusebius in den 2 oben erwähnten Gegenschriften gegen Marcellus.

²⁷⁷Sardika lag im sog. Illyricum orientale, gehörte also zum Reiche des Conftantius, aber dennoch zum römischen Patriarchate; von Attila zerstört, wurde es wieder aufgebaut und ist das heutige Sophia in der europäischen Türkei, hat etwa 50,000 Einwohner, darunter 6000 Christen, und ist Sitz eines griechischen Metropoliten, während der apostolische Vicar von Sophia seit einiger Zeit in dem benachbarten Philippopolis residirt.

abendländische, 76 eusebianische, fast alle orientalische Bischöfe zusammen;²⁷⁸letztere aber wollten wegen der Anwesenheit des Athanasius und anderer von ihnen abgesetzten Bischöfe an dieser Synode nicht Theil nehmen und hielten in der benachbarten Stadt Philippopolis eine Aftersynode. Nach Beendigung ihrer Aufgabe richtete die legitime Synode von Sardika ein encyklisches Schreiben an alle Bischöfe, ein anderes an die Gemeinde von Alexandrien und andere, deren Bischöfe ungerecht abgesetzt waren, und ein drittes an den Papst Julius, in welchem sie über die Verhandlungen Bericht erstatten. Dasselbe ist demnach im J. 344 verfaßt, wohl schon von Anfang her in lateinischer Sprache und auch nur mehr in dieser bei Hilarius Frg. t. II. p. 1297 in der Collectio Cresconiana vorhanden.

l. Die Synode anerkennt die Gründe, durch welche der Papst sein Ausbleiben entschuldigte, und hält es für das Passendste, wenn alle Bischöfe dem Stuhle Petri ihre Berichte erstatten. Was wir stets geglaubt haben, fühlen wir jetzt; denn S. 134 die Erfährung beweist und bestätigt, was ein Jeder gehört hat. Denn wahr ist, was der seligste Lehrer der Heiden, der Apostel Paulus von sich gesagt hat,²⁷⁹ obwohl man, da Christus der Herr in ihm wohnte, nicht zweifeln kann, daß der (heilige) Geist durch seinen Geist geredet und das Organ seines Leibes ertönen gemacht. So warst auch du, geliebtester Bruder, obwohl dem Leibe nach entfernt, doch dem einmüthigen Geiste und Willen nach zugegen; anständig und triftig war die Entschuldigung (deiner) Abwesenheit, damit weder die Schismatiker (wie) Wölfe listiger Weise stehlen und rauben, noch die Häretiker (gleich) wüthend gemachten Hunden wahnsinnig bellen, noch die Schlange, der Teufel, das Gift der Lästerer ausspeie.²⁸⁰ Denn das wird als das Beste und Passendste erscheinen, wenn die Herrn Priester (Bischöfe) aus den einzelnen Provinzen an das Haupt, d. i. an den Stuhl des Apostels Petrus, Bericht erstatten.²⁸¹

2. Warum die Väter der Synode der Forderung der Eusebianer, den Marcellus und Athanasius von der Versammlung auszuschließen, nicht nachgaben. Weil also Alles, was geschehen, was verhandelt, was beschlossen wurde, sowohl die Acten enthalten, als auch un- S. 135 unsere theuersten Brüder und Mitpriester Archidamus und Philoxenus und unser theuerster Sohn, der Diakon Leo,²⁸² auf das wahrhaftigste und getreu berichten können werden, möchte es fast überflüssig erscheinen, dasselbe in diesem Briefe mitzu-

²⁷⁸Über die Zahl der Mitglieder, der Canones u. s. w. der sardicensischen Synode s. Hefele I. S. 533-614.

²⁷⁹Ist hingedeutet auf II. Cor. 13, 3: "Verlanget ihr einen Beweis über den in mir redenden Christus, der nicht schwach, sondern mächtig unter euch ist?" Baronius (Annal. ad. a. 3. 47) nahm diese Worte sogar in den Text des Briefes auf.

²⁸⁰Die Väter sagen, der Papst habe sein Nichterscheinen so triftig entschuldigt, damit dasselbe weder von Schismatikern noch von Häretikern noch von Lästerern mißdeutet oder mißbraucht werden könne.

²⁸¹Diesen letzten Satz haben Einige für interpolirt erklärt. wegen seiner barbarischen Latinität und weil er den Gedankengang des Briefes unterbreche; vgl. Hefele I. S. 611 Note 1.

²⁸²Die Stellvertreter des Papstes auf der sardicensischen Synode.

theilen. Allen Versammelten war es offenbar, daß Jene aus dem Orient, die sich Bischöfe nennen, — obwohl aus ihnen Viele die arianische Häresie mit ihrem tödtlichen Gifte angesteckt hatte, — nachdem sie sich lange Ausflüchte gesucht, aus Mißtrauen (in ihre Sache) nicht zum Gerichte kommen wollten und sowobl deine als unsere Gemeinschaft verschmähten, da wir doch keine Schuld hatten, indem nicht nur wir 80 Bischöfen, welche einmüthig die Unschuld des Atbanasius bezeugten, ²⁸³ Glauben schenkten, sondern auch Jene. obwohl durch deine Priester und dein Schreiben ²⁸⁴ eingeladen, nicht zu der bevorstehenden Synode nach Rom kommen wollten. Sehr ungerecht wäre es also gewesen, weil Jene sie verachteten, dem Marcellus und Athanasius trotz des Zeugnisses so vieler Priester die Gemeinschaft zu verweigern.

3. Die dreifache Aufgabe der Synode. Drei Gegenstände waren zu verhandeln. Denn selbst die höchstfrommen Kaiser gestatteten, daß Alles von Neuem geprüft und besprochen werde, vor Allem über den heiligen Glauben und über die Reinheit der Wahrheit, welche geschädigt war; zum zweiten bezüglich der Personen, welche sie²⁸⁵ für abgesetzt erklärten, die Ungerechtigkeit des Urtheiles S. 136 zu untersuchen oder, wenn sie dasselbe hätten beweisen können, es nach Recht zu bestätigen. Die dritte Frage aber, welche wahrhaft eine Frage zu nennen ist, betraf die schweren und harten Ungerechtigkeiten, die unerträgliche und unsägliche Schmach, welche sie den Kirchen zugefügt hatten, da sie Bischöfe, Priester, Diakonen und alle Kleriker griffen und in's Exil schickten, in Wüsten schleppten, durch Hunger, Durst, Blöße und jeglichen Mangel tödteten, Andere in Kerker einschloßen und durch Schmutz und Faulniß zu Grunde gehen ließen, Einige durch eiserne Ketten, so daß ihr Hals durch die enge anliegenden Fesseln erdrosselt wurde. Manche von den Gefesselten giengen in dieser ungerechten Strafe zu Grunde, deren Tod ohne Zweifel ein glorreiches Martyrium war. Auch jetzt noch wagen sie es, Einige gefangen zu halten, die sich nichts Anderes zu Schuld kommen ließen, als daß sie sich gegen Jene widersetzten und erklärten, daß sie die Häresie des Arius und Eusebius verwarfen und mit Diesen keine Gemeinschaft haben wollten. Die aber, welche lieber der Welt dienen als den Nutzen (der Kirche) wahren wollten und vorher vertrieben waren, wurden nicht nur wieder aufgenommen, sondern auch zu geistlichen Würden befördert und erhielten für ihre Falschheit eine Belohnung.

4. Über die Gewaltthätigkeiten der (Bischöfe) Ursacius und Valens. Vernimm ferner, seligster Bruder, was über die gottlosen und unverständigen Jünglinge Ursacius und Va-

²⁸³Das sind die Bischöfe von Ägypten, Libyen, Thebais und Pentapolis, welche von der in Alexandrien 339 oder 340 gehaltenen Synode aus in einem Schreiben an den Papst die gegen Athanasius von den Eusebianern vorgebrachten Anklagen völlig unbegründet bezeugten.

²⁸⁴Das oben aufgeführte des Papstes Julius.

²⁸⁵Die Eusebianer.

lens beschlossen wurde. Da es offenbar war, daß Diese den todtbringenden Samen der falschen Lehre unablässig ausstreuen und weil Valens, nachdem er seine Kirche verlassen, sich in eine andere²⁸⁶eindrängen wollte und eben, als er einen Aufstand erregte, einer von unseren Brüdern, welcher nicht mehr S. 137 fliehen konnte, Viator, niedergeworfen und zertreten wurde und am dritten Tage in derselben Stadt Aquileja starb, war in der That Valens die Ursache seines Todes, da er die Verwirrung und Aufregung hervorgerufen hatte. Aber wenn ihr auch das, was wir den seligsten Kaisern mittheilten, werdet gelesen haben, werdet ihr ersehen, daß wir Nichts übergangen haben; soweit es möglich war, um durch eine zu lange Erzählung nicht lästig zu fallen, haben wir ihnen alles mitgetheilt, was Jene verübt und gethan haben.

5. Der Papst möge die Acten der Synode den Bischöfen Italiens bekannt machen und sie über die von der Synode aufgenommenen und abgesetzten Bischöfe verständigen.

Deine ausgezeichnete Klugheit aber soll es veranstalten, daß durch deine Schreiben unsere Brüder in Sicilien, Sardinien und Italien²⁸⁷unsere Verhandlungen und Beschlüsse kennen lernen, und damit sie nicht aus Unwissenheit von Solchen Gemeinschaftsbriefe annehmen, welche ein gerechtes Urtheil abgesetzt hat. Marcellus, Athanasius und Asclepius²⁸⁸ aber sollen in unserer Gemeinschaft verbleiben, weil ihnen ein ungerechtes Urtheil und die Flucht und Weigerung Derjenigen, welche zu dem Gerichte aller Bischöfe, die wir (hier) versammelt sind, nicht kommen wollten, nicht schaden kann. Übrigens wird, wie schon oben erwähnt, der vollständige Bericht der Brüder, welche deine aufrichtige Liebe (hieher) sandte, deine Einmüthigkeit genau belehren. Die Namen aber Derjenigen, welche ihrer Frevelthaten wegen abgesetzt wurden, ließen wir unten anfügen, damit deine erhabene Würde wisse, wer der Gemeinschaft beraubt sei. Wie wir schon vorher sagten, mögest du geruhen, alle unsere S. 138 Brüder und Mitbischöfe brieflich zu ermahnen, daß sie von Jenen keine Briefe als Gemeinschaftsschreiben annebmen mögen. Die Namen der Häretiker:²⁸⁹ Acacius von Cäsarea,²⁹⁰Ursacius von Singidunum,²⁹¹ Menophantus von Ephesus, Valens von Mursa,²⁹²Georgius von Laodicea, Narcissus von Hierapolis, Stephanus von Antiochien.

4. Brief des Julius an die Priester, die Diakonen und die Gemeinde von Alexandrien

Einleitung. Da die Eusebianer, welche den oströmischen Kaiser Constantius ganz für sich gewonnen hatten, die Ausführung der sardicensischen Beschlüsse bezüglich der Re-

²⁸⁶In das Bisthum von Aquileja.

²⁸⁷D. i. in den unmittelbar unter der päpstlichen Jurisdiction stehenden Provinzen.

²⁸⁸Bischof von Gaza, von den Eusebianern auf einer antiochenischen Synode (330?) abgesetzt; vgl. Hefele I. 537.

²⁸⁹Diese Namen werden an verschiedenen Orten in verschiedener Ordnung aufgeführt.

²⁹⁰In Palästina.

²⁹¹Belgrad.

²⁹²Mursa major = Effek in Ungarn, Nursa minor = Darba in Ungarn.

stituirung der ungerecht abgesetzten Bischöfe mit Gewalt verhinderten, begab sich Athanasius von Sardika aus nach Naissus in Dacien (der Geburtsstadt Constantin des Gr.) und von da nach Aquileja, wohin ihn sein Beschützer, der weströmische Kaiser Constans, berufen hatte, der damals ebenfalls nach Aquileja kam. Die Synode von Sardika aber schickte zwei Legaten, die Bischöfe Vincentius von Capua und Euphrates von Cöln, an Constantius ab, um von ihm die Erlaubniß zur Rückkehr des Athanasius zu erwirken; Diese reisten sogleich mit einem ihnen vom Kaiser Constans beigegebenen magister militum und mit einem Empfehlungsschreiben an den kaiserlichen Bruder Constantius nach dem Orient. Wohl nur durch die energischen Briefe des Constans, welcher sogar den Constantius mit Krieg bedrohte, bewogen, rief Dieser S. 139 jetzt viele verbannte orthodoxe Kleriker zurück, verbot die weiteren Verfolgungen gegen Athanasius und seine Anhänger und lud sogar Diesen 10 Monate später, nach dem Tode des Afterbischofes Gregor zur Rückkehr in sein Bisthum ein; Athanasius aber folgte nicht dem ersten Rufe, sondern Constantius mußte seine Einladung dreimal wiederholen, schrieb auch an seinen Bruder Constans, "er erwarte den Athanasius schon ein ganzes Jahr und habe nickt erlaubt, daß der Stubl von Alexandrien wieder besetzt werde., Nun reiste Athanasius von Aquileja auf Befehl seines Gönners Constans nochmals zu Diesem nach Gallien und gieng dann nach Rom, wo über die ihm gewordene Rückberufung ungemeine Freude herrschte. Bei seinem Abschiede (im Sommer des J. 346) gab ihm Papst Julius das herrliche, nun folgende Beglückwünschungsschreiben an seine Gemeinde mit, von welcher er nach mehr als sechsjähriger Abwesenheit am 21. Oktober 346 mit ganz ungeheuerem Jubel empfangen wurde. Dieses Schreiben aber hat Athanasius in seine "Apologie gegen die Arianer"²⁹³ (c. 52. sq.) aufgenommen.

1. Der Papst beglückwünscht die Gemeinde von Alexandrien wegen der Rückkehr ihres Oberhirten, welche Freude sie durch ihre treue An- S. 140 hänglichkeit an ihn und durch stetes Gebet für ihn verdienten. Julius an die Priester, Diakonen und die Gemeinde von Alexandrien.

Auch ich erfreue mich mit euch, geliebteste Brüder, daß ihr die Frucht eueres Glaubens vor Augen sehet. Daß Dieß so sei, kann Jeder an meinem Bruder und Mitbischofe Athanasius erkennen, welchen euch Gott sowohl wegen der Reinheit seines Lebens als auch wegen euerer Gebete wiedergibt; daraus aber ist zu ersehen, daß ihr stets reine und liebeerfüllte Gebete zu Gott emporgeschickt habet. Denn eingedenk der himmlischen Verheissungen und der zu ihnen führenden Lebensweise, in welcher ihr von meinem vorerwähnten Bruder erzogen wurdet, wußtet ihr es wohl und erfaßtet es nach dem rechten euch innewohnenden Glauben, daß nicht für immer von euch getrennt sein würde der, welchen ihr in eueren so gottesfürchtigen Seelen stets, wie anwesend, festgehalten habt. Deßbalb bedarf

²⁹³Mit Ausnahme dessen, was in n. 2. der Papst zu seinem Lobe sagt und aus Sokrates (H. E. 1. II. c. 23) und Epiphanius (Hist. trip. I. IV. c. 29) ergänzt wird.

es in meinem Schreiben an euch nicht vieler Worte; denn was immer ich euch sagen möchte, das hat euer Glaube vorher erfaßt und durch Gottes Gnade alle unsere gemeinsamen Wünsche erfüllt. ²⁹⁴ Darum erfreue ich mich mit euch, ich sage es nochmals, daß ihr euere Seelen unbesiegt im Glauben bewahrt habet. Nicht weniger aber beglückwünsche ich meinen Bruder Athanasius selbst, daß er trotz seiner so viele Drangsale nie euerer Liebe und euerer Sehnsucht uneinge denk war; denn schien er auch dem Leibe nach für eine Zeit von euch genommen zu sein, so lebte er doch dem Geiste nach, als ob er bei euch wäre.

2. Athanasius wurde durch seine vielen mit Starkmuth getragenen Leiden ein vor Gott und den Menschen rühmlicher Bekenner. Ich aber, Geliebte, halte dafür, daß die ganze ihm S. 141 auferllegte Prüfung nicht rubmlos gewesen sei; denn euer und sein Glaube wurde von Allen erkannt und bewährt gefunden. Wäre nicht so Viel geschehen, wer wüßte es wohl, daß entweder ihr einen solchen Bischof also beurtheilt und so sehr liebet, oder daß Jener mit so großen und vielen Tugenden geschmückt sei, durch welche er von der im Himmel (hinterlegten) Hoffnung nicht ausgeschlossen ist? So nun erwarb er sich allenthalben in diesem und in jenem Leben ein ruhmvolles Zeugniß (seines) Bekenntnisses. Denn mannigfachen und zahlreichen Drangsalen zu Wasser unv zu Land preisgegeben, vernichtete er alle Anschläge der arianischen Häresie und verachtete, da er aus Neid häufigem Gefahren ausgesetzt war, den Tod, unter dem Schutze des allmächtigen Gottes und unseres Herrn Jesus Christus und mit der Hoffnung, daß er sowohl den Nachstellungen entgehen als auch zu euerem Troste wieder werde eingesetzt werden, und so durch sein starkes Bewußtsein größere Triumphe erntend, durch welche er bis an die Grenzen der ganzen Erde berühmt geworden, da er aus seinem Leben bewährt gefunden wurde als Einer, der sowohl auf den Vorsatz seines Willens und auf die himmlische Lehre vertraut, als auch mit unveränderlicher Gesinnung von euch beliebt erscheint.

3. Ermahnung, den so ruhmreich zurückkehrenden Bischof und seine Leidensgefährten würdig zu empfangen. So kebrt er nun zu euch rummreicher zurück, als er von euch geschieden ist. Denn wenn das Feuer die edlen Stoff, Gold und Silber, nach ibrer Reinheit prüfet, was könnte man zum Ruhme eines solchen Mannes sagen, welcher nach Besiegung so vieler Gefahren und Leiden euch wiedergegeben wird, rein erklärt nicht von euch allein, sondern von der ganzen Synode? So empfanget denn, geliebte Brüder, mit aller Ehre und Freude in Gott eueren Bischof Athanasius mit Jenen, welche ihm in so vielen Drangsalen S. 142 Genossen gewesen, und freuet euch, indem ihr euerer Wünsche theilhaft geworden, ihr, die ihr eueren Hirten, so zu sagen, wenn ihn nach euerer Frömmigkeit hungerte und dürstete, mit heilsamen Schreiben genährt und getränkt habet; denn in der Fremde seid ihr sein Trost gewesen, in Verfolgung und Gefahren habt ihr ihn durch euere so treuen Herzen

²⁹⁴Alle Ermahnungen sind überflüssig, weil sie, was er immer von ihnen wünschen könnte, schon vorher in vollem Maße gethan haben.

und Seelen beschützt. Jetzt schon freue ich mich, wenn ich mir die Freude eines Jeden von euch über seine Rückkehr vorstelle und vorherbetrachte das fromme Entgegenkommen der Menge und die ruhmvolle Feier der Zusammentreffenden. Welch' und was für ein Tag wird es werden, da mein Bruder ankommen, alles Vergangene ein Ende nehmen und die so herrliche und so sehnlichst erwünschte Rückkehr Alle zur Freude und vollem Jubel vereinen wird? Solcher Freude aber genießen zum größten Theile wir schon jetzt, denen es von Gott gegönnt war, einen solchen Mann kennen zu lernen. Darum geziemt es sich, den Brief mit einem Gebete zu schließen

4. Gebet Gott der Allmächtige und sein Sohn, unser Herr und Erlöser Jesus Christus, schenke euch seine ewige Gnade zum Lohne eueres bewunderungswürdigen Glaubens, welchen ihr gegen eueren Bischof in so herrlichem Bekenntniß gezeigt habet, damit er euch und eueren Nachkommen hier und jenseits das Beste verleihe, "was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört, in keines Menschen Herz gekommen ist, was Gott denen bereitet bat, die ibn lieben,"²⁹⁵durch unsern Herrn Jesus Christus, durch welchen dem allmächtigen Gott sei Ehre in alle Ewigkeit. Amen. Lebet wohl im Herrn wünsche ich, geliebte Brüder! S. 143

5. Brief der Bischöfe Valens und Ursacinus an den Julius²⁹⁶ 347

Einleitung. Nach der Zurückberufung des hl. Athanasius nach Alexandrien durch den Kaiser Constantius hielten es auch die zwei Bischöfe Valens und Ursacius für gerathen, sich mit den Nicänern auszusöhnen und von der arianischen Lehre sich loszusagen. Sie überreichten zu diesem Zwecke der Synode zu Mailand im J. 345, auf welcher Photinus als Häretiker verurtheilt wurde, eine Denkschrift, worin sie über Arius und seine Anhänger, über Alle, welche den Sohn aus dem Nichts entstehen lassen und ihn nicht für ewig erklären, das Anathem aussprachen. Trotzdem wurden sie von der Synode nicht absolvirt und recipirt; denn als zwei Jahre später wieder eine Synode, höchst wahrscheinlich auch in Mailand (nicht in Rom) gehalten wurde, um die Absetzung des Photinus durchzuführen und auch einige Bischöfe auszuschließen, welche mit den Arianern Gemeinschaft gehalten oder falsche Zeugnisse gegen Athanasius vorgebracht hatten, sahen sie sich, wie Hilarius (Fragm. II. p.1296. n. 19.) erzählt, (sichtlich aus Furcht vor Absetzung) veranlaßt, an den Papst Julius zu schreiben und um Aufnahme in die Kirche zu bitten; um diese desto sicherer zu erlangen, giengen sie einen Schritt weiter als in ihrem Schreiben an die Mailändersynode, indem sie sich jetzt auch bereit erklärten, mit Athanasius (dessen persönliche Gegner sie waren) in Gemeinschaft treten zu wollen; sie wurden auch wirklich aufgenommen; daß ihre Rückkehr keine aufrichtige, sondern mur durch Politik und Furcht erzwungen war,

²⁹⁵I. Cor. 2. 9.

²⁹⁶Den lateinischen Text desselben hat uns Hilarius (Fragm. II. n. 20), den griechischen Athanasius (Apolog. c. Arian. c. 58) erhalten; hat auch den Titel: Schrift über die Reue des Ursacius und Valens.

zeigt ihr S. 144 baldiger Abfall zu den Ärianern im J. 35, als wieder diese von Constantius offener begünstigt wurden.

Text. Dem Herrn, dem seligsten Papste Julius, (entbieten) Valens und Ursacius (ihren Gruß).

Da es bekannt ist, daß wir früher bezüglich des Bischofes Athanasius Vieles und sehr Böses schriftlich unterschoben und, obwohl durch das Schreiben deiner Heiligkeit²⁹⁷ aufgefordert, über den erwähnten Gegenstand nicht Rechenschaft abgelegt haben, so bekennen wir vor deiner Heiligkeit, in Gegenwart aller Priester, unserer Brüder, daß Alles, was euch früher über den Namen des vorgenannten Athanasius zu Ohren gekommen ist, Lüge und erdichtet und fern von aller Kraft sei. Deßhalb bewerben²⁹⁸ wir uns gerne um die Gemeinschaft des vorerwähnten Athanasius, vor Allem aber (darum), daß²⁹⁹deine Heiligkeit in der dir angeborenen Güte unserem Irrthume Verzeihung angedeihen zu lassen geruhen möge. Wir erklären aber auch, daß, wenn uns etwa die Orientalen oder Athanasius selbst in übler Absicht hierüber zur Rechenschaft ziehen wollten, wir uns ohne deine Zustimmung nicht stellen werden.³⁰⁰ Den Häretiker Arius sowie seine Anhänger, welche sagen, es war ein Moment, da kein Sohn war, und daß der Sohn aus dem Nichts ist, und welche leugnen, daß Christus Gott, 301 der S. 145 ewige Sohn Gottes sei, belegen wir, wie wir schon in der früheren Schrift in Mailand erklärt haben, auch jetzt und für immer mit dem Banne. Dieß haben wir eigenhändig geschrieben, und bekennen nochmals, daß wir die arianische Häresie, wie schon gesagt, und alle ihre Urheber für immer verurtheilt haben. Ich Ursacius habe diese meine Erklärung selbst unterschrieben, sowie auch Valens. S. 146

Unechte Schreiben

Ich glaube, daß die ausnahmsweise vollständige Aufnahme der folgenden fünf ersten unechten Schreiben, welche Jaffé (Regesta Rom. pontif. p. 14.) unter den echten Schriften aufzählt, wohl durch ihr Alter und ihren für die Dogmengeschichte interessanten Inhalt einigermaßen gerechtfertiget ist; man hält sie für eine Unterschiebung der Apollinaristen.

1. Brief des röm. Bischof Julius an den alexandr. Bischof Dionysius

Einleitung. Während wir die erste Hälfte desselben, soweit nemlich diesen Brief Eutyches gegen Leo anführte, schon lange, aber nur in lateinischer Version besitzen, hat den

²⁹⁷D. i. der 1. Brief des P. Julius.

²⁹⁸ Άντιποιούμεθα eig. sich einer Sache befleissigen, sich aneignen.

²⁹⁹Im lat. Texte steht cum ... dignata fuerit.

³⁰⁰ Diese Furcht vor den bisherigen Freunden und Feinden ist für die Schreiber des Briefes höchst characteristisch.

³⁰¹Dieses Wort fehlt im lat. Texte.

ganzen Brief in griechischer Sprache erst Muratori in einem Ambrosianischen Codex gefunden.

Einen großen Theil dieses Briefes hat schon Eutyches in einem an den Papst Leo den Gr. im J. 448 gerichteten Schreiben zur Vertheidigung seiner Irrlehre von einer Natur in Christus geltend gemacht; auch bei anderen S. 147 Schriftstellern jener Zeit wird derselbe erwähnt. Aber schon Facundus (Bischof von Hermiane in Africa und eifriger Vertheidiger der "drei Capitel", † im Schisma c. 571) und Eulogius (Patriarch von Alexandrien v. 581—608) hielten die Überschrift des Briefes für verdächtig, Hypatius, Bisch. v. Ephesus c. 520-536), Leontius und Andere erklärten sie für falsch; wer aber diesen Brief dem P. Julius unterschoben habe, darüber waren sie nicht einig; Leontius nennt zuerst den Apollinaris als den wahren Verfasser des Schreibens und beweist Dieß durch die Ähnlichkeit vieler Stellen unseres Briefes mit den von Gregor von Nyssa in seinem Werke gegen die Apollinaristen angeführten und bekämpften Lehrsätzen des Apollinaris; der schlagendste Beweis aber ist, daß in eben jenem Werke des Gregor von Nyssa Valentinus, einer der ersten Schüler des Apollinaris, zwei Briefe des Apollinaris an Dionysius citirt, von denen der zweite einen ganz gleichen Anfang mit unserem Briefe hat. Nach Leontius haben auch die Apollinaristen diesen Brief dem Papste Julius unterschoben, um für ihre Häresie eine competente Auctorität geltend machen zu können. Wo endlich jener Dionysius, an den Apollinaris schrieb, Bischof gewesen sei, läßt sich nicht ermitteln; daß er weder in Alexandrien, noch in Corinth, noch in Cypern gewesen sei, wie die verschiedenen Ausgaben sagen, ist gewiß.

- 1. Ich verwundere mich, wenn ich von Einigen den Herrn zwar als den Fleisch gewordenen Gott bekennen höre, die aber auf jene Trennung verfallen, welche verkehrter Weise von den Paulianisten aufgebracht wurde. Die Anhänger des Paulus von Samosata nemlich sagen, daß es ein Anderer sei, der vom Himmel ist, den sie als Gott bekennen, ein Anderer aber, der von der Erde ist, den sie einen Menschen nennen; den Einen (nennen sie) unerschaffen, den An- S. 148 deren erschaffen, den Einen ewig, den Anderen von gestern, den Einen Herrn, den Anderen Knecht, wo sie gottlos handeln, ob sie nun den anbeten, welchen sie Knecht und Geschöpf nennen, oder ob sie den nicht anbeten, welcher uns mit seinem eigenen Blute erlöst hat. Diejenigen aber, welche bekennen, daß Gott vom Himmel aus der Jungfrau Fleisch angenommen habe und Eins sei mit dem Fleische, machen vergeblichen Lärm, da sie sich zu ebenso gottlosen Reden wie Jene hinreissen lassen.
- **2.** Denn auch sie behaupten, wie ich höre, zwei Naturen, obgleich doch Johannes deutlich den Herrn als Einen bezeichnet, wenn er sagt: 302 "Der Logos ist Fleisch geworden, ünd

³⁰²Joh. 1, 14.

Paulus mit den Worten: 303 "Ein Herr Jesus Christus, durch den Alles (ist)."Wenn also der aus der hl. Jungfrau Geborene Einer genannt wird und Derselbe ist, durch den Alles geworden ist, so ist eine Natur, nachdem der, welcher eine Person hat, sich nicht in zwei theilen läßt, da der Leib ebenso wenig eine eigene Natur³⁰⁴ ist, wie die Gottheit ihrer Fleischesannahme nach, sondern sowie der Mensch eine Natur ist, so auch Christus, der den Menschen ähn- S. 149 lich wurde. Wenn sie das der Vereinigung gemäße Eine nicht anerkennen, dann können sie den Einen in viele Theile trennen und viele Naturen behaupten, da der Leib vielgestaltig aus Knochen und Nerven und Venen und Fleisch und Haut und Nägeln und Haaren, aus Blut und Geist (besteht), was alles zwar unter einander verschieden, doch die eine Natur des Menschen ist. Daher ist auch die Wahrheit der Gottheit mit dem Leibe (Eins)305 und läßt sich nicht in zwei Naturen theilen. Auch dürfte dieses Ganze nicht der Menschensohn genannt werden, der vom Himmel herabgestiegen ist und der Sohn Gottes, welcher vom Weibe geboren ist, wenn man eine Trennung in zwei Naturen annimmt; sondern das vom Himmel Herabgekommene würde wohl der Sohn Gottes heissen, nicht aber Menschensohn, das aus dem Weibe Geborene hiesse Menschensohn und nicht Gottessohn. 306 Dieß entspricht nun der Paulinischen 307 Trennung.

3. Uns aber lehrt die göttliche Schrift, an den einen Herrn zu denken nach seinem Herabkommen vom Himmel als auch nach seiner irdischen Geburt aus dem Weibe. Die demnach so denken, sollen nicht zu gleichen Reden mit Jenen, welche das Entgegengesetzte denken, abschweifen, damit nicht die recht Denkenden durch ihre verkehrte Reden sich versündigen. Denn die zwei Naturen behaupten, müssen die eine anbeten, die andere nicht anbeten, müssen sich auf die göttliche taufen, auf die menschliche nicht taufen lassen. Wenn wir aber auf den Tod des Herrn getauft werden, so bekennen wir die eine Natur der leidensunfähigen Gott- S. 150 heit und des leidensfähigen Fleisches, so daß demnach

³⁰³I. Cor. 8, 6; auf diese Stellen, besonders die erste beriefen sich die Apollinaristen zum Beweise ihrer Irrlehre, daß der Logos bloß einen Leib, nicht aber eine Seele angenommen habe.

³⁰⁴Hier ist vorerst zu beachten, daß, wie immer, wo die menschliche Natur Christi erwähnt wird, nur vom Leibe die Rede ist; ferner der Trugschluß von der "eigenen Natur"; wenn "eigene Natur" eine für sich stehende, von einer anderen Natur getrennte bedeutet, dann ist allerdings weder die Menschheit noch die Gottheit Christi eine eigene Natur; versteht man darunter eine in sich vollständige, ihre Eigenthümlichkeiten behauptende Natur, dann ist die Menschheit und Gottheit in Christus auch nach der Vereinigung eine "eigene Natur"; endlich ist zu bemerken, daß Apollinaris hier, wie immer, die Einheit der Person Christi mit der Einheit der Natur verwechselt.

³⁰⁵Ist aus der alten lat. Version ergänzt.

³⁰⁶Doch mußte gerade dieses Ganze so genannt werden, da, was aus den vereinigten Naturen, der göttlichen und menschlichen, besteht, eben die eine Person Christi ist, welche in sich die Eigenthümlichkeiten beider Naturen vereiniget.

³⁰⁷Des Paulus von Samosata.

unsere Taufe auf Gott und auf den Tod des Herrn gespendet wird.³⁰⁸

Denn wir fürchten nicht die den Herrn in zwei Personen trennenden Verläumder, wenn sie uns, die wir die evangelische und apostolische Einheit behaupten, schmähen, als ob wir sagten, daß das Fleisch vom Himmel sei. Auch können wir, wenn wir sagen, der Sohn Gottes sei vom Weibe geboren, nicht beschuldigt werden, als ob wir behaupteten, daß der Logos von der Erde und nicht vom Himmel sei. Wir aber sagen es von beiden, daß das Ganze³⁰⁹vom Himmel sei wegen der Gottheit, und daß das Ganze vom Weibe sei wegen des Fleisches, da wir die Theilung der einen Person nicht kennen³¹⁰ und das Irdische vom Himmlischen, das Himmlische vom Irdischen nicht trennen;³¹¹denn das wäre eine gottlose Zertheilung. Deßhalb sollen die, welche zwei Naturen behaupten, denen, welche sie zertheilen, keinen Vorwand geben; denn weder ist der Leib an und für sich eine Natur in dem einen Christus, weil er S. 151 nicht an sich lebenspendend ist noch von dem lebenspendenden Logos getrennt oder geschieden werden kann, noch läßt sich umgekehrt der Logos an und für sich in eine eigene Natur abtrennen, welche er nach der Unfleischlichkeit³¹² hat, weil der Herr im Fleische und nicht unfleischlich auf Erden wandelte noch den erschaffenen Leib von der unerschaffenen Gottheit trennt, so daß man eine geschaffene Natur trennen könnte; noch ist der unerschaffene Logos ohne Leib unter uns gewandelt, so daß man eine Natur des Ungeschaffenen abtheilen kann. Wenn nun vermöge der Vereinigung und Verbindung und Znsammenbildung in Menschengestalt Beides Eins ist, so kommt dem Zusammengesetzten auch ein Name zu, welcher von der Gottheit die Leidenslosigkeit, von dem Körper aber die Leidensfähigkeit hat. Und sowie wir das Wort des Paulus, daß Christus leidensfähig sei, nicht getrennt verstanden noch die Gottheit uns als leidensfähig dachten,³¹³ebenso wird auch der Ausdruck Geschöpf und Sklave nicht getrennt gebraucht, noch macht er die Gottheit zum Geschöpfe oder Sklaven; und wieder umgekehrt macht das Unerschaffene nicht das Fleisch unerschaffen, noch wird Dieß³¹⁴von der

³⁰⁸Abermals eine Verwechslung der einen Person mit der Einheit der Naturen; wir bekennen die eine Person Christi, der nach seiner menschlichen Natur leidensfähig war, nach seiner göttlichen Natur leidensunfähig.
³⁰⁹Zu ergänzen: was Christus ist.

³¹⁰Bis hieher führte Eutyches unseren Brief in dem an Leo gerichteten Schreiben an.

³¹¹Dieß ist wohl ganz richtig mit Bezug auf die eine Person Christi, nicht aber darf daraus auch auf eine Natur in Christus geschlossen werden; die Theologen unterscheiden nach Ferrandus (ep. ad Severum n. 8.) diese Frage richtig so: quid est totum Christus? und quid est totus Christus? Auf die erste Frage heißt es: der Logos, die vernünftige Seele und das Fleisch; auf die zweite Frage: der ganze Christus also ist überall durch den Logos, aber das Ganze ist nicht überall, weil nicht überall ist die vernünftige Seele und der Leib, mit welchen er (der Logos) das Ganze ist.

³¹²Κατὰ τὸ ἄσαρκον, ein allerdings ungewöhnliches und har tes, aber nicht leicht zu umgehendes Wort.

³¹³Vergebens sucht sich Apollinaris durch diese Wortfechterei den Consequenzen seines Irrthums zu entwinden; denn wenn er auch einmal dem Worte nach die Gottheit Christi für leidensunfähig erklärt, so muß er doch dieselbe factisch für leibensfähig halten, wenn er die beiden Naturen in eine vermischt.

³¹⁴Das Unerschaffensein nemlich.

Gottheit allein gesagt.

- 5. Die so denken, mögen ruhig bleiben und überflüssige Fragen vermeiden, damit wir nicht Worte wegen die Dogmen zerreissen. Deßhalb ist übereinstimmend gesagt und gleichlautend bekannt worden, daß der Leib von der Jungfrau, die Gottheit vom Himmel, der Körper im Leibe³¹⁵ ge- S. 152 bildet, die Gottheit unerschaffen, ewig ist, damit nach der Vereinigung des Logos mit dem Körper die Gottheit ungetheilt verbleibe. Wenn aber die heilige Schrift das Ganze sowohl Gott als auch das Ganze Mensch zu nennen pflegt, so wollen auch wir den göttlichen Worten folgen und nicht das Untheilbare theilen, indem wir weder die Gottheit vom Körper trennen, als ob es besser gesagt wäre, wenn man sagt, der Körper ist aus dem Leibe gebildet. noch den Körper von der Gottheit trennen, als ob wir die Gegenwart³¹⁶ bekennen würden, wenn die Gottheit als unerschaffen gepriesen wird.
- 6. Wie also sollte es nicht zu bedauern sein, daß die, welche Dieß so in rechter Weise bekennen oder denken, wie sie es auch überkommen haben, durch Worte von einander abweichen? wenn die Einen den Namen Leib gebrauchen für den Logos, wie Johannes, wenn er sagt, daß der Logos Fleisch geworden sei, die Andern aber den Namen der Gottheit nehmen für den, der ganz Sklave ist, sowie Paulus:³¹⁷ "Ich aber sage: Der letzte Adam (ward) ein lebendigmachender Geist." Dem Fleische nach bekennt Christus, daß er den Vater anbete, indem er sagt: ³¹⁸ "Wir beten an, was wir wissen," und die Gottheit wird nicht getrennt. Er wird angebetet nach seiner Gottheit, und der Leib wird bei der Anbetung der Gottheit nicht getrennt. Noch trennen wir (von der Gottheit) den Leib, (denn das ist unmöglich) wenn wir den Leib, welcher gelitten hat, anbeten; ³¹⁹ auch die Gottheit wird nicht getrennt, weil sie vereinigt ist; S. 153 denn der Tod mußte von Gott besiegt werden, und er ist besiegt worden.
- 7. Ermahnet aber Jene, welche deßhalb uneins sind. Und in der Lehre werde die Übereinstimmung bewahrt, auf daß wir nicht der Worte wegen uneins seien. Denn in der Lehre verschieden sein, durch Worte sich den Anschein der Übereinstimmung geben, ist gottlos, in der Lehre aber übereinstimmen und in den Worten abzuweichen, ist unnütz und thöricht. Das aber in Übereinstimmung festhaltend, daß Christus eingefleischter Gott, sowohl vom Himmel als von der Erde, daß er Derselbe sei, der Gestalt nach Knecht, der Kraft nach

³¹⁵ Der Jungfrau.

³¹⁶D. h. die bloße Gegenwart des Logos, auf eben die Weise, wie er in den Propheten war, also bloß virtuell, nicht substantiell.

 $^{^{317}\}text{I.}$ Cor. 15, 45; Geist ist hier \boxtimes unermeßliche und körperlose Natur Gottes.

³¹⁸ Joh 4 22

³¹⁹Wir beten auch die Menschheit Christi an, aber nicht weil sie mit der Gottheit in eine Natur vermischt ist, sondern wegen ihrer Vereinigung mit der Gottheit zu der einen göttlichen Person Christi.

Gott, sollen sie in Eintracht verbleiben und nicht umsonst sich trennen noch in einen Wortstreit nach Art der Häretiker verfallen, sondern nach der Einfalt der Kirche trachten. Lebe wohl!

2. Brief des sel. Julius, Erzbischof von Rom an Prosdocinus

Einleitung. Da ein kleines Brückstück dieses Schreibens auf dem ökumenischen Concil von Ephesus v. J. 431 (in der 1. Sitzung) unter anderen Aussprüchen der Kirchenväter als Beweis für die orthodoxe Lehre gegen Nestorius vorgelesen und als orthodox den Concilsacten eingeschaltet wurde, galt das ganze Schreiben als echt, bis Leontius dasselbe für einen Brief des Timotheus, eines Schülers des Apollinaris, erklärte; wäre die Authentie des Briefes von Synode vorerst geprüft und anerkannt worden, dann hätte wohl die Gegenrede des Leontius keinen Anspruch auf Beachtung; da aber das Concil das daraus citirte Stück im guten Glauben annahm, ohne vorhergegangene Prüfung, weil wahrscheinlich nur dieser eine (unechte) Brief des P.Julius circulirte, der überdieß keine offenbare Häresie S. 154 enthielt, dürfen wir den Beweisgründen, welche Leontius für seine Meinung anführt, beipflichten, besonders seit wir durch Mich. Lequien, welcher ihn in einem englischen Manuscripte fand, (eben nicht nur einzig jenes kleine Bruchstück, sondern) den ganzen Brief kennen. Ist zwar in demselben die Häresie (des Apollinaris) nicht offen gelehrt, so hat er doch die schon bemerkte Eigenthümlichkeit, daß bei Erwähnung der menschlichen Natur immer nur vom Leibe, nicht aber von der Seele, dem Geiste die Rede ist, also die Irrlehre unter orthodox scheinenden Worten verbirgt; überdieß ist die Überschrift eine bei den Papstbriefen ganz ungewohnte, sie lautet auch an Acacius; Coustant möchte den Brief nicht Timotheus, sondern dem Meister Apollinaris selbst zuschreiben und vermuthet aus den weitläufigeren Erörterungen über den hl. Geist, daß er erst nach dem J. 360, nachdem Macedonius seine Irrlehre über denselben ausgestreut, verfaßt sei.

- 1. Dem Herrn, meinem geliebtesten Prosdocius, ³²⁰ (entbietet) Julius Gruß im Herrn.
- 1. Unsere Ansicht nach der apostolischen Überlieferung ist folgende: ³²¹ Des Vaters und Sohnes und hl. Geistes S. 155 (Gottbeit) ist eine wahre Gottheit, eine Anbetung und Verherrlichung des Sohnes zum Vater in der Anbetung des hl. Geistes. Wer aber eine zweite Gottheit einführt, der sei im Banne; ebenso wer ein anderes Bekenntniß hinzufügt zu den Rufen der Seraphim, welche "Heilig, heilig ist der Herr Sabaoth, die ganze Erde ist

³²⁰In den Originalacten des ephesinischen Concils heißt es wohl πρὸς Δόκιον, an Docius; aber alle alten lateinischen Interpreten dieses Concils, wie Facundus, Marius Mercator u. A. haben: an Prosdocius, selbst das Original bei der Begrüßungsformel.

³²¹Leontius, welcher in seinem Buche "gegen die Betrügereien der Apollinaristenünter den Werken des Apollinaris einen Brief desselben mit den Anfangsworten: "Ueber die Menschwerdung denken wir Folgendesänführt, wollte damit wahrscheinlich diesen unseren Brief anzeigen.

voll seiner Herrlichkeit,"³²²zum Lobe der göttlichen Dreieinigkeit singen, wie es Johannes und Paulus bezeugen und zwar Johannes, wo er sagt, ³²³daß den Propheten die (von dem Seraphim) besungene Herrlichkeit des Sohnes erfüllt habe, Paulus aber, wo er die Herrlichkeit des hl. Geistes anzeigt, indem er sagt, ³²⁴daß jene Worte des hl. Geistes wahr seien, die nemlich von dem Gesehenen und Verherrlichten (vorgebrachten). Weil die Herrlichkeit des Geistes die Herrlichkeit des Sohnes ist und die Herrlichkeit des Sohnes auch die des Vaters, deßhalb wird eine Wesenheit der Dreifaltigkeit von den Synoden des Erdkreises verkündiget. Jeder also, der von der Wesenheit des alleinigen Gottes den Sohn und den hl. Geist trennt, als ob sie aus dessen Willen wären und nicht aus seiner Wesenheit, als ob sie in Ähnlichkeit mit seiner Wesenheit (bestehen würden), der sei im Banne.

2. Zur Vollendung des Glaubens aber wird der Sohn Gottes verkündiget, der aus der Jungfrau Maria Fleisch geworden und unter den Menschen gewohnt, nicht im Menschen gewirkt hat; denn das ist in den Propheten und den Aposteln der Fall. Ein vollkommener Gott im Fleische und ein vollkommener Mensch im Geiste, 325 nicht zwei S. 156 Söhne, ein wahrhaftiger nemlich, der den Menschen annahm, und ein anderer, der von Gott angenommene sterbliche Mensch, 326 sondern ein Eingeborener im Himmel, eingeboren auf der Erde. Wahrhaft Gott, dem Fleische nach Mensch, welches er nach seiner Ähnlichkeit gebildet hat, 328 die Welt erlösend durch die Gemeinschaft des eigenen Geistes, welcher durch die Einhauchung verliehen wird; 329 der der Gestalt nach wie ein Mensch herrschet über die, so Himmel, auf der Erde und unter der Erde sind, von Allen als der Eine und alleinige Herr gepriesen wird in der Herrlichkeit des Vaters. 330 Amen.

³²²Is. 6, 3.

³²³Joh. 12, 41.

³²⁴Apostelg. 28, 25.

³²⁶Diese Stelle hat nach den verschiedenen lat. Interpreten des ephesinischen Concils verschiedene Lesearten, nach Marius Mercator: ein natürlicher Sohn nemlich, welcher den Menschen annahm auf der Erde, Gott; nach Facundus: ein eigener Sohn, der den Menschen annimmt, ein eingeborner Gott auf der Erde, Gott; eiue dritte alte von Baluzius (nov. coll. conc. I. p. 467) angeführte Version: einer eigentlich Sohn, der den Menschen annimmt, der andere aber ein sterblicher von Gott angenommener, auf der Erde, Gott.

³²⁷Diese Worte von n. 2. an bis hieher sind die auf dem Concil von Ephesus als dem P. Julius gehörig citirten.

³²⁸Nach Gen. 1, 26.

³²⁹Mit Beziehung auf Gen. 2, 7 oder Ioh. 20, 22 oder auf beide Stellen zugleich.

³³⁰Philipp. 2, 10 u. 11.

- 3. Wenn aber Jemand sagt, daß der aus Maria geborene Sohn der von Gott angenommene Mensch sei und zwei Personen vereiniget worden sind, der wisse, daß er der göttlichen Hoffnung beraubt sei. 331 Denn er ist Gott, Logos, S. 157 durch welchen Alles ist, wie Johannes und Paulus lehrten, nicht daß der Logos Jesum angenommen habe, der aus Maria geboren war, sondern daß er selbst in die Welt gekommen sei, geboren (gebildet) 332 aus dem Weibe; auch lehrten sie nicht, daß der vom Himmel (Herabgekommene) in einem irdischen Menschen aus Erde gewohnt habe, sondern daß er der zweite, himmlische Adam sei. 333 Da nun der Logos, welcher das Fleisch aus Maria hat, himmlisch macht er auch uns, die wir wahrhaft irdisch sind, dadurch, daß er himmlisch ist, himmlisch der Ähnlichkeit nach. Denn wir sind berufen zur Gemeinschaft mit dem Sohne Gottes, welcher mit uns den Tod und das dem Menschen gebührende Kreuz theilte, da er der Herr der Herrlichkeit war und nicht der Sklave des Todes wie jeder Mensch, sondern der den Tod vernichtete und Licht und Leben und Unsterblichkeit und seinen eigenen Sieg uns zuwandte. 334
- **4.** Daher sei auch Jeder im Banne, welcher den aus Maria geborenen Sohn nicht als Gott, den Fleisch gewordenen Logos bekennt, wesensgleich mit dem Vater, vom Anfange an seiend, unveränderlich in der Fleischwerdung, leidensunfähig in den Leiden.³³⁵ Ebenso sei der im Banne, welcher sagt, daß das Fleisch des Erlösers nicht S. 158 aus Maria, sondern vom Himmel sei,³³⁶ oder daß der, welcher seiner Natur nach unerschaffen ist, ein Geschöpf oder aus dem Nichts sei. Wer aber den Leib wegen der Vereinigung mit dem unerschaffenen Gott göttlich nennt und Ihn (den Logos) nach jedem von beiden anbetet als den einen unerschaffenen Gott, der wird selig sein.³³⁷ Nimm keinen Anstoß an dem

³³¹Dieser Satz ist richtig, wenn er so verstanden wird, als habe der aus Maria geborene Sohn schon früher existirt, als er von Gott angenommen wurde. Allein so verstanden ihn Apollinaristen nicht, welche den Satz: Gott ist aus Maria geboren, in dem Sinne nahmen, daß sie leugneten, Gott sei aus Maria zugleich als Mensch geboren worden; sie warfen den Katholiken vor, als ob diese behaupteten, Christus sei ein Mensch, der Gott geworden ist; dadurch aber, daß die Kirche lehrte, aus Maria sei Christus als Gott und Mensch geboren worden, lehrt sie nicht die Vereinigung von zwei Personen, sondern von zwei vollständigen Naturen.

³³²Gal.4, 4.

³³³I. Cor. 15, 47.

³³⁴Vgl. Hebr. 2,14.

³³⁵Auch unter diesen anscheinend orthodoxen Worten ist eine apollinaristische Gotteslästerung verborgen; allerdings bekennt die Kirche den aus Maria Geborenen als wesensgleich mit Gott dem Vater, aber nur seiner göttlichen Natur nach; die Apollinaristen jedoch nannten, wie ihnen schon Athanasius vorwirft, auch das Fleisch, den Leib Christi wesensgleich mit der Gottheit, gleich dieser von Ewigkeit her seiend.

³³⁶Zur Lösung dieses Widerspruches mit dem vorhergehenden Satze, wo (indirect) auch das Fleisch als gottwesensgleich und unerschaffen erklärt wird, deduciren die Apollinaristen also: Wenn der Logos Fleisch genannt wird wegen der Vereinigung so folgt, daß auch das Fleisch wegen der Vereinigung Logos heißt, wenn aber Logos, so auch unerschaffen, nicht deßhalb, weil es nicht erschaffen ist, sondern weil es aus der Vereinigung sich als der Logos zeigt.

³³⁷Die Anbetung auch des Leibes Christi war eine notwendige Folge von der soeben angeführten Deduetion; die Apollinaristen nemlich warfen den Katholiken vor, daß sie, weil sie die menschliche Natur (den Leib)

Fleische und seinen Leidenschaften, sondern bete auf unkörperliche Weise³³⁸den an, welcher mit dem ihm eigenen Körper angebetet wird, als der Eine und alleinige Sohn Gottes von Ewigkeit und in Ewigkeit. Wir haben aber auch in der Lehre der hl. Taufe seine zweite Ankunft zu bekennen gelernt. Amen. S. 159

3. Brief des sel. Julius, Erzbischof von Rom, über die Einheit (oder Vereinigung)³³⁹ des Leibes mit der Gottheit in Christus

Einleitung. Dieses und die zwei folgenden Schreiben hat Card. Angelo Mai (Präfect der vaticanischen Bibliothek) im 7. Bande seiner Scriptorum veterum nova collectio ex vaticanis codicibus edita Romae 1823 zuerst publicirt; sie fanden sich in inem von einem anonymen Monophysiten verfaßten Codex unter einer großen Anzahl von theils echten und entstellten, theils ganz unterschobenen Zeugnissen, welche zur Vertheidigung der monophysitischen Irrlehre dienen sollten; daß auch dem Papste Julius von den Monophysiten Briefe und zwar sieben unterschoben worden seien, behaupteten neben und nach Leontius auch viele Andere; zwei solcher Schreiben, welche Leontius den Apollinaristen³⁴⁰oder Monophysiten zuweist, haben wir soeben kennen gelernt; es frägt sich, ob auch die nun folgenden drei diesen Fälschungen zugezählt werden sollen. Meines Wissens sind sie von neueren Autoren nirgends erwähnt, ersetzt oder untersucht, wenn ich von Jaffe's Registrirung Derselben unter die echten Papstdocumente absehe; auch ihr erster Editor schließt sich dem Urtheile des Leontius, aber mit einer gewissen Reserve an, indem er sagt (l. c.. p. 164): "Ich folge . . . dem Urtheile des Leontius in der Weise, daß ich diese Schriften, wenigstens die meisten, für S. 160 unter einem falschen Titel auf Julius übertragen halte.,, In Ermanglung äusserer Anhaltspuncte sind wir für die Untersuchung über den Autor unserer drei Briefe auf die inneren Beweise, vorzüglich den Inhalt, beschränkt, und hier drängt sich nun zunächst der Gedanke auf, daß dieselben unmöglich von einer und derselben Hand herrühren können; der erste stimmt allerdings in Anlage, Ausdrucksweise, Zweideutigkeiten mit den zwei oben angeführten Briefen (an Dionysius und Prosdocius) so ziemlich überein und könnte mit diesen einen Autor haben; den zweiten könnte man sowohl diesen anreihen, aber man könnte ihn ebenso gut für orthodox halten, wenn man. die

Christi von seiner Gottheit unterscheiden, aber doch auch jene anbeten, ein Geschöpf anbeten, hingegen sie aber in dem Fleische Christi kein Geschöpf anbeten; schon Athanasius überführt sie (lib. contra Apoll. n. 6.) ihrer Thorheit.

³³⁸Dieß gibt zur Vermuthung Anlaß, als hätten die Apollinaristen gelehrt, man dürfe Christus nicht mit dem Körper anbeten, sowie sie lehrten, daß er auf eine unerschaffene Weise in die Welt gekommen sei (vgl. Athanasius l. c.).

³³⁹Je nachdem man die Leseart ἑνότης oder ἕνωσις annimmt.

³⁴⁰Die Monophysiten wurden Anfangs auch Apollinaristen genannt, wie ja auch ihre Lehre eine Fortbildung des Apollinarismus ist. Die große Verehrung für den Namen des P. Julius bei den Monophysiten zeigt sich auch dadurch, daß sie eine eigene Liturgie unter diesem Namen haben.

damals noch verschiedene, schwankende Bedeutung des "ὑπόστασις" berücksichtigend, nicht "Wesenheit, " sondern "Person" übersetzt; von diesen beiden aber unterscheidet sich wesentlich der dritte Brief; so, wie er uns vorliegt, ist es ebenso unmöglich ihn für echt oder überhaupt nur für orthodox zu erklären, als es unmöglich ist, ihn den Apollinaristen oder Monophysiten zuzuschreiben; das Erstere verbieten die Worte: eine Natur, eine Thätigkeit (μία φύσις, μία ἐνέργεια), andererseits wird dem Leibe des Erlösers eine vernünftige Seele zugeschrieben und die sel. Jungfrau Maria ausdrücklich Gottesgebärerin (θεοτόκος) genannt; nun aber war gerade die Leugnung einer menschlichen mit Vernunft begabten Seele in Christus der Ausgangspunkt des Apollinarismus, sowie die Verwerfung des Titels Mariens als Gottesgebärerin der des Monophysitismus; ich kann mir diese eclatanten Widersprüche in einem und demselben Stücke nur durch die Annahme erklären, daß dieser, ursprünglich von den Monophysiten unterschobene Brief von Jenen, welchen die falsche Überschrift imponirte, verschiedene puristicirende Änderungen und Zusätze erfahren habe. S. 161

Mit Recht wird der Herr als der heilige Sohn vom Anbeginne auch dem Leibe nach³⁴¹ bekannt und unterscheidet er sich hienach von jedem anderen Leibe; denn er wurde leineswegs in der Mutter empfangen ohne die Gottheit, sondern mit dieser vereinigt, wie der Engel sagt:³⁴² "Der hl. Geist wird über dich kommen, und die Kraft des Allerhöchsten wird dich überschatten; darum wird auch das Heilige, welches aus dir geboren wird, Sohn Gottes genannt werden. Ünd nun (ist) sein Herabsteigen vom Himmel nicht nur die Geburt vom Weibe, denn es heißt nicht nur 343 "gebildet vom Weibe, untertänig unter dem Gesetze,ßondern (es heißt) auch (von ihm):344 "Niemand steigt in den Himmel hinauf, als der vom Himmel herabgestiegen ist, (nemlich) der Menschensohn. SSo ist auch sein Leib nicht eigentlich ein Geschöpf zu nennen, da er ganz untrennbar von dem ist, dessen Leib er ist, sondern er hat auch Antheil an dem Namen des Unerschaffenen und an der Benennung Gott, weil er mit Gott vereinigt ist, wie es heißt: "Der Logos ist Fleisch gewordenünd bei dem Apostel: 345 "Der letzte Adam ward ein lebendigmachender Geist."Wir dürfen aber, sowie wir dem Leibe das Herrliche beilegen in Folge der göttlichen Annahme und Vereinigung mit Gott, ebenso auch das Rühmlose (Niedrige) nicht verleugnen, so das Geborenwerden aus dem Weibe nach dem Apostel, das Gebildetwerden aus dem Leibe als Knecht Gottes nach dem Propheten, die Benennung seiner überhaupt als Mensch Menschensohn, das Einreihen unter die vielen Nach- S. 162 kommen Abrahams, von welchen

³⁴¹ Apollinaris machte den Leib des Herrn zu einem himmlischen und ewigen, dem Logos, der göttlichen Natur wesensgleichen oder behauptete, durch Widersprüche gedrängt, ein andermal wenigstens eine ideelle Präexistenz des menschlichen Leibes Christi, der dann bei der Menschwerdung offenbar wurde.

³⁴²Luc. 1, 35.

³⁴³Gal. 4. .4.

³⁴⁴Joh. 3, 13.

³⁴⁵ I. Cor. 15, 45.

er als Mensch abstammt, allerdings muß man es nach menschlicher Art sagen und hören.

Ebenso wird, wenn das Ganze³⁴⁶Mensch genannt wird, Niemand die göttliche Wesenheit leugnen, welche sich mit dem Leibe unter diesem Namen offenbarte; ferner wird, wenn es 347 dem Leibe nach Knecht genannt wird, Niemand seine Herren 348 - Natur leugnen, welche sich mit dem Leibe unter dem Namen einer knechtlichen darstellte. Und umgekehrt wird, wenn der vom Himmel Herabgestiegene ein himmlischer Mensch genannt wird, Niemand die Vereinigung des irdischen Leibes mit der Gottheit leugnen. Denn nie läßt es sich in Wirklichkeit oder dem Namen nach trennen, wenn der Herr Knecht genannt wird, oder wenn man den Unerschaffenen geschaffen nennt wegen der Verbindung mit der Knechtsgestalt und dem geschaffenen Leibe. Vielmehr verkündiget man in ihm sowohl das Gefchaffensein in Verbindung mit dem Unerschaffenen, als auch das Unerschaffensein in der Vermischung mit dem Geschaffenen, da die eine Natur aus einem Theile von jedem dieser beiden³⁴⁹ besteht und die jedem Theile zugehörige Wirksamkeit der Logos im Ganzen mit göttlicher Vollkommenheit zugleich vollbringt, 350 wie es bei den gewöhnlichen Menschen in Folge der zwei unvollkommenen Theile geschieht, welche eine Natur ausfüllen und unter einem Namen angezeigt werden, indem das Ganze ebenso Fleisch genannt wird, ohne damit die S. 163 Seele auszuschließen, wie das Ganze auch Seele genannt wird, ohne den Leib auszuschließen, obwohl er etwas Anderes ist im Vergleiche mit der Seele. 351

3. So ist also der eingemenschte Gott der Herr und erhaben über die Zeugung, wenn er auch vom Weibe geboren wurde, Herr, wenngleich er die Gestalt der Knechte angenommen hat, Geist, obschon er wegen der Vereinigung mit dem Fleische sich als Fleisch zeigte, nicht ein Mensch nack dem Apostel, wenn er auch von Diesem als Mensch gepre-

³⁴⁶Zu ergänzen: was Christus ist.

³⁴⁷D. i. das Ganze.

³⁴⁸Oder göttlche Natur.

³⁴⁹Des Unerschaffenen und Erschaffenen.

³⁵⁰ Theils um die Sündelosigkeit Christi zu behaupten, theils den unendlichen Werth der Erlösung zu beweisen, glaubte Apollinaris alle Thätigkeit Christi (auch die der menschlichen Natur entsprechende und gehörige) dem Logos zuweisen zu müssen und gieug hierin bis zu dem Satze, daß Gott selbst mit seinem Wesen gelitten und den Tod bestanden habe.

³⁵¹Dieser 2. Absatz ist bei Coustant (App. p. 81) als 2. Fragment der Schriften des P. Julius in lateinischer Version aus einem arabischen monophysitischen Codex in sehr verkürzter Fassung enthalten: Wenn er Gott genannt wird, soll Niemand seine Menschheit, welche mit der Gottheit verbunden ist, leugnen; wird er aber mit dem Namen seiner Menschheit benannt wegen des Leibes, den er angenommen hat, so soll Niemand seine Würde und Herrschaft in Zweifel ziehen. Nach der Vereinigung soll ihn Niemand theilen als ein Princip zweier Naturen (oder in zwei Naturen), wie denn auch der Mensch, welcher aus 2 vollkommenen, der Natur nach unterschiedenen Theilen besteht, nemlich der Seele und dem Leibe, nach der Vereinigung doch einer Natur ist und mit einem Namen bezeichnet wnd; wird er ein körperlicher genannt, so schließt man die Seele von ihm nicht aus, sowie auch, wenn man ihn einen Geistigen nennt, der Körper nicht von ihm ausgeschlossen wird.

diget wird und überhaupt ein unsichtbarer Gott in einem sichtbaren Leibe gestaltet, ein unerschaffener Gott in einer geschaffenen Hülle erscheinend, sich zwar der Gestalt nach vernichtend, aber unvernichtet und unverändert und unerniedriget der göttlichen Wesenheit nach; denn für die göttliche Natur gibt es durchaus keine Veränderung, sie läßt sich weder verringern noch vergrößern. Wenn er sagt:³⁵² "Verherrliche mich,ßo ist Dieß vom Leibe und eine Verherrlichung des Leibes (gemeint), wenn auch vom Ganzen gesagt, weil das Ganze Eins ist; und umgekehrt, wenn er S. 164 fortfährt: "mit jener Herrlichkeit, die ich bei dir hatte, ehe die Welt war,ßeigt er die stets verherrlichte Gottheit an, was, obgleich es eigentlich der Gottheit zukommt, dennoch gemeinsam vom Ganzen gesagt ist. So ist er sowohl Wesensgleich mit Gott dem unsichtbaren Geiste nach, wobei unter diesem Namen auch das Fleisch zugleich mitverstanden wird, weil es zu dem mit dem Vater wesensgleichen Logos geeinigt ist, und umgekehrt ist er auch mit den Menschen wesensgleich, wobei mit dem Leibe auch die Gottheit miteinbegriffen ist. weil sie zu dem uns Wesensgleichen vereinigt wurde; es ward aber die Natur des Leibes in der Vereinigung mit dem Gott Wesensgleichen und in der Gemeinschaft der wesensgleichen Benennung ebenso wenig geschmälert, als die Natur der Gottheit in der Gemeinschaft mit dem menschlichen Leibe und in der Benennung eines uns wesensgleichen Fleisches ³⁵³verändert worden ist.

4. Denn auch Paulus sagte mit den Worten:³⁵⁴ "des Sohnes aus dem Samen Davids dem Fleische nach, daß der Sohn Gottes diese Abstammung angenommen habe, und sagte nicht, das Fleisch getrennt nennend: das Fleisch wurde aus dem Samen Davids. Auch wenn er sagt:³⁵⁵ "Seid gesinnt, wie auch Christus Jesus gesinnt war. welcher, da er in Gottes Gestalt war. es für keinen Raub hielt, Gott gleich zu sein," sagt er nicht, trennend: dessen Gottheit der Gestalt Gottes es für keinen Raub erachtete. Gott gleich zu sein. Und doch ist die Gottheit weder Jesus genannt worden vor der Geburt aus der Jungfrau, noch bat sie die Salbung im hl. Geiste gehabt, weil der Logos Gottes Spender des Geistes ist, nicht ein im Geiste Geheiligter. S. 165 Ferner sagt er:³⁵⁶ "Für sie heilige ich mich selbst, damit auch sie in der Wahrheit geheiliget seien, indem er nicht trennt und sagt: Ich heilige mich selbst; und doch, genau betrachtet, ist es unmöglich, daß er von sich selbst gebeiliget werde; denn wenn der Logos heiligt, was ist das Geheiligte? Wenn der Ganze geheiligt wird, was ist das Heiligende? Er aber hat, die eine Person und die ungetheilte Erscheinung seines Wesens ³⁵⁷ zugleich bewahrend, sowohl das Heiligen als auch das Geheiligtwerden mit Bezug auf das Ganze gebraucht, damit es uns klar und deutlich sei, daß nicht nach Art der Propheten

³⁵²Ioh. 17, 5.

³⁵³Man wolle die constante echt apollinaristische Vermeidung des Wortes "menschliche Natur"beachten, statt dessen immer "Leiböder "Fleisch"gebraucht ist.

³⁵⁴Röm. 1, 3.

³⁵⁵Philipp. 2. 5 u. 6.

 $^{^{356}}$ Nemlich Christus bei Joh. 17, 19; das Komma in καὶ λέγει ὑπὲρ αὐτῶν, ἐγὼ ἁγιάζω ist versetzt.

³⁵⁷Zῷον ☒ animal.

oder der Apostel Einer einen Andern heiligt, wie der Geist die Propheten und Apostel, wie Paulus von der ganzen Kirche sagt: "den berufenen Heiligen und Geheiligten in Christus Jesus," und der Heiland selbst von den Aposteln: "Heilige sie in Wahrheit." Denn die ganze menschliche Natur ist in dem Heiligen (inbegriffen). Auch die Schaar der Engel, sowie er selbst undie ganze Schöpfung ist geheiliget und erleuchtet; das Heiligende und Erleuchtende aber ist der Geist; auch der Logos ist der Heiligende und Erleuchtende durch den Geist, keineswegs aber der Geheiligte, denn er ist Schöpfer und nicht Geschöpf. Das Geheiligtwerden aber hat seinen Grund von daher, woher ihn auch das Verkörpertsein hat, und sind die Handlungen zwar unterschieden, werden aber durch die Vereinigung des Fleisches mit der Gottheit verbunden, so daß nicht Einer, der heiliget, und ein Anderer. der geheiligt , zu trennen und überhaupt die Fleischwerdung selbst eine Heiligung ist. S. 166

5. Denn der Heiland redete zu Jenen, welche sagten:³⁶¹ "Du machst dich selbst zu-Gott, da du ein Mensch bist,,, von seiner eigenen Menschheit, indem er sprach:³⁶²,, Zu dem, welchen der Vater geheiligt und in die Welt gesandt hat, saget ihr: Du lästerst Gott, weil ich gesagt habe: Ich bin der Sohn Gottes!" Welch' andere Heiligung meint er hier als die Heiligung des Fleisches durch die Gottheit? Dann also lebte der Leib durch die Heiligung der Gottheit und nicht durch die Zubereitung einer menschlichen Seele ³⁶³ und überhaupt das Ganze in der Vereinigung. Und deßhalb, wenn er sagt: "welchen der Vater heiligte und sandte,,, sagt er, daß das Heiligende und Geheiligte zugleich geheiligt wird, indem er das Geheiligte mit dem Heiligenden verbindet; er erklärt auch anderwärts diese Heiligung (damit), daß es die Geburt aus der Jungfrau war. "Ich bin dazu geboren und dazu in die Welt gekommen, daß ich der Wahrheit Zeugniß gebe. "364 Denn der gewöhnliche Mensch ist aus dem Willen des Fleisches und aus dem Willen des Mannes beseelt und belebt,³⁶⁵ aus dem ergossenen Samen, welcher in die empfangende Mutter die belebende Kraft hineinbringt; das Heilige, aus der Jungfrau Geborene aber ist durch die Herabkunft und überschattende Kraft des Geistes, da nicht ein Samen das göttliche Leben bewirkte, sondern eine geistige und göttliche Kraft der Jungfrau die göttliche Schwangerschaft und die göttliche Geburt verlieh.

³⁵⁸I. Cor. 1. 2.

³⁵⁹Joh. 17, 17.

³⁶⁰D. h. man sagt von ihm, er sei geheiligt worden, ebenso und aus demselben Grunde, wie man sagt, er sei verkörpert worden, d. h. mit einem Körper gebildet worden.

³⁶¹Joh. 10, 33.

³⁶²Joh. 10, 36.

³⁶³Da ist der offene und entschiedene Apollinarist, der in Christus an die Stelle der menschlichen Seele die Gottheit setzt.

³⁶⁴Joh. 18, 37.

³⁶⁵Nach Joh. 1, 13.

Dasselbe gilt in Folge dieser Vereinigungsweise auch von der Erhöhung Christi und von der Verleihung eines Namens an ihn, welcher über jeden Namen ist, obwohl die Erhöhung eigentlich nur das von unten hinaufsteigende Fleisch betrifft; aber weil es nicht gesondert auf- S. 167 steigt, deßhalb wird das Ganze zusammen erhöht genannt und die Gnadenverleihung, welche sich auf das aus der Niedrigkeit verherrlichte Fleisch bezieht, auch mit diesem 366 verbunden. Denn dem Logos, welcher stets die Herrlichkeit hatte, wird durch Gnade die Herrlichkeit nicht vermehrt; denn was da war und geblieben ist, war da in Gottes Gestalt und war Gott gleich; er sagt bei Johannes ja auch im Fleische, daß er Gott gleich sei, indem er Gott seinen eigenen Vater nennt und sich selbst Gott gleich macht. Deßhalb änderte sich die Gottesgleichheit nicht, sondern die Gottheit blieb unverändert dieselbe; was er aber hat, kann er nicht empfangen; sowie das Fleisch das empfängt, was es nicht hat, das Leidensunfähige von den Leiden, das Himmlische von dem Verweilen auf der Erde, das Königliche von der Knechtschaft unter den Menschen, das Angebetetwerden von aller Creatur von dem Anbeten: so wird auch vom Ganzen gesagt, daß ihm ein Namen über jeden Namen gegeben worden sei. Und wollte auch Jemand zwischen Gnade und dem Namen über jeden Namen unterscheiden, so wird doch keines von beiden eigentlich gesagt werden können; denn wenn dem Logos auch Gnade geschenkt würde wie einem Nichtbesitzenden, so ist ihm doch niemals durch eine Gnade der Name über jeden Namen gegeben worden. Und wenn er diesen nicht durch ein Geschenk, sondern von Natur aus hat, wie er ihn durch die Gottheit hat, so konnte er ihm nicht gegeben worden sein. Daher wird nothwendiger Weise sowohl das Leibliche vom Ganzen als auch das Göttliche vom Ganzen gesagt, und wer in diesen vereinigten Verschiedenen nicht das einem jeden von beiden Eigenthümliche zu erkennen im Stande ist, der wird in verschiedene Widersprüche gerathen; wer aber sowohl das Eigenthümliche erkennt als auch die Vereinigung bewahrt, S. 168 der wird weder die Natur 367 leugnen noch die Vereinigung mißkennen.

4. Encyclisches Schreiben des Julius, Erzbischof von Rom Allen Bischöfen der katholischen Kirche, den geliebten Brüdern, (sendet) Julius Gruß im Herrn.

Ich folge, geliebte Brüder, unserem Glauben über den Herrn und Gott und König nach der kirchlichen Erzählung bei dem Propheten Oseas³⁶⁸über den Logos Gottes und des Vaters, als den Herrn: "Ich überlasse Jacob³⁶⁹ nicht der Vernichtung, weil ich Gott bin und kein Mensch, in deiner Mitte heilig, und ich werde nicht in über) die Stadt kommen; ich

³⁶⁶Dem Ganzen.

³⁶⁷Diesen letzten Satz: Daher wird u. s. w. citirte nach Leontius der hl. Cyrillus v. Alexandrien als Ausspruch des P. Julius auf dem Concil zu Ephesus, aber mit der Aenderung: "die Naturen, statt "die Natur"; in den Acten des ephesinischen Concils aber kommt dieses Citat nicht vor; Coustant hat dieses Citat als 1. Fragment der Schriften des P. Julius (App. p. 82.), aufgenommen.

³⁶⁸11, 9 u. 10.

³⁶⁹Im hebr. Texte, in der LXX und Vulg. steht Ephraim statt Jacob.

werde dem Herrn folgen."³⁷⁰Dieß und durch Dieß (ist) Alles, was immer den menschgewordenen Gott, Logos betrifft, mit Bezug auf jene Menschen (gesagt), welche ihn einfach als einen Heiligen, nicht aber als Gott bekennen: Ich bin Gott und kein Mensch. ³⁷¹ Ich glaube an die in einer Gottheit und Wesenheit hochgepriesene und angebetete S. 169 Dreifaltigkeit, den Vater, Sohn und hl. Geist, und an die Herabkunft vom Himmel und an die Fleischwerdung aus der hl. Jungfrau Maria und an die Erscheinung des Gottes Logos und unseres Erlösers Jesu Christi und an seine Offenbarung unter den Menschen, als Gott und Mensch, nicht an einen Anderen, der Gott, und an einen Anderen, der Mensch ist, sondern an eine Hypostase und eine Person, an den Logos Gottes und an das Fleisch aus Maria, (an den) aus Gott und aus dem Weibe, an einen und denselben Leidensfähigen und Leidensunfähigen, welcher dem Fleische nach zwar litt und unser Leiden auf sich nahm, der Gottheit nach aber das Leiden aufhob und durch den Erlösungstod unseren Tod vernichtete, das Leben erleuchtete, den Gläubigen Unsterblichkeit verlieh, den Genuß der zukünftigen Güter und das Erbe des himmlischen und göttlichen Reiches in Herrlichkeit.

5. Brief des Julius, Erzbischof von Rom, gegen die Leugner der göttl. Menschwerdung des Logos

1. Niemand soll das herrliche und erlösende Fleisch unseres Herrn Jesu Christi unter dem Vorwand des (Ausdruckes) "wesensgleich, gering achten; denn weder wir noch unsere Synode noch irgend Jemand, der einen menschlichen Verstand hat, nennt oder denkt sich den Leib an und für sich wesensgleich; sondern wir sagen nicht, daß das Fleisch unseres Herrn Jesu Christi nicht vom Himmel sei, sondern wir bekennen, daß der Gott Logos aus der hl. Jungfrau Maria Fleisch geworden sei, und trennen nicht ihn von seinem Fleische, sondern er ist eine Person, eine Hypostase, ganz Mensch 372 ganz Gott. Wenn wir also glauben, daß S. 170 unser Herr Jesus Christus in Menschenähnlichkeit gekommen sei, eben durch die jungfräuliche Empfängniß, nach welcher die Jungfrau auch Gottesgebärerin heißt, und dieß das Geheimniß unserer Erlösung ist, daß der Logos Gottes Fleisch geworden, so ist er untrennbar und untheilbar von seinem Fleische. Auch hat durch die Vereinigung mit dem Gott Logos und durch die wesensgleiche Natur des Logos mit dem Vater das mit einer vernünftigen Seele begabte Fleisch³⁷³Antheil an dem Namen Desienigen, dessen Fleisch es ist, wenn wir nemlich wahrhaft bekennen, daß der Logos Gottes Fleisch geworden sei. Wenn es aber keinen Antheil hat, dann ist es ganz entfernt, dann gibt es auch für die Gläubigen keine Erlösung aus der Fleischwerdung, welche ausserhalb der

³⁷⁰Ich werde folgen nach der LXX; im Hebr.und der Vulg. steht: sie werden gehen (oder folgen).

³⁷¹Hiemit richtet sich der Autor gegen die Arianer.

³⁷²Das ist schon eine bedeutende Abweichung von den Ausdrücken der vorhergehenden Briefe, die statt "Mensch" immer "Leib" oder "Fleisch" hatten.

³⁷³Η νοερῶς ψυχωθεῖσα σάρξ , die eine Stelle, in welcher, wie schon erwähnt, der Autor dieses Briefes dem Erlöser eine vernünftige menschliche Seele vindicirt.

göttlichen Dreifaltigkeit besteht; denn ausser der göttlichen Dreifaltigkeit ist weder etwas Anzubetendes noch Erlösendes, sondern nutzlos und vergeblich wird ihnen die Fleischwerdung gezeigt, als Lüge aber auch das Wort der göttlichen Schrift erfunden werden, wie: "Der Logos ist Fleisch geworden" und "es wurde uns heute Jesus Christus geboren in der Stadt David., ³⁷⁴Lüge ist es auch (zu sagen): ein starker Gott und ein Kind und alle diese ähnlichen (Ausdrücke); ebenso wird die Jungfrau nicht mehr als Gottesgebärerin geglaubt werden, was aber frevelhaft und gottlos ist und ferne von einer jeden gottesfürchtigen Seele. Denn jede christliche Hoffnung wird ihnen genommen, ja das Christenthum selbst für Nichts erachtet werden; denn auch das große und kostbare Geschenk der Christen, das bis zum Tode entrichtete Lösegeld Christi wird nicht als etwas Göttliches, sondern als ein menschliches angesehen werden, wenn überhaupt noch vor der göttlichen Dreifaltig- 'S. 171 keit die Fleischwerdung unseres Herrn Jesu Christi eine Beachtung findet. ³⁷⁵

2. Wir aber müssen bekennen, daß unser Herr Jesus Christus der Sohn Gottes, wahrhaft ewig, wesensgleich mit dem Vater sei, welchen die Jungfrau als Heiland und Erlöser geboren hat, und dem wir deßhalb die schuldige Anbetung darbringen und wird von der Anbetung sein Fleisch nicht ausgeschlossen; denn da sich das göttliche Leben nicht trennen läßt, ist es auch unmöglich, das (Object) der Anbetung zu scheiden; denn wer dessen Fleisch nicht anbetet, der betet ihn selbst nicht an. Demnach wird in der Vereinigung des Logos mit seinem mit Seele und Vernunft begabten Fleische 376 (https://bkv.unifr.ch/works/267/versions/288/scans/a0ihm) als einem Sohne auch eine Anbetung von uns dargebracht, wie der Evangelist ein Leben des Logos und des Fleisches verkündiget und sagt: "Der Logos ist Fleisch geworden." Wenn also der Logos Fleisch geworden ist, so betet der, welcher den Logos anbetet, das Fleisch an, und der, welcher das Fleisch anbetet, betet die Gottheit an; auch die Apostel, welche Jesus Christus anbeteten, indem sie ihn im Leibe anbeteten, beteten den Gott Logos an; ebenso dienten die Engel ihm als ihrem eigenen Herrn, da sie seinem Leibe dienten; auch die Jungfrau, welche ursprünglich Fleisch gebar, hat den Logos geboren und war Gottesgebärerin, und die Juden, welche den Leib kreuzigten, haben Gott gekreuziget; auch in den göttlichen Schriften wird nirgends eine Trennung des Logos und seines Fleisches vorgetragen, sondern eine Natur,³⁷⁷ eine S. 172 Hypostase, eine Thätigkeit, eine Person, ganz Gott, ganz Mensch

³⁷⁴Luc. 2, 11.

³⁷⁵Auch diese ganz richtige Deduction ist gegen den Apollinarismus und Monophysitismus gerichtet, welche die Verdienstlichkeit des Wirkens und Leidens Christi durch die Leugnung zweier vollständiger Naturen, welchen einzeln ihre Thätigkeit zukommt, vernichteten.

 $^{^{376}}$ Πρὸς τὴν ἔμψυχον καὶ λογικὴν αὐτοῦ σάρκα , die zweite, ganz deutlich einen apollinaristischen Autor ausschließende Stelle.

³⁷⁷Dieser Ausdruck μία φύσις und der alsbald folgende μία ἐνέργεια ind in diesem Befe die einzigen entschieden häretischen Worte, da ὑποστασις wie gesagt ebenso gut als Person wie Natur erklärt werden kann; vielleicht hat mit Rücksicht auf den sonst ganz orthodoxen Inhalt dieses Briefes sich Mai jene Reserve

(wird) ein und Derselbe (genannt). ³⁷⁸ Sein Wesen nemlich ist dem Unsichtbaren nach die Gottheit, dem Sichtbaren nach das Fleisch, daher ist die Fleischwerdung unseres Herrn Jesus Christus von der göttlichen Dreifaltigkeit weder entfernt noch getrennt; heißt es ja auch in der Aufzählung der Dreifaltigkeit die Taufe zur Vergebung der Sünden und zur Auferstehung des Fleisches, was aber das Werk der Gottheit und nicht einer geschaffenen Natur ist. Denn Ein und Dasselbe ist der Leib und Gott, dessen der Leib ist, da das Fleisch nicht in etwas Unkörperliches verwandelt worden ist, sondern das ihm Eigenthümliche, uns gleich, besitzt nach der Geburt aus der Jungfrau und das, was über uns (erhaben ist) , nach der Vermischung oder Vereinigung mit dem Gott Logos.

6. Erster pseudoisidorischer Brief: Glaubensverhandlung des angebl. 1. röm. Concils unter Julius Auch überschrieben: Decrete des P. Julius; dieses erste römische Concil unter Julius wäre nach Pseudoisidor beim Antritte des Pontificates des Julius gehalten worden, also im J. 337, es ist aber von ihm erfunden und dessen Text aus Cassiodori hist. trip. II. 9, 11, 12 entlehnt.

Inhalt.

Im Namen des Herrn (und) Gottes und unseres Er- S. 173 losers Jesu Christi, unter den Kaisern Constantius und Constans im 4. Jahre, in der 6. Indiction,³⁷⁹ unter dem Vorsitze des Papstes Julius nach Vorlegung der hl. Evangelien in der Kirche unseres Erlösers Jesu Christi, die constantinianische genannt, in Gegenwart des Bischofes Benedict von Aquileja, Rufus von Carthago, Agapitus von Ravenna, Julius von Mailand, Lucian von Mauriana³⁸⁰ und anderen 116 Bischöfen sprach der vorhergenannte heil. Julius, Bischof von Rom (Folgendes): Wegen der unter allen Kirchen nothwendigen Einheit des Glaubens ist es erforderlich, daß wir vor Allem das von den 318 Vätern auf der nicänischen Synode festgesetzte Glaubensbekenntniß (uns vor Augen) stellen und dann das Nothwendige verhandeln. Es folgt nun das nicänische Symbolum, hierauf eine Exposition und abermalige Verurtheilung des Arianismus.

auflegen zu müssen geglaubt, indem er nur die meisten der hier angeführten Schreiben für unterschoben erklärt.

³⁷⁸Bei Coustant (App. p. 82.) als 3. Fragment der Schriften des P. Julius in lateinischer Version aus einem arabischen Codex mitgetheilt. "Anch findet man in den hl. Schriften nirgends eine Unterscheidung zwischen dem Verbum, dem Sohne und dem Leibe, welchen Christus angenommen hat, sondern er ist eine Person, eine Substanz (suppositum), ganz Gott, ganz Mensch, Derselbe, der wirket.

 $^{^{379}\}mathrm{Diese}$ Angabe. welche auf das Jahr 347 weist, stimmt mit dem Vorhergehenden nicht.

³⁸⁰Hält man die Leseart Mauriana fest, so ist es entweder St. Jean de Maurienne, eiue Stadt in Savoyen (Neher. Geogr. I. S. 565), oder Marmoutier, Stadt im Elsaß; liest man: Mariana (Maranum), so ist entweder Marano, einst Bisthum in Calabrien in Italien, oder die Stadt Bonifacio auf Corsica (Neher I. S. 562 u. 298) gemeint; endlich erwähnt Mansi (ll. p. 1269) noch einen episcopatus maranensis in Dalmatien. Cf. dictionnaire de Géographie ancienne et moderne, Paris 1870, s. v. Mariana.

7. Zweiter pseudoisidorischer Brief des Julius an die orentalischen Bischöfe Schreiben des Heiligsten und seligsten römischen Papstes Julius an die orientalischen Bischöfe, in welchem er ihnen vorwirft, daß sie die Brüder verfolgen und ohne seine Genehmigung S. 174 gegen die kirchliche und apostolische Anordnung Concilien zur Berurtheilung der Bischöfe abhalten, diese ohne apostolisches Urtheil entweder vertreiben oder verurtheilen, da die Kanones Vorschreiben, daß über dieselben ohne den römischen Bischof Nichts entschieden werden dürfe.

Den ehrwürdigen Brüdern, allen orientalischen Bischöfen (entbietet seinen Gruß) Julius.

Vorwürfe über das liebe- und gottlose Gebahren derselben; Stellen der hl. Schrift über die dem Nächsten schuldige Liebe, über Verleumdungen. (I.Petr.3, 8—12; 1.Joh. 4, 7—21; Sprüchw. 15, 2—9. u. a.) (c. 1.) Job wird als Beispiel der Nächstenliebe aufgestellt (nach Job 29, 11—17). (c. 2.) Diese Anfeindungen der Brüder wollte die nicänische Synode verhindern durch die Verordnung, daß Diejenigen, welche Geistliche verfolgen, wenn sie Kleriker sind, abgesetzt, wenn es Laien sind, in den Bann erklärt werden 381 Diesem Beispiele folgend verbieten auch wir alle Anfeindungen der Bischöfe, damit die Eintracht erhalten bleibe, (c. 3.) Deßhalb verordneten auch die Väter der nicänischen Synode, daß "kein Bischof, er mag welcher Verbrechen immer angeklagt sein. ausser auf einer rechtmäßigen und rechtzeitig mit apostolischer Genehmigung berufenen Synode verhört, das heißt gerichtet oder verurtheilt werde. Wäre es doch von Einigen gewagt worden, so sollen ihre Verhandlungen ungiltig und keineswegs als kirchliche angesehen werden., ³⁸²Die Berufung allgemeiner Synoden aber steht nach evangelischer, apostolischer und kirchlicher Anordnung dem ersten Stuhle zu. (c. 4.) Diese Gewalt wurde dem Petrus von Christus verliehen (Matth. 16. 18); ferner ist "schon längst S. 175 von den hl. Aposteln und ihren Nachfolgern in den vorerwähnten alten Statuten, welche die heilige und apostolische Kirche noch besitzt, verordnet worden, daß ohne das Urtheil des römischen Bischofes weder Concilien gefeiert noch ein Bischof verurtheilt werden dürfe, weil sie die hl. römische Kirche als Oberhaupt aller Kirchen einsetzten, und sowie der hl. Apostel Petrus der Erste unter den Aposteln war, so soll auch diese durch seinen Namen geheiligte Kirche nach der Anordnung des Herrn die erste und das Haupt der übrigen sein, und zu ihr sollen wie zur Mutter und dem Haupte alle wichtigeren kirchlichen Angelegenheiten und die Urtheile über Bischöfe gelangen und von ihr die gerechte Entscheidung empfangen und darf hievon ohne den römischen Bischof Nichts entschieden werden." 383 (c. 5.) Auch das nicänische Concil hat die vom weltlichen Gesetze zurückgewiesenen Kläger und Klagen von der Anklage gegen Priester ausgeschlossen. Deßhalb könne er (P. Julius) nicht dazu schweigen, daß sie ohne sein Vorwissfen solche Entscheidungen getroffen haben. (c. 6.) Wer immer also von nun an ohne

³⁸¹C. 2I. conc. Chalced. a. 451.

³⁸²1. Decret. cf. C. V. qu. 4, c. 1. (c. 15. conc. Antioch. a. 341, Cassiod. hist. trip. IV. 9.)

³⁸³2. Decret. cf. C. III. qu. 6, c. 9. (Cassiod. hist. trip. IV. 9.)

oder gegen die Auctorität dieses hl. Stuhles einen Bischof verjagt oder verurtheilt, der ist für immer verurtheilt und abgesetzt. "Unter Entfernung aller Übergriffe und Ausschreitungen soll Niemand Etwas unternehmen, was ihm nicht erlaubt ist; "384 vom Sitze des hl. Petrus, von dem die bischöfliche Würde stammt, soll man auch das kirchliche Recht beobachten lernen, (c. 7.) Darum mögen sich künftighbin Alle hüten, "daß, was von den Aposteln und ihren Nachfolgern angeordnet worden ist, nicht durch Saumseligkeit vernachlässigt, durch Uneinigkeit übertreten, durch Streit verwirrt werde." ³⁸⁵Sowie die Glieder eines Leibes in ihrer Thätigkeit wohl geordnet sind, damit das Ganze sich wohl befinde, so war auch schon unter den Aposteln eine gewisse S. 176 Ordnung und Petrus als ihr Haupt bestimmt; darum soll Niemand der Gehorsam schwer fallen; "irret euch nicht, meine geliebtesten Brüder, und laßt euch nicht durch verschiedene und fremde Lehre auf Abwege bringen und verachtet nicht die Anordnungen der Apostel und apostolischen Männer; ihr habt die Gesetze, gebrauchet sie, beschäftiget euch mit ihnen, erfreut euch an ihnen, waffnet euch mit ihnen, damit ihr vertrauensvoll die Pfeile der Feinde überwinden könnet; denn es ist eine große Schmach, wenn ein Bischof oder anderer Geistliche jene Ordnung verachtet, welche er den Stuhl des hl. Petrus beobachten und lehren sieht; denn es geziemt sich sehr, daß der ganze Körper der Kirche unter sich in der Beobachtung dessen übereinstimme, was von dorther angeordnet ist, wo der Herr die Oberhoheit über die ganze Kirche gegründet hat., 386 "in Anbetracht also unserer Pflicht dürfen wir Nichts übergehen, zu Nichts schweigen, da wir mehr als Alle für die christliche Religion eifern müssen," 387 damit wir durch Schweigen nicht etwa die Fehler der Brüder zu begünstigen oder zu billigen scheinen.

8. Dritter pseudoisidorischer Brief des Julius der orientalischen Bischöfe an Julius Schreiben der orientalischen Bischöfe an den römischen Papst Julius, welche sich darüber beschweren, daß er die von ihnen verurtheilten Bischöfe Paulus von Constantinopel und Athanasius von Alexandrien und deren Genossen, ohne sie zu Rathe zu ziehen, in die Gemeinschaft aufgenommen und denselben ihre S. 177 Kirche mit allem dazu Gehörigen mit apostolischer Auctorität zurückgegeben habe.

Dem seligsten Herrn und verehrten Vater Julius, dem ehrwürdigen Bischofe des apostolischen Stuhles, (entbieten) Eusebius, Theognius, Theodorus und Berintus mit den übrigen Brüdern und Mitbischöfen, welche in Antiochien versammelt sind, (ihren Gruß).

Diesen Brief der Eusebianer, über dessen Inhalt und Veranlassung in der Einleitung zu dem (1.) Briefe des P. Julius an die Eusebianer die Rede war, der historisch wahr, aber verloren gegangen ist, compilirte Pseudoisidor größtentheils nach Cassiodori Hist. trip. IV.

³⁸⁴3. Decret. cf. C. XXV. qu. 2, c. 11. (Leon. M. ep. 14. c. 1.)

³⁸⁵Fortsetzung des 3. Decr.

³⁸⁶4. Decret. cf. D. XI. c. 3. (Hebr. 13, 9., Gelas.I. ep.ad episc. per Luc. c. 11.)

³⁸⁷5. Decret. of. C. XXIV. qu. 1, c. 14. (Siricii ep. ad Eumer. pr.)

16. 15. und dem Concil Lateranense a. 649. secr. II.

9. Vierter pseudoisidorischer Brief des Julius an die orientalischen Bischöfe Antwortschreiben des heiligsten Julius, des römischen Erzbischofes, an Eusebius, Theognius, Theodorus, Berintus und die übrigen orientalischen Bischöfe, in welchem er diese rügt, daß sie den Bischof Athanasius und Paulus und deren übrige Genossen ohne Beratlhung des apostolischen Stuhles zu verurtheilen und von ihren Stühlen zu vertreiben gegen die Bestimmung der Kanones gewagt hatten. 388

Julius, Bischof der heil. römischen und apostolischen Kirche, den Bischöfen Eusebius, Theo- S. 178 gnius, Theodorus, Berinthus und den übrigen orientalischen (Bischöfen).

Tadel wegen des trotzigen und erbitterten Briefes, den sie an die Kirche von Rom, welche doch alle Verehrung verdient, geschickt haben; ihr Vorgehen gegen die verurtheilten Bischöfe ist ungerecht und ungiltig, weil sie hiebei nicht die Vorschriften der Canones beobachteten, insbesondere obne Wissen und Zustimmung des apostolischen Stuhles gehandelt haben. Nachdem sie trotz wiederholter Einladung zu der Synode nicht gekommen seien, wurden ohne sie alle gegen jene Bischöfe erhobenen Anklagen genau untersucht, und jene Bischöfe, weil unschuldig befunden, in die Kirche aufgenommen; wären sie ihrer Sache sicher, so hätten sie nicht gezögert, zu kommen und sich zu verantworten. Darum, auf daß solche Ungerechtigkeiten sich nicht wiederholen, schalten wir unserem Schreiben einige (hieher gehörige) Capitel des nicänischen Concils einvernemlich das 18. 19. 21. 23. 26. 27. 28. 33. 41. u. 5. 7. u. 9. 389 51. 52. 53. 54. 55. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 66. 390

(c. 1.) Alle wegen größerer Verbrechen angeklagten Bischöfe sollen frei an den apostolischen Stuhl appelliren können. Ein von den Bischöfen der Provinz gerichteter Bischof kann an den apostolischen Stuhl appelliren, welcher eine neue Untersuchung anordnen kann, während welcher kein neuer Bischof an jene Stelle gesetzt werden darf. Vom Metropoliten kann man an den S. 179 Primas oder an den Papst appelliren. Die vom weltlichen Gesetze ausgeschlossenen Kläger und Klagen weisen auch wir zurück. Kein Bischof darf einen fremden Geistlichen eigenmächtig zurückbehalten oder ordiniren oder richten, unbe-

³⁸⁸Diesen Brief setzte Pseudoisidor an die Stelle des echten, angeführten Schreibens an die Eusebianer und behandelt in demselben sehr weitläufig sein Lieblingsthema, die Anklagen gegen Bischöfe.

³⁸⁹Sind gemeint: 45, 47 und 49.

³⁹⁰Pseudoisidor benützt hier die Tradition von den 80 oder 70 nicänischen Canones; da er aber eben nur diese Tradition wußte, nicht aber den Text jener falschen Canones, die erst im 16. Jahrh. im Occidente bekannt wurden, zur Hand hatte, compilirte er diesen aus anderen Canones verschiedener Concilien, des sardicensischen, des s. g. africanischen, des 5. von Orleans u. a., sowie sonstigen auch anderwärts von ihm benutzten Quellen; es folgen nun diese Canones ihrem Inhalte nach und unterschied ich die einzelnen durch einen Schlußpunct.

schadet aber der apostolischen Auctorität. 391 Der Anklage soll bei Strafe der Ausschließung ein gütlicher Ausgleichsversuch vorangehen. "Kein Bischof wage es, einen seines Eigenthums beraubten oder von seinem Stuhle vertriebenen Bischof zu excommuniciren oder zu richten, weil es kein Privilegium gibt, das einem schon Beraubten noch entzogen werden könnte;"³⁹²eine in Abwesenheit des Geklagten oder von einem untauglichen Zeugen vorgebrachte Klage oder Aussage ist ungiltig. Bei Appellationen an den Papst ist dessen Urtheil zu befolgen; Solche, die sich bei Feinden aufhalten, dürfen zur Klage oder Zeugenschaft nicht angenommen werden. Ungläubige oder des Unglaubens Verdächtige und Feindselige verdienen bei Anklagen nicht gehört zu werden. Welche Bischöfe Primaten und welche Metropoliten heissen. Die Verächter des Gesetzes Christi oder der Kirche sind ehrlos. Kein Metropolit darf ohne Zuziehung aller seiner Provincialbischöfe Verhöre vornehmen. Irrgläubige oder Abgefallene dürfen gegen Rechtgläubige nicht (als Kläger) auftreten. Fremde Gerichte sind verboten. Unter Wahrung des Ansehens der apostolischen Kirche darf kein Bischof zu einer Synode ausserhalb seiner Provinz vorgeladen werden; fürchtet er die Parteilichkeit seiner Provincialbischöfe, so soll er bei den Primaten oder bei dem römischen Stuhle gerichtet werden. "Keinem, der über sich selbst bekannt hat, [ausser bezüglich des Majestätsverbrechens]³⁹³ darf in Bezug S. 180 eines fremden Verbrechens Glauben geschenkt werden, weil feine und eines jeden Angeklagten Aussage gefährlich ist und gegen Niemand zugelassen werden darf."394Ein Bischof darf nur auf Grund von ganz sicheren und erwiesenen Zeugnissen richten. Anklagen gegen Ältere dürfen nur von ganz unbescholtenen und unverdächtigen Personen angenommen werden. Eine Provincialsynode muß, wenn es der Papst anordnet, durch seine Stellvertreter neuerdings verhandelt werden. "Es ist verordnet, daß, wenn von welchen kirchlichen Richtern immer an andere kirchliche Richter, denen eine höhere Auctorität zusteht, appellirt worden ist, das Gehör nicht verweigert werde." 395 Jeder Metropolit muß das, was nicht seine eigene Diöcese betrifft, in Übereinstimmung mit den Provincialbischöfen anordnen bei Strafe der Absetzung und Ungiltigkeit des Geschehenen; aber auch die Provincialbischöfe sollen bei allgemeinen Angelegenheiten im Vereine mit den Metropoliten handeln. Die kirchlichen Richter dürfen ihr Urtheil nur in Gegenwart des Betheiligten abgeben. Die Primaten dürfen einen angeklagten Bischof nicht verurtheilen, ausser mit apostolischer Ermächtigung oder wenn er sich selbst für schuldig bekennt oder durch unbescholtene Zeugen rechtmäßig überwiesen ist. Eine ungerechte Berurtheilung von Bischöfen ist ungiltig. Verleumder und Begünstiger der Feinde weisen wir von der Anklage gegen Bischöfe zurück; Untergebene dürfen nicht gegen Vorgesetzte auftreten; in einer zweifelhaften Angelegenheit soll

³⁹¹D. h. durch diese Verordnung soll das Hoheitsrecht des apostolischen Stuhles über die anderen Kirchen nicht aufgehoben sein.

³⁹²6. Decret.. cf. C. II. qu. 2, c. 5. (eine schon oft wiederholte Stelle).

³⁹³Zusatz bei Gratian.

³⁹⁴7. Decret. (Ennod. ep. I. 4.)

³⁹⁵8. Decret. cf. C. ll. qu. 6, c. 9. (c. 15. conc. Carth. III. a. 397).

kein entscheidendes Urtheil abgegeben und überhaupt ordnungsmäßig gerichtet werden.

- (c. 2.) Die übrigen Verordnungen jener Synode sind in unserem Archive aufbewahrt. Athanasius aber ist auf einem Concil durch Entscheid der Bischöfe aufgenommen und in seinen ihm ungerecht entzogenen Sitz wieder eingesetzt worden; daß ein S. 181 Bischof nur wieder von ebenso vielen Bischöfen eingesetzt werden könne, als er abgesetzt wurde, ist nur aus Haß gegen Athanasius von euch in Antiochien als Regel aufgestellt worden, welche aber keine Giltigkeit hat noch je wird erlangen können, weil dieses Concil nicht von orthodoxen Bischöfen gehalten wurde noch eine Gesandtschaft der römischen Kirche zugegen war, da doch die Canones vorschreiben, daß ohne deren Auctorität keine Concilien abgehalten werden dürfen und daher kein Concil giltig ist oder sein wird, das nicht durch diese Auctorität bekräftiget ist. 396
- (c. 3.) Auch machet ihr dem Athanasius seine Flucht ungerechter Weise zum Vorwurfe, da der Herr selbst befohlen hat:³⁹⁷ "Wenn sie euch in der einen Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere; er lehrte es auch durch sein Beispiel, indem er sich seinen Feinden entzog; ³⁹⁸ ebenso auch seine Apostel und Jünger, ³⁹⁹
- (c. 4.) Da wir vernommen, daß viele (Bischöfe) durch die schlechtesten Ränke ungerecht abgesetzt worden sind, muß ich, dem an der Stelle des Apostelfürsten die Sorge für die ganze Kirche anvertraut ist, Solches zu verhüten suchen; denn deßhalb sind diesem hl. Stuhle die vorher erwähnten Privilegien bezüglich der Berufung von Concilien und der Gerichte und Wiedereinsetzung der Bischöfe, wie auch der höchsten Angelegenheiten der Kirchen verliehen worden, damit bei ihm alle Unterdrückten Hilfe und die ungerecht Verurtheilten ihre Wiederherstellung erhalten und Solches von Gottlosen nicht ungerächt und ungestraft gewagt werden könne."400 Darum habt ihr völlig Unrecht uns zu schmähen, vielmehr seid ihr die Schuldigen, weil ihr ohne unser Wissen gehandelt habt, auch euch nicht zur Untersuchung und Verantwortung stellen wolltet, daher ihr die Strafe Jener verdient, sie aber sind unschuldig.
- (c. 5.) Daß die Bischöfe S. 182 und Diener Gottes nicht leichthin und von Jedem, sondern nur von diesem hl. Stuhle oder von Gott zu richten seien, hat der Herr durch sein

```
<sup>396</sup>9. Decret.cf.D.XVII. c. 2. (Cassiod. hist. trip. IV.9). <sup>397</sup>Matth. 10, 23.
```

³⁹⁸Vgl. Joh. 12, 36.

³⁹⁹Vgl. II. Cor. 11, 32; Joh. 20, 19.

^{10.} Decret. cf. C. II. qu. 6, c. 10 u. 17. (pseudoisidorisch).

Beispiel (Käufer und Verkäufer aus dem Tempel) und durch sein Wort⁴⁰¹gelehrt.

- (c.6.) Auch darf Niemand gerichtet oder verurtheilt werden, bis er sich nicht vor seinen Anklägern mit hinlänglicher Muße vertheidigen kann; ebenso darf nach der Anordnung der nicänischen Synode Niemand ausserhalb seiner Provinz angeklagt werden, ausser es wäre an den apostolischen Stuhl appellirt worden.
- (c. 7.) Ferner "wurde in der erwähnten Synode verordnet, daß Verdächtige oder Ehrlose oder Verbrecher oder Günstlinge oder Verleumder oder Verwandte oder Verruchte oder Streitsüchtige als Kläger nicht angenommen werden, sondern Solche, welche von allem Verdachte frei sind;"402 Niemand ist an das Urtheil eines anderen Richters gebunden, als den entweder er sich selbst oder den dieser hl. Stuhl erwählt hat.
- (c. 8.) Nochmalige Wiederholung des ungerechten Vorganges der orientalischen Bischöfe gegen Athanasius und dessen Anhänger. Vermeidet also künftighin solches Unheil, weil wir es nicht ungestraft dulden können. Denn "es ist auf der nicänischen Synode auch verordnet worden, daß Keiner, über den das Anathem verhängt ist, in unserer Anklage angenommen werde noch auch Jene, welche von uns keine Beschwerde oder Anklage annehmen wollen, obwohl wir wissen, daß wir vom Herrn über sie gesetzt sind, nicht sie über uns; und sowie der Obere von dem Untergebenen nicht gerichtet werden kann, so kann er auch von diesem nicht verpflichtet werden, weil Alles, was erhaben ist, selten ist. Wir tragen die Lasten aller Bedrängten, oder vielmehr in uns der heil. Apostel Petrus. dessen Stelle und Amt wir verwalten, und durch dessen Vorschrift S. 183 wir belehrt werden, damit wir auf seine Hilfe gestützt von allem Übel geschützt werden jetzt und immer." (c. 9.)
- 10. Bruchstücke eines Briefwechsels zwischen Cyrillus (oder Juvenalis) von Jerusalem und dem Papste Julius über die Feier der Geburt und der Taufe des Herrn. Dieser Briefwechsel wird zweimal erwähnt, von Johannes Nicänus, welcher gegen das Ende des

```
<sup>401</sup>Matth. 7, 12.
```

 Decret. cf. C. III. qu. 5, c. 10. (c. 8. conc. Carth. III. a 397, c. 58. s. d. conc. Carth. IV. a. 398, Ben. Lev. capit. I. 401).

12. Decret. cf. C.. II. qu. 7, c. 4. (cf. Sixt. II. ep. 2. n. 5. ex Ben. capit. III. 215, 211, 1 397, II. 381, ep.

403

96

Decret. cf. C., II. qu. 7, c. 4. (cf. Sixt. II. ep. 2. n. 5. ex Ben. capit. III. 215, 211, 1 397, II. 381, ep. Zosimi ad Hesych. c. 1. et Siricii ep. ad Eumor. pr.)

⁴⁰⁴Coustant App. p. 83.

10. Jahrh. in einem Schreiben "über die Geburt des Herrn"nachweisen wollte, warum dieses Fest auf den 25. December bestimmt worden sei, und zu diesem Zwecke einen Brief eines Bischofes Cyrillus von Jerusalem (nicht desjenigen, wie er sagt, welcher über das am Pfingstfeste in Jerusalem erschienene Kreuz an den Kaiser Constantius schrieb, sondern dessen Nachfolger) an den P. Julius anführt, in welchem er dem Papste vorstellt, daß man die zwei großen Feste der Geburt und der Taufe des Herrn wegen der großen Entfernung der betreffenden heiligen Orte, da Bethlehem von Jerusalem 3 Meilen gegen Mittag, der Jordan aber 15 Meilen gegen Osten entfernt sei, nicht an einem Tage feiern könne; der Papst möge also in den vom Cäsar Titus aus Jerusalem nach.Rorn gebrachten Commentarien der Juden den Geburtstag Christi nachsuchen lassen.

Ein anderer (anonymer) Autor läßt in einer Schrift, "Nothwendige Erzählung" betitelt, diesen Brief vom Bischöfe Juvenalis von Jerusalem schreiben, in welchem die Entfernung zwischen Jerusalem und dem Jordan mit 25 Meilen angegeben wird und die zwischen Jerusalem und Bethlehem mit 6 Meilen; auch frägt er sowohl um den Tag der Geburt als der Taufe des Herrn. S. 184 Hierauf ließ nach Johannes Nicänus der Papst die gewünschte Untersuchung anstellen und fand man einen Kommentar des Chronographen Josephus, in welchem angegeben war, daß im 7. Monate am Laubhüttenfeste, am Versöhnungstage, der Engel erschienen und der Priester (Zacharias) stumm geblieben sei, bis seine greise Gattin geboren hatte.

Deutlicher lautet die angebliche Antwort des Papstes nach dem Anonymus: Man habe in den Commentarien gefunden, daß der Herr am 25. December geboren und nach 30 Jahren von Johannes im Jordan am 6. Januar getauft worden sei; über die hienach eingeführte Trennung der Feste aber sei Unzufriedenheit entstanden.

In diesen erdichteten Briefen liegt allerdings ein Kern Wahrheit eingeschlossen; wie der hl. Chrysostomus in seiner de natali Domini zu Antiochien im J. 386 gehaltenen Rede bezeugt, wurde im Oriente erst in der 3. Hälfte des 4. Jahrh. das Geburtsfest des Herrn an einem besonderen Tage, nemlich am 25. December, gefeiert, während es früher mit dem Feste der Erscheinung des Herrn verbunden war und die Orientalen über den Tag der Geburt des Herrn uneins waren, indem sie theils den 9. Mai, theils den 19. oder 20. April, wieder Andere den 8. oder 12. Jänner annahmen; zugleich sagt Chrysostomus, daß im Occidente das Geburtsfest des Herrn schon lange "nach einer alten Überlieferungäm 25. December gefeiert wurde. Diese Thatsache nun, daß zu des P. Julius Zeit die Orientalen von den Occidentalen die Feier des Geburtsfestes des Herrn am 25. December annahmen, sollte durch diese erdichteten Briefe auch nachgewiesen werden; daß sie aber ein Erzeugniß späterer Zeit sind, beweisen die darin enthaltenen Abweichungen, die verschiedenen Namen der angeblichen Autoren; Juvenalis lebte um 100 Jahre später als Julius, ausser dem berühmten mit Julius gleichzeitigen Cyrillus kennen wir keinen Bischof von Jerusalem dieses

Namens; aber auch angenommen, daß der Compilator durch die wiederholte Verbannung und Rückkehr dieses Cyrillus getäuscht an zwei verschiedene Personen desselben Namens S. 185 glaubte, so ist die Erzählung mindestens sehr naiv, daß jene Tage der Geburt und der Taufe des Herrn vom Papste erst in den jüdischen Schriften aufgefunden worden seien, da nach Clnysostomus die abendländische Kirche diese Tage schon längst vorher und nicht erst in Folge einer Nachforschung in den jüdischen Denkschriften, sondern in Folge alter Tradition feierte. 405

11. Brief der Bischöfe Osius und Protogenes an Julius

Einleitung. Nach Athanasius' Berichte waren einige Väter der sardicensischen Synode der Ansicht, das nicänische Symbolum sei den sophistischen Deutungen der Arianer gegenüber ungenügend und daher eine Erweiterung desselben nothwendig, die Synode aber sei darauf nicht eingegangen, habe vielmehr durchaus keine neue Formel aufzustellen beschlossen und die nicänische für genügend, durchaus fehlerlos und fromm erklärt. Deßungeachtet kam bald eine angeblich sardicensische Glaubensformel in Umlauf, welche Athanasius zwar für falsch erklärte, die ihrem Inhalte nach aber orthodox ist und, weil sie unter die Acten der Synode kam, schon vom 4. allgemeinen Concil zu Chalcedon für echt gehalten wurde; daß nun diese erweiterte Glaubensformel von Osius und Protogenes ausgieng, beweist unser Brief, welchen erst in neuerer Zeit Scipio Maffei in der Bibliothek zu Verona unter den sardicensischen Acten aufgefunden und die Ballerini und Mansi 408 veröffentlicht haben; der- S. 186 selbe sollte offenbar das Begleitschreiben der vorgeschlagenen Symbolumserweiterung sein; sein Text ist jedoch mehrfach, selbst bis zur Undeutlichleit mank.

Inhalt. Dem geliebtesten Bruder Julius (senden) Osius und Protogenes (ihren Gruß).

Wir halten an der in Nicäa mit allgemeiner Übereinstimmung verfaßten, den katholischen Glauben enthaltenden Schrift fest; dort wurden drei ⁴⁰⁹Fragen verhandelt; daß es einmal war, da er (der Logos) nicht war. Weil aber die Arius-Schüler hernach Gotteslästerungen vorbrachten, ist es nothwendig, die Glaubensnorm weitläufiger auseinander zu setzen, damit Jenen alle Gelegenheit zur Irreführung genommen, Alle aber im Glauben bestärkt werden.

12. Einzelne Decrete

⁴⁰⁵Vgl. Binterim, Denkw. V. 1. S. 310 u. 528.

⁴⁰⁶Athan. tom. ad Antiochens. c. 5. Opp.. t. I. 2. p. 616. ed. Patav.

⁴⁰⁷0pp. S. Leon. t. III. p. 597 sqq.

⁴⁰⁸Mansi VI. p. 1202.

⁴⁰⁹Davon sind zwei durch Schuld des Abschreibers hier nicht angegeben.

- a) Im Pontificalbuche. Er (Julius) verordnete, daß kein Kleriker irgend Etwas bei dem öffentlichen (Gerichte) verhandeln lasse, (sondern) nur in der Kirche; daß authentische Berichte durch die Notare zusammengestellt und die Sammlung aller Documente in der Kirche durch den Vorsteher der Notare besorgt werde, daß nemlich die Schuldbriefe, Instrumente, Schenkungen, Täusche, Übergaben, Testamente, Legate ⁴¹⁰und Frei- S. 187 lassungen der Kleriker in der Kirche⁴¹¹in dem hl. Archive gesammelt werden sollen. ⁴¹²
- **b) Bei Gratian.** 1. Wer immer zur Zeit der Ernte oder Weinlese nicht aus Bedürfniß, sondern aus Gewinnsucht Getreide oder Wein einkauft, z. B. um 2 Denare einen Scheffel, und es aufhebt, bis es um 4 oder 6 Denare oder noch theuerer verkauft wird, so nennen wir das einen schmählichen Gewinn.⁴¹³
- 2. Wenn Jemand die Communion aus der Hand eines Häretikers gespendet oder empfangen hat und nicht weiß, daß die katholische Kirche Dieß verbietet, so soll er nachher, wenn er es erfährt, ein ganzes Jahr Buße thun. Wenn er es aber weiß und ausser Acht gelassen hat und nachher es bereut hat, so büße er 10 Jahre; Andere sagen 7, Einige noch milder 5 Jahre. Wenn Jemand einen Häretiker seine Messe in einer katholischen Kirche celebriren ließ und es nicht weiß, so büße er 40 Tage; ist es aus Scheu vor Jenem geschehen, so büße er ein ganzes Jahr; hat er es aus S. 188 Verürtheilung der katholischen Kirche und der römischen Gewohnheit gethan, so soll er wie ein Häretiker aus der Kirche ausgestoßen werden, wenn er es nicht bereut hat; wenn er es aber bereut bat, so büße er 10 Jahre. Wenn er sich von der katholischen Kirche in die Versammlung der Häretiker begeben und Andere (dazu) überredet und es nachher bereut hat, so büße er 12 Jahre, 3 außerhalb der Kirche, 7 unter den Zuhörenden und 2 ausserhalb der Communion; über sie heißt es im Canon, daß sie im 12. Jahre die Communion ohne Opfergabe empfangen sollen. 414
 - 3. Wenn ein Priester Sterbenden die Buße verweigert hat, so ist er ihrer Seelen schuldig,

⁴¹⁰Collegationes oder allegationes

Begata in acta publica relata; cf. Ducange Gloss. I. p. 185

⁴¹¹Die feierliche Freilassung eines Sclaven, welcher Kleriker wurde, in die Hände des Bischofes, worüber eine Urkunde ausgestellt wurde; cf. Du Cange I. c. IV. p. 256.

⁴¹²So ganz ist dieses Decret nicht als unecht zu verwerfen; wenn auch das privilegium fori von den Kaisern förmlich erst später verliehen wurde, so konnte doch auch jetzt schon ein Anfang damit gemacht worden sein; daß den Notaren, welche früher Martyreracten zu sammeln hatten, jetzt, wo die Kirche Frieden hatte, von den Päpsten ein anderes Amt übertragen wurde, ist gewiß, ebenso daß schon damals viele Schenkungen, Legate u. s. w. der Kirche zustoßen; Micke (die apostol. Protonotare, Archiv f. kath. Kirchenr. 1868 II. S. 165) nimmt dasselbe, wie auch die übrigen im Pontificalbuche angeführten Verordnungen früherer Päpste (Clemens I., Anteros, Fabianus) über die Notare für authentisch an.

⁴¹³C. XIV. qu. 4, c. 9. (Capit. Franc. 1. I. c. 125.)

⁴¹⁴C. XXIV. qu. 1, c. 41. (aus dem dem hl. Hieronymus zugeschriebenen Pönitentialbuche); in der Straßburger Ausgabe v. J. 1471. wird es einem P. Lucianos zugewiesen, der aber nie existirte; vielleicht ist Lucius gemeint, wie auch Julianus für Julius vorkommt; Burchard, Anselm und Ivo theilen es dem P. Eutychianus zu.

weil der Herr sagt: ⁴¹⁵ "An welchem Tage immer der Sünder sich bekehrt hat, wird er leben und nicht sterben." Denn eine wahre Beicht [Bekehrung] ⁴¹⁶kann es auch am Ende des Lebens gebeen, weil der Herr nicht bloß auf die Zeit, sondern auck auf das Herz sieht, gleichwie der Räuber ⁴¹⁷durch die Buße eines Augenblickes in der letzten Stunde seines Bekenntnisses im Paradiese zu sein verdient hat. ⁴¹⁸

- 4. Wenn sich Jemand mit einer Frau verlobt oder verehelicht und dieselbe, weil ihn der Tod überraschte, oder aus welchen anderen Gründen immer nicht erkannt hat, so S. 189 darf weder sein überlebender Bruder noch sonst Einer seiner Verwandten sie je zur Frau nehmen. 419
- 5. Wir alle haben einen Vater im Himmel, und ein Jeder, der Reiche und der Arme, der Freie und der Sclave wird für sich und seine Seele in gleicher Weise Rechenschaft ablegen. Deßhalb haben wir ohne Zweifel alle, welchen Standes wir auch sein mögen, in Bezug auf Gott ein Gesetz. Wenn aber Alle ein Gesetz haben, so kann, wie der Freigeborene nicht entlassen werden darf, ⁴²⁰ so auch der einmal verehelichte Sclave nicht mehr entlassen werden. ⁴²¹
- 6. Wenn Einer seiner Sclavin die Freiheit geschenkt und sie geehelicht hat, wird bei Einigen gezweifelt, ob eine solche Ehe rechtmäßig sei oder nicht. Wir also entscheiden dieses Bedenken und erklären solche Ehen für rechtmäßige. Denn wenn alle Ehen aus Liebe geschlossen werden und in einer solchen Verbindung nichts Schlechtes und Gesetzwidriges geschehen kann, warum sollte man diese Ehen für verboten halten?⁴²²
- 7. Keinem beiderlei Geschlechtes erlauben wir, Jemand aus seiner oder seines Gatten Verwandtschaft bis zum 7. Grade zu heirathen und sich (so) mit der Makel der Blutschande zu verbinden. Überdieß fügen wir noch hinzu, daß, sowie es keinem Christen erlaubt ist, aus seiner Verwandtschaft (Jemanden zu ehelichen), es auch nicht erlaubt S. 190 ist, von der Verwandtschaft seiner Frau Jemanden zu ehelichen wegen der Einheit des Fleisches. 423
- 8. Auch das ist verordnet, daß Niemand die Hinterlassene des Vaters seiner Frau, die Hinterlassene des Bruders seiner Frau, die Hinterlassene des Sohnes seiner Frau eheliche; die

⁴¹⁵Ezech. 18. 27.

⁴¹⁶So nach dem Originale, Burchard und Ivo.

⁴¹⁷Luc. 23, 40—43.

⁴¹⁸C. XXVI. qu. 6. c. 12. (in poenit. Halitgarii 1. 6.. ed. Canisii; cf. ep. 2. Coelestini P. ad episc. Gall. a. 428.)

⁴¹⁹C. XXVII. qu. 2, c. 15. (c. 51. conc. Tribur. a. 895); das canonische Ehehinderniß der Forderung der öffentlichen Sittlichkeit aus einem Verlöbnisse und einer nicht vollzogenen Ehe.

⁴²⁰Nemlich aus dem ehelichen Bande.

⁴²¹C. XXIX. qu. 2, c. 1.(unbestimmt).

⁴²²C. XXIX. qu. 3, c. 3. (const. 26. Cod. Justin. de nuptiis); ist in der Basler Ausgabe v. 1481 dem P. Pius zugeschrieben; authentisch wissen wir vom P. Callistus I., daß er die Ehen zwischen adeligen Mädchen und Freigelassenen oder Niedriggeborenen für rechtmäßige erklärte.

⁴²³C. XXXV. qu. 2, et 3, c. 7. (c. 10 conc. Aurelian. III. a. 538).

Hinterlassene der Verwandten seiner Frau soll Niemand bis zum 3. Geschlechte ehelichen; wenn sie in der 4. und 5. Generation (verwandt) befunden worden sind, sollen sie ⁴²⁴nicht getrennt werden. ⁴²⁵

9. Ebenso⁴²⁶ soll der Mann mit seinen eigenen Blutsverwandten und mit den Blutsverwandten seiner Frau sich verehelichen.⁴²⁷

10. Da jedes Verbrechen und jede Sünde durch die Gott dargebrachten Opfer vernichtet wird, was soll dann Anderes dem Herrn zur Sühne für die Sünden gegeben werden, wenn selbst in der Darbringung des Opfers gefehlt wird? Denn wir haben gehört, daß Einige, von schismatischen Rücksichten befangen, gegen den göttlichen Befehl und apostolische Anordnung Milch statt Wein in dem göttlichen Opfer darbringen. Andere dem Volke auch die (in den consecrirten Wein) eingetauchte Eucharistie zur Vervollständigung der Communion reichen. Einige wieder gepreßten S. 191 Wein⁴²⁸in dem Sacramente des hl. Kelches opfern, [wieder Andere ein in Most getauchtes Linnentuch das ganze Jahr hindurch aufbewahren und zur Zeit des Opfers einen Theil desselben mit Wasser waschen und so opfern]. 429 Wie sehr Dieß der evangelischen und apostolischen Lehre entgegen und der kirchlichen Gewohnheit zuwider sei, läßt sich leicht aus der Quelle der Wahrheit selbst beweisen, von welcher die Einsetzung der Geheimnisse der Sacramente ausgegangen ist. Denn als der Lehrer der Wahrheit seinen Schülern das wahre Opfer unseres Heiles anvertraute, gab er ihnen, wie wir wissen, nicht Milch, sondern nur Brod und den Kelch zu diesem Sacramente. Denn es heißt im Evangelium: 430 "Jesus nahm das Brod und den Kelch, segnete es und gab es seinen Jüngern." Deßhalb höre auf das Darbringen von Milch beim Opfer, weil das deutliche und klare Beispiel der evangelischen Wahrheit vorleuchtet, daß es nicht erlaubt sei, ausser Brod und Wein etwas Anderes zu opfern. Auch daß man zur Vollendung der Communion dem Volke die eingetauchte Eucharistie darreicht, hat kein evangelisches Zeugniß für sich, da er daselbst den Aposteln seinen Leib und sein Blut übergab; denn getrennt wird die Darreichung des Brodes und getrennt die des Kelches erwähnt. Denn wir lesen nicht, daß Christus ein eingetauchtes Brod Anderen gegeben habe, mit Ausnahme jenes Jüngers, welchen das eingetauchte Stückchen als den Verräther des Meisters bezeichnen sollte, das

⁴²⁴Wenn sie schon verehelicht sind.

⁴²⁵C. XXXV. qu. 2, et 3, c. 12. (c. 11. s. d. poenintent. Theodor.); das ist die vom 4. Lateranensischen Concil a. 1216 aufgehobene Schwägerschaft der 2. Art, welche aus einer Schwägerschaft der 1. Art durch eine 2. Ehe entstand.

⁴²⁶D. h. unter Beobachtung der gegebenen Vorschriften über das Hinderniß der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft.

⁴²⁷C. XXXV. qu. 2, et 3, c. 13. (ist der abgekürzte zweite Theil des im c. 3 derselben qu. dem P. Fabian zuschriebenen Decretes; vql. Fabian, einzelne Decrete, bei Gratian n. 4. Briefe der Päpste I. Bd. S. 360).

⁴²⁸So nach dem Originale und Ivo; in einigen alten Ausgaben: gepreßte Trauben, wie es auch weiter unten heißt

⁴²⁹Fehlt im Originale.

⁴³⁰Matth 26, 26.

aber nicht die Einsetzung dieses Sacramentes bedeutete. Daßdas Volk von der gepreßten Traube d. i. von den Beeren der Weintrauben communicirt wird, ist jedenfalls eine große Verwirrung; [wenn es aber nothwendig ist, so werde die Traube im Kelche gepreßt und mit Wasser gemischt, 431 weil der Kelch des Herrn S. 192 nach den Anordnungen der Canones mit Wein und Wasser vermischt dargebracht werden soll, weil wir wissen, daß unter dem Wasser das Volk verstanden, im Weine aber das Blut Christi dargestellt wird. Demnach wird durch die Vermischung des Wassers mit dem Weine im Kelche das Volk mit Christus vereinigt und das Volk der Gläubigen mit dem, an welchen es glaubt, verbunden. Diese Vereinigung und Verbindung des Wassers und Weines vermischt sich derart im Kelche des Herrn, daß diese Vermischung nicht getrennt werden kann. Denn wenn Jemand bloß Wein opfert, so beginnt das Blut Christi obne uns zu sein; ist es aber bloß Wasser, so fängt das Volk an, ohne Christus zu sein. Wenn also die Traube allein geopfert wird, in welcher nur die Wirkung des Weines angezeigt wird, so ist das Geheimniß unferes Heiles vernachlässigt, welches durch das Wasser bezeichnet wird. Denn der Kelch des Herrn kann nicht Wasser allein oder Wein allein sein, wenn nicht Beides vermischt wird. Und deßhalb, weil dem gemäß schon viele und oftmalige Meinungen unserer Vorfahren ergangen sind, 432 soll nunmehr aller Irrthum und Vermessenheit aufhören, damit nicht die ungeordnete Schaar der Bösen die Wahrheit schwäche. Deßhalb sei es von nun an Niemandem erlaubt, bei dem göttlichen Opfer etwas Anderes darzubringen, als. nach dem Ausspruche der alten Concilien, nur Brod und den Kelch, mit Wein und Wasser gemischt. Im Übrigen wird Jeder, der gegen diese Vorschrift handelt, so lange vom Opfern entfernt werden, bis er, durch eine gesetzmäßige Genugthuung der Buße gebessert, zu dem Amte seines Weihegrades, das er verloren hat. zurückkehrt. 433 S. 193

- c) Im Decrete des hl. Ivo. 1. Das von Gratian dem Papste Hyginus und dort unter n. 1. angeführte Decret über die Brandleger an Kirchen. 434
- 2. Ecclesia ist ein griechischer Name und bedeutet im Latein convocatio (Zusammenrufung), weil sie (die Kirche) Alle zu sich ruft; katholisch (d. i. allgemein) wird sie deßhalb genannt, weil sie durch die ganze Welt hin gegründet ist, oder auch weil sie katholisch d. i. allgemein ist in derselben Lehre für den Unterricht.⁴³⁵

⁴³¹Fehlt gleichfalls im Originale.

⁴³²Im Originale ist hier eingeschaltet: deren Frömmigkeit gegen Gott sowohl über die Wirksamkeit dieser Sacramente weitläufig handelte als auch deren Einsetzung auf das wahrhaftigste erklärte.

⁴³³D. II. c. 7. de consecr. mit der Überschrift: Papst Julius an die Bischöfe in Ägypten; (c. 2. conc. Bracarens. a. 675.)

⁴³⁴Vgl. Bd. I. S. 225; auch Burchard schreibt es dem Papste Julius zu.

⁴³⁵Auch das im Decrete Gratians (D. I. c. 24. de consecr.) nunmehr richtig dem P. Vigilius zugetheilte Decret über die Einweihung restaurirter Kirchen wurde in einigen Ausgaben desselben, sowie von Ivo und Anderen dem P. Julianus (⋈ Julius) zugeschrieben; es folgt an seinem Orte.

d) Bei Hieronymus Donatus⁴³⁶ hat Julius verordnet, daß das athanasianische Symbolum alle Sonntage bei den canonischen Tagzeiten gesungen werde.⁴³⁷ S. 194

Verlorengegangene Schriften

- 1. das Schreiben der Eusebianer an Julius vom Jahre 339. Dieses schickten die Eusebianer durch den Priester Makarius und die Diakonen Martyrius und Hesychius an den Papst, damit er den von ihnen eingesetzten (häretischen) Gegenbischof von Alexandrien, Pistus, anerkennen solle; ob es von Eusebius allein oder von mehreren Parteigenossen verfaßt sei, läßt sich nicht bestimmen; cf. n. 4. im Briefe des Papstes an die Eusebianer.
- 2. Schreiben der Bischöfe Aegyptens an Julius, welches dieselben nicht lange nach der Ankunft der Eusebianischen Gesandten in Rom den dahin abgehenden Priestern des Athanasius mitgaben, in welchem sie die gegen Athanasius vorgebrachten Anklagen als unbegründet und falsch erklärten; auf einen solchen wenigstens scheint sich der P. Julius in seinem Schreiben an die Eusebianer in n. 11. zu berufen; auch Hilarius (fragm. 4. u. 2.) sagt, daß die Ägyptier S. 195 an den P. Julius Briefe zum Beweise der Unschuld des Athanasius schickten.
- 3. Schreiben des P. Julius an Athanasius und die Eusebianer, vom Jahre 340 (c. April), durch welche er beide Theile zu dem von den Eusebianern selbst begehrten Concil einlud; auf dasselbe beruft sich der Papst in dem Schreiben an die Eusebianer in n. 13.
- 4. Brief des Papstes Julius an die Eusebianer, ebenfalls vom Jahre 340, nachdem Athanasius schon in Rom eingetroffen, von den Eusebianern aber noch Niemand erschienen war; denselben überbrachten die Priester Elpidius und Philoxenus, um die Eusebianer nochmals zur verabredeten Synode einzuladen; Athanasius erwähnt diesen Brief in seinem Schreiben an die Mönche n. 11.
- 5. Brief der Eusebianer an Julius. Veranlassung und Inhalt desselben ist in der Einleitung zum Antwortschreiben des Papstes an die Eusebianer angegeben.
- 6. Brief des Papstes Julius an die Synode von Sardika, in welchem derselbe sich entschuldigt, daß er nicht zum Concil kommen könne, also v. J. 344; cf. n. 1. des Briefes der sardicensischen Synode an den Papst.

⁴³⁶Vgl. oben bei P. Marcus S. 88 Note 2.

⁴³⁷Der Werth dieser Notiz ergibt sich daraus, daß jenes Symbolum gar nicht den hl. Athanasius zum Verfasser hat; vgl. darüber Freib. Kirchenlex. IV. S. 525 ff.

Liberius (253 — 366)

Vorwort

S. 197

XXXVI. Liberius (vom 22. Mai 253 — † 24. (23.) Sept. 366) 438 S. 198 S. 199

Liberius wird nebst Anastasius II. und Honorius als Waffe gegen das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit mißbraucht; hier liefern uns seine Briefe den Beweis, daß er den wahren Glauben nicht nur nie verlassen, sondern denselben stets festgehalten, mit Entschiedenheit und Freimuth und Opferwilligkeit vertheidigt habe; wir hören aus seinen Schreiben an Osius und Cäcilianus seinen Schmerz über den Fall seiner Gesandten, ersehen aus seinen drei Briefen an Eusebius von Vercelli seinen rastlosen Eifer für die Erhaltung des wahren Glaubens, bewundern in dem Briefe an den Kaiser, in den Gesprächen mit diesem und dessen Gesandten Eusebius seinen gottbegeisterten Muth, lernen aus dem Briefe an die des Glaubens wegen verbannten Bischöfe seine Sehnsucht nach dem Martyrium kennen und theilen mit ihm die Freude, welche er aus dem Briefe der semiarianischen Bischöfe über ihre Rückkehr empfand und in seinem Antwortschreiben an diese ausdrückte. 439— S. 200 Ausser diesen uns erhaltenen echten Schreiben besitzen wir noch eine Reihe von apokryphen Briefen, wie zwei Schreiben an die Orientalen, eines an Ursacius, Valens und Germinius, an Vincentius von Capua (welche im anomäischen Interesse compilirt wurden); ferner den wenigstens zweifelhaften Brief an die Bischöfe Italiens und seinen angeblichen Briefwechsel mit Athanasius. welcher zum größten Theile von Pseudoisidor fabricirt ist; endlich sind in der Sammlung von 26 Büchern drei falsche Decrete aufgeführt. S. 201

1. Brief des Papstes Liberius an Osius, Bischof von Cordoba (Fragment)⁴⁴⁰

Einleitung und Inhalt. Nachdem P. Julius, der standhafte Vertheidiger des Atbanasius, gestorben und Constantius Alleinberrscher des ganzen römischen Reiches geworden war, erneuerten die Arianer ihre Angriffe gegen Athanasius; neuerdings wurde dieser beim Kaiser und beim Papste angeklagt, aber auch seine Freunde, 80 Bischöfe an der Zahl, schickten eine neue Vertheidigungsschrift für ihn nach Rom. Der Papst hielt darum die Berufung eines großen Concils für nöthig; der Kailser sagte Anfangs zu; als aber die päpstlichen Legaten, Vincentius, Bischof von Capua, und Marcellus, Bischof in Campanien, bei dem damals in Arles residirenden Kaiser S. 202 die Bitte um Berufung der Synode nach Aqui-

⁴³⁸Sein Gedächtnißtag ist der 12. April.

⁴³⁹Der hl. Ambrosius hat uns in seinem Werke "über die JungfrauenÏII. 1—3 eine Rede des P. Liberius aufbewahrt, welche derselbe am Weihnachtsfeste, als Marcellina, die Schwester des hl. Ambrosius, feierlich das Gelübde der Jungfräulichkeit ablegte, gehalten hat; vgl. dieselbe in unserer Bibl. d. Kirchenv. unter den ausgew. Schriften des hl. Ambrosius Bd.I. S. 76ff.

 $^{^{440}\}mathrm{Hilar.}$ Fragm. VI n. 2.

leia wiederholten, schlug er es ab und veranstaltete eine solche in Arles (gegen Ende des J. 353). Daselbst wurde den versammelten Bischöfen ein schon zum Voraus fertiges Verdammungsurtheil über Athanasius vorgelegt, welches wahrscheinlich von Valens und Ursacius, den Häuptern und Lenkern dieser Synode wie des Kaisers selbst, verfaßt war; durch Drohungen und nicht geringe Gewalt erlangte Constantius endlich die Unterschriften aller orthodoxen Bischöfe, auch der päpstlichen Legaten (nur Bischof Paulinus von Trier blieb standhaft und wurde nach Phrygien verbannt). Über diesen Abfall seiner Legaten beklagt sich nun der Papst in dem Schreiben an Osius; aber auch an andere Bischöfe richtete er ähnliche Schreiben, wie uns von einem solchen an Cäcilian von Spoleto ein kleines Bruchstück erhalten ist, damit Niemand glaube, er billige den Schritt seiner Gesandten.

Text. Weil ich Dir nichts vorenthalten darf, (theile ich Dir auch Folgendes mit): Viele Bischöfe Italiens waren zusammengekommen, welche mit mir den höchstfrommen Kaiser Constantius gebeten hatten, daß er, wie er schon längst beschlossen hatte, ein Concil nach Aquileia berufen lasse. Ich mache deiner Heiligkeit bekannt, daß Vincentius von Capua mit Marcellus, gleichfalls Bischof in Campanien, unsere Gesandtschaft übernommen habe. Von ihm⁴⁴¹nun, weil er die Angelegenheit (des Glaubens) so gut vertheidigte und in derselben mit deiner Heiligkeit als Richter fungirt hatte⁴⁴²hoffte ich Vieles und glaubte, daß durch ihn als Gesandten S. 203 das Evangelium Gottes rein bewahrt werden könne. Aber nicht nur erlangte er Nichts, sondern ließ sich sogar selbst zu jener Heuchelei verführen. Von doppelter Trauer über diese seine That niedergebeugt, beschloß ich lieber für Gott zu sterben, damit ich nicht als der letzte Ankläger erscheine oder als ob ich Urtheilen, welche dem Evangelium widersprechen, zustimmte.

2. Brief des Papstes Liberius an Cäcilianus, Bischof von Spoleto. 443

(Fragment; über Dasselbe.) Ich will nicht, daß dich die That des Vincentius von dem Eifer für das gute Werk abbringe, theuerster Bruder!

3. Brief d. P. Liberius an Eusebius, Bischof v. Vercelli 354444

Einleitung und Inhalt. Da nach dem Concil von Arles der Kaiser von allen Bischöfen, namentlich Italiens verlangte, daß sie der Gemeinschaft mit Athanasius entsagen sollten, war deren Lage eine sehr gefährliche. Viele waren muthlos; da stand Lucifer, Bischof von Calaris in Sardinien, auf, zeigte, daß der Angriff auf Athanasius nichts Anderes sei als eine

⁴⁴¹ Vincentius

⁴⁴²Andeutung auf die frühere Thätigkeit des Vincentius bei Synoden, da er schon zu Nicäa als Priester mit Osius den Vorsitz geführt hatte.

⁴⁴³Hilar. Fragm. VI n. 2.

⁴⁴⁴ Derselbe ist von Baronius zum Jahre 353 n. 20. und von Stephan Ferrerius, Bischof von Vercelli, aus dem Archive dieser Kirche mitgetheilt.

Verfolgung der nicänischen Lehre, und erbot sich, als päpstlicher Gesandter an das Hoflager zu gehen, um den Kaiser, wo möglich, auf bessere Wege zu bringen. Mit gegenwär- S. 204 tigem Schreiben theilt Liberius seine Freude hierüber dem Bischöfe Eusebius mit und bittet ihn, Lucifer in seinem Unternehmen beizustehen; der Brief ist vom J. 354, aber nach den 2 vorhergehenden geschrieben.

Text. Liberius, Bischof, dem geliebtesten Bruder Eusebius. 1. Trost für dieses Leben und Freude bereitet mir, teuerster Bruder, dein unbesiegbarer Glaube, in welchem du, den evangelischen Vorschriften folgend, in keiner Weise von der Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle abgewichen bist; denn ich glaube, daß du es nicht ohne Antrieb Gottes, welcher die Würdigen im Priesterthume an sich fesselt, durch seine Gnade vollbracht hast. Nachdem also Vincentius nach seiner Bestellung zum Gesandten sich zur jener Heuchelei verleiten ließ und auch die übrigen Bischöfe Italiens in öffentlicher Versammlung gezwungen wurden, den Aussprüchen der Orientalen zu folgen, da kam durch Gottes Fügung unser Bruder und Mitbischof Lucifer von Sardinien, welcher sich, da er die geheimen, im Innern der Sache verborgenen Anschläge kennen gelernt und erfahren hatte, daß die Häretiker diese unter dem Vorwande des Namens Athanasius ausführen wollen, ⁴⁴⁵ nach seiner Ehrerbietung für den Glauben bereit erklärte, sich der gerechten Mühe zu unterziehen und an das Hoflager des frommen Fürsten zu gehen, um nach Darlegung des ganzen Sachverhaltes durchzusetzen, daß Alles, was vorgebracht wurde, in der Versammlung der Priester Gottes verhandelt werden könne. S. 205

2. Deßhalb, weil ich weiß, daß Dein hl. Eifer für den Glauben mit seiner Gesinnung übereinstimme, bitte ich deine Klugheit, daß du, wenn er durch Gottes Fügung dich zur Seite haben wird, durch alle nur möglichen Personen auf das eifrigste dafür sorgen mögest, daß ihr Alles, was der katholische Glaube fordert, dem gütigsten Kaiser an's Herz legen könnet, damit er endlich einmal seine Erbitterung ablege und thue, was sowohl unserer Ruhe als auch seinem Heile ersprießlich ist. Ich hielt es aber für überflüssig, Deiner Ehrwürdigkeit die Anordnung der ganzen Angelegenheit schriftlich bekannt zu geben, da mein obengenannter Bruder und seine Gefährten 446 Dir Alles persönlich mittheilen können. Gott erhalte Dich unversehrt, theuerster Herr Bruder!

⁴⁴⁵Unter dem Vorwande, den Athanasius in Folge angeblicher Verbrechen abzusetzen, suchten sie den Glauben zu vernichten, dessen eifrigster Vertheidiger eben Athanasius war.

⁴⁴⁶Nemlich der Priester Pancratius und der Diakon Hilarius, welche der Papst dem Lucifer als Begleiter mitgab.

4. Brief d. P. Liberius an den Kaiser Constantius⁴⁴⁷ v. J. 354

1. Ein Concil ist nothwendig, weil es sich nicht bloß um die Person des Athanasius, sondern um den Glauben selbst handelt. Dem glorreichsten Kaiser Constantius (entbietet) Liberius, Bischof (seinen Gruß).

Ich beschwöre⁴⁴⁸(https://bkv.unifr.ch/works/267/versions/288/scans/a0Dich), friedliebendster Kaiser, daß Deine S. 206 Sanftmuth mir ein geneigtes Ohr schenken möge, damit deiner Milde das Vorhaben meines Geistes offenbar werde; denn von einem christlichen Kaiser und einem Sohne Constantins, heiligen Andenkens, darf ich Dieß ohne Bedenken zu erlangen hoffen. Aber dadurch sehe ich mich schmerzlich berührt, daß ich trotz wiederholter Rechtfertigung dein selbst gegen Schuldige versöhnliches Gemüth für mich nicht gnädig stimmen kann. Denn die schon längst an das Volk ergangene Rede deiner Frömmigkeit verletzt mich, der ich Alles geduldig ertragen muß, zwar sehr; aber daß dein Gemüth, welches stets der Milde offen ist, welches nie, wie geschrieben steht, 449 den Zorn bis zum Sonnenuntergang bewahrt, den Unwillen gegen mich festhält, das wundert mich. Denn ich, gottseligster Kaiser, verlange mit Dir wahren Frieden zu haben, der nicht, bei innerlicher Falschheit, (nur) in Worte gesetzt, sondern auf Grund der evangelischen Vorschriften befestigt ist. Nicht die Angelegenheit des Athanasius allein, sondern vieles Andere kam vor, weßhalb ich Deine Sanftmuth um die Abhaltung eines Concils gebeten hatte, damit vor Allem, was insbesondere (auch) Deine aufrichtige Gottesfurcht ersehnt, nachdem die Angelegenheit des Glaubens, in welchem zunächst unsere Hoffnung auf Gott beruht, sorgfältig behandelt worden ist, dann erst (die Angelegenheiten) Jener, welche unsere Ehrfurcht gegen Gott bewundern müssen, entschieden werden können. ⁴⁵⁰Es wäre auch eines Dieners Gottes würdig gewesen, es wäre Deines Kaiserthumes, welches durch die christliche Frömmigkeit regiert und vergrößert wird, würdig gewesen, gerade Dieß aus Ehrfurcht für die heilige Religion, für welche du in kluger Weise besorgt bist, uns gnädig zu gestatten. S. 207

2. Warum er den Anklagen der Orientalen gegen Athanasius keinen Glauben schenken konnte. Viele aber beeilen sich, die Glieder der Kirche zu zerreissen, indem sie vorgaben, ich hätte Briefe unterschlagen, damit nicht die Verbrechen Desjenigen, welchen sie verurtheilt haben sollten, Allen bekannt würden. Welche Briefe? Die der orientalischen und ägyptischen Bischöfe, in welchen allen dieselben Verbrechen gegen Athanasius angezeigt wurden? Nun aber wissen es Alle und leugnet es Niemand, daß wir die Briefe der Orien-

⁴⁴⁷Hilar. Fragm. V n. 4; dieses ebenso freimüthige als würdevolle Schreiben gab der Papst der mit Lucifer an das kaiserliche Hoflager abgehenden Gesandtschaft mit und gehört es also gleichfalls dem J. 354 an.

⁴⁴⁸Andere Lesart (opto): Ich wünsche.

⁴⁴⁹ Ephes. 4, 26.

⁴⁵⁰Nicht wie auf der Synode von Arles, wo die Forderung der Legaten und der übrigen orthodoxen Bischöfe, zuerst den Glauben und dann die persönlichen Angelegenheiten zu verhandeln, zurückgewiesen wurde.

talen mitgetheilt, in der Kirche und auf dem Concil vorgelesen und dieselben auch beantwortet haben; wir, die wir ⁴⁵¹denselben keinen Glauben und leine Zustimmung schenkten, weil ihnen ein gleichzeitiges Urtheil über Athanasius von 80 ägyptischen Bischöfen widersprach, welches wir gleichfalls vorgelesen und den Bischöfen Italiens bekannt gemacht haben. Deßhalb schien es auch gegen das gottliche Gesetz zu verstoßen, da die Zahl der für Athanasius (zeugenden) Bischöfe größer war, ihnen⁴⁵² irgendwie zuzustimmen. Diese Schriften⁴⁵³hat der hieher S. 208 gesandte Eusebius,⁴⁵⁴wenn er Gott Wahrhaftigkeit schuldig ist, uns, als er nach Africa eilte, zurückgelassen; hernach aber hat alle diese Schriften, damit Nichts zur Erlangung eines Concils fehle, Vincentius und die mit ihm Gesandten nach Arles überbracht.

3. Er habe stets nur Gottes Gebote und die apostolischen Anordnungen heilig gehalten, nie stolz oder eigensinnig gehandelt. Deine Klugheit sieht demnach, daß in mein Herz Nichts Eingang gefunden hat, was zu denken der Diener Gottes unwürdig wäre. Mein Zeuge aber ist Gott, mein Zeuge ist die ganze Kirche mit ihren Gliedern, daß ich aus Treue und Furcht gegen Gott alles Irdische, wie das evangelische und apostolische Gebot fordert, mit Füßen trete und getreten habe. Nicht in übereiltem Zorne, sondern nach den Regeln und Anordnungen des göttlichen Rechtes habe ich, als ich noch meinem andern, kirchlichen Dienste lebte, Nichts aus Prahlsucht, Nichts aus Ehrgeiz vollbracht, was dem Gesetze entsprach; auch dieses Amt habe ich, Gott ist mein Zeuge, ungern angetreten, in welchem ich aber, so lange ich auf Erden leben werde, ohne Beleidigung Gottes auszuharren verlange; niemals habe ich meine Anordnungen durchgeführt, sondern die der Apostel, damit ste stets bekräftigt und beobachtet werden mögen. Der Sitte und Anordnung meiner Vorgänger folgend, habe ich dem Bisthume⁴⁵⁵der Stadt Rom Nichts zugeben, Nichts wegnehmen lassen; und jenen Glauben bewahrend, welcher durch die Aufeinanderfolge so vieler Bischöfe (auf uns) gekommen ist, von denen mehrere S. 209 Märtyrer wurden, wünsche ich, daß er immer unversehrt erhalten werde.

⁴⁵¹So übersetzt nach dem Wortlaute; Coustant möchte quia statt qui lesen, so daß Liberius hier sagte, was er den Orientalen geantwortet habe.

 $^{^{452}\}mathrm{Den}$ Orientalen.

⁴⁵³Offenbar sind hier im Vergleiche mit den gleich folgenden "alle diese Schriften, weniger gemeint und Mrd die oben erwähnte Vermuthung Coustants, daß der Papst hier seine Antwort an die Orientalen mittheile, sehr wahrscheinlich; den besten Sinn gebe doch die Annahme, daß unter "diesen Schriften" die Antwort des Papstes an die Orientalen gemeint sei, welche Eusebius, der Überbringer der orientalischen Klageschrift, mitnehmen sollte, die er aber, wohl absichtlich, in Rom zurückließ; es erklärt sich daraus weiter, daß die Orientalen jene Antwortschreiben gar nicht erhielten und darauf ihre Anklage bauten, der Papst habe ihr Schreiben unterschlagen.

⁴⁵⁴So nach Coustant, der die Varianten bei Baronius anmerkt: Theosebius und Theobadius; es wird wohl der berüchtigtes Eunuch Eusebius gewesen sein.

⁴⁵⁵D. i. dem Rechte des Bischofs von Rom.

4. Er könne nach dem bisber Geschehenen mit den Orientalen nicht in Gemeinschaft

Endlich drängt mich die Sorge um die Kirche und die eigene Gottergebenheit, deiner Frömmigkeit die Sache vorzutragen. Die Orientalen sagen, sie wollten sich im Frieden mit uns vereinigen. Was ist das für ein Friede, gütigster Kaiser, da von ihrer Partei vier Bischöfe, Demophilus, 456 Macedonius, 457 Eudoxius, 458 Martyrius, vor acht Jahren, weil sie in Mailand⁴⁵⁹ die häretische Lehre des Arius nicht hatten verurtheilen wollen, erbittert vom Concile weggiengen? Was es bedeute und wie gefährlich es sei, solcher Männer Urtheilen, wenn man sie so nennen darf, beizustimmen, wird deine Billigkeit und Milde ermessen können. Es ist nichts Neues, was jetzt in seiner Weise und unter dem Vorwande des Namens Athanasius versucht wird. Es besteht ein vorber an Silvester seligen Andenkens gerichtetes Schreiben des Bischofs Alexander, in welchem er vor der Ordination des Athanasius berichtete, daß er 11 Priester und Diakonen aus der Kirche ausgewiesen habe, weil sie der Häresie des Arius folgten; von diesen sollen nun einige ausserhalb der katholischen Kirche Stehende angebliche Concilien für sich gefunden haben, mit denen auch, wie behauptet wird, Georgius in Alexandrien brieflich Gemeinschaft hält. Was also, S. 210 friedliebendster Kaiser, kann das für ein Friede sein, wenn durch vorgezeigte (Edicte) die Bischöfe, wie es jetzt in Italien geschehen ist, gezwungen werden, den Urtheilen solcher Männer zu gehorchen!

5. Das gewaltsame und ungerechte Vorgehen der Orientalen auf der Synode zu Arles.

Vernimm etwas Anderes, weil deine Ruhe es geduldig zuläßt. Es sind die unlängst angelangten Briefe der an deine Milde geschickten Legaten, ⁴⁶⁰in welchen sie berichten, daß sie wegen der Verwirrung aller Kirchen sich zwar früher den Urtheilen der Orientalen hätten unterwerfen wollen, aber die Bedingung vorgeschlagen haben, daß sie, wenn auch Jene die Häresie des Arius verurtheilt hätten, sich auf diese Weise fügen und ihren Urtheilen gehorchen würden. Es wurde, wie sie berichten, angenommen, schriftlich bekräftigt, man geht zum Concil, sie erhalten die woblüberlegte Antwort, daß sie ⁴⁶¹die Lehre des Arius nicht verurtheilen können, Athanasius, worauf sie allein bestanden, sei von der Gemeinschaft auszuschließen. Darnach schon möge deine Milde erwägen, ob bei gerechter Wahrung des Rechtes der katholischen Religion die Angelegenheit eines Menschen sorgfältig und genau behandelt werden solle.

⁴⁵⁶Bisch. v. Beröa.

⁴⁵⁷Früher Bisch. v. Mopsuestia, nach dem Tode des Eusebius (c. 341) Bischof von Constantinopel gegen den orthodoxen Bischof Paulus.

⁴⁵⁸Bisch. v. Antiochien, später nach Vertreibung des Macedonius in Constantinopel.

⁴⁵⁹Vom Jahre 345, welche man früher irrthümlich vor der Synode von Sardica gehalten glaubte; vgl. Hefele I. S. 537 u. 637.

⁴⁶⁰Vincentius u. Marcellus.

⁴⁶¹Die Orientalen.

- 6. Der Papst bittet dringend um die Berufung eines Concils. Darum bitten wir wieder und abermals deine Sanftmuth und deine Gottesfurcht bei der Macht Desjenigen, welcher in deiner Vertheidigung ⁴⁶²zeigte, wie groß er allen Sterblichen (gegenüber) sei, daß du in Anbetracht seiner S. 211 Wohlthaten, der dein Kaiserreich in Allem leitet, Dieß in einer Versammlung von Bischöfen sorgfältig und mit vollkommener Berathung verhandeln lassest, damit, nachdem durch dich mit Gottes Hilfe die (äussere) Ruhe hergestellt is, unter Zustimmung deiner Ruhe, Alles so besprochen werde, daß, nachdem es erwiesen ist, daß Alle der von so vielen Bischöfen zu Nicäa in Gegenwart deines Vaters heiligen Andenkens festgesetzten Glaubenserklärung zugestimmt haben, das durch das Urtheil der Priester Gottes Beschlossene als Muster für die Zukunft beobachtet werden kann, auf daß der Erlöser, welcher von oben das Vorhaben deines Geistes sieht, sich bei solcher Erledigung der Angelegenheiten darüber erfreue, daß du die Sache des Glaubens und Friedens nicht umsonst auch den staatlichen Bedürfnissen vorgezogen hast.
- 7. Anempfehlung der Legaten. Um nun von deiner Sanftmuth für unsere Anliegen ein geneigtes Gehör zu erbitten, beschloß ich, daß mein Bruder und Mitbischof Lucifer, ein heiligmäßiger Mann, mit dem Priester Pancratius und dem Diakon Hilarius (zu dir) abreisen. Wir glauben, daß sie von deiner Milde um des Friedens aller katholischen Kirchen willen unschwer ein Concil erbitten können. Die Güte des allmächtigen Gottes erhalte uns dich, gütigster und gottesfürchtigster Kaiser!

5. Brief d. P. Liberius an Eusebius, Bischof v. Vercelli 354⁴⁶³

Einleitung und Inhalt. In diesem Schreiben, welches, wie der Inhalt anzeigt, S. 212 bald nach der Abreise der Legaten von Rom verfaßt ist, bittet Liberius den Eusebius. sich den nach Gallien reisenden Legaten anzuschließen.

Text. Liberius, Bischof, dem geliebtesten Bruder Eusebius.

Da mein Sohn Callepius⁴⁶⁴ in seine Vaterstadt zurückreist, hielt ich es für das Beste, durch Diesen deine Heiligkeit zu grüßen, theuerster Herr Bruder, indem ich den gütigen Gott bitte, daß du mein Schreiben gesund und heiter erhalten mögest. Weil ich in der That deinen unbesiegbaren Muth kenne, getreu zu thun. was Gott befohlen hat, empfehle ich Dir unsern Bruder und Mitbischof Lucifer und meine theuersten Söhne, den Priester Pancratius

⁴⁶²Gegen den im J. 353 besiegten Usurpator Magnentius.

⁴⁶³Bei Baronius z. J. 354 n. 6. aus dem Archive der Kirche von Vercelli.

⁴⁶⁴Baronius gibt die Marginalvariante: Calepodius; daß hier nicht der auf dem sardicensischen Concil anwesende Bischof Calepodius von Neapel gemeint sei, geht schon aus seiner Bezeichnung als "Sohn"hervor; der hier genannte Callepius, der in seine Vaterstadt (nicht zu seiner Kirche) zurückkehrt, scheint ein Laie zu sein.

und den Diakon Hilarius, welche für den Bestand der Kirche mit Mannesmuth und gottgeweihter Kraft in stürmischer Zeit⁴⁶⁵ gegen die Feinde der Kirche aufgetreten sind, die
Gott mit dem Hauche seines Mundes vernichten wird. Denn ich kenne deinen für Gott
glühenden Geist, daß du mit ihnen zugleich auftrittst, damit der von den Aposteln der
katholischen Kirche überlieferte Glaube auf keine Weise verletzt werden könne. [Gewiß
willst du (daran) festhalten, wenn S. 213 die staatlichen Gesetze einen Abwesenden nicht
verurtheilen], ⁴⁶⁶ damit deine Wahrhaftigkeit ihrer Gesellschaft sich anschließe und, wo ein
Gleicher sich findet, auch Deine Heiligkeit zugegen sei und ihr unter einer Besprechung,
unter einer Berathung das thuet, was Gott und seinen Engeln wohlgefällig und der katholischen Kirche ersprießlich ist. Für diese Mühe möge himmlischen Lohn, die unverwelkliche
Krone, das Erbe des Himmelreiches euch Christus, unser Herr, verleihen. Wir grüßen Alle,
welche mit Dir Gott treu dienen. Grüßet den ganzen Klerus. Gott erhalte dich unversehrt,
theuerster Herr Bruder!

6. Brief d. P. Liberius an denselben 354 467

Einleitung und Inhalt. Der Papst bezeugt seine Freude über die Bereitwilligkeit des Eusebius, sich den Gesandten anzuschließen, ermahnt denselben zur Standhaftigkeit und sagt, daß er auch den Fortunatianus zum Beitritte aufgefordert habe; daraus ergibt sich die Zeit der Abfassung dieses Schreibens.

Text. Liberius, Bischof, dem geliebtesten Bruder Eusebius.

1. Ich wußte es, theuerster Herr Bruder, daß du, vom S. 214 Geiste Gottes entflammt, in der Sache des Glaubens., welcher uns dem Herrn empfehlen kann, unserem Bruder und Mitbischofe Lucifer und unserem Mitpriester Pancratius, welcher zugleich mit meinem Sohne, dem Diakon Hilarius, abgereist war, aufrichtigen Trost zu spenden bereit seist und dich ihnen nicht entziehen könnest, von welchen du wußtest, daß sie aus Verehrung für ihren Glauben eine solche mühevolle Reise auf sich genommen haben. Große Erleichterung also empfieng mein Gemüth aus dem Lesen Deines Schreibens; ja ich vertraue zuversichtlich, daß die Sache selbst mit Gottes Hilfe besser gedeihen könne, da du unsere Brüder nicht verlassen wolltest. Arbeite also wie ein guter Soldat, der du den Lohn des ewigen Herrschers erwartest, und bemühe dich, deine Geisteskraft, mit welcher du, wie ich weiß, die Lockungen der Welt verachtet hast, Jenen gegenüber zu bewähren, welche des Lichtes der Kirche beraubt sind. Da du also dieses Leben verachtest, erweise dich als einen die

 $^{^{465}}$ Tempore tempestivo hier offenbar nicht zu gelegener Zeit, sondern \boxtimes t. tempestuoso.

⁴⁶⁶Auch im Original eingeklammert; der Sinn: Du wirst daran festhalten, daß kein Abwesender verurtheilt werden dürfe, wenn auch die weltlichen Gesetze Dieß nicht hindern sollten, non condemnant ⋈ condemnari non vetant.

⁴⁶⁷Baronius v. J. 354 n. 8. aus derselben Quelle.

Wahrheit redenden Priester, damit durch euere Bemühungen für den Bestand der Kirche ein Concil gehalten werden kann, auf daß Alles, was die von verschiedenen Seiten Kommenden zum Nachtheile des Glaubens in feiner Weise ersonnen haben, verbessert werden könne. Diese Mühe, welche dein ausgezeichneter Glaube besser kennt, begleitet ewiger Lohn; gleich wie wir dieser stets obliegen müssen, mag auch die Ermahnung erkalten, so möge der in dir entzündete heilige Geist, um der Einheit der hl. Kirche willen, dein Herz von Zeit zu Zeit anspornen zu größeren Tröstungen.

2. Auch an unsern Bruder und Mitbischof Fortunatianus, ⁴⁶⁸von dem ich weiß, daß er die Menschen nicht fürchtet S. 215 und mehr der ewigen Vergeltung gedenkt, habe ich ein Schreiben gerichtet, daß auch er nach der Reinheit seines Herzens und nach seinem Glauben, den er auch mit Gefahr seines zeitlichen Lebens zu bewahren wußte, mit euch auch jetzt gemeinschaftliche Sorge trage. Ich weiß, daß er nach der Heiligkeit seines Herzens ohne Bedenken durch seinen Rath euere Klugheit bestärken und, wenn es euch gut scheint, in Nichts seine Gegenwart euerer Liebe entziehen wird. Gott behüte Dich unversehrt, theuerster Herr Bruder!

7. Brief d. P. Liberius an die Bischöfe Eusebius Dionysius und Lucifer 355 ⁴⁶⁹

Einleitung und Inhalt. Die vom Papste so sehnlichst gewünschte Synode kam wohl im (Anfange des) J. 355 in Mailand zu Stande, wo sich damals der Kaiser aufhielt; allein die großen Erwartungen, welche der Papst an dieselbe knüpfte, sollten bitter vereitelt werden. Der Kaiser brachte es durch persönliches gewaltsames Auftreten, durch Drohungen mit Tod und Exil dahin, daß mit Übergehung der dogmatischen Frage alle Anwesenden eine Verurtheilungssentenz des Athanasius unterschrieben, mit Ausnahme des Eusebius von Vercelli, Dionysius von Mailand und Lucifer von Calaris und der zwei römischen Gesandten Pancratius und Hilarius; dafür wurden diese verbannt und zwar Eusebius nach Scythopolis in Palästina, Dionysius nach Cappadocien, Lucifer nach Germanicia in Syrien, der Diakon Marius aber zuvor S. 216 noch mit Ruthen gestrichen. An Diese nun ist unser Schreiben gerichtet, welches also beiläufig im Sommer des J. 355 abgesandt wurde; Liberius preiset sie ob ihres heroischen Bekenntnisses glücklich, gibt seiner Sehnsucht nach dem Exil Ausdruck und ersucht sie um einen Bericht über die Vorgänge auf der Mailänder Synode. Ob dieses Schreiben nur an jene drei Bischöfe gerichtet war, Pancratius und Hilarius aber ein anderes erhielten, oder ob dasselbe auch Diesen überbracht wurde, wie man aus einer von Baronius⁴⁷⁰erwähnten Überschrift des Briefes in einem vaticanischen

⁴⁶⁸Bischof von Aquileja; Dieser rechtfertigte das Lob und die Erwartung des Papstes nicht, da er auf der Synode nicht standhaft blieb, und wurde, wie Hieronymus berichtet, später auch für Liberius die Ursache der Schwäche.

⁴⁶⁹Hilar. fragm. VI., Baronius z. J. 355 n. 32. und Stephan Ferrerius aus den Acten der Kirche von Vercelli und einem vatikanischen Codex.

⁴⁷⁰L. c. n. 34.

Codex vermuthen könnte, wo es heißt: "an Eusebius und die übrigen verbannten Bischöfe Dionysius und alle Anderen,"bleibt ungewiß.

Text. 1. Obwohl unter dem Scheine des Friedens⁴⁷¹ der Feind des Menschengeschlechtes gegen die Glieder der Kirche gewüthet zu haben scheint, so hat doch euch, im Herrn wohlgefälligste Priester, der ausgezeichnete und besondere Glaube sowohl hier als bewährt vor Gott gezeigt, als auch schon für die zukünftige Herrlichkeit als Märtyrer bezeichnet. Wie ich das Verdienst euerer Tugend lobpreisend und frohlockend verkündigen soll, der ich zwischen die Trauer über euere Abwesenheit und die Freude über eueren Ruhm gestellt bin, dafür kann ich ietzt keine Worte finden; ich weiß nur, daß ich euch wahrscheinlicher damit trösten kann, daß ihr glaubet, auch ich sei mit euch in die Verbannung verstoßen. Aber auch das betrübt mich, da ich mich noch in dieser Erwartung schweben sehe, daß mich indessen, eine gar harte Nothwendigkeit von euerer Gemeinschaft fern hält. Denn S. 217 ich, gottseligste Brüder, hatte gewünscht, zuerst für euch alle geopfert zu werden, auf daß dem durch mich (gegebenen) Beispiele des Ruhmes vielmehr eure Liebe folge. Aber es mag die Palme euerer Verdienste gewesen sein, daß ihr zuerst von der Standhaftigkeit des Glaubens zu dem glänzenden Ruhme des Bekenntnisses gelangt seid. Darum bitte ich euere Liebe, daß ihr glaubet, ich sei bei euch gegenwärtig, und denket, ich sei nicht mit jener Sehnsucht (von euch) abwesend, sondern wisset, daß ich über meine einstweilige Trennung von euerer Gemeinschaft sehr betrübt bin. Welch' großen Ruhm ihr aber erlangt habt, könnt ihr noch mehr daraus erkennen, daß die in der Verfolgung Gekrönten nur des Verfolgers blutiges Schwert fühlen konnten, ihr aber, in Allem ergebene Streiter Gottes, habt auch falsche Brüder zu Feinden gehabt und über die Treulosigkeit den Sieg errungen; und je größer deren Gewalt in der Welt werden konnte, desto größeren Lohn und Ruhm verschafften sie den Heiligen Priestern.

2. So seid denn der himmlischen Verheissung versichert, und da ihr Gott näher gebracht seid, so unterstützet durch euere Gebete mich. eueren Mitpriester und Diener Gottes, bei dem Herrn, daß wir die noch bevorstehenden Angriffe, welche sich von Tag zu Tag ankündigen und immer tiefere Wunden schlagen, geduldig ertragen können, daß, wenn der Glaube unverletzt und der Stand der katholischen Kirche bewahrt bleibt, der Herr mich euch gleich zu machen würdige. Und weil ich die Vorgänge auf jener Versammlung genauer zn wünschen wisse, so bitte ich euere Heiligkeit, mir Alles schriftlich getreu mittheilen zu wollen, damit sowohl (mein) Geist, welcher durch verschiedene Gerüchte gepeinigt wird, und auch die schon geschwächten Kräfte des Leibes aus euerer Ermahnung größeren Zuwachs empfangen mögen. [Von anderer Hand:] Gott beschütze euch unversehrt, (meine) Herrn Brüder! S. 218

⁴⁷¹Der Kaiser betonte bei allen Forderungen und Gewaltmaßregeln gegen die Orthodoxen immer, er wolle nur den Frieden.

8. Worte des Liberius an d. Eunuchen Eusebius, da Dieser ihn aufforderte, gegen Athanasius zu unterschreiben und dem Kaiser zu gehorchen.

Einleitung und Inhalt. Die auf der Mailänder Synode gegen die Bischöfe gebrauchten Gewaltmittel wurden auch nach derselben allenthalben durch arianische Bischöfe und kaiserliche Beamte fortgesetzt; es sollte nun der Hauptschlag geführt werden, der Papst und der greise Osius sollten durch ihre Unterschriften die Verurteilung des Athanasius bestätigen und so den Sieg des Arianismus sichern und vollenden. Darum sandte der Kaiser den Eunuchen Eusebius, einen seiner vertrautesten Räthe und eifrigen Arianer, nach Rom zum Papste, damit er zwei Dinge von ihm verlange: die Unterschrift gegen Athanasius und die Gemeinschaft mit den Arianen; Ersteres wünsche, Letzteres befehle der Kaiser. Geschenke und Drohungen zugleich angewendet sollten den Papst gefügig machen; aber auf die Worte des Eunuchen: "Gehorche dem Kaiser und empfange Dieses! indem er die kaiserlichen Geschenke vorzeigte und des Liberius Hand erfaßte, gab ihm der Papst, wie Athanasius in der Geschichte der Arianer an die Mönche 2. 36. erzählt, die hier folgende Antwort: er könne Athanasius, den so viele Synoden für schuldlos erklärt, den er selbst, da er anwesend war, geliebt habe, jetzt abwesend nicht verurteilen; wolle der Kaiser wahrhaft den Frieden, so solle eine freie Synode, nicht in einem kaiserlichen Palast, nicht durch des Kaisers persönliche Anwesenheit beherrscht⁴⁷²abgehalten, von derselben aber die Arianer ausgeschlossen, zuerst der nicänische Glaube er- S. 219 neuert und dann erst die Klagen gegen Athanasius untersucht werden.

Text. Wie könnte Solches⁴⁷³ gegen Athanasius geschehen, den, welchen nicht nur eine,⁴⁷⁴ sondern auch eine zweite von allen Seiten her versammelte⁴⁷⁵ Synode mit Recht für rein erklärte, den auch die römische Kirche ⁴⁷⁶ im Frieden entließ, wie können wir ihn verurtheilen? Oder wer wird uns beistimmen, wenn wir den, welchen wir, da er anwesend war, liebten, und mit dem wir Gemeinschaft hielten, jetzt in seiner Abwesenheit verwerfen? Es gibt keinen solchen kirchlichen Canon, noch haben wir je eine solche Überlieferung von unseren Vätern, welche diese von dem seligen und großen Apostel Petrus überkommen haben. Wenn es aber dem Kaiser wirklich um den kirchlichen Frieden zu thun ist und er befiehlt, daß das, was bei uns über Athanasius geschrieben worden ist, abgeschafft werde, dann soll auch das abgeschafft werden, was bei Jenen gegen ihn geschehen ist, und soll auch das gegen Alle (Geschehene) abgeschafft werden; ferner soll eine kirchliche Synode abgehalten werden, fern vom Palaste, auf welcher der Kaiser nicht zugegen ist, kein Comes

⁴⁷²So wurde die letzte Mailänder Synode aus der Kirche in den kaiserlichen Palast verlegt, weil die Arianer daselbst die Bischöfe mehr in der Gewalt hatten und einschüchtern konnten.

⁴⁷³Was du von mir verlangst: die Verurtheilung des Athanasius.

 $^{^{474}}$ Höchst wahrscheinlich ist die zu Alexandrien im J. 333 oder 340 gehaltene gemeint.

⁴⁷⁵D. i. die Synode von Sardica.

⁴⁷⁶Εκκλησία nicht Synode, wie Coustant übersetzt.

erscheint, kein Richter droht, sondern nur die Gottesfurcht allein genügt und die Anordnung der Apostel, damit so vor Allem der kirchliche Glaube gerettet werde, wie ihn die Väter auf der nicänischen Synode feststellten. Die arianisch Gesinnten aber sollen entfernt und ihre Häresie S. 220 anathematisirt werden. Und wenn hernach über das gegen Athanasius und irgend einen Anderen Vorgebrachte, sowie auch über das gegen sie selbst⁴⁷⁷ Ausgesagte Untersuchung angestellt wurde, so sollen die Schuldigen ausgewiesen werden, die Schuldlosen aber Frieden genießen. Denn es ziemt sich nicht, auch Jene zur Synode zuzuzählen, welche im Glauben gottlos sind, noch darf die Untersuchung einer Angelegenheit der Prüfung des Glaubens vorgezogen werden; denn zuerst muß jede Uneinigkeit im Glauben entfernt und dann erst über die Angelegenheiten Untersuchung gepflogen werden; denn auch unser Herr Jesus Christus heilte die Leidenden nicht früher, bevor sie nicht bewiesen und sagten, welchen Glauben sie an ihn hatten. Das haben wir von den Vätern gelernt, das melde dem Kaiser; denn Dieß nützt sowohl ihm und erbaut auch die Kirche. Ursacius und Valens sollen nicht gehört werden; denn sie haben auch ihre früheren (Aussagen) geändert⁴⁷⁸ und sind daher in ihren jetzigen Aussagen nicht glaubwürdig⁴⁷⁹

9. Dialog d. P. Liberius u. des Kaisers Constantius 355

Einleitung. Da die Mission des Eunuchen Eusebius gscheitert war, beauftragte Kaiser Constantius den römischen Stadt- S. 221 präfecten Leontius, daß er den Bischof Liberius zu ihm nach Mailand bringe; hier wurde vom Kaiser persönlich der Versuch erneuert, Liberius für seine Pläne zu gewinnen; das hierüber geführte Gespräch zwischen Liberius einerseits, dem Kaiser, Eusebius und dem Bischofe Epictetus andererseits wurde, wie Theodoretus, welchem wir dasselbe verdanken⁴⁸⁰in den einleitenden Worten sagt, von frommen Männern niedergeschrieben; 3 Tage hierauf wurde Liberius verbannt; es geschah Dieß gegen Ende des J. 355.

1. Der Papst erklärt die Verurtheilung des Athanasius für ungerecht und erzwungen.

Der Kaiser Constantius sagte: Da du ein Christ und der Bischof unserer Stadt bist, beschloßen wir, dich hieher zu berufen und aufzufordern, daß du die Gemeinschaft des verabscheuungswürdigen Wahnsinnes des gottlosen Athanasius aufgebest. Dieß nemlich erklärte der ganze Erdkreis für recht und verurtheilte ihn durch einen Synodalbeschluß für ausgeschlossen aus der kirchlichen Gemeinschaft. Der Bischof Liberius sagte: Die kirchli-

⁴⁷⁷Gegen die Orientalen.

⁴⁷⁸Da sie nemlich schon einmal ihre früheren Anklagen gegen Athanasius für falsch erklärten.

⁴⁷⁹Hierauf erzählt Athanasius (I. c. n. 37.), daß Eusebius unter schweren Drohungen gegen den Papst mit den Geschenken fortgegangen sei, diese aber in dem Martyrium des hl. Petrus niedergelegt habe; Liberius aber habe, als er Dieß erfuhr, dem Custos des hl. Ortes herbe Vorwürfe gemacht und die Geschenke als ein unwürdiges Opfer wegschaffen lassen.

⁴⁸⁰Theodoret. H. E. 1. II. c. 16.

chen Gerichte, o Kaiser, müssen mit großer Gerechtigkeit gehalten werden; deßhalb laß, wenn es deiner Frömmigkeit gefällt, ein Gericht zusammensetzen, und wenn Athanasius die Verurtheilung zu verdienen scheint, dann wird auch nach der kirchlichen Norm das Urtheil gegen ihn gefällt werden; denn wir können einen Mann nicht verurtheilen, den wir nicht gerichtet haben. Kaiser Constantius sagte: Der ganze Erdkreis hat über seine Gottlosigkeit abgeurtheilt, und er spottet jetzt, wie vom Anbeginn. Bischof Liberius sagte: S. 222 Alle, welche unterschrieben haben, waren nicht Augenzeugen des Geschehenen, sondern haben es um des Ruhmes und der Furcht und Beschimpfung von deiner Seite willen gethan. Der Kaiser: Was ist Ruhm und Furcht und Beschimpfung? Liberius: Alle, welche den Ruhm Gottes nicht lieben, haben, deine Geschenke vorziehend, den, welchen sie nicht gesehen hatten, verurtheilt, ohne ihn zu richten; Dieß aber ist Christen fremd.

2. Athanasius wurde stets abwesend verurtheilt. Der Kaiser: Er ist aber doch auf dem Concil in Tyrus anwesend gerichtet worden, und alle Bischöfe der ganzen Erde haben ihn verurtheilt. Liberius: Niemals ist der Mann persönlich gerichtet worden; denn alle damals Versammelten, welche ihn verurtheilten, verurtheilten ihn ohne Grund, nachdem Athanasius von dem Gerichte sich entfernt hatte. 481 Der Eunuch Eusebius sagte: Auf der Synode inNicäa wurde er als fern vom katholischen Glauben erwiesen. 482 Liberius: Nur fünf richteten von denen, welche mit ihm⁴⁸³ in die Mareotis geschifft waren, welche Jene abschickten, damit sie gegen den Angeklagten Beweise zusammenbrächten; von den damals Abgesandten sind zwei. gestorben, Theognius und Theodorus, die übrigen drei aber S. 223 leben, nemlich Maris und Valens und Ursacius; gegen diese Abgesandten aber wurde in Sardika deßhalb das Urtheil gefällt; sie haben (hierauf) auf der Synode⁴⁸⁴Schriften überreicht und Verzeihung angesucht wegen der Acten gegen Athanasius, welche sie in der Mareotis nach den Verleumdungen eines Theiles zusammengestellt hatten, welche Schriften wir jetzt in Händen haben. 485 Welchem von Diesen sollen wir, o Kaiser, glauben und uns anschließen? Denen, welche früher verurtheilt und dann Verzeihung angesucht haben, oder Jenen, welche jetzt Diese verurtheilt haben? Bischof Epictetus⁴⁸⁶sagte: O Kaiser, nicht des Glaubens Wegen oder zur Vertheidigung der kirchlichen Gerichte hält Liberius heute diese Rede, sondern damit er sich bei den Senatoren Roms rühme, er habe den Kaiser überwiesen.

⁴⁸¹Athanasius verließ die Synode von Tyrus wegen ihres ganz parteiischen, ungerechten Verfahrens, namentlich bei der Wahl der Mitglieder für die in die Mareotis abzusendende Commission; vgl. Hefele I. S. 467.

⁴⁸² Auf diese geradezu wahnsinnige Rede des Eunuchen, sowie auf die folgenden Worte des Bisch. Epictetus gab Liberius gar keine Antwort, um, wie Coustant bemerkt, ein Beispiel zu geben, daß man in solchen Fällen nicht mit unnützem Gerede Zeit vergeuden solle; er selbst hatte wohl das Verhör Christi bei Pilatus vor Augen.

⁴⁸³Mit Ischyras, dem Ankläger des Athanasius.

⁴⁸⁴Zu Mailand a. 345.

⁴⁸⁵S. über die hier erwähnten Personen und Ereignisse den 1. Brief des P. Julius an die Orientalen in n. 10—12. S. 111 und den Brief des Valens und Ursacius an Julius S. 144.

⁴⁸⁶Bischof von Civitaveechia, ein Muster eines kaiserlichen Bischofs.

3. Der Papst fordert die allgemeine schriftliche Anerkennung des Nicänums und eine Berufung aller, auch der verbannten Bischöfe zu einem allgemeinen Concil nach Alexandrien. Der Kaiser sagte zu Liberius: Der wievielte Theil der Erde bist du, daß du allein es mit einem gottlosen Menschen hältst und den Frieden der Erde und der ganzen Welt störst? Liberius: Dadurch, daß ich allein bin, wird das Wort des Glaubens nicht verringert; auch einst fanden sich nur drei, welche dem Befehle Widerstand leisteten. Der Eunuch Eusebius sagte: Du machst unsern Kaiser zu deinem Nabuchodonosor. Liberius sagte: Keineswegs, aber ebenso ungerecht verurtheilst du einen Menschen, wel- S. 224 chen Wir nicht gerichtet haben. Ich aber fordere, daß zuerst eine allgemeine Unterschrift, welche den in Nicäa auseinandergesetzten Glauben bestätigt, vorausgehe, damit so, nachdem unsere Brüder aus der Verbannung zurückgerufen und in ihre eigenen Stühle wieder eingesetzt sind, wenn die, welche jetzt in den Kirchen Unruhen verursachen, als mit dem apostolischen Glauben übereinstimmend sich zeigen, hierauf Alle in Alexandrien zusammenkommen, wo der Angeklagte und die Kläger sind, und deren Vertheidiger und wir uns nach genauer Untersuchung ihrer Angelegenheit über das Urtheil einigen. Bischof Epictetus sagte: Aber die Staatswägen werden zum Transport der Bischöfe nicht hinreichen. Liberius: Die kirchlichen Angelegenheiten bedürfen keines Staatswagens; denn die Kirchen sind im Stande, ihre Bischöfe bis zum Meere hinzuführen.

4. Der Kaiser besteht auf der Verurtheilung des Athanasius, als seines ärgsten Feindes, und droht dem Papste mit der Verbannung. Der Kaiser: Was einmal schon rechtskräftig geworden ist, kann nicht aufgelöst werden; denn der Beschluß der Mehrzahl der Bischöfe muß in Geltung bleiben; du bist der Einzige, welcher sich um die Freundschaft jenes Gottlosen annimmt. Liberius sagte: Niemals, o Kaiser, haben wir gehört, daß ein Richter in Abwesenheit des Angeklagten denselben der Gottlosigkeit beschuldigt, als ob er gegen den Menschen eine Privatfeindschaft hegte. Der Kaiser: Er hat zwar Allen gemeinsam Unbilden zugefügt, Niemandem aber so wie mir; mit dem Untergange meines älteren Bruders nicht zufrieden, ließ er auch nie ab, den Constans seligen Andenkens zur Feindschaft gegen uns aufzureizen, 487 S. 225 wenn nicht wir mit größerer Sanftmuth den Angriff des Aufreizenden und Aufgereizten ausgehalten hätten. Kein Sieg gilt mir daher so viel, auch nicht der über Magnentius und Silvanus, als die Entfernung jenes Ruchlosen von (der Verwaltung) der kirchlichen Angelegenheiten. Liberius: Mögest du, o Kaiser, deine Feindschaften nicht durch die Bischöfe rächen; denn die Hände der kirchlichen (Personen) dienen zum Heiligen und Segnen. So befiehl denn, wenn es dir gefällt, daß die Bischöfe an ihre eigenen Orte zurückberufen werden, und wenn sie mit dem, welcher heute den zu Nicäa auseinandergesetzten orthodoxen Glauben vertheidigt, sich übereinstimmend zeigen, dann mögen sie zusammenkommen und für den Frieden der Welt sorgen, damit nicht ein Mann, der

⁴⁸⁷Gegen diesen Vorwurf verwahrt sich Athanasius in seiner Vertheidigungsschrift gegen Constantius. n. 3.; derselbe wurde dem Kaiser von den Arianern in den Mund gelegt.

Nichts gefehlt hat, gebrandmarkt erscheine. Der Kaiser: Eines ist der Gegenstand der Frage; denn ich will dich, sobald du die Gemeinschaft mit den Kirchen aufgenommen hast, nach Rom zurückschicken; laß dich daher zum Frieden bestimmen und kehre, nachdem du unterschrieben, nach Rom zurück. Liberius: Schon habe ich den Brüdern in Rom Lebewohl gesagt; denn die kirchlichen Gesetze stehen höher als der Aufenthalt in Rom. Der Kaiser: Drei Tage Bedenkzeit hast du, ob du unterschreiben und nach Rom zurückkehren willst, oder zu überlegen, an welchen Ort du verbannt zu werden wünschest. Liberius: Drei Tage oder (drei) Monate Bedenkzeit ändert den Entschluß nicht; schicke mich daher, wohin du willst!

5. Liberius wird nach zwei Tagen darauf verbannt; er weist die kaiserlichen Geschenke zurück. Als der Kaiser zwei Tage darauf Liberius berief und Dieser von seinem Entschlüsse nicht zurückwich, erklärte er, daß er nach Beröa in Thracien verbannt werde. Nachdem Liberius hinausgegangen, schickte ihm der Kaiser 500 Solidi⁴⁸⁸ S. 226 zur Bestreitung der Kosten. Liberius aber sagte dem Überbringer: Geb', gib sie dem Kaiser, er hat ihrer nöthig, um sie den Soldaten zu geben. Ebenso viel schickte ihm auch die Kaiserin; Liberius sagte: Gib sie dem Kaiser zurück, denn er bedarf ihrer für den Soldatensold; wenn sie aber der Kaiser nicht braucht, so gib sie dem Auxentius⁴⁸⁹ und Epictetus; denn die brauchen sie. Weil er sie nun von ihnen nicht annahm, so brachte ihm der Eunuch Eusebius andere; Liberius aber sagte ihm: Die Kirchen der Erde hast du verödet, mir aber bringsts du ein Almosen wie einem Schuldigen; geh' hinweg, werde zuerst ein Christ!

10. Schreiben der Macedonianer an Liberius 366⁴⁹⁰

Einleitung. Zwischen diesem und dem vorhergehenden Briefe liegt ein Zeitraum von zehn Jahren; die demselben angeblich angehörenden Briefe werden als unechte hernach aufgeführt werden. Zum Verständnisse dieses Schreibens dienen folgende Notizen: Als die Arianer auf dem Höhepunkt ihrer Macht angelangt waren und der nicänische Glaube schon verloren schien, theilten sie sich in zwei Haupt-Parteien, die der strengen Arianer (Anomöer, 491 Aetianer, 492 Eunomianer 493 S. 227 genannt) und in jene der Semiarianer

 $^{^{488}}$ Eine Goldmünze — 25 Denarien, anfänglich ca. 1 Ducaten, später die Hälfte.

⁴⁸⁹Arianischer Bischof von Mailand an Stelle des auf der Mailänder Synode im Jahre 355 verbannten Dionysius

⁴⁹⁰Socrat. IV. 12., Sozon. VI. 11.; die Änderung der Überschrift bei Coustant (p. 453), welche: "Brief der Gesandten der Lampsacen. Synode an den P. Lib." lautet, rechtfertigt sich ans der folgenden Einleitung.

 $^{^{491}}$ Nach ihrem Schlagworte ἀνόμοιος , der Sohn sei Gott unähnlich.

⁴⁹²Nach dem Gründer dieser Partei Aetius, einige Zeit Diakon in Antiochien, gestorben in Constantinopel c. 570.

⁴⁹³Nach dem berühmten Schüler des Aetius, Eunomius, einige Zeit Bisch. v. Cyzikus in Mösten.

oder Macedonianer 494 (https://bkv.unifr.ch/works/267/versions/288/scans/a0auch Homoiusiasten)⁴⁹⁵, welche einander auf das heftigste bekämpften. So hielten Letztere mit Erlaubniß des Kaisers Valens unter dem Vorsitz des Eleusius von Cyzikus im J. 365 eine Synode zu Lampsakus am Hellespont, welche das, was das acacianische Concil zu Constantinopel im J. 360 beschlossen hatte, namentlich die Absetzung der Semiarianer sammt dem Glaubensbekenntniß dieser Synode⁴⁹⁶ für ungiltig erklärte, den semiarianischen Ausdruck "ähnlich der Wesenheit nach, sanctionirte und den Eudoxius⁴⁹⁷ und Acacius⁴⁹⁸ für abgesetzt erklärte. Eudoxius aber setzte es durch, daß der Kaiser nicht nur die Beschlüsse dieser Synode nicht annahm, sondern auch die Anhänger derselben verbannte. Um sich vor dem völligen Untergange zu retten, hielten sie hierauf (im J. 366) verschiedene Synoden zu Smyrna, in Pisidien, Isaurien. Pamphilien und Lycien, überhaupt in Kleinasien und beschloßen hier, Deputirte an den abendländischen Kaiser Valentinian und an Papst Liberius abzusenden, um ihnen eine Glaubens-Union anzubieten. Als aber ihre Gesandten in Rom ankamen, war Valentinian bereits nach Gallien gegangen; der Papst aber wollte sie Anfangs nicht vorlassen, weil sie Arianer seien. Sie erklärten jedoch, seit länger wieder den rechten Weg gefunden und die Wahrheit eingesehen zu haben; sie überreichten auf Verlangen des Papstes eine schriftliche Glaubens- S. 228 erklärung, worin sie auch das nicänische Symbolum wörtlich recitirten. Wir besitzen demnach in diesem Schreiben das Document über die Rückkehr (des weitaus größten Theiles der Semiarianer zur Kirche; seine Abfassung fällt dem Gesagten gemäß in das J. 366.

1. Die Genannten erklären im Namen ihrer Committenten, daß sie den nicänischen Glauben annehmen, den Arius aber, sowie die Häresien der Patripassianer, des Marcion, Photinus, Marcellus und Paulus von Samosata verurtheilen. Dem Herrn Bruder und Mitdiener Liberius (entbieten) Eustathius, ⁴⁹⁹Theophilus, ⁵⁰⁰ und Silvanus ⁵⁰¹ Gruß im Herrn.

Wegen der wahnsinnigen Verdächtigungen⁵⁰² der Häretiker, welche den katholischen Kirchen unablässig Ärgernisse bereiten, stimmen wir. Jenen alle Veranlassung entreissend, der von den rechtgläubigen Bischöfen zu Lampsakus, Smyrna und an verschiedenen ande-

⁴⁹⁴So hießen die Semiarianer auch Anfangs nach Macedonius, Bisch. v. Constantinopel, dem späteren Haupte der Pneumatomachen.

⁴⁹⁵Weil sie erklärten, der Sohn sei dem Vater ὁμοιούσιος , welcher Ausdruck ein recht dehnbares Mittelding zwischen dem nicänischen ὁμοούσιος und dem streng arianischen ἀνόμοιος war.

 $^{^{496}}$ Daselbst wurde der Sohn als dem Vater ὅμοιος , ähnlich überhaupt erklärt.

⁴⁹⁷Bisch. v. Constantinopel.

⁴⁹⁸Bisch. v. Cäsarea in Palästina, Führer einer Mittelpartel zwischen Anomäern und Semiarianern.

⁴⁹⁹ Bisch. v. Sebaste

⁵⁰⁰.Bisch. v. Tarsus.

⁵⁰¹Bisch, v. Castabalä in Cilicien.

⁵⁰²Υπόνοια, versteckte Meinung, Argwohn; man kann also entweder die durch List und Sophismen verkleidete Häresie verstehen oder die Verdächtigungen (Anklagen) der Häretiker gegen die Orthodoxen.

ren Orten gehaltenen Synode bei, als deren Gesandte wir deiner Güte und allen Bischöfen Italiens und des Abendlandes ein Schreiben überbringen, daß sie den katholischen Glauben festhalte und bewahre, welcher auf der heiligen Synode in Nicäa zur Zeit des seligen Constantinus von 313 Bischöfen festgesetzt wurde, rein und S. 229 unerschüttert bis nun und immer verbleibt, in welchem das "wesensgleich"gegen die verkehrte Lehre des Arius in heiliger und gottseliger Weise enthalten ist. Daß wir ebenso denselben Glauben der Vorhergenannten festgehalten haben und festhalten und bis zum Ende bewahren, bekennen wir eigenbändig. Wir verurtheilen den Arius und seine gottlose Lehre mit seinen Schülern und alle Häresie des 503 Patriassianers, des Marcion, Photinus, Marcellus und Paulus Samosatenus, deren Lehre und alle Gesinnungsgenossen und alle Häresien, welche dem vorerwähnten heiligen Glauben widersprechen, welcher fromm und katholisch von den hl. Vätern in Nicäa auseinandergesetzt wurde. Vor allem anathematiziren wir den Arius und das, was auf der Synode von Rimini⁵⁰⁴ entgegen der hl. Synode von Nicäa geschehen ist, das wir in Constantinopel, wohin es von Nice in Thracien gebracht wurde, unterschrieben haben, durch List und Meineid betrogen. Unser Glaube aber und Jener, deren Gesandte, wie schon gesagt, wir sind, ist dieser: S. 230

2. Glaubensbekenntniß,⁵⁰⁵ fast wortlich das nicänische. Wir glauben an einen Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge; und an einen [eingeborenen Gott, den] Herrn Jesus Christus, den Sohn Gottes, gezeugt aus dem Vater,⁵⁰⁶ d. i. aus dem Wesen des Vaters, Gott aus Gott, Licht aus dem Licht, wahrer Gott aus dem wahren Gotte, gezeugt, nicht geschaffen, wesensgleich mit dem Vater, durch den Alles geschaffen ist, sowohl was auf dem Himmel, als auch auf der Erde ist, der wegen uns Menschen und wegen unserer Erlösung herabgekommen und Fleisch geworden, Mensch geworden ist, [und] gelitten hat und auferstanden ist am dritten Tage, aufgefahren ist in den Himmel und kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Und an den hl. Geist. Diejenigen, welche sagen: es war (eine Zeit), wo er nicht war, und bevor er gezeugt wurde, war er nicht, und er ist aus Nichts entstanden, oder die sagen, er sei von einer

⁵⁰³Bei Sokrat. ist hier auch Sabellius genannt.

Nov. 359; auf derselben wurde zuerst ein ganz orthodoxes Glaubensbekenntniß aufgestellt; hernach aber wurden die 20 Deputirten der Orthodoxen, welche dem Kaiser die Formel überbringen sollten, von Adrianopel, wo sie der Kaiser Constantius gar nicht empfieng, nach Nice gebracht, einem Städtchen (Ustodizo) in Thracien, nach welchem Städtchen eine neue Formel absichtlich zur Täuschung von minder Unterrichteten (die sie für die nicänische halten sollten) benannt wurde, die nach Athanasius (de syn. c. 30.) von Constantinopel nach Rimini geschickt wurde und den Sohn "ähnlich nach der hl. Schrifterklärte; durch barbarische Gewalt und ein förmliches Lügengewebe wurden dann die schon 7 Monate zu Rimini versammelten Bischöfe gedrängt, dieselbe zu unterschreiben, ebenso die Semiarianer in Seleucia, auf welche Ereignisse sich die Worte des hl. Hieronymus beziehen: "Die ganze Erde klagte und wunderte sich, daß sie arianisch sei; in der That waren auch in Rimini über 400 abendländische Bischöfe versammelt.

 $^{^{505}\}mathrm{Das}$ in [] Eingeklammerte steht im Nicänum nicht.

⁵⁰⁶Im Nic.: als Eingeborener.

andern Hypostase⁵⁰⁷ oder Usie oder der Sohn Gottes sei⁵⁰⁸ veränderlich oder einer Wandelbarkeit unterworfen. Diese belegt die katholische und apostolische Kirche [Gottes] mit dem Banne.

3. Unterschriften; Vorsorge für den Fall einer Klage. Ich Eustathius, Bischof von Sebaste, und Theophilus und Silvanus, Gesandte der Synode von Lampsakus, Smyrna und der anderen, haben dieses Bekenntniß eigenhändig und freiwillig geschrieben. Wenn aber Jemand nach dieser Er- S. 231 klärung unseres Glaubens gegen uns oder gegen Jene, die uns gesandt, irgend eine Anklage vorbringen will, so komme er mit dem Schreiben deiner Heiligkeit zu denen, welche deine Heiligkeit als rechtgläubige Bischöfe geprüft hat, und führe vor diesen mit uns Prozeß, und wenn Etwas in Bezug auf die Klage begründet ist, soll gegen den Schuldigen das Urtheil gefällt werden.

11. Brief d. P. Liberius an d. ortdoxren Bischöfe des Orients 366 509

Einleitung und Inhalt. Dieses Schreiben gab Papst Liberius den Deputirten der Semiarianer in seinem und der ganzen abendländischen Kirche Namen an ihre Committenten (64⁵¹⁰morgenländische Bischöfe) mit; er erklärt darin, daß er aus dem Bekenntnisse der Orientalen und ihrer Gesandten ersehen habe, daß sie mit seinem Glauben und dem des ganzen Abendlandes übereinstimmten; es sei dieß kein anderer als der nicänische, der in dem Ausdrucke "wesensgleichßein Bollwerk gegen alle arianische Irrlehre habe. Zu diesem Glauben seien jetzt auch beinahe sämmtlich jene Abendländer wieder zurückgekehrt, welche in Rimini zu einem falschen Schritt verleitet und gezwungen worden seien. Binius⁵¹¹ meint, daß Papst Liberius mit der Aufnahme dieser Orientalen einen übereilten Schritt gethan und von diesen getäuscht worden sei; S. 232 dagegen sagt Stilting⁵¹²: nicht alle hier Genannten seien früher Semiarianer gewesen, wohl aber hätten Alle mit diesen Gemeinschaft gehalten; auch sei es zwar nicht Allen mit ihrer Umkehr Ernst gewesen, da später Mehrere theils wieder abgefallen, theils mit Macedonius die Häresie gegen den hl. Geist gelehrt; aber ebenso wenig sei es wahrscheinlich, daß Alle getäuscht hätten, da Einer der

 $^{^{507}\}mathrm{Das}$ nic
änische Concil gebrauchte beide Worte noch als identisch.

⁵⁰⁸Im Nic. auch: geschaffen.

⁵⁰⁹ Socrat. t. IV. 12., wo er überschrieben ist: Brief des römischen Bischofs Liberius an die macedonianischen Bischöfe, welche Überschrift Coustant mißbilligt; dieses Schreiben hat Manfi zweimal aufgenommen, III. p. 213 u. III. p. 377, mit dem verbesserten griechischen Texte des Socrates und der lateinischen Version des Epiphanius Scholasticus.

⁵¹⁰Hefele I. S. 737 redet von nur 59 Bischöfen.

v. Nota Sev. Binii in Mansi III. p. 216.

⁵¹²Acta SS. Sept. VI. P. 627 B.

Deputirten, Silvanus, von dem hl. Basilius öfter in seinen Briefen als Heiliger erwähnt wird.

1. Den geliebten Brüdern und Mitdienern Evethius, ⁵¹³ Cyrillus, Hyperechius, ⁵¹⁴ Uranius, Hero, Elpidius, Maximus, Eusebius, Eucarpius, Heortasius, Neo, Eumathius, Faustinus, Proclinus ⁵¹⁵ Pasinicus, Arsenius, Severus, Didymion, Britanius, Callicentes, Dolmatius, Ädesius, Eustachius, Ambrosius, Gelonius, Pardalius, Macedonius, Paulus, Marcellus, Heraclius, Alexander, Adolius, Marcianus, Rhenelus, Johannes, Macer, ⁵¹⁶Charisius, Silvanus, Photinus, AntoniuÄnythus, ⁵¹⁷ Celsus, Euphranor, Milesius, Patricius, Severianus, Eusebius, Eumolpius, Athanasius, Diophantus, Menodorus. Dio- S. 233 cles, Chrysampelus, Neo⁵¹⁸Eugenius, Eustathius, Callicrates. Arsenius, Eugenius, Martyrius, Hieracius, Leontius, Philagrius, Lucius und allen orthodoxen Bischöfen des Morgenlandes (wünschen) Bischof Liberius und die Bischöfe Italiens ⁵¹⁹ und des Abendlandes ewiges Heil im Herrn.

Die erwünschlichste Freude über den Frieden und die Eintracht brachte uns euer Schreiben, ihr mit dem Lichte des Glaubens Vorleuchtenden, geliebte Brüder, welches uns von den theuersten Brüdern und Bischöfen Eustathius, SilvanuS und Theophilus überreicht wurde, und zwar vorzüglich darüber, weil sie versicherten und bewiesen, daß euere Meinung und euere Gesinnung übereinstimme und im Einklänge sei mit unserer Wenigkeit und mit denen in Italien und des ganzen Abendlandes; wir erkennen hierin den katholischen und apostolischen Glauben, welcher bis zur nicänischen Synode rein und unerschütterlich geblieben; diesen nun erklärten sie auch zu haben und bekannten ihn, indem sie von Freude erfüllt alle Spur und alle Überbleibsel der thörichten Irrlehre⁵²⁰ wegwarfen, nicht nur durch das Wort, sondern auch schriftlich. Wir hielten es für nothwendig, eine Abschrift hievon diesem Briefe beizufügen, damit wir den Häretikern keinen Vorwand zu abermaligen Nachstellungen lassen, bei welchen sie wieder, die Gluth ihrer Bosheit anschürend, in gewohnter Weise das Feuer der Zwietracht anfachen.

2. Überdieß bekannten unsere theuersten Brüder Eustathius, Silvanus und Theophilus auch das, daß sowohl sie S. 234 selbst als auch euere Liebe stets denselben Glauben gehabt und denselben bis zum Ende bewahren werde, den nemlich, welcher in Nicäa von 318

⁵¹³So Valesius; Epiphanius liest: Eustachius, Baronin: Hypatius, Tillemont: Hypatianus, Socrates (alte Edition): Hythius, und daraus vermuthet Blondel: Hypsius, welcher auf dem Afterconcil von Galatlen a. 375 abgesetzt wurde.

⁵¹⁴Epiphanius: Hipericius.

⁵¹⁵Epiphanius: Proclus.

⁵¹⁶Baronius: Macarius, Socrates (alt): Macar, Valesius: Marcus.

⁵¹⁷Epiphanius: Authus, Baronius: Aythus.

⁵¹⁸Fehlt bei Epiphanius.

⁵¹⁹Entsprechend dem vorhergehenden Briefe, welcher an den Papst, die Bischöfe Italiens und des Abendlandes überbracht wurde; Epiphanius läßt "Italiensäus.

⁵²⁰So übersetzte ich hier ὑπόνοια.

orthodoxen Bischöfen geprüft und festgesetzt wurde, welcher auch die vollständige Wahrheit umfaßt und alle Schaaren der Häretiker widerlegt und vernichtet. Denn nicht von ungefähr, sondern nach Gottes Anordnung versammelte sich eine so große Anzahl von Bischöfen gegen den Wahnsinn des Arius; hat doch auch Abraham (Gen. 14, 14) mit einer ebenso großen Zahl viele Tausende durch den Glauben besiegt. Dieser Glaube, welcher in dem Worte "Hypostaseünd "wesensgleichenthalten ist, zerstört und vernichtet wie ein festes und unbezwingliches Bollwerk alle Angriffe und bösen Anschläge der arianischen Irrlehre. ⁵²¹

- 3. Deßhalb, als alle Bischöfe des Abendlandes nach Rimini zusammengekommen waren, wohin sie die Arglist der Arianer berufen hatte, damit sie entweder durch irgend eine Überredung oder, richtiger gesagt, durch weltliche Gewalt (gezwungen) das, was als das Sicherste im Glauben niedergelegt war, aufheben oder hinterlistig leugnen sollten, hat ihre Verschmitztheit ihnen Nichts genützt. Denn fast alle Jene, welche in Rimini waren und damals durch Lockungen oder List getäuscht wurden, haben sich jetzt bekehrt, die Formel der in Rimini Versammelten anathematizirt und den katholischen und apostolischen, in Nicäa verkündigten Glauben unterschrieben; sie halten jetzt mit uns Gemeinschaft und hegen um so größeren Unwillen gegen S. 235 die Lehre des Arius und seiner Schüler. Als die Gesandten euerer Liebe den Beweis dieser Thatsache sahen, vereinigten sie euch selbst in ihrer Unterschrift, indem sie sowohl den AriuS als auch das zu Rimini gegen den in Nicäa verkündigten Glauben Geschehene mit dem Banne belegten, wodurch ihr selbst, die ihr durch Meineide hintergangen worden seid, euere Unterschrift gegeben habt.
- 4. Deßhalb schien es uns entsprechend, an euere Liebe zu schreiben und denen, welche das Rechte suchen, zu Hilfe zu kommen, besonders, da wir aus dem Bekenntnisse euerer Gesandten ersahen, daß die Orientalen mit den rechtgläubigen Occidentalen übereinstimmen. Wir machen euch (Dieß) kund, damit ihr wisset, daß die Gotteslästerungen von Rimini auch von denen, welche als damals durch List Bethörte erscheinen, jetzt mit dem Banne belegt sind, und daß Alle dem nicänischen Glauben beigestimmt haben. Aber auch ihr müßt dieß Allen zu wissen machen, damit die durch Zwang Bethörten endlich einmal aus der Finsterniß der Häresie sich zu dem göttlichen Lichte der katholischen Freiheit erheben können. Diejenigen aber, welche nach dieser Synode das Gift der gottlosen Lehre nicht ausspeien und nicht alle Gotteslästerungen des Arius verwerfen und mit dem Banne belegen wollen, sollen wissen, daß auch sie mit dem Arius und seinen Schülern und den

⁵²¹Κενοδοξία eig. leere Einbildung; wir sehen, wie fest jetzt Liberius an dem nicänischen "wesensgleich" festhält als dem untrüglichen Kennzeichen der Orthodoxie, nachdem er sich durch die Vorspiegelung, daß sich dieses Wort mißbrauchen lasse und auch mißbraucht wurde, bereden ließ, dasselbe zu verwerfen (wie Solches schon früher auf der Synode von Antiochien gegen Paulus von Samosata im J. 268 geschah), wobei er jedoch nur das Wort, nicht aber die Lehre des Nicänums aufgab.

übrigen Schlangen, seien es Sabellianer oder Patripassianer oder welche andere Häresie immer, von dem Bunde und der Gemeinschaft der Kirche, welche die Söhne des Ehebruches⁵²²nicht zuläßt, ausgeschlossen seien. Gott erhalte euch unversehrt, geliebte Brüder!⁵²³ S. 237

Unechte Schreiben.

Einleitung. Fast alle diese dem Papste Liberius unterschobenen Briefe sollen seinen angeblichen Fall documentiren, welcher darin bestanden hätte, daß er die Gemeinschaft mit Athanasius gänzlich gebrochen, Diesen excommunicirt, dafür mit den Arianern sich vereinigt, ferner das Nicänum völlig preisgegeben und eine arianische Glaubensformel unterschrieben habe. Wir fassen zunächst die ersten vier dieser pseudoliberianischen Schreiben in's Auge, weil sie aus einer Quelle stammen und jedenfalls einen Autor haben; diese vier Briefe nemlich sind in den Fragmenten des heil. Hilarius von Poitiers enthalten, der erste im 4., die drei anderen im 6. Fragmente, welche letzteren der Fragmentist mit den Worten einleitet: "Liberius habe all' seine frühere Trefflichkeit wieder zu nichte gemacht, indem er an die sündigen häretischen Arianer schrieb, welche gegen den heiligen Athanasius ein ungerechtes Urtheil gefällt haben., Weiter unterbricht er die fraglichen Briefe durch drei Exclamationen, worin er die sirmische Formel, die Liberius unter- S. 238 zeichnet haben soll, eine arianische Perfidie, den Liberius selbst einen Apostaten und Abtrünnigen nennt und ihm dreimaliges Anathema zuruft. Während der erste dieser Briefe schon von Baronius⁵²⁴als entschieden falsch anerkannt wurde, wurden die übrigen drei, weil man jenes dem heil. Hilarius zugeschriebene Fragment für echt hielt, gleichfalls für authentisch gehalten, auch von Coustant u. Mansi; auch Jaffé 525 und selbst Maassen526 zählten sie den echten

⁵²² Bezeichnung für die falsche Lehre.

⁵²³ Diejenigen, welche es auffallend finden, daß Papst Liberius von den Macedomanern nur die einfache Annahme des Nicänums forderte, nicht aber auch einen Verzicht auf den von ihnen schon damals gelehrten Irrthum über den hl. Geist, müssen erwägen, daß diese neue Irrlehre im Abendlande damals noch nicht bekannt war. — Wie Socrates (IV. 12.) und Sozome- S. 236 nus (VI. 12.) erzählen, begaben sich die Gesandten hierauf nach Sicilien, wo sie auf einer Synode dasselbe Glaubensbekenntniß ablegten, wie in Rom, und ein ähnliches Schreiben, wie vom Papste, so auch von den sicilianischen Bischöfen erhielten; als sie in der Heimat ankamen, wurde im J. 367 zu Tyana in Cappadocien eine Synode veranstaltet, von welcher die mitgebrachten Schreiben mit großer Freude aufgenommen und beschlossen wurde, sie allen übrigen orientalischen Bischöfen mitzutheilen; hiezu wurde eine große Synode zu Tarsus in Cilicien vorgeschlagen, wo dann der nicänische Glaube allgemein angenommen werden sollte; allein Valens verbot die Abhaltung derselben: zu gleicher Zeit versammelten sich etwa 34 semiarianische Bischöfe in Carien, welche zwar die Unionsbestrebungen sehr lobten, aber doch das "wesensgleichäusdrücklich verwarfen und sich dem antiochenischen Concil v. J. 341 (in encaeniis) anschloßen.

⁵²⁴In App. ad T. III. ad a. 352.

⁵²⁵Regest. Pont. Rom. p. 16.

⁵²⁶Gesch. d. Quellen des can. Rechtes S. 232.

Briefen des Liberius zu; Hefele⁵²⁷ aber hat die Falschheit aller dieser Schreiben schlagend nachgewiesen und gezeigt, daß sie im anomäischen (streng arianischen) Interesse von einem des Latein unkundigen Gräculus verfaßt seien; schon Sozomenus (IV. 15.) berichtet ausdrücklich, die Anomäer in Asien hätten falsche Nachrichten über Liberius verbreitet, als ob er ihren Ansichten beigetreten wäre, die 2. sirmische Formel unterschrieben und die kirchliche Lehre verworfen hätte. Diese Briefe haben sämmtlich einen von der Schreibweise des Liberius abweichenden, ganz unbeholfenen Stil, verrathen eine große Gedankenarmuth ihres Compilators, entboten allerlei Ungereimtheiten und widersprechen vor Allem der beglaubigten Geschichte, welche bezeugt, daß 1) Liberius die Gemeinschaft mit Athanasius nie aufgegeben habe; daß 2) Liberius zur dritten sirmischen Synode (im J. 358) berufen wurde, auf welcher die semiarianische Richtung über die anomäische siegte, die zweite (anomäische) sirmische Formel verdrängt, übrigens aber kein neues Glaubensbekenntniß aufgestellt, sondern nur die älteren eusebianischen Glaubensdecrete, namentlich ein antiochenisches vom J. 341. erneuert und unterschrieben wurden und zwar auch von Liberius; 3) daß dieser damit zwar die Formel "wesensgleich" aufgab, aber nicht weil er etwa von der Orthodoxie abge- S. 239 fallen wäre, sondern weil ihm glauben gemacht wurde, jene Formel sei der Deckmantel von Sabellianismus und Photinianismus; Dieß bewies er durch den seiner Unterschrift beigefügten Zusatz, man müsse bekennen, der Sohn sei in Allem, auch in dem Wesen, dem Vater ähnlich, sowie durch sein nachheriges Auftreten für die Orthodoxie; 4) daß er fortan mit jenen Bischöfen, welche mit ihm die dritte sirmische Formel unterschrieben hatten, Kirchengemeinschaft unterhielt.

1. Brief d. P. Liberius an die Bischöfe des Orients⁵²⁸ Unseren geliebtesten Brüdern und Mitbischöfen des Morgenlandes (wünscht) Liberius, Bischof von Rom, ewiges Heil.

Aus Sorge für den Frieden und die Eintracht der Kirchen habe er auf ihr an den Papst Julius bezüglich des Athanasius gerichtetes Schreiben die römischen Priester Lucius, Paulus und Helianus und einen Brief nach Alexandrien zu Athanasius geschickt, daß dieser bei Strafe der Ausschließung nach Rom komme; da nun jene Priester bei ihrer Rückkunft erklärten, Athanasius wolle nicht kommen, habe er und die römische Kirche Jenen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und halte er nun mit den Adressaten und allen katholischen Bischöfen Frieden. S. 240

⁵²⁷Tüb. Quartalschr. 1853 S. 263 ff., Conciliengesch. I. S. 649 u. 689 ff.; cf. Acta SS. Sept. VI. p. 580.

⁵²⁸Hilar. fragm. IV., Coust. App. p. 95, Mansi III. p. 209; hiernach hätte Liberius den Athanasius gleich Anfangs, noch vor dem Exil, ausgeschlossen, was mit seinem Auftreten dem Kaiser gegenüber unvereinbar ist.

2. Brief d. P. Liberius an d. Priester und Bischöfe des Orients Den geliebtesten Brüdern, den Priestern und Bischöfen des Orients ewiges Heil.

Den Athanasius, welchen er Anfangs schützte, weil ihn sein Vorgänger Julius aufgenommen hatte, vertheidige er jetzt nicht mehr, weil er die Gerechtigkeit ihres (der Orientalen) Urtheiles gegen Diesen erkannt habe; er stimme ihnen nunmehr vollkommen bei und habe auch ein dießbezügliches Schreiben durch den Bischof Fortunatian (von Aquileja) an den Kaiser Constantius abgeschickt; er habe ferner die ihm von Demopbilus (Bischof von Beröa) vorgelegte Glaubensformel, welche in Sirmium von allen Versammelten festgesetzt und angenommen wurde, auch freiwillig angenommen und bitte sie nun, da er ja in Allem ihnen zustimme, sie mögen seine Entlassung aus der Verbannung und seine Rückkehr nach Rom erwirken.

3. Brief d. P. Liberius an die Bischöfe Ursacinus, Valens und Germinius⁵³⁰ Liberius aus dem Exil an Ursacius, Valens und Germinius.

Athanasius sei schon längst, bevor er (Liberius) an das S. 241 kaiserliche Hoflager gegangen sei, von ihm, weil er den Frieden dem Martyrerthum vorziehe, und von der römischen Kirche ausgeschlossen worden, wie es das ganze römische Presbyterium bezeugen könne. (Der folgende Satz ist geradezu unverständlich.) Er habe auch den Fortunatian mit einem Schreiben an den Kaiser geschickt, damit ihm dieser die Rückkehr nach Rom gestatte. Auch an sie richtet er die Bitte, sie mögen um des Friedens der römischen Kirche willen sich für ihn verwenden; er habe ja auch mit Epictetus und Auxentius Frieden geschlossen und verurtheile Jeden, der nicht mit ihnen übereinstimmt.

4. Brief d. P. Liberius an Vincentius, Bisch. von Capua Liberius aus dem Exil an Vincentius. ⁵³¹ Ich belehre nicht, sondern ich ermahne nur deine heil. Seele, "weil schlechte Gespräche gute Sitten verderben." ⁵³² Die Hinterlist des Bösen ist dir bekannt, deßhalb bin

⁵²⁹Hilar. fragm. VI. n. 4., Coust. p. 441, Mansi III. p. 207; nach diesem Briefe hätte Liberius den Bisch. Fortunatian an den Kaiser abgesandt; befand sich nun Dieser damals schon in Sirmium, so war Aquileja um das Doppelte weiter von Beröa (dem Exilsorte des Liberius), als Sirmium selbst, und der Weg nach Aquileja hätte über Sirmium geführt, nicht umgekehrt; ebensowenig wäre, falls der Kaiser damals noch in Rom gewesen wäre, Aquileja die Mittelstation zwischen Beröa und Rom gewesen; die Lösung dieses Einwurfes durch die Annahme, Fortunatian habe mit Liberius das Exil getheilt, ist aber nicht möglich.

⁵³⁰Hilar. I. c.; Coust. p. 448, Mansi lll. p. 209; enthält dieselben Unrichtigkeiten und Ungereimtheiten; Germinius war Bischof von Sirmium.

⁵³¹Hilar. I. c.; Coust. p. 447, Mansi Ill. 210; dieser Brief ist fast wörtlich mitgetheilt, damit er durch seine Sinnlosigkeit sich selbst als falsch erweise; keine Verbindung, kein logischer Zusammenhang; der Schluß geradezu unvernünftig. Ueberdieß gienge aus diesem wie den 2 vorhergehenden Briefen hervor, daß Liberius trotz der Erfüllung aller Forderungen dennoch vom Kaiser im Exil belassen wurde; Dieß aber ist nach den Vorgängen und Versprechungen des Kaisers in Rom im J. 357 unglaublich.

⁵³²I. Cor. 15, 33.

ich in dieß Elend gekommen. Bete zu Gott, daß er es mir ertragen helfe. Ich habe den Streit über Athanasius aufgegeben und habe Dieß den Orientalen in einem Briefe kundgethan; sage Dieß den Bischöfen Campaniens: sie sollen an den Kaiser schreiben und meinen Brief beilegen, damit ich aus der Traurigkeit befreit werde. Daß ich von Gott ab- S. 242 solvirt werde, möget ihr zusehen; wenn ihr mich im Exil umkommen lasset, wird Gott der Richter zwischen euch und mir sein.

5. Brief d. P. Lberius an die kath. Bischöfe Italiens⁵³³

Einleitung. Dieses Schreiben, welches wie die 4 vorhergehenden zwar auch in den Fragmenten des Hilarius enthalten ist, unterscheidet sich von diesen dennoch wesentlich dadurch, daß sein Inhalt durchaus richtig ist und mit der Geschichte in keinem Widersprüche steht; aber sein Stil ist ebenso unbeholfen, die Construction ebenso verdorben und unverständlich wie bei jenen, so daß Stilting ⁵³⁴von ihm sagt, die Authenticität desselben sei sehr zweifelhaft, und "er stimme wohl mit den Thaten, aber nicht mit dem Style des Liberius überein, wenn dieß nicht etwa durch Entstellungen der Abschreiber verursacht worden sei.Äuch Coustant sagt, daß unser Brief durch viele Fehler entstellt sei, hält ihn aber dennoch für echt. Nach seinem Inhalte wäre er nach dem Jahre 363 verfaßt.

Inhalt. Liberius (wünscht) den katholischen Bischöfen Italiens ewiges Heil im Herrn. Jenen, welche zu Rimini gefallen seien, müsse man Nachsicht und Schonung angedeihen lassen; die Urheber aber, welche durch List und Betrug die Unschuldigen täusch- S. 243 ten, müssen verurtheilt werden. Wenn also Jemand, welcher das Gift der arianischen Häresie, durch List bethört, kurze Zeit eingesogen hat, Dieß hernach bereut und ausspeit und sich ganz dem nicänischen Glauben unterwirft, der soll wieder aufgenommen werden, wenn Dieß auch Manchem zu leicht und milde erscheinen sollte. ⁵³⁵

6. Brief des Liberius an Athanasius Bisch. von Alexandrien (Daß Gott, der Logos, einen vollkommenen Menschen angenommen habe⁵³⁶)

⁵³³Coust. p. 448, Mansi III. p. 210.

⁵³⁴Acta SS. I. c. p. 621 D. u. 622 A.

⁵³⁵Die auf der Synode von Alexandrien im J. 362 angenommenen Bedingungen für die Wiederaufnahme der Gefallenen wurden auch von vielen anderen Synoden bestätigt, obwohl sich einige Zeloten, so namentlich Lucifer von Calaris, gegen dieselben als viel zu milde aussprachen; P. Liberius bestätigte aber, wie wir anders woher wissen, dieselben gleichfalls.

⁵³⁶Coust. App. p. 97.; bei Mansi zweimal, III. 211 ohne Bemerkung, nur mit der Nota Sev. Binii, der den Brief für echt hält, dann III. 226 mit dem Monitum des Coustant, der ihn, sowie den folgenden Brief, für unterschoben erklärt.

Einleitung. Dieser, sowie der folgende Brief sind zwar auch in sehr alten Handschriften der Werke des hl. Athanasius enthalten, trotzdem verräth ihr Inhalt, ihr Stil, ihre ganze Anlage, daß sie unterschoben sind; vor Allem paßt bei keinem derselben die Überschrift zu dem Inhalte; ferner hatte Liberius keinen Anlaß, von Athanasius eine ausdrückliche Versicherung seines orthodoxen Glaubens zu verlangen; auch paßt die so weitläufige Auseinandersetzung der Lehre vom hl. Geiste nicht auf den P. Liberius, der, wie wir gesehen, von den Macedonianern nur die einfache Annahme des Nicänums S. 244 forderte und von deren Irrlehre über den hl. Geist noch keine Kenntniß hatte; das angebliche darauf erfolgte Glaubensbekenntniß deS Athanastus zeigt die fremde Hand durch fie über das Trinitätsgeheimniß gebrauchten Ausdrücke, welche von den bei Nthanassus geläufigen ganz verschieden sind. Der erste Brief lift übrigens bei Weitein nicht vollständig.

Inhalt. Der Logos ist der ewige vom Vater gezeugte Sohn, der hl. Geist ist nach und von Natur Gott, unzertrennlich von Gott nach der hl. Schrift. Es ist die göttliche Dreifaltigkeit wahrhaft eine Dreiheit in einer göttlichen Natur, in einer Wesenheit. Deßhalb verurtheile ich die Lehre des Sabellius und Arius, sowie die anderen obenerwähnten Häresien. Wenn du also in diesem allein wahren und katholischen Glauben mit mir übereinstimmst, so schreibe mir zurück, damit ich das erfüllen kann, um was du bittest. Aber auch das mögest du wissen, daß die Söhne der Wahrheit die Gottheit als leidensunfähig bekennen, auch die Ankunft des Logos und Gottes im Fleische, der einen vollkommenen Menschen annahm ohne die Sünde, geboren ist aus dem hl. Geiste und Maria der Jungfrau, nach den Evangelien, in Christus Jesus. Amen.

7. Antwortschreiben des Athanasms an Liberius⁵³⁷ Daß Logos, der Gott, einen vollkommenen Menschen angenommen zu unserlem Heile.

Inhalt. Es ist ein Gott, unsterblich, unsichtbar, ungreifbar; S. 245 denn Gott ist ein Geist. Sein Logos ist die unsterbliche Weisheit, unsichtbar, der erstgeborene Sohn, an seinen Werken theilnehmend, ohne Anfang und ohne Ende, durch ihn ist Alles gemacht. Er schuf den Menschen, lehrte den Bau der Arche, gab dem Abraham die Verheissung, dem Moyses das Gesetz, er ist der Gott Abrahams Gott Isaaks, Gott Jacobs, der in den Propheten redete, das alte und neue Testament einsetzte;⁵³⁸in den letzten Tagen ein sterbliches Fleisch annahm aus einer Jungfrau, ohne selbst sterblich zu sein; dieses hieng (am Kreuze), nicht aber er, ⁵³⁹ dieses wurde begraben, nicht er; dieses ertrug alle menschliche Leiden als Mensch, nicht aber er. Er aber ist die Kraft Gottes, das ist Gott, der, nachdem er die Herrschaft des Teu-

⁵³⁷Coust. App. p. 99, Mansi III. p. 211 u. 226.

⁵³⁸Dieß nach der Lehre der alten Väter, daß sich der Sohn Gottes vom Anfange der Welt an den Menschen geoffenbart habe.

⁵³⁹Der Compilator versteht hier unter "erïn ungenauer Ausdrucksweise nicht die Person, sondern die göttliche Natur Jesu Christi.

fels vernichtet, auffuhr, von wo er herabgekommen. In ihm erkennen wir den Vater; denn er ist Ein und Dasselbe nach seiner Gottheit, Kraft, Wesenheit, dem Namen Gottes, und in dem Vater erkennen wir ihn als den Sohn. Er ward, nachdem er Fleisch angenommen, Jesus genannt, sofern er auch Mensch war. Wir glauben, daß er vom Vater und hl. Geiste nicht getrennt ist, aber sagen nicht, daß der Vater herabgestiegen und in einem Menschen gewesen sei. Wir glauben also an einen Gott, den allmächtigen Vater, und an seinen Sohn, unsern Herrn Jesus Christus, und an den hl. Geist; und an die Auferstehung des Fleisches, das ist unseres Leibes, nach der hl. Schrift, wo dieser aus einem verweslichen und sterblichen durch Gott in einen unverweslichen und unsterblichen verwandelt wird. Amen. S. 246

- 8. Die Geschichte des Liberius⁵⁴⁰ Einleitung und Inhalt. Der Compilator dieses Lügengewebes ist der uns schon bekannte Verfasser des apokryphen Constitutum des Papstes Silvester und anderer ähnlicher Stücke. Namentlich zeichnet er sich hier durch eine fast continuirliche Verdrehung und Entstellung der Wahrheit aus; so verwechselt er die Namen Constantinus, Constantius und Constans, nennt den Sohn Constantins Constantius dessen Neffen, überträgt die Fabel von der Taufe und dem Aussatze Constantins auf dessen angeblichen Neffen, theilt Diesem auch die häretische Ansicht von mehreren Söhnen Mariens zu, giebt als Ursache der Verbannung des Liberius an. daß er dem Constantius gesagt habe: Dir gehört das Reich nicht, weil du Gott nicht fürchtest, sagt, daß derselbe zu Noella in einem Cömeterium, drei Meilen von Rom, verbannt gewesen, erzählt, daß Damasus, damals schon Priester, von Liberius zu seinem Stellvertreter ernannt worden sei. Dieß möge zur Characteristik dieses nach Märchenart angelegten Stückes genügen.
- **9. Erster pseudoisdor. Brief des Athanasius an d. P. Liberius**⁵⁴¹ Synodalschreiben des Athanasius, Erzbischofs von Alexandrien, und aller Bischöfe Ägyptens über die Regel des wahren Glaubens, für welche sie verfolgt wurden, an den Papst Liberius gerichtet. An den seligsten Herrn und ehrwürdigen hei- S. 247 ligen Vater, den Papst Liberius, (senden) Athanasius und alle Bischöfe der Ägyptier, welche auf der Synode in Alexandrien versammelt sind. (ihren Gruß).

Die Bischöfe bitten den Papst, er möge sie gegen die Verfolgungen der Arianer, welchen sie von diesen wegen ihres Festhaltens an der nicänifchen Lehre ausgesetzt sind, durch seine und seiner Stellvertreter Ermahnungen schützen. Es folgt hierauf das nicänische Symbolum⁵⁴²und die abermalige Bitte um Schutz.

⁵⁴⁰Coustant App. p. 89, Mansi II. p. 1261; dieselbe stammt schon aus dem Anfange des 6. Jahrh., die 7 vorhergehenden Stücke aber sind entschieden viel älter.

⁵⁴¹Hinschius p. 474; dieser Brief, sowie der folgende, ist fast ganz aus dem lateranensischen Concil vom J. 649 compilirt (secr. II. et IV.).

⁵⁴²Aus Cassiod. hist. trip. II. 9.

10. Zweiter pseudoisidor. Brief d. P. Liberius an Athanasius⁵⁴³ Schreiben des Papstes Liberius an Athanasius und alle Bischöfe der Ägyptier gerichtet, daß sie im rechten Glauben gegen alle Häretiker verharren sollen. Dem geliebtesten Sohne Athanasius und allen Bischöfen der Ägyptier, welche in Eins versammelt sind und über den Glauben an die Dreifaltigkeit recht denken, (entbietet) Liberius, der Papst, (seinen Gruß).

Der Papst besitze Auctorität über die ganze Kirche zur Vertheidigung des wahren Glaubens; er habe mit großem Schmerze aus ihrem Briefe die Verfolgungen erfahren, welche sie des Glaubens wegen erleiden, belobt ihren rechten Glauben, für den wir auch zu sterben bereit sein müssen. Strafen gegen die Verfälscher der wahren Lehre: wenn es Bischöfe oder Kleriker sind, sollen sie abgesetzt werden; sind es Mönche, sollen sie getrennt und von ihren Orten entfernt werden; "wenn sie eine Würde oder irgend ein öffent- S. 248 liches Amt bekleiden oder dem Militärstande angehören, sollen sie desselben entsetzt werden; sind es aber Privatpersonen und zwar Vornehme, sollen sie ihres Vermögens verlustig werden; sind es aber Niedere, so sollen sie nicht nur körperlich gezüchtigt, sondern auch mit ewiger Verbannung bestraft werden., ⁵⁴⁴

11. Dritter pseudoisidor. Brief d. P. Liberius an alle Bischöfe⁵⁴⁵ Schreiben des Papstes Liberius an alle Bischöfe, daß keiner wegen welcher Wirren immer, so lange er ausharren kann, seine Kirche verlasse und lieber die Ruhe wähle als die Sorge für das ihm anvertraute Volk. Den heiligsten und in Gott geliebtesten Herrn, allen Bischöfen (sendet) Liberius, Bischof, Gruß im Herrn.

Wir können nur in der Gnade Gottes Stand halten. Gegen die Nachstellungen des Teufels und seiner Werkzeuge, jener falschen Brüder, welche, in Schafspelze gekleidet, wie Wölfe die Heerde zerreissen, müssen wir uns durch Gebet und Wachsamkeit schützen. "Es ist uns berichtet worden, daß Einige von euch wegen früherer Leiden und Anfeindungen die ihnen von Gott anvertrauten Gemeinden verlassen und auch fernerhin noch ihre Kirchen, welche sie schützen sollten, verlassen wollen und es versäumen, für die ihnen anvertrauten Schafe zu arbeiten, und sich der Ruhe der Klöster S. 249 hinzugeben sich beeilen und mehr nach der Befreiung von den Mühen des Bischofsamtes und nach einem stillen und müssigen Leben trachten, als in dem ihnen anvertrauten Amte zu verharren, da doch der Herr sagt: 546 ""Selig, wer ausharrt bis an's Ende." Woher ist denn die selige Ausdauer, wenn nicht von der Tugend der Geduld? Denn nach der Lehre des Apostels 547 ""leiden die, wel-

⁵⁴³Hinschius p. 476.

⁵⁴⁴1. Decret. cf. C. XXIV. qu. 1, c. 32., wo der Anfang: "die Feinde des kirchlichen Friedens" aus dem Contexte genommen ist (conc. Later. a. 649. secr. IV.).

 ⁵⁴⁵Hinschius p. 494, nach den drei pseudoisidorischen Briefen des (Gegenpapstes) Felix II., so daß dieser
 Brief nach der Rückkehr des Liberius aus dem Exil und der Entsetzung des Felix geschrieben sein sollte.
 ⁵⁴⁶Matth. 10, 22.

che gottselig in Christus leben wollen, Verfolgung. Deßhalb soll euch, theuerste Brüder, die Bitterkeit der Trübsale nicht von dem gottseligen Vorhaben eueres Geistes abbringen; betrachtet, wie viel zu unserer Befreiung und Erlösung unser Herr, der Schöpfer und Erlöser, erduldet, welcher Schmach er sich hingegeben habe, um uns aus den Fesseln der Macht des Teufels zu befreien. ""Habet also Acht auf euch und auf die ganze Heerde, in welcher euch der hl. Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit seinem Blute sich erworben. ⁵⁴⁸ ""damit euch Niemand täusche und verführe mit hochfahrender Rede, "⁵⁴⁹ daß ihr die euch anvertrauten Gemeinden nicht verlasset, euch wegen der Beschimpfung böser Menschen der Ruhe hingebet, um nur euch zu retten, die Kinder aber als Waisen zurückzulassen." ⁵⁵⁰Darum seid standhaft und opferwillig in allen Leiden und Trübsalen nach dem Beispiele unseres Herrn; ergreifet die Waffen Gottes, damit ihr dem Feinde widerstehen könnet, und bedenket, daß auf den kurzen Kampf ein ewiger Friede und Trost folge. (c. 1.) Darum seid einig, beherziget die Ermahnungen und wachet über die Reinerhaltung der nicänischen Lehre. (c. 2.)

- **12. Einzelne Dekrete** 1. In diesen Fasttagen darf kein Streit, kein Zank sein. S. 250 sondern man muß im Lobe Gottes und in Werken der Nächstenliebe verharren. Diejenigen nemlich, welche in der Quadragesimalzeit Zank und Streit verursachen und von den Schuldnern die Schulden eintreiben, tadelt der Herr durch den Propheten ⁵⁵¹mit den Worten: "Siehe am Tage eueres Fastens zeigt sich euer Wille, und alle euere Schuldner treibet ihr. Siehe, zu Streit und Hader fastet ihr und schlaget gottlos zu mit der Faust."
- 2. In diesen hochheiligen vierzig Tagen müssen sich die Eheleute (vom ehelichen Umgange) enthalten und keusch und gottselig leben, damit diese Tage in der Heiligung des Herzens und Leibes zugebracht werden bis zum Paschatage; weil das durch die eheliche Leistung befleckte Fasten fast gar keinen Werth hat und auch Gebet, Wachen und Almosen (dann) nicht empfehlen. ⁵⁵³
- 3. Bei einer Hungersnoth, ungünstiger Witterung, Pest oder einer sonstigen ähnlichen Trübsal soll sogleich Gottes Barmherzigkeit durch Fasten, Almosen und Gebet angerufen werden. ⁵⁵⁴ S. 251

```
    548 Apostelgesch. 20, 28.
    549 Col. 2,4.
    550 2. Decret. cf. C. VII. qu. 1, c. 46. (ep. 1. Flaviani, ep. Constant., ad Leon. M.)
    551 Is. 58, 3 u. 4.
    552 1. 13, c. 9. (capitul. Theodulfi Aurel. c. 42.)
    553 1. 13, c. 10. (ejusd. capit. c. 43.)
    554 1. 13, c. 12. (capit. citat. c. 118); dieses Decret schreibt Burchard wohl dem Papste Liberius, Ivo aber dem
```

II. Tim. 3, 12.

Papste Eusebius zu.

Verlorengegangene Schriften

- 1. Brief der ägyptischen Bischöfe an den Papst Liberius vom Ende des J. 352, worin sie über die Unschuld des Athanasius Zeugniß ablegen; Liberius erwähnt desselben in seinem Brief an den Kaiser Constantius (n. 2.).
- 2. Brief der (arianischen) Orientalen an den Papst Liberius aus derselben Zeit, welchen dieselben durch einen gewissen Eusebius dem Papste übersandten, und in dem sie die alten Klagen gegen Athanasius erneuerten; diesen, sowie den vorhergehenden Brief ließ Liberius in der Kirche vorlesen, wie er in eben demselben Briefe an Constantius (n. 2.) sagt.
- 3. Antwortschreiben des P. Liberius an die Orientalen, dessen an derselben Stelle Erwähnung geschieht, und dessen Hauptinhalt dort mitgetheilt wird. S. 252
- 4. Antwortschreiben des P. Liberius an die ägyptischen Bischöfe, das wir zwar nirgends erwähnt finden; doch hat Liberius jedenfalls ein solches auch an die Ägyptier abgeschickt, wie er den Orientalen antwortete, und wird er darin erklärt haben, dem Beispiele des Papstes Julius folgen und den Athanasius schützen zu wollen.
- 5. Brief des Papstes Liberius an den Kaiser Constantius, welchen er im J. 353 durch seine Gesandten, Vincentius und Marcellus, an den Kaiser nach Arles sandte, um diesen um die Berufung einer Synode nach Aquileja zu bitten, damit dort vor Allem der Glaube besprochen und dann erst über die Personen gerichtet werde; es ist von ihm in dem durch Lucifer an den Kaiser überbrachten Brief in n. 1 und 2 die Rede.
- 6. Brief der Päpstlichen Gesandten Vincentius und Marcellus auf der Synode in Arles an den Papst Liberius gegen Ende des J. 353 oder Anfangs des J. 354, worin Jene über ihr Verhalten auf der Synode und über die ihnen abgezwungene Verurtheilung des Athanasius berichten; wir haben hievon Kenntniß aus dem oft citirten Briefe des Papstes an Constantius (n. 5.).
- 7. Brief des Eusebius von Vercelli an den Papst Liberius aus dem J. 354, worin er sich bereit erklärt, nach dem Wunsche des Papstes sich an die von ihm an den Kaiser geschickten Gesandten anzuschließen, was wir aus dem 3. Briefe des Liberius an Eusebius von Vercelli erfahren. S. 253
- 8. Brief des Papstes Liberius an den Bischof Fortunatian von Aquileja, aus dem J. 354, durch welchen er, wie in demselben Schreiben an Eusebius gesagt wird, auch Jenen um die Unterstützung seiner Gesandtschaft beim Kaiser bittet.
- 9. Brief des Kaisers Constantius an den Papst Liberius, durch den Eunuchen Eusebius überbracht im J. 354, worin er von diesem durch Drohungen und Versprechungen die Verurtheilung des Athanasius zu erlangen sucht; Dieß erzählt Athanasius in seiner Geschichte der Arianer an die Mönche n. 35.

10. Synodalschreiben des Papstes Liberius an alle Kirchen. Papst Siricius tadelt in seinem Schreiben an den Bischof Himerius (n. 2.) Diejenigen, welche die von Arianern Getauften wiedertaufen, unter Anderem auch deßhalb, weil Dieß "die von meinem Vorgänger Liberius ehrwürdigen Andenkens nach der Verwerfung der Synode von Rimini an die Provinzen gesandten allgemeinen Decrete" verbieten. Daraus ersehen wir, daß Liberius auf einer Synode jenes unselige Concil von Rimini verworfen und verschiedene Anordnungen zum Heile der Kirche getroffen habe, welche er durch ein encyklisches Schreiben mittheilte, das also beiläufig dem. J. 362 angehört. S. 254

Felix II. (354 — 355)

Vorwort

S. 255

Der sogenannte Felix II. (vom J. 354—355.) S. 256 S. 257

Nach der Verbannung des Liberius ließ Constantius im kaiserlichen Palaste in Gegenwart dreier Eunuchen den römischen Diakon Felix durch drei arianische Bischöfe, unter denen der Anomäer Acacius von Cäsarea war, weihen. Dieser arianische Gegenpapst wurde aber vom Klerus und Volke Roms nie anerkannt; der römische Klerus verpflichtete sich öffentlich durch einen Eid, solange Liberius lebe, keinen Anderen anzuerkennen; das Volk weigerte sich, die Kirchen zu betreten, in denen Felix erschien. Es ist hier nicht möglich, darzustellen, wie es mit völliger Verdrehung der Wahrheit allmählig dahin kam, daß Liberius als dem Arianismus verfallen, für des Papstthums verlustig, Felix aber als rechtmäßiger, orthodoxer Papst erklärt wurde, ja noch heute im römischen Martyrologium unter dem 29. Juli als Heiliger und Märtyrer aufgeführt wird, während Liberius, dessen Orthodoxie und Heiligkeit von den Zeitgenossen und späterhin bezeugt wird, und den alte Maryhrologien unter dem 24. September oder 17. Mai, die Griechen und Kopten am 27. August als Heiligen verehren, im römischen Martyrologium nicht aufgenommen is. 555

Unechte Schreiben

Obwohl es S. 258 also gewiß ist, daß Felix kein rechtmäßiger Papst war, wollen wir dennoch der Vollständigkeit wegen die drei ihm von Pseudoisidor zugetheilten Briefe, aus welchen auch Gratian sieben Decrete citirt, hier anführen.

⁵⁵⁵Vgl. das Ausführliche hierüber in Acta SS. Sept. VI. P. 572 sqq., Jul. VII. p. 43, wo jedoch die Verehrung Fel II. als eines Heiligen und Märtyrers gegen Baronius, aber unrichtig, vertheidigt wird; Döllmger, Papstfabeln S. 106 ff., dessen Behauptungen in einzelnen Punkten nicht haltbar sind; Hefele I. S. 661.

1. Erster pseudoisidorischer Brief des Athanasius an Felix II. Schreiben des Athanasius, Bischofs von Alexandrien, und aller ägyptischer Bischöfe an den Papst Felix (II.) gerichtet, welche ihm ihre und ihrer Anhänger Unterdrückung für den Glauben anzeigen und, wie es sich geziemt, sein oberstes Urtheil anrufen.

Dem dreimal heiligsten Herrn und ehrwürdigen heiligen Vater Felix, dem Papste des heiligen Stuhles der apostolischen Stadt Rom, (senden) Athanasius und alle Bischöfe Ägyptens, der Thebais und Libyens, welche auf der hl. alexandrinischen Synode um Gottes willen versammelt sind, (ihren Gruß).

Sowie unsere Vorgänger stets beim apostolischen Stuhle Hilfe fanden, so bitten auch wir Dich, daß du uns gegen die Angriffe und Verfolgungen unserer Feinde zu Hilfe kommen mögest. (c. 1.) Wir wissen, daß auf der großen nicänischen Synode von 318 Bischöfen festgesetzt wurde, daß ohne die Gutheissung des römischen Bischofes kein Concilium gehalten, kein Bischof verurtheilt werden dürfe; darum schütze uns gegen die Häretiker, welch' uns eigenmächtig vertreiben und absetzen.⁵⁵⁷ (c. 2.) Ebenso wurde auf der nicänischen Synode bestimmt, daß Niemand Bischöfe oder Priester leichthin anklagen, sondern erst einen gütlichen Ausgleich mit ihnen versuchen solle und dann erst bei den Primaten anklagen dürfe; auch darf kein Bischof vor der S. 259 Verurtheilung von seinem Sitze vertrieben werden, (c. 3.) Ferner verordnete die nicänische Synode, daß Jeder, welcher parteiische Richter fürchtet, an den römischen Stuhl appelliren könne. Du also, der du der Petrus und das Fundament der Kirche bist, befreie und schütze uns gegen die Angriffe der Irrlehrer. (c. 4.) Auch hat die Synode in Nicäa jene Primaten aufgezählt, an welche die Klagen gegen Bischöfe und die wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten gebracht werden sollen, und schon von Alters her ist verordnet, daß auch über Bischöfe weit entfernter Provinzen erst nach dem Berichte an den apostolischen Stuhl ein Urtheil gefällt werden dürfe. (c. 5.) Darum flehen wir den apostolischen Stuhl um seine Hilfe an gegen die Verfolger der Kirche und unsere Feinde, welche uns so verfolgen, daß es uns mehr verdrießt zu leben als zu sterben. (c. 6.) Es möge also das angeführte Gesetz der nicänischen Synode gegen die Feinde der Kirche erneuert werden, (c. 7.) Da du nun durch die Gnade Gottes auf diesen höchsten Stuhl erhoben bist, so empfehlen wir uns deinem Gebete (c. 8.) und senden zu deiner Begrüßung unseren Bischof Benedict und den Priester Alexander und den Diakon Crispinus, welche du unterrichtet und getröstet recht bald uns zurücksenden wollest, damit wir noch vor dem Winter zu unseren Sitzen zurückkehren können. (c. 9.) Nochmalige Bitte um Schutz gegen die Verächter der nicänischen Lehre und Anordnungen.

2. Zweiter pseudoisidorischer Brief Felix II an Athanasius Antwortschreiben des heiligsten Erzbischofes Felix und seines heiligen Koncils an Athanasius und alle Bischöfe von

⁵⁵⁶ Hinschius p. 478.

⁵⁵⁷ Cass. hist. trip. IV. 9.

Ägypten, Thebais und Libyen, in welchem auf deren Anfragen über die Verfolgungen und Anklagen der Bischöfe canonisch geantwortet wird. Den verehrungswürdigsten und geliebtesten Brü- S. 260 dern Athanasius und allen Bischöfen von Ägypten, Thebais und Libyen, welche auf der hl. Synode in Alexandrien versammelt waren, (sendet) Felix, Bischof der hehren Stadt Rom und der ganzen Kirche, und die hl. in Rom versammelte Synode Gruß im Herrn.

Euer Synodalschreiben ließen wir auf unserer Synode genau vorlesen und wurden darob mit tiefer Trauer erfüllt. "Lasset ab, sagt die hl. große nicänische Synode, und verfolgt nicht Diejenigen, welche Gott vollkommen dienen und mit aufrichtigem Willen des höchsten Gottes Gebote beobachten und unseren Gesetzen sich unterwerfen, weil es ungeziemend und der Ordnung zuwider ist, daß Gottlose und Fleischliche die Geistigen verfolgen., ⁵⁵⁸Vor Allem seid einmüthig unter einander, dann werdet ihr euere Feinde leichter überwinden, dann ist euch Gottes Schutz nahe. (c.1.) Wir wollen nun unter dem Beistande Gottes und des heil. Apostels Petrus einige Capitel anführen, welche in Nicäa und auf unserer Synode zum Schutze unserer Brüder erlassen wurden: 1) Niemand darf einen Bischof bei weltlichen Richtern anklagen, sondern (nur) bei den höchsten Primaten. 2) Der Anklage eines Bischofes müssen freundschaftliche Ausgleichsversuche vorausgehen. 3) Dann erst mag er ihn bei den Primaten anklagen, welcher die Sache in Liebe beilegen soll. 4) "Wenn die Primaten die Ankläger der Bischöfe mit diesen nicht vertraulicher Weise versöhnen können, dann mögen sie dieselben zur rechten Zeit zu der canonisch berufenen Synode nicht inner einer zu kurzen Frist berufen und nicht früher, bevor sie ihnen nicht schriftlich anzeigen, was ihnen vorgeworfen wird, damit sie zur Verantwortung vorbereitet kommen. Denn wenn sie mit Gewalt oder Furcht vertrieben oder ihres Besitzes beraubt wor- S. 261 den sind, so können sie weder canonisch zu einer Synode berufen werden, noch dürfen sie sich vor ihren Nebenbuhlern verantworten, bevor sie canonisch wieder eingesetzt sind und ihnen Alles gesetzmäßig zurückgegeben ist. "5595) Ein Solcher muß zuerst in seinen früheren Stand zurückversetzt werden und kann erst dann nach geraumer Zeit zur Rechenschaft gezogen werden. 6) Kein Ehrloser oder Gottesräuber darf gegen einen auch noch so niedrig gestellten Christen irgend eine Klage oder ein Zeugniß aussagen. 7) Ein gesetzmäßig angeklagter und ordnungsgemäß zur Synode vorgeladener Bischof muß ohne Zaudern kommen oder, wenn er verhindert ist, einen Gesandten zur Synode schicken. 8) Von den kirchlichen Richtern darf Nichts verhandelt werden, was nicht im Gesetze enthalten oder durch dasselbe verboten ist. 9) Wiederholung von 3, 4 und 5. Ein von seinem Sitze Vertriebener und Beraubter soll nach seiner Wiedereinsetzung "so lange auf seinem eigenen Sitze in Ruhe und Ansehen zur Leitung des Ganzen verbleiben, als er ver-

⁵⁵⁸1. Decret. cf. C. VI. qu. 1, c. 12. (wahrsch. pseudoisidorisch).

⁵⁵⁹. Decret. cf. C. V. qu. 2, c. 4. (Bened. capit. III, 153).

trieben oder seines Eigenthumes beraubt gewesen ist., ⁵⁶⁰ "Wenn er aber zum Gerichte kommt, so sollen, wenn er es will und es nothwendig ist, ihm auf sein Verlangen die von den Vätern festgesetzten Verlängerungen ohne Hinderniß zugestanden und ihm die von ihm erwählten Richter angewiesen werden. "561 Das Gericht soll an seinem Orte, oder wo er sonst sich sicher weiß, gehalten werden. 10) Apostaten sind des Klage- und Zeugenrechtes beraubt. 11) Klagen sollen nur angenommen werden, wenn der Kläger von allem Verdachte einer Verleumdung oder Feindschaft frei ist. 12) Die Kläger müssen nach der nicänischen Synode rechtgläubig und tadellos sein. 13) Nur die auf der nicänischen Synode genannten Primaten dürfen diesen Namen tragen; die übrigen Bischöfe S. 262 von Metropolen heissen Erzbischöfe. 14) Vor Allem muß die Person und der Wandel, dann erst die Aussage des Klägers geprüft werden. 15) "Kein Sklave, kein Freigelassener, kein Ungläubiger, kein Verbrecher, kein Schmäher, kein Feindsüchtiger, kein Streitliebender, kein Klage- oder Verleumdungssüchtiger, kein Ehrloser, überhaupt Keiner, welchen die öffentlichen Gesetze zur Anzeige öffentlicher Verbrechen nicht zulassen, darf Bischöfe anklagen, weil ich es nirgends finden kann, daß der priesterliche Ordo Kläger und Klagen, welche die weltlichen Gesetze nicht annehmen, zulassen solle, Dieß auch von der nicänischen Synode verboten ist und vielmehr Diese von Jenen, nicht Jene von Diesen gerichtet werden sollen und der Apostel sagt:⁵⁶² ""Der Geistige richtet Alles, er selbst aber wird von Niemand gerichtet., "563 16) Häretiker, Excommunicirte, Mörder und sonstige Verbrecher können nicht Kläger oder Zeugen sein. 17) Beim kirchlichen Gerichte darf der Geklagte nicht, wie beim weltlichen Gerichte, bis zur Beendigung der Sache in Gewahrsam gehalten werden. 13) Ein von ungesetzlichen Personen angeklagter Bischof ist gar nicht zu behelligen. 19) Kein Bischof darf ohne Erlaubniß des römischen Bischofs verurtheilt werden; ein solches Urtheil wäre gänzlich ungiltig. 20) So oft sich Bischöfe von ihren Provinzialbischöfen oder von ihrem Metropoliten bedrückt glauben oder sie für verdächtig halten, sollen sie alsbald an den römischen Stuhl appelliren, zu welchem sie ohne alles Hinderniß oder Wegnahme ihres Eigenthumes frei sollen gehen können, und sobald sie an die römische Mutterkirche appelliren und von dieser gehört zu werden verlangen, darf Niemand sie excommuniciren oder sich deren Sitze aneignen oder ihr Eigenthum wegnehmen oder ihnen irgend eine Gewalt anthun, bevor nicht Beider Angelegenheit durch die Auctorität des römischen Bischofes beendigt wird. Wenn S. 263 von Jemand dagegen gehandelt wird, so ist es nichtig und ungiltig. "564 (https://bkv.unifr.ch/works/267/versions/288/scans/a0c. 2.) Dieß hat unser Vorgänger Julius bestätigt, da er Dich, Athanasius, und den Paulus von Constantinopel und den Asklepius von Gaza und Lucianus von Adrianopel, die ihr ungerecht

⁵⁶⁰3. Decret. cf. C. III. qu. 2, c. 7. (epit. Aegid. ad leg. Rom. Visig. c. un. C. Theod. II. 26.)

⁵⁶¹4. Decret. C. III. qu. 3, c. 1. (wahrsch. pseudoisidorisch).

⁵⁶²I. Cor. 2. 15.

⁵⁶³5. Decret. cf. C. III. Qu. 5, c.11 (c. 96. conc. Afric.)

⁵⁶⁴6. Decret. cf. C. II. qu. 6, c. 16. (c. 9, 17. conc. Calced. a. 451.)

und eigenmächtig von den Orientalen vertrieben wurdet und zu ihm euch geflüchtet habet, wieder in euere Sitze eingesetzt hat. (c. 3.) Durch dieses und viele andere Beispiele ist es klar, daß ein Bischof nur durch die Auctorität des römischen Stuhles abgesetzt werden kann. (c. 4.) "Über die Fristverlängerungen der Bischöfe, worüber ihr euch angefragt, fand ich verschiedene von den Vätern bestimmte Regeln; denn Einige verordneten, es müsse zur Hintertreibung der Anschläge der Unkundigen [Angegriffenen]⁵⁶⁵und zur Vorbereitung der Antworten, zur Bestätigung der Zeugen und zur Berathung der Bischöfe und Freunde ein Jahr und 6 Monate zugestanden werden. Einige aber (bestimmen) ein Jahr, womit die Meisten übereinstimmen; weniger aber als 6 Monate habe ich nicht gefunden, weil Dieß auch den Laien bewilligt ist, wie viel mehr also den Priestern des Herrn! Denn die Frist ist nicht kurz, sondern lang zu bemessen, damit die Angeklagten sich vorbereiten und alle Theilhaber in den Provinzen besuchen, die Zeugen vorbereiten und sich gegen ihre Widersacher vollständig rüsten können." ⁵⁶⁶ (c. 5.) Alle aber sollen mehr um die Erbauung als um die Verurtheilung der Brüder bemüht sein. (c. 6.) Schlußgebet um die Standhaftigkeit in Leiden, (c. 7.)

3. Dritter pseudoisidorischer Brief Felix II an Athanasius Brief desselben Papstes Felix an alle vorgenannten Bischöfe, S. 264 in welchem er sie ermahnt, die Verfolgungen und Trübsale geduldig zu ertragen. Felix, Papst der hl. allgemeinen Kirche und durch die Gnade Gottes Bischof der katholischen und apostolischen Kirche Roms, zugleich mit dem Concil der ehrwürdigsten Priester, welche hieher mit uns sich versammelten zur Bestätigung der gottseligsten Lehren der katholischen Kirche und zur Befreiung unserer bedrückten Brüder und Mitbischöfe, welche den rechten Glauben des nicänischen Concils festhalten und die Brüder nicht anfeinden, allen unseren geistlichen Brüdern und den übrigen im Priesterthume dem Herrn Geweihten und der ganzen Menge der katholischen Kirche.

Gnade und Friede werde in euch vermehrt, damit ihr in dem Alles überwindet, der wegen uns Alles überwunden hat; seid friedfertig und liebevoll auch gegen eure Verleumder und überlasset Gott die Bestrafung derselben, (c. 1.) Helfet einander in reiner Absicht und gutem Willen. (c. 2.) Es steht uns nicht zu, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, sondern wir müssen Alles in Liebe thun und übertragen. (c. 3.) Gott hat die Bischöfe als einen Spiegel dem Volke gegeben; darum müssen wir vor Allem selbst nach Liebe und Frieden trachten, zu rechter Zeit reden und schweigen. Dieß haben wir auch eueren Gesandten gesagt, daß in diesen stürmischen Zeiten mehr das Schweigen und Dulden als ein überflüssiges Gerede und Gezänke angezeigt sei. (c. 4.) S. 265

⁵⁶⁵Nach der Lesart impetitorum, die auch Gratian hat.

⁵⁶⁶7. Decret. cf. C. III. qu. 3, c. 2. (Cass. hist. trip. IX. 14.)

Damasus I. (366 — 384)

Vorwort

S. 265

XXXVII. Der heilige Damasus I. (v. Ende Sept. 366 — † 1. Dec. 384). 567 S. 266 S. 267

Sind uns einerseits viele von den hieher gehörigen Denkmalen der amtlichen Thätigkeit des P. Damasus verloren gegangen, so besitzen wir andererseits noch manche Schriften desselben, die jedoch ihrer Form sowie ihres Inhaltes wegen von der Aufnahme in unsere Sammlung ausgeschlossen bleiben müssen. ⁵⁶⁸ Eine Aufzählung der einzelnen (echten und unechten) Schreiben an dieser Stelle unterlasse ich der Kürze halber. S. 268

1. Verordnung des Kaisers Valentinianus an d. P. Damasus ⁵⁶⁹

Einleitung und Inhalt. Diese dem Theodosianischen Codex⁵⁷⁰einverleibte Verordnung des Kaisers Valentiniän I., durch welche den Geistlichen und Mönchen das Erbrecht nach Wittwen und Waisen versagt wird, besprachen Hieronymus⁵⁷¹und Ambrosius⁵⁷², indem sie einerseits das dadurch gegen die Geistlichen begangene Unrecht beklagen, andererseits in derselben ein Berwahrungsmittel gegen die Habsucht erkennen. Wie am Schlusse des Decretes bemerkt ist, wurde es in der Kirche vorgelesen; ob Dieß Damasus auf Anordnung des Kaisers that oder freiwillig, ob er in letzterem Falle dasselbe da- S. 269 durch billigte, läßt sich nicht entscheiden; Baronius und nach ihm Merenda behaupten, daß der Kaiser dieses Gesetz auf Antrieb des Papstes Damasus gegeben habe; Kaiser Martianus († 457) hob es im J. 455 wieder auf.

572

19. Brief an Valentiniän d. Jüng. n. 13. u. 14.

⁵⁶⁷Sein Fest wird am 11. December gefeiert.

⁵⁶⁸ Ausgaben der Werke des P. Damasus: 1) durch Ubaldini in Rom 1638 in 4. abgedruckt in Biblioth. max. vet. Pater. Lugdun. 1677. t. XXVII. p 55 sqq. 2) Opuscula et Gesta Damasi I. cum notis Sarazanii cura A. M. Merendae (in fol.) Romae 1754, unvollständig und selbst die Druckfehler behaltend abgedruckt in Migne's Patrologie unter dem Titel: Oeuvres très-complètes etc., Paris 1840. Eine Herausgabe der Werke des P. Damasus erwartete man nach Leon. Allatii Aspes urbanae u. Ludov. Jacob a S. Carolo Biblioth. pontifica (I. p. 61) von J. M. Suarezius (Bisch. von Vaison, dann Präfect der vatican. Bibliothek † 1677), die aber Manuscript blieb (dasselbe soll mit 60 anderen Manuscripten des Suarez in der Barberinischen Bibliothek aufbewahrt sein), was um so mehr zu bedauern ist, als sie mehreres Unbekannte zu bringen versprach, so namentlich die libri de virginitate, tam carmine quam soluta oratione, etc. Cf. Jacobi a S. Carolo Biblioth. pont. I. p. 60.

⁵⁶⁹Coustant p. 473.

⁵⁷⁰Lib. XVI. t. II. leg. 20.

⁵⁷¹2. Brief an Nepotian.

Text. Die Kaiser Valentinianus, Valens⁵⁷³ und Gratianus an Damasus, den Bischof von Rom. Geistliche, sie mögen ein kirchliches Amt bekleiden oder nicht, ⁵⁷⁴sowie auch die, welche mit dem Namen der Enthaltsamen benannt werden wollen, 575 dürfen die Häuser der Wittwen und Waisen⁵⁷⁶nicht besuchen, sondern sollen durch die öffentlichen Gerichte ausgewiesen werden, wenn es nachher die Angehörigen und Verwandten Dieser für gut befinden, Jene anzuzeigen. Wir erklären auch, daß die Erwähnten Nichts von der Freigebigkeit jener Frau, in deren Haus sie sich unter dem Vorwande der Religion eingeschlichen haben, Nichts, auch nicht durch Testament erhalten können; und derart soll Alles, was Einem derselben von Jenen hinterlassen worden, ungiltig sein, daß sie auch durch eine unterschobene Person⁵⁷⁷weder durch Schenkung noch durch S. 270 Testament Etwas erlangen können. Ja wenn etwa nach der Erinnerung unseres Gesetzes jene Frauenspersonen denselben durch Schenkung oder Testament Etwas hinterlassen zu müssen glauben, soll Dieß der Fiscus in Beschlag nehmen. Übrigens, wenn sie durch den Willen solcher (Frauen) Etwas erhalten, in deren Erbschaftsfolge oder Güter sie kraft bürgerlichen Rechtes oder durch gesetzliche Begünstigungen eintreten, so mögen sie es als Angehörige in Besitz nehmen.⁵⁷⁸ Gelesen in den Kirchen Roms am 39. (oder 30.) September unter dem Consulate des Valentinianus und des Valens zum dritten Male.⁵⁷⁹

2. Brief des Basilius, Bischofs von Cäsarea an an d. P. Damasus

Einleitung. Es ist dieß der 70.⁵⁸⁰Brief des hl. Basilius und jedenfalls; wenn auch mit "ohne Überschrift, über die Synode" bezeichnet, an Damasus gerichtet, wie aus seinem 69. (52.) Briefe an Athanasius hervorgeht, in welchem Basilius berichtet, daß er an den römischen Bischof um tüchtige Gesandte geschrieben habe, welche die gestörte Ordnung im Oriente wieder herstellen sollen. Der Brief ist nach Tillemont und Coustant im J. 371 geschrieben und wahrscheinlich durch Dorotheus, welcher unter Meletius Diakon in Antiochien war, übersendet. Wir müssen aber schon hier S. 271 bemerken, daß die Zeitfolge der unter Da-

⁵⁷³Ist in manchen Handschriften ausgelassen.

⁵⁷⁴So übersetzte ich: ecclesiastici aut ex ecclesiasticis; Letzteres interpretirten Manche: die Kinder der Geistlichen, Hänel aber (Cod. Theodosianus,Romae 1837. p. 1492) versteht darunter nach der Analogie von ex consule, ex praetore solche Geistliche, welche kein kirchliches Amt mehr bekleiden, aber die Würde und Ehre eines Geistlichen genießen.

⁵⁷⁵D. i. die Mönche; vgl. den o. a. Brief des Hieronymus.

⁵⁷⁶Coustant hat pupillorum, Hänel pupillarum.

⁵⁷⁷ Also durch Fideicommiß d. i. eine derartige testamentarische Verfügung über einen Gegenstand, daß ihn der Erbe gemäß dem Vertrauen, welches der Erblasser zu ihm hat, einem Anderen, den man nach den Gesetzen nicht zum Erben einsetzen darf, übergeben soll.

⁵⁷⁸Demnach durften nur Wittwen Geistlichen Nichts vererben; Baronius meint, daß dieses Verbot sich auch nur auf die Geistlichen, nicht auf die Kirchen bezog.

⁵⁷⁹Also im J. 370; dieser Brief ist den nächstfolgenden, der Zeit nach älteren, vorausgesetzt, damit er den Zusammenhang derselben nicht unterbreche.

⁵⁸⁰Nach der Mauriner-, der 220 nach der alten Ausgabe.

masus gehaltenen Synoden und in Folge dessen die Zeitangabe seiner Briefe sehr zweifelhaft ist; eine kurze Zusammenstellung der verschiedenen Zeitangaben ist bei Fuchs;⁵⁸¹ wir folgen hier nach Walch⁵⁸²und Hefele den Untersuchungen Merenda's⁵⁸³in seinem Werke über Damasus. Warum dieser Brief, der auch nach Merenda dem J. 371 angebört, vor dem nächstfolgenden, auf der ersten Synode des P. Damasus vom J. 369 abgefaßten Schreiben gesetzt ist, wird sich unten zeigen.

- 1. Der Papst möge den durch die Arianer tief erschütterten Orient mit einem Schreiben trösten und beruhigen. Die alte Liebe wieder in ihre Rechte einzusetzen und den Frieden der Väter, jenes himmlische und heilbringende Geschenk Christi, das durch die Zeit verringert worden ist, zu erneuern, wird uns zwar nothwendig und nützlich, deiner Christus liebenden Seele aber, ich weiß es wohl, angenehm erscheinen. Was könnte auch erfreulicher sein, als die durch so weite Entfernung Getrennten in der durch die Liebe (geschaffenen) Vereinigung zur Harmonie der Glieder am Leibe Christi verbunden zu sehen? Fast der ganze Orient, theuerster Vater, — Orient nenne ich das (Ganze) von Illyrien bis nach Ägypten — ist durch einen großen Sturm und eine (gewaltige) Bewegung erschüttert, da die einst von Arius, dem Feinde der Wahrheit, gepflanzte Häresie jetzt in schamloser Weise auftritt, einer bitteren Wurzel gleich Verderb- S. 272 liche Frucht bringt und (alles) Übrige überwuchert; den die, welche in jeder Parochie die wahre Lehre vertheidigen, werden durch Schmähung und Unbilden von ihren Kirchen vertrieben; Solchen aber, welche die Seelen Unerfahrener gefangen nehmen, wird die Macht überantwortet. Hiefür erkannten wir als einzige Befreiung euer uns mitleidsvoll zugewandtes Auge. Immer hat in vergangenen Zeiten die wunderbare (Kraft) euerer Liebe unsere Seelen erquickt und sind wir durch die Freudenbotschaft, daß ihr auf uns euer Augenmerk richten werdet, in Etwas ermuthigt worden.
- 2. Er wolle also geeignete Männer zur Herstellung der Ordnung absenden. Da wir aber dieser Hoffnung beraubt und nicht mehr im Stande sind, es zu ertragen, nahmen wir unsere Zuflucht zur schriftlichen Aufforderung, daß ihr zu unserer Unterstützung euch erheben und einige Glejchgesinnte abschicken möget, welche entweder die Uneinigen vereinigen oder die Kirchen zur Freundschaft Gottes zurückführen oder wenigstens die Urheber der Verwirrung euch anzeigen, damit auch ihr fernerhin wisset, mit welchen ihr Gemeinschaft halten sollet.
- 3. So tröstete schon vor Alters Dionysius die bedrängte Kirche von Cäsarea. Wir verlangen aber hiemit nichts Neues, sondern was schon von jeher bei den übrigen seligen

⁵⁸¹Biblioth. der Kirchenversammlungen des 4. u. 5.Jahrh., Leipzig 1761. II. S. 337.

⁵⁸²Historie der Kirchenversamlungen S. 213.

⁵⁸³Gesta S. Damasi, Romae, 1754.

und gottliebenden Männern und besonders bei euch Sitte war. Denn wir wissen aus der ununterbrochenen Überlieferung der von uns befragten Väter und durch die auch jetzt noch bei uns aufbewahrten Schreiben belehrt, daß jener selige Dionysius, welcher als Bischof bei euch durch seine Rechtgläubigkeit und seine übrigen Tugenden leuchtete, unsere Kirche von Cäsarea durch sein Schreiben heimgesucht und durch Schreiben unsere Väter getröstet und Einige gesandt habe, welche unsere Brüder aus der Gefangenschaft befreiten. S. 273

4. Die jetzige Lage sei noch gefährlicher und schneller Hilfe bedürftig. In unserer jetzigen traurigeren und schwierigeren Lage bedürfen wir aber auch einer größeren Sorgfalt; denn wir trauern nicht um die Zerstörung irdischer Häuser, sondern um den Verlust der Kirchen; auch sehen wir keine leibliche Knechtschaft, sondern eine Gefangennehmung der Seelen, welche täglich von den Vorkämpfern der Irrlehre vollbracht wird. Wenn ihr euch daher nicht allsogleich zu unserer Rettung erhebt, so werdet ihr in kurzer Zeit Niemand mehr finden, dem ihr die Hand reichen könnet, da Alles der Herrschaft der Irrlehre unterworfen ist

3. Synodalschreiben d. P. Damasus und der 90 aus Jtalien u. Gallien versammelten Bischöfe an die Bischöfe Illyriens

Einleitung. Von diesem Schreiben liegen mir fünf (beziehungsweise vier) Recensionen vor: die erste, eine lateinische bei Mansi, ⁵⁸⁴ welche Hefele ⁵⁸⁵ für das Originalschreiben hält, die zweite, eine griechische aus Theodoretus, ⁵⁸⁶ die dritte, ebenfalls eine griechische aus Sozomenus, ⁵⁸⁷ welche, weil vielfach verderbt, unberücksichtigt bleibt, die vierte, eine lateinische ⁵⁸⁸von ihrem Herausgeber Lucas Holstein und nach ihm auch von Merenda ⁵⁸⁹irrig für

```
III. p. 443.

585 I. S. 739 Note 3.

586

II. 22. bei Mansi III. 456 u. Coustant p. 481.

587

VI. 23.

588 Bei Mansi III. 459, Coustant p. 487. Merenda l. c. p. 200.

589 Holstenii Collectio rom. bipart. vet. hist. eccl. monument. I. p. 165.; Merenda I. c. p. 20.
```

das Original erklärt, und die fünfte, auch eine lateinische aus Epiphanius Scholasticus, 590 welche mit S. 274 der ersten fast wörtlich übereinstimmt, so daß man, weil Mansi bei dieser keine Quelle angibt, vielleicht sagen kann, Epiphanius habe uns das Originalschreiben überliefert; wir nehmen diese auch als die Grundlage unserer Übersetzung an,⁵⁹¹wobei die wichtigeren Abweichungen der anderen Recensionen angegeben werden sollen. Dieses Schreiben gehört der ersten vom Papste Damasus zu Rom gehaltenen Synode vom J. 369 an, auf welcher die Lehre ausgesprochen wurde: Vater und Sohn seien einer Wesenheit, zugleich auch der heilige Geist. Ferner wurde Bischof Auxentius von Mailand, eine der Hauptstützen des Arianismus im Abendlande, mit dem Anathem belegt. Hefele schreibt gegen Merenda dieser ersten Synode auch einen an die Orientalen gerichteten Tomus⁵⁹²zu, welcher ausser unserem Synodalschreiben noch einige andere Erklärungen über den Glauben enthält, also die zwei unter Nummer 4 unten folgenden Fragmente; wir richten uns aber nach den Untersuchungen Merendas, deren Resultate an ihrem Orte angegeben werden. Zu jener Annahme wurde Hefele vielleicht durch die doppelte Überschrift unseres Briefes gebracht, welcher in dem Holsteinischen Exemplare "an die Orientalenädressirt erscheint; auch Dieß erklärt Merenda⁵⁹³ in befriedigender Weise also: Das Schreiben war ursprünglich jedenfalls nur an die illyrischen Bischöfe gerichtet; als dann S. 275 gegen das Ende 371 oder Anfang 372 der Diakon Dorotheus mit dem obigen Briefe des Basilius ankam, sandte Damasus den Sabinus, Diakon von Mailand (hernach wahrscheinlich Bischof von Piacenza), in den Orient und gab diesem die Acten der im Jahre 369 gehaltenen römischen Synode mit, weil er dadurch den von Basilius ausgesprochenen Wünschen vollkommen entsprechen konnte, so daß dasselbe Synodalschreiben jetzt an die Orientalen adressirt wurde. Hieraus nun erklärt es sich, warum der Brief des Basilius diesem Synodalschreiben vorgesetzt ist.

1. Bischof Auxentius ist verurtheilt; die Synode von Rimini entbehrt aller Auctorität. Damasus und die übrigen in Rom versammelten Bischöfe (senden) den geliebtesten Brüdern, den in Illyrien eingesetzten Bischöfen, Gruß im Herrn. ⁵⁹⁴

⁵⁹⁰Hist. trip. V. 29. bei Coustant 482.

⁵⁹¹Welchen Text Fuchs in s. Biblioth. der Kirchenversammlungen des 4. u. 5. Jahrh. (II. S. 340) gewählt habe, ist aus seiner allzu freien Übersetzung nicht zu erkennen.

 $^{^{592}}$ Als dessen Überreste bezeichnet Hefele I. S. 739 Note 3 das bei Mansi III. p, 459—462 Abgedruckte.

⁵⁹³L. c. p. 34.; daselbst wirb auch die Ansicht Jener widerlegt, welche sagen, daß unser Schreiben von Sabinus zu gleicher Zeit auf seinem Wege zuerst den illyrischen Bischöfen, dann dem Athanasius und Basilius übergeben worden sei; hienach müßte, da Dorotheus gewiß erst im J. 371 oder 372 nach Rom kam, auch die erste Synode auf das Jahr 372 verlegt werden.

⁵⁹⁴ Nach Theodoret: "Die zu Rom auf der hl. Synode versammelten Bischöfe Damasus, Valerianus und die Uebrigen, u.s.w. — Bei Holstein: "Damasus, Valerianus, Vitalianus, Aufidius, Pacianus, Victor, Priscus, Innocentius, Abundius, Theodulus und die Uebrigen, welche in der Angelegenheit des Auxentius und znr Erklärung des Glaubens in Rom zusammengekommen, (senden) den katholischen Bischöfen des Orients Gruß im Herrn;" zugleich sagt die Ueberschrift, daß auf der Synode 93 Bischöfe anwesend waren; von den

Wir glauben, daß euer hl. Glaube⁵⁹⁵auf die Lehre der Apostel gegründet sei, daß (ihr) diesen festhaltet und diesen allem Volke vortraget, der nemlich von den Bestimmungen.

Text korrupt. Bitte Bilder konsultieren!

- 4. Zwei Fragmente aus Synodalschreiben des P. Damasus an d. Orientalen 375
- 5. Erster Brief des P. Damasus an Paulinus, Bischof von Antiochien 375
- 6. Zweiter Brief (Glaubensbekenntnis) d. P. Damasus an Paulinus, Bischof von Antiochien 380
- 7. Schreiben der römischen Synode an den Kaiser Gratian u. Valentinian v. J. 380

Einleitung. Dasselbe vierte, von DAmasus im Jahre 380 berufene Konzil hatte neben den dogmatischen Definitionen auch die Aufgabe, die durch den Gegenpapst Ursicinus (auch Ursinus) besinders in Rom verursachten Unruhen und Gewaltthätigkeiten zu beseitigen, in Rom und pberall, wo in Folge häretischer oder schismatischer Umtriebe Steitigkeiten über den rechtmässigen Bischofeiner Stadt herrschten, Eintracht und Frieden herzustellen. Deshalb berichtete die Synode an die Kaiser Gratian und Valentinian II. über die Vorgänge in Rom, stellte die Unschuld und Rechtmässigkeit des Papstes Damasus klar und bat zur Durchführung der bezüglich der Ordnung in Rom und an anderen Orten beschlossenen Anodrnungen um Beistand.

1. Es gereicht den Kaisern zum Ruhme, daß die Synode zur Herstellung des kirchlichen Friedens um Nichts zu bitten brauche, was Diese nicht schon vorher selbst angeordnet haben. Es ist ein abermaliger Beweis eueres Ruhmes und Huerer Frömmigkeit, gnädigste Herrscher, daß wir, die wir säst zahllos aus allen Theilen Italiens bei dem erhabenen Heiligthume des apostolischen Stuhles versammelt sind, bei der Frage, was wir in Betreff deS Zustandes der Kirchen von euch erbitten sollen, nichts Besseres finden konnten, als was ihr schon in euerer Voraussicht unaufgefordert gewährt habet. (So) sehen wir, daß wir uns nicht zu scheuen baben, unsere Bitten vorzubringen, wir nickt erst. neue Wohlthaten von euch erlangen können und die Reihe der kaiserlichen Anordnungen sür uns vorspricht. Denn was unsere billige Bitte betrifft, so besitzen wir schon seit Langem, um was wir ansuchen; hinsichtlich der Nothwendigkeit unserer Bitte entbehren wir derart eines Erfolges des Gewährten, dah wir eS abermals zu erlangen wünschen. Das dient einerseits zur Erklärung des Wahnwitzes verruchter Menschen, erhöhet aber auch daß Geschenk euerer Gerechtigkeit, so daß euere Gutthaten der Kirche öfter zu Theil werden. S. 301

Genannten war Valerianus Bischof von Aquileja, die Sitze der Anderen sind unbekannt.

⁵⁹⁵Nach Holstein: euere Heiligkeit.

2. Schon vorher hatten die Kaiser Gesetze gegen die Anmaßung des Ursinus gegeben und die Ordnung der religiösen Angelegenheiten dem römischen Bischöfe überlassen.

Denn vom Anfange an habt ihr, erfüllt vom göttlichen Geiste und in treuer Wahrung der religiösen Vorschrift der hl. Apostel, deren Schutz ihr in euerer Würde genießet, zur Wiederherstellung der Einheit in der Kirche, welche die Wuth des Ursinus in mehrere Theile zerrissen hatte, der eine ihm nicht gebührende Würde sich anzumaßen wagte, verordnet, daß nach Verurtheilung des Urhebers und der nothwendigen Lostrennung der Übrigen, welche er zu Genossen seiner Unruheftiftungen herangezogen hatte, von der Verbindung des Verruchten, über die übrigen Priester der Kirchen der römische Bischof die Untersuchung halte, und daß über die Religion der Oberpriester der Religion mir seinen Genossen richte und dem Priesterthume nicht irgend ein Unrecht geschehe, wenn ein Priester nicht mehr leicht, wie es meistens eintreten konnte, der Willkür eines weltlichen Richters unterworfen wäre.

3. Belobung der Kaiser ob dieses Gesetzes. Ein ganz vortrefflicher und gottesfürchtiger Herrscher würdiger Ausspruch, da er das göttliche Amt sehr fördert, den Irrthum aber ausschließt! Denn was ist würdiger, als daß Derjenige über den Fehltritt eines Priesters urtheilt, welcher weiß, daß er sich den Beifall seines Gewissens nicht ohne Gefahr verschaffen könne, und sich selbst schwere Verschuldung zuzieht, wenn er einen Unwürdigen losspricht oder einen Unschuldigen verurtheilt, der endlich, wenn er ein gegen die Religion begangenes Verbrechen straft, Dieß nicht an den Seiten Unschuldiger, 596 sondern in den Sitten S. 302 des Angeklagten sucht! Denn wie oft zeigte es sich, daß Diejenigen, welche die (weltlichen) Gerichte freigesprochen haben, von den Bischöfen verurtheilt und Solche, welche die Gerichte verurtheilten, freigesprochen wurden, so daß Jene, welche nicht das weltliche, sondern das göttliche Gericht erwägend ihre Strafe hingenommen haben, damit nicht Unschuldige gequält werden, im Vortheile sind gegen Solche, welche ihr Leben durch die Martern Unschuldiger erprobten! Wir könnten Dieß noch weiter ausführen, friedliebendste Kaiser, wenn es nicht Unrecht wäre, kaiserliche Verordnungen mehr zu vertheidigen als zu beobachten.

4. Wegen der geheimen Umtriebe des Ursinus bitten die Bischöfe um Einschärfung des schon erlassenen Gesetzes. Da aber Ursinus, obwohl schon längst durch das Urtheil Euerer Gnade verbannt, ⁵⁹⁷durch die, welche er unerlaubter und gottesräuberischer Wei-

⁵⁹⁶Eine Andeutung auf das Tortur-Verfahren gegen Angeklagte und Zeugen zur Erpressung eines Geständnisses, welches, wie es am Schlüsse dieses Briefes heißt, die kirchlichen Gerichte verabscheuen.

⁵⁹⁷Ursinus wurde schon am 16. Nov. 367 auf Befehl des Kaisers Valentiman mit 7 seiner Anhänger aus der Stadt verwiesen, im J. 371 mit denselben nach Gallien verbannt, durfte dann wieder nach Italien, aber nicht in die Nähe Roms zurückkehren und wurde im J. 374 abermals allein nach Gallien verbannt, seine Anhänger über den 100. Meilenstein Roms.

se ordinirte, die schlechtesten Leute, freilich insgeheim, aufzuhetzen versucht und nach diesem Beispiele einige Bischöfe, welche unrechtmäßiger Weise Kirchen besitzen, durch ihre Verwegenheit und ruchlose Verachtung zum Ungehorsam gegen das Urtheil des römischen Bischofs aufreizen, so daß auch Diejenigen, welche einsehen, daß sie verurtheilt zu werden verdienen oder schon verurtheilt sind, durch einen erkauften Pöbel ihre Richter mit dem Tode bedrohen und so, nachdem sie ihre Richter verachtet und verjagt haben, ihr Priesteramt freventlich fortführen, deßhalb fordern wir nicht eine neue kaiserliche Verordnung, sondern eine Einschärfung derselben; denn es S. 303 ist ungebührlich, daß irgend ein Verein durch Gewaltthätigkeiten desto gesicherter sei, je verruchter er ist.

- **5. Von Rom abgesetzte Bischöfe behalten ihre Kirchen.** So behält der Bischof von Parma, ⁵⁹⁸ obwohl er durch unser Urtheil abgesetzt ist, dennoch unverschämter Weise seine Kirche. So hat sich auch Florentius, (Bischof) von Puteoli, nachdem er abgesetzt wurde, obwohl er die Ohren euer Milde beunruhigt und ein dahin lautendes Rescript erhalten hatte, daß, wenn er durch den Ausspruch der Priester in Rom abgesetzt sei, er kein Wort mehr vorbringen dürfe, dennoch nach sechs Jahren ⁵⁹⁹ in die Stadt eingeschlichen, von der Kirche Besitz ergriffen und in Puteoli, woraus er vertrieben war, durch seine Anmaßung viele Aufstände verursacht.
- **6. Bischof Restitutus in Africa entzieht sich dem bischöflichen Gerichte.** In Africa befahl euere Gnade, daß sich Restitutus vor den Bischöfen verantworte; er sollte sich fügen, aber durch einen wilden und verwegenen Haufen entzog er sich der Nothwendigkeit der Verantwortung.
- 7. Die Donatisten setzen trotz der kaiserlichen Befehle ihre Frevel in Rom fort. Ebenso habt ihr auf Gottes Eingebung befohlen, daß S. 304 die gotteslästerlichen Wiedertäufer⁶⁰⁰in Africa vertrieben werden; allein von den Vertriebenen wurde Claudianus ordinirt und, um die Stadt in Verwirrung zu bringen, nach Rom gleichsam als Bischof bestimmt; Dieser nun behauptet den Lehren der hl. Schrift, den evangelischen Rechten zuwider, daß alle Bischöfe der Vergangenheit und Gegenwart ferne von den Geheimnissen, und um seine Worte zu gebrauchen, Heiden gewesen seien; freilich befahl euere Friedfertigkeit, daß er aus Rom vertrieben werde und in sein Vaterland zurückkehren solle; er aber verachtet

⁵⁹⁸Nach Ughelli hieß Dieser Philippus, von Geburt ein Römer und Anhänger des Ursinus; cf. Merenda. p. 79.
⁵⁹⁹Ich finde in dieser Stelle auch einen Beweis für das von Merenda angegebene Datum unserer Synode und des Schreibens derselben; denn offenbar wird hier auf das in 2. 1. des folgenden kaiserlichen Antwortschreibens erwähnte Rescript an den Vicar Simplicius angespielt; Dieser aber war Vicar im J. 374.

⁶⁰⁰Bekanntlich behaupteten die Donatisten, daß die Sacramente nur in der wahren Kirche giltig gespendet werden; da sie aber nur ihre Conventikel für die wahre Kirche hielten, erklärten sie die Taufe der zu ihnen Eintretenden, selbst der Bischöfe, für ungiltig und tauften diese nochmals, als ob sie früher der Kirche gar nicht angehört hätten und Heiden gewesen wären.

die Gerichte und, obwohl oft gestraft, bleibt er doch, reizt die Ärmeren oft mit Geld und scheut sich nicht, die, welche sich erkaufen lassen, wieder zu taufen, und beraubt sie vielmehr dessen, was sie schon erlangt haben, als er ihnen das gibt, was offenbar nicht zweimal ertheilt werden kann.

8. Ursinus bedient sich des Juden Isaae als falschen Anklägers gegen Damasus und verursacht blutige Aufstände. So weit gieng endlich die Partei des Ursinus, daß man durch den heimlich dazu angestifteten Juden Isaac, 601 welcher durch seine Rückkehr zur Synagoge die himmlischen Geheimnisse entweihte, das Haupt unseres heiligen Bruders Da masus begehrte, unschuldiges Blut vergoß und Ränke schmiedete, durch welche, wenn ihnen nicht die Vorsicht euerer Frömmigkeit durch fast göttliche Eingebung begegnet, S. 305 die Kirche beinahe alles Dienstes beraubt worden wäre, durch die Hinterlist nemlich, daß, indem der, welcher als Richter über Alle gesetzt ist, selbst sich verantworten muß. Niemand da wäre, der über die Gefallenen oder wenigstens über die unrechtmäßigen Besitzergreifer des Bischofsamtes Gericht halten könne.

9. Damasus erscheint als unschuldig, Isaac erhält die verdiente Strafe; Vqrschläge der Synode bezüglich Jener, welche sich dem kirchlichen Gerichte nicht fügen wollen. Weil nun nach dem Ausspruche euerer Friedfertigkeit die Unschuld unseres genannten Bruders Damasus erprobt, seine Unbescholtenheit bekannt ist und auch Isaac, weil er seine Anklage nicht beweisen konnte, seine verdiente Strafe⁶⁰²erhielt, so bitten wir, um nicht bei so vielen Anlässen wieder lästig zu werden, euere Gnade, daß euere Frömmigkeit zu befehlen geruhe, daß, wer immer durch sein oder unser Urtheil, die wir katholisch sind, verurtheilt worden ist und unrechtmäßig die Kirche behalten will oder, von dem Priesterlichen Gerichte vorgeladen, zu erscheinen hartnäckig sich weigert, entweder von den hochansehnlichen Oberstatthaltern eueres Italiens oder von dem Vicar nach Rom berufen, erscheine oder, wenn eine solche Frage sich in den entfernteren Theilen erhebt, er durch die Ortsgerichte zur Untersuchung des Metropoliten übergeben werde; wenn es aber der Metropolit selbst wäre, daß ihm aufgetragen werde, sich entweder sicher nach Rom oder zu den vom römischen Bischofe bestellten Richtern ohne Säumen zu begeben, so daß die Abgesetzten nur von den Grenzen jener Stadt entfernt werden, in welcher sie das Priesteramt verwalteten, damit sie nicht wieder in Unverschämtheit sich das anmaßen, S. 306 was ihnen mit Recht entzogen wurde. Wenn aber der Metropolit oder welcher andere Priester immer wegen Parteilichkeit oder Ungerechtigkeit verdächtig wäre, so soll es erlaubt sein, entweder an den römischen Bischof oder an ein Concil von

wenigstens 15 benachbarten Bischöfen zu appelliren. Wer immer aber so in gerechter

⁶⁰¹Coustant bemerkt, daß dieser Isaac derselbe sei, den Gennadius c. 26. unter den kirchlichen Schriftstellern aufzählt, und dessen Buch "über die Dreieinigkeit und MenschwerdungSSirmond im J. 1630 edirte.

 $^{^{602}}$ Er wurde in einen entlegenen Winkel Spaniens verbannt.

Weise ausgeschlossen wurde, der soll schweigen und Ruhe halten, und so er Gottes Gericht nicht fürchtet, soll er auch durch Gewalt gezwungen werden, weniger zu sündigen, damit wir wenigstens in Zukunft ruhig und einmüthig für Euere Durchlaucht bei unserem Herrn Dank sagen können.

10. Damasus solle wegen seines Vorranges vor allen Priestern den öffentlichen Gerichten entzogen sein. Unser genannter Bruder Damasus, der ja ohnehin das Zeugniß eueres Urtheiles in seiner Angelegenheit für sich hat, soll nicht geringer gehalten werden als die, über welche er, obwohl dem Amte nach gleich, doch durch den Vorrang des apostolischen Stuhles hervorragt, so daß er den öffentlichen Gerichten unterworfen sei, ⁶⁰³welchen euer Gesetz die priesterlichen Vorsteher entzogen hat. Hiemit will er sich nach (übrigens) schon ergangenem Spruche nicht dem Gerichte entziehen, sondern nur die ihm von euch (schon vorher) erwiesene Ehre erbitten. Denn in Betreff der öffentlichen Gesetze, wessen Leben könnte gesicherter sein als das (seine), welches sich auf das Urtheil euerer Gnade stützt? Was aber sein Gewissen als Bischof betrifft, so hat er sich selbst einer strengen Untersuchung der Priester unterworfen, welche nicht die Würde, sondern auch die Sitten berücksichtigen, damit nicht wieder irgend ein Verleumder, der den Genannten anzugreifen wagt, zwar den Mann selbst nicht S. 307 schädigen kann, den seine Unschuld schützt, aber der Religion ein Unrecht zufügt in der Verfolgung ihrer Diener.

11. Damasus verlangt nach dem Beispiele seiner Vorgänger, von dem Kaiser gerichtet zu werden. Höret auch etwas Anderes, womit der heilige Mann vielmehr euerer Frömmigkeit Etwas übertragen, als für sich erlangen, auch Niemandem Etwas entziehen, sondern den Herrschern übergeben will, weil er nichts Neues begehrt, sondern den Beispielen seiner Vorgänger folgt: daß nemlich der römische Bischof, wenn ihr seine Angelegenheit nicht einem Concil übergebet, sich bei dem kaiserlichen Gerichtshofe vertheidige. Denn auch der Papst Silvester hat, als er von Gottlosen angeklagt wurde, seine Sache vor euerem Vorfahrer Constantin geführt. Auch in der hl. Schrift finden sich ähnliche Beispiele: so appellirte der hl. Apostel, als ihm von dem Statthalter Gewalt angethan wurde, an den Kaiser, und er wurde an den Kaiser geschickt. 604 Zuerst also möge euere Gnade die Sache wenigstens prüfen und, wenn sich eine Frage ergibt, die Fragepuncte feststellen, so daß, wie ihr schon längst zu erklären geruht habt, vom Richter zwar die Untersuchung der Thatsachen geführt, aber kein Endurtheil gefällt werde. Dadurch wird einem Verruchten oder Ehrlosen die unerlaubte Gelegenheit benommen, den höchsten Priester anzuklagen oder gegen ihn Zeugniß abzulegen, da doch die hl. Schrift verlangt, daß man nicht nur gegen einen Bischof, sondern auch nicht einmal gegen einen Priester eine Klage leicht annehmen sol-

⁶⁰³Hier forderte der Text eine Berichtigung, da es dort heißt: vidantur esse subjecti.

⁶⁰⁴Apostelgesch. 25, 11. 12.

le, ausser auf taugliche Zeugen hin. 605 Denn auf einen Feind oder Verleumder oder solche Leute, wie sie neulich als Kläger auftraten, darf man keine Rücksicht nehmen, da ihr Leben keinen S. 308 Glauben verdient, Tortur aber die Religion des Priesters verabscheut.

8. Recipt der Kaiser Gratian und Valentinian an d. Vikar Aquilinus 380

Einleitung und Inhalt. In diesem an den Vicar der Stadt Rom gerichteten Rescripte ertheilen die Kaiser ihren Beamten wegen der Mißachtung ihrer Anordnungen eine strenge Rüge, gehen dann den obigen Brief der Synode Punct für Punct durch und genehmigen alle an sie ergangenen Bitten mit Ausnahme der letzten, den Papst Damasus selbst betreffenden; mit Recht vermuthet deßhalb Coustant, daß das Rescript nicht vollständig erhalten sei, da man nicht annehmen könne, die Kaiser, welche Alles genehmigten, hätten dem Papste das vorenthalten, was allen übrigen Bischöfen gewährt war, oder es wäre doch ein Grund hiefür angeführt worden; ob eine gleichlautende Antwort auch an die Synode ergangen sei, ist unbekannt.

1.606 Die Kaiser Gratian und Valentinian an den Vicar Aquilinus.

Die Aussprüche der gewöhnlichen Richter oder was die Verjährung ⁶⁰⁷ oder das richterliche Contumacialerkenntniß ⁶⁰⁸ oder die vor den Parteien geführte Untersuchung fest- S. 309 setzte, haben nicht zu fürchten, daß sie weder von einer niedrigeren Auctorität wankend gemacht oder umgestoßen noch von Mächtigeren oder Unverschämten (verachtet) werden. Soll aber unsere, in Folge euerer Nachläßigkeit bei Seite gesetzten Befehle auch noch erst ein Erkenntniß festigen? Ihr würdet ein solches, da ihr es mißachtet, gar nicht hervorrufen, so daß endlich die Langmuth gegen euch Unverbesserliche ein Ende nehme und die Furcht euch zwinge, Eueres Amtes zu walten. ⁶⁰⁹ Aber ist, was Ursinus in seinem Wahnsinn anordnete, nicht thörichter, als was unser Ansehen in milden Befehlen anrieth, daß Alle, welche mit Entweihung der Religion gottlose Versammlungen zu halten wagten, nach dem hundertsten Meilenstein der Stadt vertrieben werden sollen, wo ihr hartnäckiges

⁶⁰⁵I. Tim. 5, 19.

⁶⁰⁶Cf. Coustant p. 530, Mansi III. p. 627, Haenel (Corpus legum ad ann. 378, p. 226), mit nicht unbedeutenden Varianten bei Baronius ad ann. 381 n. 2.

 $^{^{607}}$ Temporum limes

⁶⁰⁸contumaciae pronuntiatio

⁶⁰⁹ Von dieser jedenfalls corrumpirten Stelle war keine wortgetreue, sondern nur eine dem Sinne entsprechende Uebersetzung möglich; sie lautet bei Coust., Haenel und Mansi: Nostra praecepta, per vestram negligentiam destituta, quae tandem poterit firmare sententia? quam quidem, cum despicitis, non excitetis ut longae (Haenel: longe) tolerantiae in desperatos sumat effectum et officium metus cogat agnosci; bei Baronius wird der erste Theil zum Vordersatze gezogen: . . . nec ap inpudentibus pertimescunt nostra praecepta per vestram negligentiam destituta. Quae tandem poterit ferri sententia quam etc.; erstere Lesart zieht Prof. Dr. Maassen vor, welcher mich in gefälligster Weise über den Sinn einzelner Worte und dieser ganzen Stelle aufklärte.

Wüthen, des Beistandes der Anhänger beraubt, nur zum Verderben Desjenigen gereiche, welcher allein abirrte, und daß die durch das Urtheil der rechtgesinnten Priester Verurtheilten hernach weder zu den von ihnen angesteckten Kirchen zurückkehren noch sich die vergebliche Mühe machen dürften, in unverschämter Verwegenheit von uns ein neues Erkenntniß zu erbitten? Deine löbliche und erprobte Aufrichtigkeit gehe auf das Schreiben zurück, welches unsere Gnade an den erlauchten Simplicius, einstigen Vicär, überschickt hat, und S. 310 wolle auf eine Wiederholung deß Befehles nicht hoffen, weil es für unsere Sanftmuth eine verdrießliche Beschämung ist, einen (schon erlassenen) Befehl zu erneuern.

Den Ursinus hält zwar Gallien fest und verhindert die Internirung in Cöln etwaige Versuche zu Unruhestiftungen; wir hörten aber, daß er selbst ⁶¹⁰ durch seine Helfershelfer sich dem Befehle, seine Genossen von sich zu entfernen, vielmehr entgegengesetzt, statt dazu auffordert. Den Isaac hält ein entlegener Winkel Spaniens auf Grund seiner Verurtheilung fest, und würde er schlecht für sein Leben berathen sein, wenn er in wahnwitziger Weise Unruhen angezettelt hätte. Der Bischof von Parma ist um so verderbenbringender, weil er der erhabenen Städt⁶¹¹viel näher ist und die unerfahrene Menge mehr in Aufregung bringt und die Kirche, von welcher er durch das Urtheil der heiligen Bischöfe abgesetzt ist, beunruhigt, weil er nemlich vergeblich auf die Ehre eines gewichtigeren ⁶¹² Urtheils wartet; ihn hätte dein Vorgänger, wenn er irgend einen Pflichteifer gehabt hätte, sogleich über die Grenze hinausweisen sollen. Auch Florentius von Puteoli, welcher nach seiner Verurtheilung, die nach einer rechtmäßigen Überführung gegen ihn ergangen war, unsere Sanftmuth zu beunruhigen wagte, ⁶¹³ S. 311 erhielt eine würdige verschärfte Antwort; nach fünf Jahren⁶¹⁴aber erfrecht er sich, die Kirche, aus welcher er gewiesen war, abermals zu beflecken, versucht unerlaubte Versammlungen zu veranstalten und verdirbt die rathlose Menge durch die Überredungskunst seines verdorbenen Herzens. (Dieß thut er,) weil er sich auf die Fahrläßigkeit unserer Richter verläßt, welche ihrer Privatgunst die kaiserlichen Befehle aufopfern und es geduldig angehen lassen, daß die Religion gestört wird, welche wir mit Recht verehren, sie aber wahrscheinlich vernachläßigen.

⁶¹⁰Der Text dieser Stelle: quem tamen ipsum per occursantes saepius quam monentem, ad hoc ut sequentes abjiceret, audivimus will Coustant lieber so lesen: obtendentem seu obnitentem saepius quam moventem; der Sinn ist: statt daß man durch das Gebahren der Anhänger des Ursinus zur Ausführung des Befehles angeeifert würde, ihn von der Verbindung mit diesen zu trennen, läßt man ihn und diese ruhig gewähren.

⁶¹¹Entweder, wie gewöhnlich, Rom oder vielleicht Mailand als damalige Residenz der abendländischen Kaiser.

 $^{^{612}\}mathrm{D.}$ i. wohl eines kaiserlichen.

⁶¹³Durch eine Appellation.

⁶¹⁴In allen Textausgaben steht quintum decimum annum; daß Dieß nach dem im vorigen Briefe über Florentius Gesagten unrichtig ist, steht fest, daher schon Blondell und nach ihm Coustant liest: quintum demum annum, was auch Haenel andeutet durch: quintum decimum (demum) annum; Coustant fügt noch hinzu, daß, was im vorigen Briefe etwas übertrieben (?) angegeben worden sei, hier berichtiget werde.

- 3. Ebenso heißt es, daß Claudianus auf Aufforderung Derjenigen, welche gegen die göttlichen Anordnungen religiöse Irrthümer erneuern, 615 und deren Ausweisung wir befahlen, als ob er noch zu wenig gefrevelt hätte, wenn er in Africa geblieben wäre, sich in Rom eingedrängt habe und daselbst als ein falscher Lehrer entweder die noch (von der Taufe) Ausgeschlossenen durch ein falsches Mysterium 616 entweiht oder die schon Getauften mit noch größerem Frevel durch eine Wiederholung (der Taufe) verdirbt, da durch eine Wiederholung die Ordnung der hochheiligen Religion nicht vermehrt, sondern zerstört wird. Diesem Claudianus nun, welchen wir gelinder, als er es verdiente, bestraften, befahlen wir, ohne bisher Strenge zu gebrauchen, nur, in S. 312 sein Vaterland zurückzukehren; aber er bleibt und beunruhigt, wie es heißt, die Unerfahrenen und richtet, indem er einen ganz eitlen Lohn sucht, die Seelen der Erlösten zu Grunde.
- 4. Daher kommt es, daß jene Feinde des heiligsten Stuhles sich nicht scheuten, einen nicht nur von Gott, was hinreichend gewesen wäre, sondern auch durch richterliche Untersuchung als heilig bewährten Mann, wie Dieß auch vor unserem erhabenen Vater Valentinian erwiesen wurde, den Bischof Damasus mit den schändlichsten Verleumdungen anzugreifen; nun aber, da sie an seinem Sturze verzweifeln, beunruhigen sie das Volk, für das Jener Gott Rechenschaft schuldet. Aber noch immer schnarchen die Richter in träger Saumseligkeit und ist es unnöthig, zu erinnern, wodurch die verachtete Anordnung zur Geltung kommen könnte; noch, sage ich, schnarchen die öffentlichen Diener in läßiger Trägheit.
- 5. Wenn du hienach nicht Alle, wie es namentlich der Inhalt unseres Befehles enthält, oder die, welche die Concilien der heiligen Bischöfe übereinstimmend als Unruhestifter angeben, jenseits des hundertsten Meilensteines der Stadt ausweisest und ihnen befiehlst, die Grenzen jener Städte zu verlassen, deren Volk oder Kirchen sie entweder selbst oder durch einen ihnen gleichgesinnten Haufen beunruhigen, so ziehst du dir ausser dem Verluste der Ehre, der bei Gutgesinnten schwer wiegt, auch die Strafe der Vernachlähigung (unseres) Befehles zu.
- 6. Wir wollen aber, daß, wer immer durch das Urtheil des Damasus, welches er mit Zuratheziehung von fünf oder sieben Bischöfen gefällt hat, oder durch das Urtheil und Beschluß Derjenigen, welche katholisch sind, verurtheilt ist, daß, wenn er trotz der Vorladung sich hartnäckig geweigert hat, vor dem priesterlichen Gerichte zu erscheinen, er entweder von den Oberstatthaltern Galliens und Italiens oder von den Proconsuln oder den

⁶¹⁵Nach der in allen Ausgaben enthaltenen Lesart: vitia religionis; Coustant meint, man müsse statt dessen lesen: mysteria religionis, und sagt, dadurch werde auf die wiederholte Ertheilung der Taufmyfterien hingedeutet.

⁶¹⁶Devio mysterio, eig. abseits liegend.

Vicaren kraft der Amtsgewallt dem bischöflichen Gerichte gestellt werde oder unter S. 313 Geleite nach Rom gebe oder, wenn ein solcher Frevel in entlegeneren Theilen verübt worden wäre, die ganze Verhandlung dem Metropoliten derselben Provinz zur Untersuchung vorgelegt werde oder, wenn es der Metropolit selbst wäre, nothwendig nach Rom oder zu den vom römischen Bischöfe aufgestellten Richtern sich ohne Zögern verfüge, so jedoch, daß alle Abgesetzten nur aus den Grenzen jener Stadt entfernt werden, wo sie Priester waren. Denn wir strafen schwer Schuldige zu gering und ahnden eine gottlose Hartnäckigkeit nicht nach Verdienst. Wenn aber ein Metropolit oder sonst ein Priester wegen Unbilligkeit oder Parteilichkeit verdächtig ist, so kann man an den römischen Bischof oder an ein aus 15 benachbarten Bischöfen berufenes Concil appelliren, wofern nur nicht nach angestellter Untersuchung das schon erkannte Urtheil erneuert wird.

7. Das aber, was in minder wichtigen Angelegenheiten und in unbedeutenderen (richterlichen) Verhandlungen die Gerechtigkeit unserem Herzen eingepflanzt hat, das wollen wir um so gewissenhafter in so gerechten Dingen in Kraft wissen, damit es nicht dem ersten Besten, der anerkannt lasterhaft oder als ehrloser Verleumder bekannt ist, gelinge, den Ankläger oder Zeugen bei der Anklage eines Bischofes zu spielen.

9. Schreiben des P. Damasus an Acholius und andere Bischöfe v. J. 380

Einleitung. Es ist dieß einer von jenen Briefen, welche Damasus nach dem Zeugnisse des Papstes Nicolaus I. an verschiedene Kirchen geschrieben, um die Absetzung des rechtswidrig zum Bischofe von Constantinopel eingesetzten Maximus zu betreiben; er wurde zuerst von Holstein unter den Acten der S. 314 dritten vom Papste Bonifacius II. am Ende des J. 531 gehaltenen Synode, auf welcher er und das folgende Schreiben vorgelesen wurde, publicirt. 617 Maximus stammte aus Alexandrien und wußte sich durch eine erheuchelte Glaubenstreue und Frömmigkeit die Freundschaft und Achtung des hl. Gregor von Nazianz, mit dem er fast gleichzeitig nach Constantinopel kam, zu erwerben; bald aber erkannte ihn Gregor als einen Ränkemacher und Lügner, der, von einer Partei Constantinopels und von dem Patriarchen Petrus von Alexandrien unterstützt, Bischof von Constantinopel zu werden trachtete und sich auch wirklich von drei ägyptischen, unter verschiedenen Vorwänden nach Constantinopel gekommenen Bischöfen insgeheim dazu weihen ließ: seine Ordination wurde auch vom Concil zu Constantinopel im J. 381 als ungiltig verworfen 618 Unser Schreiben aber gehört dem J. 380 an.

⁶¹⁷Collectio rom. I. p. 87.

⁶¹⁸Vgl. Hefele II. (welcher von hier an in 2. Aufl. citirt wird) S. 2, 6, 15, 16, 19, 20, 37, 40.

1. Weßhalb die Ordination des Maximus unrechtmäßig sei. Den geliebtesten Brüdern Acholius, ⁶¹⁹ Eurydicus, Severus, Uranius, Philippus und Johannes (enthietet) Damasus (seinen Gruß).

Nachdem ich das Schreiben euerer Liebe, theuerste Brü- S. 315 der, durchgelesen hatte, wurde ich gar sehr darüber betrübt, daß zur selben Zeit. wo durch Gottes Gnade die Häretiker als ehrlos erklärt wurden, 620 einige aus Ägypten Kommende ohne Berufung ⁶²¹gegen die Vorschrift der kirchlichen Ordnung einen unserem Glauben Fremden, einen Cyniker, in Constantinopel zum Priesterthume bestellen wollten. Was das für eine Begeisterung gewesen, wie schnöde die Anmaßung, können wir nicht wissen. Daraus ist ersichtlich, daß unruhige Menschen in ihren mannigfaltigen Anmaßungen nicht wissen, was sie thun sollen. Sie haben nicht gelesen, daß der Apostel schreibt: "Wenn ein Mann ein langes Haar trägt, gereicht es ihm zur Unehre., Sie wußten nicht, daß die Tracht der Philosophen mit der christlichen Kleidung nicht vereinbar sei. Sie hörten nicht auf die Mahnung des Apostels, 622 daß man sich nicht durch Philosophie und eitlen Trug des lange bewahrten Glaubens berauben lassen solle. Ich kann mir also die Eile nicht erklären, mit welcher, da den Christen diese Tracht mißfiel, das Ganze gegen alle Gewohnheit vollzogen wurde, was (überhaupt) nicht geschehen sollte. Aber wie hätten die so leichtfertigen Menschen in ihrem Frevel anders handeln sollen. als daß sie nach der Vertreibung aus der Kirche den ehrsüchtigen und ruhelosen Menschen, wie man hört, in ungehörigen Räumen ordinirten?623 Hier nun zeigen sich S. 316 die Pläne des Feindes, welcher den Häretikern Stoff zu Verleumdungen bietet; (hier) erfüllte sich das evangelische Wort:⁶²⁴ "Eine jegliche Pflanzung, die nicht mein himmlischer Vater gepflanzt hat, wird ausgerottet werden." Deßhalb ermahnte ich so oft euere Liebe, daß Nichts unüberlegt geschehe. Weiß euere Treue nicht, daß in weltlichen Kriegen dort die Sorgfalt der Soldaten sich vergrößert, wo der Feind droht? Wenn wir also mit der bischöflichen Rüstung immerdar Widerstand leisten müssen, so ist es unsere Pflicht, mit aller Sorgfalt zu handeln, damit wir nicht, was Gott verhüten möge, die Heerde Christi den reissenden Wölfen überlassen. Die Philosophie, welche

⁶¹⁹Bei den Griechen: Ascholius, Bischof von Thessalonich, und jedenfalls von Damasus zum apostolischen Vicar von Illyrien bestellt. Die Sitze der übrigen hier genannten Bischöfe sind unbekannt, doch waren es höchst wahrscheinlich Bischöfe von Macedonien.

⁶²⁰Abjecti iverant; in Folge nemlich des von Gratian, Valentinian und Theodosius am 27. Febr. 360 erlassenen Edictes, durch welches die von Petrus den Römern gepredigte und von Damasus und Petrus von Alexandrien bewahrte Lehre als Staatsleligion erklärt und alle Häretiker als ehrlos gebrandmarkt werden; cf. Cod. Theodos. XVI. I. 2.

⁶²¹I. Cor. 11, 14.

⁶²²Col. 2, 8.

⁶²³Wie der hl. Gregor berichtet, wurden sie, als sie Nachts in der Kirche die bischöfliche Weihe vornehmen wollten, von den 5 Behörden und dem Volke daran verhindert, aus der Kirche vertrieben, setzten aber die Ordination in dem schmutzigen Hause eines Flötenspielers fort, nachdem sie vorher das lange Haar des Maximus abgeschnitten hatten.

⁶²⁴ Matth. 15, 13.

der Weltweisheit befreundet ist, ist eine Feindin des Glaubens, wie ein Gift der Hoffnung und im schwersten Kampfe gegen die Liebe. Wie also stimmt der Tempel Gottes mit den Götzen überein? Welche Gemeinschaft hat Christus mit Belial?"⁶²⁵

2. Die Ordinatoren des Maximus giengen, ihren Irrthum verurtheilend, hinweg; dieser hatte seine Haare umsonst verloren. Aber vielleicht würden Einige sagen: Er war ein Christ. 626 Allein diesem Menschen, der im Gewande eines Götzen 627 einherging, darf man nie den Namen eines Christen beilegen, da es unmöglich ist, daß der, welcher dadurch den Heiden zu gefallen sucht, mit uns irgend einen Antheil am wahren Glauben haben kann. Nicht mit Unrecht wurden die, welche von Ägypten gekommen waren, von Allen S. 317 getadelt und giengen unter Verurtheilung ihres Irrthums hinweg, so daß der unrechtmäßig Ordinirte, nachdem ihm später die Haare abgeschnitten wurden, sowohl den Verlust an seinem Kopfe 628 zu tragen hatte als auch das, wonach er strebte, nicht sein konnte. Mit Recht also wurde, was schlecht angefangen war, durch die öffentliche Auctorität 629 zu nichte gemacht.

3. Die Adressaten mögen auf dem beabsichtigten Concil zu Constantinopel auf die Wahl eines würdigen Bischofes dieser Stadt hinwirken. Im Übrigen ermahne ich euere Heiligkeit, daß, weil ich hörte, es seien für ein zu Constantinopel zu haltendes Concil⁶³⁰Vorbereitungen getroffen, euere Treue sich bemühe, wie für die genannte Stadt ein Bischof gewählt werde, der tadellos sei, damit, wenn unter Gottes Beistand der vollständige Friede unter den katholischen Bischöfen bekräftigt sein wird, keine Zwistigkeiten fernerhin in der Kirche ent- S. 318 stehen, auf daß mit Gottes Hilfe, wie wir es schon lange ersehnten, unter den katholischen Priestern ein dauernder Friede bestehen könne.

⁶²⁵ll. Cor. 6, 16. 15.

⁶²⁶Maximus selbst gab sich nicht nur für einen Christen, sondern sogar für einen Bekenner aus.

⁶²⁷Daß Damasus die Tracht des Maximus mit dem Anzuge eines Götzen vergleicht, erklärt Holstein dadurch, daß er als Cyniker bloß einen kurzen alten Mantel und ein ebenso kurzes Unterkleid trug, also halbnackt herumging, wie auch Hercules, der Patron der Cyniker, abgebildet wird.

⁶²⁸Ironische Bemerkung mit Rücksicht auf die von Gregor bezeugte Eitelkeit des Maximus auf sein langes, wallendes Haar.

⁶²⁹Durch den damals in Thessalonich weilenden Kaiser Theodosius.

⁶³⁰Nemlich das wirklich im März des J. 381 gehaltene Concil von Constantinopel; hieraus wollten Einige behaupten, Acholius habe im Namen des P. Damasus der Synode in Constantinopel beigewohnt; bekanntlich aber wurden zu dieser nur orientalische Bischöfe berufen, Acholius jedoch wurde den occidentalischen beigezählt; jene Aufforderung des Damasus an Acholius also kann nur den Sinn haben, daß Dieser bei dem in Thessalonich weilenden Kaiser dahin wirke, daß auf dem bevorstehenden Concil ein entsprechender Beschluß gefaßt werde; denn daß später dennoch Acholius zur Synode nach Constantinopel kam, war ganz unerwartet und konnte Damasus jetzt noch nicht ahnen; cf. Merenda p. 87.

4. Verbot der Versetzung von Bischöfen: Auch das bringe ich noch euerer Liebe in Erinnerung, daß ihr es nicht duldet, daß Jemand gegen die Anordnungen unserer Vorfahren von einer Stadt zu einer anderen versetzt werde, die ihm anvertraute Gemeinde verlasse und zu einer andern aus Ehrsucht übergehe. Denn so entstehen Streitigkeiten, so bilden sich arge Schismen, ⁶³¹da sowohl die, welche ihren Bischof verloren haben, nicht ohne Schmerz sein können, als auch die, welche den Bischof einer anderen Stadt erhalten haben, wenn sie sich auch freuen, es dennoch erkennen, daß es ihnen verhaßt sein werde, unter einem fremden Bischöfe zu leben.

10. Privatschreiben d. P. Damasus an Acholius v. J. 380

Bischof von Thessalonich.

Einleitung und Inhalt. Dieses Schreiben überbrachte Rusticius entweder sehr bald nach dem obigen oder noch wahrscheinlicher mit demselben dem Bischöfe Achölius; Damasus empfiehlt darin den Rusticius der Liebe des Achölius und bestätigt nochmals das oben bezüglich des Maximus Gesagte.

- 1. Zum Lobe meines Sohnes Rusticius kann Nichts S. 319 weiter hinzugefügt werden, ehrwürdiger Herr Bruder! Derselbe nemlich, da er das vorzügliche Amt eines Silentianus⁶³²bei unserem Sohne, dem Kaiser Gratian, bekleidet, kam hieher, weil er die Gnade Gottes⁶³³ in Rom erhalten hat, damit er so⁶³⁴ versehen, da er in jene Gegenden gesandt ist, dort ankomme. Daher empfehle ich Deiner Ehrwürdigkeit in Allem, ihn wie mein eigenes Unterpfand aufnehmen zu wollen, damit er auf seiner durch Gottes Fügung veranlaßten Reise erkenne, daß er von den Mitpriestern Gottes geliebt und geehrt werde.
- 2. Auf das Schreiben deiner Heiligkeit erwiderte ich ausführlich, es habe mir mißfallen, daß, ich weiß nicht was für einen Maximus, der langes Haar trägt, und dessen Tracht insbesondere nach dem Apostel schimpflich sei, aus Ägypten kommende Leute in Constantinopel zum Bischofe ordiniren wollten. Deine Heiligkeit würde also recht daran thun, wenn sie danach trachtete, daß im Übrigen ein Katholik eingesetzt werde, mit welchem wir durch Gottes Hilfe dauernden Frieden bewahren können.

⁶³¹Dabei dachte Damasus wohl vor Allem an das meletianische Schisma in Antiochien.

⁶³²Diese hatten als Wachen in den Vorzimmern des Kaisers, bei Empfang von Deputationen, öffentlichen Verhandlungen und Versammlungen, denen der Kaiser anwohnte, die Ruhe zu besorgen, wurden auch hie und da als Gesandte benutzt; cf. Du Cange, s. v. Silentium.

⁶³³ D. i. die Taufe und zwar von Damasus selbst, weßhalb Dieser ihn bald darauf sein Unterpfand, seinen Sohn nennt

⁶³⁴D. i. mit unserem Empfehlungsschreiben.

11. Schreiben der Synode von Aquileia ab den Kaiser Gratian v. J. 381

Einleitung und Inhalt. Die im September 381 zu Aquileja zur Unterdrückung S. 320 der Arianer gehaltene Synode⁶³⁵ erließ vier Schreiben, ein Rundschreiben an alle Bischöfe des Abendlandes, in welchem sie denselben das über die zwei (arianischen) illyrischen Bischöfe, Palladius und Secundianus, und den Priester Attalus ausgesprochene Anathem und Absetzungserkenntniß mittheilte; ein ausführlicheres an die Kaiser Gratian, Valentinian ll. und Theodosius, welche sie von dem Geschehenen verständigte und bat, für die factische Absetzung der Verurtheilten, sowie für die Einsetzung orthodoxer Bischöfe an ihrer Statt den weltlichen Arm darzuleihen; auch solle dem Lehrer des Attalus, dem Julianus Valens alle weitere Störung des Kirchenfriedens und das Umherziehen in verschiedenen Städten unmöglich gemacht, endlich den Photinianern ihre Zusammenkünfte in Sirmium verboten werden. In dem dritten Briefe bat die Synode die Kaiser, namentlich den Kaiser Gratian, zu dessen Gebiet Rom gehörte, dem Gegenpapst Ursinus und seinen Verleumdungen gegen Damasus kein Gehör leihen zu wollen. In einem vierten gleichfalls an die Kaiser gerichteten Schreiben verwendete sie sich für Paulinus von Antiochien und Timotheus von Alerandrien und verlangte, die Kaiser sollten ein großes Concil zu Alexandrien veranstalten, um die unter den Orthodoxen selbst vorhandenen Streitigkeiten zu entscheiden. Von diesen vier Briefen ist der dritte, weil die Person des Damasus betreffend, hier aufgenommen.

- 1. Den gnädigsten Kaisern und christlichen Fürsten, den glorreichsten und seligsten Gratian, Valentinian und Theodosius das heilige Concil von Aquileja. Es ist zwar, gnädigste Herrscher, durch die Verordnungen S. 321 euerer Friedfertigkeit⁶³⁶vorgesorgt, daß die arianische Gottlosigkeit nicht ferner mehr im Geheimen fortschleichen kann. Denn wir glauben keineswegs, daß die Beschlüsse des Concils erfolglos bleiben werden. Im Abendlande nemlich fanden sich nur Zwei, welche dem Concil mit ihren frechen und gottlosen Reden entgegenzutreten wagten und kaum einen Winkel von Dacia Ripensis⁶³⁷zu beunruhigen pflegten.
- 2. Ein Anderes ist es, was uns vielmehr ängstigt, worüber wir bei unserer Versammlung ordnungsmäßig verhandeln mußten, daß es nicht den gesammten über den ganzen Erdkreis ausgebreiteten Körper der Kirche und Alles verwirre. Denn obwohl wir häufig erfuhren, daß es Ursinus unmöglich war, sich bei euerer Frömmigkeit einzuschleichen, obwohl

⁶³⁵Vgl. Hefele II. S. 34.

⁶³⁶Durch das schon citirte Edict vom 27. Febr. 380.

⁶³⁷Dacia Ripensis war der am südlichen Ufer der Donau gelegene Theil von der Provinz Dacia, welche einen großen Theil des Temeswarer Banates, die Wallachei, ganz Siebenbürgen, die Moldau am westl. Ufer des Pruth und die Bukowina umfaßte; die zwei anderen Theile waren Dacia Alpensis und D. Mediterranea; vgl. Bischof u. Möller, Wörterbuch der Geographie.

er Nichts in Ruhe läßt und selbst während so vieler Kriegsgefahren sich vorzudrängen nicht absteht, so glauben wir doch mit euerer gnädigen Erlaubniß, euch bitten und beschwören zu müssen, daß euer heiliger und friedliebender Geist in seiner allumfassenden Sorge sich nicht durch eine erheuchelte Schmeichelei jenes ungestümen Menschen beugen lasse, da wir nicht nur Künftiges verhüten wollen, sondern auch das schon Vergangene und seine schon verübten Frevel verabscheuen; denn wenn dieser irgend einen Vorschub erhielte, was würde er nicht in Aufregung bringen? Doch wenn euch das Mitleid mit Einem beugen kann, 638 so möge noch viel mehr die Bitte aller Priester euch rühren. Denn wer von uns wird mit ihm Ge- S. 322 meinschaft halten, da er sich eine ihm nicht gebührende Würde anzumaßen versuchte und rechtmäßiger Weise nicht dazu gelangen konnte, und welche er, da er sie ungestüm anstrebte, mit noch viel größerem Ungestüm wieder zu erlangen sich bemüht?

- 3. Obwohl so oft schon seiner Unruhestiftungen wegen verurtheilt, geht er dennoch einher, als ob er durch sein bisheriges Verhalten nicht ein Gegenstand des Abscheues wäre. Ja, wie wir sehr Viele auf diesem Concil erfuhren und sahen, war er mit den Arianern zu jener Zeit in Verbindung und Gemeinschaft, als diese die Kirche von Mailand durch eine ruchlose Versammlung in Verwirrung zu bringen trachteten, indem er mit Valens bald vor den Thoren der Synagoge, bald in den Häusern der Arianer geheime Pläne schmiedete und seine Anhänger ihnen zugesellte, ihnen auch, weil er offen in ihrer Versammlung nicht auftreten konnte, Rathschläge und Anweisungen gab, wie der kirchliche Friede gestört werden könne; durch dieses Wüthen hoffte er, sich Gönner und Genossen zu erwerben.
- **4.** Da es also geschrieben steht: ⁶³⁹ "Einen häretischen Menschen meide nach einer einmaligen Zurechtweisung, ünd da auch ein anderer im heiligen Geiste redender Mann erklärte, ⁶⁴⁰ man müsse solche wilde Thiere meiden, dürfe sie nicht grüßen und sich ihnen nicht anschließen, wie wäre es möglich, daß nur Einen, welchen wir in der Gemeinschaft Jener ⁶⁴¹ finden, nicht auch für einen Vertheidiger ihres Unglaubens halten sollten? Aber wenn Dieß auch nicht so wäre, so mußten wir doch euere Gnade beschwören, daß sie nicht das Haupt des ganzen römischen Erdkreises, die römische Kirche und jenen hochheiligen Glauben der Apostel beunruhigen lasse; denn von da aus ergießen sich an Alle S. 323 die

640

II. Joh. 10.

⁶⁴¹Der Arianer.

 $^{^{638}\}mathrm{Da}$ der Kaiser dem Ursinus eine Milderung seiner Verbannumg gewährte. $^{639}\mathrm{Tit.}~3.~10.$

Rechte der verehrungswürdigen Gemeinschaft. ⁶⁴²Und deßhalb bitten wir inständigst, daß ihr ihm alle Gelegenheit, sich einzuschleichen, zu nehmen geruht.

Wir kennen die heilige Scheu euerer Gnade. (Darum) möge er nicht euer Ohr mit Unwürdigem verletzen, nicht mit dem Amte und der Würde Unverträgliches einreden, nicht Unanständiges euch vorbringen; euere Gnade geruhe sich zu erinnern, welches Zeugniß ihm seine eigenen Bürger ausstellten, da er doch auch von denen, die draussen sind, ein (gutes) Zeugniß haben sollte. Denn man schämt sich zu sagen, es verletzt die Ehrfurcht, zu erwähnen, welch' schändlicher Ruf ihn gebrandmarkt hat. Durch diese Schmach getroffen, hätte er wenigstens schweigen sollen, und würde er einigermaßen das Gewissen eines Priesters haben, so würde er den Frieden und die Eintracht der Kirche mehr ersehnen als die Befriedigung seines Ehrgeizes. Aber von aller Scham weit entfernt säet er durch sein von einem rohen Menschen Paschasius, einem Fahnenträger seiner Wuth, überbrachtes Schreiben Unfriede und sucht Heiden und alle möglichen verruchten Leute aufzuhetzen. Wir bitten also, daß ihr bald dem römischen Volke, welches nach dem Berichte des Stadtpräfecten in Ungewißheit schwebt, und uns Priestern durch die Abweisung jenes so Unverschämten die versagte Sicherheit gewähren möget, nach deren Erlangung wir bei Gott, dem allmächtigen Vater, und Christus, dem Herrn, seinem Sohn unaufhörlich Dank sagen wollen. S. 324

12. Schreiben der Synode v. Konstantinopel an Damasus und die Bischöfe des Abendlandes v. J. 382

Einleitung. Dem Wunsche der oben erwähnten Synode von Aquileja gemäß berief Kaiser Theodosius die Bischöfe seines Reiches bald nach Beendigung des zweiten allgemeinen Concils zu einer neuen Synode, jedoch nicht nach Alexandrien, wie die Synode von Aquileja gebeten, sondern nach Constantinopel. Daselbst versammelten sich im Anfange des Sommers 382 fast ganz dieselben Bischöfe, die dem zweiten allgemeinen Concil angewohnt hatten. In Constantinopel angekommen erhielten sie ein Schreiben der bald nach der aquilejensischen zu Mailand gehaltenen Synode, wodurch sie zu einem großen allgemeinen Concil nach Rom eingeladen wurden. Sie giengen jedoch nicht nach Rom, schickten aber zur Versicherung ihrer Freundschaft und Glaubensgemeinschaft drei Bischöfe aus ihrer Mitte mit dem hier folgenden, uns von Theodoretus⁶⁴³erhaltenen Synodalschreiben an Papst Damasus und die in Rom zu einem Concil versammelten Bischöfe, welches von Vielen irriger Weise der um ein Jahr früheren Synode von Constantinopel, d. i. dem zweiten allgemeinen Concil, zugeschrieben wurde.

⁶⁴² Inde enim et in omnes venerandae communionis jura dimanant. Dieß ist in demselben Sinne gesagt, wie jener berühmte Ausspruch des hl. Cyprian, wo er die römische Kirche die erste nennt, von welcher dle priesterliche Einheit hervorgieng.
643 V 9

1. Schilderung der Leiden, welche die Katholiken des Orients von den Arianern erduldeten. Den geehrtesten Herren und gottesfürchtigsten Brüdern und Mitdienern Damasus, Ambrosius, Britto, ⁶⁴⁴ Valerian, ⁶⁴⁵ Ascholius, ⁶⁴⁶ Anemius, ⁶⁴⁷ S. 325 Basilius ⁶⁴⁸ und den übrigen heiligen in der grossen Stadt Rom versammelten Bischöfen (entbietet) die heilige Synode der orthodoxen in Constantinopel versammelten Bischöfe Gruß im Herrn.

Es dürfte wohl überflüssig sein, euere Gottesfürchtigkeit, als wäre sie unwissend, zu belehren und bekannt zu machen mit den zahllosen Leiden, welche uns von der Macht der Ariomaniten zugefügt wurden. Denn wir glauben weder, daß euere Frömmigkeit unsere Angelegenheiten so gering achte, daß sie das erst kennen lernen müsse, worüber sie Mitleid fühlen mußte, noch daß die uns umgebenden Stürme derart waren, daß sie wegen ihrer Geringfügigkeit verborgen blieben; Dieß um so mehr, da auch die Neuheit der Zeit, welche die Verfolgungen brachte, das Andenken daran noch frisch erhält nicht nur bei Denjenigen, welche sie ertragen, sondern auch bei denen, welche durch die Liebe das Loos der Leidenden zu dem eigenen machten. Denn gestern erst und vorgestern sind, so zu sagen, die Einen aus der Verbannung unter zahllosen Drangsalen zu ihren Kirchen zurückgekehrt; von Anderen, die in der Verbannung ihr Leben beschlossen, wurden die Reliquien herbeigeführt; Andere wieder mußten auch nach der Rückkehr aus der Verbannung, da sie der noch tobenden Wuth der Häretiker in die Hände fielen, zu Hause mehr Bitterkeit ertragen als in der Fremde, indem sie, wie der hl. Stephanus, von Jenen gesteinigt wurden; Andere tragen durch verschiedene Mißhandlungen S. 326 zerfleischt die Wundmale Christi und die Striemen an ihren Körpern herum. Wer aber könnte den Verlust der Güter, die Gelderpressungen von den Städten, die Achtserklärungen, geheimen Nachstellungen, Beschimpfungen und Gefangennehmungen einzeln aufzählen? Denn wahrlich alle Trübsale sind über uns im Übermaße vervielfältigt worden, sei es nun zur Strafe für unsere Sünden, sei es, daß uns der gütige Gott durch die Fülle der Leiden prüfte. Hiefür aber sei Gott Dank gesagt, der seine Diener sowohl durch so viele und große Leiden heranbildete, als auch uns nach der Größe seiner Erbarmungen wieder zu Trost und Linderung führte.

2. Die Heilung der den Kirchen zugefügten Schäden erfordert viel Zeit und Mühe.

Wir aber bedürfen einer langen Ruhe und viel Zeit und Arbeit zur Wiederherstellung der Kirchen, damit wir wie nach einer langen Krankheit durch eine sorgfältige Pflege den Leib der Kirche heilen und zur alten Gesundheit der Gottesfurcht zurückführen. Denn sind wir zwar größtentheils von den Verfolgungen befreit und haben wir auch die lange Zeit

⁶⁴⁴Bischof von Trier; cf. Gams, Series episcop. p. 318.

⁶⁴⁵Bischof von Aquileja.

⁶⁴⁶Bischof von Thessalonich.

⁶⁴⁷Bischof von Sirmium.

⁶⁴⁸Hefele sagt: Sitz unbekannt; Coustant meint, der Name könnte verwechselt sein mit dem auf der Synode von Aquileja anwesenden Bischöfe Bassianus von Lodi, den Mansi "Basilianus"nennt.

von den Häretikern besetzten Kirchen wieder vollständig zurückerlangt, so belästigen uns dennoch die Wölfe, welche auch nach der Vertreibung aus den Schafställen die Heerden in den Waldschluchten zerreissen, Gegenversammlung zu halten sich erfrechen, Volksaufwieglungen anzetteln und Nichts unversucht lassen, was den Kirchen Schaden verursachen könnte. Deßhalb brauchen wir, wie schon gesagt, längere Zeit, um uns damit zu beschäftigen.

3. Diese Lage des Orients, die Kürze der Zeit verhindere sie, der Einladung nach Rom zu entsprechen; sie seien zu einer solchen Reise gar nicht vorbereitet, schicken aber zum Beweise ihrer Eintracht drei Bischöfe nach Rom. Da ihr nun in euerer brüderlichen Liebe gegen uns zu S. 327 der Synode, welche ihr nach Gottes Rathschluß in Rom versammelt, durch das Schreiben des gottseligsten Kaisers auch uns gleichsam als (euere) eigenen Glieder eingeladen habt, damit, nachdem wir früher allein zum Leiden verurtheilt waren, jetzt, wo die Kaiser in der Angelegenheit der Religion übereinstimme,.⁶⁴⁹ ihr nicht ohne uns herrschet, sondern nach dem Worte des Apostels⁶⁵⁰auch wir mit euch herrschen: hätten wir allerdings gewünscht, wenn es möglich wäre, daß wir alle zusammen unsere Kirchen verlassen und dem Wunsche oder der Nothwendigkeit entsprechen könnten; denn "wer wird uns Flügel geben wie einer Taube, daß wir fliegen und ruhen bei euch?" 651 Allein weil Dieß die Kirchen, welche sich gerade erst zu erholen anfangen, gänzlich entblößen würde und den Meisten es geradezu unmöglich wäre; (denn wir hatten uns nach Constantinopel versammelt gemäß des von euerer Ehrwürdigkeit nach dem Concil zu Aquileja an den gottseligsten Kaiser Theodosius geschickten Schreibens, nur zu dieser Reise nach Constantinopel sind wir vorbereitet, nur zu dieser einen Synode haben wir die Zustimmung unserer Provincialbischöfe, da wir von der Nothwendigkeit, eine weitere Reise machen zu müssen, keine Ahnung hatten und hievon vor unserer Ankunft in Constantinopel gar Nichts hörten; die Kürze des vorgesteckten Termines würde auch zu den Vorbereitungen für eine längere Reise, sowie zur Aufforderung an alle in den verschiedenen Provinzen vertheilten Bischöfe unserer Gemeinschaft und zur Einholung ihrer Zustimmung nicht hinreichen;) da Dieß und noch vieles Andere die Meisten an der Abreise verhinderte, so erfüllten wir, was das Zweite war, um sowohl die Angelegenheiten in Ordnung zu bringen S. 328 als auch unsere Liebe zu euch zu beweisen, und baten unsere hochwürdigsten und geehrtesten Brüder und Mitdiener, die Bischöfe Cyriacus, Eusebius und Priscianus, sich

⁶⁴⁹Eine Hinweisung auf den früheren Zwiespalt zwischen dem orthodoxen Kaiser Valentinian im Occident und dem arianischen Kaiser Valens im Orient, an dessen Stelle jetzt der rechtgläubige Theodosius war.

II. Cor. 4. 8.

⁶⁵¹Ps. 54 (55). 7.

der Reise zu euch zu unterziehen; durch diese also beweisen wir unsere friedfertige Gesinnung und unser Verlangen nach Eintracht und offenbaren unseren Eifer für den gesunden Glauben.

4. Sie versichern ihre feste Anhänglichkeit an den nicänischen Glauben und fügen ihrerseits ein Glaubensbekenntniß bezüglich der Dreieinigkeit und Menschwerdung bei. Denn wir haben Alles, was wir erduldet baben, Verfolgungen, kaiserliche Drohungen, Grausamkeiten der Obrigkeiten und alle Versuchungen der Häretiker, ertragen für den evangelischen Glauben, welcher zu Nicäa in Bithynien von den 318 Vätern bekräftiget worden ist. Diesen müßt ihr und wir und Alle, welche das Wort des wahren Glaubens nicht verkehren wollen, annehmen, welchen wir mit Mühe (bewahren) ⁶⁵²als den ältesten und mit der hl. Taufe zusammenhängenden; er lehret uns zu glauben an den Namen des Vaters, des Sobnes und des heiligen Geistes, folglich an die eine und selbe Gottheit und Macht und Wesenheit des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, die gleiche Würde und die gleich ewige Herrschaft in drei absolut vollkommenen Hypostasen oder drei vollkommenen Personen, so zwar, daß weder, die Häresie des S. 329 Sabellius Platz greifen kann, wornach die Hypostasen vermischt d. i. die Eigenthümlichkeiten aufgehoben werden, noch die Blasphemie der Eunomianer und Arianer und Pneumatomachen Recht behält, welche das Wesen oder die Natur oder die Gottheit spaltet und der unerschaffenen, wesensgleichen und gleichewigen Trias eine später geborene oder geschaffene oder fremdartige Natur hinzufügen will. Auch die Lehre von der Menschwerdung des Herrn bewahren wir unverändert, annehmend, daß die Ökonomie des Fleisches weder seelenlos noch verstandlos oder unvollkommen sei, erkennend den von Ewigkeit vollkommenen Logos Gottes und den um unseres Heiles willen in den letzten Zeiten gewordenen vollkommenen Menschen. Das ist gleichsam der Inbegriff des von uns stets verkündeten Glaubens; wünschet ihr hierüber Ausführlicheres,

so könnet ihr befriedigt werden, wenn ihr den auf der Synode zu Antiochia gefertigten

⁶⁵²Ην μόλις ποτὲ πρεσβυτάτην u. s. w.; zu ergänzen: σώζομεν; μόλις störte Viele und wurde von Sirmond sogar gestrichen aus einem auch von Coustant getheilten Mißverständnisse dieser Worte, welche sie im Widerspruche mit dem vorher erklärten Festhalten so auffassen, als ob hier ein Wanken angedeutet wäre; ich fasse diese Worte so auf: Bald hätten die Arianer den wahren Glauben in unseren Kirchen durch ihre Gewaltthätigkeiten vernichtet, und nur mit Mühe retten wir ihn jetzt vom Untergange.

Tomus⁶⁵³ und den im Vorjahre zu Constantinopel von der Generalsynode⁶⁵⁴ erlassenen lesen wollet, in welchen S. 330 Wir unseren Glauben weitläufiger auseinandergesetzt und gegen die neu entstandenen Häresien das Anathem ausgesprochen haben.

5. Sie hätten für die drei Hauptkirchen, nemlich Constantinopel, Antiochien und Jerusalem, nach der nicänischen Vorschrift Bischöfe eingesetzt. Bezüglich der Verwaltung der Kirchen im Einzelnen hat, wie ihr wohl wisset, die alte Vorschrift und die Regel der in Nicäa versammelten heiligen Väter Geltung, ⁶⁵⁵daß in den einzelnen Provinzen die Bischöfe jener Provinz und, so es ihnen gutdünkt, zugleich mit ihnen die benachbarten die Ordinationen vornehmen, wie es ihnen nützlich erscheint. Nach der Vorschrift dieser Gesetze wurden, wie ihr wissen möget, sowohl die übrigen Kirchen von uns verwaltet als auch die Bischöfe der vorzüglichsten Kirchen erwählt. Deßhalb haben wir für die, so zu sagen, neu gegründete Kirche in Constantinopel, welche wir der Gottlosigkeit der Häretiker, wie einem Löwenrachen, durch Gottes Erbarmung S. 331 jüngst entrissen haben, den hochwürdigsten und gottesfürchtigsten Nectarius⁶⁵⁶zum Bischöfe ordinirt auf der Gene-

⁶⁵³ Es ist strittig, was unter diesem Tomus (— Glaubensregel, Glaubensbekenntniß) zu verstehen ist; Merenda u. Hefele Ill. S. 21) verstehen darunter den ursprünglich an die illyrischen, dann auch an die orientalischen Bischöfe gerichteten Brief und die zwei Fragmente (s. oben Nr. 3 u. 4. S. 279), wobei jedoch zu bemerken ist, daß Merenda, wie schon oben dargelegt wurde, den ersten Brief in's Jahr 369, dessen Absendung an die Orientalen in's J. 372, das erste der 2 Fragmente in's J. 374, das zweite Fragment in das J. 376 oder 377 setzt, während Hefele alle diese drei Stücke einmal (I. S. 739 Note 3) der ersten Synode unter Damasus vom J. 369 zutheilt, ein andermal (I. S. 740 Note 2) dieselben zwei Fragmente als Reste der zweiten Synode des Damasus vom J. Z74 bezeichnet. Diese drei Synodalschrei ben der Abendländer nun wurden auf der antiochenischen Synode v. J. 378 (oder 379) durch die Unterschriften der Bischöfe angenommen, und deßhalb werden sie hier der in Antiochien zu Stande gekommene Tomus genannt.

⁶⁵⁴Οἰκουμενικὴ σύνοδος wird von unserer Synode die vorigjährige genannt, nicht in dem vollen Sinne einer ökumenischen Synode, sondern gleichbedeutend mit dem der Afrikaner; Photius will zwar wissen, daß die Synode vom J. 381 bald nach unserem Synodalschreiben von Damasus bestätigt worden sei, doch kann sich diese Bestätigung nur auf das Symbolum und nicht auch auf die Canones bezogen haben, weil noch Papst Leo I. von dem 3. Canon, den kirchlichen Rang Constantinopels betreffend, in sehr abträglicher Weise sprach und sagte, derselbe sei gar nie dem römischen Stuhle zugeschickt worden; vgl. Hefele II. S. 30.

⁶⁵⁵Da in dem 4. nicänischen Canon nur von der Mitwirkung der Comprovincialbischöfe bei der Ordination die Rede ist, und nur im 6. sardicensischen auch von den benachbarten, so ist ersichtlich , daß auch die hier versammelten orientalischen Bischöfe die sardicensischen Canones als nicänische citirten (freilich in einem anderen, älteren und richtigerem Texte, als den wir jetzt besitzen); vgl. Hefele II. S. 39 Note 2.

⁶⁵⁶ Die Synode sucht hier die von der Mailänder Synode mißbilligte Ordination des Nectarius und Flavianus zu rechtfertigen; die Abendländer nemlich erkannten bis dahin den (Cyniker) Maximus als rechtmäßigen Bischof von Constantinopel an, den sie aber später nach erhaltenem genauerem Berichte nicht mehr unterstützten (cf. Sozomenus VII. 11.); nicht so erreichte unser Schreiben den gewünschten Erfolg bezüglich des Flavianus von Antiochien; nach einem auch von den Abendländern genehmigten Compromiß zwischen Meletius und Paulinus sollte nach dem Tode des Elnen der Andere als rechtmäßiger Bischof von Antiochien gelten; da also gegen diesen Vertrag nach dem Tode des Meletius dennoch ein Dritter (Flavian)

ralsynode, durch allgemeine Übereinstimmung in Gegenwart des gottesfürchtigsten Kaisers Tbeodosius, unter Zustimmung des ganzen Klerus und der gesammten Stadt. Für die älteste und wahrhaft apostolische Kirche zu Antiochien, aber, wo zuerst der ehrwürdige Name der Christen gehört wurde, haben die versammelten Bischöfe jener Provinz sowie die der orientalischen den hochwürdigsten und gottesfürchtigsten Flavianus ordnungsmäßig zum Bischöfe ordinirt, da die ganze Kirche zustimmte und wie aus einem Munde jenem Manne Lob zuerkannte; diese gesetzmäßige Ordination hat auch die allgemeine Synode angenommen. Für die Mutter aller Kirchen, die Kirche in Jerusalem nemlich. erkennen wir den hochwürdigsten und gottesfürchtigsten Cyrillus als Bischof an, welcher schön längst von (den Bischöfen) der Provinz rechtmäßig ordinirt worden und an verschiedenen Orten gegen die Arianer gekämpft hat.

6. Die Occidentalen mögen diese Ordinationen als gültige anerkennen. Diesen, bitten wir, möge als gesetzlich und rechtmäßig . S. 332 eingesetzten (Bischöfen) auch euere Ehrwürdigkeit ihre Glückwünsche darbringen, unter Vermittlung der geistigen Liebe, da die Furcht Gottes alle menschliche Leidenschaft unterdrückt und die Erbauung der Kirchen dem privaten Wohlwollen oder der Gunst gegen Einzelne⁶⁵⁷ vorzieht. Auf diese Weise, wenn das Wort des Glaubens in allgemeiner Übereinstimmung gekräftiget und die christliche Liebe unter uns gefestiget sein wird, werden wir aufhören zu sagen, was der Apostel verurtheilt hat:⁶⁵⁸ "Ich bin des Paulus, ich aber des Apollo, ich aber des Kephas;ßondern, da wir Alle Christi sein werden, welcher in uns nicht getheilt ist, werden wir mit Gottes Hilfe den Leib der Kirche ohne alle Spaltung unversehrt erhalten und vor dem Richterstuhle Gottes mit Zuversicht erscheinen.

13. Synodalschreiben des P. Damasus gegen Apollinaris und Timotheus v. J. 383

Einleitung. Wir verdanken den griechischen Text dieses Schreibens dem Theodoretus, ⁶⁵⁹aus welchem es Epiphanius in's Latein übersetzte und in seine Kirchengeschichte ⁶⁶⁰aufnahm; welches die Originalsprache desselben sei, ist nicht gewiß; Valesius und Merenda entscheiden sich für die lateinische. Die Veranlassung zu diesem Briefe gab dem

IX. 15., wo nicht durch Schuld des Epiphanius, sondern des Abschreibers der Brief die falsche Ueberschrift tragt: Brief des Damasus über die Verurtheilung des Apollinaris an Timotheus; er las also statt ac Timothei — ad Timotheum.

zum Bischöfe ordinirt wurde, verweigerten die Abendländer mit Recht Diesem ihre Anerkennung. ⁶⁵⁷Damit ertheilt die Synode den Abendländern einen leisen Tadel wegen der Bevorzugung des Paulinus gegen Meletius.

⁶⁵⁸I. Cor. 1, 12. ⁶⁵⁹V. 10.

Papste die Bitte der orientalischen Bischöfe, den Timotheus, den hervorragend- S. 333 sten Schüler des Apollinaris, zu verurtheilen. Baronius setzt seine Abfassung in das J. 373, allein mit Unrecht; denn Damasus beruft sich in unserem Schreiben auf die schon längst über Apollinaris und Timotheus in Gegenwart des Petrus von Alexandrien ausgesprochene Verurtheilung und Absetzung, für welche aber Baronius selbst das J. 373⁶⁶¹ angibt; wir müssen also für unseren Brief jedenfalls ein viel späteres Jahr annehmen; welches, dafür gibt es keinen weiteren Anhaltspunct, er wird von Verschiedenen verschieden datirt, zwischen 378 und 384; hätte Theodoret in der Aneinanderreihung der Documente die richtige chronologische Ordnung eingehalten, so müßte man ihn, weil er auf das Schreiben der Synode zu Constantinopel v. J. 382 an die Occidentalen folgt, nach dem J. 382 ansetzen; Merenda nimmt auch das Jahr 383 an.

1. Indem euere Liebe dem apostolischen Stuhle die gebührende Ehrfurcht bezeigt, erweiset ihr uns selbst ⁶⁶²die meiste Ehre, theuerste Söhne; ⁶⁶³ denn wenn auch der hei- S. 334 ligen Kirche, in welcher der heilige Apostel seinen Sitz hatte und lehrte, wie wir das Steuerruder, welches wir (zu führen) übernommen haben, in gehöriger Weise lenken sollen, der erste Rang gebührt, ⁶⁶⁴ so bekennen wir doch, daß wir dieser Ehre nicht würdig sind; aber

⁶⁶¹Wir mit Merenda und Hefele das J. 376.

⁶⁶²Εαυτοῖς ; Valesius und Merenda beschuldigen hier den griechischen Uebersetzer einer sinnlosen Verwechslung der Person, indem er statt nobis gesetzt habe vobis; allein, wenn auch nobis wegen des Contextes vorzuziehen ist, so gibt doch auch vobis einen ganz guten Sinn und behält auch Fuchs II. S. 361 das vobis bei

⁶⁶³Die ganz ungewöhnliche Ansprache der Bischöfe mit "Söhneërklärt Merenda (p. 127.) dadurch, daß sie doch nicht unerhört gewesen sei (auch Athanasius nannte den Diodorus, Bischof von Tyrus, Sohn) und durch die Würde und das hohe Alter des Damasus gerechtfertigt sei. Daß aber der Brief wirklich an Bischöfe gerichtet war, geht aus der an die Adressaten unten gemachten Ermahnung hervor, bei ihren Klerikern und Laien keine unnützen Erörterungen zu dulden.

 $^{^{664} \}mathrm{Der}$ griechische Text lautet: καὶ γὰρ εἰ τὰ μάλιστα ἐν τῆ ἁγίᾳ ἐκκλησίᾳ, ἐν ἦ ὁ ἅγιος ἀπόστολος καθεζόμενος ἐδίδαξε, πῶς προσήκει ἡμᾶς τοὺς οἴακας ἰθύνειν, οὓς ἀνεδαξάμεθα, ὅμως u. s. w. Epiphanius übersetzt: Nam licet ecclesiae, in qua s. Apostolus residens docuit, quodam modo nos gubernacula, quae suscepimus, teneamus; Christophorson: Nam tametsi in sancta ecclesia, in qua s. Apostolus sedens nos docuit quo pacto illius gubernacula, quae suscepimus, tractanda sint; Sirmond: Etenim ut maxime in sancta ecclesia, in qua sedens s. Apostolus docuit, quo modo nobis u. s. w.; Valesius: Etsi enim in sancta ecclesia, in qua s. Apostolus sedens docuit, u. s. w.; Coustant: Etsi enim maxime in sancta ecclesia, in qua s. Apostolus sedens docuit, decet nos quodam modo clavum tenere u. s. w. Mit Recht verwirft Merenda alle diese Versionen und Übersetzt: Nam tametsi Sancta Ecclesia, in qua s. Apostolus sedens nos docuit, quo pacto illius gubernacula, quae suscepimus, tractanda sint, nobis primae partes deferentur, (indem er nach τὰ μάλιστα ergänzt ἐστίν); der Grund der verschiedenen Uebersetzungen liegt in den zwei Ausdrücken τὰ μάλιστα und πῶς; ich stimme mit Merenda insoferne überein, als ich auch die Ergänzung mit ἐστίν annehme, aber er braucht noch ein ἡμῖν (Δ nobis), und halte ich daher meine Version für grammaticalisch und logisch genauer; der Sinn ist klar: der Vorzug, die Ehre ist (begründet) in der Kirche, als dem Sitze des hl. Petrus, und diesen nimmt Damasus an und in Anspruch, persönlicher Ehre und Vorzuges hält er sich für unwürdig. Fuchs (l. c.) übersetzt frei: Denn ob wir uns wohl für unwürdig bekennen, das Ruder

deßhalb bestreben wir uns auf jede mögliche Weise, daß wir, wenn wir nur irgendwie es vermögen, zu seiner Herrlichkeit und Seligkeit gelangen. S. 335

- 2. Wisset also, daß wir den gottlosen Timotheus, 665 den Schüler des Häretikers Apollinarius, sammt seiner gottlosen Lehre (schon) längst verurtheilt haben, und glauben wir keineswegs, daß seine Ueberbleibsel künftighin noch irgend eine Bedeutung haben. Wenn aber jene alte Schlange, obwohl schon zu wiederholten Malen niedergeworfen, zur eigenen Strafe wieder auflebt, wer immer ausserhalb der Kirche steht und mit seinem tödtlichen Gifte einige Glaubenslose anzustecken fortfährt, einen Solchen 666 meidet wie eine Pest; gedenket zugleich des apostolischen Glaubens, besonders desjenigen, welcher von den Vätern in Nicäa schriftlich festgesetzt wurde, verharret fest und unerschütterlich im Glauben und duldet fernerhin nicht, daß euere Kleriker oder Laien eitles Geschwätze und Untersuchungen über dunkle Materien⁶⁶⁷anhören. Denn wir haben schon einmal als Norm⁶⁶⁸festgesetzt, daß, wer sich als Christ bekennt, die lehre der Apostel bewahren solle, da der hl. Paulus sagt:⁶⁶⁹ "Wenn euch Jemand ein anderes Evangelium verkündet, als ihr empfangen habt, der sei verflucht!"Denn Christus, der Sohn Gottes, unser Herr, hat durch sein Leiden dem Menschengeschlechte ein ganz vollständiges Heil erworben, so daß ⁶⁷⁰er den ganzen Menschen, welcher in den Schlingen S. 336 der Sünde verstrickt war, von aller Sünde erlöste. Wenn also Jemand sagte, er habe die göttliche oder menschliche Natur unvollkommen besessen, der ist vom Geiste des Teufels erfüllt und zeigt sich als einen Sohn der Hölle.
- 3. Warum also fordert ihr nochmals von mir die Absetzung des Timotheus, welcher auch hier durch das Urtheil des apostolischen Stuhles, da auch Petrus, der Bischof von Alexandrien, zugegen war, zugleich mit seinem Lehrer Apollinaris abgesetzt wurde⁶⁷¹ und am Tage des Gerichtes die verdienten Strafen und Qualen erleiden wird? Wenn er aber einige allzu Leichtsinnige verleitet, als ob er noch irgend eine Hoffnung hätte, da er doch die wah-

in derjenigen Gemeinde zu führen, in welcher der hl. Apostel selbst uns gelehrt hat, wie wir die Kirche regieren sollen, so beeifern wir u. s. w.

⁶⁶⁵Er war Bischof in Berytus.

⁶⁶⁶Das griechische ταύτην verbessert Coustant und Valesius in τοῦτον; Merenda übersetzt: hanc astutiam.

⁶⁶⁷Ηφανισμένας ζητησεις übersetzt Coustant mit: exolezas quaestiones, Merenda, wie ich glaube, richtiger mit: quaestiones obscuras.

⁶⁶⁸ Τύπον ἐδώκαμεν; Coustant übersetzt: formam dedimus und meint, es könnte damit auf das an Paulinus gesandte Glaubensbekenntniß hingewiesen sein; ich fasse es so auf, daß eben die im folgenden Satze enthaltene Aufforderung, an der apostolischen Ueberlieferung festzuhalten, jene Norm sei.

⁶⁶⁹Gal. 1, 9.

⁶⁷⁰Ivα, übersetzt Fuchs (I. c.) durch: damit; allerdings hat Ivα in erster Linie diese Bedeutung, aber auch, besonders bei späteren Schriftstellern, die mir hier passender erscheinende: so daß.

⁶⁷¹Wahrscheinlich also hat Apollinaris unter Mißachtung des Absetzungsurtheiles seinen Sitz behauptet und seine Irrlehre fort verbreitet.

re Hoffnung,⁶⁷²welche auf Christus gegründet ist, mit seinem Glauben abgeworfen hat, so wird mit ihm auf gleiche Weise zu Grunde geben, wer immer der kirchlichen Regel widerstehen will. Gott bewahre euch im Wohlsein, theuerste Söhne.⁶⁷³

14. Römisches Konzil des P. Damasus über die Erklärung des Glaubens

Einleitung. Den ersten Theil (cap. 1.) des hier folgenden Stückes hat Lucas Holstein⁶⁷⁴zuerst edirt, einen anderen Theil (cap.3.) Baronius;⁶⁷⁵aber in seinem ganzen Umfange wurde das S. 337 fragliche Synodaldecret. welches die drei ersten Theile⁶⁷⁶des sogenannten gelasianischen Decretes de libris recipiendis umfaßt, zuerst von Dr. Thiel⁶⁷⁷ und Dr. Friedrich⁶⁷⁸ edirt und dem Papste Damasus vindicirt; nach deren umfassenden Untersuchungen bildet dasselbe die Basis jenes Decretes, welches im Laufe der Zeit von verschiedenen Päpsten, namentlich von Gelasius I. (492-496) und Hormisdas (514—523), vermehrt wurde, woraus es sich erklärt, daß es bald unter dem Namen dieses, bald jenes Papstes erscheint. Da wir bei den Briefen der zwei letztgenannten Päpste ohnehin wieder auf obiges Decret zurückkommen müssen, haben wir es hier nur mit dem dem Papste Damasus zugehörenden Theile desselben zu thun. Leider läßt sich bei dem Mangel eines jeden Anhaltspunctes über die Zeit der Abfassung desselben Nichts feststellen. Holstein schreibt⁶⁷⁹ den von ihm publicirten Abschnitt demselben römischen Concil des Damasus zu, von welchem der Brief an die Bischöfe des Orients (bez. Illyriens) ergangen ist; Baronius setzt für das von ihm angeführte Stück das J. 382 an, womit auch Holstein übereinstimmt, da er im zweiten Theile seines oft citirten Werkes⁶⁸⁰ eines von Damasus im J. 382 gehaltenen Concils erwähnt, dessen Acten verloren gegangen, von

680

II. p. 302.

⁶⁷²Die wahre Hoffnung auf Christus besteht darin, daß man von ihm, als vollkommenem Gott und Mensch zugleich, die Erlösung des Leibes und der Seele erwartet, und kann diese nicht haben, wer Christo die vernünftige menschliche Seele abspricht.

⁶⁷³Hierauf führt Theodoretus nach einigen einleitenden Worten das an Paulinus abgesandte Glaubensbekenntniß auf.

⁶⁷⁴I. p. 178.

⁶⁷⁵ Ad ann. 382.

⁶⁷⁶Thiel theilte das ganze gelasianische Decret in fünf Theile.

⁶⁷⁷De Decretali Gelasii Papae de recipiendis et non recipiendis libris etc. Brunsbergae 1866.

⁶⁷⁸Drei unedirte Concilien aus der Merovingerzeit. Mit elnem Anhang über das Decretum Gelasii. Bamberg 1867; den Ausführungen beider Gelehrten tritt Hefele bei (II. S. 618 ff.).

dem aber ein Decret erhalten sei über die Reihenfolge der Patriarchalkirchen, unter denen die von Constantinopel nicht aufgeführt werde; dieß ist aber offenbar der dritte Theil unseres damasianischen Synodaldecretes; der mittlere Theil desselben (der Schriftcanon) scheint Beiden unbekannt gewesen zu sein. Für die letzteren Jahre des S. 338 Damasus, namentlich für das J. 382 (die fünfte Synode des Damasus) dürfte vielleicht auch der Umstand geltend gemacht werden, daß gerade die Feststellung des Schriftcanon durch den Plan des Papstes Damasus zu einer authentischen lateinischen Übersetzung der hl. Schrift veranlaßt wurde, mit dessen Ausführung er in den letzten Jahren seiner Regierung seinen vertrauten Freund, den heil. Hieronymus beauftragte. Allein dieß sind, wie gesagt, bloße Vermuthungen und haben auch wohl deßhalb Thiel und Friedrich, die doch über unser Decret ex professo handelten, diese Frage gar nicht berührt.

1. Capitel. Der siebenfache Geist in Christus, dessen verschiedene Benennungen; der hl. Geist. 1. Es hieß: Zuerst müsse man verhandeln über den siebenfachen Geist, welcher in Christus ruht. Der Geist der Weisheit: "Christus Gottes Kraft und Gottes Weisheit, 682; der Geist des Verstandes: "Ich will dir Verstand geben und dich unterrichten in dem Wege, den du wandeln sollst 683; der Geist des Rathes: "und sein Name wird heißen Engel des großen Rathes, 684; der Geist der Stärke, wie es oben hieß: "Christus Gottes Kraft und Gottes Weisheit;" der Geist der Wissenschaft: "wegen der Alles übertreffenden Wissenschaft Jesu Christi," wie der Apostel sagt 685; der Geist der Wahrheit: "Ich (bin) das Leben und die Wahrheit"; 686 der Geist der Furcht: "Der Anfang der Weisheit (ist) die Furcht des Herrn., 687

2. Die Austheilung der Namen Christi aber ist eine S. 339 vielfältige: Herr, weil Geist; Wort, weil Gott; Sohn, weil der Eingeborene vom Vater; Mensch, weil geboren aus der Jungfrau; Priester, weil er sich zum Brandopfer darbrachte; Hirt, weil Beschützer; Wurm, weil er auferstanden ist; Berg, weil stark; Weg, weil gerade; Thür, weil durch ihn der Eintritt in's Leben ist; Lamm, weil er gelitten; Stein, weil die Zusammenfügung am Ecke; Lehrer, weil Offenbarer des Lebens; Sonne, weil Erleuchter; wahrhaft, weil vom Vater; Leben, weil Schöpfer; Brod, weil Fleisch; Samaritaner, weil Beschützer und Erbarmer; Christus, weil gesalbt; Jesus, weil Heiland; Gott, weil aus Gott; Engel, weil gesandt; Bräutigam, weil Mittler; Weinstock, weil wir durch sein Blut erlöst stnd; Löwe, weil König; Felsen, weil Feste; Blume, weil auserwählt; Prophet, weil er das Zukünftige vorhersagte. Denn der heilige Geist ist nicht nur der Geist des Vaters oder nur der des Sohnes, sondern der Geist des Vaters und

⁶⁸¹Der von Dr. Thiel in der citirten Monographie recipirte.

⁶⁸²I. Cor. 1. 24.

⁶⁸³Ps. 31 (32), 8.

⁶⁸⁴Is. 9, 6.

⁶⁸⁵Philipp. 3, 9.

⁶⁸⁶Joh. 14, 6.

⁶⁸⁷Ps. 110 (111), 10.

des Sohnes. Denn es ist geschrieben:⁶⁸⁸ "Wenn Jemand die Welt liebt, so ist nicht der Geist des Vaters in ihm." Ebenso ist geschrieben:⁶⁸⁹ "Wer immer aber den Geist Christi nicht hat, der ist nicht sein., Wenn daher der Vater und Sohn genannt wird, so wird der heilige Geist verstanden, von dem der Sohn selbst im Evangelium⁶⁹⁰sagt: "daß der heilige Geist vom Vater ausgeht, und er wird von dem Meinigen nehmen und es euch verkündigen."

2. Capitel. Der Canon der hl. Schriften des alten und neuen Bundes. 3. Ebenso hieß es: nun aber muß man über die göttlichen Schriften handeln, was die allgemeine katholische Kirche annimmt, und was sie meiden soll. Anfang der S. 340 Reihenfolge des A. T. Genesis 1 Buch. Exodus 1 Buch. Leviticus 1 Buch. Numeri 1 Buch. Deuteronomium 1 Buch. Jesunave⁶⁹¹ 1 Buch. Richter 1 Buch. Ruth 1 Buch. Könige 4 Bücher. Paralipomenon 2 Bücher. Hundertfünfzig Psalmen 1Buch. Salomons 3 Bücher: Sprüchwörter 1 Buch. Ecclesiastes 1 Buch, Hohelied 1 Buch. Ferner Weisheit 1 Buch. Ecclestasticus 1 Buch.

Ebenso die Reihe der Propheten. Isaias 1 Buch. Jeremias 1 Buch mit den Chinoth d. i. seinen Lamentationen. Ezechiel 1 Buch. Daniel 1 Buch. Oseas 1 Buch. Amos 1 Buch. Michäas 1 Buch. Joel 1 Buch. Abdias 1 Buch. Jonas 1 Büch. Naum 1 Buch. Abbacuc 1 Buch. Aggäus 1 Buch. Zacharias 1 Buch. Malachi 1 Buch.

Ebenso die Reibe der Geschichten: Job 1 Buch. von Anderen Übergängen. Tobias 1 Buch. Hesdras 2 Bücher. Hester 1 Buch. Judith 1 Buch. Machabäer 2 Bücher.

4. Ferner die Reihe der Schriften des neuen und ewigen Testamentes, welche die katbolische heil. Kirche annimmt und verehrt, d. i.: Evangelien 4 Bücher: nach Matthäus 1 Buch, Nach Marcus 1 Buch, nach Lucas 1 Buch, nach Johannes 1 Buch. Ferner die Apostelgeschichte 1 Buch. Die Briefe des Apostels Paulus, 14 an der Zahl: an die Römer 1 Brief, an die Corinthier 2 Briefe, an die Ephesier 1 Brief, an die Thessalonicenser 2 Briefe, an die Galater 1 Brief, an die Philippenser 1 Brief, an die Colossenser 1 Brief, an Timotheus 2 Briefe, an Titus 1 Brief, an Philemon 1 Brief, an die Hebräer 1 Blief. Ferner die Apokalypse des Johannes 1 Buch. Ferner die canonischen Briefe, 7 an der Zahl: 2 Briefe S. 341 des Apostels Petrus, 1 Brief des Apostels Jacobus, 1 Brief des Apostels Johannes, 2 Briefe eines anderen Johannes, des Priesters, 692 Briefe des Judas Zelotes. Schluß des Kanons des neuen Testamentes.

⁶⁸⁸I. Joh. 2, 15.

⁶⁸⁹Röm. 8, 9.

⁶⁹⁰Joh. 15, 26 u. 16, 15.

⁶⁹¹ Iosua, weil der Sohn des Nau oder Nave.

⁶⁹²Bekanntlich schrieben zur Zeit des hl. Hieronymus (de vir. illustr. c. 9 u. 16.) die Meisten plerique) den 2. u. 3. Johanneischen Brief nicht dem Apostel, sondern dem Presbyter Johannes zu; aber schon Irenäus adv. haeres. I. 16, 3.) und Clemens von Alexandr. (edit. Potter. p. 1011.) verbürgen den apostolischen Ursprung des zweiten und Dionysius v. Alexandr. Euseb. h. e. 7, 25.) auch den des dritten Briefes.

3. Capitel. Die Reihenfolge der Patriarchalkirchen. 5. Ebenso hieß es: Nach allen diesen prophetischen und evangelischen und apostolischen Schriften, welche wir oben angeführt haben, auf welche durch die Gnade Gottes die katholische Kirche gegründet ist, hielten wir auch Jenes einzuschärfen für nothwendig, daß, obwohl alle über den Erdkreis verbreiteten katholischen Kirchen ein Brautgemach⁶⁹³Christi sind, dennoch die heil. römische Kirche nicht durch Synodal - Anordnungen den übrigen Kirchen vorgezogen wurde, sondern durch das evangelische Wort unseres Herrn und Erlösers den Primat erhielt, da er sagte 694 "Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen; und Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben, und was immer du binden wirst auf Erden, das wird gebunden sein auch im Himmel, und was immer du lösen wirst auf Erden, das wird gelöst sein auch im Himmel. Ës kam hinzu auch die Gemeinschaft des heiligsten Apostels Paulus, des Gefässes der Auserwählung, welcher nicht zu verschiedener Zeit, ⁶⁹⁵wie die Häretiker schwätzen, sondern S. 342 zu einer Zeit, an einem und demselben Tage durch einen glorreichen Tod mit Petrus in Rom unter dem Kaiser Nero litt und gekrönt wurde; sie haben in gleicher Weise sowohl die oben genannte römische Kirche Christus dem Herrn geweiht als auch über alle anderen Kirchen auf der ganzen Welt durch ihre Gegenwart und ihren preiswürdigen Triumph erhoben.

Der erste Stuhl des Apostels Petrus ist also die römische Kirche, "ohne Makel, ohne Runzel oder etwas dergleichen." Der zweite Stuhl bei Alexandrien ist im Namen des hl. Petrus von seinem Schüler und Evangelisten Marcus geheiligt worden; Dieser, vom Apostel Petrus nach Ägypten gesandt, predigte das Wort der Wahrheit und vollendete sein glorreiches Martyrium. Der dritte Sitz aber bei Antiochien desselben heiligsten Apostels Petrus wird in Ehren gehalten, weil er daselbst vor seiner Ankunft in Rom wohnte und hier zuerst der Name Christen⁶⁹⁷ für das neue Volk entstanden ist.

⁶⁹³Thalamus könnte auch mit "Braut"übersetzt werden.

⁶⁹⁴ Matth. 16, 18.

⁶⁹⁵Die selbst von Katholiken hie und da, auch noch in neuester Zeit getheilte Ansicht, daß Petrus und Paulus zwar an demselben Tage, aber in verschiedenen Jahren starben, wird hier als eine häretische ertlärt oder wenigstens als eine von den Häretikern gerne gebrauchte; vgl. Hefele II. S. 621.

⁶⁹⁶Ephes. 5, 27.

⁶⁹⁷Apost. 11, 26.

15. Brief des P. Damasus an Hieronymus⁶⁹⁸

Einleitung Er möge ihm erklären, was bei den Hebräern das Osanna bedeute.

Dem geliebtesten Sohne Hieronymus (sendet) Damasus, der Bischof, Gruß im Herrn.

Als ich die griechischen und lateinischen Commentare S. 343 las, welche in der Evangelien-Erklärung von den Unsrigen, d. i. von orthodoxen Männern, einst und jetzt über die Stelle: "Osanna dem Sohne Davids"geschrieben sind, (fand ich, daß) sie nicht bloß Verschiedenes, sondern auch sich Widersprechendes vorbringen. Ich stelle deiner Liebe die Aufgabe, daß du nach deinem unermüdlichen feurigen Geiste mit Ausschluß (bloßer) Meinungen und Beseitigung des Zweifelhaften deutlich schreiben mögest, was (jene Stelle) bei den Hebräern bedeute, damit unsere Forschungen dir auch für Dieses, sowie (schon) für Vieles, in Christus Jesus Dank zollen. kt>XVI. Brief des Papstes Damasus an Hieronymus.⁶⁹⁹ Mit welch großem Verlangen Damasus die Schriften des Hieronymus lese, warum ihm die des Lactantius nicht so zusagen; er möge die fünf beigefügten Fragen kurz beantworten.

Text Dem geliebtesten Sohne Hieronymus (sendet seinen Gruß) Damasus.

1. Da du schläfst und schon langezeit viel mehr liesest als schreibst, beschloß ich dich durch Übersendung einiger kleiner Fragen aufzurütteln; nicht als ob du nicht lesen solltest, denn dadurch nährt sich, wie durch die tägliche S. 344 Speise, und gedeiht das Gebet, sondern damit die Frucht der Lectüre die sei, daß du schreibst. Weil du daher dem gestern zu mir zurückgesandten Briefboten gesagt, daß du nun keine Briefe mehr hättest, die ausgenommen, welche du einst in der Wüste dictirt hattest, und welche ich mit voller Begierde las und abschrieb, du überdieß versprochen hast, du könnest, wenn ich wolle, auch in heimlicher Nachtstunde einige dictiren, so nehme ich gerne das von dir an, was du mir anträgst, und um was ich dich auch dann bitten wollte, wenn du es mir versagt hättest. Nun glaube ich aber, daß kein Stoff unserer Unterredung würdiger sei, als wenn wir mit einander über die (hl.) Schriften disputiren, d. i. daß ich frage, du antwortest. Nichts kann, wie ich glaube, angenehmer sein, als solch' ein Leben auf dieser Welt, wo die Seele durch

⁶⁹⁸Die zwlschen Damasus und Hieronymus gewechselten Briefe vereinigte ich am Schlusse, theils weil sie ohnehin meistens letzteren Jahren des Damasus angehören, theils um durch sie nicht den historischen Zusammenhang der übrigen Briefe zu stören. Von den uns erhaltenen Briefen zwischen Damasus und Hieronymus glaubte ich diejenigen des hl. HieronymnS ausschließen zu sollen, welche durch ihren critischen, vorzüglich linguistischen Apparat zu einer Uebersetzung in's Deutsche nicht geeignet und auch für die wenigsten Leser unserer Bibliothek von Interesse sind; zwei Briefe desselben an Damasus sind unter seinen Briefen (I. Abtheil. S. 93—100) in unserer Bibliothek schon übersetzt.

⁶⁹⁹Diesen, sowie den vorhergehenden Brief richtete Damasus an Hieronymus, während Dieser in Rom weilte, also zwischen 382 u. 364.

eine Nahrung, süßer als aller Honig, gespeist wird. "Wie süß," sagt der Prophet, ⁷⁰⁰ "sind deine Worte meinem Gaumen, sie sind süßer meinem Munde als Honig!" Denn da, wie ein berühmter Redner sagt, wir Menschen uns dadurch von den Thieren unterscheiden, daß wir reden können, welches Lobes ist der würdig, welcher Alle in dem übertrifft, wodurch die Menschen vor den Thieren ausgezeichnet sind?

- 2. Mach' dich also rüstig an's Werk und erkläre mir die unten angefügten Puncte; halte Maß nach beiden Seiten, so daß weder die vorgelegten Fragen an ihrer Lösung Etwas zu wünschen übrig lassen noch der Brief an Kürze. Denn ich gestehe dir: die Bücher des Lactantius, welche du mir schon vor Langem gegeben hast, lese ich deßhalb nicht gerne, weil die meisten seiner Briefe bis zu 1000 Zeilen lang sind und selten von unserem Glauben handeln, wodurch es geschieht, daß dem Leser die Länge Überdruß verursacht und, wenn Etwas kurz ist, es mehr für Schul- S. 345 männer paßt als für uns, weil es über das Metrum, die Lage der Gegenden und Philosophen handelt.
- I. Was bedeutet die Stelle in der Genesis:⁷⁰¹ "Jeder, welcher den Cain tödtet, soll es siebenfach büßen?"
 - II. Wenn Gott Alles sehr gut gemacht hat, warum gab er Noe Befehl über reine und unreine Thiere, da doch Unreines nicht gut sein kann? und im neuen Testamente dem Petrus, welcher nach der ihm gewordenen Vision sagte:⁷⁰² "Herr! das sei ferne von mir; denn niemals kam Gemeines und Unreines in meinen Mund," eine Stimme vom Himmel antwortete: "Was Gott gereinigt hat, das sollst du nicht gemein nennen?"
 - III. Warum sagt Gott zu Abraham,⁷⁰³daß die Söhne Israel in der vierten Generation aus Ägypten zurückkehren würden, und schreibt nachher Moyses:⁷⁰⁴"In der fünften Generation aber zogen die Söhne Israels aus dem Lande Ägypten?" was jedenfalls, wenn es nicht erklärt wird, sich zu widersprechen scheint.
 - IV. Warum erhielt Abraham das Zeichen seines Glaubens in der Beschneidung?

V. Warum gab Isaac, der gerechte und von Gott geliebte Mann, seinen Segen nicht dem, welchem er wollte, sondern dem er nicht wollte, weil er getäuscht wurde?

⁷⁰⁰Ps. 118 (119), 103.

⁷⁰¹4,15.

⁷⁰²Apost. 10,14.15.

⁷⁰³Gen. 15,16.

⁷⁰⁴Exod. 13, 18 nach der Septuaginta.

16. Brief des P. Damasus an Hieronymus⁷⁰⁵

Mit welch' großem Verlangen Damasus die Schriften des Hieronymus lese, warum ihm die des Lactantius nicht so zusagen; er möge die fünf beigefügten Fragen kurz beantworten.

Dem geliebtesten Sohne Hieronymus (sendet seinen Gruß) Damasus.

- 1. Da du schläfst und schon langezeit viel mehr liesest als schreibst, beschloß ich dich durch Übersendung einiger kleiner Fragen aufzurütteln; nicht als ob du nicht lesen solltest, denn dadurch nährt sich, wie durch die tägliche S. 344 Speise, und gedeiht das Gebet, sondern damit die Frucht der Lectüre die sei, daß du schreibst. Weil du daher dem gestern zu mir zurückgesandten Briefboten gesagt, daß du nun keine Briefe mehr hättest, die ausgenommen, welche du einst in der Wüste dictirt hattest, und welche ich mit voller Begierde las und abschrieb, du überdieß versprochen hast, du könnest, wenn ich wolle, auch in heimlicher Nachtstunde einige dictiren, so nehme ich gerne das von dir an, was du mir anträgst, und um was ich dich auch dann bitten wollte, wenn du es mir versagt hättest. Nun glaube ich aber, daß kein Stoff unserer Unterredung würdiger sei, als wenn wir mit einander über die (hl.) Schriften disputiren, d. i. daß ich frage, du antwortest. Nichts kann, wie ich glaube, angenehmer sein, als solch' ein Leben auf dieser Welt, wo die Seele durch eine Nahrung, süßer als aller Honig, gespeist wird. "Wie süß," sagt der Prophet,⁷⁰⁶ "sind deine Worte meinem Gaumen, sie sind süßer meinem Munde als Honig!" Denn da, wie ein berühmter Redner sagt, wir Menschen uns dadurch von den Thieren unterscheiden, daß wir reden können, welches Lobes ist der würdig, welcher Alle in dem übertrifft, wodurch die Menschen vor den Thieren ausgezeichnet sind?
- 2. Mach' dich also rüstig an's Werk und erkläre mir die unten angefügten Puncte; halte Maß nach beiden Seiten, so daß weder die vorgelegten Fragen an ihrer Lösung Etwas zu wünschen übrig lassen noch der Brief an Kürze. Denn ich gestehe dir: die Bücher des Lactantius, welche du mir schon vor Langem gegeben hast, lese ich deßhalb nicht gerne, weil die meisten seiner Briefe bis zu 1000 Zeilen lang sind und selten von unserem Glauben handeln, wodurch es geschieht, daß dem Leser die Länge Überdruß verursacht und, wenn Etwas kurz ist, es mehr für Schul- S. 345 männer paßt als für uns, weil es über das Metrum, die Lage der Gegenden und Philosophen handelt.
- I. Was bedeutet die Stelle in der Genesis:⁷⁰⁷ "Jeder, welcher den Cain tödtet, soll es siebenfach büßen?"
 - II. Wenn Gott Alles sehr gut gemacht hat, warum gab er Noe Befehl über reine und unreine Thiere, da doch Unreines nicht gut sein kann? und im neuen Testamente

⁷⁰⁵Diesen, sowie den vorhergehenden Brief richtete Damasus an Hieronymus, während Dieser in Rom weilte, also zwischen 382 u. 364.

⁷⁰⁶Ps. 118 (119), 103.

⁷⁰⁷4,15.

dem Petrus, welcher nach der ihm gewordenen Vision sagte:⁷⁰⁸ "Herr! das sei ferne von mir; denn niemals kam Gemeines und Unreines in meinen Mund," eine Stimme vom Himmel antwortete: "Was Gott gereinigt hat, das sollst du nicht gemein nennen?"

- III. Warum sagt Gott zu Abraham,⁷⁰⁹ daß die Söhne Israel in der vierten Generation aus Ägypten zurückkehren würden, und schreibt nachher Moyses:⁷¹⁰ "In der fünften Generation aber zogen die Söhne Israels aus dem Lande Ägypten?" was jedenfalls, wenn es nicht erklärt wird, sich zu widersprechen scheint.
- IV. Warum erhielt Abraham das Zeichen seines Glaubens in der Beschneidung?

V. Warum gab Isaac, der gerechte und von Gott geliebte Mann, seinen Segen nicht dem, welchem er wollte, sondern dem er nicht wollte, weil er getäuscht wurde?

17. Brief des Hieronymus an den Papst Damasus⁷¹¹: Über das Gleichnis vom verlorenen Sohne.

Von wem überhaupt das Gleichniß zu verstehen sei. S. 346 Die Frage deiner Heiligkeit war eine Abhandlung, und so fragen heißt durch die Frage den Weg zu dem Gefragten weisen; denn einem weise Fragenden wird die Weisheit vergolten werden. Du sagst: Wer ist jener Vater im Evangelium, ⁷¹²welcher das Vermögen unter seine zwei Söhne austheilte? wer sind die zwei Söhne? wer der ältere, wer der jüngere? Auf welche Weise der jüngere das erhaltene Vermögen mit Buhldirnen vergeudet? Während einer Hungersnoth wird er von einem Vornehmen jener Gegend als Schweinehüter aufgenommen, ißt die Traber, kehrt zum Vater zurück, erhält einen Ring und ein Gewand, und es wird ihm (zu Ehren) ein gemästetes Kalb geschlachtet. Wer der ältere Bruder sei, und wie er, vom Acker heimkehrend, über die Aufnahme seines Bruders mißgünstig wird, und das Ubrige, wie es im Evangelium weitläufig geschildert wird. Du fügst noch hinzu: Ich weiß, daß Viele über dieses Lesestück Verschiedenes gesagt haben und meinten, der ältere Bruder sei das jüdische Volk, der jüngere das heidnische. Aber ich frage, wie man auf das jüdische Volk die Worte anpassen könne: "Siehe so viele Jahre diene ich dir und habe niemals dein Gebot übertreten, aber nie hast du mir einen Bock gegeben, daß ich mit meinen Freunden ein Freudenmahl balten konnte; und Jenes: "Mein Sohn, du bist immer bei mir, und all' das Meinige ist dein!"Wenn wir aber, wie du sagst, die Parabel vom Gerechten und vom Sünder (verstehen) wollten, so wird es für den Gerechten nicht passen, daß er sich über die Rettung des Anderen und vorzüglich seines Bruders betrübt. Denn wenn "durch den Neid

⁷⁰⁸Apost. 10,14.15.

⁷⁰⁹Gen. 15,16.

⁷¹⁰Exod. 13, 18 nach der Septuaginta.

⁷¹¹Opp. S. Hieronymi, ed. Maur. Paris 1706, t. I V. p. 149.

⁷¹²Luc. 15, 11—32.

des Teufels der Tod in die Welt gekommen ist"⁷¹³ und ihn seine Anhänger nachahmen, kann man einen so ungeheuerlichen Neid auf die Person eines Gerechten anpassen, daß er draussen stehen blieb und seinem gütigsten Vater trotzig begegnete und allein, vom Neide gepeinigt, an der Freude des Hauses keinen Antheil nehmen wollte? Wie wir daher bei den S. 347 übrigen Gleichnissen, welche vom Heilande nicht erklärt wurden, zu untersuchen pflegen, warum sie geredet worden seien, so müssen wir Dieß auch bei diesem thun (und fragen), warum der Herr diese Worte vorgebracht habe, und auf welche Frage die entsprechende Antwort erfolgt sei.

Veranlassung dieser Gleichnißrede. Die Schriftgelehrten und Pharisäer murrten und sagten:⁷¹⁴ "Warum nimmt Dieser die Sünder auf und ißt mit, ihnen?" Denn früher heißt es:⁷¹⁵ "Es nahten sich ihm aber die Zöllner und Sünder, um ihn zu hören." Daher also kam alle Mißgunst, daß der Herr die Unterredung und das Essen mit Jenen nicht vermied, mit welchen es die Vorschriften des Gesetzes verboten hatten. So erzählt es Lucas. Matthäus übrigens sagt also:⁷¹⁶ "Als er sich im Hause (des Matthäus) zu Tische setzte, siehe, da kamen viele Zöllner und Sünder und setzten sich mit Jesu und seinen Schülern zu Tische. Da das die Pharisäer sahen, sprachen sie zu seinen Jüngern: Warum ißt euer Meister mit den Sündern und Zöllnern? Als (Jesus) Dieß hörte, sprach er: die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken. Gehet aber bin und lernet, was das sei: 717 "Ich will Barmherzigkeit und nicht Opfer; denn ich bin nicht gekommen, die Gerechten zu berufen, sondern die Sünder., Marcus hat⁷¹⁸ dieselben Worte. Daher ergab sich, wie wir sagten, die ganze Frage aus dem Gesetze. Das Gesetz nemlich, an der Gerechtigkeit festhaltend, kannte keine Gnade, sondern jeder Ehebrecher, Mörder, Betrüger und, um es kurz zu sagen, Jeder, der ein todwürdiges Verbrechen begangen hatte, erhielt keinen Nachlaß der Strafe für sein Verbrechen, er mußte Aug' um Aug, Zahn um Zahn, Leben für S. 348 Leben geben. 719 "Alle also sind abgewiesen, allesammt unnütz geworden, Keiner ist, der Gutes thut, auch nicht Einer."⁷²⁰ "Als aber die Sünde übersckwänglich war, wurde die Gnade noch überschwänglicher, 721 und "sandte Gott seinen Sohn, gebildet aus einem Weibe, 722 welcher die Scheidewand zerstörte, aus beiden Eines machte und die Strenge des Gesetzes durch die Gnade des Evangeliums milderte. Daher sagt auch Paulus in seinen Briefen an

⁷¹³Weish. 2, 24.

⁷¹⁴Luc. 15, 2.

⁷¹⁵Luc. 15, 1.

⁷¹⁶9, 10—13.

⁷¹⁷Osea 6, 6.

⁷¹⁸2, 15—17.

⁷¹⁹Exod. 21, 23. 24.

⁷²⁰Röm. 3, 12.

⁷²¹Röm. 5, 20.

⁷²²Gal. 4, 4.

die Kirchen: 723 "Gnade euch und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus!, Gnade, welche nicht als Lohn für ein Verdienst, sondern als ein Geschenk verliehen ist; Friede aber, durch welchen wir mit Gott versöhnt sind, weil wir zum Mittler unsern Herrn Jesus Christus haben, welcher uns unsere Sünden nachließ und die Handschrift des Todes, welche uns entgegen war, auslöschte, indem er sie an's Kreuz heftete, und die Oberherrschaften und Gewalten in seinem Triumphe führte, welchen er am Holze über sie errang. 724 Welche Gnade aber kann größer sein, als daß der Sohn Gottes als Menschensohn geboren wurde, die Last der zehn Monate⁷²⁵ auf sich nahm, den Augenblick der Geburt abwartete, sich in Windeln einwickeln ließ und sich den Eltern unterwarf, die Entwicklung der einzelnen Lebensalter durchmachte? Daß er, nachdem er geschmäht, mit Backenstreichen und Geißeln mißhandelt wurde, auch der Gegenstand des Fluches für uns am Kreuze wurde, damit er uns von dem Fluche des Gesetzes befreie, da er dem Vater gehorsam geworden bis zum Tode, ⁷²⁶ und daß er im Werke erfüllte, was er vorher als Mittler im Gebete ausgesprochen:⁷²⁷ "Vater, ich will, daß, sowie ich und du Eins sind, so auch sie in uns Eins seien." Weil er also dazu gekommen war, damit er, was dem Gesetze, aus dem S. 349 Niemand gerechtfertiget wurde, unmöglich war, überwinde, berief er die Zöllner und Sünder zur Buße und wünschte auch, bei ihren Gastmahlen zugegen zu sein, damit sie beim Gastmahle Belehrung erhielten; wie es Jedem, der die Evangelien mit aufmerksamem Geiste durchliest, klar werden kann, wie sein Essen und Trinken und Umhergehen und Alles, was er leiblich that, auf das Heil der Menschen gerichtet war. Die Schriftgelehrten und Pharisäer aber, welche es sahen, sagten, er handle gegen das Gesetz:⁷²⁸ "Seht, dieser Mensch ist ein Fresser und Weinsäufer, ein Freund der Zöllner und Sünder;" denn vorher hatten sie ihn getadelt, daß er am Sabbathe heile. Der Herr also, um deren Anklagen in gütiger Weise zu widerlegen, trug drei Gleichnisse ⁷²⁹ vor, von denen das eine von 99 Schafen lautet, die der Hirt auf den Bergen zurückläßt, und dem einen verlorenen, das er auf seinen Schultern zurückträgt; das zweite von der Drachme, welche das Weib, nachdem sie ein Licht angezündet, gesucht und nachdem sie diese gefunden, ihre Nachbarinen zur Theilnahme an ihrer Freude zusammenruft und ihnen sagt: "Freuet euch mit mir, weil ich die Drachme, welche ich verloren hatte, gefunden habe;" das dritte aber ist das von den zwei Söhnen, über welche du von mir eine kurze Erklärung forderst. Von dem Schafe und der Drachme aber soll jetzt, obwohl sie eine Bedeutung haben, nicht die Rede sein, und möge nur die Bemerkung, genügen, daß diese Parabeln aus dem Grunde vorgetragen wurden, damit, sowie bei der Auffindung des Thieres und der Drachme die Freude der Engel

⁷²³Ephes. 1, 2.

⁷²⁴Col. 2, 14. 15.

⁷²⁵Im Schooße der jungfräulichen Mutter.

⁷²⁶Philipp. 2, 6.

⁷²⁷Joh. 17, 21.

⁷²⁸Matth. 11,19.

⁷²⁹Luc. 15, 4 ff.

und der sich versammelnden Nachbarinen erwähnt wird, sich über die Buße der Zöllner und Sünder Alle freuen sollen, welche der Buße nicht bedürfen. Daher staune ich sehr darüber, daß Tertullian in dem Buche, welches er über die Schamhaftigkeit gegen die Buße geschrieben, und in welchem er seine alte Meinung durch eine neue Ansicht aufhob, das aufstellen wollte, daß S. 350 die Zöllner und Sünder, welche mit dem Herrn aßen, Heiden gewesen seien, weil die Schrift sagt:⁷³⁰ "Es soll kein Zollpflichtiger sein von Israel; als ob nicht Matthäus, der Zöllner, ein Jude gewesen wäre und der, welcher im Tempel mit dem Pharisäer betete und die Augen nicht zum Himmel zu erheben wagte, nicht ein Zöllner aus dem Volke Israel gewesen wäre, oder als ob Lucas nicht berichtete:⁷³¹ "Und alles Volk, das ihn hörte, und die Zöllner rechtfertigten Gott⁷³² und ließen sich mit der Taufe des Johannes taufen." Oder wem könnte es wohl glaublich erscheinen, daß ein Heide den Tempel betreten oder daß der Herr mit Heiden gegessen habe, da er Dieß gar sehr vermied, damit er nicht das Gesetz aufzuheben scheine, 733 und zunächst zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel kam,⁷³⁴ auch dem chananäischen Weibe, welches ihn um die Heilung seiner Tochter bat, erwiderte: 735 "Es ist nicht recht, den Kindern das Brod zu nehmen und es den Hunden vorzuwerfen;,, den Jüngern ein andermal befohlen hat 736 "Gehet nicht den Weg zu den Heiden und betretet nicht die Städte der Samaritaner"? Aus allem Diesem lernen wir, daß unter den Zöllnern nicht so sehr Heiden als im Allgemeinen alle Sünder, d. h. mögen sie nun den Heiden oder Juden angehören, zu verstehen seien. Jener aber, welcher nach seinen wahnsinnigen und gotteslästerlichen Weibern die Lehre vertheidigte, daß man die Christen nicht zur Buße zulassen dürfe, hat vergeblich behauptet, daß die Zöllner keine Juden gewesen und unter Jenen nur die Heiden verstanden werden können. Daher werde ich, um nicht zu weitläufig zu werden, die Worte des Evangeliums selbst anführen und nach Art eines Commentars meine Ansicht den einzelnen (Sätzen) zufügen. S. 351

Erklärung des Gleichnisses, wenn unter dem älteren Sohne das jüdische, unter dem jüngeren das heidnische Volk verstanden wird. "Ein Mensch hatte zwei Söhne." Daß Gott ein Mensch genannt werde, läßt sich durch viele Zeugnisse beweisen, so durch die Stelle:⁷³⁷ "Das Zeugniß zweier Menschen ist wahr. Ich zeuge von mir, und (es zeuget) der Vater, der mich gesandt hat. In einem Gleichnisse nennt er sich Hirt, in einem anderen Hausvater, in einem anderen vermiethet er einen Weingarten, in einem anderen ladet er zu einem Hochzeitsmahle ein und deutet so unter verschiedenen Bildern Dasselbe an, um

```
<sup>730</sup>V. Mos. 23, 17 nach der Septuaginta.
```

⁷³¹7, 29.

⁷³²D. h. priesen die Gerechtigkeit Gottes in seinen Anordnungen.

⁷³³Matth. 5, 17.

⁷³⁴Matth. 16. 24.

⁷³⁵Matth. 15, 26.

⁷³⁶Matth 10. 5.

⁷³⁷Joh. 8. 17. 18 u. V. Mos. 17, 6.

den Hochmuth der Juden zu tadeln und die Buße⁷³⁸aller Sünder im Allgemeinen, seien es nun Heiden oder Juden, zu beweisen. Da er aber sagt: "zwei Söhne," (ist zu bemerken,) daß fast alle Stellen der (hl.) Schrift, welche von der Berufung zweier Völker reden, voll von Geheimnissen sind.

"Und es sprach der Jüngere zu ihm: Vater, gib mir den Antheil des Vermögens, der mir zukommt." Das Vermögen Gottes ist alles Das, daß wir leben, vernünftig sind, denken, reden. Das schenkte Gott Allen und insgemein, nach dem Worte des Evangelisten: 739 "Es war das wahre Licht, welches jeden Menschen, der in die Welt kommt, erleuchtet." DaS ist das rechte Auge, welches vor Ärgernissen zu bewahren ist⁷⁴⁰ das die Leuchte des Körpers, das das Talent, das nicht in das Schweißtuch gelegt d. h. der Verzärtlung und dem Müssiggange geopfert, noch in die Erde vergraben, d. h. durch irdische Gedanken verdunkelt werden darf.

"Und er theilte unter sie das Vermögen." S. 352 Bezeichnender heißt es im Griechischen: er vertheilte unter sie das Leben, ⁷⁴²d. h. er gab ihnen freien Willen, er gab ihnen die Freiheit des eigenen Geistes, damit ein Jeder leben könne, nicht nach dem Befehle Gottes, sondern nach seinem eigenen Gutdünken, d. h. nicht nach dem Zwange, sondern nach (freiem) Willen, damit die Tugend Platz greife, damit wir uns von den übrigen lebenden Wesen unterscheiden, da es uns nach dem Beispiele Gottes überlassen ist, zu thun. was wir wollen; daher auch die Sünder ein gerechtes Gericht, die Heiligen oder Gerechten einen gerechten Lohn erhalten.

"Nach wenigen Tagen nun nahm der jüngere Sohn Alles zusammen und zog fort in ein fernes Land." Wenn Gott den Himmel mit seiner flachen Hand hält und die Erde mit seiner Hand umfaßt und Jeremias⁷⁴³ sagt: "Ein Gott in der Nähe und nicht ein Gott in der Ferne,äuch von David verkündigt wird,⁷⁴⁴ daß es keinen Ort gibt, wo er nicht wäre, wie so zieht der Sohn in die Ferne und verläßt seinen Vater? Man soll daher wissen, daß wir nicht durch Raum oder Entfernung, sondern der Gesinnung nach entweder bei Gott sind oder uns von ihm entfernen. Denn sowie er zu seinen Jüngern sagt:⁷⁴⁵ "Sehet, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt,ßo sagt er auch zu denen, welche ihren Hochmuth vorziehen und nicht bei dem Herrn zu sein verdienen:⁷⁴⁶ "Weichet von mir, ich kenne euch nicht, ihr

⁷³⁸Die Berufung aller Sünder zur Buße.

⁷³⁹Joh. 1, 9.

⁷⁴⁰Matth. 5, 29.

⁷⁴¹Matth. 6, 22.

⁷⁴²Διεῖλεν αὐτοῖς τὸν βίον, wo der hl Hieronymus βίος nicht in der Bedeutung von Lebensunterhalt, Vermögen, sondern in der des geistigen Lebens und der dasselbe bedingenden Fähigkeiten nimmt.

⁷⁴³23, 23.

⁷⁴⁴Ps. 138 (139), 7 ff.

⁷⁴⁵Matth. 23, 20.

⁷⁴⁶Matlh. 7. 23.

Übelthäter!SSo also gieng der jüngere Sohn mit seinem ganzen Vermögen vom Vater weg und zog in die Ferne. Auch Cain zog hinweg vom Angesichte des Herrn und wohnte im Lande Naid,⁷⁴⁷das "Schwan- S. 353 ken"bedeutet; wer immer von Gott sich entfernt, wird gleich von den Fluthen der Welt umhergeworfen, und seine Füße wanken. Denn nachdem die Menschen sich vom Osten entfernten und das wahre Licht verließen, da erbauten sie gegen Gott den Thurm ihres Frevels, da ersannen sie ihre hoffärtigen Lehren, weil sie in unerlaubter Wißbegierde bis in die Höhen des Himmels selbst eindringen wollten. Und man hieß jenen Ort Babel, d. i. Verwirrung.⁷⁴⁸

"Und dort verschwendete er sein Vermögen durch ein schwelgerisches Leben." Die Üppigkeit ist eine Feindin Gottes, eine Feindin der Tugenden, sie verwüstet das ganze Vermögen des Vaters, und im Genusse des augenblicklichen Vergnügens läßt sie den Gedanken an die bevorstehende Armuth nicht aufkommen.

"Nachdem er aber Alles verzehrt hatte, entstand eine große Hungersnoth in jener Gegend." Er hatte vom Vater die Fähigkeiten erhalten, damit er das Unsichtbare durch das Sichtbare erkenne und aus der Schönheit der Geschöpfe auf den Schöpfer schließe. Da er aber die Wahrheit durch Ungerechtigkeit gefangen hielt und die Götzen statt Gott verehrte, vergeudete er alle Güter der Natur, und nachdem er sie vergeudet, fieng er an arm zu sein, an Tugenden, da er die Quelle der Tugenden verlassen hatte. "Es entstand eine große Hungersnoth in jener Gegend." Jeder Ort, welchen wir fern vom Vater bewohnen, ist ein Ort des Hungers, der Noth und Armuth. Jene Gegend der großen Hungersnoth ist das Sinnbild jener (Gegend), von welcher es beim Propheten heißt: ⁷⁴⁹ "Euch, die ihr die Landschaft des Todesschattens bewohnt, wird ein Licht aufgehen. "Es gibt aber auch ein anderes Land, welches wir besitzen werden, wenn wir mit reinem und keuschem Herzen leben, und nach welchem der hl. David S. 354 sich sehnt, wenn er ausruft: ⁷⁵⁰ "Ich glaube, die Güter des Herrn zu schauen im Lande der Lebendigen."

"Und er fieng an, Mangel zu leiden, gieng hin und verdingte sich an einen Vornehmen jener Gegend." Nachdem er seinen Nährvater, der ihm auf das erste Wort alle Güter geschenkt, verlassen hatte, schloß er sich an den Fürsten dieser Welt an, d. i. an den Teufel, den Fürsten der Finsterniß, welchen die hl. Schrift bald Feind, bald Richter der Ungerechtigkeit, bald Drache, bald Satan, bald Hammer, bald Rebhuhn, bald Belial, bald einen brüllenden Löwen, bald Leviathan, bald Drache, bald Nilpferd und mit vielen anderen Namen benennt. Daß es aber heißt "einem von den Fürsten," ist so zu verstehen, daß es mehrere seien, welche in dieser Luft umher stiegen und durch den Trug verschiedener Laster das Menschengeschlecht ihrer Knechtschaft unterwerfen.

⁷⁴⁷Gen. 4, 16.

⁷⁴⁸Gen. 11, 9.

⁷⁴⁹Is. 9, 2.

⁷⁵⁰Ps. 26 (27), 13.

"Dieser schickte ihn auf seinen Acker, die Schweine zu hüten." Das Schwein ist ein unreines Thier, das sich an Morast und Schmutz ergötzt. Das ist die Menge der Dämonen, welche durch gemachte Götzenbilder, mit dem Blute der Thiere und mit Opfern genährt wird und zuletzt wie durch ein besser gemästetes Schlachtopfer durch den Tod des Menschen gesättigt wird. Er schickte ihn also auf seinen Besitz, d. h. er machte ihn zu seinem Diener; damit er die Schweine hüten könnte, opferte er ihm seine Seele.

"Und er wünschte, seinen Bauch mit den Trabern der Schweine zu füllen; aber Niemand gab sie ihm." Dasselbe, was bei Ezechiel⁷⁵¹ Jerusalem vorgeworfen wird: "Dir ist geschehen, was den Weibern nicht geschieht, welche vor dir gehütet haben und auch nach S. 355 dir, daß du zwar Lohn gegeben, aber nicht empfangen hast." sehen wir an dem jüngeren Sohne erfüllt. Er vergeudete sein Vermögen in dem Lande des Fürsten, und nachdem er es verschwendet, wurde er zu den Schweinen geschickt und verschmachtete vor Hunger. Die Speise der Dämonen ist Trunkenheit, Üppigkeit, Unzucht und alle Laster. Sie schmeicheln und locken und berücken die Sinne durch ihre Lust und reizen, sobald sie erscheinen, zu ihrem Genusse. Aber der schwelgerische Jüngling konnte sich deßhalb nicht an ihnen sättigen, weil die Lust immer neuen Hunger erzeugt und die vergangene (Lust) nicht sättiget; auch der Satan, wenn er Jemand durch seine List getäuscht hat, kümmert sich nicht weiter um die Aufhäufung der Laster, da er weiß, daß Jener schon todt ist, wie wir sehen, daß viele Götzenanbeter durch Hunger und Elend zu Grunde giengen. Das sind die, an welchen sich das prophetische Wort⁷⁵²erfüllt: "Allen Huren gibt man Lobn; du aber gabst Lohn allen deinen Buhlen und erhieltest keinen., Wir können die Träber auch anders deuten. Die Speise der Dämonen smd die Lieder der Dichter, die Weisheit dieser Welt, die pompösen Worte der Redner. Sie alle ergötzen durch ihre Lieblichkeit, und indem sie die Ohren durch die in süßem Klange ertönenden Verse fesseln, dringen sie auch in die Seele und umstricken die Tiefen des Herzens. Aber mögen sie auch mit dem größten Eifer und Fleisse gelesen werden, sie bieten ihren Lesern Nichts als leeren Schall und Wortgeklirr, da gibt es keine Befriedigung der Wahrheit, keine Labung der Gerechtigkeit; die nach ihnen haschen, bleiben hungrig nach Wahrheit und sind aller Tugenden baar. Das Bild dieser Weisheit wird auch im Deuteronium⁷⁵³unter der Gestalt eines gefangenen Weibes beschrieben, von welcher die Stimme Gottes befiehlt, daß, wenn die Israeliten eine Solche zum Weibe nehmen wollen, sie ihr sollen eine Glatze scheeren, ⁷⁵⁴die Nägel abschneiden ⁷⁵⁵und die S. 356 Haare wegnehmen, und wenn sie ganz rein gemacht, dann mag sie den Sieger umarmen. Ist das, wenn wir es buchstäblich verstehen, nicht lächerlich? Deßhalb pflegen auch wir das zu thun, wenn wir Philosophen lesen, wenn uns Bücher weltlicher Weisheit in die

⁷⁵¹16, 34.

⁷⁵²Ezech. 16, 33.

⁷⁵³21, 11.

⁷⁵⁴Zur Reinigung.

⁷⁵⁵ Zum Zeichen der Trauer.

Hände kommen; finden wir in ihnen etwas Nützliches, so verwerthen wir es zum Nutzen unserer Leser; das Überflüssige aber, das von den Götzen, von der Liebe, von der Sorge für das Weltliche handelt, das glätten wir, das scheeren wir ab, das beschneiden wir wie Nägel mit einem sehr scharfen Eisen. Deßhalb verbietet auch der Apostel, daß nicht Jemand im Götzentempel esse, mit den Worten: 756 "Sehet aber zu, daß diese euere Freiheit etwa den Schwachen nicht zum Anstoße werde. Denn wenn Jemand Einen, der dier Erkenntniß hat, im Götzentempel speisen sieht, wird nicht sein Gewissen, weil es schwach ist, aufgemuntert werden, Götzenopfer zu essen, und durch deine Erkenntniß der schwache Bruder verloren gehen, um dessen willen Christus gestorben ist?" Scheint er dir nicht mit andern Worten zu sagen: Lies nicht Philosophen, Redner, Dichter und gib dich deren Lesung nicht hin? Schmeicheln wir uns auch nicht, wenn wir an das, was da geschrieben ist, nicht glauben, da doch das Gewissen Anderer verletzt wird und man von uns vermuthet, daß wir billigen, was wir, indem wir es lesen, nicht verwerfen. Was hätte es sonst für einen Sinn, daß wir meinen, der Apostel habe das Gewissen Desjenigen, welcher im Götzentempel aß, gebilligt und den einen Vollkommenen genannt, von dem er weiß, daß er Götzenopfer ißt? Ferne sei es, daß man von einem christlichen Munde die Worte höre: Allmächtiger Jupiter, und beim Hercules und beim Castor oder andere Namen von Ungeheuern vielmehr, als von Göttern. Aber nun sehen wir, daß auch Priester Gottes die Evangelien und Propheten bei Seite legen und Comödien lesen, die buhlerischen Worte der bu- S. 357 olischen Gedichte singen, den Virgilius lernen und an dem, was bei den Knaben eine Sache der Nothwendigkeit ist, sündhafter Weise ein Vergnügen finden. Wir müssen uns deßhalb sehr hüten, daß, wenn wir eine Gefangene zur Frau haben wollen, wir uns nicht im Götzentempel niederlassen, oder daß wir, sind wir von Liebe zu ihr berückt worden, sie wenigstens reinigen und sie von allem Schmutze des Irrthums frei machen, damit sich der Bruder nicht ärgert, für welchen Christus gestorben ist, wenn er die zum Lobe der Götzen componirten Lieder im Munde eines Christen ertönen hört.

"Da gieng er in sich und sagte: Wie viele Taglöhner im Hause meines Vaters haben Überfluß an Brod, ich aber sterbe hier Hungers." Miethlinge nennen wir in einem fremden Sinne jene Juden, welche nur um der zeitlichen Güter willen die Vorschriften des Gesetzes beobachten. Sie sind gerecht und barmherzig, nicht wegen der Gerechtigkeit selbst und wegen der Güte der Barmherzigkeit selbst, sondern damit sie von Gott den Lohn zeitlichen Glückes und eines langen Lebens erhalten. Wer aber hiernach verlangt, der ist mit Recht zum Gehorsam gegen die Gebote gezwungen, damit er nicht wegen der Übertretung der Gebote das Verlangte entbehrt. Ferner "wo Furcht ist, da ist keine Liebe; denn die vollkommene Liebe treibt die Furcht von dannen." 757 Denn der Liebende beobachtet nicht deßhalb die Gebote, weil er entweder durch die Furcht vor Strafe oder durch die Begierde

⁷⁵⁶I. Cor. 9, 9—11.

⁷⁵⁷I. Joh. 4,18.

nach Belohnung angetrieben wird, sondern weil das, was von Gott befohlen wird, an sich sehr gut ist. Der Sinn (jener Worte) ist daher folgender: Wie Viele von den Juden weichen nur um der zeitlichen Güter willen vom Dienste Gottes nicht ab und ich gehe vor Noth zu Grunde. S. 358

"Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen." Schön sagt er: ich will mich aufmachen, denn fern vom Vater war er nicht stehen geblieben. Die Sünder liegen, die Gerechten stehen. Zu Moses wird gesagt: 758 "Du aber stehe hier bei mir; ünd im133. Psalme, vo es (heißt): "Wohlan! jetzt preiset den Herrn, alle Diener des Herrn, die ihr stehet im Hause des Herrn, fordert der Prophet zum Preise des Herrn die auf, welche im Hause des Herrn stehen.

"Und ich will ihm sagen: Vater! Ich habe mich versündigt wider den Himmel und vor dir; ich bin nicht mehr werth, dein Sohn zu heissen." Er hatte gesündiget wider den Himmel, weil er das himmlische Jerusalem, seine Mutter, verlassen hatte; er hatte gesündiget vor dem Vater, weil er den Schöpfer verlassen, das Holz aber verehrt hatte; er war nicht werth, Sohn Gottes zu heissen, weil er es vorzog ein Sclave der Götzen zu sein; "denn Jeder, der eine Sünde begeht, ist vom Teufel geboren."⁷⁶⁰ "Halte mich wie einen deiner Taglöhner." Halte mich, sagt er, wie Einen von den Juden, welche dich nur wegen der Verheissungen irdischer Güter verehren; nimm deinen reuigen Sohn wieder auf, der du so oft deiner sündigenden Taglöhner geschont hast.

"Und er kam hin zu seinem Vater." Wir kommen zum Vater, wenn wir von der Hut der Schweine uns entfernen, nach dem Worte:⁷⁶¹ "Sobald du dich bekehrst und Buße thust, wirst du leben."

"Als er aber noch weit entfernt war, sah ihn sein Vater und ward von Mitleid gerührt." Bevor er durch würdige Werke und eine wahre Buße zu S. 359 seinem alten Vater zurückkehrte, kommt Gott, bei welchem alles Zukünftige schon vergangen ist, und der alles Zukünftige im Voraus weiß, seiner Ankunft entgegen und kommt durch sein Wort, welches aus der Jungfrau Fleisch annahm, der Rückkehr seines jüngeren Sohnes zuvor.

"Und lief ihm entgegen und fiel ihm um den Hals." Er kam früher auf die Erde, als Jener das Haus des Bekenntnisses betrat. Er fiel ihm um den Hals, d. h. er nahm einen menschlichen Leib an. Und sowie Johannes auf der Brust Jesu ruhte ⁷⁶² und seiner Geheimnisse theilhaft wurde, so legte er auch sein leichtes Joch d. i. die leichten Vorschriften seiner Gebote mehr aus Gnade denn aus Verdienst auf seinen jüngeren Sohn.

⁷⁵⁸V. Mos. 5, 31.

⁷⁵⁹1.

⁷⁶⁰I. Joh. 3, 3.

⁷⁶¹Ezech. 18, 28 (dem Sinne nach.)

⁷⁶²Joh. 13, 23 u. 21, 20.

"Und küßte ihn;" nach dem, was im Hohenliede⁷⁶³ die Kirche über die Ankunft des Bräutigams betet: "Er küsse mich mit dem Kusse seines Mundes. Ich will nicht, sagt er, daß er zu mir durch Moses, ich will nicht, daß er durch die Propheten rede, er selbst soll meinen Leib annehmen, er selbst mich küssen im Fleische; damit wir auch, was bei Isaias⁷⁶⁴ geschrieben steht, auf diesen Satz anpassen: "Wenn du suchst, so suche (recht) und laß dich nieder bei mir im Walde." Daselbst wird auch die weinende Kirche angewiesen von Seïr auszurufen, weil Seïr "behaart und rauh" bedeutet und es auch auf den alten Irrthum der Heiden hindeutet, nach Art des ähnlichen Gleichnisses:⁷⁶⁵ "Ich bin schwarz, aber schön, ihr Töchter Jerusalems."

"Der Sohn aber sprach zu ihm: Vater, ich habe mich versündigt wider den Himmel und vor dir: ich bin nicht mehr werth, dein Sohn zu heissen." Er sagt, daß er nicht werth sei, Sohn zu heissen, und S. 360 doch bricht er nach der Stimme der Natur, nach jener Substanz, welche ihm einst der Vater gegeben, vor der Wahrheit zitternd, in den Namen aus: "Vater, ich habe gesündigt wider den Himmel." Vergebens also behaupten Einige, daß der Name Vater nur in Bezug auf die Heiligen passe, da doch auch Jener Gott Vater nennt, welcher sich des Namens eines Sohnes für unwürdig hält; wenn er nicht etwa ihn deßhalb Vater zu nennen wagt. weil er mit vollem Sinne bekehrt ist.

"Der Vater aber sprach zu seinen Knechten: Geschwind bringet das beste Kleid und ziehet es ihm an;" jenes Kleid, welches Adam durch die Sünde verloren hatte, jenes Kleid, das in einem anderen Gleichnisse das Hochzeitskleid⁷⁶⁶genannt wird, d. i. das Kleid des heiligen Geistes, ohne welches man dem Gastmahle des Königs nicht beiwohnen kann.

"Und gebet einen Ring an seine Hand;" das Siegel der Ähnlichkeit mit Christus, nach dem Ausspruche (des Apostels):⁷⁶⁷ "an welchen glaubend, ihr besiegelt worden seid mit dem verheissenen heiligen Geiste." Und zu dem Könige von Tyrus, welcher die Ähnlichkeit mit dem Schöpfer verloren hatte, ist gesagt:⁷⁶⁸ "Du Siegel der Ebenbildlichkeit, du Krone der Schönheit, du bist in den Wonnen des Paradieses Gottes geboren worden. "Auch Isaias spricht von diesem Siegel:⁷⁶⁹ "Dann werden offenbar werden die Besiegelten." Dieses Siegel wird an die Hand gegeben, wann die hl. Schrift die Werke der Gerechtigkeit bezeichnet, wie in der Stelle:⁷⁷⁰ "Es ergieng das Wort des Herrn durch die Hand des Propheten Aggäus," als er zu Jerusalem sprach:⁷⁷¹ "Ich zierte dich, sagte er, mit Schmuck S. 361 und

 $[\]overline{763}$ 1, 1.

⁷⁶⁴21, 12 nach der Lesart der Septuaginta.

⁷⁶⁵Hohel. 1, 4.

⁷⁶⁶Matth. 12. 11.

⁷⁶⁷Ephes. 1. 13.

⁷⁶⁸Ezech. 28, 12 nach der Septuag.

⁷⁶⁹Is. 8, 16 nach der Septuag.

⁷⁷⁰Agg. 1, 3.

⁷⁷¹Ezech. 16, 11.

legte Armgeschmeide an deine Hände." Dem aber im langen linnenen Gewande Gekleideten wurde wieder ein anderer Ort des Siegels gezeigt:⁷⁷²"Geh' mitten durch Jerusalem und gib das Siegel auf die Stirnen derer, welche seufzen und klagen über alle Gräuel, die darin begangen werden; warum? damit sie hernach sagen können: ⁷⁷³ "Das Licht deines Angesichtes, Herr, ist gezeichnet über uns."

"Und Schuhe an seine Füße;" denn er hatte die Würde des Bräutigams verloren und konnte mit nackten Füßen nicht Pascha feiern. Das sind die Schuhe, von denen der Herr sagt:⁷⁷⁴ "Ich zog dir purpurne Schuhe an." "Und Schuhe an seine Füße," damit keine feindliche Schlange die Sohle des Dahinschreitenden angreife, daß er sicher über Scorpionen und Schlangen einhergehen könne, damit er für das Evangelium des Friedens vorbereitet werde, wandelnd nicht mehr nach dem Fleische, sondern nach dem Geiste, und das prophetische Wort auf ihn passe⁷⁷⁵ "Wie schön sind die Füße derer, welche den Frieden verkünden, welche Gutes verkünden!"

"Bringet auch das gemästete Kalb her und schlachtet es, so wollen wir essen und fröhlich sein; denn dieser mein Sohn war todt und ist wieder lebendig geworden, er war verloren und ist wieder gefunden worden. Das gemästete Kalb, welches zum Heile der Buße geschlachtet wird, ist der Erlöser selbst, mit dessen Fleische wir täglich gespeist, mit dessen Blute wir getränkt werden. Du gläubiger Leser weißt mit mir, daß wir, von seinem Fette gesättigt, in die Verkündigung seines Lobes ausbrechen und sagen: "Bes quillt mein Herz von guter Rede, ich singe mein Lied für den König;" wenn auch Einige, mehr abergläubisch als S. 362 wahr, weil sie den Text des Psalmes nicht erwägen, glauben, daß Dieß von der Person des Vaters zu verstehen sei." Daß er aber sagt: "Wir wollen fröhlich sein, denn dieser mein Sohn war todt und ist wieder lebendig geworden, er war verloren und ist wieder gefunden worden, hat denselben Sinn wie die Worte der vorhergehenden Parabel: "Bebenso, sage ich euch, wird Freude bei den Engeln Gottes sein über einen einzigen Sünder, welcher Buße thut."

"Und sie fiengen an, ein Freudenmahl zu halten." Dieses Mahl wird täglich gefeiert, täglich nimmt der Vater den Sohn auf, immerdar wird Christus für die Gläubigen geopfert.

"Es war aber sein älterer Sohn auf dem Felde." Bisher war von dem jüngeren Sohne die Rede, unter welchem wir nach dem vorliegenden Gleichnisse die Zöllner und Sünder

⁷⁷²Ezech. 9, 4.

⁷⁷³Ps. 4, 7.

⁷⁷⁴Ezech. 16, 10.

⁷⁷⁵Is. 52, 7.

⁷⁷⁶Ps. 44 (45), 2.

⁷⁷⁷ Wir wissen, daß der hl. Dionysius von Alexandrien in seiner Schutzschrift an den hl. Dionysius von Rom diese Worte in dem vom hl. Hieronymus getadelten Sinne erklärt; vgl. Papst-Briefe I. S. 445. n. 14.

⁷⁷⁸Luc. 15. 10—14.

verstehen müssen, welche vom Herrn zur Buße berufen werden; im mystischen Sinne aber wird auch die künftige Berufung der Heiden vorhergesagt. Nun geht die Rede auf den älteren Sohn über, welchen Viele einfach auf die Person aller Heiligen, Viele im eigentlichen Sinne auf die Juden beziehen. Mit Beziehung auf die Heiligen ist die Erklärung freilich nicht schwer, weil es heißt: "Ich habe niemals dein Gebot übertreten," obwohl das wieder entgegenzustehen scheint, daß er über die Rückkehr seines Bruders mißgünstig ist. Für die Juden würde wohl die Mißgunst über das Heil des Bruders passen, das aber widerspricht (dieser Beziehung), daß er sagt, er habe nie sein Gebot übertreten; hierüber werden wir unsere Meinung an seinem Orte zu erklären versuchen. "Sein S. 363 älterer Sohn aber war auf dem Felde,,, in irdischen Arbeiten sich abmühend, fern von der Gnade des heiligen Geistes, unbetheiligt am Rathschlusse seines Vaters. Das ist der, welcher sagt:⁷⁷⁹ "Ich habe einen Acker gekauft und muß Hingehen, ihn zu sehen; ich bitte dich, halte mich für entschuldigt;" das ist der, welcher fünf Joch Ochsen kaufte und durch die Last des Gesetzes niedergebeugt der irdischen Manneslust fröhnet; das ist der, welcher, weil er geheirathet hatte, nicht zum Hochzeitsmahle gehen kann und, da er Fleisch geworden, keineswegs Eins sein kann mit dem Geiste. Auf seine Person passen auch die Taglöhner in jenem Gleichnisse, in welchem sie in der 1. 3. 6. 9. Stunde, d. i. durch verschiedene Berufungen in den Weinberg geschickt werden und unwillig sind, daß die Arbeiter der 11. Stunde ihnen gleich gehalten werden⁷⁸⁰

"Als er nun kam und sich dem Hause nahte, hörte er die Musik und den Tanz." Was einem Psalme überschrieben ist, Meleth, hat dieselbe Bedeutung; Meleth nemlich heißt ein in Eins zusammensingender Chor. Unrichtig aber glauben Manche von den Lateinern, daß Symphonie eine Art Instrument sei, da doch das einmüthige Zusammensingen zum Lobe Gottes mit diesem Namen bezeichnet wird; denn Symphonie ist gleichbedeutend mit dem lateinischen Consonanz.

"Da rief er einen der Knechte und fragte, was das wäre." Auch jetzt fragt Israel, warum Gott an der Annahme der Heiden ein Wohlgefallen habe, und kann von Eifersucht gepeinigt den väterlichen Willen nicht erkennen.

"Dieser aber sprach zu ihm: Dein Bruder ist gekommen, und dein Vater hat das gemästete S. 364 Kalb schlachten lassen, weil er ihn gesund wieder erhalten hat." Die Ursache der Freude, daß auf dem ganzen Erdkreise das Lob Gottes mit gleicher Stimme besungen wird, ist das Heil der Heiden, das Heil der Sünder; es freuen sich die Engel, alle Creatur stimmt ein in diese Freude, und nur von Israel heißt es:

"Er ward zornig und wollte nicht hinein gehen." Er ist erzürnt, daß der Bruder in seiner Abwesenheit aufgenommen wurde; er ist erzürnt, daß der lebt, welchen er todt glaubte; und

⁷⁷⁹Luc. 14, 18.

⁷⁸⁰Matth. 20. 1—16.

nun steht Israel draussen, und nun, während die Schüler das Evangelium in der Kirche anhören, stehen die Mütter und die Brüder draussen und suchen ihn.

"Der Vater aber gieng hinaus uno fieng an, ihn zu bitten." Ein wie gütiger und nachsichtiger Vater! Er bittet den Sohn, daß dieser an der Freude des Hauses Theil nehme! Es bittet aber der Vater durch die Apostel. Er bittet durch die Verkünder des Evangeliums; aus diesen sagt Paulus:⁷⁸¹ "Wir bitten an Christi Statt: Versöhnet euch mit Gott; ünd an einer anderen Stelle:⁷⁸² "Euch mußte zuerst das Wort Gottes verkündigt werden; weil ihr es aber von euch stoßet und euch des ewigen Lebens nicht werth achtet, siehe, so wenden wir uns zu den Heiden."

"Er aber antwortete und sprach zu seinem Vater: Siehe, ich diene dir so viele Jahre."

Der Vater fordert bittend zur Eintracht auf; Jener unterwirft sich nicht der Gerechtigkeit Gottes, welche auf die Gerechtigkeit, die im Gesetze herrschte, folgte. Welche Gerechtigkeit Gottes aber ist größer, als Reuigen zu verzeihen, den zurückkehrenden Sohn wieder aufzunehmen? "Siehe, ich diene dir so viele Jahre und habe niemals dein Gebot S. 365 ubertreten," als ob nicht schon das eine Übertretung des Gebotes wäre, dem Heile des Anderen neidig sein, sich vor Gott seiner Gerechtigkeit rühmen, da doch vor ihm Niemand rein ist. 783 Wer wird sich freuen können, ein reines Herz zu haben, wenn er auch nur einen Tag gelebt hätte? David bekennt:⁷⁸⁴ "In Ungerechtigkeit bin ich empfangen, und in Sünden empfieng mich meine Mutter;,, und ein ander Mal:⁷⁸⁵, Wenn du Acht haben wolltest auf die Missethat, o Herr, wer könnte dann bestehen?" Und Dieser sagt, er habe nie das Gebot übertreten, obgleich er so oft wegen des Götzendienstes in die Gefangenfchaft überliefert wurde. "Siehe, ich diene dir so viele Jahre, und nie habe ich dein Gebot übertreten." Das ist's, was der Apostel Paulus sagt:⁷⁸⁶ "Was sollen wir da sagen? Daß die Heiden, die nicht nach der Gerechtigkeit strebten, Gerechtigkeit erlangt haben, die aus dem Glauben ist, Israel aber, welches dem Gesetze der Gerechtigkeit nachstrebte, das Gesetz der Gerechtigkeit nicht erlangt hat. Warum? weil es nicht aus dem Glauben, sondern aus den Werken (darnach strebte)". Man kann also unter seiner Person den meinen, welcher nach demselben Apostel in der Gerechtigkeit, welche aus dem Gesetze ist, einen tadellosen Lebenswandel geführt hat; obgleich ich dafür halte, daß sich der Jude vielmehr prahle als die Wahrheit re-

⁷⁸¹II. Cor. 5, 20.

782 Apost. 13, 46.
783 Sprüchw. 20, 9.
784 Ps. 50 (51), 7.
785 Ps. 129 (130), 3.
786 Röm. 9, 30—32.

de, nach dem Beispiele jenes Pharisäers, der da sagte:⁷⁸⁷ "Gott, ich danke Dir, daß ich nicht so bin, wie die übrigen Menschen, wie die Räuber, Ungerechten, Ehebrecher, und auch wie dieser Zöllner., Ich bitte dich, scheint dir nicht, was Jener von dem Zöllner gesagt hatte, Dieser von seinem Bruder zu sagen? Dieser ist's, der sein ganzes Vermögen im Umgänge mit Buhldirnen vergeudet hat. Seinen Worten aber: "Nie habe ich dein Gebot übertreten" entspricht nicht die Antwort des Vaters; denn er bestätigte S. 366 nicht die Worte des Sohnes, sondern beschwichtigte den Zürnenden auf eine andere Weise, indem er sagte: "Sohn, du bist immer bei mir., Redest du, sagt er, etwa recht und hast du alle meine Befehle vollzogen? Aber du bist immer bei mir; du bist bei mir durch das Gesetz, welches dich bindet, du bist bei mir, auch wenn du in der Gefangenschaft für mich angeleitet wirst; du bist bei mir, nicht, weil du meine Gebote erfüllt, sondern weil ich dich nicht in eine entlegene Gegend ziehen ließ; du bist bei mir bis an's Ende nach dem Worte, welches ich zu David gesprochen:⁷⁸⁸ "Wenn seine Söhne mein Gesetz verlassen und nicht wandeln in meinen Rechten, wenn sie meine Satzungen entheiligen und meine Gebote nicht halten, so werde ich ihre Missethate mit der Ruthe heimsuchen und ihre Sünden mit Schlägen, doch meine Barmherzigkeit will ich nicht von ihnen hinweg nehmen." Durch dieses Zeugniß wird auch das, worüber der ältere Sohn sich rühmt, als falsch erwiesen, da er nicht in Gottes Rechten wandelt und dessen Gebote nicht vollzieht. Und in welchem Sinne heißt es doch, obwohl diese nicht erfüllt, daß er stets bei dem Vater gewesen? Insoferne er als Sünder mit der Ruthe heimgesucht und dem Heimgesuchten die Barmherzigkeit nicht entzogen wird. Es kann auch nicht befremden, daß er es wagte, dem Vater vorzulügen, da er seinen Bruder beneiden konnte, besonders da auch am Tage des Gerichtes Einige die unverschämte Lüge vorbringen und sagen: 789 "Haben wir nicht in deinem Namen gegessen und getrunken und viele Wunder gewirkt! und Teufel ausgetrieben?, Was aber das bedeute: "und all' das Meinige ist dein." wird passender an seinem Orte erklärt werden.

"Aber nie hast du mir einen Bock gegeben, daß ich mit meinen Freunden ein Freudenmahl gehalten hätte." So viel Blut, sagt Israel, ist ver- S. 367 gossen worden, so viel tausend Menschen getödtet und Keiner von ihnen hat uns das Heil erworben. Selbst Josias (nicht), der wohlgefällig war vor deinem Angesichte, ⁷⁹⁰ und jüngst sind die Machabäer, welche für dein Erbe kämpften, gegen das Verdienst ihrer Heiligkeit durch das Schwert der Feinde umgekommen, und Keines Blut gab uns die Freiheit wieder. Siehe, noch sind wir dem römischen Reiche unterworfen, kein Prophet, kein Priester, kein Gerechter ist für uns geopfert worden. Und für den verschwenderischen Sohn d. h. für die Heiden, für die Sünder der ganzen Schöpfung ist das herrliche Blut vergossen worden; und da du den Würdigen das Kleinere vorenthieltst, theiltest du das Grössere den Unverdienten aus. "Nie

⁷⁸⁷Luc. 16, 11.

⁷⁸⁸Ps. 88(89), 31—34.

⁷⁸⁹Matth. 7, 22; etw. verändert.

⁷⁹⁰Vgl. IV. Kön. 23.

hast du mir einen Bock gegeben, daß ich mit meinen Freunden ein Freudenmahl gehalten hätte."Du irrst, Israel! Sage lieber: daß ich mit dir ein Freudenmahl gehalten hätte. Oder könnte es dir ein Vergnügen bereiten, wenn nicht der Vater mit dir das Mahl hält? Laß dich doch wenigstens durch das jetzige Beispiel belehren. Über die Rückkehr des jüngeren Sohnes erfreut sich der Vater, erfreuen sich die Knechte; "lasset un essen,ßagt er, "und fröhlich seinund nicht: esset und seid fröhlich. Du aber willst trotz deiner Gesinnung, mit welcher du deinem Bruder neidig bist, mit welcher du vom Angesichte deines Vaters dich entfernst und immer auf dem Felde dich aufhältst, doch auch jetzt in seiner Abwesenheit ein Gastmahl halten. "Nie hast du mir einen Bock gegeben." Nie gibt der Vater zu geringe Geschenke: Du hast ein geschlachtetes Kalb, tritt ein und iß mit deinem Bruder. Was verlangst du einen Bock, da man dir ein Lamm schickte? Stelle dich auch nicht, als ob du nicht wüßtest, daß es dir geschickt worden. Johannes zeigte es dir in der Wüste:⁷⁹¹ "Sehet das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt!"Der Vater zwar ist gnädig und gibt dir S. 368 Gelegenheit zur Buße, er ladet dich zu einem Kalbe ein und bringt nicht einen Bock zum Opfer, der, wie er weiß, zur Linken steht. Du aber wirst am Ende der Welt dir selbst einen Bock schlachten, den Antichrist, um mit deinen Freunden, mit den unreinen Geistern, an seinem Fleische dich zu sättigen, und erfüllst so die Weissagung:⁷⁹² "Du zerschlägst das Haupt des großen Drachen, gabst es zur Speise den Völkern Äthiopiens."

"Nachdem aber dieser dein Sohn, der sein Vermögen mit Buhldirnen verschwendet, gekommen ist, ließest du ihm das gemästete Kalb schlachten." Auch Israel bekennt nun, daß es das gemästete Kalb gewesen, welches geschlachlet wurde, sie erkennen, daß Christus gekommen; aber es quält sie der Neid, und sie wollen nicht gerettet werden, wenn nicht der Bruder zu Grunde geht.

"Er aber sprach zu ihm: Mein Sohn, du bist immer bei mir, und all' das Meinige ist dein." Er nennt ihn Sohn, obwohl er sich weigert einzutreten. Wie aber ist Alles, was Gott gehört, Eigenthum der Juden? Etwa die Engel, die Throne, die Herrschaften und die übrigen Kräfte? Unter Alles mögen wir demnach verstehen das Gesetz, die Propheten, die göttlichen Aussprüche. Das gab er ihnen, damit sie in seinem Gesetze Tag und Nacht betrachten, nach der von uns oft erklärten Regel der heil. Schriften: Alles ist nicht auf das Ganze zu beziehen, sondern auf den größten Theil, so in der Stelle: 793 "Alle sind vom Wege abgewichen, sind insgesammt unnütz geworden"; und an einer anderen Stelle: 794 "Alle, welche vor mir kamen, waren Diebe und Räuber;" so sagt auch Paulus den Corinthiern:

⁷⁹¹Joh. 1, 29.

⁷⁹²Ps. 73 (74), 14.

⁷⁹³Ps. 13 (14), 3.

⁷⁹⁴Joh. 10, 8.

⁷⁹⁵I. 9, 22.

⁷⁹⁶2, 21.

"Denn Alle suchen das Ihrige, nicht, was Jesu Christi ist."Dennoch muß man glauben, daß er nie dem Etwas verweigert habe, den er zum Genusse des Kalbes einladet.

"Wir müssen aber ein Freudenmahl halten, weil dieser dein Bruder todt war und wieder lebendig geworden ist, verloren war und wieder gefunden worden ist." Fassen wir also Vertrauen, daß auch wir leben können, durch die Buße, da wir gestorben waren durch unsere Sünden! Und hier nemlich kehrt der Sohn selbst zurück, in den früheren (Gleichnissen) aber, nemlich in dem (vom) Schafe und (von) der Drachme, wird, was verirrt war, herbeigetragen, was verloren war, gefunden; alle drei Gleichnisse schließen ähnlich, da (auch) in diesem es heißt: er war verloren und ist gefunden worden, auf daß wir erkennen, daß unter den verschiedenen Bildern dieselbe Aufnahme der Sünder bezeichnet werde. Das nun sei in der Person des Heiden und Juden gesagt.

Erklärung des Gleichnisses, wenn unter dem älteren Sohne der Gerechte, unter dem jungeren der Sünder verstanden wird. Sehen wir aber, wie dieses Gleichnis vom Heiligen und Sünder im Allgemeinen verstanden werden könne. Daß das Übrige auf den Gerechten passe, ist kein Zweifel. Das ist's, was bei dem Leser Bedenken erregt, warum der Gerechte dem Heile des Sünders mißgünstig ist uud sich soweit vom Zorne beherrschen läßt, daß er weder durch das Mitleid mit seinem Bruder noch durch die Bitten des Vaters noch durch die Freude des ganzen Hauses besiegt werden kann. Hierauf werden wir ganz kurz antworten, daß alle Gerechtigkeit dieser Welt im Vergleiche zu der (Gerechtigkeit) Gottes keine Gerechtigkeit ist. Denn sowie Jerusalem und Sodoma S. 370 von seinen Sünden gerechtfertigt wurde, nicht weil es selbst gerecht ist, sondern weil aus größeren Vergehen kleinere wurden, so ist auch die ganze Gerechtigkeit aller Menschen mit Gott verglichen keine Gerechtigkeit. Endlich bekennt auch Paulus, welcher gesagt hatte: 797 "So Viele von uns vollkommen sind, lasset uns so gesinnt sein, än einem anderen Orte und ruft: 798 "O Tiefe des Reichthums der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie unbegreiflich sind seine Gerichte und wie unerforschlich seine Wege! ünd anderswo: 799 "Stückwerk ist unser Erkennen, Stückwerk unser Weissagen; ünd abermals: 800 "Nun sehen wir durch einen Spiegel räthselhaft; ünd an die Römer schreibt er: 801 "Ich unglücklicher Mensch! Wer wird mich befreien von dem Leibe dieses Todes? Äus allem Diesem lernen wir, daß allein Gottes Gerechtigkeit vollkommen ist, der seine Sonne aufgehen läßt über Gerechte und Ungerechte, Spät- und Frühregen giebt in gleichem Maaße den Würdigen und Unwürdigen, der von den Weilern, Winkeln und Straßen zum Hochzeitsmahle einladet und hernach Einige von innen, wo sie sich schon sicher glaubten, hinauswirft; der das Schaf, welches nicht wie der

⁷⁹⁷Philipp. 3, 15.

⁷⁹⁸Röm. 11, 33.

⁷⁹⁹I. Cor. 13, 9.

⁸⁰⁰I. Cor. 13, 12.

⁸⁰¹7, 24.

reuige Sohn selbst zurückkehren konnte oder wollte, aufsucht und findet und, nachdem er es gefunden, auf seinen Schultern zurückträgt, weil es auf seinen Irrwegen sehr viel gelitten hatte. Damit wir aber lernen, daß auch die Heiligen der Neid beschleichen könne und Gott allein die reine Güte zukomme, wollen wir das Beispiel der Söhne des Zebedäus betrachten, über welche, da ihre Mutter, von Liebe gedrängt, allzu Großes für sie begehrt hatte, die übrigen zehn Jünger erzürnt wurden. Jesus aber rief sie herbei und sprach:⁸⁰² "Ihr wisset, daß die Fürsten der Völker über dieselben herrschen und die Großen Gewalt über sie ausüben. Nicht so soll es unter euch sein; sondern wer immer unter euch groß werden will, S. 371 der sei euer Diener, und wer unter euch der Erste sein will, der sei euer Knecht: denn auch des Menschen Sohn ist nicht gekommen sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen und sein Leben zur Erlösung für Viele hinzugeben."Niemand erscheine es verdächtig, Niemand gotteslästerlich, daß wir sagten, es habe auch die Apostel der Neid beschleichen können, da wir glauben, Dieß sei auch von den Engeln gesagt worden. "Denn die Sterne sind nicht rein vor seinem Angesichte⁸⁰³und in seinen Engeln fand er Bosheit;"804und in den Psalmen ⁸⁰⁵heißt es: "Vor deinem Angesichte ist kein Lebender gerecht; er sagt nicht: es ist kein Mensch gerecht, sondern kein Lebender, d. h. kein Evangelist, kein Apostel, kein Prophet, ich steige höher hinauf: nicht die Engel, nicht die Throne, nicht die Herrschaften, nicht die Mächte und die übrigen Kräfte... Gott allein ist's, auf den keine Sünde fallen kann; alles Übrige, da es freien Willen hat, da hienach auch der Mensch nach dem Bilde und der Ähnlichkeit Gottes geschaffen ist, kann seinen Willen nach beiden Seiten wenden. Und wenn du dich durch diesen Ausspruch nicht bestimmen läßt, so möge dich wenigstens das Gewicht jenes Gleichnisses⁸⁰⁶beugen, in welchem den ganzen Tag hindurch Arbeiter in den Weinberg geschickt werden, und zwar werden in der ersten Stunde berufen: Adam, Abel, Seth; in der dritten: Noe; in der sechsten: Abraham; in der neunten: Moses; in der eilften die Heiden, denen zugerufen wird: "Was stehet ihr hier den ganzen Tag müssig? und sie antworteten: "Es hat uns Niemand gedungen." Daß aber die letzte Stunde die Ankunft unseres Erlösers sei, bezeugt der Apostel Johannes mit den Worten: 807 "Brüder, es ist die letzte Stunde; und wie ihr gehört habt, wird der Antichrist kommen, ja schon jetzt sind Viele Antichristen geworden, woraus wir erkennen, daß die letzte Stunde ist."Mißfällt dir diese Erklärung, so folge ich stets deiner S. 372 Anweisung, doch so, daß du bekennst, die zuerst Berufenen seien die Gerechten. Habe ich dieses (Zugeständniß) erlangt, so werde ich weiter vorbringen, wie auch die Gerechten gegen den Hausvater murrten und sagten: "Diese sind zuletzt gekommen und haben eine Stunde gearbeitet, und du hast sie uns gleichgestellt, die wir die Last und Hitze des Tages getragen haben! SSie scheinen Recht zu haben,

⁸⁰² Matth. 20, 25-28.

⁸⁰³Job 15, 15.

⁸⁰⁴Job 4, 18.

⁸⁰⁵Ps. 142 (143), 2.

⁸⁰⁶ Matth. 20, 1—16.

⁸⁰⁷I. Joh. 2, 18.

indem sie behaupten, es gebühre dem, welcher von der ersten Stunde bis zur Nacht sich abgemüht habe, und dem, welcher nur eine Stunde gearbeitet, nicht der gleiche Lohn. Allein diese Gerechtigkeit trägt den Neid in sich, da sie dem Ander sein Glück mißgönnt. Der Herr tadelt endlich ihr neidiges Auge mit den Worten: "Freund, ist dein Auge schalkhaft, weil ich gut bin?"Deßhalb wird er von dem Apostel der allein Gerechte, der allein Unsterbliche genannt, nicht ob die Engel ungerecht und sterblich wären, sondern er selbst unsterblich und gerecht ist, mit dem verglichen jede Gerechtigkeit als Ungerechtigkeit erfunden wird. Damit du aber in eben diesem Gleichnisse, welches wir vorgeführt haben, die Ungerechtigkeit der Gedungenen erkennest, schenke mir ein wenig Aufmerksamkeit. Der, welcher zur ersten Stunde gedungen ist, verdient mehr als der, welcher in der dritten Stunde in den Weinberg gesandt wurde; wiederum geht der Arbeiter der dritten Stunde dem Arbeiter der sechsten Stunde voraus, und der der sechsten Stunde übertrifft den der neunten. Warum also beneiden Alle den Letzten und fordern nicht unter sich dieselbe Gerechtigkeit? Warum beneidest du, der du in der neunten Stunde gedungen wurdest, den, welcher in der eilften Stunde in den Weinberg geschickt wurde? Was immer du antworten mögest, obwohl du die Verschiedenheit der Arbeit betonst und für die verschiedene Arbeit auch einen größeren Lohn verdienst, Dasselbe wird auch (dir gegenüber) bei dem (Arbeiter der) sechsten (Stunde) gelten. Und du, der du in der sechsten Stunde gedungen bist, beneidest den Letzten, weil er mit dir einen Denar d. i. dasselbe Heil erlangt hat: mag auch die Herrlichkeit des Heiles mit Rücksicht auf die Arbeit ver- S. 373 schieden sein, so kann doch Dasselbe über dich der Dritte sagen und über den Dritten wieder der Erste. Allein sie nehmen trotz der ungleichen Arbeit und der verschiedenen Zeiträume der Berufung willig unter sich den gleichen Lohn in Empfang; aber über den letzten Arbeiter, d. i. über das Heil der Heiden kommen sie in Streit und fügen dem Herrn eine Unbilde zu und werden in allen Gleichnissen des Neides angeklagt. Ich zweifle nicht, daß dir die Rede unserer Wenigkeit ungebildet erscheint, aber ich machte schon oft geltend, daß jene Rede nicht völlig geglättet werden könne, welche nicht die eigene Hand gefeilt hat. Verzeihe also meinen leidenden Augen, d. i. verzeihe dem Dictirenden, besonders da in kirchlichen Dingen nicht die Worte gesucht werden, sondern der Sinn, d. h. da das Leben mit Brod erhalten werden muß und nicht mit Träbern. S. 374

Unechte Schreiben

Einleitung. Von den hier folgenden 12 Schreiben sind die ersten 9 in der pseudoisidorischen Sammlung an drei verschiedenen Orten enthalten; diese 9 Briefe sind auch mit Ausnahme des letzten von Pseudoisidor in bekannter Weise compilirt und zwischen die von ihm (zum Theile verändert und erweitert) aufgenommenen echten Schreiben des Papstes Damasus eingereiht; der 9. Brief war schon vor Pseudoisidor vorhanden, wie auch der 10., das Antwortschreiben nemlich auf den 9., das dieser aber in seine Sammlung nicht auf-

nahm; das 11. Schreiben ist nach Coustant's Ansicht wieder von Pseudoisidor fingirt. ⁸⁰⁸ S. 375

1. Erster pseudoisidorischer Brief⁸⁰⁹ **des P. Damasus an Hieronymus** Schreiben des Papstes Damasus an den Priester Hieronymus.

Damasus, der Bischof, (entbietet) dem Bruder und Mitpriester Hieronymus Gruß im Herrn.

Der Papst bittet Hieronymus, er möge die Psalmen nach der Übersetzung der Septuaginta herstellen und die griechische Psalmengesangsweise, wie er sie von seinem Bischofe Alexander gelernt habe, ihm nach Rom überschicken, weil daselbst, gar zu einfach, am Sonntage nur ein apostolisches Schreiben und ein Capitel aus dem Evangelium vorgelesen und nicht psallirt werde.

2. Zweiter pseudoisidorischer Brief des Hieronymus an P. Damasus Antwortschreiben des Hieronymus an den Papst Damasus⁸¹⁰ Dem seligen Papste Damasus des aposto-

⁸⁰⁸Ueber diese Briefe, deren einige mehrseits unrichtig für vor-pseudoisidorisch gehalten werden, vgl. Hinschius, Praefat. in Decret. Pseud. p. XCVI. sqq.

⁸⁰⁹ Hinschius p. 498; diesem Briefe schickt Pseudoisidor das erste Schreiben des P. Damasus an Paulinus (s. S. 267) voraus; er ist von Pseudoisidor compilirt auf Grund der von Hieronymus im Auftrage des P. Damasus vorgenommenen Verbesserung der Bibelübersetzung. Ob von Damasus durch Hieronymus der in der griechischen Kirche schon länger gebräuchliche wechselweise Psalmengesang in Rom eingeführt wurde, ist zweifehaft; Bestimmtes konnte ich hierüber nicht finden, sondern nur Vermuthungen und Widersprüche; Coustant vindicirt nach Bona (de div. psalmod. c. 16. n. 1.) die Einführung desselben dem hl. Ambrosius, Baunard aber dem hl. Damasus, wenn er (Geschichte des hl. Ambrosius S. 245) sagt: "Die Hymnen wechselten ab mit dem Gesänge der Psalmen, den Damasus in Rom im J. 371 organisirt und den Ambrosius in Mailand eingeführte gefunden hatte."

⁸¹⁰Hinschius p. 499. Dieser Brief enthält ein Dreifaches: 1. die Einführung des wechselseitigen Psalmengesanges, 2. die Anordnung, daß jeder Psalm mit der Doxologie geschlossen werde, und 3. eine Bestimmung über den Gebrauch des Alleluja; von dem ersten Puncte war schon die Rede; zu dem zweiten bemerkt Coustant (p. 613), daß die Doxologie am Schlusse der Psalmen im Abendlande schon lange gegen die Arianer eingeführt war und nicht erst von Damasus herrührt; er beruft sich hiefür auf den 5. Canon der 2. Synode von Vaison im J. 529 (vgl. Hefele ll. S. 742); den dritten Punct entlehnte Pseudoisidor einem Briefe (IX. B. 12. Br.) Gregors des Großen an Johannes, Bischof von Syracus, worin Gregor gegen die Beschuldigung eines Sicilianers, er folge in Allem der griechischen Kirche, namentlich auch darin, daß er das Alleluja auch ausserhalb der Osterzeit bei den Messen zu sagen angeordnet habe, erwidert: "Ich antwortete, daß wir in Nichts einer anderen Kirche folgten . . . Denn daß hier das Alleluja gesagt wurde, soll von der Kirche zu Jerusalem aus der Ueberlieferung des hl. Hieronymus zur Zeit des seligen Damasus herübergekommen sein. Deßhalb haben wir umsomehr in dieser Sache jene Gewohnheit abgeschafft." Diese Worte Gregors erklären Bona und Tillemont so, daß Damasus den Gebrauch des Alleluja, welches früher nur in der Osterzeit gesagt wurde, auch auf die übrige Zeit ausgedehnt habe. Pseudoisidor aber verstand sie gerade umgekehrt, so daß Damasus das Alleluia auf die Osterzeit eingeschränkt habe. Diese Auffassung erklärt auch Coustant (p. 615) für die richtige und dem Zusammenhange in Gregors Briefe entsprechende.

lischen S. 376 Stuhles der Stadt Rom (sendet) Hieronymus (seinen Gruß). In demüthiger Unterwerfung habe er das Schreiben gelesen, in welchem ihm die Verbesserung der Psalmen nach der einfachen Übersetzung der Septuaginta aufgetragen werde, damit die unklaren Stellen derselben verständlicher würden. Er bittet, daß auch beim römischen Stuhle der Psalmengesang Tag und Nacht erschalle und am Ende eines jeden Psalmes das "Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, u. s. w. hinzugefügt werde, damit der Glaube der 318 Bischöfe des nicänischen Concils einmüthig S. 377 und einstimmig bekannt werde. Wann zum Lobe des Gottmenschen das Alleluja gesagt wird, soll dieß auch allen Psalmen hinzugefügt werden. In der Kirche soll (das Alleluja) von der Auferstehung bis zu Pfingsten wegen der Neuheit des heiligen Pascha gesungen werden. 811

3. Dritter pseudoisidorischer Brief⁸¹² **des Stephanus u.s.w. an P. Damasus** Schreiben des Erzbischofes Stephanus und dreier Concilien Africas an den Papst Damasus, daß die Verhandlungen über Bischöfe und (über die höchsten kirchlichen Angelegenheiten an den apostolischen Stuhl gebracht werden müssen.

Dem seligsten und durch den apostolischen Vorrang ausgezeichneten Herrn, dem heiligen Vater der Väter, Damasus, dem Papste und Bischofe aller Bischöfe, (entbieten) Stephanus, der Erzbischof des Concils von Mauritanien, und alle Bischöfe von drei Concilien der africanischen Provinz (ihren Gruß). Einige benachbarte Bischöfe wagen es, andere Bischöfe ohne den apostolischen Stuhl berathen zu haben, abzusetzen. Es sei doch von Alters her verordnet, daß Solches ohne die Auctorität des apostolischen Stuhles nicht geschehen dürfe, welcher die ungerecht Verurtheilten beschützen und in ihre Rechte einsetzen, die gerecht Verurtheilten aber vertheidigen wird. Bischöfe und Geistliche niederer Weihegrade dürfen nur nach einer regelrechten Berufung, auf S. 378 Grund gesetzmäßiger Anklagen und Zeugnisse und nach vollständigem Beweise ihrer Schuld verurtheilt werden. Zum Schlüsse ein Segenswunsch für den Papst.⁸¹³

4. Vierter pseudoisidorischer Brief⁸¹⁴ **des P. Damasus an Stephanus u.s.w.** Schreiben des Papstes Damasus an denselben Stephanus und an die Concilien Africas, daß Urtheile über Bischöfe und wichtigere Angelegenheiten nicht anders als durch die Auctorität des apostolischen Stuhles entschieden werden dürfen.

Damasus, Knecht der Knechte Gottes und durch dessen Gnade Bischof der hl. katholi-

Diese Anordnung des Damasus nun habe Gregor abgeschafft und die frühere Gewohnheit restituirt.

⁸¹¹ Pseudoisidor läßt nun unter der Aufschrift: "(Brief) desselben P. Dam. an denselben Paulinus über die Berurtheilung einiger Häretiker, den 2. Brief an Paulinus folgen vom Anfänge bis zu den Worten im 23. Anathematismus: "Der ist ein Ketzer" (s. S. 294), mit Ausnahme des 9. Anathematismus.

⁸¹² Hinschius p. 501.

⁸¹³Dieser Brief ist größtentheils aus den Acten der lateran. Synode v. J. 649 compilirt.

⁸¹⁴ Hinschius p. 502.

schen und apostolischen Kirche der Stadt Rom, (sendet) Stephanus, dem Erzbischofe des Concils von Mauritanien, und allen Bischöfen der africanischen Provinz (seinen Gruß).

Der Papst spricht seinen Dank für den Segenswunsch so vieler Bischöfe und seine Freude über ihre Theilnahme für ihre bedrängten Brüder aus; er versichert sie, daß er die Lasten Aller trage, da der apostolische Stuhl als die Stütze aller Bischöfe und Priester eingesetzt sei. Da sie ohnehin gut unterrichtet seien, brauche er sie nicht erst über das von ihnen Vorgelegte zu belehren. "Die Untersuchung der Bischöfe und der wichtigsten Angelegenheiten⁸¹⁵steht zwar dem Metropoliten zugleich mit allen seinen Comprovincialbischöfen zu, so daß Keiner fehlt und Alle über die Angelegenheiten der Einzelnen übereinstimmen; aber deren S. 379 und der Kirchen wichtigste Klagen zu entscheiden oder Bischöfe zu verurtheilen, ist ohne die Auctorität dieses heil. Stuhles nicht erlaubt, (c. 1.) an welchen Alle, wenn es nothwendig ist, appelliren und bei dem sie Schutz finden sollen., ⁸¹⁶Denn eine Synode ohne dessen Auctorität ist, wie ihr wisset, nicht katholisch, da alle Concilien der Bestätigung desselben bedürfen, (c. 2.) Die Ankläger der Bischöfe aber und "die Zeugen, über welche ihr angefragt, müssen ohne alle Ehrlosigkeit, sei es ein Verdacht oder eine offenkundige Makel und im wahren Glauben vollständig 817 unterrichtet und so beschaffen sein, wie die, welche das göttliche Gebot zum Priesterthume zu erwählen vorschreibt, weil gegen Priester, wie eine alte Anordnung lehrt, Solche weder eine Klage noch ein Zeugniß vorbringen dürfen, welche zu derselben Würde nicht erhoben werden dürfen oder können. "818 (https://bkv.unifr.ch/works/267/versions/288/scans/a0c. 3.) "Denn die Vorladung deß Angeklagten zur Synode muß, wenn sie nach den Anordnungen der Väter eine canonische sein soll, durch ein regelrechtes Schreiben in einer entsprechenden und gesetzmäßigen Zeit geschehen, weil Derjenige, welcher nicht zu seiner Zeit und durch einen gesetzmäßigen Befehl zur Synode berufen wurde, auch wenn er bei der Versammlung erscheint, durch Nichts gezwungen werden kann, seinen Feinden zu antworten, wenn er es nicht freiwillig thut,"819 weil Dieß schon weltliche Gesetze verbieten. (c. 4.) Bezüglich der vertriebenen und beraubten Bischöfe wird auf die alte (schon oft angeführte) Bestimmung verwiesen, (c. 5.) Die Richter der Bischöfe sollen weise und gerechte Männer sein. Sowie Wehrlose nichr einen Kampf mit Bewaffneten aufnehmen können, so müs-S. 380 sen auch schon nach weltlichen Gesetzen die Angeklagten vorher in ihre Rechte und in ihr Eigenthum wieder eingesetzt werden, bevor man gegen sie zu Gericht geht. (c. 6.) Was bei Klagen schon die weltlichen Gesetze verbieten, das darf umso weniger bei den Klagen gegen Bischöfe geschehen und sollen diese von ihren Brüdern mit Geduld und Liebe behandelt werden, (c. 7.) Die Anordnungen der Apostel und Väter müssen wir stets festhalten. Die

⁸¹⁵ Summorum ecclesiasticorum causas; Gratian hat: summas ecclesiasticorum negotiorum causas

^{816 1.} Decret. cf. C. III. qu. 6, c. 6. (Bened. III. 314; cf. Innoc. I. ep. 2, c. 6.)

⁸¹⁷Veri fidei pleniter instructi; bei Gratian: verae fidei plenitudine instructi.

^{8182.} Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 39. u. C II. qu. 7, c. 15 (c. 96 conc. Afric.)

^{8193.} Decret. cf. C. V. qu. 2, c. 1. (c. 19. conc. Carth. III. a. 397.)

Zeit, in welcher die Angelegenheit einer beklagten Person verhandelt werden soll, muß geeignet vorher bestimmt werden. "Keiner aber soll persönlich aufgeführt werden, sondern Kläger und Geklagte sollen in gleicher Weise gehört werden, wie es die Reihenfolge der Thatsachen fordert. (c. 8.) Kläger aber und Richter dürfen nicht dieselben sein, sondern es müssen Kläger für sich, Richter für sich, Zeugen für sich, Geklagte für sich sein, ein Jeder ordnungsgemäß an seinem Platze. Denn die Klageschrift enthalte zuerst, daß der Verleumder die gleiche Strafe erleide, weil vor der schriftlichen Klage Niemand gerichtet oder verurtheilt werden darf, da schon die wettlichen Gesetze Dasselbe festhalten., 820 Die Bischöfe sollen ihre Heerde bewachen und sich vor den Wölfen hüten, welche immerdar die Schüler des Herrn zu verleumden suchen. (c. 9.) Sie sollen vor Allem auf Besserung Aller und besonders der Priester bedacht sein, weil es kein größeres Übel gibt, als wenn Bürger einander oder Geistliche die Priester und Bischöfe anfeinden. (c. 10.) Darum sollen sie die ihnen benachbarten Bischöfe belehren und ermähnen, die von ihnen gekränkten und verfolgten Brüder wieder vollkommen in ihre Rechte einzusetzen, wenn sie nicht selbst in Strafe verfallen wollen; denn das Gericht über die Bischöfe und deren Absetzung ist dem apostolischen Stuhle . vorbehalten. (c. 11.) "Den wegen Verbrechen angeklagten S. 381 Bischöfen ist eine Frist von sechs Monaten oder noch mehr, wenn es nothwendig ist, zu gewähren, "821 da auch weltliche Gesetze Dieß den Laien gestatten. "In den Verordnungen der Väter ist auch festgesetzt, daß es nicht gesetzmäßig sein würde, irgend einen Priester zu richten oder zu verurtbeilen, bevor er die gesetzlich geprüften Kläger vor sich gegenwärtig hat und Gelegenheit zu seiner Vertheidigung erhält, d. i. die kirchliche Frist zur Tilgung der Verbrechen., 822 "Auch darf vor Allem die Klage zur Untersuchung nicht ausserhalb der Provinz geschehen ohne apostolische Anordnung, welcher in allen Fällen Ehrfurcht gebührt, da auch eine alte Regel der Väter Dieß lehrt, mit welcher die kaiserlichen Verordnungen übereinstimmen. Die Untersuchung über Verbrechen, sagen sie, ist dort anzustellen, wo das Verbrechen begangen wurde. Denn anderswo ist es verboten, einen wegen Verbrechen Geklagten zu verhören, und an einer anderen Stelle wird in den Canones vorgeschrieben: Alle Angelegenheiten sind dort, wo sie entstanden, zu beenden u. s. w., mit Wahrung jedoch der apostolischen Auctorität in Allem, so daß Nichts in Bezug auf Jene entschieden werde, bevor nicht deren (der Auctorität des apostolischen Stuhles) Gutachten bekannt ist, weil alle (durch sie) gestützt sein müssen. «823 Nicht aus verkehrter Absicht dürfen die Priester des Herrn angeklagt werden, weil jede ihnen zugefügte Unbilde Christus selbst trifft, (c. 12.) Deßhalb warnt der Apostel Paulus vor vorschnellem Urtheile gegen Priester, ermahnt zur Unterdrückung der Verleumder und zur Unterstützung ver-

^{820 4.} Decret. cf. C. IV. qu. 4, c. 2. (secr.. IV. conc. Later. a. 649, epit. Aegid. ad c. un. Cod. Theod. II. 2, C. 11. C. Theod. IX. 1.)

⁸²¹5. Decret. cf. C. III. qu. 3, c. 4.

^{8226.} Decret. cf. C. III. qu. 9, c. 7. (Bened. I. 392. II. 381. III. 184).

^{8237.} Decret. cf. C. III. qu. 9, c. 8. (Bened. III. 314. tit.)

folgter Brüder. Vorschnell aber richtet der, welcher einen Bischof ohne die Auctorität des apostolischen Stuhles verurtheilt. (c. 13.) Aus allem Diesem ist ersichtlich, daß kein Bischof ohne das Erkenntniß des apostolischen Stuhles verurtheilet werden dürfe, welchem allein von dem Könige der Könige S. 382 Christus die Schlüsselgewalt über Alle anvertraut ist. (c. 14). Alle Anordnungen der Apostel und Väter müssen von Allen unverbrüchlich beobachtet werden nach der Mahnung des Apostels (II. Thessal. 2, 14 u. II. Tim. 3, 14). (c. 15.) "Die dem apostolischen Stuhle verliehenen Rechte darf Niemand sich anmaßen, wenn er nicht als Verächter als des kirchlichen Amtes unwürdig verurtheilt werden will., ⁸²⁴Solche müssen demnach unterdrückt und die Verfolgten gegen sie geschützt werden. "Wer den Verkehrten entgegentreten und sie unterdrücken kann und es nicht thut, unterstützt deren Frevel; denn der ist nicht frei von dem Verdachte einer geheimen Verbindung, der dem offenbaren Frevel entgegenzutreten unterläßt. "825 Seid also vollkommen in Allem und bringrt das Gott so wohlgrfällige Opfer der Unterstützung euerer bedrängten Brüder; der Gott des Friedens verleihe euch Eintracht und Festigkeit in Jesus Christus, (c. 16.) ⁸²⁶

5. Fünfter pseudoisidorischer Brief⁸²⁷ **des P. Damasus an die numidischen Bischöfe** Der eitle Aberglaube der Landbischofe ist zu vermeiden.

Den ehrwürdigen Herren Brüdern Prosper, Bischof des ersten Stuhles von Numidien, Leo, Reparatus, Alexander, Benedict, Rufus und S. 383 allen übrigen rechtgläubigen Bischöfen, welche allenthalben in dem rechten, heiligen und apostolischen Glauben stehen, (sendet) Damasus (seinen Gruß). Ermahnung, daß sie in allen zweifelhaften Fällen sich an den apostolischen Stuhl wenden sollen. Bezüglich der Landbischöfe, über welche ihr uns befragtet, was deren Amt sei, was sie thun dürfen, welche Gewalt sie haben, ob sie eingesetzt werden dürfen, weil wir hörten, daß sie schon verboten wurden, ⁸²⁸oder was mit den schon Ordinirten zu thun sei, können wir euch nichts Gewisseres antworten, als was wir in den Anordnungen der Väter finden, daß ihnen nemlich nichts Anderes die Verzeihung erwirke, als die Beraubung des angemaßten hl. Amtes; "denn sowohl von diesem hl. Stuhle als auch von den Bischöfen der ganzen Welt sind ihnen bischöfliche Functionen verboten. Ihre Einsetzung ist daher gar verwerflich und böse, weil, was sie von dem Amte des Hohenpriesterthumes sich anmaßen, aller Auctorität entbehrt." ⁸²⁹ Alle von ihnen

^{8248.} Decret. cf. D. XVII. c. 3.(secr. II. conc. Iater. a. 649.)

^{8259.} Decret. cf. C XXIII. Qu. 3, c. 8.(secr. II. conc. later. a. 649.)

⁸²⁶Es folgt hier bei Pseudoisidor der Rest des 2. Schreibens des P. Damasus an Paulinus, angefangen vom 24. Anathematismus; die oben ausgelassenen Worte des 23. Anathem. setzt Pseudoisidor als Titel über das hier einaefügte Stück, an welches er einen bedeutenden Abschnitt aus secr.III. conc. Iater. a. 649. anfügte.
⁸²⁷Hinschius p. 409.

 $^{^{828}}$ Sie wurden verboten im 57. Canon der Synode von Laodicea; vgl. Hefele I. S. 773. 829

^{10.} Decret. Cf. D. LXVIII. c. 5. (pseudoisid.)

verrichteten hohenpriesterlichen Acte sind ungiltig. Wir hörten, daß einige Bischöfe, um sich der Ruhe hingeben zu können, ihre Heerden Jenen überließen; solche Bischöfe sind öffentlichen Dirnen ähnlich, welche ihre Kinder Fremden übergeben, um ungehindert ihren Lüsten fröhnen zu können; sie sind Miethlinge, welche ihre Schafe dem Verderben preisgeben. Solche mögen das Beispiel und die Lehre Christi und der Apostel beherzigen und sich bessern. "Denn wir kennen unter den Schülern des Herrn nur zwer Stufen [nemlich die der 12 Apostel und die der 70 (72) Jünger]; 830 woher diese Dritte gekommen sein soll, ist uns gänzlich unbekannt; was S. 384 aber des Grundes entbehrt, muß ausgerottet werden."831 Ihr wisset, daß, wer nicht von wenigstens drei Bischöfen ordinirt ist, nicht einmal Bischof heißt; wie nun können sie, die nicht einmal den Namen eines Bischofes haben, das Amt desselben besitzen? Alle ihre derlei Verrichtungen sind ungiltig, weil, was sie selbst nicht haben, sie auch nicht ge ben können, besonders da, wie bekannt, Keiner von den 70 Jüngern, deren Amt sie vor ihrer Anstellung bekleideten, sich von der den Aposteln und deren Nachfolgern besonders übertragenen Vollmacht Etwas anmaßte noch in dem vom Herrn selbst dem Moyses verkündigten Gesetze sichdieSöhne des Aaron Etwas zu thun erkühnten, was den Hohenpriestern, d. i. dem Moyses und Aaron übertragen war. Denn daß die Landbischöfe, bevor sie verboten wurden, nach Art der siebzig (Jünger) eingesetzt wurden, sagt deutlich genug der Canon⁸³² mit den Worten: Die Landbischöfe sind Nachbilder der siebzig (Schüler Christi) u. s. w. (Hierauf wird auch der 10. Canon der Synode von Antiochien vom J. 341 angeführt.) 833 Der bischöflichen Gewalt der Landbischöfe steht ein dreifaches Hinderniß entgegen: erstens, daß sie gewöhnlich von nur einem Bischöfe ordinirt sind, da doch Bischöfe nach canonischer Anordnung von (mehreren) Bischöfen ordinirt werden sollen; zweitens daß sie, wenn auch von mehreren Bischofen ordinirt, entweder nur in einem Dorfe oder Castell oder in einer kleinen Stadt oder überhaupt an einem Orte ordinirt werden, wo rechtmäßiger Weise kein Bischof ordinirt werden soll, damit das Ansehen und der Name eines Bischofes nicht geringschätzig werde, oder daß sie in einer Stadt mit einem anderen Bischöfe bestellt sind, da doch in einer Stadt nicht zwei Bischöfe sein sollen; drittens, wenn sie, wie wir von Einigen hörten, absolut⁸³⁴eingesetzt wur- S. 385 den, in welchem Falle die bischöfliche Auctorität ganz ungiltig ist. 835

Hiezu kommt, daß ihr Ordo in der hl. Schrift nicht begründet ist, da diese nur die zwei Stufen der Apostel und der 70 Schüler kennt. Wenn sie nun nach dem Vorhergesagten

⁸³⁰Bei Gratian hinzugefügt.

⁸³¹ Schluß des 9. Decret.

⁸³²C. 4. conc. Neocaesar. a. 314⊠325.

⁸³³S. Hefele I. S. 516.

⁸³⁴D. h. ohne den Titel einer bestimmten Kirche oder Gemeinde.

⁸³⁵ Durch diese Deduction Pseudoisidors erscheint die gewöhnliche und wohl auch einzig richtige Ansicht bestätigt, daß von den Landbischöfen Einige bloß den Namen, Andere auch die Weihe des Bischofes hatten; vgl. Hefele I. S. 774.

weder Bischöfe sein können noch Priester genannt werden wollen, was sollen sie sein? Sie können entweder Etwas oder Nichts sein; wenn sie aber von dem, was wir oben erwähnten, Nichts sind, dann müssen sie Nichts sein von dem, was den Priestern gebührt, und dürfen auch nicht zu den Priestern gezählt werden mit Ausnahme Jener, welche in Demuth mit dem Priesteramte zufrieden dieses ausüben und aus Barmherzigkeit behalten mögen; die sich aber überheben, sollen von jedem kirchlichen Amte ausgeschlossen werden. Daß es ihnen aber nicht gestattet sei, Priester zu weihen oder Diakonen oder Subdiakonen oder Jungfrauen, oder einen Altar zu errichten, zu salben oder zu weihen oder Kirchen einzuweihen, das Chrisma zu weihen oder damit zu firmen, oder einen Büßer öffentlich bei der Messe aufzunehmen, Empfehlungsschreiben zu schicken, das Volk zu segnen, vor dem Bischofe in das Baptisterium oder Sacrarium einzutreten, in Gegenwart des Bischofes zu taufen oder zu firmen, einen Büßenden ohne Auftrag des Bischofes aufzunehmen oder in dessen Gegenwart, ausser auf seinen Befehl, zu celebriren oder zu predigen, wisset ihr aus den oben angeführten und anderen heiligen Canonen. Das alles kommt allein den Bischöfen zu und wird durch solche Anmaßung das Ansehen der Bischöfe geschwächt und zugleich die ganze Kirche in Unordnung gebracht. Daher laden Jene eine dreifache Schuld auf sich: daß sie Verbotenes thun, daß das hl. Amt durch die S. 386 Niedrigkeit einer solchen Gemeinschaft befleckt wird und den Rechten der Bischöfe durch solche Anmaßung großer Eintrag geschieht.

Darum sollen alle diese Mißstände völlig beseitigt werden, die Landbischöfe mögen von den angemaßten Functionen, welche dem Volke nur zum Unheile gereichen, abstehen; "durch die unerlaubte Händeauflegung hatten Jene. welche Etwas empfangen zu haben schienen, ein verwundetes Haupt; wo aber eine Wunde geschlagen ist, ist eine Arznei nothwendig, durch welche die zugefügte Makel geheilt werden kann, d. h. es muß wiederholt werden, was keineswegs rechtmäßig geschehen oder verliehen wurde, soll es vollständig sein. Denn wie der seine Würde behalten kann, welcher sie von einem zur Verleihung derselben nicht Berechtigten empfangen hat, vermag ich nicht zu fassen." 836

Würden wir solche Schäden nicht heilen, so würden wir uns der Vernachlässigung unseres Amtes und unserer Hirtenpflicht schuldig machen; uns aber ist in Petrus die sorgfältigste Pflege und Bewachung Aller anvertraut; Dieser möge uns wahre Hirtensorgfalt lehren, damit wir uns reichliche Verdienste für die Ewigkeit sammeln.

Es erübrigt noch zu sagen, daß Jene nicht durch die Pforte eingetreten sind (in den Schafstall Christi), welche keine Pforte hatten, durch welche sie hätten eintreten können; denn

^{11.} Decret. cf. C. I. qu. 7, c. 25. u. C. VIII. Qu. 1, c. 3 Palea. (ep. Innoc. I. ad Ruf. n. 7.).

wenn sie (die Landbischöfe) Bischöfe nicht sind und mehr als Priester sein wollen, durch welche Pforte sollen sie eintreten? Wer aber nicht durch die Pforte eintritt, der ist ein Dieb. (Joh. 10, 1.) Daher beseitiget Alles, was nicht von Gott kommt, sondern der Ehrgeiz eingibt. Daher befehlen wir euch und allen Bischöfen und überhaupt allen Priestern, alle diese Decrete und Anordnungen aller unserer Vorgänger, welche über die kirchlichen Weihen und über die Zucht erlassen wurden, zu beobachten, so daß, wer S. 387 sich gegen diese vergeht, von nun an keine Verzeihung mehr erlangt."

6. Sechster pseudoisidorischer Brief⁸³⁸ **des P. Damasus an d. Bischöfe Italiens** An die Bischöfe Italiens.

Allen in den Provinzen Italiens eingesetzten Bischöfen (sendet) Damasus, der Bischof. Gruß im Herrn. Ich wünschte, daß alle Priester des Herrn, wie in der ersten Kirche, ein Herz und eine Seele seien und in einer S. 388 Frömmigkeit verharren, und daß kein Priester um des Irdischen willen verkehrt werde oder von der Wahrheit abweiche. Weil aber Vieles geschieht, was sich bessern läßt, und die Verschuldungen der Sünder die Barmherzigkeit Gottes weit übertrifft, wird auch die Strafe aufgeschoben, damit die Besserung möglich ist. "Es wurde an den apostolischen Stuhl berichtet, daß ihr die Anklagen der Brüder schriftlich ohne einen gesetzmäßigen Kläger annehmet. Dieß verbieten wir für die Zukunft für den ganzen Erdkreis kraft apostolischer Auctorität und ermähnen, was neulich geschehen, ohne alles Säumen zu verbessern und nie früher schriftlich die Angelegenheiten der Angeklagten zu untersuchen, bevor sie nicht auf Ansuchen der Kläger ordnungsgemäß zur Synode berufen sind und erscheinen und er persönlich von dem gegenwärtigen (Kläger)

12. Decret. cf. C. XXV. qu. 1, c. 12. (ep. 4. Leon. M. c. 5.) — Hier läßt Pseudoisidor den oben ausge-

lassenen 9. Anathematismus aus dem 2. Briefe an Paulinus folgen unter der Aufschrift: "Ueber die Priester, welche von ihren Kirchen zu anderen wandern;ß. oben S. 296. (Gratian citirt ihn ans Pseudoisidor C. VII. qu. 1, c. 43.) Hieran reiht sich das Synodalschreiben des P. Damasus gegen Apollinarius und Timotheus unter dem Titel: "Brief des Damasus, Bischofes der Stadt Rom" (s. oben S. 332); Pseudoisidor entlehnte es aus Cassiodori hist. trip. IX. 15. und fügt hieraus am Schlüsse hinzu: "Aber auch so manches Andere, was gegen die verschiedenen Häretiker geschrieben wurde, sammelten wir und führten wir hier auf; "folgt nun aus Cassiodor der zweite Brief an Paulinus (das zweite Mal, hier aber ganz) unter der oben S. 377 angeführten Ueberschrift; am Schlusse die Bemerkung Cassiodors: "Dieß also geschah bei Lebzeiten des (Kaisers) Gratian." Hierauf folgt das oben S. 273 aufgeführte Synodalschreiben an die Bischöfe Illyriens mit der von Pseudoisidor gefertigten Ueberschrift: "Brief des Damasus, Bischofs der römischen Kirche, welcher nach Liberius das Pontificat überkam, da er durch viele Tugenden ausgezeichnet war. Er hatte nemlich bei diesem Schreiben 90 Bischöfe zu Genossen, welche aus Italien und Gallien nach Rom zusammengekommen waren, deren Namen ihrer Menge wegen (hier) nicht eingefügt sind."

837

⁸³⁸ Hinschius p. 519.

wahrhaft erfährt und inne wird, was ihm vorgeworfen wird. Denn die weltlichen Gesetze fordern, daß die Kläger gegenwärtig seien, und dürfen diese nicht in Abwesenheit schriftlich klagen. Deßhalb betonen die canonischen Anordnungen der Väter nicht einmal, sondern sehr oft, daß Klagen oder Zeugenaussagen nie schriftlich vorgebracht werden können, und daß, wer immer Zeugniß ablegt, nur das bezeugen könne, was in seiner Gegenwart geschehen ist; ebenso daß, wer einen Andern anklagen will, Dieß persönlich und selbst und nicht durch einen Anderen thue, nemlich durch Überreichung einer Klageschrift, und daß Niemand gerichtet werde, bevor er gesetzmäßige Kläger persönlich vor sich hat und Gelegenheit zur Vertheidigung und Entschuldigung seiner Verbrechen. Es ist dafür zu sorgen, daß nicht Jemand der Zorn hinreisse und er vorschnell etwas Unerlaubtes begehe."839 So ihr diese und alle göttlichen und apostolischen Anordnungen S. 389 befolget, möge euch der allmächtige Gott in Allem beschützen und ewig belohnen.

7. Siebenterpseudoisidorischer Brief⁸⁴⁰ des Aurelius von Karthago an Damasus Schreiben des Aurelius, Erzbischofs von Karthago, an den Papst Damasus über die Canones der Apostel, daß sie in allen Ehren hoch zu halten seien.

Dem seligsten Damasus (sendet) Aurelius, Bischof von Carthago, (seinen Gruß).

Aurelius bittet den Papst, er möge ihm die Verordnungen der Päpste seit Petrus bis zum Anfange seines Pontificates übersenden, damit er sie kennen lerne und auch, was den Canones der Apostel entgegen geschehen sei.

8. Achter pseudoisidorischer Brief⁸⁴¹ **des P. Damasus an Aurelius** Antwortschreiben des seligen Papstes Damasus an den Erzbischof Aurelius.

Dem hochwürdigsten Bruder und Mitbischofe Aurelius (entbietet) Damasus (seinen Gruß). Damasus lobt den Aurelius ob seiner Bitte und überschickt ihm das Verlangte mit dem Versprechen, ihm bei Gelegenheit noch Weiteres zu senden. Er habe ihm von jedem einzelnen Nachfolger des hl. Petrus einige Anordnungen durch den Priester Amonius und den Diakon Felix unter sicherem Siegel überschickt. Diese nun möge er selbst beobachten und auch Anderen mittheilen, damit sie von S. 390 Allen befolgt werden; denn "die freiwilligen Übertreter der Canones werden von den hl. Vätern strenge gerichtet und vom heiligen Geiste, auf dessen Eingebung und Gnade sie gegeben wurden, verdammt, weil

839

^{13.} Decret. cf. C. V. qu. 2, c. 3 u. C. Xl. qu. 3 c. 76. (tit. c. 11. conc. Tolet. VI. a. 638, secr. II. conc. Later. a. 649, leg. Visig. II. 4. 5., Bened. I. 392, II. 381, III. 184, Greg. M. ep. IX. 122.)

⁸⁴⁰Hinschius p. 20. u. LXXVIII.

⁸⁴¹ Hinschius p. 21.

mit Recht Jene als Lästerer des heiligen Geistes erscheinen, welche gegen die hl. Canones nicht aus Noth, sondern, wie gesagt, freiwillig und aus Bosheit handeln oder zu reden sich erfrechen oder denen, die so handeln, freiwillig beistimmen. Solch' ein Frevler ist offenbar eine Art Lästerer des heiligen Geistes, weil er, wie vorher erwähnt, gegen den sich vergeht, durch dessen Antrieb und Gnade die Canones erlassen wurden."842 Daher ist Allen die genaue Kenntniß der Canones und deren pünctliche Beobachtung nothwendig.

- **9. Brief bei Pseudoisidor des Hieronymus an Damasus**⁸⁴³ Dem seligsten Papste Damasus (entbietet) Hieronymus (seinen Gruß). Hieronymus bittet den Papst, ihm die Acten seiner Vorgänger vom hl. Petrus an der Ordnung nach in Kürze mitzutheilen, damit er hienach zu erkennen im Stande sei, wer Lohn verdiene, und wer gegen die Canones der Apostel gesündigt habe. S. 391
- **10. Brief des Damasus an Hieronymus**⁸⁴⁴ Damasus, der Bischof, (sendet) Hieronymus, dem Priester, (seinen Gruß). Per Papst preist den Hieronymus wegen seiner vielen durch seine Gelehrsamkeit um die Kirche erworbenen Verdienste. Die von ihm verlangten Acten der Päpste habe er ihm, so viel er deren finden konnte, mit Freuden überschickt.
- 11. Brief des Hieronymus an Damasus⁸⁴⁵ Über die Opfergaben. Er habe bezüglich der ihm von Damasus vorgelegten Frage: wer auf die von den Gläubigen am Altare geopferten Brode ein Recht habe, die vorzüglichsten Lehrer der Kirche zu Rathe gezogen, nemlich Gregor von Nazianz, Cyrilllus, Athanasius, Theophilus, Anatolius, Johannes Chrysostomus, Eustachius, den Geschichtsschreiber Eusebius und Hilarius. Diese alle belegen einstimmig, gleichsam als die Organe des hl. Geistes, Diejenigen mit dem Banne, welche jene Opferbrode den Laien zum Gebrauche übergeben, weil sie nur den Priestern zukommen, ausser wenn etwa die Laien sie Andachts halber aus der Hand eines Priesters empfangen. Aber nicht allein über die Brode haben die hl. Väter Dieß angeordnet, sondern über Alles, was

^{14.} Decret. cf. C. XXV. qu. 1, c. 5. (pseudoisidorisch).

⁸⁴³Hinschius p. 27.; darüber, daß dieser Brief von Pseudoisidor nicht gemacht, sondern nur aufgenommen ist, vgl. Hinschius p. LXXX.; Pseudoisidor benützte ihn, um die Authenticität der apostolischen Canones zu beweisen, und schickt deßhalb folgende einleitenden Worte voraus: "Ueber die Canones der Apostel, welche nicht zu verwerfen find, wie Einige schwätzen, sondern mit aller Ehrfurcht zu behandeln sind, wie es dieses Schreiben des seligen Hieronymus und vieler anderer heiligen Väter bezeugt."

⁸⁴⁴Opera onm. S. Hieron. ed. Paris. 1706 t. V. p. 5; offenbar von derselben Hand wie der vorhergehende Brief, von Pseudoisidor nicht aufgenommen.

⁸⁴⁵Coustant p. 617. u. 0p. S. Hier. I. c. p. 420; es bemerkt der Censor dieses Schreibens, daß aus demselben mehr der Bauch als der Mensch rede; Coustant (p. 619) vermuthet, daß Pseudoisidor der Compilator dieses Briefes sei.

S. 392 dem Altare geopfert wird. Daher sagt auch Chrysostomus in seinen Commentarien über Matthäus, wo die Jünger am Sabbathe die Ähren pflückten und die Pharisäer Dieß tadelten: 846 "Wenn es schon David und seinen Männern unter dem Gesetze nicht gestattet war, die Schaubrode zu essen, als er dieselben aus Hunger von Abimelech begehrte, wie könnte man jetzt den Laien den Genuß der Gott geopferten Brode erlauben? "Die Priester müssen für Alle beten, daher gebühren ihnen auch allein die von den Gläubigen geopferten Gaben. Der Papst möge also derlei Frevler für immer aus der Kirche ausschließen.

12. Brief des Damasus an Hieronymus⁸⁴⁷

Wann der Priester celebriren soll.

Damasus, der Papst, (sendet) Hieronymus Gruß im Herrn. Wir schreiben euerer Brüderlichkeit, weil in der ganzen römischen Kirche ein Streit über das Opfer entstanden ist, zu welcher Stunde zu opfern erlaubt sei, und wir daraus kein Ende finden. Euere Heiligkeit wolle uns schreiben, ihr, die ihr Alles durchforschet, wie wir hierin vorgehen sollen.

b. Anfrage des seligen Damasus, Papstes der Stadt Rom, an den Priester Hieronymus. Unser Bruder und geliebter Priester Hieronymusl Was dünkt dir über den heiligen Tag des Herrn, wie S. 393 soll man (an demselben) die Meßfeier begehen, oder über die anderen Tage; zu welchen Stunden ist es (an diesen) zu celebriren gestattet?

13. Antwortschreiben des Hieronymus an Damasus⁸⁴⁹

a. Hieronymus. Heiligster Vater! Die Wahrheit ist in euch keineswegs verborgen. Gedenke des nicänischen Concils, wo von 318 heiligen Vätern festgesetzt und verordnet wurde: wenn Jemand am Sonntage der Auferstehung nach der 3. Stunde eine Messe zu singen wagt, der soll mit dem Banne belegt werden. An anderen Tagen aber soll er, wenn er es von der 3. bis zur 9. Stunde gewagt, in den Bann gethan werden. ⁸⁵⁰ S. 394

⁸⁴⁶ Matth. 12, 1.

⁸⁴⁷Theiner, Dispositiones criticae p. 301, aus der Coll. S. Anselmi Lucensis.

⁸⁴⁸ Ich halte dieses Srück für eine Variante von 12. a., sowie 13. b. für eine Variante von 13. a.; beide erhielt ich durch die Güte des Herrn Näf, Prof. u. Bibliothekars von St. Peter in Salzburg, aus dem Codex 446 (p. 204. saec. X.) der Stiftsbibliothek in St. Gallen; vgl. Verzeichniß der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1675, wo sie als unbekannt bezeichnet sind.

⁸⁴⁹ Theiner l. c. p. 302.

⁸⁵⁰ Obwohl der Text ununterbrochen fortläuft, hört doch offenbar der Brief hier auf und beginnt jetzt die Dissertation des Sammlers, welcher jenen Brief des Hieronymus fingirte oder citlrte; er fährt fort: Nachdem dieser Brief gelesen worden, habe man wirklich jene nicänische Verordnung gefunden (daß dieselbe erdichtet ist, braucht wohl nicht bemerkt zu werden), und gibt nun eine Erklärung dieser Zeitbestimmung für die Meßfeier und über andere Puncte, welche mehr an's Lächerliche grenzt. Am Sonntage sei der hl.

b. Antwort des Hieronymus.⁸⁵¹ Herr und süßester Vater! Dir ist die Wahrheit keineswegs verborgen, da auf der Synode des nicänischen Concils 318 Väter, wie es bei ihnen gefunden wurde, (festsetzten,) daß am Sonntage Niemand nach der 3. Stunde des Tages die Meßfeier zu begehen wage, und erklärten, daß, wer sich Dieß unterstehe, im Banne sei; an den anderen Tagen aber solle man nicht in der 5., 6., 7., 8. Stunde die Messe celebriren, in den anderen (Stunden) aber ist es erlaubt. [Der Papst sagte: Richtig ist, was du gesagt hast.]⁸⁵² S. 395

14. Einzelne Decrete

a) In der Lebensbeschreibung des hl. Damasus.⁸⁵³ 1. In jenen Tagen aber feierte er (Damasus), nachdem er die Bischöfe aus den verschiedenen Theilen der Welt zusammengerufen hatte, ein Concil, auf welchem er den Macedonius, weil er die Gottheit des hl. Geistes leugnete, verurtheilte, sowie Eunomius und Donatus, Anhänger der arianischen Gotteslästerung. Er verurtheilte auch den Apollinaris, Bischof von Laodicea in Syrien, (gegen welchen er entschied, daß,) wenn Jemand sagt, dem Sohne Gottes, welcher ebenso wahrhaft Gott wie wahrhaft Mensch ist, habe entweder an seiner Menschheit oder an seiner Gottheit Etwas gemangelt, für ausgeschlossen aus der Kirche erklärt werde. Dieses Urtheil ließ er auch auf der 2. heiligen Synode bestätigen, welche auf seinen Befehl und seine Auctorität in Constantinopel gefeiert wurde. ⁸⁵⁴

2. Ausserdem befahl Damasus den Priestern, daß sie die hl. Communion und den Eintritt in die Kirche allen Gottesräubern verweigern sollen, welche sich am Kirchengute vergrif-

Geist in der 3. Stunde herabgekommen, an den übrigen Tagen sei das Messelesen zu jenen Stunden verboten, wo Christus am Kreuze hieng und die Engel also das Opfer nicht annehmen, um es Gott darzubringen. Der Priester darf nicht allein celebriren, sondern mit 2 Dienern, denn 1) hieng Christus am Kreuze zwischen 2 Schächern, 2) ist nur so der Gruß: "Der Herr sei mit euch, richtig, 3) zur vollen Darstellung der hl. Dreieinigkeit. Unter den priesterlichen Gewändern wird ein dreifaches Schweißtuch erwähnt, welches er zu Ehren der hl. Dreieinigkeit in Händen haben soll. Ebenso deutet das Licht (Oel, Wachs und Papier) auf die hl. Dreifaltigkeit. Durch das wohlriechende Incensum wird der böse Feind vertrieben und abermals durch das Rauchwerk, den Geruch und das Feuer die hl. Dreifaltigkeit symbolisirt; ebenso durch die Opfergabe: Brod, Wein und Wasser, durch das 3malige "Heilig"; auch die drei Silben in Sa - cer - dos u. Pres - by - ter beziehen sich auf die Trinitat; ferner die dreifache Auflage auf den Altar und darüber der Kelch mit der Opfergabe und der Decke über dem Kelche und das dreimalige Agnus Dei; also 7 Sinnbilder der hl. Dreieinigkeit zu Ehren der 7fachen Gnade des hl. Geistes. Deßhalb muß sich der Priester bei der Messe genau an die gegebenen Vorschriften halten, damit er sich und die Seelen der Christen erleuchte.

⁸⁵¹ Nach der Handschrift von St. Gallen.

⁸⁵²Das Eingeklammerte gehört sichtlich nicht mehr zum Texte des Briefes.

⁸⁵³Coustant p. 603., nach der von Sarazanius aus einem Codex des Archivs der Canoniker von St. Peter edirten Biographie des P. Damasus.

⁸⁵⁴Auf die darin enthaltenen Unrichtigkeiten (den sog. Arianer Donatus, die Berufung der constant. Synode durch Damasus) besonders aufmerksam zu machen, ist wohl überflüssig.

fen, und besonders Denjenigen, welche den Zehent nicht entrichtet haben. 855

- 3. Auch die befahl er aus der Kirche auszuweisen, welche sich mit Wucher und Zinsen beschäftigen, da er sagte, es S. 396 sei kein Unterschied zwischen einem Räuber und einem Wucherer.
- 4. Ebenso auch Diejenigen (befahl er auszuweisen), welche, in den Kirchen verweilend, eitlem Geschwätze und müssigen Reden sich hingeben; denn er sagte: Wenn (die Kirche), wie der Herr sagt, ein Haus des Gebetes ist, so ist (darin) Niemandem (etwas Anderes) gestattet als zu beten, zu psalliren, die Sünden zu bekennen und Verzeihung zu erflehen.
- 5. Aber auch Jene erklärte er mit dem Banne belegen zu müssen, welche uneingedenk des göttlichen Gesetzes Zaubereien und Aberglauben und eitlen Beschwörungen sich hingeben . . . Deßhalb, sagte er, verordnen wir, daß, wer immer auf Wahrsagungen oder Deutungen oder sog. Orakel der heiligen Bücher achtet und Magier oder Beschwörer anhört, keineswegs unter den Christen genannt werde. 857
- 6. Deßgleichen wollen wir, daß auch jene Weiber aus den Kirchen hinausgewiesen werden, welche durch Trugbilder und Phantome der Dämonen getäuscht meinen, daß sie in nächtlicher Stille mit der Herodias und einer zahllosen Weiberschaar auf gewissen Thieren reiten und vieler Länder Räume in tiefer todtenstiller Nacht durcheilen und deren Befehlen wie denen einer Herrin gehorchen und in gewissen Nächten zu deren Dienste aufgerufen werden. Aber wären S. 397 sie doch allein in ihrem Unglauben zu Grunde gegangen, und hätten sie nicht mit sich Viele (Männer) in den Abgrund des Unglaubens fortgerissen! Denn eine zahllose Menge ließ sich durch diesen Trug täuschen, hält es für wahr, weicht vom rechten Glauben ab und stürzt sich in den Irrthum der Heiden, daß es ausserhalb des einen Gottes etwas Göttliches gebe. Deßhalb müssen die Priester in den ihnen anvertrauten Kirchen dem Volke Gottes mit allem Eifer predigen, damit sie erkennen, daß Dieß alles ganz falsch sei und solche Trugbilder nicht vom göttlichen, sondern vom bösen Geiste den Seelen der Gläubigen vorgemacht werden. Denn der Satan selbst, welcher sich in einen Engel des Lichtes verwandelt, nimmt, sobald er die Seele irgend eines Weibleins gewonnen und sich dieselbe durch den Unglauben unterjocht hat, sogleich Gestalt und Bild verschiedener Personen an, und indem er die gefangen genommene Seele durch Traumbilder berückt und bald Fröhliches bald Trauriges, bald bekannte bald unbekannte Personen

⁸⁵⁵ Dieses und das folgende Decret dürfte wohl einem gallischen Concil entnommen sein, vielleicht dem c. 4
der Synode von Agde, v. J. 506, vgl. Hefele II. S. 651; über Zinsen und Wucher vgl. Hefele, Beiträge I. S. 31.
856 Aehnliches in serm. Caesarii Arelat. de vitand. in eccl. sermonib. otiosis in Op. S. August. t. V. app. p. 471.

⁸⁵⁷Aehnliches c. 30. conc. Aurelian. I. a. 511, c.16. conc. Venetic. a. 465 u. andere. — Die sortes sanctorum (sc. bibliorum) bestanden darin, daß man die Bibel (oder auch Werke der Kirchenväter) aufschlug und den ersten Vers, den das Auge traf, als Antwort auf die Frage betrachtete, die man in petto hatte; Dieß war eine Nachahmung der Griechen und Römer, welche sich auf ähnliche Weise aus Homer u. Virgil ihre Orakel holten; vgl. Hefele II. S. 595.

zeigt, führt er sie auf alle Abwege.⁸⁵⁸

- 7. Auf diesem Concil wurde auch die Verordnung des Nicänums erneuert, daß, wer am Sonntage über die dritte Stunde hinaus Messe zu singen wagt, an anderen Tagen aber von der Hälfte der vierten Stunde an bis zur neunten, mit dem Banne belegt werden solle. 859 S. 398
- 8. Damals auch verordnete Damasus, daß die Psalmen Tag und Nacht in allen Kirchen gesungen werden. Er befahl auch, daß am Ende eines jeden Psalmes das Ehre sei dem Vater ... wie es war im Anfange und jetzt u.s.w. hinzugefügt werde. 860
- **b) Bei Gratian.** 1. Der Verleumder, welcher in der Anklage nicht besteht, soll die gleiche Strafen erleiden. 861
- 2. Wenn Jemand einen Bischof oder Priester oder Diakon fälschlich wegen Verbrechen beschuldigt oder anklaget und keine Beweise erbringen kann, einem Solchen, beschließen wir, darf auch am Ende (seines Lebens) nicht die Communion gegeben werden. 862
- 3. Diese Gewohnheit, welche gegen die heilige katholische Kirche überhand nimmt, verpönen wir gänzlich, daß nemlich keinesfalls jene Opfergaben, welche innerhalb der heiligen Kirche dargebracht werden, unter der Herrschaft der Laien verbleiben, sondern daß es nur den Priestern, welche täglich dem Herrn dienen, erlaubt sei, (davon) zu essen und zu trinken; denn im alten Testamente verbot der Herr den Söhnen Israels, die heiligen Brode zu essen, mit Ausnahme des Aaron und dessen Söhnen; und doch standen jene Brode weit unter denen, welche jetzt in der heiligen S. 399 Kirche dargebracht werden, weil jene unter dem Schatten des Gesetzes waren, diese aber unter der Gnade des heiligen Geistes sind, da das Evangelium die ganze Welt erleuchtet und sie daher glänzender sind. Mit welcher Stirne oder mit welchem Gewissen wollt ihr die Opfergaben empfangen, die ihr kaum für euch, geschweige denn für Andere, Gott Gebete aufopfern könnet? Denn es ist böse und

⁸⁵⁸ Dasselbe mit wenigen Aenderungen findet sich in dem liber. (spur.) s. August. de spiritu et anima. c. 28. (t. VI. app. p. 35.); von Burchard und Ivo wird es als can. 1. Ancyrani, von Gratian C. XXVI. qu. 5, c. 12. ex c. 1. conc. Anquirensi (?); es ist aber in dem citirten Canon nicht enthalten und dürfte nach Wasserschleben (Regino p. 354) und Richter (Corp. jur. can. I. p. 892) einer unbekannten fränkischen Capitularienversammlung entnommen sein.

⁸⁵⁹Vgl. die oben S. 392. unter Num. 12 u. 13 angeführten Briefe zwischen Hieronymus und Damasus; "einer ähnlichen Verordnung begegneten wir schon bei Telesphorus nach dem Pontlficalbuche in seinem pseudoisidorischen Briefe; s. Papstbriefe I. S. 218.

⁸⁶⁰Vgl. die oben S. 375 unter Nr. 1 und 2 aufgeführten pseudoisidorischen Briefe. — Diese acht Decrete führt Baronius ad ann. 384 als echte an; allein die Quelle, der sie entnommen sind, die erwähnte Biographie des P. Damasus nemlich, ist so voll von historischer Unrichtigkeiten und Unmöglichkeiten, daß ihre Unechtheit keinem Zweifel unterliegt; cf. Coustant p. 606. sqq.

⁸⁶¹D. h. dieselbe Strafe, welche auf das angegebene Verbrechen gesetzt ist.

⁸⁶²C. Il. qu. 3, c. 2. vgl. oben S. 375. 4. Decret. C. IV. qu. 4, c. 2. (im pseudois. Briefe an Stephanus).

dem Gebote des Herrn zuwider und fügt seiner Seele einen Schaden zu, welcher etwas ihm gänzlich Verbotenes zu thun sich erkühnt. Da es allen heiligen Vätern und unseren Vorfahren gefiel, diese Bestimmung zu treffen, so wollen auch wir dabei beharren, daß Niemand es wagen dürfe, diese Anordnung zu vereiteln, wenn er nicht der ewigen Verdammung anheimfallen will. Wenn aber Jemand gegen diese unsere Verordnung und der 318 Väter, welche dieselbe auf dem Nicänischen Concil gegeben haben, freventlich sündiget und auch fernerhin Opfergaben aus den heiligen Kirchen sich anzueignen unterfängt, der sei im Banne. Alle antworteten: So geschehe es.⁸⁶³

- 4. Die freiwilligen Übertreter der Canones u. f. w. 864
- c) Bei Anselm⁸⁶⁵ Burchard.⁸⁶⁶ Polykarp⁸⁶⁷ und in der Panormia.⁸⁶⁸ Weil einige Metropolitanbischöfe, welche ihr Glaubens- S. 400 bekenntniß nach alter Gewohnheit dem heiligen apostolischen Stuhle nicht ablegen, den Gebrauch des Palliums weder erbitten noch erlangen und hiedurch die Weihe der Bischöfe für die verwaisten Kirchen nicht ohne Gefahr verzögert wird, wurde bestimmt, daß, welcher Metropolit immer nicht innerhalb dreier Monate nach seiner Consecration zur Ablegung seines Glaubensbekenntnisses und zur Erlangung des Palliums an den apostolischen Stuhl schickt, der ihm verliehenen Würde beraubt sei und es anderen Metropoliten gestattet werde, nach der zweiten und dritten Ermahnung den verwaisten Kirchen mit Zuratheziehung des römischen Bischofes durch Ordination von Bischöfen zu Hilfe zu kommen.

Wenn aber Saumseligkeit eines zu weihenden Bischofes eintreten sollte, so daß die Kirche über drei Monate verwaist bleibt, so soll er der Gemeinschaft beraubt werden, bis er entweder von seinem Posten zurücktritt oder sich der Consecration nicht länger mehr entzieht. Wenn er aber die durch seine Nachlässigkeit verwaiste Kirche über fünf Monate behält, so darf er weder da noch sonstwo die Gnade der Consecration erlangen, ja er muß nach dem Urtheile seines Metropoliten sich entfernen. ⁸⁶⁹ S. 401

⁸⁶³C. X. qu. 1, c. 15.; dieses Decret steht wohl mit dem oben S. 391 unter Num. 11 enthaltenen Briefe des Hieronymus an Damasus in Verbindung.

⁸⁶⁴S. oben S. 390 14. Decret. im 8. pseudoisid. Briefe. In den späteren Handschriften und Ausgaben des gratian. Decretes wird D. LVI. c. 2. dem P. Damasus eine Aufzählung von Päpsten zugeschrieben, welche, obwohl Söhne von Geistlichen, dennoch durch ihre persönliche Tugend zur Priesterwürde, ja zur höchsten Würde des Papstthums gelangten (das vorhergeh. Cap. schließt Söhne Geistlicher von kirchlichen Diensten aus); es ist dem sog. liber pontificalis entnommen, dessen Abfassung bekanntlich, aber irrthümlich vielfach dem P. Damasus zugetheilt wird; überdieß sind die hier angeführten Päpste alle erst Nachfolger des Damasus.

⁸⁶⁵1. 6, c. 80.

⁸⁶⁶1. 1, c. 25.

⁸⁶⁷I. 2, tit. 10.

^{868 1. 3,} c. 11.

⁸⁶⁹Gratian theilt D. C. c. 1. dieses Decret einem Papste Pelagius (I. oder II. ?) zu, ebenso Innocenz III. (in 1.

Verlorengegangene Schriften

- 1. Schreiben des Athanasius und 90 anderer ägyptischen, in Alexandrien versammelten Bischöfe an Damasus über Auxentius v. J. 369, in welchem dieselben ihrer Verwunderung Ausdruck geben, daß Auxentius, arianischer Bischof von Mailand, welcher nicht nur ein Arianer, sondern auch mit vielen Verbrechen belastet sei, noch nicht aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurde, da doch Ursacius und Valens, die gleiche Gesinnung mit ihm haben, ausgestoßen seien. (Cf. ep. Athanas. ad Afros n. 10.)
- 2. Synodalschreiben des P. Damasus über die gemeinsame Verurtheilung des Auxentius, Ursacius, Valens, Gajus v. J. 370.

Dasselbe ist jedenfalls als Antwort des obigen Briefes zu betrachten: Athanasius berichtet in seinem Schreiben an Epictetus, daß zu jener Zeit in Gallien, Spanien und in S. 402 Rom mehrfache Synoden gehalten und überall einstimmig jene Männer verurtheilt würden; überallhin seien Briefe ergangen mit der Weisung, daß in der katholischen Kirche keine andere Synode genannt werden solle ausser der nicänischen.

3. Gemeinschaftsbrief des P. Damasus für den Apollinaristen Timotheus v. J. 370.

Um das J. 370 kam Timotheus, ein Schüler des Apollinaris, mit einem Empfehlungsschreiben des Athanasius nach Rom, um durch die Verbindung mit dem römischen Bischöfe einen kräftigen Stützpunct zu erlangen und um so sicherer die Lehre seines Meisters verbreiten zu können. Ließ sich Athanasius durch die eifrige Bekämpfung des Arianismus von Seite des Apollinaris täuschen, daß er dem Timotheus ein Empfehlungsschreiben an den Papst mitgab, so dürfen wir uns nicht wundern, daß P. Damasus einem von Athanasius empfohlenen Manne bereitwillig einen Gemeinschaftsbrief ausstellte. Daß diese Gemeinschaft jedoch nur so lange währte, als die Heuchelei und der Betrug des Häretikers, wissen wir aus den oben angeführten Schreiben des Papstes, welche die Verurtheiluna des Apollinaris und seiner Lehre enthalten. (Cf Leontii lib. c. fraud. Apoll. ad calc., Facult. lib. 7, c. 3.)

- 4. Schreiben des P. Damasus an Paulinus, Bischof von Antiochien, v. J. 373, durch welches der Papst den Paulinus als rechtmäßigen Bischof von Antiochien (gegen Meletius) anerkennt und ihm zugleich großes Lob spendet. (Cf. Basilii ep. ad Ternetium.) S. 403
- 5. Brief des Petrus von Alexandrien an den Papst Damasus und dessen Antwort v. J. 373. Nach dem Tode des hl. Athanasius am 2. Mai 373 wurde Petrus Bischof von Alexandrien

^{1.} epist. 117. ad episc. Bituric.); allein weder Damasus noch Pelagius (sei es der I. oder II.) kann dieses Decret angehören,da die hier erwähnte Pflicht der Metropoliten erst im 8. Jahrh. eingeführt und erst nach und nach durchgeführt wurde, wie der Brief 105 des hl. Bonifaz von Mainz über das von ihm zu Mainz im J. 742 gehaltene Concil erweist und der 5. Brief des Papstes Zacharias an Bonifaz; der Text dieses unseres Decretes aber ist der c. 1. und 2. des conc. Ravennat. a. 877. (vgl. Hefele IV. S. 504.)

und zeigte seine Ordination dem Papste brieflich an. Hierauf übersandte der Papst durch einen Diakon ihm ein Trost- und Gemeinschaftsschreiben. (Cf. Theodoret. Lib. IV. c. 22.)

- 6. Schreiben des P. Damasus an die Gemeinde von Alexandrien v. J. 378. Petrus wurde von seinem Sitze durch den arianischen Bischof Lucius vertrieben und begab sich, wie sein Vorgänger, nach Rom; als er nach dem Tode des Kaiser Valens zu seiner Kirche zurückkehren konnte, erhielt er ein ähnliches Begleitschreiben, wie Athanasius vom P. Julius, in welchem Damasus den nicänischen Glauben und die Rechtmäßigkeit der Ordination des Petrus bestätigt. (Cf. Socrat. 1. V. c. 37.)
- 7. Die zwei Briefe des P. Damasus an Paulinus von Antiochien über Vitalis, deren schon in der Einleitung (s. oben S. 287) zu den uns erhaltenen zwei Schreiben des Damasus an Paulinus Erwähnung geschah.
- 8. Briefe des Papstes Damasus an Acholius, Bischof von Thessalonich und apostolischen Vicar Illyriens. Als Kaiser Gratian im J. 379 das bisher zum west- S. 404 römischen Reiche und daher auch dem römischen Patriarchate angehörige Illyrien dem oströmischen Reiche einverleibte, sah sich P. Damasus veranlaßt, zur Wahrung seiner Patriarchalrechte daselbst einen apostolischen Vicar zu bestellen in der Person des Bischofes von Thessalonich, der Hauptstadt Illyriens; wir erfahren Dieß aus den oben angeführten Briefen des P. Damasus an Acholius, sowie aus denen des Papstes Innocenz I., zugleich aber ersehen wir aus ihnen, daß wohl die größere Mehrzahl der zwischen dem Papste und seinem Vicar gewechselten Briefe verloren gieng, in welchen Ersterer Instructionen ertheilte, Dieser Bericht erstattete.
- 9. Schreiben des Acholius an den Papst Damasus über Maximus Cynikus v. J. 380. Der Alexandriner Maximus wußte sich durch Sittenstrenge und eifrige Vertheidigung des nicänischen Glaubens die Liebe und das unbegrenzte Vertrauen des hl. Gregor von Nazianz zu erwerben, lohnte es ihm aber damit, daß er sich insgeheim von einer Partei Constantinopels und von Petrus von Alexandrien unterstützt zum Gegenbischofe von Constantinopel weihen ließ; er mußte jedoch vor dem erbitterten Volke aus der Stadt fliehen, gieng nach Thessalonich zum Kaiser Theodosius, wurde aber auch von da vorzüglich durch die Bemühungen des Acholius, vertrieben. Über alle diese Vorgänge berichtete Acholius in einem eigenen Schreiben an Damasus, wie Dieß aus dem oben unter Num. 9 angeführten Briefe des Damasus erhellt.
- 10. Das Berufungsschreiben des Papstes Damasus und anderer abendländischen Bischöfe an die in Constantinopel versammelten orientalischen Bischöfe zu einer Synode nach Rom v. J. 382. Veranlassung, Inhalt und Erfolg desselben lehrt das S. 405 unter Num. 12 oben enthaltene Antwortschreiben der Orientalen und dessen Einleitung⁸⁷⁰(https://bkv.unifr.ch/works/267/versions/288/scans/a0s. S. 324).

⁸⁷⁰Aus eben demselben Schreiben schließt Coustant (p. 597 n. XIV.) auf einen Brief des Papstes, in welchem

- 11. Zwei Briefe des Papstes Damasus an Ambrosius v. J. 382 u. 384. Als im J. 382 Einige im Namen des römischen Senates die Aufstellung des Siegesaltares und die Erneuerung der alten heidnischen Religionsgebräuche beim Kaiser Gratian erbitten wollten, betrieb Damasus die Unterfertigung einer entgegengesetzten Adresse von der großen Mehrheit des Senates, welche er durch Ambrosius dem Kaiser unterbreitete. Dasselbe wiederholte er, als 2 Jahre später der Stadtpräfect Symmachus sich mit jenem Ansuchen an den Kaiser Valentinian wandte. (Cf. Amdrosii ep. 17. n. 10.)
- 12. Schreiben der Orientalen an den Papst Damasus v. J. 383 (beiläufig). Es ist dieß jener Brief, auf welchen Damasus mit dem unter Num. 13 angeführten Schreiben antwortet.
- 13. Schreiben des Papstes Damasus für den Stadtpräfecten Symmachus v. J. 384. Derselbe Symmachus, welcher durch seine Anhänglich- S. 406 keit an den heidnischen Aberglauben dem Papste schweren Kummer bereitete, suchte bei diesem Schutz, als er im Jahre 584 bei den Kaisern Theodosius und Arkadius angeklagt wurde, daß er Personen vom Heiligthume der Kirchen weg zur Folter schleppen, Bischöfe aus entfernten und benachbarten Städten in Ketten gefangen nehmen lasse. Damasus stellte ihm auch ein Zeugniß aus, durch welches er die Grundlosigkeit jener Beschuldigungen vor den Kaisern beweisen konnte. In einer Rechtfertigungsschrift gibt Symmachus aber auch den Christen ein schönes Zeugniß ihrer Unbescholtenheit, da er sagt: "Die Gesetze treffen zwar verschiedene Verbrecher, aber, wie ich erfahren, solche, die dem Christenthume ferne stehen." 871 S. 407

Siricius (384 — 398)

Vorwort

S. 407

XXXVIII. Der heilige Siricius (v. Dec. 384 — 26. Nov. 398). 872 S. 408 S. 409

Die von Himerius Bischof von Saragossa, an Damasus gerichteten Anfragen, die Priscillianisten, die neu entstandene Irrlehre des Jovinian und Bonosus, das antiochenische Schis-

er die von den Orientalen erbetene Bestätigung des Nektarius als Bischof von Constantinopel ertheilt hätte. Wenngleich die Occidentalen nach erhaltenem genaueren Berichte den Maximus Cynikus nicht mehr unterstützten, so ist es denn doch noch fraglich, ob der Papst der Bitte der Orientalen sogleich mit einer förmlichen Bestätigung des Nektarius willfahrt habe. Wenn aber, dann müßten wir nicht bloß einen Brief für Nektarius, sondern mit viel mehr Grund noch zwei weitere für die neu erwählten Bischöfe von Jerusalem und Antiochien annehmen.

⁸⁷¹Daß übrigens auch hiemit die Zahl der diesem Papste angehörenden Schreiben keineswegs erschöpft sei, geht aus den Worten des hl. Hieronymus im Briefe an Ageruchia hervor, wo er sagt: "Als ich den Damasus, den Bischof der römischen Stadt, in seinem amtlichen Briefverkehre unterstützte und auf die Anfragen des Orientes und Occidentes antwortete" u. s. w.

⁸⁷²Nach Gams, Series episcoporum. — Sein Name steht im röm. Martyrologium am 26. Nov., im Missale inter festa pro aliqu. loc. am 31. Oct.

ma, dessen Beendigung Siricius erlebte, die durch Ruffinus angeregten Origenistischen Streitigkeiten brachten den Papst Siricius in brieflichen Verkehr mit allen Hauptkirchen des Abend- und Morgenlandes, so daß die Zahl der von ihm und an ihn ergangenen Briefe jedenfalls eine stattliche war; leider ist selbst von den uns bekannten die Mehrzahl verloren gegangen und besitzen wir deren nur mehr zwölf. Von diesen nahm Pseudoisidor die unter Num. 1, 6 und 7 aufgeführten in seine Sammlung auf. Gratian beschränkte sich gar nur auf den ersten Brief, den er übrigens, in 11 Capitel an verschiedenen Stellen seines Decretes vertheilt, diesem fast ganz einverleibte. — Im Pontificalbuche endlich sind ihm 3 Verordnungen, in einem alten Codex 6 Decrete zugeschrieben, die jedoch alle, mindestens in dieser Fassung, unterschoben sind. S. 410

1. Decretalbrief des P. Siricius an Himerius, Bisch. v. Saragossa⁸⁷³, v. 2. Febr. 385

Einleitung. Wohl eine der allerersten päpstlichen Amtshandlungen des Siricius war die Beantwortung der vom Bischofe Himerius an Damasus gerichteten 15 Fragen über dtsciplinäre Angelegenheiten, an deren Erledigung Damasus durch den Tod verhindert wurde. Dieses Schreiben, welches vom 2. Febr. des J. 385 datirt ist,⁸⁷⁴ gieng schon frühzeitig in die verschiedenen Canonensammlungen über, wurde daselbst in 15 Capitel, den 15 Fragen und Antworten entsprechend, mit kurzen Inhaltsangaben, welche theils am Rande der einzelnen Capitel, theils zusammen am Kopfe des Briefes S. 411 geschrieben wurden, eingetheilt. Diese Eintheilung nehme auch ich, statt der von Cosftant beliebten in 20 Abschnitte, auf und stelle jedem Capitel die in den alten Sammlungen enthaltenen Titel als kurze Inhaltsangabe vor. Dem eigentlichen Thema des Briefes schickt Siricius die Anzeige seines päpstlichen Regierungsantrittes voraus, am Schlüsse desselben ermahnt er ihn zur genauen Beobachtung der erhaltenen Instructionen und zur Mittheilung derselben an alle benachbarten Bischöfe. — In einigen Handschriften ist an verschiedenem Orte und in verschiedener Fassung ein Zusatz beigegeben, den Coustant für ein Stück eines anderen Schreibens des Siricius hält.

1. Die Arianer dürfen von Katholiken nicht wiedergetauft werden. Siricius (sendet) Himerius, ⁸⁷⁵dem Bischofe von Saragossa, (seinen Gruß).

Siricius erkennt es für seine Pflicht, die an seinen Vorgänger gestellten Fragen zu beantworten.

Der an unseren Vorgänger Damasus heiligen Andenkens gesandte Bericht deiner Brüderlichkeit hat schon mich auf dessen Stuhle nach Gottes Anordnung eingesetzt gefun-

⁸⁷³ Coustant.p. 623, Mansi III. p. 655, Ballerini Opera S. Leon. M. III. p. 246, Hinschius p. 520.

⁸⁷⁴ Man wolle beachten, daß dieß der erste (echte) Brief eines Papstes, der das Datum mit Angabe der Consuln hat.

⁸⁷⁵Diesen Namen lesen die verschiedenen Handschriften also: Cumerius, Hiemerius, Hierus, Eumerius.

den. ⁸⁷⁶ Als wir denselben in der Versammlung der Brüder genauer lasen, fanden wir so Vieles, was des Tadels und der Verbesserung bedarf, als wir Lobenswerthes zu erfahren wünschten. Weil wir nun ebenso in die Mühen und Sorgen Desjenigen eintreten müssen, dem wir durch Gottes Gnade in seinem Ehrenposten gefolgt sind, verwehren wir, nach geziemender Anzeige S. 412 meiner Erhebung, auf die einzelne Puncte deiner Anfrage nicht die entsprechende Antwort, wie der Herr mir sie einzugeben sich würdigte. Denn in Anbetracht unseres Amtes ist es uns nicht erlaubt, Etwas zu verhehlen oder zu verschweigen, da uns mehr als Allen der Eifer für die christliche Religion auferlegt ist. Wir tragen die Lasten Aller, die bedrückt sind, vielmehr trägt sie in uns der selige Apostel Petrus, der uns, wie wir vertrauen, als Erben seines Amtes in Allem bewacht und beschützt.

Am Anfange deines Schreibens also bemerktest du, daß sehr Viele, welche von den gottlosen Arianern getauft sind, zum katholischen Glauben strömen, und daß Einige von unseren Brüdern sie abermals taufen wollen. Das aber ist nicht erlaubt, da es der Apostel⁸⁷⁷ verbietet, die Canones widersprechen und es auch die nach der Annullirung der Synode von Rimini von meinem Vorgänger Liberius ehrwürdigen Andenkens an die Provinzen gesandten allgemeinen Decrete ⁸⁷⁸verbieten. Wir vereinigen sie mit den Novatianern und anderen Häretikern, wie es auf der Synode⁸⁷⁹ bestimmt wurde, bloß durch die Anrufung des siebenfachen (heil.) Geistes unter bischöflicher Händeauflegung, mit der S. 413 Gemeinschaft der Katholiken, was auch das ganze Morgen- und Abendland beobachtet. Von dieser Richtschnur dürft nun auch ihr fernerhin nicht abweichen, wenn ibr nicht von unserem Collegium durch ein Synodalurtheil ausgeschlossen werden wollt.

2. Daß ausser Ostern und Pfingsten (den Nothfall ausgenommen) die Taufe nicht gespendet werden dürfe. Hierauf folgt die verwerfliche und abzustellende Verwirrung bezüglich der zu Taufenden nach dem Belieben eines jeden Einzelnen, welche von unseren Mitpriestern —mit Ärger sagen wir es — "nicht auf Grund irgend einer Auctorität, sondern aus reiner Vermessenheit verübt wird, indem hie und da aus freien Stücken am Geburtsfeste Christi oder am Feste der Erscheinung, auch an den Festtagen der Apostel und Märtyrer zahllose Mengen Volkes, wie du sagst, die Taufe empfangen, da doch dieses Privilegium sowohl bei uns als auch bei allen Kirchen speciell das Osterfest mit seinem Pfingsttage in Anspruch nimmt;"880 an diesen Tagen allein im Jahre geziemt es sich, den zum Glauben

⁸⁷⁶In der pseudoisidorischen Lesart bei Hinschius ist Subject und Object dieses Satzes vertauscht.

⁸⁷⁷Siricius berilft sich hier auf Ephes. 4, 5.: "Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe."

⁸⁷⁸S. oben unter den verlorengegangenen Schreiben des Liberius Nr. 10. S. 253.

⁸⁷⁹ Von Nicäa nemlich, insbesondere dem 8. Canon derselben, der jedoch nur von der Behandlung der zur Kirche kommenden novatianischen Kleriker handele, welche nicht wieder neu geweiht, sondern nur durch die Händeauflegung (χειροθετουμένους) eine Segnung erhalten und so in das katholische Klerikat aufgenommen werden sollten; Aehnliches verordnete das nicänische Concil über die meletianischen Kleriker; vgl. Hefele I. S. 403 u. 353.

⁸⁸⁰Cf. D. IV. c. 11. de consecr.

Kommenden die allgemeine Taufe zu ertheilen, (doch) nur jenen Auserwählten, welche vor 40 Tagen oder noch früher sich gemeldet und durch Exorcismen, tägliches Gebet und Fasten gereinigt wurden, damit so jene apostolische⁸⁸¹Vorschrift erfüllt werde, daß nach Aussäuberung des alten Sauerteigs ein neuer Teig seinen Anfang nehme. Sowie wir (einerseits) erklären, daß die heilige Osterfeier in keinem Puncte verringert werden dürfe, so wollen wir (andererseits), daß man den Kindern, welche in Folge ihres Alters noch nicht sprechen können, undJenen, welche aus welch' dringendem Grunde immer der hl. Taufquelle bedürfen, mit aller Eile zu Hilfe komme, damit es nicht zum Verderben unserer S. 414 Seelen gereiche, wenn Einer von Diesen aus der Welt scheidet und, weil ihnen die Heilsquelle, nach der sie verlangten, vorenthalten wurde, das (Himmel)reich und (ewige) Leben verliert. Alle auch, welche der Gefahr eines Schiffbruches, einem feindlichen Einfalle, der Gefahr einer Belagerung ausgesetzt oder von irgend einer schweren Krankheit heimgesucht sind und nach der einzigen Hilfe des Glaubens verlangen, sollen in demselben Augenblicke, wo sie es wünschen, die Gnade der ersehnten Wiedergeburt erlangen. Genug ist bis jetzt hierin gefehlt worden, von nun an mögen alle Priester die angegebene Richtschnur festhalten, wenn sie nicht von dem Grunde des apostolischen Felsens getrennt werden wollen, auf welchen Christus die allgemeine Kirche gebaut hat.

- **3. Die Apostaten sind von der Kirche auszuschließen.** Es wurde ferner erwähnt, daß einige Christen vom Glauben abfallen, was frevelhaft ist, und sich durch Götzen anbetung und Opfer beflecken und entweihen. Diese sollen von Christi Leib und Blut, mit dem sie einst bei der Wiedergeburt erlöst wurden, getrennt werden. Wenn sie aber etwa später zur Einsicht gelangen und zur Reue sich wenden, so müssen sie durch ihr ganzes Leben Buße thun und darf ihnen am Ende desselben die Gnade der Versöhnung gewährt werden, weil wir nach der Lehre des Herrn nicht den Tod des Sünders wollen, sondern nur, daß er sich bekehre und lebe. 882
- **4. Es ist nicht erlaubt, eines Anderen Braut zu ehelichen.** "Bezüglich der Eheschließung⁸⁸³ fragtest du,⁸⁸⁴ ob ein S. 415 (schon) verlobtes⁸⁸⁵ Mädchen ein Anderer zur Ehe Nehmen könne; ⁸⁸⁶ Dieß verbieten wir gänzlich, weil jede Verletzung des Segens, welchen der

⁸⁸¹I. Cor. 5, 7.

⁸⁸² Ezech. 18, 23.

⁸⁸³De conjugali velatione; diese Lesart ist jedenfalls vorzuziehen der bei Gratian: violatione, oder der: vetatione.

⁸⁸⁴Bei Hinschius ist statt requisisti gesetzt requisiti, daher zu beziehen auf inhibemus.

⁸⁸⁵ Desponsatam puelllam: ob Siricius hiemit eine Verlobte oder eine Vermählte (aber von ihrem Manne noch nicht Erkannte) versteht, ist mit Coustant nicht zu bestimmen; denn auch ein matrimonium (mere) ratum hieß sponsalia (de praesenti im Gegensatze zu sposalia de futuro, dem Verlöbnisse in unserem heutigen Sinne).

⁸⁸⁶Bei Gratian ist hier eingefügt: "Eine solche Ehe belegen wir mit dem Banne."

Priester einer Braut ertheilt, bei den Gläubigen als Gottesraub gilt."887

5. Über Jene, welche die erhaltene Buße nicht bewahrt haben. "Aber auch in Betreff Derjenigen hielt deine Liebe es nicht für ungeziemend, den apostolischen Stuhl befragen zu sollen, welche nach verrichteter Buße, wie Hunde und Schweine, zu ihrem früheren Erbrochenen und Morast zurückkehren und sich dem Kriegsdienste, öffentlichen Spielen hingeben, neue Ehen schließen und auch verbotenen fleischlichen Umgang pflegen, deren Unenthaltsamkeit die nach der Lossprechung erzeugten Kinder offenbarten. Bezüglich ihrer beschlossen wir, weil ihnen das Zufluchtsmittel der Buße nicht mehr offen steht,888 anzuordnen, daß sie bloß durch das Gebet innerhalb der Kirche mit den Gläubigen vereinigt seien und der Feier der heiligen Geheimnisse, obwohl sie dessen unwürdig sind, beiwohnen, von dem Gastmahle des Herrn aber ausgeschlossen bleiben, damit sie wenigstens durch diese Strafe gezüchtigt sowohl selbst an sich ihre Sünden ahnden als auch Anderen ein Beispiel geben, auf daß sie von ihren schnöden Begierden abgezogen werden. Doch wol- S. 416 len wir, daß sie, weil sie aus Gebrechlichkeit des Fleisches gefallen sind, mit der Wegzehrung, wenn sie ihre Reise zum Herrn antreten, durch die Gnade der Communion unterstützt werden. Derselbe Vorgang soll auch bei den Weibern beobachtet werden, welche nach der Buße sich auf die angegebene Weise befleckten."889

6. Über die Mönche und Jungfrauen, welche ihren Vorsatz nicht halten. Überdieß bezeugst du, daß einige Mönche und Nonnen mit Mißachtung ihres hl. Vorsatzes zu solch' großer Zügellosigkeit herabgesunken seien, daß sie zuerst heimlich, unter dem Vorwande klösterlicher Angelegenheiten, sich in unerlaubtem und gottesräuberischem Umgange vermischten, später aber von verzweifelter Gewissenslosigkeit ergriffen offen in unerlaubtem Umgänge Kinder erzeugten; das ist vom weltlichen und kirchlichen Gesetze verboten. Solche schamlose und verabscheuungswürdige Personen befehlen wir aus der Gemeinschüft der Klöster und aus der Versammlung der Kirchen auszustoßen, damit sie, in Gewahrsam verschlossen, solch' großen Frevel unaufhörlich beweinen und durch das reinigende Feuer der Buße tilgen können, damit man ihnen wenigstens beim Tode aus reiner Barmherzigkeit durch die Gnade der Communion mitleidig zu Hilfe kommen könne.

7. Über die unenthaltsamen Kleriker. Gehen wir nun zu den hochheiligen Weihen der Kleriker über, welche wir nach dem Berichte deiner Liebe, zur Schmach der ehrwürdigen Religion, in eueren Provinzen derart verachtet und ungeordnet finden, daß wir mit den Worten des Jeremias⁸⁹⁰ ausrufen müssen: "Wer wird meinem Haupte Wasser und mei-

⁸⁸⁷Cf. C. XXVII. qu. 2, c. 50.

⁸⁸⁸Da die öffentliche Buße einem Sünder nur einmal gestattet war; vgl. Frank, Bußdisciplin S. 863 ff.

⁸⁸⁹Cf. C. XXXIII. qu. 2, c. 12.

⁸⁹⁰9, 1.

nen Augen eine Thränenquelle S. 417 geben, und ich werde dieses Volk beweinen Tag und Nacht?" Wenn also der heil. Prophet sagt, daß ihm zum Beweinen der Sünden des Volkes die Thränen nicht genügen können, von welchem Schmerze müssen wir ergriffen werden, da wir gezwungen sind, die Missethaten derer zu beklagen, welche unserem Leibe angehören, insbesondere Jener, welchen die tägliche Pflege und die Sorge für alle Kirchen unaufhorlich obliegt! "Denn wer wird krank, ohne daß ich krank werde, wer wird geärgert, ohne daß ich brenne?"⁸⁹¹ "Denn wir hörten, daß sehr viele Priester und Leviten Christi lange nach ihrer Weihe sowohl von ihren eigenen Gattinen als auch aus schändlichem Umgänge Nachkommen erzengten und ihr Verbrechen durch den Vorwand vertheidigten, daß, wie man lese, im alten Testamente den Priestern und Dienern die Freiheit des Erzeugens gewährt war. Es sage mir nun irgend Einer, der den Lüsten fröhnet und ein Lehrmeister der Sünden ist, wenn er meint, daß im Gesetze Moyses den heiligen Weihen vom Herrn die Zügellosigkeit gestattet war, warum er Diejenigen, welchen das Heiligthum anvertraut war, ermahnte und zu ihnen sagte:⁸⁹² ""Seid heilig, weil auch ich heilig bin, euer Herr und Gott? warum die Priester in ihrem Amtsjahre fern von ihren Häusern im Tempel wohnen mußten? Wohl deßhalb, damit sie mit ihren Weibern keinen fleischlichen Umgang pflegen und reinen Gewissens Gott ein wohlgefälliges Opfer darbringen könnten. Hatten sie ihren Dienst vollendet, so wurde ihnen der Gebrauch der Ehe gestattet, allein der Nachkommenschaft wegen, da Niemand aus einem anderen Stamme als aus dem Stamme Levi zum Dienste Gottes zugelassen werden durfte."893 Als demnach der Herr Jesus durch seine Ankunft uns erleuchtet hatte, bezeugt er im Evangelium, 894 daß ergekommen sei, um das Gesetz zu erfüllen, nicht aber, um es zu lösen, und deßhalb wollte er, daß die Gestalt der Kirche, S. 418 deren Bräutigam er ist, im Glanze der Keuschheit strahle, damit er sie am Tage des Gerichtes, wenn er wiederkommt, ohne Makel und Runzel finden könne, wie er durch seinen Apostel⁸⁹⁵lehrte. Daher sind wir Priester und Leviten alle durch das unauflösliche Band dieser Satzungen verpflichtet, vom Tage unserer Ordination an unsere Herzen und Leiber der Mäßigkeit und Schamhaftigkeit zu weihen, so wir Gott in unseren täglichen Opfern gänzlich Wohlgefallen wollen. "Die aber Fleischliche sind, können, wie das Gefäß der Auserwählung sagt, 896 Gott nicht gefallen. Ihr aber seid nicht fleischlich, sondern geistig, wenn anders der Geist Gottes in euch wohnet. Ünd wo anders als in heiligen Körpern wird, wie wir lesen, der Geist Gottes wohnen können? "Weil aber, wie deine Hei-

```
891

II. Cor.11,29.

892Levit. 20, 7.

893 Cf. D. LXXXII. c. 3.

894 Matth. 5, 27.

895 Ephes. 5, 27.

896 Röm. 8, 8 u. 9.
```

ligkeit berichtete, Einige derer, von welchen wir reden, betrauern, daß sie aus Unwissenheit gefallen sind, so erklären wir, daß Diesen Barmherzigkeit unter der Bedingung nicht zu verweigern sei, daß sie ohne Rangerhöhung in jenem Amte, in welchem sie befunden wurden, lebenslänglich verbleiben, wofern sie nachher der Enthaltsamkeit sich befleissen. Diejenigen aber, welche sich auf den Vorwand eines unerlaubten Privilegiums stützen und sagen, es sei ihnen dieß durch das alte Gesetz eingeräumt, mögen wissen, daß sie jeden kirchlichen Amtes, das sie unwürdig bekleideten, durch die Auctorität des apostolischen Stuhles entsetzt seien und nie mehr die heiligen Geheimnisse berühren dürfen, deren sie selbst durch ihre schnöde Lust sich beraubten. Und weil uns die Beispiele der Gegenwart auffordern, für die Zukunft vorzubauen, so möge jeder Bischof, Priester und Diakon, der, wie wir es nicht wünschen, hernach so befunden würde, schon jetzt wissen, daß ihm jede Hoffnung auf Nachsicht durch uns verschlossen sei, weil jene Wunden mit dem Eisen ausgeschnitten werden müssen, welche sich durch zartere Mittel nicht heilen lassen." 8.419

8. Wer zum Kirchendienste gelangen dürfe. Wir erfuhren auch, daß ungestraft und ungehindert Menschen von unbekanntem Lebenswandel, die schon häufige Ehen geschlossen hatten, zu den vorher erwähnten Würden nach eigenem Gutdünken sich melden. Doch rechnen wir das nicht so sehr denen an, welche in ungemessenem Ehrgeiz dazu gelangen, als vielmehr insbesondere den Metropolitanbischöfen, welche durch die Befriedigung verwerfl, was höher steht, zu schweigen, wo bleibt (nur) jene Anordnung, welche unser Gott im Gesetze Moyses gab mit den Worten: "Meine Priester sollen (nur) einmal heirathen "898 und abermals: "Der Priester soll eine Jungfrau heirathen, nicht eine Wittwe, nicht eine Verstoßene, nicht eine Buhldirne"? Pem gemäß befahl der Apostel, welcher aus einem Verfolger ein Lehrer ward, daß (nur) der Mann eines Weibes Priester oder Diakon werden dürfe. 900 Das alles wird von den Bischöfen euerer Gegenden so verachtet, als ob vielmehr das Gegentheil angeordnet wäre. Weil wir aber derlei Anmassungen nicht ausser Acht lassen dürfen, damit uns nicht das gerechte Wort des zürnenden Herrn strafe: 901 "Du sahst den Dieb und liefst mit ihm und theiltest dich mit den Ehebrechern,ßo bestimmen wir durch eine allgemeine Erklärung, was von nun an alle Kirchen beobachten, was sie meiden müssen.

9. Über den Lebenswandel der Kleriker, oder in welchem Alter sie zu weihen sind. "Wer immer also sich von seiner Kindheit an dem Dienste der Kirche geweiht hat, darf vor den Jahren S. 420 der Mündigkeit getauft und dem Dienste der Lectoren eingereiht

⁸⁹⁷Cf. D. LXXXII. c. 4.

⁸⁹⁸Diese Stelle kommt, wenigstens dem Wortlaute nach, in der hl. Schrift nicht vor.

⁸⁹⁹Levit. 21, 13 u. 14.

⁹⁰⁰I.Tim. 3,2.

⁹⁰¹Ps. 49,18.

werden. Von dem Eintritte in das Jünglingsalter bis zu seinem 30. Jahre wird er, wenn er rechtschaffen gelebt, sich mit einer Frau und zwar mit einer solchen, welche er als Jungfrau durch den gewöhnlichen Segen des Priesters erhalten hat, begnügt, Akolyth und Subdiakon sein müssen; 902 hernach mag er, wenn er sich selbst früher durch vorhergehende Enthaltsamkeit erprobt hat, zu der Stufe des Diakonates aufsteigen. So er darin über fünf Jahre seinen Dienst löblich verrichtet, kann er erlaubter Weise die Priesterweihe empfangen. Später, nach zehn Jahren, wird er einen bischöflichen Stuhl erhalten können, wofern während dieser Zeit sein Leben und sein Glaube makellos geblieben.

10. Über Jene, welche erst im späteren Alter sich dem heiligen Dienste widmen. "Wer aber erst im späteren Alter, durch die Änderung eines besseren Vorsatzes berufen, aus einem Laien zum heiligen Dienste zu gelangen trachtet, wird nicht anders die Gewährung seines Wunsches erlangen, wenn er sogleich nach der Taufe der Zahl der Lectoren oder Exorcisten einverleibt wird, sofern es erwiesen ist, daß er eine Frau gehabt habe oder (noch) habe, und diese als Jungfrau genommen habe. Er wird zwei Jahre nach seinem Eintritte durch weitere fünf Jahre Akolyth und Subdiakon sein und so, wenn er durch jene Zeit als würdig erklärt worden, zum Diakonate befördert werden. Hernach wird er im Läufe der Zeit die Priesterweihe oder die Bischofswürde nach Verdienst erlangen, wenn ihn die Wahl des Klerus und des Volkes als tüchtig befunden." S. 421

11. Ein Kleriker, der eine zweite Frau geheirathet hat, soll abgesetzt werden. "Jeder Kleriker, der eine Wittwe oder überhaupt eine zweite Frau heirathet, soll sogleich aller Privilegien der kirchlichen Würde beraubt und ihm nur die Laiencommunion gestattet werden; diese wird er fernerhin behalten können, wenn er nicht später Etwas begeht, wegen dessen er ihrer verlustig werden würde."

12. Welche Frauenspersonen mit Klerikern wohnen dürfen. "In den Häusern der Kleriker aber lassen wir keine anderen Frauenspersonen wohnen, ausser denen, welchen allein der Verwandtschaft wegen die Synode von Nicäa⁹⁰⁵ mit ihnen zu wohnen gestattet."

905

c. 3.

⁹⁰⁶D. LXXXI. c. 31.

⁹⁰²Einige alte Handschriften sagen: 5 Jahre Akolyth und 5 Jahre Subdiakon.

⁹⁰⁴Cf. v. D. LXXXIV. c. 5.

- 13. Über die Beförderung der Mönche (zu den heil. Weihen). "Wir wünschen und wollen, daß auch Mönche, welche jedoch Strenge der Sitten, Heiligkeit des Lebens und Glaubens empfiehlt, zu Ämtern der Kleriker befördert werden, so daß sie. wenn sie unter 30 Jahre alt sind, in den niederen Weihen im Laufe der Zeit durch die einzelnen Stufen vorrücken und so zu den Würden des Diakonates und Presbyterates nach erreichtem reifen Alter gelangen. Sie dürfen nicht sprungweise zu dem Gipfel des Bischofsamtes aufsteigen, wenn nicht die oben festgesetzten Zeiten in den einzelnen Würden eingehalten wurden." ⁹⁰⁷
- **13. Ein Büßender darf nicht Kleriker werden.** "Auch das schien uns schicklich anzuordnen, daß, so- S. 422 wie es keinem Kleriker gestattet ist, Buße⁹⁰⁸zu thun, kein Laie nach der Buße und Wiederversöhnung je zur Ehre des geistlichen Standes gelangen dürfe, weil sie, wenngleich von der Makel aller Sünden gereinigt, dennoch nicht die Geräthe zur Verwaltung der Sakramente empfangen dürfen, da sie vorher Gefäße der Sünde waren."

14. Wenn aus Unwissenheit ein Büßender oder zweimal Verheiratheter oder der Gatte einer Wittwe Kleriker geworden wäre, darf er nicht (zu höheren Weihen) vorrücken. Weil nun für alles Dieses, was unseren Tadel verdient, als einzige Entschuldigung Unwissenheit vorgegeben wird, welcher wir aus reiner Güte einstweilen Nachsicht angedeihen lassen müssen, (so erklären wir): "Wer immer als Büßer oder zweimal Verheiratheter oder Gatte einer Wittwe sich ungehörig und unrechtmäßig zum heiligen Dienste eingschlichen hat, möge wissen, daß ihm unter der Bedingung von uns Verzeihung gewährt wird, daß er es sich zur grossen Gnade anrechnet, wenn er, unter Verlust aller Hoffnung auf Beförderung, in jenem Ordo für immer bleiben darf, in welchem er befunden wird;"910 die obersten Bischöfe aller Provinzen mögen für die Zukunft wissen, daß, wenn sie irgend Einen von Jenen zu den heiligen Weihen aufnehmen zu müssen glauben, sowohl über sie als auch über Jene, welche sie gegen die Canones und unser Verbot (zu höheren Weihen) zugelassen haben, vom apostolischen Stuhle Gericht gehalten werden müsse.

Wir haben nun, wie ich glaube, theuerster Bruder, alle S. 423 Klagepuncte erörtert und die einzelnen Angelegenheiten, über welche du durch unseren Sohn, den Priester Bassianus, bei der römischen Kirche als dem Haupte deines Leibes Bericht erstattet, nach meiner Ansicht hinlänglich beantwortet. Nunmehr ermahnen wir deine Brüderlichkeit dringend zur Beobachtung der Canones und zum Festhalten (unserer) Anordnungen, sowie daß du, was wir auf deine Anfragen geantwortet, zur Kenntniß aller unserer Mitbischöfe bringen mögest und zwar nicht bloß der in deiner Diöcese eingesetzten, sondern daß auch an

⁹⁰⁷Cf. C. XVI. qu. 1, c. 29.

⁹⁰⁸Die öffentliche Buße; diese jedenfalls classische Stelle entgieng Frank bei der Frage über die öffentliche Buße der Kleriker; s. Bußdisciplin S. 468 ff.

⁹⁰⁹L. Cf. D. L. c. 66.

⁹¹⁰Cf. D. c. 56.

alle carthaginiensischen und bötischen und lusitanischen und gallicischen⁹¹¹ und alle, welche mit ihren Provinzen allenthalben an Dich gränzen, unsere heilsamen Anordnungen mit deinem Begleitschreiben geschickt werden. Darf zwar kein Priester des Herrn über die Verordnungen des apostolischen Stuhles oder über die ehrwürdigen Bestimmungen der Canones in Unwissenheit sein, so wird es doch von größerem Nutzen sein und deiner Liebe nach dem Alter deines Priesterthumes zu hohem Ruhme gereichen, wenn, was für's Allgemeine unter deinem speciellen Namen geschrieben wurde, durch die Sorge deiner Einmüthigkeit zur Kenntniß aller unserer Brüder gelangt, damit sowohl was wir nicht unüberlegt, sondern vorsichtig mit größter Aufmerksamkeit und Überlegung zum Heile (der Kirche) angeordnet haben, im unverletzten Ansehen bleibe, als auch für die Zukunft alle Entschuldigungen bei uns unmöglich werden. Gegeben am 2. Februar unter den Con suln Arcadius und Bauto.

Anhang.912

a) Und weil, so oft es sich um die Religion handelt, S. 424 die Bischöfe zu richten haben, so soll bei einem Streite zwischen zwei Kirchen die Sache vor die Synode oder vor den Metropoliten gebracht werden. Nichts darf bei einem (weltlichen) Fürsten anhängig gemacht werden, sondern was unter Bischöfen verhandelt wird, soll durch den Ausspruch der Bischöfe entschieden werden. — [Sowie den schuldlosen Priestern Verehrung gebührt, so auch eine angemessene Strafe den unruhigen und verworfenen. Denn gleichwie die, welche Gott dienen und durch Unbescholtenheit des göttlichen Priesterthumes leuchten, nicht bloß sich selbst durch ihren Lebenswandel zieren, sondern auch der ihnen untergebenen und gehorchenden Gemeinde zum Muster dienen, so sollen auch diejenigen, deren Sünden in Folge der gelobten Heiligkeit desto ärgerlicher erscheinen, wenn sie von den Bischöfen als ausgeschlossen und abgesetzt erkannt sind, durchaus nicht von anderen Bischöfen aufgenommen werden.] 913 — Ereignet es sich einmal, daß in einer Kirche der bischöfliche Nachfolger als einfältig befunden wird, so daß, was von dem früheren Bischöfe erworben und gesammelt wurde, durch die Schwachheit der Einfalt weggenommen wird und die Kirche durch die Einfalt des Bischofs verliert, was sie durch die Klugheit des Vorgängers erworben hatte, und so zwischen einer Kirche und der andern ein Streit

⁹¹¹Die Handschriften schwanken zwischen Gallos, Gallicos u. Gallicios, so daß man darunter die Bischöfe Galliens und die Galliciens in Spanien verstehen kann; Coustant hält das Letztere für wahrscheinlicher.

⁹¹²Diesen Anhang publicirte Coustant aus einem sehr alten Codex von Corvey, wo er am Rande als Ergänzung zum 1. Absatze des 15. Cap. aufgeführt erscheint; einige andere Handschriften haben ihn schon im Texte.

⁹¹³Das durch — bemerkbar gemachte Stück ist in zwei Handschriften dem Texte des Anhanges eingeschoben und ist, soweit es in [] steht, dem van Jac. Slrmond edirten Gesetze der Kaiser Arcadius, Honorius und Theodosius vom J. 400 entnommen; cf. Haenel, Novell. constitution. p. 448.

entstanden wäre, so soll, wann immer ein Klügerer nachgefolgt ist, Jenem die Möglichkeit, es herbeizuschaffen, nicht verwehrt sein, weil nach den Bestimmungen der Canones eine Kirche der andern nie ein Präjudiz schafft und die Liebe nicht getheilt werden kann, welche geeinigt und über die ganze Erde ausgebreitet ist. S. 425

b) Wenn durch einen einfältigen Bischof das Vermögen einer Kirche verloren gieng, so soll seinem Nachfolger die Möglichkeit, dasselbe herbeizuschaffen, nicht genommen werben und nach dem Ausspruche der Canones einer Kirche nie ein Präjudiz entstehen, weil sie als die Eine über die ganze Erde ausgebreitet ist. 914

2. Brief des Kaisers Valentinian an Pinian⁹¹⁵ v. J. 385 durch welchen er die Wahl des Siricius zum römischen Bischof gutheißt.

Einleitung. Dieses kaiserliche Rescript fand erst Baronius in einem Vaticanischen Codex und publicirte es zum J. 385 n. 6. Der Adressat Pinian, welchen auch der hl. Augustinus in seinen Briefen (124. 125. 126.) erwähnt, war wohl im Juli 386 und später Präfect der Stadt Rom, früher aber war es Salustius; Tillemont meint daher, daß Pinian, als er dieses kaiserliche Schreiben erhielt, die Würde eines Vicars oder eine ähnliche bekleidete. Coustant endlich ist der gewiß richtigen Ansicht, daß Kaiser Valentinian sich mit der Bestätigung des Siricius beeilte, weil Ursinus immer wieder als Gegenpapst agitirte, und setzt daher die Abfassung unseres Briefes in den (23.) Februar des Jahres 385.

Text. Daß die Bevölkerung der ewigen Stadt sich der Eintracht erfreue und den besten Priester wähle, halten wir S. 426 für den Willen des römischen Volkes und freuen uns, daß es zu unseren Zeiten geschieht. Weil sie also wollten, daß der fromme Siricius als heiliger Bischof dem Priesterthume derart vorstehe, daß sie den gottlosen Ursinus offen verwarfen, so möge er zu unserer Freude als Bischof bleiben, theuerster und liebster Pinian; denn es ist sicherlich ein Beweis seiner Unbescholtenheit und Rechtschaffenheit, daß einstimmig er erwählt, die Übrigen aber verworfen wurden. Gegeben am 23. Februar.

3. Brief des Kaisers Maximus an Siricius⁹¹⁶ v. J. 385

Einleitung. Maximus, ein aus Britannien herüber gekommener Empörer, gelangte im Jahr 383 durch die Soldaten, welche sich von dem wegen seines müssigen Lebens verachteten Gratian abwendeten, zur Herrschaft über die gallische Präfectur, in welcher ihn auch Kaiser Theodosius bestätigte; als er aber auch die Präfectur Italiens an sich reissen wollte, wurde er von Theodosius bekriegt, bei Armona im oberen Pannonien im J. 383 geschlagen und in Aquileja hingerichtet. Siricius ermahnte ihn brieflich zur Glaubenstreue wohl

⁹¹⁴ Eine Summa des vorigen Anhanges aus einem Codex von St. Germain.

⁹¹⁵Coustant, p. 639, Mansi III. p. 654.

⁹¹⁶Coustant p. 640, Mansi III. p. 671.

deßhalb, weil eben damals die Priscillianisten in Gallien sich sehr verbreiteten, beschwerte sich auch über die ungesetzliche Weihe des Agricius zum Priester, und Maximus versichert hiemit den Papst seiner Treue und seines Eifers für den katholischen Glauben. Baronius setzte den Brief in das Ende des Jahres 387, Tillemont aber und Coustant weisen aus dem Berichte des Maximus über die soeben entdeckten Schändlichkeiten der Priscillianisten, welche schon im J. 385 offenbar und bestraft wurden, sowie daraus, daß S. 427 Maximus die Absicht ausspricht, eine Synode der gallischen Bischöfe zu versammeln, was er wohl im J. 387 im Angesichte des bevorstehenden Krieges gegen Theodosius nicht mehr gethan hätte, nach, daß unser Brief schon im J. 385 abgefaßt sei.

- 1. Der Sieger Maximus, ewiger Triumphator, Augustus (entbietet) dem wahrhaft heiligen, apostolischen Manne, dem Bischofe Siricius (seinen) Gruß.
 - 1. Maximus versichert den Papst seiner Sorge für den katholischen Glauben.

Wir erhielten das Schreiben deiner Heiligkeit, das uns sehr angenehm und dem Namen eines Priesters sowie der Würde der herrlichsten Stadt angemessen ist. Für den katholischen Glauben, in Betreff dessen du unsere Milde berathen wolltest, bekenne ich eine desto größere Sorgfalt zu haben, je mehr ich an mir selbst eine besondere Fügung der Gottheit erfahre. Habe ich doch aus der Quelle des Heiles ⁹¹⁷heraus sogleich den Kaiserthron bestiegen, stand mir doch auch bei allen meinen Unternehmungen und Errungenschaften Gott als Schützer zur Seite, der mir heute und, wie ich hoffe, für immer Schutz und Schirm sein möge, theurster Vater!

2. In der Angelegenheit des unrechtmäßig geweihten Priesters Agricius wolle er eine Versammlung der Bischöfe berufen. Bezüglich des Agricius, der, wie du schreibst, zum S. 428 Priesterthume ungehörig aufgestiegen ist, wie könnte ich gegen unsere katholische Religion ehrerbietiger handeln, als daß hierüber, wie immer es sei, die katholischen Priester urtheilen? Ich werde eine Zusammenkunft derselben, nach Möglichkeit aller oder derer, welche in Gallien oder in den fünf⁹¹⁸Provinzen sich befinden, in einer ihnen beliebigen Stadt veranstalten, damit durch ihre Versammlung und ihr Urtheil entschieden werde, was Gewohnheit, was Gesetz sei. Denn was nach den Büchern und den verehrungswürdigsten Anordnungen unserer Vorfahren zu behaupten sei, können Diejenigen besser darthun, die sie kennen.

3. Abermalige Versicherung seines Eifers für den katholischen Glauben. Übrigens bekennen wir, daß es unser Bestreben und Wille sei, daß der katholische Glaube nach Beseitigung aller Zwietracht durch die Übereinstimmung aller Priester und Diener Gottes

⁹¹⁷D. h. gleich nach der hl. Taufe.

⁹¹⁸ Narbonensischen nach Tillemont.

unversehrt und unverletzt bleibe. Denn nach unserer Ankunft entdeckten und fanden wir so Manches derart beschmutzt und mit dem Gifte Verruchter befleckt, daß, wäre unsere Sorge und Heilung, welche der Furcht vor dem höchsten Gott entstammte, nicht schnell zu Hülfe gekommen, in der That eine ungeheuere Trennung und Verderbniß eingerissen und eine später kaum zu heilende Lasterhaftigkeit großgewachsen wäre.

4. Er übersendet dem Papste die mit den Priscillianisten über ihre unlängst entdeckten Schändlichkeiten aufgenommenen Acten. Was übrigens noch unlängst von Schandthaten der S. 429 Manichäer⁹¹⁹entdeckt worden, nicht nach Beweisen oder zweifelhaften und unsicheren Verdächtigungen, sondern nach ihrem eigenen gerichtlichen Bekenntnisse, möge deine Heiligkeit lieber aus den Acten selbst als aus unserem Munde erfabren, da wir derlei Schandthaten nicht nur, sondern auch unfläthige Reden ohne Schamröthe nicht vorbringen können. [Mit der Handschrift des Kaisers:] Gott erhalte dich viele Jahre.

4. Brief des P. Sirieius an Anysius, Bischof v. Thessalonich⁹²⁰ v. J. 386: Daß in Illyrien Niemand einen Bischof ohne Zustimmung des Anysius weihen dürfe.

Einleitung. In Anysius lernen wir den zweiten apostolischen Vicar Illyriens kennen, dessen Privilegien Siricius in einem durch den Bischof Candidianus übersandten Briefe bestätigte; da über die wirkliche Ankunft dieses Briefes keine Nachricht erhielt, schickte er in derselben Angelegenheit diesen zweiten Brief an Anysius. Der erste Brief, meint Coustant, sei vom J. 385, weil der Papst von Bischof Bonosus noch Nichts erwähne; dieser zweite vom J. 386; denn sage auch S. 430 Siricius, er habe schon "längstän Anysius geschrieben, so dürfe man doch hier nicht einen Zwischenraum von mehreren Jahren annehmen, da, wer sehnsüchtig auf eine Antwort warte, schon einige Monate für eine sehr lange Zeit halte.

Text. Dem geliebtesten Bruder Anysius (sendet) Siricius (seinen Gruß).

Schon längst, theuerster Bruder, hatten wir durch den Bischof Candidianus, welcher uns zum Herrn vorangegangen ist, ein ähnliches Schreiben abgeschickt, daß es in Illyrien nicht gestattet sei, ohne deine Zustimmung Bischöfe zu weihen; ob dasselbe an dich gelangt sei, konnte ich nicht erfahren. Denn viel Streit wurde dort von den Bischöfen bei der Ertheilung der Weihen geführt, was deine Liebe besser weiß. Deßhalb mußt du eifrig bemüht sein, damit sie nicht, wie es geschehen ist, mit lauter Streit in einer Kirche, da sie Unwürdi-

⁹¹⁹So hießen Anfangs die Priscillianisten wegen ihrer grossen Aehnlichleit mit den Manichäern; so oder Gnostiker wurden sie von den Vätern Augustinus und Hieronymus genannt; schon im J. 384 veranstaltete Maximus gegen sie eine Synode zu Bordeaux, von welcher Priscillianus an Maximus appellirte; aber im J. 385 wurde zu Trier vom Kaiser eine neue Untersuchung gegen die Priscillianisten eingeleitet und Viele derselben gegen das vom Kaiser dem hl. Martinus gegebene Versprechen, enthauptet.

⁹²⁰ Coustant p. 642., Holsten. Coll. bipart. I. p. 43.

ge zu ordiniren sich erkühnen, gleich drei Bischöfe⁹²¹bestellen. Jede solche Vermessenheit muß dein Eifer mit aller Wachsamkeit unterdrücken, da der heilige Geist in dir eifert, so daß du entweder selbst, wenn es dir möglich ist, (die Ordination vornimmst) oder Bischöfe, welche du für geeignet hältst, mit einem Schreiben absendest und deine Zustimmung dahin ertheilst, daß sie an die Stelle des Verstorbenen oder Abgesetzten einen katholischen Bischof, der durch sein Leben und seine Sitten bewährt ist, nach den Anordnungen der nicänischen Synode⁹²²oder einen um den Klerus verdienten Kleriker der römischen Kirche weihen ⁹²³ S. 431

5. Brief des P. Siricius an d. Bischöfe Africas 924 v. J. 386

Einleitung. Wir kennen dieses Synodalschreiben nur aus den Acten des Concilium Telense vom 24. Februar des J. 418. Auf demselben waren die Bischöfe der byzacenischen Pro vinz versammelt und ist uns von seinen Acten, ausser dem Namensverzeichnisse der Bischöfe und einer kurzen Einleitung, nur das Schreiben des Papstes mit den Beschlüssen der römischen Synode vom Jänner 386, auf welcher Siricius mit 80 Bischöfen verschiedene ältere Kirchengesetze auf's Neue einschärfte, erhalten. Die Authenticität des ganzen africanischen Concils und des von demselben citirten Schreibens des P. Siricius leugnete Quesnell⁹²⁵und Bower⁹²⁶ vor Allem wegen der Überschrift "Concilium Telense", weil Tele im proconsularischen Africa liege, die versammelten Bischöfe aber der byzacenischen Provinz angehörten; dagegen erwiderten Coustant, Baluze⁹²⁷und Remi Ceillier, ⁹²⁸daß einige sehr gute Codices Teleptense lesen, was sehr gut passe, da Telepte die Metropole der byzacenischen Provinz war; die Ballerini 929 wieder erklärten das Telense für eine Verwechslung mit Zelense, da die Africaner sehr häufig T und Z verwechseln und mehrere Codices auch diese Leseart haben; Zelle aber war eine Stadt der byzacenischen Provinz; Maassen⁹³⁰hält die Erklärung der Ballerini für die bessere. Daß P. Innocenz I. in seinem Schreiben an Bischof Victricius von Rouen theilweise, dieselben Worte wie Siricius hier gebraucht, kann die Ächtheit unseres Briefes nicht zweifelhaft machen, da die Päpste, wie schon Hincmar von Reims ⁹³¹ richtig bemerkte, gerne die Worte ihrer Vorgänger S. 432 zu den ihrigen

⁹²¹Eine Anspielung auf die drei Bischöfe von Antiochien, Euzoius, Meletius und Paulinus, und deren Nachfolger.

⁹²²C. 2 u. 4.

⁹²³Diese Ausnahme, sagt Coustant, bestätigt die Regel, daß ein Bischof nur aus dem Klerus der vacanten Kirche gewählt werden sollte, und zugleich ein besonderes Vorrecht der römischen Kirche auf Illyrien.

⁹²⁴ Coustant p. 651, Mansi III. p. 669, Ballerini 0p. S. Leon. M. III. p. 448.

⁹²⁵Baller. 0p. S. Leon. M. III. p. 962.

⁹²⁶ Historie der Päpste I. S. 366.

⁹²⁷De consilio Teleptensi p. 167. Note 4.

⁹²⁸Histoire des auteurs sacrés V p. 684.

⁹²⁹S. Leon. Op. III. p. 987 sqq.

⁹³⁰Gesch. d. Quellen d. K. R. I. S. 166.

⁹³¹0pp. Hincmari II. p. 461.

machten. Endlich wäre noch zu erwähnen, daß einige Codices durch ihre Überschrift andeuten, unser Brief, der auch tractoria⁹³²Siricii heißt, sei ein encyklischer gewesen.

- 1. Den geliebtesten Brüdern und Mitbischofen Africas (sendet) Siricius⁹³³ (seinen Gruß).
- 1. Die von Vielen vernachlässigten kirchlichen Anordnungen mußten erneuert und denen, welche aus irgend einer Ursache der Synode nicht anwohnen konnten, brieflich eingeschärft werden.

Als wir Brüder sehr zahlreich bei den Reliquien heil. Apostels Petrus, durch welchen der Apostolat und Episcopat in Christus seinen Anfang genommen, versammelt waren, wurde wegen der so mannigfaltigen sich ergebenden Streitigkeilen, die theilweise nicht mehr Streitigkeiten, sondern Verbrechen waren, beschlossen, 934 für die Zukunft müsse ein Jeder in der Kirche eine solche Sorge S. 433 anwenden, oder, wie der Apostel⁹³⁵lehrt, die Kirche müsse Gott als eine solche dargestellt werden, welche keine Makel oder Runzel hat, auf daß unser Gewissen nicht durch den Hauch eines räudigen Schafes befleckt erscheine. Hierüber wurde in besserer Absicht Dieß festgesetzt. 936 Vorzüglich derjenigen wegen, welche in Folge von Krankheit oder gebrechlichen Alters gegenwärtig nicht erscheinen konnten, wurde zur immerwährenden Bewahrung dieser Entscheidung beschlossen, solche Briefe ergehen zu lassen, welche nicht etwa neue Vorschriften ertheilen sollen, sondern durch welche wir unserem Wunsche nach Beobachtung dessen, was durch die Trägheit und Lauigkeit Einzelner vernachlässigt und doch durch Anordnung der Apostel und Väter⁹³⁷befohlen war, Ausdruck geben wollen, wie geschrieben steht: 938 "Stehet fest und haltet an unseren Überlieferungen, (sie mögen) durch unser Wort oder unser Schreiben (gegeben sein)." Das wenigstens muß, geliebteste Brüder, eueren Geist heftiger erschüttern, daß wir von jeder Ma-

⁹³²Epistula tractoria, tracturia oder tractatoria hieß im römischen Civilrechte die Beurlaubungsurkunde der Soldaten, die Anweisung auf öffentliches Getreide oder Staatsfuhrwerk, beim hl. Augustinus das Berufunsschreiben der Bischöfe zur Synode, ein encyklisches Synodalschreiben, besonders ein solches, das über Häretiker das Anathem aussprach, so z. B. der Brief des P. Zosimus an alle Kirchen über die Verurtheilnng des Pelagius u. Cälestius.

⁹³³Einige Codices lesen nach Siricius "diversa quamvis" oder "diversis quamvis," welche Worte nach den Ballerini den encyklischen Character unseres Briefes andeuten.

⁹³⁴ Nach der Lesart Coustaud's: placuitque (⊠ placuit) nach der Ballerinischen Lesart "placueritque" fehlt der ganzen Periode der Nachsatz.

⁹³⁵Ephes. 5, 27.

^{936 &}quot;qua de re meliori consilio id sedit; "Coustant macht nach sedit einen Punct, die Ballerini ein Comma.

 $^{^{937}\}mathrm{So}$ nach Coustant; die Ballerini lesen: apostolica Patrum constitutione.

II. Thess. 2, 14.

kel dieser Welt frei und sicher zur Anschauung Gottes gelangen. Denn wir werden deßhalb, weil⁹³⁹ wir dem Volke vorstehen, nicht gesichert sein, da geschrieben steht: ⁹⁴⁰ "Dem Vieles anvertraut worden ist, von dem wird mehr gefordert werden." Weil wir also nicht nur für uns, sondern auch für das uns anvertraute Volk Rechenschaft ablegen müssen, ist es unsere Pflicht, das schwache Volk durch die zu Gott erhebende Lehre zu unterrichten. ⁹⁴¹ Denn es gab Einige, welche, weil S. 434 sie die Anordnungen der Vorfahren nicht beobachteten, die Reinheit der Kirche durch ibre Anmaßung verletzten, dem Willen des Volkes sich fügten, vor Gottes Gericht aber sich nicht fürchteten.

2. Siricius erneuert acht Anordnungen, vorzüglich über die Einsetzung der Kleriker.

Damit wir also nicht in gleicher Weise Solchen durch Stillschweigen zu willfahren und beizustimmen scheinen und dadurch den Strafen der Hölle verfallen nach dem Worte des Herrn: ⁹⁴² "Du sahst den Dieb und liefest mit ihm und theiltest dich mit den Ehebrechern, "lassen wir nun Das folgen, was von nun an im Hinblick auf Gottes Gericht alle katholischen Bischöfe beobachten sollen:

- I. Zuerst, daß ohne Zustimmung des apostolischen Stuhles d. i. des Primas⁹⁴³ Niemand (einen Bischof) ordiniren dürfe. Denn das Urtheil ist vollständig, welches durch den Ausspruch Vieler bestätigt wird.
 - II. Daß kein einzelner Bischof sich anmaße, einen anderen zu ordiniren, damit dieses Amt nicht als ein diebisch verliehenes erscheine; denn so wurde schon auf der nicänischen Synode ⁹⁴⁴angeordnet und festgesetzt.
 - III. Ferner, daß, wer nach der Vergebung der Sünden⁹⁴⁵ S. 435 Kriegsdienste geleistet hat, nicht zum Klerus zugelassen werden dürfe.
 - IV. Daß kein Kleriker⁹⁴⁶ein Weib d. i. eine Wittwe heirathen dürfe.

⁹³⁹ Nach Coustant, der "quia" liest; die Ballerini haben: "qui."

⁹⁴⁰ Luc. 12, 48.

^{941 &}quot;Populum disciplina deifica humilem erudire" kann wohl auch den Sinn haben: das durch Gottes Anordnung uns untergebene Volk zu unterrichten.

⁹⁴²Ps. 49, 18.

⁹⁴³Die Worte "Hoc est Primatis" betrachten Coustant und die Ballerini für einen von Siricius selbst oder von den Afrikanern gemachten Zusatz; im Originale stand nur "extra conscientiam sedis apostolicae," weil unser Schreiben zunächst für die italienischen Bischöfe bestimmt war; damit diese Anordnung der africanischen Disciplin entspreche, wurde obiger Zusatz gemacht, sowie später Innocenz I. in dem Schreiben an Victricius von Rouen die Vorschrift des Siricius so faßt: "ut extra conscientiam metropolitani episcopi, etc.; in Africa gab es keine Metropoliten, sondern primates oder episcopi primae sedis; Vgl. Hefele II. S. 46.

⁹⁴⁴C. 4.

 $^{^{945}\}mathrm{D.}$ i. nach der Taufe.

⁹⁴⁶Der niederen Weihen.

- V. Daß, wer als Laie eine Wittwe geheirathet hat, zum Klerus nicht zugelassen werde.
- VI. Daß Niemand den Angehörigen einer fremden Kirche zum Kleriker zu weihen wage.
- VII. Daß einen abgesetzten Kleriker eine andere Kirche nicht aufnehme.
- VIII. Daß die, welche von den Novatianern oder Montenses⁹⁴⁷ (zur Kirche) kommen, durch Händeauflegung aufgenommen werden sollen, mit Ausnahme derer, welche sie wiedertaufen.⁹⁴⁸ S. 436
- 3. Über die Enthaltsamkeit der Kleriker. Überdieß ermahnen⁹⁴⁹wir zu dem, was (für dasPriesterthum) würdig, schamhaft und ehrbar ist, daß nemlich die Priester und Leviten ihren Frauen nicht beiwohnen, weil sie im Dienste durch die täglichen Bedürfnisse des Dienstes beschäftigt sind.⁹⁵⁰Denn also sagt Paulus im Briefe an die Corinthier:⁹⁵¹"Enthaltet euch, um euch dem Gebete zu widmen." Wenn also den Laien Enthaltsamkeit aufgetragen wird, damit sie Erhörung ihrer Bitten finden, um wie viel mehr muß demnach der Priester jeden Augenblick bereit und von unversehrter Reinheit sein, damit er nicht⁹⁵² gezwungen sei, das Opfer darzubringen oder zu taufen! Wer aber durch fleischliche Begierlichkeit befleckt, was soll er thun? Soll er sich entschuldigen?

⁹⁴⁷Novatianis vel Montensibus; die Novatianer und Montenses faßt Hefele in Conclliengesch. II. S. 46 Note 1 und im Kirchenlexicon von Wetzer und Welte VII. S. 662 ff. als synonym auf die Auctorität des Epiphanius (ancorat. c. 13.), der nach Coustant's Ansicht auf Grund unserer Stelle und der entsprechenden im oft erwähnten Briefe Innocenz I. an Victricius die Novatianer auch Montenses nennt. Im Aufsätze über die Donatisten im obeng. Kirchenlexicon (III. S. 257) folgt Hefele besser der richtigen Angabe des hl. Augustinus (sp. 153. n. 2.), des Optatus (de scism. Donatst. II.) und des Kaisers Honorius (Cod. Theod. XVI. 5. 42.), nach deren Zeugnissen die Donatisten in Rom Montenses, Campitä und Rupitä hießen, weil sie dort heimlich auf einem Berge der Stadt ihre Versammlungen hielten.

⁹⁴⁸Nach der Lesart bei Coustant: praeter eos, quos rebaptizant, die auch die Ballerini als die richtige erklären, obwohl sie im Texte lesen: ex eo, quod rebaptizant; diese letztere Lesart adoptirt auch Hefele (II. s. 46) und gibt dazu folgende Erklärung: "Wenn novatianische Kleriker — denn von Klerikern, nicht von Laien, ist auch im Vorausgehenden die Rede — in die Kirche eintreten wollen, so müssen sie zwar nicht eine neue eigentliche Weihe, aber doch eine neue Händeauflegung erhalten, ähnlich jenen Laien, welche von Ketzern getauft worden sind." Die andere Lesart ist an und für sich etwas dunkel; hält man aber die Parallelstelle im Briefe Innocenz I. dazu, wo es heißt: "praeter eos, si qui forte ad illos transeuntes rebaptizati sunt,ßo wäre der Sinn folgender: Dle von den Novatianern und Donatisten ordinirten Kleriker sind durch Händeauftegung in den katholischen Klerus aufzunehmen, aber nicht jene, die, in der Kirche getauft und ordinirt, erst später zu ihnen übertraten.

⁹⁴⁹Suademus; dieses Wort wurde zur Bestreitung der Aechtheit unseres Schreibens benützt, als ob Siricius hier das nur anrathen würde, was er sonst als strenge Norm aufgestellt hat; allein suadere hat nicht bloß die Bedeutung von anrathen, sondern auch von: an's Herz legen, ermahnen, das Gebotene zu befolgen; vgl. Hefele II. S. 47.

⁹⁵⁰ Quia in ministerio ministerii quotidianis necessitatibus occupantur, wo die Ballerini ministri statt ministerii lesen.

⁹⁵¹I. Cor. 7, 5.

⁹⁵² Im Stande der Unreinigkeit.

Wäre Dieß nicht schamlos und frech? Mit welchem Gewissen, mit welchem Rechte darf er glauben, erhört zu werden, da es heißt: 953 "Alles ist rein den Reinen, den Befleckten aber und Ungläubigen ist Nichts rein"? Deßhalb ermuntere, ermahne und bitte ich, daß diese Schmach beseitiget werde, wegen der auch das S. 437 Heidenthum und mit Recht Klage erheben kann. Vielleicht glaubt man (zur Entschuldigung anführen zu können) das Wort der Schrift:954 "Eines Weibes Mann; " er955 meinte aber nicht einen in der Begierlichkeit des Erzeugens Verharrenden, sondern sagte es wegen der zukünftigen Enthaltsamkeit. 956 Auch war der nicht geneigt, die nicht Unbescholtenen aufzunehmen, welcher sagte: 957, Ich wünschte aber, daß alle Menschen so seien, wie ich bin; und noch deutlicher erklärt er sich mit den Worten: 958 "Welche aber fleischlich sind, können Gott nicht gefallen. Ihr aber seid nicht fleischlich, sondern geistig."

Gottes. Wenn also, o Brüder, Dieß von Allen mit ganzer Wachsamkeit beobachtet wird,

4. Die Beobachtung dieser Vorschriften bringt Frieden und Eintracht und den Segen

dann schwindet der Ehrgeiz, ruht der Hader, entstehen keine Häresien und Schismen, ist dem Teufel jede Gelegenheit genommen zu wüthen, bleibt die Einmüthigkeit, wird die Sünde überwunden und vernichtet, erglüht die Liebe in geistigem Eifer, stimmt der mit den Lippen verkündete Friede mit dem Willen überein, der Friede nemlich unseres Gottes, welchen der Erlöser selbst, kurz vor semem Leiden, zu halten geboten und uns als gerechtes Erbe hinterlassen hat mit den Worten: 959 «Meinen Frieden gebe ich euch, meinen Frieden hinterlasse ich euch." (Beherziget) auch das Wort des Apostels, daß wir einmüthig, eines Sinnes in Christus verbleiben, Nichts aus Streitsucht oder eitlem Ruhme für uns beanspruchen, S. 438 nicht den Menschen, sondern Gott, unserem Erlöser, gefallen sollen. 960 Wenn wir allen diesen Geboten getreu gehorchen wollen, so wird Gott unsere Leiber und unsere Seelen bewahren für den Tag, an welchem er einem Jeden vergelten wird nach seinen Werken. 961 Wenn Jemand, aufgeblasen von dem Geiste seines Fleisches, von dieser Regel des Gesetzes abweichen will, so wisse er, daß er von unserer Gemeinschaft ausgeschlossen ist und die Strafen der Hölle erleiden wird.

5. Mit der Strenge ist die Barmherzigkeit zu verbinden. Übrigens muß die Barmherzigkeit mit dem Gerichte (vereint) sein. Denn solchen Sinkenden muß man die Hand reichen,

⁹⁵³Tit. 1, 15.

⁹⁵⁴I. Tim. 3, 2.

⁹⁵⁵Der Apostel nemlich.

⁹⁵⁶In Uebereinstimmung mit Ambrosius, welcher zu dieser Stelle sagt: "habentem enim filios dixit, non facientem; vgl. die Widerlegung des Einwurfes gegen den Priestercölibat im 7. Cap. des 1. Briefes an Himerius.

⁹⁵⁷I. Cor. 7, 7.

⁹⁵⁸Röm. 6, 9.

⁹⁵⁹Joh. 14, 27.

⁹⁶⁰Philipp. 2, 2 u. 3; I. Thess. 2, 4.

⁹⁶¹Philipp. 4. 7; Röm. 2. 6.

welche den also⁹⁶²Laufenden nicht in's Verderben ziehen. Gegeben zu Rom auf dem Concil von 80 Bischöfen am 6. Jänner nach dem Consulate des Arcadius Augustus und des Bauto, der erlauchtesten Consuln.⁹⁶³

6. Brief des P. Siricius an verschiedene ital. Bischöfe⁹⁶⁴ v.J.386

Einleitung. Über die Abfassungszeit und Empfänger des folgenden, gleichfalls die Ordination der Kleriker behandelnden Briefes lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Coustant meint, er sei ursprünglich an Dieselben gerichtet gewesen, an S. 439 welche zunächst der vorige geschickt wurde, also an die italienischen Bischöfe, von da zur Kenntniß Anderer gelangt und deßhalb in den Sammlungen von fremder Hand mit der jetzigen Aufschrift versehen worden; auch sei er nicht viel iünger als der vorstehende Brief.

1. Papst Siricius an die orthodoxen (Bischöfe) in den verschiedenen Provinzen.

1. Kein Unwürdiger darf Bischof werden. 965 Da wir, theuerste Brüder, die Furcht vor dem göttlichen Gerichte bedachten, und daß ein Jeder nach diesem Leben den Lohn seiner Thaten empfangen werde, war es uns nicht gestattet, über das Tadelnswürdige zu schweigen, sondern gebot uns die Nothwendigkeit, zu reden, da der Prophet 966 sagt: "Erhebe wie eine Posaune deine Stimme. Ünd da mir die Sorge für alle Kirchen obliegt, würde ich, wenn ich schwiege, das Wort des Herrn vernehmen 967 "Ihr verachtet das Gebot Gottes, damit ihr euere Überlieferungen festsetzet." Denn was heißt es anders, Gottes Gebot verachten, als nach eigenem Urtheile und menschlichem Rathschlusse sich frei an Neuerungen zu ergötzen?

Es wurde also zur Kenntniß des apostolischen Stuhles gebracht, daß gegen die kirchliche Satzung gefrevelt wird, und daß man (gegen das), was derart von den Vorfahren angeordnet ist, daß es nicht einmal durch ein leichtes Murren verletzt werden darf, gewisse eigene neue Vorschriften einführt und mit Ausserachtlassung des Fundamentes auf Sand bauen wolle, da der Herr sagt: 968: Du sollst die Grenzen S. 440 nicht verrücken, welche deine Väter gesetzt haben." Dazu ermahnt auch der hl. Apostel, der Verkündiger des alten und neuen Testamentes, in welchem Christus geredet hat, mit den Worten: 969 "Stehet fest

⁹⁶² Nach der Vorschrift.

⁹⁶³Siricius kannte also die Namen der neu erwählten Consuln noch nicht.

⁹⁶⁴ Coustant p. 659, Mansi III. p. 667, Hinschius p. 524.

⁹⁶⁵Inhaltsangabe nach den Capitelüberschriften in den Sammlungen.

⁹⁶⁶Is. 58, 1.

⁹⁶⁷Marc. 7, 9.

⁹⁶⁸Sprüchw. 22, 28.

⁹⁶⁹

II. Thess. 2. 14.

und beobachtet euere Überlieferungen, die ihr gelernt habt, es sei durch das Wort oder einen Brief."Deßhalb erkennt euere Aufrichtigkeit, welch' große Sorgfalt und gewissenhafte Aufmerksamkeit sie im heiligen Dienste und in eueren Ordinationen zu beobachten habe. Endlich sagt (der Apostel) zu Timotheus: ⁹⁷⁰ "Lege Niemandem schnell die Hände auf und nimm keinen Theil an fremden Sünden."Das wird deßhalb erinnert, auf daß nach abgehaltener Prüfung sich Derjenige durch Rechtschaffenheit der Sitten und durch Arbeit für die Kirche mehr empfehle für die Berufung zum höchsten Priesterthume, welcher bewährt ist durch das Urtheil, nicht durch Gunst, angenommen der Wahrheit gemäß, nicht aus Gnade, gestützt ⁹⁷¹auf die apostolische Ordnung, nicht auf vorschnellen Willen.

Hierüber gelangte schon früher, meine ⁹⁷²Theuersten, an euere Aufrichtigkeit ⁹⁷³ ein ähnliches Schreiben unter grosser Zustimmung der Brüder und Mitpriester, das auch durch diese euere Unterschrift bekräftiget wurde, ⁹⁷⁴damit die Anordnung des kirchlichen Canons, welcher in Nicäa ver- S. 441 handelt wurde, bestätigen und nach Gebühr unerschütterlich bleibe, daß nemlich Solche zum kirchlichen Ordo Zutritt erlangen, wie sie die apostolische Auctorität verlangt, nicht Solche, die der Ehrgeiz anreizt, ich meine Beamte oder die im Kriegsdienste nach Ruhm strebten; ⁹⁷⁵Diese, nachdem sie in weltlichem Pompe einherstolzirten und entweder Staatsämter bekleideten oder weltliche Geschäfte besorgten, drängen sich mit einer Schaar gewisser Leute und durch die Gunst der Angehörigen geleitet häufig zu unseren Ohren, damit sie Bischöfe sein könnten, da sie es doch nach der Überlieferung und evangelischen Anordnung nicht sein können. Mit welcher Anstrengung wurde da manchmal gekämpft! Nichts aber dergleichen konnte (uns) entlockt werden, was nicht die Regel erfordert. Auch von weither ⁹⁷⁶sollen die zu Ordinirenden kommen, damit

⁹⁷⁰I. Tim. 5, 22.

⁹⁷¹Varianten: fuItus, fructus, functus.

⁹⁷²Nach der Lesart bei Coustant, Ballerini und Pseudoisidor: carissimi mihi; Mansi liest carissimi, mihi, indem er mihi zu litterae cucuurrerunt bezieht, als ob Siricius von erhaltenen, nicht von abgeschickten Briefen redete.

⁹⁷³Was Coustant zu: ante vestram sinceritatem ergänzt wissen will, liest Hinschius bei Pseudoisidor: ante ad vestr. sinc.

⁹⁷⁴Nach Hinschius, welcher liest: litterae cucurrerunt multo fratrum et consaverdotum consensuhav vestra subscriptione firmatae, ut ecclesiastici canonis etc., wo Coustant das ut nach consensu setzt, firmata statt firmatae liest und hierauf das Comma und ut ausläßt.

⁹⁷⁵Nach Hinschius: quales apostolica auctoritas jubet, non quales [nunc ambitus causa conatur arripere, curiales] dico vel eos qui etc.; Coustant und Mansi haben die eingeklammerten Worte gar nicht, ohne welche aber der Satz einen ungehörigen Sinn erhält; diese Worte können als Erläuterung der Vorschrift III. in n. 2. des vorhergehenden Briefes aufgefaßt werden, so daß nicht nur Soldaten, sondern überhaupt alle Staatsbeamten vom Priesterstande ausgeschlossen waren.

⁹⁷⁶Coustant bemerkt richtig, daß Dieß nur von den suburbischen Bischöfen, welche dem Papste als Metropoliten unterstanden, gemeint sein könne, um so mehr, da die Synode von Nicäa, deren Vorschriften Siricius so strenge einschärft, die Bestellung der Bischöfe in jeder Provinz dem Metropoliten zuweist. So stimmt diese Vorschrift mit cap. I. in n. 2. des vorigen Briefes überein und deutet an, daß die nächsten Empfänger

sie als würdig durch des Volkes und unser Urtheil bewährt werden können.

- 2. Daß Unbekannten die Priesterweihe nicht gegeben werden dürfe. Wie verpönt aber das sei, kann nicht ermessen werden, S. 442 daß man Durchziehende (sie mögen nun angebliche oder wirkliche Mönche sein), deren Leben, da deren Taufe wir nicht wissen können, deren Glaube unbekannt und unbewährt ist, nicht mit Geld unterstützen will, sondern sie sogleich zu Diakonen oder zu Priestern in aller Schnelligkeit weiht oder, was noch ärger ist. sie zu Bischöfen einzusetzen keinen Anstand nimmt. Höher steht bei Solchen eine dem Durchziehenden gereichte Gabe als das Priesterthum. Da man sie nicht behält, werden die Einen hochmüthig, die Anderen werden schnell abtrünnig, weil sie, überall Fremdlinge, die wahre Treue im kirchlicken Dienste, wie man versichert, nirgends lernen.
- 3. Daß Neophhten oder Laien nicht Priester werden sollen. Auch das durften wir nicht übergehen, daß, was ein oder das andere Mal die durch die Häretiker verursachte Noth gegen die apostolischen Vorschriften herbeiführte, als gesetzlich erlaubt betrachtet werde; ⁹⁷⁷daß man einen Neophyten oder Laien, welcher kein kirchliches Amt verwaltete, voreilig zum Priester oder Diakon zu ordiniren wage, als ob sie besser als die Apostel wären, deren Vorschrift sie zu ändern wagen; und Einer, der noch nicht gelernt hat. wird zum Lehren gezwungen. Also findet sich kein Tauglicher unter den Klerikern? Weder unter den Diakonen noch unter den anderen Klerikern ist Einer zu finden, der des Priesterthumes würdig wäre; aber zur Schmach der Kirche verlangt man einen Laien? Ich ermahne, daß Dieß nicht ferner S. 443 geschehe. Ich lege euch an's Herz, 978 daß wir, wie wir einen Glauben haben, so auch in der Überlieferung eines Sinnes seien, uns als einmüthig und einträchtig bewähren, in Christus und den apostolischen Verordnungen friedfertig die Liebe bewahren. Durch den Vater also und seinen eingeborenen Sohn und den heiligen Geist und die Dreiheit der einen Gottheit bitte ich, daß hierin der katholische Glaube und unsere Ordnung feststehe. Auch halte⁹⁷⁹Niemand die Weihen für irdisch, da das Priesterthum himmlisch ist, damit den Gläubigen der Ruhm seiner Würde verbleibe und vor dem Richterstuhle Christi hieraus keine Anklage entstehe.

dieses Briefes sowie des vorhergehenden die Bischöfe Italiens waren.

⁹⁷⁷Siricius hatte hier wohl die ganz ungewöhnliche Erhebung des Ambrosius zum Bischofe von Mailand im Auge und verwahrte sich dagegen, daß man aus der Ausnahme, wie sie durch die Noth hie und da gerechtfertigt werden könne, die durch besondere Zulassung und Anordnung Gottes eintrete, die Regel mache.

⁹⁷⁸Bei Coustant: Quod ne fiat ultro admoneo. Praedico ut etc., bei Hinschius: Quod ne fiat hortor, admoneo, praedico ut etc.

⁹⁷⁹Putet bei Coustant, ordinet bei Hinschius.

7. Brief des P. Siricius an verschiedene Bischöfe⁹⁸⁰ über Jovinian v. J. 390 wegen der Ausschließung des Häretikers Jovinianus und seiner Genossen aus der Gemeinschaft der Kirche.

Einleitung. Jovinian, ein Mönch, ob zu Mailand oder anderwärts, ist unsicher, der längere Zeit ein strenges ascetisches Leben führte, kam um das J. 388 auf eine ganz ähnliche Ansicht über die guten Werke wie Luther und lehrte: Virginität, Viduität und eheliches Leben seien gleich verdienstlich, ebenso Fasten und das mit Dankgebet verbundene Essen; der im vollen Glauben Getaufte könne vom Teufel nicht überwäligt werden; Alle. welche die Taufgnade bewahren, empfangen gleichen Lohn im Himmel; Maria habe Christum zwar als S. 444 Jungfrau empfangen, aber nicht als Jungfrau geboren, sonst müsse man mit den Manichäern sagen, der Leib Christi sei kein wirklicher, sondern nur ein scheinbarer gewesen. Jovinian, der seiner Lehre gemäß nunmehr ein ausschweifendes Leben begann, erwarb sich unter den weltlichen Frommen Rom's einen großen Anhang, gerieth aber auch auf großen Widerspruch, und man verlangte vom Papste Siricius die Verurtheilung des Ketzers. Siricius versammelte hierauf im J. 390⁹⁸¹ seinen Klerus zu einer Synode, auf welcher Jovinian und seine Anhänger als Häretiker verurtheilt und aus der Kirche ausgestoßen wurden. Diesen Beschluß sandte der Papst mit gegenwärtigem Schreiben durch drei Priester an den hl. Ambrosius nach Mailand, welcher schon früher ein eifriger Bekämpfer des Jovinian war, um ihn zur Zustimmung einzuladen. So Hefele. 982 Letzteres ist insoweit richtig, als aus der von dem durch Ambrosius versammelten Mailänder Concil erfolgten Antwort gewiß ist, daß unser Schreiben nach Mailand geschickt wurde; aber alle Handschriften bezeugen, daß es an "verschiedene" oder an "alle" Bischöfe gesandt wurde.

1. Die Lehre des Jovinian sei eine Einflüsterung des Teufels. Ich wünschte, theuerste Brüder, euerer aufrichtigen Liebe und Friedfertigkeit stets Freudiges zu berichten, so daß auch umgekehrt durch die (von euch) eingehenden Briefe S. 445 (die Freude) durch die Anzeige eueres Wohles erhöht würde. Allein der alte Feind läßt uns keine Ruhe mit seinen Angriffen, der Lügner vom Anbeginn, der Feind der Wahrheit, der Neider des Menschen, den betrügen zu können er sich selbst vorher betrog, der Widersacher der Schamhaftigkeit, der Lehrer der Üppigkeit nährt sich von Grausamkeiten, durch Enthaltsamkeit gestraft has-

II. S. 51.

⁹⁸⁰Coustant p. 659, Mansi III. p. 663, Baller. S. Leon. M. op. III. p. 255., deutsch bei Fuchs, Kirchenversammlungen II. S. 483.

⁹⁸¹Während Hefele die römische Synode gegen Jovinian, mithin auch unseren Brief in das J. 390 setzt, schwankt Coustant zwischen Ende 388 und Ende 389; wir kommen beim nächsten Schreiben darauf zurück.

set er das Fasten, da er durch den Mund seiner Diener es für überflüssig erklärt, weil er auf die Zukunft keine Hoffnung hat und durch den Ausspruch des Apostels⁹⁸³ zurückgeschlagen ist, welcher sagte: "Lasset uns essen und trinken; denn morgen werden wir sterben."

- 2. Sie verbreitete sich zum größten Verderben lange insgeheim. O unselige Verwegenheit, o Verschmitztheit eines verzweifelten Geistes! Schon kroch die Lehre der Häretiker ungekannt in der Kirche nach Art eines Krebses umher, damit sie, die Brust erfassend, den ganzen Menschen in den Tod stürze. Und wenn nicht der Herr der Heerschaaren die gelegte Schlinge zerrissen hätte, der Anblick eines solchen Übels und die veröffentlichte Heuchelei hätte die Herzen vieler Einfältigen in's Verderben gezogen, da sich der menschliche Geist leicht zum Schlechteren verführen läßt, indem er lieber auf weiter Straße einherfliegt, statt sich auf engem Wege mühsam durchzubringen.
- **3. Die heimlichen Irrlehren werden entdeckt.** Daher war es sehr nothwendig, euch, meine Geliebtesten, von dem hier Geschehenen in Kenntniß zu letzen, damit nicht aus Unwissenheit irgend eines Priesters die Pest ganz verworfener Menschen sich unter dem Namen der S. 446 Frömmigkeit in die Kirche einschleiche und sie verderbe nach dem Worte des Herrn in der Schrift: 984 "Viele kommen in Schafskleidern zu euch, inwendig aber sind sie reissende Wölfe; an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen., Das sind nemlich die, welche sich schlauer Weise als Christen rühmen, damit sie unter dem Schleier eines frommen Rufes einhergehend das Haus des Gebetes betreten und das Wort ihrer Schlangenlehre ausstreuen können, damit sie im Dunkeln schießen auf die, welche aufrichtigen Herzens sind, "985 sie von der katholischen Wahrheit abwendig machen und zur Raserei ihrer Lehre nach Teufelsart verführen und die Einfalt der Schafe täuschen. Wir haben wohl die Bosheit vieler Häresien von den Aposteln an bis nun kennen gelernt und erfahren, nie aber haben solche Hunde das Heiligthum der Kirche durch ihr Gebell beunruhigt, wie die, welche jetzt plötzlich als Feinde der Kirche erstehen und durch die von ihnen geoffenbarte Gottlosigkeit, durch die Frucht ihrer Worte zeigen, wessen Schüler sie sind. Denn während andere Häretiker einzelne Fragen in ihrem Mißverstande zu verwerfen und aus der göttlichen Lehre zu entfernen suchten, verwunden diese, des hochzeitlichen Gewandes baar, die Katholiken, verwerfen, wie ich sagte, und verdrehen mit teuflischem Sinne die Enthaltsamkeit des alten und neuen Testamentes und begannen schon durch ihre verführerische und heuchlerische Rede so manche Christen zu verderben und für ihren Wahnsinn zu gewinnen, indem sie das Gift ihrer Schlechtigkeit in sich verbergen. Als sie aber entdeckt ⁹⁸⁶ S. 447 wurden, offenbarten sie ihre Gotteslästerungen durch eine vermessene

⁹⁸³I. Cor. 15, 32.

⁹⁸⁴Matth. 7, 15, 16.

⁹⁸⁵Ps. 10, 3.

⁹⁸⁶Nach der Lesart, welche Coustant in der Note empfiehlt: Verum detecti; im Texte hat er: Verum electi; Hinschius liest: verum electis, was auf eine Art Arcandisciplin deuten möchte. Dem Zusammenhange

Schrift, und von Verzweiflung und Wuth hingerissen veröffentlichten sie (dieselben) zum Vortheile selbst für die Heiden. Plötzlich aber wurde von sehr treuen Christen, von Männern, die durch Abkunft und Frömmigkeit ausgezeichnet sind, ⁹⁸⁷ meiner Niedrigkeit ein erschreckendes Schriftstück überbracht, daß die dem göttlichen Gesetze widersprechende entdeckte (Lehre) durch priesterliches Urtheil in einem eigenen ⁹⁸⁸ Ausspruche vernichtet werde. Wir verachten fürwahr das Ehegelöbniß nicht, sondern nehmen es entgegen und betheiligen uns dabei mit dem Schleier; ⁹⁸⁹ die Jungfrauen aber, welche den Ehen entsprossen und sich Gott weihen, belohnen wir mit größerer Auszeichnung. Vor der versammelten Priesterschaft wurde also constatirt, daß (jene Lehre) unserer Lehre, d. i. dem christlichen Gesetze zuwider sei.

4. Die Urheber der neuen Irrlehre werden verurtheilt. Wisset also, daß wir nach der Vorschrift des Apostels, weil sie etwas Anderes verkündeten, als wir empfangen haben, alle, sowohl Priester und Diakonen, wie auch der ganze Klerus, einmüthig erklärten, daß Jovinianus, Auxentius, Genialis, Germinator, Felix, Plotinus, Martianus, Januarius und Ingeniosus, welche als Anstifter der neuen Häresie und Gotteslästerung befunden wurden, nach göttlichem Ausspruche und unserem Urtheile für ewig verurtheilt und ausserhalb der Kirche bleiben sollen. Indem ich nicht zweifle, daß euere Heiligkeit Dieß beobachten wird, sandte ich dieses Schreiben durch meine Brüder und Mitpriester Crescens, S. 448 Leopardus und Alexander, damit sie das fromme Amt des Glaubens mit eifrigem Geiste erfüllen können.

8. Antwortschreiben des Ambrosius u. der anderen Bischöfe an d. P. Siricius v. J. 390 in der vorerwähnten Angelegenheit. 990

1. Dem geliebtesten Herrn Bruder Siricius (senden) Ambrosius, Sabinus, ⁹⁹¹Bassianus ⁹⁹² und die Übrigen (ihren Gruß). 1. Die Bischöfe rühmen die Wachsamkeit des Papstes Siricius. Wir ersahen in dem Briefe deiner Heiligkeit die Wachsamkeit des guten Hirten, da du sorgfältig die dir anvertraute Thür beobachtest und mit pflichtgetreuem Eifer den Schafstall Christi hütest und würdig bist, daß des Herrn Schafe dich hören und dir folgen; weil du also die Schafe Christi kennst, entdeckst du auch leicht die Wölfe und kommst ihnen als umsichtiger Hirt zuvor, damit sie nicht durch die Bisse ihrer Bosheit und ihr

entspricht wohl die erste Lesart am besten und gibt den Sinn: Anfangs verheimlichten sie ihre Lehre; als sie aber entdeckt wurden, veröffentlichten und vertheidigten sie in schamloser Weise ihre gottlosen Irrthumer

⁹⁸⁷Unter diesen war insbesondere der durch den 50. Brief des hl. Hieronymus berühmte Pammachius.

⁹⁸⁸ Nach Hinschius; Coustant hat spiritali statt speciali.

⁹⁸⁹Welchen der Priester der Braut während der benedictio nuptiarum auf das Haupt legte.

⁹⁹⁰Coustant p. 669, Mansi III. p. 664, S. Ambros. 0p. (ed. Maur. Venet.) III. p. 1039.

⁹⁹¹Bischof von Piacenza auf dem Concil v. Aquileja 381 und bekannt durch mehrere Briefe des hl. Ambrosius.

⁹⁹² Auch Basilianus auf demselben Concil genannt, Bischof von Lodi.

wildes Geheul die Schafheerde des Herrn zerstreuen. Dieß loben wir, unser geliebtester Herr Bruder, und preisen es alle von ganzem Herzen. Wir wundern uns auch nicht darüber, daß die Heerde des Herrn die Wuth der Wölfe verabscheute, weil sie in ihnen nicht die Stimme Christi erkannte. S. 449

- 2. Die Lehren Jovinians werden ein rohes Geheul genannt. Denn ein rohes Geheul ist es, nicht die Gnade der Jungfräulichkeit, nicht die Ordnung der Keuschheit anzuerkennen, Alles unter einander mischen zu wollen, die Stufen der verschiedenen Verdienste abzuschaffen und eine gewisse Armuth der himmlischen Belohnungen einzuführen, als ob Christus nur eine Palme zu verleihen hätte und es nicht sehr viele Titel der Belohnungen gäbe. Sie geben vor, daß sie diese der Ehe zuerkennen. Aber welches Lob kann der Ehe zukommen, wenn der Jungfräulichkeit kein Ruhm gebührt?
- 3. Jovinians Irrthum über den Werth der Jungfräulichkeit wird widerlegt. Auch wir leugnen nicht, daß die Ehe von Christus geheiligt worden sei, da Gott sprach: 993 "Sie werden zwei sein in einem Fleische und einem Geiste. "Allein, daß wir geboren sind, geht dem voraus, was wir geworden sind, und weit vorzüglicher ist das Geheimniß des göttlichen Werkes als das Hülfsmittel der menschlichen Gebrechlichkeit. 994 Mit Recht wird ein gutes Weib gelobt, den Vorzug aber verdient eine fromme Jungfrau, da der Apostel sagt. 995 "Wer seine Jungfrau verehelicht, thut gut; und wer sie nicht verehelicht, thut besser." Denn diese ist auf das bedacht, was Gottes ist, jene auf das, was der Welt ist. Jene ist durch die Bande der Ehe gebunden, diese ist frei von Banden; jene (steht) unter dem Gesetze, diese unter der Gnade. Gut ist die Ehe, in welcher die menschliche Nachkommenschaft S. 450 sich fortpflanzt; besser aber ist die Jungfräulichkeit, durch welche das Erbe des Himmelreiches erworben und die Erbfolge der himmlischen Verdienste gefunden wird. Durch das Weib pflanzte sich die Sorge 996 fort, durch die Jungfrau kam das Heil. Christus endlich erwählte sich die Jungfräulichkeit als besondere Gabe und zeigte und stellte das jungfräuliche Leben an sich dar, das er in seiner Mutter erwählte.
- **4.** Maria hat nicht, wie Iovinian behauptet, durch die Geburt Christi die Jungfräulichkeit verloren. Welch' wahnsinniges und heilloses Gebell aber ist es, wenn dieselben behaupten, Christus konnte nicht aus einer Jungfrau geboren werden, welche versichern ⁹⁹⁷...! Anderen also verleiht Christus, was er sich, wie sie sagen, nicht verleiben konnte?

⁹⁹³Gen. 2, 21; Matth. 19, 5.

⁹⁹⁴Der nur durch Gottes wirksame Gnade mögliche Stand der Jungfräulichkeit ist besser als die Ehe, welche der menschlichen Gebrechlichkeit zu Hülfe kommen soll.

⁹⁹⁵I. Cor. 7, 38.

⁹⁹⁶ Um das Heil wegen der Erbsünde.

⁹⁹⁷Den folgenden Satz ließ ich unübersetzt, weil er mir ganz unverständlich ist oder wenigstens keinen passenden Sinn gibt; er lautet: qui asserunt ex muliere, editis humanorum pignorum partubus, virgines per-

Er aber, obwohl er Fleisch angenommen, obwohl er Mensch geworden, damit er den Menschen erlöse und vom Tode erwecke, kam doch als Gott auf eine ungewöhnliche Weise auf die Erde, so daß, wie er gesagt hatte: 998 "Ich werde Alles neu machen,", er durch die Geburt der unbefleckten Jungfrau geboren und, wie geschrieben steht, 999 als "Gott mit uns" geglaubt wurde. Daß sie aber auf ver- S. 451 kehrten Wegen wandeln, verrathen sie durch den Ausspruch: als Jungfrau hat sie empfangen, aber nicht als Jungfrau geboren. Die also als Jungfrau empfangen konnte, konnte nicht als Jungfrau gebären, da doch immer die Empfängniß vorausgeht, das Gebären nachfolgt? Aber wenn man der Lehre der Priester keinen Glauben schenkt, so glaube man den Aussprüchen Christi, glaube man den Mahnworten der Engel, welche sagten: 1000 "Bei Gott ist Nichts unmöglich, "glaube man dem Symbol der Apostel, welches die römische Kirche stets unversehrt bewahrt und erhält. Maria hörte das Wort des Engels und sie, die vorher gesagt hatte: 1001 "Wie wird Dieß geschehen?" ohne über die Wahrhaftigkeit des Gebärens zu fragen, antwortete hernach: 1002 "Sieh, ich bin eine Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Worte., Das ist die, welche als Jungfrau im Leibe empfangen, welche als Jungfrau ihren Sohn geboren hat. Denn so steht geschrieben:1003 "Siehe, eine Jungfrau wird empfangen und gebären einen Sohn;" nicht nur die, welche empfangen, sondern auch die, welche gebären sollte, nannte er Jungfrau. Wer aber ist jene Pforte des Heiligthums, jene äussere Pforte gegen Osten, welche verschlossen bleibt, durch welche, wie er sagt, Niemand eingehen wird, nur der Gott Israels wird durch sie gehen? 1004 Ist nicht Maria diese Pforte, durch welche der Erlöser in diese Welt eintrat? Sie ist die Pforte der Gerechtigkeit, wie er selbst gesagt: 1005 "Laß uns alle Gerechtigkeit erfüllen. " Maria ist diese Pforte, von welcher geschrieben steht, "daß der Herr durch sie durchziehen wird", und sie bleibt verschlossen nach der Geburt, weil sie als Jungfrau empfangen und geboren hat. 1006 S. 452

manere? Der einzige Sinn, den ich darin finden kann, wäre: welche behaupten, daß die von einem Weibe auf gewöhnliche Weise Geborenen Jungfrauen bleiben: so aufgefaßt, beziehen sich aber diese Worte auf die Jungfräulichkeit Christi und nicht auf die seiner Mutter, und würden daher den Context stören. Wohlweislich glitten alle Herausgeber ohne Bemerkung über diese Stelle hin; nur Fuchs gestand, daß er sie nicht verstehe.

⁹⁹⁸ Is. 43,19; Offenb. 21, 5.

⁹⁹⁹Matth. 1, 23.

¹⁰⁰⁰Luc. 1, 37.

¹⁰⁰¹Luc. 1, 34.

¹⁰⁰²Luc. 1, 38.

¹⁰⁰³Is. 7, 14.

¹⁰⁰⁴Ezech. 44, 1 u. 2.

¹⁰⁰⁵Matth. 3, 15.

¹⁰⁰⁶ Dieser Irrthum des Jovinian: Maria habe bei der Geburt Christi die Jungfrauschaft verloren, wird zwar vom Papste Siricius im vorigen Briefe, wie auch von Hieronymus in seinen zwei Büchern gegen Jovinian nicht erwähnt, aber auch der hl. Angnstinus theilt ihn ausdrücklich und wiederholt dem Jovinian zu.

5. Die Jungfräulichkeit Mariens nach der Geburt ihres Sohnes ist nicht unglaubenswürdig. Warum soll es aber unglaublich sein, daß Maria gegen die natürliche Ordnung geboren hat und Jungfrau bleibt, da gegen die Natur "das Meer sah und floh und Jordans Fluthen in ihre Quelle sich zurückzogen,,?1007 Es übersteigt also unseren Glauben nicht, daß eine Jungfrau geboren hat, wenn wir lesen, daß auch der Felsen Wasser gab und die Meereswelle sich wie eine feste Mauer aufstellte?1008 Es übersteigt den Glauben nicht, daß ein Mensch aus einer Jungfrau hervorgegangen, wenn ein Felsen eine Quelle hervorsprudeln ließ,1009 Eisen auf dem Wasser schwamm,1010 ein Mensch auf dem Wasser wandelte.1011 Wenn also eine Welle einen Menschen trug, konnte eine Jungfrau nicht einen Menschen gebären? Aber welch' einen Menschen? Den, von welchem wir lesen:1012 "Und der Herr wird ihnen einen Menschen schicken, welcher sie erlösen wird, und der Herr wird den Agyptiern bekannt werden." Im alten Testamente also führte eine Jungfrau der Hebräer1013 das Heer durch das Meer; im neuen Testamente ward die Jungfrau des Himmelskönigs zum Heile auserwählt.

6. Lob des Wittwenstandes. Was sollten wir aber den Wittwenstand noch viel rühmen, da im Evangelium nach der preiswürdigsten Geburt der Jungfrau die Wittwe Anna erwähnt wird, welche "nach ihrer Jungfernschaft sieben Jahre mit ihrem Manne gelebt hatte und nun eine Wittwe von 84 Jahren war, welche nimmer den Tempel verließ und Gott mit Fasten und Ge- S. 453 bet diente Tag und Nacht"? 1014 Mit Recht wird von Jenen die Wittwenschaft verachtet, welche das Fasten zu beobachten pflegt, durch welches sich eine Zeitlang kasteit zu haben sie bedauern und die sich zugefügte Unbilde durch tägliche Gastmähler und Schwelgerei rächen und die Mühe der Enthaltsamkeit zu verscheuchen suchen. Das Beste, was sie thun, ist, daß sie durch ihren eigenen Mund sich verurtheilen. Sie fürchten aber, daß jenes Fasten ihnen angerechnet werde; sie mögen nach Belieben wählen. Haben sie einmal gefastet, so mögen sie für ihre gute That Buße thun; wenn sie nie (gefastet) haben, so mögen sie selbst ihre Unmäßigkeit und Üppigkeit bekennen.

7. Über das Fasten. Sie sagen auch, Paulus sei der Lehrmeister der Üppigkeit gewesen. Aber wer soll der Lehrmeister der Mäßigkeit sein, wenn der die Üppigkeit lehrte, welcher

```
1007 Ps. 113, 3.
1008 Joh. C. 3. u. 4.
1009 Exod. 17, 6; Num. 20, 6—11.
1010

IV. Kön. 6, 6.

1011 Matth. 14, 26.
1012 Is. 19, 20—21.
1013 Maria, die Schwester Aarons.
1014 Luc. 2, 36 u. 37.
```

seinen Leib kasteite und in der Knechtschaft hielt ¹⁰¹⁵ und sagte, er habe mit vielem Fasten den Christo schuldigen Dienst erwiesen, ¹⁰¹⁶ nicht damit er seine (Dienstleistung) lobe, sondern damit er uns lehre, was wir beobachten sollen? Jener also lehrte die Üppigkeit, welcher sagte: ¹⁰¹⁷ "Was urtheilet ihr also noch, als lebtet ihr von dieser Welt? Rühret nicht an, tastet, nicht an, kostet nicht, was alles zum Verderben gereicht; "der ferner sagte, ¹⁰¹⁸ daß man nicht mit Schonung des Leibes, nicht mit Aufmerksamkeit zur Sättigung und Pflege des Fleisches, nicht in sündhaften Begierden, sondern im Geiste, in welchem wir erneuert sind, leben müsse? Wenn (ihnen) das Wort des Apostels nicht genügt, so mögen sie hören, was der Prophet sagt: ¹⁰¹⁹ "Ich verhüllte meine Seele durch Fasten!"Wer also nicht fastet, ist unbedeckt und nackt und jeder Verwundung ausgesetzt. Hätte endlich Adam S. 454 sich im Fasten verhüllet, er wäre nicht nackt geworden. ¹⁰²⁰ Ninive rettete sich durch's Fasten vom Tode. ¹⁰²¹ Und der Herr selbst sagt: ¹⁰²² "Diese Gattung Dämonen wird nur durch Gebet und Fasten ausgetrieben."

8. Jovinian und seine Genossen erweisen sich als Manichäer. Doch was reden wir so weitläufig bei einem Meister und Lehrer, da Jene schon den verdienten Lohn für ihre Gottlosigkeit empfangen haben, die nur dazu hieher kamen, ¹⁰²³ damit es keinen Ort gibt, wo sie nicht verurtheilt wurden, die sich wahrhaft als Manichäer erwiesen, da sie nicht glauben, daß (Christus) aus einer Jungfrau (geboren sei)? (Ist er aber nicht aus einer Jungfrau geboren,) so glaubt man in der That nicht, daß er (überhaupt) gekommen sei. ¹⁰²⁴ Was ist das für eine neue jüdische Thorheit? Glaubt man nicht, daß er gekommen sei, so glaubt man auch nicht, daß er Fleisch angenommen. Also erschien er in einem Scheinkörper, wur-

```
II. Cor. 9, 27.

III. Cor. 6, 5.

III. III. Cor. 6, 5.
```

¹⁰²³ Nach Mailand, um beim Kaiser Schutz zu suchen; Dieß geschah entweder vor dem Kriege des Theodosius gegen Maximus oder nach Beendigung desselben bei dem jedesmaligen Aufenthalte des Kaisers in Mailand, also entweder im Aug. (Sept.) 388 oder im September 389; demnach schwankt Coustant mit der Zeitangabe dieses und des vorhergehenden Briefes zwischen diesen beiden Jahren.

¹⁰²⁴Nach Coustant, welcher liest: "non credentes, quia ex virgine. Utique venisse non creditur; ünd also ergänzt wissen will: non credentes, quia ex virgine natus est Christus. Si autem non natus est ex virgine, utique venisse non creditur; denn der Prophet, fährt er fort, hatte oben prophezeit, Christus werde aus einer Jungfrau geboren werden; ist er nun nicht aus einer Jungfrau geboren, so ist er überhaupt noch nicht gekommen, die Prophezie noch nicht erfüllt.

de er in einem Scheinkörper gekreuzigt. Uns aber ist er in Wahrheit gekreuzigt worden, ist in Wahrheit S. 455 unser Erlöser. Ein Manichäer ist's, der die Wahrheit leugnet, der das Fleisch Christi leugnet. Daher gibt es bei ihnen keine Vergebung der Sünden, sondern es ist die Gottlosigkeit der Manichäer, welche sowohl der gnädigste Kaiser verabscheut als auch Alle, welche sie gesehen haben, wie die Pest fliehen, wie Dieß unsere Brüder und Mitpriester Crescens, Leopardus und Alexander bezeugen, die, glühend vom heiligen Geiste, jene von Allen verwünschten Menschen als Heimatlose aus Mailand vertrieben haben. Wisse also, daß Jovinian, Auxentius, Germinator, Felix, Plotinus, Genialis, Martianus, Januarius und Ingeniosus, welche deine Heiligkeit verurtheilte, auch bei uns nach deinem Ausspruche verurtheilt wurden. Gott der Allmächtige erhalte dich unversehrt und in bestem Wohlsein, geliebtester Herr Bruder! [Unterschrift] Ich Eventius, Bischof, 1025 grüße deine Heiligkeit im Herrn und habe diesen Brief unterschrieben; Maximus, Bischof; 1026 Felix, Bischof; ¹⁰²⁷Bassianus. Bischof; Theodorus, ¹⁰²⁸Bischof; ¹⁰²⁹im Auftrage des Herrn Bischofes Geminianus ¹⁰³⁰ habe ich in dessen Gegenwart unterschrieben Aper, Priester; Eustasius, Bischof; Constantius, Bischof; 1031 Eustasius, Bischof, 1032 und alle (Übrigen) unterschrieben der Reihe nach.

9. Brief d. P. Siricius an Anysiuss v. Thessalonich u. d. and. Bischöfen Illyriens¹⁰³³ v.J.392

Einleitung. Die Abfassungszeit dieses Briefes ist durch die Erwäh- S. 456 nung der Synode von Capua als vor Kurzem gehalten festgestellt; da jene Synode zwischen dem 26. November 391 und dem 15. Mai 392 ¹⁰³⁴gehalten wurde, gehört unser Schreiben der Mitte des J. 392 an. Allein über den Autor desselben war man nicht einer Ansicht. Entschieden falsch, weil chronologisch unmöglich, ist es, wenn Nicolaus Cusanus und einige Andere dieses Schreiben dem Papste Damasus zuweisen. ¹⁰³⁵In den alten Ausgaben des Ambrosius und einigen Handschriften wird es als Brief des hl. Ambrosius aufgeführt; auch die Mauritier ¹⁰³⁶nahmen es unter die Briefe des hl. Ambrosius auf. Justellus ¹⁰³⁷ aber, Lucas

¹⁰²⁵Von Ceneta in der Lombardei.

¹⁰²⁶Von Laibach.

¹⁰²⁷Von Zara.

¹⁰²⁸Auch Theodosius oder Theodolus.

¹⁰²⁹Von Martignay in der Schweiz.

¹⁰³⁰Oder Germinian, unbekannten Sitzes, wie die nachfolgenden.

¹⁰³¹ Ungewiß, welcher von den 2 auf der Synode in Aquileja anwesenden Constantius, ob der Arausicanus oder Scisciensis.

 $^{^{1032}\}mathrm{Kommt}$ in manchen Handschriften nur einmal vor.

¹⁰³³Coustant p. 679, Mansi III. p. 674, L. Holsten. Coll. I. p. 189, Ambros. Opp. (ed. Maur. Venet) III. p. 1091.

¹⁰³⁴Nach Coustant; Hefele und viele Andere geben entschieden das J. 391 an.

¹⁰³⁵Sie wurden dadurch getäuscht, daß dieser Brief in der Sammlung der ambrosianischen Briefe unmittelbar einem Schreiben vorausgieng, in welchem Damasus noch als lebend erwähnt wird.

¹⁰³⁶A. a. O., jedoch ohne in der Ueberschrift einen Autor zu nennen, und mit anderen Lettern, weil sie die Frage nicht entscheiden wollen.

¹⁰³⁷In den Noten zu c. 48 Cod. eccl. Afric.

Holstein, ¹⁰³⁸Launoi, ¹⁰³⁹Coustant u. A. ¹⁰⁴⁰vindiciren vorliegendes Schreiben dem Papste Siricius. Die Veranlassung desselben aber war folgende: Die schon erwähnte Synode von Capua, welche vor Allem das antiochenische Schisma beilegen sollte, leider aber Dieß nicht vermochte, hatte auch über die Irrlehre des Bischofs Bonosus von Sardica¹⁰⁴¹ zu urtheilen, welcher die beständige Virginität S. 457 Mariens geleugnet und behauptet hatte, sie habe ausser Jesus mehrere Söhne geboren; sie übertrug die genauere Untersuchung und Aburtbeilung dieser Sache den Nachbarn des Bonosus, den Bischöfen Macedoniens, unter dem Vorsitze des Anysius; diese nun befragten hierüber den Papst, welcher sie aber anwies, nach dem Ausspruch der Synode von Capua die Angelegenheit selbst zu untersuchen und zu entscheiden.

1. Siricius überläßt das Urtheil über Bonosus dem Anysius und seinen Comprovincialbischöfen. Den geliebtesten Brüdern Anysius und den übrigen in Illyrien eingesetzten Nischöfen (sendet) SiriciuS (seinen Gruß).

In der Angelegenbeit des Bischofes Bonosus habt ihr (an mich) ein Schreiben gerichtet, ¹⁰⁴² in welchem ihr entweder um der Wahrbeit willen oder aus Bescheidenheit unsere Meinung erfahren wolltet. Da aber der Ausspruch der Synode von Capua dahin lautete, daß die Nachbarn des Bonosus und seiner Ankläger als Richter aufgestellt wurden, und vorzüglich die macedonischen (Bischöfe), welche mit dem Bischofe von Thessalonich über dessen Thaten oder (Schriften) erkennen ¹⁰⁴³ sollen, bemerken wir, daß uns ein richterliches Vorgeben nicht zustehen könne. Denn wäre heute die Synode noch unentschieden, dann würden wir mit S. 458 Recht über das, was euer Schreiben enthält, entscheiden. Euere Sache also ist es, die ihr diesen Ausspruch empfangen, über Alle das Urtheil zu fellen und weder den Klägern noch dem Geklagten die Möglichkeit des Entfliehens oder Entkommens zu lassen. Denn ihr habt die Vertretung der Synode übernommen, da die Synode euch zur Vornahme der Untersuchung erwählt hat.

2. Ambrosius widerräth dem Bonosus, seine Kirche eigenmächtig zu betreten; er solle das Urtheil der von der Synode bestellten Richter abwarten. Als endlich Bischof Bo-

¹⁰³⁸ A. a. O.; von ihm rührt auch die folgende Begrüßungsformel her, welche er, wie Coustant richtig bemerkt, jedenfalls einem alten Codex entnahm.

¹⁰³⁹T. I. epist. ad Samboeuvium.

¹⁰⁴⁰Labbé u A. nahmen in ihren Conciliensammlungen unser Stück als Brief des Siricius auf; auch Jaffe und Maassen zählten ihn als solchen.

¹⁰⁴¹Die Annahme, daß es zwei Bischöfe dieses Namens gegeben habe, ist schon längst und vielfach widerlegt; s. Kirchenlex. von Wetzer u. Welte unter dem Namen und Hefele II. S. 53 Note 3.

¹⁰⁴²Nach der Lesart der Mauriner in d. Ausgabe des hl. Ambrosius; Coustant hat: Accipi litteras vestras etc.

¹⁰⁴³ Coustant, der die Ergänzung einer Handschrift "scriptis" nicht gelten lassen will, nimmt vel

saltem und cognoscere

kennen lernen, was aber weder zum nächsten Contexte noch zum Folgenden paßt.

nosus nach euerem Ausspruche zu unserem Bruder Ambrosius¹⁰⁴⁴geschickt hatte, um ihn zu befragen, ob er die ihm interdicirte Kirche mit Gewalt in Besitz nehmen und betreten solle, wurde ihm geantwortet, er dürfe Nichts voreilig, sondern Alles bescheiden, geduldig und ordnungsmäßig thun und dürfe nicht gegen eueren Ausspruch handeln, damit ihr, was euch gerecht erscheint, festsetzet, da euch die Synode die Ermächtigung hiezu gegeben hatte. Deßhalb müssen vor Allem die richten, welchen die richterliche Vollmacht übergeben wurde; denn ihr entscheidet, wie wir geschrieben, an Stelle der ganzen Synode; wir können nicht als Bevollmächtigte der Synode richten.

3. Die Irrlehre des Bonosus über die mehreren Söhne Mariens wird widerlegt. Wir können es keineswegs leugnen, daß er wegen der Söhne Mariens mit Recht eueren Tadel verdiente und S. 459 euere Heiligkeit billig (die Lehre) verabscheute, daß aus demselben jungfräulichen Leibe, aus welchem Christus dem Fleische nach geboren, noch eine andere Nachkommenschaft hervorgieng. Denn der Herr Jesus hätte nicht die Jungfrau zu seiner Mutter erwählt, wenn er sie für so unenthaltsam erkannt hätte, daß jenen Schooß, aus welchem der Leib des Herrn gebildet wurde, jenen Hof des ewigen Königes, die Beiwohnung eines menschlichen Samens beflecken würde. Denn wer Dieß behauptet, lehrt nichts Anderes als den Unglauben der Juden, welche sagen, daß er nicht aus einer Jungfrau geboren werden konnte. Denn wenn sie von den Priestern die Lehre hören, Maria habe mehrere Kinder geboren, so werden sie mit desto größerem Eifer die Wahrheit des Glaubens zu bekämpfen suchen.

4. Fortsetzung. Wo bleibt dann das Wort der Schrift, da der Herr zu seiner Mutter von dem Evangelisten Johannes sagte: 1045 "Weib, siehe da deinen Sohnünd zu Johannes wieder von Maria: "Siehe da deine Mutter"? Was soll das bedeuten, daß der Herr, als er am Kreuze die Sünde der Welt tilgte, auch die Unversehrtheit seiner Mutter verkündigte? Wozu anders ist es gesagt, als daß der Unglaube seinen Mund schließe und verstumme, damit er nicht die Mutter des Herrn durch irgend eine Schmähung anzugreifen wage? So bezeugt er also als Richter, als Vertheidiger der Keuschheit seiner Mutter, daß sie nur mit dem Manne Joseph verlobt war, 1046 die Rechte des Ehebettes im ehelichem Umgänge aber nicht kennen gelernt habe. Denn sollte sie von Joseph Kinder empfangen, so hätte er sie gewiß nicht von der Gemeinschaft des Mannes trennen wollen. Überdies fügte der Evangelist noch das Zeugniß hinzu, indem er sagt, "daß der Jünger sie zu sich nahm." 1047 Nahm er S. 460 also eine Scheidung vor, entführte und nahm er sie etwa ihrem Manne? Wie also kann,

¹⁰⁴⁴ Diese Worte, welche der Ansicht, Ambrosius sei der Verfasser dieses Briefes, entgegenstehen, suchte man dadurch zu erklären, daß man sagte, Ambrosius habe nicht im eigenen, sondern im Namen einer Synode geschrieben, welche bald nach der von Capua gehalten worden sei.

¹⁰⁴⁵Joh. 19, 26 u. 27.

¹⁰⁴⁶Matth.1, 13.

¹⁰⁴⁷Joh.19, 27.

wer Dieß im Evangelium liest, einem Schiffbrüchigen gleich wanken und schwanken? Das also ist das Testament des Sohnes über die Unversehrtheit seiner Mutter, das reiche Erbe der unverletzten Reinheit Mariens, das Ende der ganzen Erfüllung. Endlich sagte er Dieß und gab seinen Geist auf, indem er das ganze Geheimniß mit der Tugend der Kindesliebe vollendete.

5. Die einstweilige Regierung der Kirche von Sardica ist zwei Bischöfen übergeben.

Wir lasen und durchgiengen Alles, sowohl daß Senecio unserem Bruder und Mitbischofe Bassus als Genosse zur Regierung der Kirche¹⁰⁴⁸beigegeben wurde, als auch das Übrige, worüber wir die Entscheidung eueres Ausspruches erwarten.¹⁰⁴⁹

10. Antwortschreiben der römischen Synode unter Siricius an d. gallischen Bischöfe¹⁰⁵⁰

Einleitung. Diese Canones schrieb Jac. Sirmond, ihr Entdecker, einer Synode des Papstes Innocenz I. zu; nach ihm nahmen sie Labbe, Mansi, Hardouin unter die Concilien und S. 461 Briefe dieses Papstes auf, denen auch Hefele¹⁰⁵¹folgt. Coustant aber vindicirt dieses Synodalschreiben dem Papste Siricius und begründet seine Behauptung durch die große Ähnlichkeit der Gedanken und des Stiles dieser Canones mit anderen Briefen des Siricius; ihm tritt Maassen¹⁰⁵²bei. Das Schreiben ist eine Beantwortung auf 16 disciplinäre Anfragen gallischer Bischöfe und wurde deßhalb von Sirmond auch in 16 Capitel getheilt, obwohl es in den Handschriften nur unter 6 Titeln aufgeführt erscheint. Coustant macht 20 Nummern. Wir geben es nach der Eintheilung des Sirmond.

Text Zur Wahrheit gelangt man durch Gebet; die Übertretung der Überlieferungen führt zur Häresie. Unter anderen heilsamen Ermahnungen, durch welche der Herr die Apostel, seine Schüler, zur Hoffnung des (ewigen) Lebens aneifert und aufmuntert, ermahnt er auch, wie uns die Worte des Evangeliums lehren, dah wir sorgfältig bemüht sein sollen, zur Kenntniß der Wahrheit zu gelangen. Vor Allem mögen wir erkennen, daß wir das Bekannte nicht aus eitlem Vortheile, sondern mit Anstrengung und Aufmerksamkeit, und was noch

¹⁰⁴⁸ Von Sardica; Dieß deutet auf ein interimistisches Urtheil der capuanischen Synode, durch welches Bonosus bis zur endgiltgen Entscheidung des Bischofsamtes entsetzt und Bassus mit Senecio als Verwalter der sardicenischen Kirche bestellt wurden.

¹⁰⁴⁹Eine dießfällige Entscheidung der Synodalrichter ist uns nicht bekannt. Was Innocenz I. in der Angelegenheit des Bonosus erklärte, kommt später zur Sprache.

¹⁰⁵⁰Coustant p. 685, Mansi III. p. 1133, Sirmond Concilia Galliae antiqua I. p. 585.

II. S. 87, wo sie ohne weitere Bemerkung einem römischen Concil unter Innocenz I. vom J. 402 zuerkannt werden.

¹⁰⁵²Geschichte der Quellen des K. R. I. S. 242.

nicht bekannt ist, durch Gebet erforschen müssen. Das Bekanntere und Schwierigere jedoch befahl er unermüdlich zu suchen; wa verschlossen ist, müsse man durch Anklopfen in der Kraft des Glaubens, durch Gebet sich erschließen. Denn also steht geschrieben: 1053 S. 462 "Bittet, und es wird euch gegeben werden, suchet, und ihr werdet finden, klopfet an, und es wird euch geöffnet werden." Niemand also, der nicht bittet, empfängt, findet, wenn er nicht sucht, Niemanden wird aufgethan, der nicht geklopft hat. Deßhalb wird, was im Glauben erbeten wird, verliehen, und was dunkel war, dem Geiste erschlossen, wenn es erforscht wird, und was uns verschlossen war, durch häufigeres Anklopfen d. i. durch Bitten, offenbar; denn "Jeder, der bittet, empfängt; wer sucht, der findet, und dem Klopfenden wird geöffnet werden;" 1054 daher ist es mir 1055 auch nicht beschwerlich, Dasselbe zu wiederholen, denn für euch ist es nothwendig.

Wir wissen, theuerste Brüder, daß viele Bischöfe in verschiedenen Gegenden zum größten Schaden ihres Rufes in menschlicher Anmaßung die Überlieferung der Väter abzuändern sich beeilten und dadurch in die Finsterniß der Irrlehre fielen, da sie mehr nach dem Ruhme der Menschen als nach den Belohnungen Gottes streben. Nun aber, da euere Heiligkeit, nicht aus bloßer Neugierde, sondern um der Bekräftigung des Glaubens willen, sich würdigte, von der Auctorität des apostolischen Stuhles die Kenntniß des Gesetzes und die Überlieferungen zu erlangen, und von uns eine offene Darlegung der vorgelegten Fragen aufrichtig und sehnsüchtig wünscht, so höret: was immer die göttliche Gnade eingeben wird, das werde ich, mit schwachen Worten zwar, aber mächtig zur Verbesserung aller jener Unterschiede erklären, welche die Vermessenheit allein verursachte, nach dem Worte der göttlichen Schrift: 1056 "Ihr habt das Gebot Gottes verworfen, um euere Satzungen einzuführen." Wollet ihr also aufrichtigen Glaubens die wahren Vorschriften erfahren, so würdiget euch, meine Worte gerne zu ver- S. 463 Zuerst ist mir die Angelegenheit der Keuschheit und Züchtigkeit vorgelegt; hernach werden eine Menge anderer Fragen vorgebracht. Die einzelnen Angelegenheiten sind daher der Reihe nach mit den Überlieferungen zu erwidern.

Can. I. Es frägt sich um die (bereits) verschleierten Jungfrauen, und was auf die Änderung ihres Entschlusses (als Strafe) bestimmt sei. Wenn eine für Christus schon verschleierte Jungfrau, welche öffentlich vor Zeugen Enthaltsamkeit gelobt und von dem Priester unter Gebet und Segen den Schleier empfangen hat, entweder heimlich Unzucht begangen oder, um ihr Verbrechen zu bedecken, ihrem Mitschuldigen den Namen "Gemahl"gegeben hat, indem sie die Glieder Christi zu Gliedern einer Buhldirne macht, so daß sie, die eine Braut Christi war, die Gattin eines Menschen hieß; so sind bei einer sol-

¹⁰⁵³Matth. 7, 7.

¹⁰⁵⁴Matth. 7, 8.

¹⁰⁵⁵Hieraus, wie auch aus dem Folgenden ist ersichtlich, daß der Papst nur in seinem Namen redet.

¹⁰⁵⁶ Matth. 15. 9; Mark. 7, 9.

chen Frauensperson so viele Vergehen als Umstände: die Veränderung des Vorsatzes der Enthaltsamkeit, der Verlust des Schleiers, die Verletzung und Zunichtemachung der ersten Treue. Welcher und welch' großer Genugthuung bedarf es da? Wie groß muß ihre Buße sein, die dem Verderben des Fleisches anheimfiel? Es ist keine geringe Schuld, Gott verlassen und einem Menschen gefolgt zu sein. Daher muß sie lange Jahre trauern, damit sie endlich nach würdiger Buße Verzeihung erlangen könne, wenn sie als Büßerin ihre Bußwerke verrichtet.

Can. II. Strafe einer noch nicht verschleierten Jungfrau für die Änderung ihres Entschlusses zur Enthaltsamkeit. Ebenso, wenn ein Mädchen, welches zwar noch nicht verschleiert ist, aber dennoch entschlossen war, so zu bleiben, (von ihrem Entschlüsse abgefallen ist,) so wird ihre S. 464 Verbindung, obschon sie nicht für Christus verschleiert ist, sie aber dazu entschlossen war und den Ehe-Schleier (die Trauung) nicht empfangen hatte, eine diebische Ehe genannt, deßhalb weil sie der Pflicht der himmlischen Ehe nicht treu blieb und in blinder Liebe der Lust nachgieng. Auch Diesen ist eine Zeit der Buße zu bestimmen, weil sie, ob geraubt 1057 oder freiwillig, in den ordnungswidrigen Umgang mit einem Manne einwilligte und (überhaupt) solche Personen nicht nach erbetenem Zeugnisse ihrer Angehörigen und der Priester zur feierlichen Verhüllung (kirchlichen Trauung) in keuscher Sittsamkeit die Ordnung beobachteten, sondern gegen die Vorschrift des alten Testamentes handelten. Das Gesetz¹⁰⁵⁸befahl, Solche zu steinigen; jetzt, nach Aufhebung dieser Strafe, werden sie geistiger Weise gezüchtiget, so daß sie, wie Todte, die Kirche nicht betreten dürfen. Doch können sie Buße thun, Verzeihung (aber) erlangen sie nicht so bald, weil, wenn, wie das Gesetz sagt, das Mädchen geschrieen, sich lange verwahrt hätte und enthaltsam gewesen wäre, sie jedenfalls schuldlos geblieben wäre. Beide also sollen gleich lang von der Gemeinschaft entfernt werden, würdige Buße thun, durch Weinen, Demuth, Fasten, Werke der Barmherzigkeit das begangene Verbrechen sühnen.

Can. III. Bischöfe, Priester und Diakonen sind zur Enthaltsamkeit verpflichtet. Schon häufig ergieng bezüglich ihrer unser Wort an mehrere Kirchen, besonders in Betreff der Priester, deren Pflicht es ist, ihrem Volke ein Muster guter Werke zu sein. Allein so viel ich vermag, werden wir nach dem Worte der Schrift: "Rede zu den Ohren der Hörenden, die Ohren mit Lehren erfüllen. Wenn man das häufig wiederholt, S. 465 was von Einzelnen vernachlässigt wird, dann kommt zur Geltung, was dem meineidigen Geschlechte gesagt ist: 1059 "die immer lernen und nie zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen." Denn wenn heilsame Ermahnungen nicht beobachtet werden, so werden die

 $^{^{1057}}$ Auch die Entführte war, wenn sie nicht alle Mittel zur Hilfe anwandte, keineswegs schuld- und straflos. 1058 Deut. 22, 24. 1059

II. Tim. 3, 7.

apostolischen Vorschriften verachtet, als wären sie unbekannt; das Urtheil aber über das, was sie begangen, kann nicht verändert werden. [Das gilt von den Priestern.] 1060 Obenan steht die Verordnung über die Bischöfe, Priester und Diakonen, welche den göttlichen Opfern beiwohnen müssen, durch deren Hände sowohl die Gnade der Taufe gespendet als auch der Leib Christi bereitet wird, denen nicht bloß wir, sondern auch die göttliche Schrift befiehlt, ganz keusch zu sein, denen auch die Väter die Beobachtung der leiblichen Enthaltsamkeit vorschreiben, weßhalb auch wir die Sache nicht übergehen, sondern besprechen wollen. Muß sich nicht ein Bischof oder Priester schämen, einer Wittwe oder Jungfrau Keuschheit oder Enthaltsamkeit zu predigen oder sie zur Heilighaltung des Bettes zu ermahnen, wenn er selbst es nicht unterließ, mehr der Welt als Gott Kinder zu erzeugen? Adam wurde, weil er das Gebot nicht hielt, aus dem Paradiese getrieben und des (Himmel)reiches verlustig; und der Sünder, glaubst du, wird in das Himmelreich gelangen können? Weßhalb sagt Paulus: 1061 "Ihr aber seid nicht mehr fleischlich, sondern geistig, und wieder: 1062 "Die, welche Frauen haben, sollen sein. als hätten sie keine"? Soll vielleicht er, der dem Volke (solche) Ermahnungen ertheilt, aus Nachgiebigkeit gegen die Leviten und Priester, diesen die Freiheit gewähren, Fleischeswerke zu thun, da er doch sagt: 1063 "Pfleget nicht das Fleisch zur Erregung der Lüste" und anderswo: 1064 "Ich wünschte, S. 466 daß Alle so seien, wie ich bin"? Wie kann der für Christus streiten, wie der auf dem Stuhle des Meisters sitzen, welcher die Zucht des Dienstes nicht beobachten kann?

In diesen drei Weihestufen also, welche wir in den (heil.) Schriften lesen, ist den Dienern Gottes die Beobachtung der Reinheit vorgeschrieben, da sie stets zum Dienste bereit sein müssen. Denn entweder haben sie die Taufe zu spenden oder das Opfer darzubringen. Wird es etwa ein Unreiner wagen, das Heilige zu beflecken, da, was heilig ist, den Heiligen heilig ist? Auch Jene, welche im Tempel die Opfer darbrachten, blieben, damit sie rein seien, das ganze Jahr im Tempel, aus reiner Pflichtmäßigkeit, und wußten von ihren Häusern gar Nichts. Selbst die Götzendiener legen sich wegen der Ausübung ihrer Gottlosigkeiten und der den Dämonen zu opfernden Gaben die Enthaltsamkeit von Weibern auf und wollen sich auch von Speisen rein bewahren; und du fragst mich, ob ein Priester des wahren Gottes, welcher die geistigen Opfer darbringen soll, stets rein sein müsse, oder ob er ganz fleischlich der Sinnlichkeit fröhnen dürfe? Wenn die Vermischung eine Befleckung ist, so muß wahrlich der Priester zum himmlischen Amte bereit stehen, da er für fremde Sünden fürbitten soll, damit er nicht selbst für unwürdig befunden werde. Denn wenn zu den Laien

 $^{^{1060}\}mathrm{Das}$ Eingeklammerte hält Coustant für eine in den Text hineingetragene Randglosse.

¹⁰⁶¹Röm. 8, 9.

¹⁰⁶²I. Cor. 7, 29.

¹⁰⁶³Röm. 13, 14.

¹⁰⁶⁴I. Cor. 7, 7.

gesagt wird: ¹⁰⁶⁵ "Enthaltet euch (von einander) eine Zeit lang, damit ihr dem Gebete oblieget, " die doch der Schöpfung durch die Zeugung dienen, so können die Priester (welche gegen das Gebot der Enthaltsamkeit sündigen) wohl diesen Namen, aber nicht den Lohn (der Priester) haben. Wenn Dieß aber so wäre und jene Anmaßung bleiben würde, ¹⁰⁶⁶ so müßte man das Leben der Bischöfe, Priester und Diakonen mit dem der öffentlichen Sünder gleichstellen. Deßhalb ermahne ich euch, meine Theuersten, solchen befleckten und treulosen Menschen, in S. 467 welchen die Heiligkeit des Leibes durch Unreinigkeit und Unenthaltsamkeit befleckt erscheint. Gottes Geheimniß nicht anzuvertrauen, wie Dieß die Ehrfurcht gegen die Religion selbst anräth. Solche schließt selbst die gerechte Vernunft aus. Man höre doch (auf die Worte): ¹⁰⁶⁷ "daß Fleisch und Blut das Reich Gottes nicht besitzen werden und die Verwesung nicht die Unverweslichkeit." Und ein Priester oder Diakon wagt es, nach Art der Thiere darnach zu verlangen, (dem Verderben des Fleisches) zu unterliegen.

Can. IV. Ein Gläubiger, der Kriegsdienste leistete, ist der Ungerechtigkeit verdächtig (und deßhalb zum Kleriker untauglich). Ebenso ist es von dem, welcher schon als Gläubiger im weltlichen Kriegsdienste gestanden, 1069 bekannt, daß er öffentliche Freiheit genießt. Denn wer kann ihn bewachen, wer kann ihn verhindern, den Schauspielen beizuwohnen oder aus Geldgier Gewaltthätigkeiten und Unrecht zu begehen?

Can. V. Nach der Praxis der römischen Kirche wird nur der in den geistlichen Stand aufgenommen, welcher nach Empfang der Taufe (in der Kindheit oder in späteren Jahren) keusch blieb und nur einmal verheirathet war. Die römische Kirche beachtet insbesondere auch Dieß, daß, wenn Einer als Kind getauft wurde und die Reinheit S. 468 des Leibes bewahrte, er zum Klerus zugelassen werden kann; oder wenn Einer als Erwachsener getauft wurde und keusch blieb, der Mann einer Frau war, er ein Kleriker werden kann, so er von anderen Verbrechen frei ist. Wer aber das Geheimniß des Wassers durch Fleischessünden verunreinigt hat, mag er auch nach der Unzucht heirathen, wie wird ein Solcher das Amt der Sündenvergebung ausüben können, da er in die Blindheit seines früheren Lebens zurückgefallen? Was heißt es: 1070 "Weder Unzüchtige noch Götzendieneründ andere

¹⁰⁶⁵I. Cor. 7, 5.

¹⁰⁶⁶Daß den Priestern die Ehe erlaubt sei.

¹⁰⁶⁷I. Cor. 15, 50.

¹⁰⁶⁸Dieß Letztere ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber aus dem Zusammenhange nothwendig zu ergänzen. ¹⁰⁶⁹Militiae saeculari militaverit; ob mit Hefele im engeren Sinne vom Soldatenstande oder von jedem öffent-

lichen Amte zu verstehen, vgl. oben S. 441 Note 1. 1070

II. Cor. 6, 9.

dergleichen werden das Reich Gottes besitzen,"wenn kein Unterschied bestehen soll zwischen den Guten und Bösen, dem Gerechten und Ungerechten, zwischen dem Üppigen und Züchtigen, zwischen dem, der das Gesetz beobachtet, und dem öffentlichen Sünder? Solche würden wohl Diener oder Priester, aber nicht Christi, sondern vielmehr des Antichristus. Und wo bleibt das Gebot, welches der hl. Apostel Paulus, als er die Regel für die Ordination eines Bischofes gab, mit den Worten ertheilte¹⁰⁷¹"Er muß sein unbescholten, mäßig, keuschü. s. w.? Wie aber, ist der unbescholten, welcher das Sacrament der Taufe nicht bewahren konnte? O der neuen Vermessenheit! Dem wird das Priesterthum anvertraut, welchem allein die Buße gebührt, damit er durch lange Genugthuung den Schmutz abwaschen und Verzeihung erlangen könne!

Can. VI. Unter allen katholischen Bischöfen soll Ein Glaube und Eine Disciplin herrschen. Daß das Glaubensbekenntniß aller katholischen Bischöfe eines sein müsse, verlangte schon die apostolische Anordnung. Ist aber ein Glaube, so darf auch nur eine Überlieferung sein; wenn aber eine Überlieferung ist, so darf auch in allen Kirchen nur eine Disciplin beobachtet wer- S. 469 den. Die Kirchen sind zwar in verschiedenen Gegenden gegründet worden, aber wegen der Einheit des katholischen Glaubens heissen alle auf der ganzen Welt die eine. Denn wir lesen auch also: 1072 "Eine ist meine Taube, Eine ist meine Vollkommene, die Einzige ihrer Mutter. Ich antworte nun nicht über die Art der Taufe, sondern über die Person der Spender (derselben).

Can. VII. In der Osterzeit darf der Priester und Diakon taufen; zu anderenZeiten im Nothfalle nur der Priester im Namen des Bischofes. In der Osterzeit pflegen der Priester und Diacon in den Paröcien die Sündenvergebung¹⁰⁷³zu ertheilen und den Dienst zu verrichten, auch in Gegenwart des Bischofs steigen sie selbst in die Quelle hinab; sie verrichten das Amt, aber im Namen und durch die Erlaubniß des Bischofes. Zu anderen Zeiten aber, wenn die Noth der Krankheit zum Empfange (der Taufe) drängt, ist es speciell dem Priester erlaubt, durch die Gnade des Heilswassers die Sündenvergebung zu ertheilen, da es ihm auch zusteht, das Opfer zur Reinigung darzubringen; den Diakonen jedoch ist nirgends die Erlaubniß hiezu gegeben; haben sie sich etwa einmal angemaßt, so werden sie, wie es heißt, durch die Noth entschuldigt, von nun an aber dürfen sie es nicht thun, wenn sie (vor Strafe) sicher sein wollen.

Can. VIII. Über die Salbung der Katechumenen. Denn ein Jeder wird durch seinen vollen Glauben gereinigt. Denn wenn das auf das Haupt gegossene Chrisma seine Gnade dem ganzen Körper mittheilt, wenn auch der Katechumene beim dritten Scrutinium mit

¹⁰⁷¹I. Tim. 3, 2.

¹⁰⁷²Hohel. 6, 8.

¹⁰⁷³D. i. Taufe.

dem S. 470 Öle gesalbt worden ist, so wirkt dennoch Gott nicht oft, sondern einmal in der Zeit durch seine Kraft. 1074

Can. IX. Es ist nicht erlaubt, die Schwester seiner verstorbenen Frau zu heirathen.

Von dem, welcher die Schwester seiner Frau heirathete, ist im Gesetze des alten Testamentes geschrieben, dah er sie heirathen solle, um den Samen seines verstorbenen Bruders zu erwecken, wenn er nemlich keine Kinder von ihr hinterlassen hat. 1075 Deßhalb widersprach auch Johannes der Täufer dem Herodes, 1076 daß es ihm nicht erlaubt sei, (die Frau seines Bruders) zu heirathen, da sie von seinem Bruder Kinder hatte. Doch wegen der männlichen Zeugung befahl das Gesetz Dieß nur dem Manne; von Frauen lautete es nirgends, wenn es auch vielleicht geschehen ist. Denn das Gesetz sagt: 1077 "Verflucht sei, wer mit der Schwester seiner Frau schläft. "Nun aber wurde Jacob, der zu gleicher Zeit des Geheimnisses wegen zwei Schwestern zu Frauen und auch Concubinen hatte, Patriarch genannt, und alle seine Söhne hießen Patriarchen; den Christen aber ist Dieß nicht erlaubt? Hießen denn etwa Jene so, weil sie Frauen und Concubinen hatten? Nun aber gestattet Dieß (unser) Testament nicht mehr, wo bezüglich der Reinheit größere Anforderungen gestellt werden, wo nach der Lehre Christi S. 471 die Keuschheit gerühmt wird, wenn er sagt: 1078 "Nicht Alle fassen das Wort Gottes, sondern denen es gegeben wird." 1079

Can. X. Wer weltlicher Richter gewesen, darf ohne vorausgehende Buße nicht Kleriker werden. Daß auch Diejenigen, welche im Besitze einer weltlichen Würde das weltliche Recht handhabten, von Sünde nicht frei sein können, ist offenbar. Denn da entweder das Schwert gezückt oder ein ungerechtes Urtheil gefällt oder die Tortur nach Bedürfniß der Verhandlungen angewendet wird oder sie Vergnügungen zu bereiten suchen oder den schon bereiteten beiwohnen und so sich jenen Dingen, welchen sie abgeschworen, wieder zuwenden, haben sie die (ihnen) gelehrte Disciplin geändert. Sie erweisen sich einen großen Dienst, wenn sie nicht nach dem Bischofsamte streben; doch können sie nach einer

¹⁰⁷⁴ Der Text des ganzen Canons ist corrumpirt, besonders der Anfang: De oleo sane exorcizato capiendusne [cupiendusne] brevis numerus dierum, multus in hoc proficit sermo. Fide enim etc. Wollte man auch die von Coustant vorgeschlagene Ergänzung: capiendo (☒ suscipiendo) nec brevis numerus dierum, nec multus proficit, sed sermo (quo scilicet istud oleum benedicitur,) annehmen, so wäre nicht viel gewonnen. Coustant meint, unser Canon sage: es genüge eine Salbung, diese brauche nicht auf dem ganzen Körper vorgenommen zu werden und widerlege auch die Anficht von 7 Scrutinien vor der Taufe.

¹⁰⁷⁵Deuter. 2b, 5.

¹⁰⁷⁶Matth. 14, 4.

¹⁰⁷⁷Levit. 18, 13.

¹⁰⁷⁸Matth. 17, 11.

¹⁰⁷⁹Auch der Schluß dieses Canons hat einen jedenfalls corrumpirten Text, ist aber dem Sinne nach noch verständlich.

¹⁰⁸⁰Coustant hält nicht unwahrscheinlich diesen Canon für eingeschoben zwischen dem IX. und jetzigen XI.; jedenfalls würde dieser sich besser an den IX. anschließen.

bestimmten Zeit, wenn sie wegen alles Dieses Buße thun, dem Dienste der Altäre einverleibt werden. Auf dem nicänischen Concil wollten auf Antrieb des göttlichen Geistes die versammelten Bischöfe nach gehöriger Feststellung des Glaubensbekenntnisses auch die apostolischen Überlieferungen zur Kenntniß Aller bringen und entschieden unter Anderem, daß kein Verschnittener Kleriker werde¹⁰⁸¹ weil kein Verschnittener und Weichling in das Heiligthum Gottes eintreten darf.¹⁰⁸² Ferner verordneten sie, daß, wenn Jemand nach der Taufgnade, nach der Sündenvergebung als Krieger oder in Purpur und Fasces¹⁰⁸³ einherstolzirt, S. 472 er keinesfalls sich zum Priesterthume eindrängen und in dasselbe aufgenommen werden dürfe.¹⁰⁸⁴Denn nach seinen Verdiensten und nach den Vorschriften des Gesetzes steigt man zu der Höhe dieser Würde empor, nicht aber kann Jemand durch simonistisches Geld oder Wohlwollen oder durch die Volksgunst dazu gelangen. Denn nicht darum frägt sich's, was das Volk will, sondern was die evangelische Disciplin vorschreibt. Das Volk hat dann ein (giltiges) Zeugniß, so oft es dasselbe dem Verdienste eines Würdigen ertheilt mit Ausschluß aller Gunst.

Can. XI. Die Frau und die Tochter des Oheims darf man nicht heirathen. Dasselbe¹⁰⁸⁵gilt von dem, welcher die Frau seines Oheims geheirathet hat. Die Tochter des Oheims zu ehelichen, ist nicht erlaubt, da¹⁰⁸⁶ Denn wer das Ehebett seines Vaters oder seiner Mutter zu beflecken wagt, schließt keine Ehe, sondern begeht Unzucht. Wer immer aber gegen die apostolischen Canones zu handeln sich erkühnt, ist des Priesteramtes zu entsetzen, wenn er hartnäckig ist; wenn er sich aber bessert, so soll das angemaßte (Amt) entfernt werden, damit er nach der Wiederversöhnung in unsere Gemeinschaft aufgenommen werden könne.

Can. XII. Nur Kleriker dürfen Bischöfe werden. Bezüglich der Ordinationen ist vorzüglich zu beachten, daß immer Kleriker Bischöfe werden; denn so ist es ge- S. 473 schrieben: 1087, Sie müssen zuerst erprobt werden, und dann mögen sie das Amt ausüben. Wer sich nicht vorher im Dienste eines niedrigeren Amtes bewährt hat, wie kann der dem Klerus vorgesetzt werden? Es ist unerhört, daß Jemand, der noch nicht einmal Recrut gewesen, den Oberbefehl über die Soldaten erhalten habe. Der also soll (Bischof) werden, welchen das Alter, die Zeit und sein Lebenswandel empfiehlt. Oder warum verbietet der Apostel ei-

¹⁰⁸¹C. 1. Conc. Nic.

¹⁰⁸²Deuter. 23, 1.

¹⁰⁸³Die bekannten Ruthenbündel der römischen Lictoren, als Zeichen der Consulats, dann jeder anderen hohen Würde.

¹⁰⁸⁴C. 2. u. 9. conc. Nic.

¹⁰⁸⁵Dasselbe Verbot im Anschlüsse an Can. IX.

¹⁰⁸⁶Ich konnte folgenden Satz wegen Undeutlichreit nicht über setzen: quoniam similis causa generando per graadus patris extranii separatur atque purgatur: retro autem redire fas non est.
¹⁰⁸⁷I. Tim. 3, 10.

nen Neophyten ¹⁰⁸⁸(https://bkv.unifr.ch/works/267/versions/288/scans/a0zu weihen) und gestattet es nicht, Jemand voreilig die Hände aufzulegen? ¹⁰⁸⁹

Can. XIII. Ein Bischof, der zu einer fremden Kirche übergeht, soll abgesetzt werden.

Ebenso sollen Diejenigen, welche von einer Kirche zu einer anderen übergehen, denen gleich gehalten werden, welche ihre Frau verlassen und eine andere nehmen, was nicht ungestraft bleiben kann. Ein solcher Bischof, der fremde Ehre angreift, soll des Bischofsamtes entsetzt werden. ¹⁰⁹⁰

Can. XIV. Ein von seinem Bischofe abgesetzter Kleriker darf in einer anderen Kirche nicht einmal zur Laiencommunion zugelassen werden. Auch in Betreff der fremden Kleriker wurde auf Synoden häufig verhandelt und bestimmt und fordert es die gerechte Vernunft, daß die von ihrem Bischofe aus der Kirche ausgewiesenen Kleriker in einer fremden Kirche nicht einmal die Laiencommunion empfangen können, da, wie es bestimmt und bekannt ist, nicht einmal der Unschuldige ohne ein Schreiben seines Bischofes oder die Formata in einer S. 474 fremden Kirche einen Dienst verrichten darf. Wenn aber Jemand zur Beschimpfung des Bischofes Dieß zu thun wagte und einen verurtheilten Kleriker aufnehmen oder befördern wollte, der wisse, daß er sich fremder Sünden mitschuldig gemacht und dem Ausspruche des Apostels verfallen sei, welcher sagt: 1091 "daß nicht bloß die schuldig seien, welche (gegen das Gesetz) handeln, sondern auch, die den (so) Handelnden zustimmen., Daher ist es dem Gewissen Desjenigen zu überlassen, der über seinen Kleriker gerichtet hat, da er weiß. daß über sein Gericht Gott richten wird für die Zukunft. Höre das Wort des Herrn: 1092 "Was ihr wollt, daß es euch die Menschen thun, das thut auch ihr ihnen." Warum beginnst du einen Kampf und beleidigst deinen Bruder und Mitbischof? Denn wenn ein schuldiger ausgewiesener 1093 Kleriker nicht nur aufgenommen, sondern auch befördert wird, wird der Bischof für ungerecht erklärt. Wer immer Dieß thut, wisse, daß er von der Gemeinschaft der Katholiken getrennt sei und mit dem apostolischen Stuhle keine Verbindung haben könne. 1094

Can. XV. Kein Bischof darf in die Diöcese eines anderen eingreifen oder früher ordiniren als andere oder den Metropoliten in seinen Geschäften hindern. Das überdieß ist ein sehr schweres (Vergehen) und gegen die bischöfliche Einschränkung des apostoli-

¹⁰⁸⁸I. Tim. 3, 6.

¹⁰⁸⁹I. Tim. 5. 22.

¹⁰⁹⁰Cf. c. 15. conc. Nic. et c. 1. conc. Sardic.; im ersteren wird nur gesagt, ein solcher Bischof solle seiner Kirche zurückgestellt werden; das Concil von Sardika entzieht ihm sogar die Laiencommunion.

¹⁰⁹¹Röm. 1, 32.

¹⁰⁹²Matth. 7, 12.

¹⁰⁹³Nach Coustant: abjectus, Sirmond liest: alienus.

¹⁰⁹⁴Cf. c. 5. conc Nic. et c. 16. conc. Sardicen.

schen Stuhles, 1095 sein Gebiet zu überschreiten, in ein anderes einzugreifen, mit der Abhaltung der Ordinationen (Bischöfen) voraus S. 475 zu eilen, ¹⁰⁹⁶den Metropoliten zugleich mit den benachbarten Bischöfen in seiner Diöcese nicht zuzulassen, wie es die 318 Bischöfe bestätigt haben, daß drei oder noch mehr Bischöfe einen Bischof ordiniren und den Würdigsten einsetzen sollen. 1097 Wenn Jemand das Gebiet eines anderen Bisthums überfällt, wird er der Gewaltthätigkeit schuldig erklärt. Was läuft man, was eilt man? Damit die kirchliche Regel mit Füßen getreten würde? Die menschlichen Gesetze werden beobachtet, die göttlichen Gebote aber verachtet. Man fürchtet das Schwert der Gegenwart und die zeitliche Strafe; die göttliche Strafe aber, welche die ewigen Flammen der Hölle hat, achtet man nicht. Seht, wie weit Anmaßung kommt. Wer immer von nun an in einer fremden Diöcese eine Ordination vorzunehmen gewagt, wisse, daß er bezüglich seines Postens Gefahr laufe, da er eine fremde Kirche anzugreifen wagte. Es handelt sich nicht um etwas Irdisches, nicht um weltliche Beförderungen. Hören wir das Wort des Apostels: 1098 "Lege Niemand schnell die Hände auf und mache dich nicht fremder Sünden theilhaftig; halte dich selbst keusch." Wenn wir die (heil.) Schriften lesen und die Furcht Gottes in uns ist, so werden alle Ärgernisse entfernt werden können und Einmüthigkeit unter allen Brüdern herrschen in friedsamer und vollkommener Liebe.

Can. XVI. Laien, die von ihren Bischöfen augeschlossen sind, dürfen von anderen Bischöfen nicht in den Klerus aufgenommen werden. Überdieß sollen auch Laien, welche nach geschöpftem S. 476 Erkenntnisse von der Gemeinschaft ausgeschlossen wurden, von einem anderen Bischöfe zu Klerikern gemacht worden sein; das ist schon das größte Übel. Daher sollen sich, die Solches zu thun gewagt, versammeln und (ihren Fehler) bessern, so daß die, welchen die Weihe unwürdig verliehen wurde, entfernt werden, oder man gebe uns ihre Namen bekannt, damit wir wissen, mit welchen wir keine Gemeinschaft halten dürfen. 1099

So wisse denn euere Aufrichtigkeit, daß, wenn Dieß alles, was doch sicher ordnungsgemäß ist, beobachtet wird, weder Gott beleidigt wird, noch Spaltungen erzeugt werden, noch Häresien entstehen; die beiden aber werden sagen, daß wahrhaft Gott bei uns ist Christus, unser Herr, welcher lebt und regiert bei dem Vater mit dem heiligen Geiste in

¹⁰⁹⁵ Contra episcopalem moderationem sedis apostolicae, gegen die vom apostolischen Stuhle gezogenen Grenzen der Gewalt der einzelnen Bischöfe.

¹⁰⁹⁶Die ganze Stelle lautet etwas dunkel bei Coustant: ad alienam tendere regionem, festinare, ordinationes celebrare praeceptis metropolitanum episcopum non permittere in sua dioecesi una cum vicinis episcopis; bei Sirmond:.ad alienam tendere regionem festinare, ordinationes celebrare prae ceteris, non metropolitanum episcopum permittere etc.

¹⁰⁹⁷Cf. can. 4. conc. Nic.

¹⁰⁹⁸I. Tim. 5, 22.

¹⁰⁹⁹Cf. can. 5. conc. Nic.

alle Ewigkeit. Amen. 1100

11. Brief des Ambrosius an Siricius¹¹⁰¹

Inhalt. Ambrosius dankt dem Siricius für den ihm durch den S. 477 Priester Syrus überschickten Brief, lobt diesen wegen seiner schnellen Heimreise und spricht von der eifrigen Nachfolge Jesu.

Text: Ambrosius (sendet) dem Siricius (seinen Gruß). Es ist mir angenehm, wenn ich von Dir einen Brief erhalte; aber wenn du Einige von unseren Mitdienern schickest, wie du unseren Bruder und Mitpriester Syrus mit deinem Schreiben begleitet hast, dann verdoppelt sich die Freude. Allein wäre doch dieser Genuß ein länger dauernder gewesen! Denn sogleich bei der Ankunft glaubte er¹¹⁰²zurückeilen zu müssen, was allerdings mein Verlangen gar sehr verkürzte, aber ihn mir noch theuerer machte. Denn ich liebe Diejenigen, seien es Priester oder Diakonen, die, wenn sie irgend wohin gegangen, sich nicht länger von ihrem Amte entfernt halten lassen. Denn der Prophet sagt: 1103 "Ich wurde nicht überdrüssig, dir zu folgen., Wem aber kann es schwer fallen, Jesum zu folgen, da er sagt: 1104"Kommet zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich werde euch erquicken"? Folgen wir also Jesum stets und unablässsg nach, weil, wenn wir ihm immer folgen, wir nie verschmachten; denn er stärkt die, so ihm folgen. Je näher also du der Stärke bist, desto stärker wirst du sein. Sehr oft wird uns, wenn wir (Jesum) nachfolgen, von den Gegnern zugerufen: 1105 "Wo ist des Herrn Wort? Es komme doch! "Lassen wir uns jedoch die Nachfolge nicht verdrießen und uns von derselben durch böswillige Fragen nicht abwendig machen. Dieß wurde dem Propheten zugerufen, S. 478 als er in den Kerker und in die Tiefe der schlammigen Cisterne¹¹⁰⁶ geworfen wurde: "Wo ist das Wort des Herrn? es komme doch!" Er aber folgte um so mehr (dem Herrn) und gelangte deßhalb siegreich an's Ziel und erhielt deßhalb die Krone, weil es ihm nicht schwer fiel, Jesum zu folgen; denn es wird

¹¹⁰⁰Dem aufmerksamen Leser ist gewiß die große Ähnlichkeit dieses Briefes mit den übrigen des Papstes Siricius, besonders mit dem 5. u. 6. nicht entgangen.

¹¹⁰¹ Die zwei hier noch folgenden Schreiben sind die in der Mauriner-Ausgabe der Werke des hl. Ambrosius (Vsust. 17S1) unter Num. 85 u. 86. (t. III. p. 1213) aufgeführten Briefe, welche Coustant nicht aufnahm, weil er, wie auch die Mauriner bei Ambrosius, an der Identität des hier genannten Siricius mit dem Papste Siricius zweifelt; dennoch glaubte ich dieselben nicht übergehen zu dürfen, da es wenn auch nicht gewiß, doch sehr wahrscheinlich ist, daß der Adressat der Papst Siricius sei, welchen Ambrosius am Schlüsse des 1. Briefes "Vater" nennt. Beide Briefe aber bezeugen dann die häufige und intime Correspondenz zwischen dem Papste und Ambrosius.

¹¹⁰²Syrus nemlich.

¹¹⁰³ Jerem. 17, 16, wo die Septuag.. hat: ἐγὼ δὲ οὐκ ἐκοπίασα καταλουθῶν ὀπίσω σου, die Vulgata: Et ego non sum turbatus, te pastorem sequens.

¹¹⁰⁴Matth. 11, 28.

¹¹⁰⁵Jerem. 17, 15.

¹¹⁰⁶Jerem. 37, 14 u. 15; 38, 6.

keine Mühsal sein in Jacob und keine Noth zu sehen sein in Israel. Leb' wohl und liebe uns, weil auch wir den lieben, welcher uns liebt und unser Vater ist.

12. Brief des Ambrosius an Siricius

Text. Ambrosius (entbietet) dem Siricius (seinen Gruß). Meinem Freunde und Altersgenossen Priscus hast du bei seiner Ankunft ein Schreiben gegeben: auch ich erwiderte es bei seiner Rückkehr, was sowohl die Pflicht als die Liebe von mir erheischte. Uns beide also hat er durch seinen Dienst belohnt, da er mir deinen und dir meinen (Brief) überbrachte; deßhalb muß sein Dienst ihm auch ein höheres Maß unseres Wohlwollens verschaffen. Leb' wohl und liebe uns, o Bruder, ¹¹⁰⁸ weil auch wir dich lieben. S. 479

Unechte Schreiben

- I. Unechte (wenigstens zweifelhafte) decrete, welche dem Papste Siricius im Pontificalbuche zugeschrieben werden.

 1. Er (Siricius) erließ eine Anordnung über die ganze Kirche und gegen alle Häresien und theilte sie in der ganzen Welt und in allen Provinzen aus, damit sie in jedem Kirchen-Archiv aufbewahrt werde wegen der Bekämpfung der Häresien¹¹⁰⁹
- 2. Er verordnete, daß kein Priester in der ganzen Woche Messe lesen dürfe, wenn er nicht die consecrirte Hostie von dem Bischöfe des bestimmten Ortes erhält als offenkundiges Zeichen der Bereinigung. 1110 S. 480
 - 3. Er fand die Manichäer auf, welche er in das Exil sandte. 1111
- 4. Auch das verordnete er, daß sie (die Manichäer) mit den Gläubigen an der Communion nicht theilnehmen dürfen, weil es nicht erlaubt sei, mit beflecktem Munde den Leib des Herrn zu verunehren. Er verordnete auch, daß, wenn Einer von den Manichäern sich bekehrt und zur Kirche zurückkommt, er keineswegs communiciren dürfe, sondern daß, nachdem er lebenslänglich in einem Kloster eingeschlossen bleibt, damit er durch Fasten

¹¹⁰⁷ Num., 23, 21 nach der Septuag.: οὐκ ἔσται μόχθος ἐν Ἰακὼβ, οὐδε ὀφθήσεται πόνος ἐν Ἰσραὴλ; nach der Vulg.: Non est idolum in Jacob nec videtur simulacrum in Israel Israel.

¹¹⁰⁸Hiezu bemerken die Mauriner beim hl. Ambrosius, daß es ein und dieselbe Person sei, welche hier Bruder und im vorhergehenden Schreiben Vater genannt wird.

¹¹⁰⁹Coustant meint, damit sei auf den 5. Brief, insbesondere den Schluß desselben hingewiesen.

¹¹¹⁰ Dieses Decret lautet in einigen Handschriften einfacher so: "Er verordnete, daß ohne die consecrirte Hostie des Bischofes den Priestern welchen Ortes immer es nicht gestattet sei, zu consecriren. Im Widersprüche mit sich selbst theilt das Pontificalbuch hier dem Papste Siricius eine Verordnung zu, welche es schon dem Papste Melchiades zuwies; Coustant sagt, daß der hier angedeutete Gebrauch wirklich auch erst der Zeit des P. Siricius angehöre: vgl. oben unter Melchiades S. 23.

¹¹¹¹Coustant will ergänzt wissen: aucotoritate Theodosii, weil dieser Kaiser die Manichäer auswies; cf. Cod. Theodos. XVI. 5, 18.

und Gebet mürbe gemacht und unter steter Prüfung bis zum letzten Tage seines Hinganges erprobt werde, man ihm nach der Milde der Kirche die Wegzehrung reiche. 1112

5. Er verordnete, daß die Häretiker unter Händeauflegung wieder aufgenommen und ausgesöhnt werden sollen in Gegenwart der ganzen Kirche.¹¹¹³

2. Unechte Decrete aus einem "Briefe des P. Siricius an Genesius"

- **II. Weitere unechte Decrete** Unechte decrete, welche in einem Codex des 10. Jahrhundertes aus einem "Briefe des Papstes Siricius an Genesius," ¹¹¹⁴ citirt werden.
- 1. Wenn ein gesunder Mann eine Aussätzige geheirathet S. 481 hat oder (seine) Frau später den Aussatz bekommen hat, so sollen sie getrennt werden, damit nicht die Kinder mit dem Aussatze behaftet werden.
- 2. Ein Priester, welcher sagt, er wisse nicht, ob sein Ordinator ein Bischof gewesen sei, und einige Zeit Messen las und später nach Ablegung seines Amtes heirathete, ist ohne Zweifel ein falscher Priester und verabscheuungswürdig. Deßhalb ist er jedenfalls abzusetzen und für sein ganzes Leben zur Buße in ein Kloster einzusperren. ¹¹¹⁵ S. 482

¹¹¹²Letzteres wohl in Uebereinstimmung mit c. 3, 5. u. 6. des 1. Briefes; s. oben S. 414 ff.; daß auch schon zu Siricius' Zeiten die Häretiker zur Bußeleistung in ein Kloster eingeschlossen wurden, ist wohl mehr als zweifelhaft.

¹¹¹³Vielleicht mit Bezug auf c.1 des 1.Briefes; vgl. oben S. 412.

¹¹¹⁴ Coustant p. 709, welcher meint, daß ein unkundiger Abschreiber den Adressaten "Himerius" des ersten Briefes unsereß Papstes in "Genesius, verwandelt habe. — Die hier folgenden 6 Decrete aber sind nichts Anderes, als die Cap. 9, 10, 11, 12, 13, 14 jener 19 Responsa, welche Papst Stephan II. im J. 754, als er wegen des Einfalles der Longobarden in das römische Gebiet sich nach Frankreich geflüchtet und zu Carisiac in dem Kloster Bretigny aufhielt, auf ihm vorgelegte Fragen gegeben haben soll, und welche zuerst Sirmond (Concil. Galliae t. II. p. 16.) veröffentlichte; in diesen beruft sich Stephan auf die Entscheidungen semer Vorgänger oder alter Concilien, bei der 8. Antwort auf c. 5 des von Siricius an Himerius gerichteten Schreibens; Dieß veranlaßte nun den Sammler zu dem Glauben daß auch die 6 folgenden Responsa, denen keine ältere Auctorität zu Grunde gelegt ist, jenem Briefe des P. Siricius entnommen seien. Eine andere Erklärung, wie so der Name Siricius mit diesen Responsa in Verbindung kam, gibt Binterim in Denkw.II. 1. S. 32, sie ist aber gar weit hergeholt. Daß aber jene angeblichen Responsa auch nicht dem P. Stephan II. angehören, ist aus den vielen darin enthaltenen Unrichtigkeiten, insbesondere aus der Giltigkeitserklärung der in Wein gespendeten Taufe mehr als gewiß; vgl. hierüber die Abhandlung über die Taufe in Wein bei Binterim, Denkwürd, II. S. 10—33.

¹¹¹⁵ In den Responsa des P. Stephan lautet dieses Decret also: "Von jenem Priester, welcher sagt, er kenne den nicht, welcher ihn gesegnet (geweiht) hat, und dennoch einige Zeit Messen las und taufte, hernach aber sein Amt aufgibt und heirathet. Wer möchte zweifeln, daß ein solcher Priester ganz schuldbar ist, da er keinesfalls das in gottesräuberischer Weise sich anmaßen durfte, was ihm nicht sicher übertragen wurde? Dafür ist er entschieden abzusetzen und in ein Kloster zu schicken, damit er dort in würdiger Buße und Trauer sein Leben beschließe. Die von ihm getauften Kinder aber gelten, wenn sie im Namen der heil. Dreifaltigkeit getauft sind, als giltig getauft, deßhalb weil es auch den Laien im Nothfalle erlaubt ist, damit nicht die, welche getauft werden sollen, ewig zu Grunde gehen, hierin zu Hilfe zu kommen. Das

- 3. Ein Priester, welcher in Wein tauft, aus nächster Noth, damit der Kranke nicht Gefahr laufe, ist deßhalb nicht strafwürdig. Wenn aber Wasser vorhanden war und keine solche Noth drängte, soll er der Gemeinschaft beraubt und der Buße unterworfen werden; das Kind aber soll, wenn es auf die heilige Dreifaltigkeit getauft ist, in dieser Taufe bleiben.
- 4. Wenn er ein in (Lebens)gefahr befindliches Kind aus dringender Noth mit einem Gefäße oder mit den Händen und im Namen der heiligen Dreifaltigkeit getauft, soll (diese Taufe) fest verbleiben, besonders wenn die Noth Dieß fordert.
- 5. Ein Priester, welcher weder das Gebet des Herrn noch das Glaubensbekenntniß noch die Psalmen auswendig kann, wenn es ein Bischof war, der ihn segnete, so soll dieser vor Allem die Würde, welche er unerlaubt fich anmaßte, verlieren und unter strenger Buße lebenslänglich in einem Kloster leben. Die Kinder aber, welche er auf die heilige Dreifaltigkeit getauft hat, sollen als getauft gelten.
- 6. Die aber so taufen, daß sie sagen: Im Namen des Vaters tauche ich, im Namen des Sohnes tauche ich, und (im Namen) des heiligen Geistes tauche ich; die so getauft wurden, sind, wenn auch ungeschickt, dennoch im Namen der heiligen Dreifaltigkeit getauft. S. 483

Verlorengegangene Schriften

- 1. Der Brief des P. Siricius an den Kaiser Maximus v. J. 385, über dessen Inhalt die Einleitung zu dem unter Nr. 3 (S. 426) aufgeführten Antwortschreiben des Kaisers handelt.
- 2. Bericht des Kaisers Maximus an P. Siricius bezüglich der Priscillianisten v. J. 385, welcher der Antwort desselben beigeschlossen war.
- 3. Brief des P. Siricius an Anysius, Bischof von Thessalonich, durch welchen der Papst, wohl bald nach seiner Erwählung, Diesen zu seinem Vicar in Illyrien bestellt und insbesondere anordnet, daß ohne dessen Wissen und Willen kein Bischof S. 484 daselbst ordinirt werden dürfe; vgl. die Einleitung zum 4. Briefe S. 429.
- 4. "Brief des P. Siricius an die gallischen Bischöfe nach d. J. 386. Ithacius, Bischof von Ossonoba¹¹¹⁶in Spanien, hatte sich dadurch, daß er die Hinrichtung der Priscillianistenhäupter betrieb und verursachte, den Unwillen sehr vieler Bischöfe zugezogen, welche dieses gewaltsame Vorgehen gegen die Priscillianisten und Häretiker überhaupt mißbilligten. Als hierauf von den dem Ithacius anhängenden Bischöfen im J. 386 Felix, ein sonst ganz würdiger Mann, zum Bischofe von Trier gewählt wurde, versagten die meisten Bischöfe

Weib aber, welches jener gottesräuberische Pseudopresbyter genommen, soll, wenn sie es wußte, daß er das Priesteramt verrichtete, und so ihn heirathete, gleichfalls in einem Kloster der Buße unterworfen werden; so sie aber in Unwissenheit gehandelt, wird ihr keine Schuld beigemessen." Aehnliche Abkürzungen nahm der Sammler anch in den übrigen Responsa vor.

¹¹¹⁶Ossonoba lag da, wo das heutige Kirchdorf Estroy liegt, unweit von Villanova.

Galliens Diesem die Gemeinschaft, hierin mit Ambrosius von Mailand und dem Papste Siricius handelnd, welche sich gleichfalls brieflich gegen Felix erklärt hatten; diese Briefe werden im 6. Canon der Synode zu Turin vom J. 401 erwähnt.

- 5. Brief des P. Siricius bezüglich der Wiederaufnahme der Priscillianisten. Daß Siricius (und Ambrosius) die Bedingungen festgesetzt, unter welchen die Priscillianisten wieder in die Kirche aufgenommen werden können, erfahren wir aus den Acten der Synode zu Toledo v. J. 447, ¹¹¹⁷ welche die von jenen Bedingungen handelnden Briefe erwähnte. S. 485
- 6. Schreiben der Synode von Capua an den Papst Siricius v. J. 392. S. hierüber die Einleitung zum 9. Briefe S. 455.
- 7. Brief des P. Siricius an den Kaiser Theodosius gegen Flavianus v. Antiochien v. J. 392. Die Synode von Capua hatte die Entscheidung, ob Flavianus oder Evagrius rechtmäßiger Bischof von Antiochien sei, dem Bischofe Theophilus von Alexandrien und den übrigen Bischöfen Ägyptens übertragen; da aber Flavian, dieses Urtheil der Synode mißachtend, bei seinem Gönner, dem Kaiser Theodosius, Schutz suchte (und auch fand), sah sich P. Siricius veranlaßt, hierüber bei Theodosius Klage zu führen, indem er nach Theodoretus (V. 24.) dem Kaiser vorwirft, daß er wohl Tyrannen bezwinge, die Störer des kirchlichen Friedens aber in Schutz nehme.
- 8. Schreiben der Synode zu Hippo im J. 393¹¹¹⁸ an den P. Siricius. Die genannte Synode hatte im 37. Canon (der 2. Reihe) bestimmt: Die alte Concilienvorschrift, daß kein donatistischer Kleriker anders als unter die Laien in die Kirche aufgenommen werden darf, bleibt in Kraft, mit Ausnahme Derjenigen, die nie eine Wiedertaufe ertheilt haben, oder die sammt ihrer bisherigen Gemeinde in die Kirche übertreten wollen; doch sollen die Brüder und Mitbischöfe Siricius und Simpli- S. 486 cianus¹¹¹⁹ hierüber noch befragt werden, sowie auch darüber, ob die Kinder von Donatisten, die nicht freiwillig, sondern auf Verlangen ihrer Eltern die donatistische Taufe erhalten haben, wegen des Irrthums ihrer Eltern von der Aufnahme zum Altardienste ausgeschlossen seien.
- 9. Antwortschreiben des P. Siricius an die africanischen Bischöfe. Daß Siricius die Aufnahme donatistischer Kinder in den Klerus den Africanern verboten habe, sagen diese selbst auf dem 5. Concil von Carthago v. J. 401, von wo sie dieselbe Anfrage und Bitte au den P. Anastasius richteten.
 - 10. Brief des hl. Epiphanius an den P. Siricius zw. 394 u. 396. Epiphanius, schon hochbe-

¹¹¹⁷Sie stehen im Anhange der toletanischen Synode v. J. 400, gehören aber jedenfalls der späteren an; vgl. Hefele II. S. 78 u. 306.

¹¹¹⁸Coustant weist diesen Brief irrthümlich der 3. carthaginiensischen Synode v. J. 397 zu.

¹¹¹⁹Bischof v. Mailand; daß die Bischöfe nicht bloß Aftrcas, sondern auch Spaniens und Galliens sich mit ihren Anfragen zugleich an den Bischof von Mailand wandten, kann wohl durch das höhere Ansehen erklärt werden, welches diese Stadt als Residenz der Kaiser genoß.

tagt, begab sich im J. 394 nach Jerusalem, wohl gerade zu dem Zwecke, um dem Fortschritte des Origenismus Einhalt zu thun. Er wurde von Johannes, dem Bischofe von Jerusalem, freundlich beherbergt; als er aber in der hl. Grabkirche gegen den Origenismus predigte, wurde er von Johannes und seinen Freunden nicht nur durch Geberden verhöhnt, sondern Johannes ließ ihm auch durch den Archidiakon sagen, er solle von solchen Dingen nicht weiter reden, und hielt nun selbst eine heftige Predigt gegen die Anthropomorphiten. Als er geendet, ergriff Epiphanius nochmals das Wort, S. 487 indem er sagte: er billige vollständig, was Johannes soeben gegen die Ketzerei der Anthropomorphiten vorgebracht habe, aber es sei billig, ebenso die verkehrten Lehrsätze des Origenes zu verdammen. Epiphanius brach hierauf (mit ihm auch die Mönche und der hl. Hieronymus) alle Gemeinschaft mit Johannes ab, ermähnte ihn von Eleutheropolis (seiner Heimath in Palästina) aus nochmals, die Irrthümer des Origenes zu verlassen; als aber Dieser hiemit zögerte, nannte er ihn offen einen Häretiker und sandte auch ein Schreiben über ihn an den P. Siricius, in welchem er wahrscheinlich auch jene 8 Fragen "über die Hoffnung des christlichen Glaubens" behandelte, welche Hieronymus in seinem (38.) Briefe erwähnt.

- 11. Schreiben des Theophilus von Alexandrien an den P. Siricius gegen Epiphanius. In demselben wurde der hl. Epiphanius, Bischof von Salamis in Cypern, von Theophilus, welcher dessen heftigen Bekämpfung des Origenismus entgegentreten wollte, des Anthropomorphismus¹¹²⁰beschuldigt; cf. Palladii dialog. de vita Chrysost. c. 15, Socrat. IV. 7, Sozomen. VIII. 14.
- 12. Brief des P. Siricius an Rufinus v. J. 398. Seinem großen Rufe verdankte es Rufinus, daß P. Siricius einen schmeichelhaften Brief an ihn richtete, in welchem er ihn einlud, nach Rom zu kommen und diese S. 488 Stadt durch seinen Aufenthalt zu ehren. Rufinus benutzte dieses Schreiben später gegen die Vorwürfe des P. Anastasius; cf. Hieron. apolog. lib. 3.
- 13. Gemeinschaftsbrief des P. Siricius an Rufinus und dessen Anhänger v. J. 398. Denselben hatten Rufinus oder seine Freunde, die damals noch im Rufe großer Gelehrsamkeit und Tugend standen, vom Papste erbeten und erlangt, worüber Hieronymus im (16.) Briefe an Principia spricht.
- 14. Schreiben der Kirchen von Constantinopel an den P. Siricius v. J. 398. Nachdem am 28. Februar 398 Johannes zum Bischofe von Constantinopel ordinirt worden, gieng eine Gesandtschaft nach Rom, um dessen Ordination dem Papste anzuzeigen: dieser Gesandtschaft war auch Isidorus, ein ehrwürdiger, vom hl. Athanasius geweihter Priester der alexandrinischen Kirche, beigegeben, welcher im Namen der Bischöfe von Constantinopel und Alexandrien die Aussöhnung zwischen dem Papste und Flavianus von Antiochien bewerkstelligen sollte; cf. Palladii dialog. de vita Chrysost. c. 4. et 6, Theodoret. V. 23, Sozom.

¹¹²⁰Des Anthropomorphismus d. i. des Irrthums, Menschliches überhaupt auf Gott zu übertragen, wurden die Gegner des Origenes von dessen Vertheidigern in der Regel angeklagt.

VIII. 3.

15. Gemeinschaftsschreiben des P. Siricius an Flavianus von Antiochien v. J. 398. Das Friedenswerk der eben erwähnten Gesandtschaft gelang, und Acacius, deren Führer, konnte auf seiner Rückreise dem Bischofe Flavianus den Friedensbrief des Papstes überbringen; cf. Sozom. VIII. 3, P. Bonifacii I. ep. 15. u. 6.

Anastasius I. (398 - 401)

Vorwort

S. 489

XXXIX. Der heilige Anastasius I. (von Ende 308 — † Ende 401). 1121 S. 490 S. 491

Dem nur dreijährigen Pontificate Anastasius entsprechend ist die Zahl der uns von ihm bekannten und erhaltenen Schreiben eine sehr geringe. Von den uns bekannten besitzen wir nur den Brief des Rufinus an Anastasius, das Schreiben des Papstes an Johannes, Bischof von Jerusalem, über Rufinus und eines an den Mailänder Bischof Simplicianus. — Aus den zwei pseudoisidorischen Briefen dieses Papstes excerpirte Gratian drei Decrete, eines ist ausserdem noch mit Anastasius überschrieben, ein anderes mit Anastasius und Damasus. Die im Pontificalbuche ihm zugewiesenen Verordnungen, schon an und für sich unsicher, scheinen erst von Pseudoisidor in dasselbe interpolirt worden zu sein. S. 492

1. Brief oder Vertheidigung, welche der Priester Rufinus für sich an Anastasius, Bischof der römischen Stadt, schickte¹¹²².

Einleitung. Durch die wissenschaftlichen Arbeiten über oder eigentlich für Origenes, namentlich für die Übersetzung des origenistischen Werkes περὶ ἀρχῶν zog Rufinus immer mehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf Origenes und zugleich auf sich. In Rom selbst entstanden zwei Parteien, eine für ihn und eine gegen ihn, welche letztere ihm die Ausbreitung des Origenismus zur Schuld legte. Ausserdem, daß Hieronymus gegen die ihm von Rufinus in der Vorrede seiner Übersetzung wegen der angeblichen Verehrung des Origenes gespendeten Lobsprüche protestirte, glaubte auch der P. Anastasius, der bisher, wie er selbst sagt, von Ori- S. 493 genes keine Notiz genommen hatte, sich jetzt, im J. 399, um die Sache annehmen zu müssen und citirte den Rufinus, der in seine Heimath Aquileja abgereist war, nach Rom. Rufinus kam nicht, entschuldigte aber sein Nichterscheinen und seine Rechtgläubigkeit durch den hier folgenden Brief. Ob sich der Papst damit in Betreff des Rufinus beruhigte oder ihn mit dem Banne belegte, ist zweifelhaft; gewiß ist dagegen, daß er den Origenes als einen Ketzer anathematisirte und andere Bischöfe ihm hierin beitraten.

¹¹²¹Sein Name steht im Martyrologium am 27. April, im Missale (inter fest. pro aliqu. loc.) am 26. April.¹¹²²Coustant p. 715.

- 1. Entschuldigung des Nichterscheinens. Ich hörte, daß Einige, da sie bei deiner Heiligkeit Streitigkeiten bezüglich des Glaubens oder bezüglich anderer Fragen ich weiß nicht welcher erhoben, auch meinen Namen erwähnten. Deine Heiligkeit allerdings, welche gleichsam von der Wiege an in den Vorschriften der kirchlichen Überlieferung herangebildet wurde, lieh in Betreff des Abwesenden und ihr im Glauben und in der Liebe Gottes Bekannten den Verleumdern nicht ihr Ohr. Da jedoch die Nachricht von der Gefährdung meines Rufes an mich gelangte, hielt ich es für billig, daß ich, da ich eben nach 30 Jahren meinen Eltern¹¹²³ wiedergegeben bin und es allzu hart und unmenschlich wäre, sie so schnell zu verlassen, die ich sie so spät erst wiedergesehen, da ferner die Mühe einer so langen Reise mich zur Wiederholung von Strapazen zu sehr schwächte, deiner Heiligkeit schriftlich genügen möge, S. 494 nicht damit ich aus deiner heiligen Seele, welche wie ein Heiligthum Gottes etwas Ungehörigem ganz unzugänglich ist, die Makel des Argwohnes entferne, sondern daß ich für meine mich (wie Hunde) anbellenden Feinde den Stock meines Bekenntnisses darbiete, mit dem sie abgewehrt werden können.
- 2. Glaubensbekenntniß des Rufinus bezüglich der Dreifaltigkeit. Obwohl also unser Glaube zur Zeit der Verfolgung durch die Häretiker, da wir in der heiligen alexandrinischen Kirche lebten, im Kerker und Exil das um des Glaubens willen (über uns) verhängt wurde, 1124 bewährt ist, so möge dennoch auch jetzt Jeder, der unseren Glauben zu prüfen oder zu hören oder kennen zu lernen wünscht, wissen, daß wir bezüglich der Dreifaltigkeit also glauben, daß sie einer Natur sei, einer Gottheit, einer und derselben Kraft und Wesenheit, daß zwischen dem Vater und dem Sohne und dem hl. Geiste durchaus kein anderer Unterschied bestehe, als daß Jener Vater ist und Dieser Sohn und Jener heil. Geist, eine Dreifaltigkeit den bestehenden Personen nach, eine Einheit der Natur und Wesenheit nach.
- **3. Über die Menschwerdung des Sohnes Gottes.** Wir bekennen auch, daß der Sohn Gottes am Ende der Tage aus der Jungfrau und dem hl. Geiste geboren wurde, daß er das Fleisch und die Seele der menschlichen Natur angenommen habe, in welcher ¹¹²⁵ er gelitten hat, be- S. 495 graben wurde und von den Todten auferstand, da er in eben demselben Fleische erstand, welches in das Grab gelegt worden war; mit welchem Fleische und zugleich mit der Seele er nach der Auferstehung in den Himmel auffuhr, von wo seine Ankunft erwartet wird zum Gerichte über die Lebendigen und über die Todten.

¹¹²³ Hieronymus (apol. lib. 2.) erklärt es für lächerlich, daß Rufinus sagt, er sei jetzt nach 30 Jahren zu seinen Eltern zurückgekehrt, da er doch weder Vater noch Mutter hat, wenn er nicht etwa mit dem Ausdrucke parentes die Bekannten und Verwandten meint.

¹¹²⁴Hieronymus beschuldigt hierüber den Rufinus einer offenbaren Lüge, da er (Apolog. lib. 2.) sarcastisch fragt: "Welches Exil, welches Gefängniß nennt er?"

¹¹²⁵ Coustant bezieht das in qua auf caro; die nächste und beste Beziehung ist aber wohl die auf natura humana: Christus litt in der menschlichen Natur, allerdings als göttliche Person.

- 4. Über die Auferstehung unseres Fleisches. Aber auch bezüglich der Auferstehung unseres Fleisches bekennen wir richtig und vollkommen, daß sie (eine Auferstehung) eben desselben Fleisches sein werde, in welchem wir jetzt leben. Wir sagen nicht, wie Einige uns verleumden, daß ein anderes statt dessen auferstehen werde, sondern daß dieses selbst (auferstehen werde), ohne daß ihm irgend ein Glied abgeschnitten oder irgend ein Theil des Korpers abnommen wird, so daß ihm von seiner Natur durchaus Nichts abgeht, ausser allein die Verweslichkeit. Denn Dieß verheißt der hl. Apostel, 1126 daß der Leib gesäet wird in Verweslichkeit und aufersteht in Unverweslichkeit, daß er gesäet wird in Schwachheit, aufersteht in Kraft, gesäet wird in Unehre, aufersteht in Herrlichkeit, und daß gesäet wird ein thierischer Leib, aufersteht ein geistiger Leib. Das ist uns über die Auferstehung von Jenen gelehrt worden, von welchen wir die hl. Taufe in der aquileiensischen Kirche erhielten, was ebenso, wie ich glaube, auch der apostolische Stuhl zu überliefern und zu lehren pflegt.
- **5. Über das Gericht und die ewigen Strafen.** Wir sagen auch, daß ein Gericht sein wird, bei welchem Gerichte ein Jeder empfangen wird. je nachdem er Gutes oder Böses gethan hat, an seinem Leibe. Wenn aber die Menschen nach Verdienst ihrer Werke empfangen werden, S. 496 um wie viel mehr erst der Teufel, welcher für Alle die Ursache der Sünde ward, von dem wir auch wissen, was im Evangelium geschrieben ist:¹¹²⁷ "daß der Teufel und alle seine Engel"mit denen, welche seine Werke thun, d. i. die Brüder anklagen, zugleich mit ihm dasselbe Erbe des ewigen Feuers erhalten werden! Wenn also Jemand leugnet, daß der Teufel das ewige Feuer verdiene, der empfange mit ihm seinen Theil am ewigen Feuer, damit er fühle, was er geleugnet.
- **6. Über den Ursprung der menschlichen Seele.** Ich höre, daß auch über die Seele Fragen aufgeworfen wurden. Ob hierüber eine Anklage anzunehmen oder zurückzuweisen sei, möget ihr prüfen. Frägt man mich aber um meine Ansicht, so gestehe ich, daß ich über diese Frage bei sehr Vielen verschiedene Abhandlungen gelesen habe. Ich las Einige, welche sagen, daß ebenso wie der Körper durch die Ergießung des menschlichen Samens, so auch die Seele ausgegossen werde und Dieß durch alle möglichen Behauptungen bekräftigten. Dieser Ansicht waren, wie ich glaube, unter den Lateinern Tertullianus, auch Lactantius, 1128 vielleicht auch noch Andere. Andere behaupten, daß für die im Leibe gebildeten Körper Gott täglich die Seelen erschaffe und ihnen eingieße; Andere, daß er die seit Langem, das ist, damals, als Gott Alles aus dem Nichts erschuf, erschaffenen (Seelen) nun nach seinem Willen dem Leibe mittheile. So denkt hierüber auch Origenes und eini-

¹¹²⁶I. Cor. 15, 44.

¹¹²⁷Matth. 25, 41.

¹¹²⁸Hieronymus sagt, er könne sich nicht erinnern, daß Lactantius irgendwo diese Ansicht ausgesprochen habe, und wirft dem Rufinus vor, daß er nicht die angebliche Stelle desselben citirte.

ge andere Griechen. Ich aber sage vor Gott als Zeugen, daß ich nach Durchlesung dieser einzelnen (Meinungen) bis jetzt keine bestimmte und endgiltige Ansicht über diese Frage S. 497 festhalte, sondern ich überlasse es Gott zu wissen, was der Wahrheit entspricht, und dem, welchem etwa Gott Dieß zu offenbaren sich würdigen wird. Ich aber leugne es nicht. Dieß alles gelesen zu haben, und bekenne, daß ich bisher Nichts weiß, ausser dem, was die Kirche deutlich lehrte, daß Gott der Schöpfer der Seelen sowohl als der Körper sei.

7. Rufinus erklärt, ihn könne als bloßen Übersetzer des Origenes kein Vorwurf treffen, da er Diesen nicht vertheidige, ihn auch nicht als der Erste übersetzt habe. In der That, weil ich höre, daß auch darüber verhandelt wurde, weil ich einige (Schriften) des Origenes, von den Brüdern dazu aufgefordert, aus dem Griechischen in's Latein übersetzt habe, erkennen nach meiner Ansicht Alle, daß Dieß aus bloßem Neide gerügt wird. Denn gibt es Etwas, das am Autor mißfällt, warum wird es dem Übersetzer zur Last gelegt? Wie es im Griechischen steht, sollte ich es im Latein zeigen. Dem griechischen Inhalte gab ich nur lateinische Worte. Verdienen also jene Sätze irgendein Lob, so ist es nicht meines; verdienen sie eine Rüge, so geht sie ebenso wenig mich an. Überdieß habe ich, wie ich in meiner Vorrede erklärte, auch das gethan, daß ich, so viel als möglich, Einiges ausmerzte, doch (nur) Jenes, von dem ich vermuthete, daß es nicht von Origenes selbst so gesagt, sondern von Anderen eingeschoben worden sei, und zwar deßhalb, weil ich über dieselben Gegenstände an anderen Orten einen katholischen Ausspruch desselben Verfassers gelesen hatte. Niemand also möge mir deßhalb, ich bitte dich, heiliger und ehrwürdiger und seliger Vater, mißgünstig sein, Niemand Parteiungen und Schmähungen verursachen, weil in der Kirche Gottes Solches nicht gestattet ist. Wo soll denn die Einfalt und Unschuld sicher sein, wenn sie nicht da es ist? 1129 Bin ich doch weder der Ver- S. 498 theidiger des Origenes noch dessen Beschützer noch der erste Übersetzer; Andere vor mir hatten Dasselbe gethan, auch ich habe es gethan als der Letzte, aufgefordert von den Brüdern. Wird angeordnet, daß Etwas nicht geschehe, so pflegt der Befehl für die Zukunft beobachtet zu werden. Sind aber auch die schuldig, welche es vor dem Befehle' gethan haben, so beginne die Beschuldigung bei den Ersten.

8. Rufinus betheuert nochmals seine Rechtgläubigkeit und erinnert seine Feinde an das Gericht Gottes. Denn ausser jenem Glauben, welchen ich oben erklärt habe, d.i. dem, welchen die römische und alexandrinische Kirche und unsere aquileiensische festhält, der auch in Jerusalem gepredigt wird, hatte ich weder je einen anderen, noch habe ich (einen solchen) im Namen Christi, noch werde ich (einen) haben. Wer immer anders glaubt, sei er wer immer, der sei im Banne. Rechenschaft aber werden am Tage des Gerichtes Jene

¹¹²⁹ Der Sinn: Was soll noch als arglos geschehen gelten und daher als schuldlos, wenn nicht meine Uebersetzung des Origenes? Es folgt die nähere Begründung.

geben, welche Anstoß, Zwist und Ärgerniß bei den Brüdern verursachen einzig aus Neid und Mißgunst.

2. Brief des P. Anastasius an Simplicianus, Bisch. v. Mailand, 1130 v. J. 399 oder 400

Einleitung und Inhalt. Theophilus, Bischof von Alexandrien, unermüdlich bestrebt, dem Origenismus entgegen zu arbeiten, hielt im J. 399¹¹³¹zu Alexandrien eine Synode, auf welcher er die S. 499 Lehrsätze des Origenes und deren Anhänger mit dem Anathem belegte, und suchte durch Briefe auch andere Bischöfe zur Beurtheilung des Origenes zu bestimmen. Ein solches Schreiben richtete er auch an den Papst Anastasius, welcher hinwieder den Bischof Simplicianus von Mailand hievon verständigte, den Eifer und die Wachsamkeit des Theophilus belobt und erklärt, daß auch er den Origenes und seine Lehre verurtheilt habe. Unser Schreiben gehört demnach dem J. 399 oder 400¹¹³²an.

1. Dem Herrn Bruder Simplicianus(entbietet) Anastasius (seinen Gruß).

Durch große Sorgfalt und Wachsamkeit über seine Heerde bewährt sich der Hirt. So auch hält von seinem hohen Thurme aus um der Stadt willen ein vorsichtiger Wächter Tag und Nacht seine Beobachtungen. Ein kluger Schiffsmeister leidet in der Stunde des Sturmes und der Gefahr große Geistesanstrengung, damit das Schiff durch die Stürme und ungestümen Wellen nicht an die Felsen geschleudert werde. Mit gleicher Gesinnung wacht der heilige und ehrwürdige Theophilus, unser Bruder und Mitbischof, unablässig über die Beförderung des Heiles, auf daß nicht das Volk Gottes in den verschiedenen Kirchen S. 500 durch das Lesen des Origenes in große Gotteslästerungen gerathe.

2. Durch des Genannten Schreiben verständigt, theile ich deiner Heiligkeit mit, daß auch wir hier in der Stadt Rom, welche der Apostelfürst gründete¹¹³³und durch seinen Glauben befestigte, der glorreiche Petrus, das, was wir erwähnten, verurtheilt haben, damit es Niemand gegen das Verbot lese, und (daß wir) unter großen Bitten gefordert haben, daß die evangelische Lehre, welche die Stimme Gottes und Christi mit eigenem Munde verkün-

¹¹³⁰ Zuerst edirt von Vallarsius in der Ausgabe der Werke des hl. Hieronymus (Veronae 1734) t. I. p. 552; bei Mansi III. p. 947.

¹¹³¹Nach Hefele II. S. 77 u. 89; im o. c. Art. Origenistenstreit verlegte Hefele dieselbe Synode noch in das J.

¹¹³² Mansi (Supplem. p. 527) setzt es sogar in das Jahr 398 zurück. — Gieng man früher, wo jene alexandrinische Synode aus dem J. 400 datirt wurde, der aus dem im Aug. desselben Jahres erfolgten Tode des Simplicianus resultirenden Schwierigkeit dadurch aus dem Wege, daß man eine andere, frühere Synode annahm, so weiß hingegen Hefele nur von einer aber dem J. 399 angehörenden Synode zu Alexandrien des Theophilus zu Alexandrien gegen Origenes.

 $^{^{1133}\}mathrm{Zu}$ ergänzen: als das Haupt der ganzen Kirche, als die Wächterin des Glaubens.

digte, (bewahrt werde und) von ihr keinesfalls abgewichen werden dürfe, ¹¹³⁴ sondern in's Gedächtniß gerufen werden solle, was der ehrwürdige Apostel Paulus vorhersagte und einschärfte: ¹¹³⁵ "Wenn Jemand Etwas verkündigte ausser dem, was euch verkündigt worden ist, der sei im Banne.Än dieser Vorschrift festhaltend erklärten wir Alles, was im Widersprüche mit unserem Glauben je von Origenes geschrieben wurde, für fremd und verpönt.

3. Dieß haben wir deiner Heiligkeit durch den Priester Eusebius¹¹³⁶ geschrieben, welcher in seinem glühenden Eifer S. 501 für den Glauben und aus Liebe zu dem Herrn einige Capitel der gotteslästerlichen Lehre¹¹³⁷vorlegte, welche wir Nicht nur verabscheuten und verurtheilten, sondern wisse, daß auch alle anderen Schriften des Origenes zugleich mit ihrem Verfasser von uns verworfen worden seien. Der Herr bewahre Dich unversehrt, verehrnngswürdiger Herr Bruder!

3. Brief des Anastasius I., Bischofs der römischen Stadt, an Johannes, Bischof in Jerusalem, über Rufinus¹¹³⁸, v. J. 400 oder 401

Einleitung. Dieses Schreiben sandte der Papst dem Bischofe Johannes als Antwort auf dessen Anfrage, ob Rufinus wegen der Übersetzung der Bücher des Origenes π ερὶ ἀρχῶν zu verurtheilen sei. In demselben wird Origenes vom Papste entschieden als Häretiker verurtheilt, über Rufinus aber gesagt, daß er nur dann für schuldig zu erkennen sei, wenn er die Übersetzung in böser Absicht, um Origenes zu loben und zu vertheidigen, gemacht hätte; daß Anastasius über die Gesinnung des Rufinus im Reinen war, ist nirgends gesagt, daher auch nicht sicher, ob er ihn verurtheilt habe. Rufinus aber hielt diesen Brief für ein dem Papste von Hieronymus unterschobenes Machwerk, worüber ihn Hieronymus in sarkastischer Weise (lib. 2. adv. Ruf.) zur Rede stellt. Der Brief ist nach Hieronymus in dem dem Tode des Anastasius vorhergehenden Jahre geschrieben, also im J. 400 oder höchstens $401.^{1139}$ S. 502

¹¹³⁴Insbesondere diese Stelle unseres Briefes ist in Folge ihrer sichtlichen Verstümmlung schwer zu übersetzen; sie lautet: ut Evangelium instituta, quae ex ore suo Dei et Christi docuit censura, ab hac recidi omnino non debere.

¹¹³⁵Gal. 1. 8.

¹¹³⁶ Eusebius, ein Priester der Kirche von Cremona, bekämpfte bei seinem Aufenthalte zu Rom (v. J. 396 an) als der Erste die von Rufinus übersetzten Bücher des Origenes περὶ ἀρχῶν und excerpirte aus ihnen einige besonders anstößige Sätze; als er mit diesem Schreiben des Anastasius nach Mailand kam, trat er auch da in Gegenwart des Rufinus gegen einen origenistischen Lehrsatz auf, wie es Rufinus (Apolog. oder Invectiv. in Hieron. 1. I.) bezeugt.

¹¹³⁷Des Origenes.

¹¹³⁸Coustant p. 723, Mansi III. p. 943.

¹¹³⁹Wenn man nemlich mit einigen Wenigen annehmen wollte, daß Anastasius erst am 27. April des J. 402 gestorben sei.

- 1. Der Papst erwidert das ihm von Johannes gespendete Lob. Es ist jedenfalls ein Beweis deiner vortrefflichen Gesinnung, daß du als Priester über einen Priester dich lobend aussprichst. Für die so große Lobpreisung, welche du meinen Verdiensten in so überreichem Maße zu Theil werden ließest, sage ich sowohl deiner Liebe Dank, wie auch dem Glanze deiner Heiligkeit und den Tugenden, welche du im Herrn besitzest, einigermaßen das anerkennende Wort unserer Wenigkeit folgt. Denn so sehr strahlst du, trefflichster aller Männer, im Glanze deines Lobes, daß dem Verdienste das Wort nicht entsprechen kann. So viele Gründe aber fordern mich (zu deinem Lobe) auf, daß ich zu unternehmen nicht ablasse, was ich (würdig) zu leisten ausser Stande bin. Schon das gereicht dir zum Ruhme, daß du mich nur wegen der Reinheit jener himmlischen Gesinnung gelobt hast. Denn deine Bischofswürde, erhaben und über den weiten Erdkreis hin gleichsam strahlend, warf den Schimmer ihres Glanzes auch bis zu uns. Du schenkst mir deine ganze Freundschaft ohne alle Prüfung. Oder, wenn du mit Recht mich lobst, solltest du nicht ebenso wieder Lob verdienen? In beider Hinsicht beschwöre ich dich, abzustehen von meinem Lobe; denn eine doppelte Ursache zwingt mich (zu dieser Bitte), damit nicht der Seele deines Mitpriesters entweder das falsche Lob Schmerz verursache oder das wahre die Schamröthe hervorbringe.
- **2. Das Urtheil über Rufinus überläßt Anastasius dem allwissenden Gott.** Doch damit ich zu (unserem) Gegenstande zurückkehre: Rufinus, über welchen du mich zu befragen geruhtest, hat die göttliche Majestät zur Schiedsrichterin seines Gewissens. S. 503 vor welcher er sich selbst mit aller Ehrfurcht verantworten möge.
- **3. Origenes sei von der apostolischen Lehre abgewichen.** Was aber Origenes, dessen Werke er in unsere Sprache übersetzte, vorher gewesen, und welche Ansichten er ausgesprochen habe, steht unserem Vorhaben ferne; ¹¹⁴⁰doch wie ich hierüber denke, will ich in Kürze mit deiner Heiligkeit besprechen. Das also ersah ich, was der Bevölkerung unserer Stadt das Lesen bezüglich der übersetzten (Bücher) des Origenes offenbarte, daß Jener ¹¹⁴¹ wie durch einen über den reinen Geist sich lagernden blind machenden Nebel den durch die Überlieferung der Apostel und Vorfahren bekräftigten Glauben durch verschiedene Redewendungen habe zerstören wollen.
- **4. Aus welcher Absicht Rufinus seine Übersetzung veranstaltet haben könne.** Es ist hier am Platze, kennen zu lernen, was es mit der Übersetzung in die römische Sprache für

¹¹⁴⁰ Nostrum propositum nescit; nach der Lesart der gedruckten Ausgaben "nescivit"wurde dieser Satz von den Meisten so verstanden, als ob der Papst sage, er habe vor der Uebersetzung des Rufinus von Origenes gar Nichts gewußt; mir aber scheint dem Zusammenhange nach der Papst nur zu sagen: Eine Erörterung über Origenes selbst liegt uns Beiden ferne; du fragtest mich ja nur über Rufinus. Deßhalb kommt Anastasius nach einer kurzen Abschweifung von Origenes wieder auf Rufinus zurück.

¹¹⁴¹Origenes nämlich.

eine Bewandtniß habe. Ich billige sie, wenn sie den Autor anklagt und dem Volke die verabscheuungswürdige That vorstellt, damit endlich mit Recht gehaßt werde, den der Ruf schon längst gezeichnet hatte. Wenn aber der Übersetzer zu so großem S. 504 und vielem Bösen zustimmt und es dem Volke bekannt gibt, damit sie es lesen sollen, so hat er durch seine Arbeit nichts Anderes erzweckt, als daß er mit seinem eigenen Willen das, was allein, was vor Allem, was bei den katholischen Christen im wahren Glauben schon von den Aposteln her bis auf unsere Zeit festgehalten wird, auf Grund einer unerhörten Behauptung zerstöre.

5. Anastasius spricht von seiner pflichtschuldigen Obsorge für die Reinerhaltung des Das sei ferne von der katholischen Lehre der römischen Kirche! Niemals wird es in der That geschehen, daß wir auf irgend eine Weise zulassen, was wir nach Recht und Gebühr verurtheilen. Deßhalb wird jene Vorsehung Christi, unseres Gottes, welche sich über die ganze Erde erstreckt, es zu rechtfertigen sich würdigen, daß wir durchaus Nichts billigen können, was die Kirche befleckt, gute Sitten zerstört, die Ohren der Umstehenden verletzt, Streit, Haß und Zwietracht verursacht. Was für ein Schreiben unsere Wenigkeit deßhalb an unseren Bruder und Mitbischof Venerius¹¹⁴² mit genauerer Sorgfalt geschrieben und übersendet habe, wirst du aus dem Beigefügten ersehen können. Darum möge es jener Übersetzer mit sich abmachen und sein Gewissen wahren; ich gebe mich keiner überflüssigen Furcht noch einem leeren Schrecken hin. Ich werde es gewiß nicht an Sorgfalt fehlen lassen, den evangelischen Glauben unter meinem Volke zu bewachen und auch die über die verschiedenen Räume der Erde (ausgebreiteten) Glieder meines Leibes nach Kräften brieflich zu ermahnen, daß nicht eine fremde Übersetzung sich einschleiche, welche fromme Seelen durch ihre Finsterniß zum Wanken zu bringen versuchen möchte. Auch das, worüber ich mich freue, kann ich nicht S. 505 verschweigen, daß eine Antwort unserer seligsten Herrscher ergangen sei, durch welche ein jeder Diener Gottes von der Lesung des Origenes abgemahnt wird, und daß ein Jeder durch den Ausspruch der Herrscher verurtheilt sei, welchen die gottlose Lesung als Schuldigen verräth. 1143 Dieß nun ist meine Ansicht.

6. Johannes solle nicht auf leere Gerüchte hin, sondern nach eigener Prüfung handeln.

Daß dich aber die Klage der Menge über Rufinus beunruhigt, so daß du Einige mit leerem Argwohn verfolgst, diese deine Meinung will ich durch ein Beispiel der göttlichen Schrift rügen, wo es heißt: ¹¹⁴⁴ "Nicht so wie Gott ist der Mensch; denn Gott steht in das Herz, der Mensch in's Angesicht." Daher laß', theuerster Bruder, allen Argwohn bei Seite und erwäge

¹¹⁴²Bischof von Mailand, Nachfolger des Simplicianus.

¹¹⁴³Während dieses Verbot von Coustant dem oströmischen Kaiser Arkadius, von Hefele (Kirchenlex. von Wetzer u. Welte im Art. Origenistenstreit Bd. VII. S. 847) dem weströmischen Kaiser Honorius zugeschrieben wird, halte ich es für wahrscheinlich, daß es von beiden Kaisern gegeben ward.

¹¹⁴⁴I. Kön. 16, 7.

selbst, ob Rufinus die Worte des Origenes in's Latein übersetzte und billigte; nicht unähnlich ist dem Schuldigen, wer fremden Fehlern zustimmt. Das aber mögest du wissen, daß er¹¹⁴⁵von unseren Theilen¹¹⁴⁶derart fern gehalten wird, daß wir wünschen, es gar nicht zu erfahren, was er thut, und wo er ist. Er selbst möge endlich sehen, wo er freigesprochen werden könne.¹¹⁴⁷ S. 506

Unechte Schreiben

1. Erster pseudoisidorischer Brief¹¹⁴⁸ des P. Anastasius an die german. und burgundischen Bischöfe Anastasius, der Bischof, (sendet) allen germanischen und burgundischen Bischöfen Gruß im Herrn.

Auf euere an uns, als das Haupt, gerichteten Anfragen können wir anderer Geschäfte halber nur kurz antworten. Ihr habt uns berichtet, daß einige Priester in der Kirche beim Lesen der Evangelien sitzen und die Worte des Herrn nicht stehend, sondern sitzend anhören und sich hiefür auf die Tradition der Vorfahren berufen. Das duldet fürder nicht mehr und befehlen wir mit apostolischer Auctorität, daß, während die hl. Evangelien in der Kirche gelesen werden, die Priester und alle Übrigen nicht sitzend, sondern ehrerbietig verneigt im Angesichte des Evangeliums stehend die Worte des Herrn aufmerksam anhören und gläubig ver- S. 507 ehren., "Überseeische, 1150 bezüglich welcher ihr uns befragtet, wollet in die Würde des Klerikates nicht aufnehmen, wenn sie nicht durch die Unterschriften von fünf oder noch mehr Bischöfen ausgewiesen sind, weil Vieles durch Unterschleif zu geschehen pflegt. "1151 Warnung vor der Gemeinschaft mit den Manichäern; er habe deren Viele in Rom entdeckt, einen Theil derselben bekehrt, die Unverbesserlichen seien verbannt worden. Sie mögen ihre Heerden wohl bewachen und hüten vor diesen Feinden, daß nicht viele Schwache durch Jene irregeführt würden. Gruß.

2. Zweiter pseudoisidorischer Brief¹¹⁵² des P. Anastasius an Nerianus, einen sehr vornehmen Mann Dem geliebtesten Bruder Nerianus (sendet) Anastasius (seinen Gruß).

Anastasius lobt den Nerianus wegen seines Glaubens, seiner Frömmigkeit und der den Priestern seiner Gegend gewährten Unterstützungen. An dem Verluste seiner Eltern

¹¹⁴⁵ Rufinus.

¹¹⁴⁶D. i. von unserer Gegend, insbesondere von Rom.

¹¹⁴⁷ Von dem Verdachte nemlich, dem Origenes beizustimmen, nicht, wie Einige gerade aus diesen Worten schließen wollen, von der über ihn vom Papste ausgesprochenen Berurtheilung; denn wer hätte eine vom Papste gefällte Sentenz aufheben können?

¹¹⁴⁸Hinschius p. 525.

¹¹⁴⁹1. Decret. cf. D. I c. 68. de consecr. (lib. pontif. in vit. Anast.)

¹¹⁵⁰D. i. Africaner.

¹¹⁵¹2. Decret. cf. D. XCVIII. c. 2. (lib. pontif. l. c.)

¹¹⁵²Hinschius p. 526.

nimmt er den innigsten Antheil, tröstet und ermahnt ihn, sich nicht allzu großem und unchristlichem Schmerze hinzugeben. Denn "allenfalls haben Diejenigen eine gerechte Entschuldigung für einen langen Schmerz, welche das andere Leben nicht kennen, welche auf den Übergang aus dieser Welt in eine bessere nicht hoffen. Wir aber, die wir es kennen, die wir es glauben und lehren, dürfen über die Dahingehenden nicht allzu sehr trauern, damit nicht, was bei Anderen den Schein von Liebe hat, uns vielmehr zur Sünde gerechnet werde. Ist es doch ein Art Mißtrauen gegen das, was jeder die Gerechtigkeit liebende Prediger ver- S. 508 langt nach dem Worte des Apostels: 1153 "Wir wollen euch aber über die Entschlafenen nicht in Unwissenheit lassen, damit ihr nicht trauert gleich den Übrigen, welche die Hoffnung nicht haben." 1154 Nochmalige Ermahnung, die Trauer abzulegen und sich einem durch Freude gekräftigten Leben zu seinem und der Kirche Nutzen wiederzugeben.

- **3. Einzelne Decrete bei Gratian.** Nebst den drei aus Pseudoisidor entlehnten Decreten citirt Gratian unter Anastasius' (des wie vielten?) Namen noch Folgendes:
- 1. Wir verordnen, daß, wenn Jemand die Opfergaben der Kirche oder die Zehenten, welche das Volk geben muß, zu behalten sucht oder ausserhalb der Taufkirche vertheilen will ohne Wissen des Bischofes oder Desjenigen, der mit diesen Geschäften betraut ist; und nicht mit deren Rath handeln will, er (das Strafgeld zahlen und) ¹¹⁵⁵der Gemeinschaft beraubt werden soll. ¹¹⁵⁶
- 2. Das schon oben aus dem pseudoisidorischen Briefe des P.Damasus an Stephanus unter Nr.9 (S. 382 u. 384) angeführte Decret ist bei Gratian unter "Anastasius et Damasus Papa" citirt. S. 509

Verlorengegangene Schreiben.

1. Der Briefwechsel zwischen dem Papste Anastasius und dem Bischofe Paulinus von Nola in Campanien. In seinem (20.) Schreiben an Delphinus erwähnt Paulinus mehrerer Briefe von und an Anastasius: gleich nach seiner Ordination habe der Papst an die Bischöfe Campaniens unter seinem (des Paulinus) Namen ein huldvolles Schreiben gerichtet, nach einiger Zeit ihn zur Feier seines Geburtstages eingeladen, die hierüber vorgebrachte Entschuldigung des Nichterscheinens nicht übel aufgenommen, sondern gütig erwidert. Die hier angedeuteten 4 oder 5 Briefe fallen wohl in das erste Jahr des Pontificates des Anastasius.

¹¹⁵³I. Thessal. 4, 13.

¹¹⁵⁴3. Decret. cf. C. XIII. qu. 2, c. 27. (Greg. M. ep. 107. ed. Maurin.)

¹¹⁵⁵Fehlt im Originale: Bannum nostrum componere; cf. Du Cange p. 573.

¹¹⁵⁶C. XVI. qu. 1, c. 55. (c. 7. conc. Gangrens.; vgl. Hefele I. S. 783.)

- 2. Schreiben des P. Anastasius an Anysius, Bischof von Thessalonich, v. J. 399, durch welches er Diesen als seinen Vicar in Illyrien bestellte; cf. Innoc. I. ep. I. S. 510
- 3. Synodalschreiben des Theophilus, Bischofs von Alexandrien, an den P. Anastasius v. J. 399, über die Verurtheilung des Origenes, vgl. die Einleitung zum 2. Briefe (S. 498).
- 4. Brief des Johannes, Bischofs von Jerusalem, an den P. Anastasius v. J. 399; Vgl. die Einleitung zu dem unter N. 3 aufgeführten Schreiben (S. 501).
- 5. Brief des P. Anastasius, an Venerius, Bischof von Mailand, v. J. 400, worin er über die Irrlehre des Origenes und dessen Verurteilung genauer handelt; vgl. n. 5. des unter Nr. 3 oben enthaltenen Briefes an Johannes (S. 504).
- 6. Schreiben der fünften karthagischen Synode v. J. 401 an den P. Anastasius. In der Einleitungsrede zu der genannten Synode spricht Bischof Aurelius von Carthago von dem in Africa herrschenden Mangel an Klerikern und daß man einen Gesandten an die Bischöfe jenseits des Meeres, besonders an Papst Anastasius und den Bischof Venerius von Mailand schicken müsse, um in dieser Noth von ihnen Hilfe zu erbitten, insbesondere die Erlaubniß, die von Häretikern ge- S. 511 tauften Kinder in den Klerus aufnehmen zu dürfen, welche Siricius und Ambrosius verweigert hätten.
- 7. Antwort des P. Anastasius auf obiges Synodalschreiben v. J. 401. Die sechste, in demselben Jahre 3 Monate später gehaltene carthagische Synode erwähnt dieser Antwort, welche Bischof Aurelius bei der Eröffnung der Synode vorgelesen hat, worin der Papst die Africaner ermabnt, im Kampfe gegen die Donatisten standhaft zu verharren; ob er ihrer Bitte willfahrt habe, sagen sie nicht, geht aber aus dem Schreiben hervor, welches sie neuerdings an den Papst zu richten beschloßen.
- 8. Schreiben der sechsten karthagischen Synode v. J. 401 an den P. Anastasius. Im 2. Canon dieser Synode wurde nemlich bestimmt, wegen des großen Mangels an Geistlichen die von den Donatisten reuig zurückkehrenden Kleriker in ihren bisherigen Würden zu belassen und hierüber an den Papst Anastasius zu berichten. Sie hätten wohl diese Bitte nicht an den Papst gerichtet, wenn er die frühere, die donatistisch getauften Kinder betreffende nicht gewährt hätte.
- 9. Schreiben des P. Anastasius in den Orient über Rufinus v. J. 401. Nach Hieronymus (apolog. 1. 3.) sandte Anastasius ein zweites Schreiben in den Orient, in welchem er sich schon S. 512 viel schärfer gegen Rufinus ausspricht, aus Anlaß dessen Hieronymus den Rufinus fragt, ob er auch jetzt noch den Brief des vorigen Jahres für verfälscht halte, und ihn auffordert, sich lieber selbst zu vertheidigen, als ihn noch ferner anzugreifen.